



Die
Bundesregierung



Nachhaltigkeitsstrategie
für Deutschland

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschrittsbericht 2012



Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschrittsbericht 2012

Inhalt

Vorwort	11
Zusammenfassung	12
A. Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit	18
B. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	24
I. Ziel der Strategie	24
II. Funktion und Wirkungsweise der Strategie	24
III. Institutionen auf Bundesebene	33
1. Verankerung innerhalb der Bundesregierung	33
2. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	34
3. Rat für Nachhaltige Entwicklung	36
IV. Stärkung des Nachhaltigkeitsmanagements	38
1. Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung	38
2. Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses	39
3. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit	43
4. Peer Review zur Strategie	45
5. Bund-Länder-Zusammenarbeit	47
6. Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden	49
V. Wege zur weiteren Stärkung der Strategie	49
1. Vision 2050 – Langfristigkeit innerhalb der Strategie stärken	50
2. Leuchttürme – als Beispiele für integrierte Nachhaltigkeit	50
3. Leitprinzip Nachhaltigkeit – strategieübergreifend	50
4. Der Blick von außen – hilft	51
5. „Deutscher Aktionstag Nachhaltigkeit“ am 4. Juni 2012 – macht Nachhaltigkeit sichtbar	51
6. Nachhaltige Entwicklung – international bedeutsam	52
7. Nachhaltigkeit in Europa – mehr Wirksamkeit erreichen	52
8. VN-Konferenz „Rio 2012“ – den Schwung für die Weiterentwicklung der Strategie nutzen	52
VI. Gesellschaftlicher Dialog – Nachhaltigkeit kann nur gemeinsam gelingen	52

C. Stand der Nachhaltigkeit in Deutschland: Indikatoren und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung	57
I. Weiterentwicklung der Indikatoren	57
II. Wo wir stehen: Analyse zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren – Beitrag des Statistischen Bundesamtes	63
III. Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus der Analyse des Statistischen Bundesamtes	113
D. Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen	116
I. Nachhaltiges Wirtschaften	116
1. Herausforderungen und Chancen nachhaltigen Wirtschaftens	116
2. Politische Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens in Deutschland	118
a) Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	118
b) Strategie „Europa 2020“	119
c) Internationale Bestrebungen zu nachhaltigem Wirtschaften	120
3. Rahmenbedingungen, Instrumente und übergreifende Aktivitäten für nachhaltiges Wirtschaften	121
a) Rolle des Staates	121
b) Rolle der Unternehmen	123
4. Politische und ökonomische Handlungsfelder nachhaltigen Wirtschaftens	128
a) Verantwortliches unternehmerisches Handeln durch CSR stärken	128
aa) Stärkung von CSR in Unternehmen	128
bb) Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit von CSR erhöhen	129
cc) Integration von CSR in Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung	129
dd) CSR international und in entwicklungspolitischen Zusammenhängen stärken	130
b) Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen	131
c) Für ausreichend Fachkräfte sorgen	131
d) Verbraucherinnen und Verbraucher als Akteure für eine nachhaltige Entwicklung	134
e) Wachstumspotenzial Umwelttechnologien nutzen	135

f) Rohstoffe nachhaltig nutzen	137
g) Materialkosten reduzieren; Ressourceneffizienz erhöhen	139
5. Messung von Wirtschaftsleistung und Wohlfahrt (beyond GDP)	140
6. Fazit	142
II. Klima und Energie	143
1. Bedeutung des Themas „Klima und Energie“ für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung	143
2. Klimaziele und Status quo in Deutschland	143
3. Energiekonzept und Energiepaket	145
a) Energiekonzept der Bundesregierung	146
b) Das Energiepaket	151
c) Weitere Umsetzung	155
4. Internationale Aktivitäten und Partnerschaften für eine kohlenstoffarme Entwicklung, höhere Energieeffizienz und erneuerbare Energie	156
a) Deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energie und Energieeffizienz	156
b) Internationale Klimaschutzinitiative	157
c) Bilaterale Partnerschaften	157
d) Weitere Aktivitäten und Partnerschaften	158
5. Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel	160
6. Fazit	161
III. Nachhaltige Wasserpolitik	161
1. Bedeutung des Themas „Wasser“ für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung	162
2. Aktueller Stand und Herausforderungen der nachhaltigen Nutzung von Gewässern in Deutschland	163
a) Gewässerstrukturen – Schutz vor Naturgefahren durch Wasser	163
b) Trinkwasserversorgung	164
c) Abwasserentsorgung und -einleitungen in die Gewässer	164
d) Landwirtschaft	165
e) Industrie und Gewerbe	165

f) Energiegewinnung durch Wasserkraft	166
g) Schifffahrt	166
h) Freizeit und Erholung	167
i) Nutzung der Meere, Küstengewässer und Küsten und damit verbundene Belastungen	167
3. Strategische und integrale Lösungsansätze auf EU-Ebene, um Nutzungen und Schutz nachhaltig zu verbinden	168
4. Weitere Herausforderungen und Initiativen der Bundesregierung	170
5. Internationale Verantwortung	171
a) Ausgangslage und Herausforderungen	171
b) Initiativen der Bundesregierung	174
aa) Wasserwirtschaft in der Entwicklungspolitik	174
bb) Internationale Konferenz „Bonn2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“	175
cc) Innovation und Vernetzung der Kompetenzen	175
6. Fazit	175
E. Laufende Berichterstattung: Nachhaltigkeit in einzelnen Politikfeldern	177
I. Nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik	177
1. Handlungsbedarf offenlegen	177
2. Nationale Schuldenregel	178
3. Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen	179
4. Den europäischen Währungsraum stabilisieren	182
II. Nachhaltige Mobilität	185
III. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	190
1. Wandel des Verbraucherverhaltens	191
2. Verbraucherinformation/Produktkennzeichnung	191
3. Produktpolitik	193
4. Kreislaufwirtschaft und Recycling	193

IV. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	194
1. Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme	194
a) Aktuelle Entwicklung	194
b) Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	195
c) Nutzungskonkurrenzen der Ressource Fläche	197
2. Schutz der biologischen Vielfalt	197
a) Erhaltung der biologischen Vielfalt und Leitbild nachhaltige Entwicklung	197
b) Ziele und Indikatoren	198
c) Stand und Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt	198
d) Bundesprogramm Biologische Vielfalt zur Umsetzung der NBS	199
e) Sektorstrategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie Bezüge zu anderen biodiversitätsrelevanten Strategien der Bundesregierung	200
aa) Biodiversitätsaspekte der nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere	200
bb) Biodiversitätsaspekte der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel	200
cc) Sektorstrategie Agrobiodiversität	200
f) Weitere herausragende nationale Aktivitäten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	201
g) Bezüge zur Europäischen Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie	202
h) VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)	203
i) Weitere herausragende internationale Aktivitäten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	205
3. Nachhaltige Fischerei	205
4. Land- und Forstwirtschaft	207
V. Gesundheit	209
1. Herausforderungen einer nachhaltigen Gesundheitspolitik	209
2. Reformen der Gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung	210

3. Prävention	211
4. Prävention durch Umweltschutz	213
VI. Soziale Eingliederung, Demografie und Migration	213
VII. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung	216
1. Die Millenniumsentwicklungsziele	216
2. Der Schutz globaler öffentlicher Güter	217
3. Schwerpunkte für eine nachhaltige Entwicklungspolitik	219
a) Stärkung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit	219
b) Konzentration auf Schlüsselsektoren	219
c) Stärkung der Menschenrechte	220
d) Wirtschaftliche Chancen schaffen	220
e) Zivilgesellschaft stärken	220
VIII. Allgemeine und berufliche Bildung	221
IX. Forschung und Entwicklung	222
1. Deutschland im internationalen Wissenswettbewerb	222
2. Forschung als Weg aus der Krise	222
3. Aktivitäten der Bundesregierung	223
F. Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag – Beitrag des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung	228
G. Nachhaltigkeit als gesellschaftlicher Prozess – Beitrag des Rats für Nachhaltige Entwicklung	233
H. Nachhaltigkeit in den Ländern – Beitrag der Länder	235
I. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene – Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	240
J. Nachhaltige Entwicklung in Europa	246
I. Grundlagen und Perspektiven	246
II. Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	248

III. EUROSTAT-Monitoring-Bericht	249
IV. Aktivitäten in anderen europäischen Ländern	250
V. Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerke	251
K. Nachhaltigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen	252
I. VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 2012	252
1. Institutioneller Rahmen für nachhaltige Entwicklung	252
2. „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung“	253
II. VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung in New York (CSD)	255
III. Millenniumsentwicklungsziele und MDG-Gipfel 2010	256
IV. VN-Konvention zur Desertifikationsbekämpfung	257
L. Ausblick	258

Vor 20 Jahren verankerten die Staaten der Welt die Idee der Nachhaltigkeit als globales Leitbild. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro setzte damit 1992 ein Zeichen des Umdenkens.

Seitdem hat sich vieles verändert. Die langfristigen Folgen des eigenen Handelns zu überdenken ist selbstverständlicher geworden. Aber nach wie vor stehen wir vor großen Herausforderungen. Im Jahr 2050 werden voraussichtlich 9 Mrd. Menschen auf der Erde leben. Sie alle haben ein Recht auf Versorgung mit Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffen. Wie aber können wir das Auskommen einer rapide wachsenden Weltbevölkerung sichern und gleichzeitig unsere Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren? Dieser Frage müssen wir uns weltweit stellen – je früher, umso besser.

Deutschland hat seit zehn Jahren eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der nun vom Bundeskabinett beschlossene Fortschrittsbericht knüpft an die Bilanz von 2008 an. Im Berichtszeitraum haben uns beispielsweise die einschneidenden Ereignisse der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise besonders deutlich vor Augen geführt, wie wichtig auch in der Finanzpolitik eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit ist. Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist und bleibt deshalb, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel trägt wesentlich dazu bei, staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Stets heute schon an morgen zu denken – der Fortschrittsbericht gibt im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme einen Überblick, wie sich diese Maxime in der gesamten Politik der Bundesregierung widerspiegelt. Dabei setzt er drei Schwerpunkte. Im Mittelpunkt steht als erster Schwerpunkt das Thema nachhaltiges Wirtschaften. Im Wandel zu einer kohlendioxidarmen, ressourceneffizienten Gesellschaft kommt den Unternehmen die Schlüsselrolle zu, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer und ökologischer Verantwortung in Einklang zu bringen. Im engen Zusammenhang damit stehen die Themen Klima und Energie, die den zweiten Schwerpunkt des Berichts bilden. Die Bundesregierung hat mit ihrem Energiekonzept die Leitlinien für eine bis 2050 reichende Gesamtstrategie formuliert und den Weg ins



Zeitalter der erneuerbaren Energien beschrieben. Und schließlich setzt der Bericht mit dem ebenfalls in globaler Hinsicht äußerst bedeutsamen Thema Wasserpolicy einen dritten Schwerpunkt.

Zu den unterschiedlichen Inhalten des Fortschrittsberichts konnten auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Institutionen Wissen und Erfahrung einbringen. Denn Nachhaltigkeit geht jeden etwas an. Sie lebt entscheidend vom persönlichen und zivilgesellschaftlichen Engagement. Für die vielen Anregungen danke ich herzlich. Positiv hervorzuheben ist weiterhin, dass sich neben dem Statistischen Bundesamt, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag auch die Länder und kommunalen Spitzenverbände wieder mit Beiträgen am Fortschrittsbericht beteiligt haben.

Regional, national und global kann Nachhaltigkeit dazu beitragen, den Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig unser gemeinsames natürliches Erbe dauerhaft zu erhalten. Damit bietet der Fortschrittsbericht auch eine Antwort auf Erwartungen im Vorfeld der diesjährigen VN-Konferenz. In Rio de Janeiro haben wir die Chance, international auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit voranzukommen. Diese Gelegenheit gilt es entschlossen zu nutzen. Dafür setzt sich Deutschland gemeinsam mit der Europäischen Union ein.

Angela Merkel

Zusammenfassung

Nachhaltigkeit verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – für heute wie für künftige Generationen, national wie international.

Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit

Es liegt in unserer Hand, die Weichen dafür zu stellen, dass die Menschen heute, aber auch im Jahr 2050 in einer Welt leben können, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – in einer Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt.

Die bestehenden Herausforderungen sind groß. Die globalen Ressourcen würden nicht ausreichen, wollte die gesamte Welt auf dem derzeitigen Niveau und nach dem Modell der Industrieländer leben. Wir in den Industriestaaten tragen auch Verantwortung für die Chancen der Menschen in anderen Ländern und dürfen soziale und ökologische Lasten unseres Wohlstands nicht auf sie abwälzen. Im Verhältnis zu nachfolgenden Generationen wurden bislang teilweise Wege beschritten, mit denen „die Zukunft beliehen“ wurde. Vor diesem Hintergrund gilt es, mit aller Kraft Innovationen voranzubringen, neue Technologien zu entwickeln und nachhaltige Lebensweisen aufzuzeigen, um heute und in Zukunft allen Menschen die Chance auf ein Leben in Wohlstand, Gerechtigkeit und in einer intakten Umwelt zu ermöglichen.

Wollen wir unsere Lebensgrundlagen erhalten, müssen unsere Entscheidungen unter den drei Gesichtspunkten Wirtschaft, Umwelt und Soziales dauerhaft tragfähig sein.

Wie erreichen wir fiskalische Nachhaltigkeit – national und in Europa? Wie stärken wir ein nachhaltiges Wirtschaften? Welche Schritte zum Schutz des Klimas und zur Beschleunigung der Energiewende stehen an? Wie bringen wir Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene voran? Dies sind Beispiele für aktuelle Heraus-

forderungen, vor denen die Politik heute steht (Kapitel A.).

Maßstab Zukunftsfähigkeit

Mit dem Fortschrittsbericht 2012 entwickelt die Bundesregierung – wie zuletzt 2008 – die nationale Nachhaltigkeitsstrategie weiter, die Deutschland im Jahr 2002 zum Weltgipfel von Johannesburg vorgelegt hatte. Grundlage ist ein Verständnis von Nachhaltigkeit, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit verbindet (Kapitel B.).

Nachhaltigkeit betrifft alle Politikfelder, auf nationaler genauso wie auf internationaler Ebene. Es geht um eine Politik und Art des Wirtschaftens, die Zukunftsfähigkeit zum Maßstab heutiger Entscheidungen macht und Kurzfristdenken zugunsten einer langfristig angelegten, übergreifenden Verantwortungspolitik überwindet.

Nachhaltigkeit als Leitprinzip der Politik der Bundesregierung

Auf Bundesebene liegt die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik beim Bundeskanzleramt. Dies ist Ausdruck der politischen Bedeutung, die Nachhaltigkeit als einem Leitprinzip zugemessen wird, und Folge des Querschnittcharakters des Leitbildes. Die Gestaltung und Umsetzung der Strategie erfolgt dabei unter Mitarbeit aller Ressorts. Denn Nachhaltigkeit als Leitprinzip muss sich auch und vor allem bei der Anwendung des Nachhaltigkeitsgedankens in der gesamten Breite des Regierungshandelns bewähren.

Nachhaltigkeitsmanagement

Mit dem Fortschrittsbericht 2012 zeigt die Bundesregierung, wie im Zeitraum seit 2008 Nachhaltigkeit gestärkt wurde.

Die Grundlage dafür bildet das Managementkonzept der Nachhaltigkeit mit seinen drei Elementen.

Managementkonzept der Nachhaltigkeit

Managementregeln

Die zehn Managementregeln fassen in konzentrierter Form das Leitbild und die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zusammen.

Indikatoren und Ziele

Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig.

Monitoring

Alle vier Jahre stellt ein Fortschrittsbericht umfassend den Stand nachhaltiger Entwicklung dar. Er wird durch einen zweijährlich erscheinenden Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes ergänzt, der die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren darlegt.

Für ein besseres Nachhaltigkeitsmanagement wurde seit 2008 u. a. der vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitete Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gestärkt, etwa durch Mitwirkung aller Ressorts im Ausschuss. Vertieft wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Besonderes Gewicht hat die Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Rechtsetzung. Bei jedem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetz bzw. jeder Rechtsverordnung wird seit 2009 gefragt, welche Auswirkungen das Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung hat. Nachhaltigkeit wurde dafür in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung als ein Prüfstein der Gesetzesfolgenabschätzung verankert und trägt dadurch insgesamt auch zur besseren Rechtsetzung bei.

Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung

Zu einem erfolgreichen Management gehört insbesondere die Überprüfung der Entwicklung anhand definierter Kriterien und Messgrößen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält daher Indikatoren zu 21 Themen mit insgesamt 38 Zielen (Kapitel C.). Entscheidende Kriterien bei der Überarbeitung der

Indikatoren waren Kontinuität und Transparenz (Kapitel C.I.). In diesem Rahmen wurden einzelne neue Ziele aufgenommen, u. a. Langfristziele mit der Perspektive bis zum Jahr 2050 im Energie-/Klimabereich. Einzelne Indikatoren wurden geändert, u. a. um ihre Aussagekraft zu erhöhen oder um sie mit auf EU-Ebene vereinbarten Zielen in Einklang zu bringen. Um den Bereich der fiskalischen Nachhaltigkeit stärker abzubilden, wurden zwei neue Teilindikatoren eingeführt.

Die fachlich unabhängige Analyse der Indikatorenentwicklung durch das Statistische Bundesamt (Kapitel C.II.) zeigt zum Stichtag 31. Oktober 2011 ein differenziertes Bild. Positive Entwicklungen gab es etwa im Klimaschutz, bei den erneuerbaren Energien, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Studienanfängerquote sowie bei der Erwerbstätigkeitsquote Älterer.

In anderen Bereichen werden die gesteckten Ziele dagegen bisher nicht erreicht oder geht die Entwicklung sogar in die falsche Richtung. Dies gilt etwa für die Flächenneuinanspruchnahme, die Entwicklung der Gütertransportintensität oder den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Kapitel C.III.).

Schwerpunkte des Berichts

International glaubwürdig sein kann eine nachhaltige Politik nur dann, wenn sie auch national entsprechend agiert.

Dazu gehört vor allem auch das fiskalische Handeln des Staates, denn Generationengerechtigkeit wird neben soliden Sozialversicherungssystemen wesentlich durch einen soliden Staatshaushalt geprägt. Die aktuelle Diskussion über die Ursachen und Auswirkungen der Finanzmarktkrise der Jahre 2008/2009 und die Konsequenzen aus der Verschuldungskrise in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion führt allen Beteiligten die Bedeutung einer auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit ausgerichteten Finanzpolitik vor Augen. Zentrales Ziel der Bundesregierung ist und bleibt deshalb, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Mit Änderung der Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes wurden für Bund und Länder neue Verschuldungsgrenzen verankert und ein verbindlicher nationaler Stabilitätspakt geschaffen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen in langfristig tragfähige

Staatsfinanzen zu stärken und die staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Gleichzeitig kommt es darauf an, den Euro auch auf europäischer Ebene auf eine dauerhaft stabile Grundlage zu stellen. In diesem Sinn wurde bereits seit 2010 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftspolitische Steuerung zu verbessern und neue Maßnahmen als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise zu treffen. Inzwischen haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes und weitere EU-Mitgliedstaaten vereinbart, Schritte in Richtung auf eine Stabilitätsunion zu unternehmen, die auf einer engeren Abstimmung der Fiskal- und der Wirtschaftspolitik beruhen.

Im Jahr der Nachhaltigkeitskonferenz der Vereinten Nationen (VN) in Rio setzt der Fortschrittsbericht 2012 zur Nachhaltigkeitsstrategie seine Schwerpunkte bei Themen mit globalem Bezug: nachhaltiges Wirtschaften, Klima und Energie, Wasserpolitik (Kapitel D.).

• nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltiges Wirtschaften (Kapitel D.I.) steht für Anpassung an die Herausforderungen unserer Zeit, das Ergreifen von wirtschaftlichen Chancen und Zukunftsverantwortung in Unternehmen und Organisationen. Inzwischen wird immer deutlicher: Richtig verstanden, ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Deutsche Unternehmen haben eine gute Startposition im Wettbewerb um nachhaltiges Wirtschaften. Viele Unternehmen sind Vorreiter bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in ihre Geschäftspolitik.

Nachhaltiges Wirtschaften lebt vom Zusammenwirken von staatlichen und unternehmerischen Aktivitäten unter Einbeziehung der Konsumenten. Von besonderer Bedeutung ist, dass immer mehr Menschen ihre Kaufentscheidungen nicht nur von Preis, Marke und Qualität, sondern auch von einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Herstellung und Verarbeitung der Produkte abhängig machen.

Nachhaltige Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem auch für die Wirtschaft relevanten Leitbild entwickelt. Dazu gehört, sich weiter konsequent auf die globalen Megatrends einzustellen. Hierzu zählen die Urbanisierung, die

steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie, eine Änderung der Konsum- und Lebensstile, der Klimawandel und der demografische Wandel. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, ressourcen-effizienteren Produktion wird erhebliche Investitionen erfordern, kann aber zugleich wirtschaftliche Chancen – im Bereich der Umwelttechnologien und darüber hinaus – eröffnen und hier Arbeitsplätze schaffen. Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Materialien ist unverzichtbar, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie die Rohstoffverfügbarkeit langfristig zu sichern.

Die Bundesregierung wird weiterhin national wie international ihren Beitrag zur Stärkung des nachhaltigen Wirtschaftens leisten. Dazu gehört ihre Unterstützung für das Konzept „Corporate Social Responsibility“ (CSR). Es bietet einen wichtigen Ansatz für Unternehmen, eigenverantwortlich unternehmerisches Handeln mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden.

Auch im Rahmen der G20 setzt sich Deutschland maßgeblich für die Erreichung des mit der Gipfelerklärung von Seoul 2010 erklärten Ziels eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums weltweit ein.

• Klima und Energie

Klima und Energie (Kapitel D.II.) sind zentrale Themen für eine nachhaltige Entwicklung. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Eine Erwärmung um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit hätte in ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gravierende Folgen. Deshalb müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 50 % gesenkt werden.

Im Rahmen der Beschlüsse zur Energiepolitik der Zukunft hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu senken. Bis zum Jahr 2050 sieht das Energiekonzept eine Senkung um 80 bis 95 % vor.

Deutschland soll in Zukunft bei bezahlbaren Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der

energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung formuliert und erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien formuliert. Das Konzept wird nach dem Beschluss zum Verzicht auf die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken bis spätestens Ende des Jahres 2022 nun beschleunigt umgesetzt. Voraussetzung dafür ist eine möglichst breite gesellschaftliche Unterstützung für den Umbau der Energieversorgung und die damit verbundenen Anforderungen an uns alle. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbände, Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsam gefordert.

International wird die Bundesregierung weiter für ein weltweit geltendes, verbindliches Klimaschutzabkommen eintreten, das auf Basis einer fairen Lastenteilung nachprüfbar Verpflichtungen für alle großen Emittenten vorsieht und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Die Bundesregierung hat dabei auch die wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und entwicklungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels im Blick. Die Bundesregierung hat sich auf der Weltklimakonferenz in Durban Ende 2011 erfolgreich für ein international verbindliches Klimaschutzabkommen eingesetzt. Dessen Inhalte und Zielvereinbarungen sind nun von der internationalen Staatengemeinschaft bis 2015 festzulegen.

Der Klimawandel hat bereits eingesetzt. Um seinen nicht mehr vermeidbaren Folgen zu begegnen, hat die Bundesregierung mit der Deutschen Anpassungsstrategie den Rahmen für einen nationalen Anpassungsprozess gesetzt.

• nachhaltige Wasserpolitik

Sauberes Wasser ist eine essenzielle Lebensgrundlage und eine unserer wichtigsten Ressourcen. In Deutschland hat die Wasserwirtschaft einen hohen bis sehr hohen Standard erreicht. Die hohen Investitionen u. a. in die Abwasserinfrastruktur und Gewässerrenaturierungen haben deutliche Verbesserungen der Wasserqualität in Deutschland gebracht. Gleichwohl bleibt der Gewässerschutz eine Daueraufgabe (Kapitel D.III.).

Ein am Nachhaltigkeitsgedanken ausgerichteter Umgang mit Wasser sichert die Wasserressourcen für die kommenden Generationen und bewahrt das ökologische Gleichgewicht der Gewässer oder stellt es wieder her. Nachhaltige Wasserpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wasserpolitische Aspekte müssen daher verstärkt in anderen Politikfeldern mitgedacht werden.

Wasserverfügbarkeit und bezahlbarer Zugang zu Wasser sind global bedeutsame Themen. Bevölkerungswachstum, Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie wirtschaftliche Entwicklung haben in globaler Betrachtung trotz deutlicher Fortschritte in einigen Regionen (z. B. Europa) zu einer zunehmenden Belastung der Gewässer mit Nähr- und Schadstoffen geführt. Hinzu kommt die mit dem internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen verbundene Inanspruchnahme von Wasserressourcen. Vor diesem Hintergrund sind Wasserressourcenmanagement sowie Wasser- und Sanitärversorgung ein Schwerpunkt deutscher Entwicklungspolitik.

Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch wesentliche Ursachen für Armut, mangelhafte Ernährung und Krankheit. Auch wenn 900 Mio. Menschen weltweit im Jahr 2011 keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser hatten, kann das von den Vereinten Nationen formulierte Ziel voraussichtlich erreicht werden, bis 2015 die Anzahl der Menschen ohne ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser auf die Hälfte zu reduzieren. Deutlich größer ist das Defizit bei der sanitären Grundversorgung. Hier sind es rund 2,6 Mrd. Menschen, die derzeit ohne Zugang zu entsprechenden Einrichtungen leben. Mit der „Bonn2011 Nexus Conference“ hat die Bundesregierung einen wichtigen Impuls gesetzt, die globalen Zukunftsfragen der Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung besser miteinander zu verzahnen.

Nachhaltige Entwicklung – eine Aufgabe für alle Politikbereiche

Die Darstellung im Bericht zu weiteren Politikbereichen – insbesondere in Kapitel E. – lehnt sich an die europäische Nachhaltigkeitsstrategie an und zeigt die

Bandbreite von Themen, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind. In vielen Bereichen müssen neue Wege gefunden werden. Dabei spielen die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe im Rahmen der Bildung eine entscheidende Rolle.

Beispiele weiterer behandelter Themen

Nachhaltiger Verkehr; nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Land- und Forstwirtschaft; Gesundheit; soziale Eingliederung; Demografie und Migration; globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung; nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik; Nachhaltigkeit in Europa; Nachhaltigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen.

Aufgabe für alle – Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft

Nachhaltigkeit erfordert eine gemeinschaftliche Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Die Bundesregierung engagiert sich für eine Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen.

Deshalb wurden wie beim letzten Fortschrittsbericht wieder der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen an diesem Bericht zu beteiligen (Kapitel F., G., H., I.).

Nachhaltigkeit – eine globale Herausforderung

In vielen Bereichen findet Politikgestaltung in Deutschland heute im Wechselspiel zwischen der nationalen und der europäischen Ebene (Kapitel J.) statt. Die Europäische Union zählt Nachhaltigkeit zu ihren politischen Prioritäten. Die erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie ist daher ein bedeutsamer Bezugspunkt für die nationalen Aktivitäten.

Die Bundesregierung ist mit der Nachhaltigkeitsstrategie Teil eines internationalen Prozesses im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) (Kapitel K.). Ein Meilenstein war der Brundtland-Bericht von 1987, der die konzeptionelle Grundlage für die Beschlüsse der Gipfel von Rio de Janeiro 1992 und von Johannesburg 2002 gelegt hat.

Die Herausforderungen für die Weltgemeinschaft sind groß. 2050 müssen sich 9 Mrd. Menschen nachhaltig mit Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffen versorgen können. Bis 2015 sollen bereits die Millenniumsentwicklungsziele erreicht werden. Vor diesem Hintergrund sind Schwerpunktthemen der Konferenz der VN in Rio de Janeiro im Juni 2012 nachhaltiges Wirtschaften (Green Economy) im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung sowie der institutionelle Rahmen der VN für nachhaltige Entwicklung. Zum Thema „nachhaltiges Wirtschaften“ wirbt Deutschland mit den EU-Partnern für die Annahme einer „UN Green Economy Roadmap“, die die notwendigen Schritte in Richtung einer „Green Economy“ auf internationaler und nationaler Ebene identifiziert und die globale Transformation zu einer „Green Economy“ beschleunigt. Im institutionellen Bereich fordert Deutschland die Aufwertung von UNEP – der Umweltorganisation der VN – zu einer VN-Sonderorganisation, die eng mit anderen VN-Gremien und -Organisationen zusammenarbeiten soll. Daneben sind Verbesserungen bei den VN-Strukturen für nachhaltige Entwicklung erforderlich.

Dialog mit der Öffentlichkeit

Nachhaltigkeit prägt als Leitprinzip die Politik der Bundesregierung. Aber nicht nur Staat und Politik, jede und jeder Einzelne ist gefordert, sich für dieses Ziel einzusetzen.

Deshalb war es der Bundesregierung ein Anliegen, die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend in die Erarbeitung des Fortschrittsberichts einzubeziehen – von ersten Überlegungen zu Konzept und möglichen Inhalten bis zum konkreten Berichtsentwurf (Kapitel B.). Die Anregungen und Vorschläge aus dem Bürgerdialog ergaben wertvolle Hinweise für die Endfassung. Die Stellungnahmen haben gezeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit immer mehr Menschen bewegt – und zwar in ganz unterschiedlichen Bereichen, sei es z. B. „Klima/Energie“, „Verkehr“ oder „nachhaltiger Konsum“.

Fazit

Der Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie belegt, dass das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Für die Bundesregierung ist Nachhaltigkeit ein politisches Leitprinzip: Je umfassender Nachhaltigkeit umgesetzt wird, desto mehr kann sie zum Motor für gesellschaftlichen und politischen Fortschritt werden.

A Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit

Unsere Gesellschaft steht vor einer immensen Herausforderung: Wir wollen eine tragfähige und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen erreichen.

Die Möglichkeiten hierfür sind da. Die Welt verfügt schon heute über das Wissen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Technologien, Fähigkeiten und finanziellen Mittel, um diese Herausforderung anzugehen. Ob und wie wir diese Chance nutzen, wird darüber entscheiden, wie unsere Kinder und Enkel im Jahr 2050 leben werden, und zugleich die gemeinsame Zukunft der Menschen in den Ländern des Nordens und des Südens unserer Erde prägen.

Weichen jetzt stellen

Es liegt in unserer Hand, heute die Weichen dafür zu stellen, dass wir im Jahr 2050 und danach in einer Welt leben, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einhergeht – einer Welt, die sich der Generationengerechtigkeit im friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt.

Dafür müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden – in unserer Wirtschaft ebenso wie beim Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Gestaltung des Zusammenlebens aller Teile der Gesellschaft. Diese Aufgabe ist jedoch nicht durch den Staat alleine zu bewältigen. Eine wirklich „nachhaltige“ Entwicklung kann nicht verordnet werden, sondern erfordert das aktive Zusammenwirken von Gesellschaft und Staat.

Megatrends

Niemand kann heute die Entwicklung unserer Gesellschaft bis 2050 im Detail voraussagen. Einige wichtige Trends – oft auch „Megatrends“ genannt – zeichnen sich aber ab:

→ Prognosen für 2050 erwarten, dass die Zahl der Menschen von derzeit 7 Mrd. auf über 9 Mrd. steigt, davon leben 70 bis 80 % in Städten, von denen immer mehr zu Megastädten werden. Schon jetzt wird z. B. die Einwohnerzahl von Städten wie Tokio oder Mexiko-Stadt auf jeweils über 20 Mio. Menschen geschätzt. Diese Entwicklung wird Herausforderungen wie Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Verkehr oder Luftreinhaltung in urbanen Regionen zuspitzen, wirft aber auch Fragen für die Armutsbekämpfung oder die Bildungs- und Gesundheitspolitik auf.

→ Gleichzeitig wird die Nachfrage nach Rohstoffen und Energie wachsen, auch als Folge steigender Einkommen und sich ändernder Konsum- und Lebensstile. Schon jetzt übersteigt die Nutzung von natürlichen Ressourcen die Regenerationsfähigkeit der Erde deutlich. Die Folgen heißen immer häufiger: Verlust von Ökosystemleistungen und biologischer Vielfalt, Bodendegradation und Desertifikation, Wassermangel und Wasserverschmutzung. Die Ressourcen unseres Planeten würden bei der jetzigen Art von Nutzung nicht ausreichen, um unseren jetzigen hohen Verbrauch auf Dauer fortzusetzen, besonders wenn ihm immer mehr Menschen aus anderen Teilen der Erde folgen würden.

→ Eine weitere absehbare Entwicklung ist, dass der Klimawandel sich fortsetzt. Selbst bei einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Zeiten ist mit gravierenden Auswirkungen auf einzelne Regionen der Welt und deren Bevölkerung zu rechnen. Damit birgt der Klimawandel etwa das Risiko wachsender Flüchtlingsbewegungen und zunehmender gewalttätiger Auseinandersetzungen um Wasser und Nahrungsmittel. Mehr als je zuvor ist die Menschheit deshalb gefordert, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und sich gleichzeitig an nicht mehr zu vermeidende Folgen des Klimawandels anzupassen.

→ Zu den weltweiten Megatrends gehört auch die demografische Entwicklung. In Deutschland wird

sich die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung merklich ändern – die Gesellschaft wird im Jahre 2050 im Durchschnitt deutlich älter sein und die Lebenserwartung wird weiter steigen. Zudem wird sich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter deutlich verringern – allein bis zum Jahr 2030 um 6,3 Mio. Menschen. Das ist u. a. eine Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme und für die Verfügbarkeit und Ausbildung von Fachkräften, die neben gesellschaftlichen Anpassungsprozessen auch politische Gestaltung erfordert.

Krisen – oft eine Folge fehlender Nachhaltigkeit

Bei aller Ungewissheit über die Entwicklung weltweit und bei aller Vielschichtigkeit mitwirkender Probleme und Ursachen wird immer klarer, dass die Nichtbeachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit ein tieferer Grund für viele aktuelle Krisen und Probleme ist.

Dies gilt etwa für die Finanz- und Wirtschaftskrise. Sie hat verdeutlicht: Ein kurzfristiger Gewinn ist nicht das, was dauerhaft zählt. Wir müssen heute an morgen denken, wollen wir unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder und Enkel nicht „verbrauchen“.

„Die Zeiten sind seit 2008 so, dass wir uns unglaublich viel mit akuten Krisenphänomenen beschäftigen. Aber immer wenn man fragt, woher diese kommen, dann sind sie im Grunde auf die Sucht zurückzuführen, sich mehr zu leisten, als man sich in Bezug auf den Gedanken der Nachhaltigkeit leisten darf.“

Ich glaube, dass wir jetzt in eine Phase kommen, in der sich eine bestimmte Art und Weise zu wirtschaften, nämlich immer wieder auf Pump zu wirtschaften, als nicht mehr zukunftsfähig herausstellen wird.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Rede auf dem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Rio+20: Gehen die Meere unter?“, 24. Oktober 2011

Wo wir 2012 stehen

Wir leben in Deutschland in einem der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Das ist eine großartige Leistung aller, aber zugleich auch Verpflichtung, dort voranzugehen und zu unterstützen, wo unsere Stärken liegen. Wir können zeigen, wie sich Nachhaltigkeit – auch international – verwirklichen lässt.

Es ist Zeit für ein neues Verständnis von Fortschritt. Jetzt ist die Zeit dafür, in diesem Sinne die Zukunft auf der Basis ambitionierter Ziele zu gestalten.

• fiskalische Nachhaltigkeit – national und in Europa

Generationengerechtigkeit wird ganz wesentlich durch einen soliden Staatshaushalt geprägt. Zentrales Ziel der Bundesregierung ist und bleibt, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir das strukturelle Defizit des Staatshaushaltes entsprechend den europäischen Verpflichtungen zurückführen. Jeder Euro, der für Zinsen ausgegeben werden muss, steht nicht zur Gestaltung unserer Zukunft zur Verfügung.

„Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist der Schuldenstand kontinuierlich abzubauen.“

Siebte Managementregel der Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Konsolidierung unserer Staatsfinanzen gehen wir in Europa mit gutem Beispiel voran. Bei einigen EU-Mitgliedstaaten war zu beobachten, welche gravierenden Auswirkungen die Kombination von hoher Verschuldung und schwacher Wettbewerbsfähigkeit hat. Was 2008 in den Vereinigten Staaten von Amerika begann und sich zu einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt hat, setzte nachfolgend ganze Staaten unter Druck. Die erforderlichen umfangreichen finanziellen Hilfen zur Stabilisierung der Finanzinstitute und zur Überwindung der Wirtschaftskrise haben auch im Euroraum Staaten in Bedrängnis gebracht, die bereits vorher hohe Verschuldungsraten auswiesen.

Deutschland ist Stabilitätsanker und Wachstumsmotor in Europa. Wir müssen daher unsere Partner unterstützen, aber auch zur Eigenverantwortung aufrufen. Europäische Solidarität kann nationale Verantwortung nicht ersetzen.

Zurück zur Stabilitätsunion – dies ist unser Ziel für Europa. Es gilt, die übermäßige Staatsverschuldung und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit zu bekämpfen. Mit diesem Ziel haben die Staats- und

Regierungschefs gemeinsam mit den Finanzministern des Euroraums eine umfassende Gesamtstrategie zur Stabilisierung und Reform der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt. Hierauf ist konsequent weiter aufzubauen und die Steuerung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt zu verbessern (vgl. hierzu Kapitel C.II., Indikatoren Nr. 6a – c, sowie Kapitel E.I.). Nur durch einen umfassenden Ansatz lassen sich die Probleme in Europa wirklich dauerhaft lösen und werden die Chancen dieser Krise genutzt.

- **nachhaltiges Wirtschaften – „Sustainability made in Germany“**

Deutschland nimmt im EU-Vergleich nicht nur bei der Innovationsstärke einen Spitzenplatz ein; deutsche Unternehmen sind auch Vorreiter bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in ihre Unternehmensausrichtung und geben mit ihren Produkten Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit. Dies zeigt sich etwa am deutschen Anteil am Weltmarkt für Umwelttechnologien und -dienstleistungen.

Die zunehmende Einbeziehung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in Unternehmen korrespondiert mit einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Noch nie vorher hatten so viele Menschen in Deutschland einen Arbeitsplatz – im Herbst 2011 waren dies über 41 Mio. Die Arbeitslosigkeit war mit unter 3 Mio. so niedrig wie zuletzt vor 20 Jahren, und auch die Prognosen für die weitere Entwicklung sind günstig. Im Jahr 2010 war der höchste Reallohnanstieg seit 1995 zu verzeichnen.

Zwar deuten die wirtschaftlichen Aussichten für 2012 auf eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik. Insgesamt ist für Deutschland – bei allen Unabwägbarkeiten der internationalen Entwicklung – aber von einer weiter positiven wirtschaftlichen Entwicklung auszugehen.

Langfristig heißt es für die Wirtschaft, sich weiter konsequent auf die globalen Megatrends einzustellen. Konsequent vorangetrieben werden muss der Strukturwandel in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Auch hat Deutschland gute Voraussetzungen, zu einer der ressourceneffizientesten Volkswirtschaften der Welt zu werden.

Nachhaltiges Wirtschaften steht zu Recht im Fokus vieler Aktivitäten auf den verschiedensten Ebenen – national, in der Europäischen Union, aber auch international (vgl. hierzu das Schwerpunkt-kapitel D.I.).

„Aktuelle Themen wie nachhaltiges Wirtschaftswachstum, weltweiter Handel oder Klimawandel machen die Notwendigkeit eines globalen Ordnungsrahmens deutlich. Eine vertiefte Zusammenarbeit in internationalen Foren und Institutionen ist entscheidend, um zu weltweiten Absprachen und Vereinbarungen zu kommen. Anders lassen sich globale Herausforderungen nicht bewältigen.“

Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler, Rede auf der Konferenz „Enhancing Sustainable Growth and Economic Cooperation on a Global Scale“, 6. Oktober 2011

- **Klima schützen, Umbau der Energieversorgung beschleunigen**

Schwerwiegende Folgen des Klimawandels lassen sich nur vermeiden, wenn die Oberflächentemperatur der Erde – im Vergleich zur vorindustriellen Zeit – um nicht mehr als 2 Grad Celsius ansteigt. Das 2-Grad-Ziel wurde bei der VN-Klimakonferenz in Cancún 2010 von der Weltgemeinschaft als verbindlich anerkannt und ist damit Richtschnur des klimapolitischen Handelns sowohl auf internationaler Ebene als auch in Deutschland. Im Rahmen des 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokolls hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Nach aktuellen Berechnungen des Umweltbundesamtes sanken die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis Ende 2009 um 25,3 % gegenüber den festgelegten Basisjahremissionen. Bei den internationalen Klimaverhandlungen setzt sich die Bundesregierung zusammen mit der Europäischen Union weiter für ein ambitioniertes, umfassendes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen ein, das für alle Länder gelten und spätestens 2020 in Kraft treten soll.

Im Rahmen der Beschlüsse zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 % – jeweils gegenüber 1990 – zu senken.

Deutschland ist Vorreiter auf dem Weg in die Energieversorgung der Zukunft. Als erstes großes Industrieland können wir den Umbau zu einem hoch-effizienten, auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem schaffen. Dabei setzen wir auf Innovationen und fortschrittliche Technologien, auf wirksame und zugleich kosteneffiziente Maßnahmen und auf eine markt- und wettbewerblich und zugleich umwelt- und klimaverträglich orientierte Politik.

Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung den Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien beschrieben; das Konzept wird nun beschleunigt umgesetzt. Damit steht Deutschland vor einem tiefgreifenden Umbau seiner Energieversorgung. Dies dient nicht nur dem Klimaschutz; es eröffnet auch technologische und ökonomische Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort und Exportnation. Deutschland soll bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen, Energiesicherheit und hohem Wohlstandsniveau zu einer der fortschrittlichsten und energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt werden. Der Umbau der Energieversorgung stellt Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger aber auch vor enorme Herausforderungen und macht umfangreiche Investitionen nötig.

Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft gilt es, offen zu sein, aus neuen Erkenntnissen zu lernen. Dies gilt etwa für die schrecklichen Ereignisse am japanischen Kernkraftwerksstandort Fukushima. Sie haben uns vor Augen geführt, dass sich auch in einem Hochtechnologieland die mit der Nutzung von Kernenergie verbundenen Risiken nicht vollständig ausschließen lassen. Dies hat zu dem Beschluss geführt, noch schneller als vorgesehen und schrittweise bis 2022 die Nutzung der Kernenergie zu beenden.

Klar ist: Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Er kann nur gelingen, wenn es eine möglichst breite gesellschaftliche Unterstützung für diesen Umbau und die damit verbundenen Anforderungen an alle Beteiligten gibt. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft, Industrie und Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbände, Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsam gefordert. (vgl. Kapitel D.II.).

• Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene voranbringen – Konferenz der Vereinten Nationen „Rio 2012“ und Nachhaltigkeit in Europa

Die Grundlage für den heute verwendeten Begriff der nachhaltigen Entwicklung oder Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip schuf der Bericht der Brundtland-Kommission von 1987:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Zwei Schlüsselbegriffe sind wichtig:

→ Der Begriff ‚Bedürfnisse‘, insbesondere der Grundbedürfnisse der Ärmsten der Welt, die die überwiegende Priorität haben sollten;

→ der Gedanke von Beschränkungen, die der Stand der Technologie und sozialen Organisation auf die Fähigkeit der Umwelt ausübt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen.“

Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, „Brundtland-Kommission“, 1987

1992 erhob die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die nachhaltige Entwicklung zum zentralen Leitbild globalen Handelns. Der Gipfel verbreitete den Nachhaltigkeitsgedanken weltweit – weit über die Akteure der Umwelt- und Entwicklungspolitik hinaus. Mit der Agenda 21 schuf er ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich, bis 2002 nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln.

Die wegweisenden Beschlüsse der internationalen Staatengemeinschaft von 1992 beim Weltgipfel der VN über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro waren Ausdruck einer Aufbruchstimmung. In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts eröffneten sich nach dem Fall der Mauer und der Ost-West-Grenzen sowie mit der Integration Osteuropas und neuer Schwellenländer in die Weltwirtschaft völlig neue Perspektiven in vielen Bereichen. Gleichzeitig wuchs das Bewusstsein dafür, dass die Bewahrung der Schöpfung ebenso zu den großen Aufgaben der Völkergemeinschaft gehört wie z.B. die Sicherung des Friedens, die Armutsreduzierung und die Achtung der Menschenrechte.

Im Jahr 1992 wurde bei den VN eine Kommission für nachhaltige Entwicklung (United Nations Commission on Sustainable Development – CSD) gegründet. Als Untergliederung des Wirtschafts- und Sozialrats hat sie die Aufgabe, die Umsetzung der Ergebnisse der Rio-Konferenz voranzubringen.

2002 fand in Johannesburg der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung statt, der die Vereinbarungen von Rio mit neuen Zeitzielen und Handlungsprioritäten fortgeschrieben hat.

Im Dezember 2009 hat die VN-Generalversammlung entschieden, im Juni 2012 – 20 Jahre nach dem Weltgipfel von Rio und 10 Jahre nach dem Weltgipfel von Johannesburg – wiederum in Rio de Janeiro eine VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs abzuhalten. Schwerpunkte der Konferenz „Rio 2012“ sind „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung“ sowie die Reform der Institutionen der VN im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit der Europäischen Union spricht sich Deutschland für einen Fahrplan für nachhaltiges Wirtschaften und für die Stärkung der VN-Institutionen für Umwelt und Nachhaltigkeit aus. Hierbei spielt die Aufwertung des VN-Umweltprogramms UNEP zu einer VN-Sonderorganisation mit Sitz in Nairobi eine zentrale Rolle. Auf den Stand der Aktivitäten zu Nachhaltigkeit im Rahmen der VN wird im Kapitel K. näher eingegangen. Eine nachhaltige Wasserpolitik (vgl. hierzu Kapitel D.III.) enthält ebenfalls viele Berührungspunkte zu den in Rio behandelten Fragen, insbesondere zum Thema „nachhaltiges Wirtschaften“.

In der Europäischen Union ist nachhaltige Entwicklung als das übergeordnete Ziel für alle Politiken bereits seit 1999 vertraglich verankert und findet auch im Vertrag von Lissabon ihren Ausdruck. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung gehört zum Grundkonsens der europäischen Politik – im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, aber auch für andere Politikbereiche oder Strategien wie etwa die EU2020-Strategie.

Die Bundesregierung engagiert sich dafür, dieses Ziel noch stärker in allen Bereichen zur Geltung zu bringen (vgl. Kapitel D.I.2.b und Kapitel J.).

Nachhaltigkeit als Leitprinzip

Nachhaltigkeit gibt Orientierung und Leitplanken auf dem Weg zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft heute und morgen steht. Voraussetzung dafür ist, dass der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung nicht nur als Leitprinzip für staatliches Handeln, sondern immer mehr auch als Maßstab für Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft angenommen wird. Nachhaltigkeit muss – wie u. a. der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung betont – als Leitbild in sämtliche Bereiche des Lebens integriert werden.

„Es braucht eine Kultur der Nachhaltigkeit, die helfen soll, die Kluft zwischen Wissen und Handeln zu schließen. Es geht darum, welche Werte für uns ... wichtig sind und wie wir Zufriedenheit und Ansehen definieren in einem Zeitalter, in dem die Kenntnis um begrenzte Ressourcen vorhanden ist.“

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung,
BT-Drs. 17/3788 vom 16. November 2010

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass wir Fortschritte auf diesem Weg machen. So zeigen Umfragen, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Bedeutung von Nachhaltigkeit steigt. In den letzten Jahren hat sich der Bekanntheitsgrad des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland mehr als verdreifacht.

Bekanntheitsgrad des Begriffs „nachhaltige Entwicklung“

Ja, schon davon gehört

2000: 13 %	2004: 22 %	2010: 43 %
------------	------------	------------

Bundesumweltministerium/Umweltbundesamt, Repräsentativumfrage zu Umweltbewusstsein und Umweltverhalten, 2010

Eine Befragung von 1.000 Personen für die Otto Group durch das Hamburger Trendbüro vom September 2011 ergab sowohl eine signifikante Zunahme des Interesses an ethischen Produkten als auch eine deutliche Steigerung der Ausgabebereitschaft und Kaufhäufigkeit für als nachhaltig angesehene Produkte.

Auch für die Wirtschaft wird Nachhaltigkeit zunehmend als Thema relevant – nicht nur bei bereits traditionell eher langfristig orientierten Familienunternehmen, sondern auch bei Großunternehmen.

Nachhaltigkeit gewinnt für Emittenten weiter an Bedeutung

„Mehr als zwei Drittel der börsennotierten Unternehmen messen dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert für die zukünftige Entwicklung des eigenen Unternehmens bei. Dies hat eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Umfrage des Deutschen Aktieninstituts e. V. in Zusammenarbeit mit dem Sustainable Business Institute (SBI) e. V. ergeben. Im Rahmen einer früheren Befragung aus dem Jahr 2003 waren es erst knapp 40 % der Unternehmen gewesen.

Die Aussage ‚Nachhaltigkeit bedeutet langfristigen ökonomischen Erfolg‘ findet aktuell sogar die Zustimmung von 86 % der Befragten.“

Sustainable Business Institute/Deutsches Aktieninstitut, Pressemitteilung vom 20. September 2011

In einer globalisierten Welt ist nachhaltige Entwicklung nur möglich, wenn sie sich auf weltweites und international vernetztes Handeln stützen kann. So groß die vor uns liegenden Herausforderungen in diesem Bereich sind – auch hier gibt es vielversprechende Ansätze (siehe insb. Kapitel K.). Wie auf der nationalen Ebene ist global von zentraler Bedeutung, dass Nachhaltigkeit nicht nur als Maßstab für staatliches Handeln, sondern als Aufgabe der Gesellschaft insgesamt angenommen wird. Ein starkes Signal in diesem Sinn kann die Konferenz der VN in Rio 2012 senden.

Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Nachhaltigkeit muss immer den Blick auf „das Ganze“ umfassen.

Diese vier Leitlinien bilden auch den Orientierungsrahmen für die Ziele und Indikatoren der Strategie (siehe hierzu Kapitel C.).

„Der Begriff der Nachhaltigkeit ist heute unentbehrlich, weil er Brücken baut zwischen wirtschaftlichem Handeln und ethischer Verantwortung, zwischen Gegenwart und Zukunft, zwischen Ursache und Wirkung. Nachhaltigkeit führt weg von der Nachsorge hin zur Vorsorge, weg vom linearen hin zum systemischen Denken. Kein anderer Begriff bündelt in sich so sehr soziale, ökonomische und ökologische Interessen auf zukunftsfähige Entwicklung wie dieser.“

Prof. Dr. Markus Vogt, kath.-theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Stellungnahme im Dialog Nachhaltigkeit (aus: „Religionen – Zwölf Potentiale für Nachhaltigkeit“, KSOE-Katholische Sozialakademie Österreichs (Hrsg.), Religionen im öffentlichen Raum, Wien 2010)

Generationengerechtigkeit

Um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen auf Dauer zu gewährleisten, müssen die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten beachtet werden.

Das Leitprinzip der Nachhaltigkeit verlangt, Ressourcen und Naturräume dieser Welt als Erbe für künftige Generationen so weit wie möglich zu erhalten – auch aus der moralischen Verpflichtung heraus, die Schöpfung in ihrer Vielfalt zu bewahren. Nachhaltigkeit verlangt deshalb einen gerechten Umgang zwischen den Generationen – sowohl heute als auch mit Blick auf künftige Generationen.

„Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden.“

Grundregel der Nachhaltigkeitsstrategie

Dem würde eine Politik widersprechen, die Belastungen auf kommende Generationen verschiebt oder Teile der Bevölkerung benachteiligt – mit gleichzeitig negativen Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt.

Dies betrifft nicht nur Umweltbelastungen, sondern ebenso den Zugang zu Bildung oder zur Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand und am Arbeitsleben.

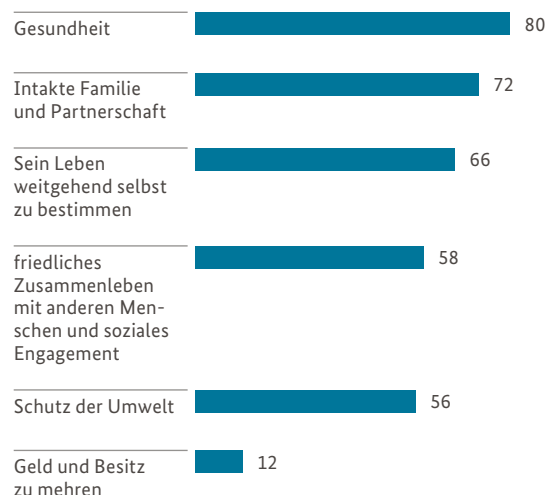
Eine wichtige Forderung der Generationengerechtigkeit ist etwa die Reduzierung der Staatsverschuldung. „Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet“ – so lautet eine Managementregel der Strategie. Aber auch die Stärkung von Innovationen und entsprechende staatliche Investitionsanreize sind wichtig, um kommenden Generationen die Möglichkeit zu geben, die Zukunft mit neuen Lösungen zu gestalten. Beide Anforderungen müssen in einer nachhaltigen Politik zusammengebracht werden. Die Strategie enthält neun Ziele und Indikatoren, die dem Leitbegriff der Generationengerechtigkeit zugeordnet sind (Indikatoren 1 bis 9).

Lebensqualität

Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt zum einen auf wirtschaftlichen Wohlstand – die umwelt- und sozialverträgliche Steigerung der Wirtschaftsleistung – zur Verbesserung der Lebensqualität, zum anderen auf die Erhaltung einer gesunden Umwelt als Voraussetzung für ein gutes Leben.

Was den Bürgern für ihre Lebensqualität wichtig ist

Angaben in Prozent



Quelle: tns emnid, Umfrage Juli 2010/Bertelsmann Stiftung

Als weitere Herausforderungen unter dem Stichwort „Lebensqualität“ (Ziele und Indikatoren 10 bis 15) nennt die Strategie etwa die Sicherung einer umweltschonenden Mobilität, Gesundheit und die persönliche Sicherheit. Denn „viel haben“ ist nicht unbedingt identisch mit „gut leben“; dass dies auch viele Bürgerinnen und Bürger so sehen, zeigt eine aktuelle Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Das hört sich ja erst mal recht gut an, dass für nur 12 % der Bürger die Mehrung von Reichtum das wichtigste Ziel ist. Wenn man aber in Betracht zieht, dass es eben auch nur sehr wenige Menschen sind, die tatsächlich richtig viel Geld verdienen können (oft auf Kosten von uns allen – siehe Finanzkrise und die nachfolgenden Strategien der Finanzunternehmen) und dies auch wollen und es denen völlig egal ist, auf wessen Kosten sie ihr Geld verdienen, relativiert sich diese Aussage jedoch enorm.“

Sozialer Zusammenhalt

Nur eine Gesellschaft, die die bestehenden Probleme gemeinsam angeht, wird langfristig Erfolg haben.

„Wir sollten uns damit beschäftigen, wie unsere Gesellschaft im globalen Kontext auf lange Sicht, etwa 2050, nachhaltig gestaltet werden kann. ... Im sozialen Bereich bedeutet das, allen die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen, ohne auf Kosten kommender Generationen zu leben.“

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung,
BT-Drs. 17/3788 vom 16. November 2010

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, muss Armut und sozialer Ausgrenzung so weit wie möglich vorgebeugt werden. Damit im Einklang steht das Ziel der Strategie, das Beschäftigungsniveau zu steigern (Indikator 16 „Erwerbstätigenquote“). Auch soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert (Indikator 17 „Ganztagsbetreuung für Kinder“) und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft gefördert werden (Indikator 18 „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern“). Hinzu kommt eine Verbesserung der Integration (Indikator 19 „ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss“).

Internationale Verantwortung

Nachhaltigkeit fordert, in globalen Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Eine zukunftsfähige Politik kommt dieser Forderung schon im wohlverstandenen Eigeninteresse nach. Denn in einer von der Globalisierung geprägten, vernetzten Welt liegen selbst die entferntesten Regionen „nebenan“; Entwicklungen dort einschließlich Folgen ökologischer und sozialer Probleme in anderen Ländern berühren uns unmittelbar.

Darüber hinaus wäre es auch moralisch nicht zu rechtfertigen, die sozialen und ökologischen Kosten unseres Wohlstands auf andere Länder abzuwälzen. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Zahlen zum inländischen und ausländischen Anteil des Ressourcenverbrauchs. Die Bundesregierung bekennt sich zu den von den VN in der Millenniumserklärung gesetzten Zielen und den dazu übernommenen Verpflichtungen. Hierzu gehört insbesondere, weltweit den Anteil der Menschen, die im Jahr 1990 in extremer Armut und Hunger lebten, bis 2015 zu halbieren. Die Erreichung dieses Ziels wird u. a. durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise erschwert und es bedarf deshalb stärkerer Anstrengungen. Zwei Ziele und Indikatoren (Nr. 20 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ und 21 „Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern“) greifen den Aspekt der internationalen Verantwortung auf.

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachfolgende Darstellung (Kasten) beschreibt den geltenden operativen Kern der Strategie:

Nachhaltigkeitsmanagement – Zusammenfassung bestehender Steuerungselemente und -verfahren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie –

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten.
2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 in der durch die nachfolgenden Berichte, insbesondere durch den Fortschrittsbericht 2008, weiterentwickelten Form. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller relevanter Akteure angewiesen. Weitere Akteure der Nachhaltigkeit sind:
 - a) Internationale Ebene
 Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – CSD) und bilateral für Fortschritte bei Nachhaltigkeit ein.
 - b) Europäische Ebene
 Deutschland
 - setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene, insbesondere der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,
 - arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.
 - c) Länder und Kommunen
 Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.
 - d) Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände)
 Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl des Produkts und dessen sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

II. Nachhaltigkeitsmanagement

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:
 - Managementregeln (vgl. unten 2.)
 - Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
 - Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Managementregeln der Nachhaltigkeit

- Grundregel -

- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

- Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche -

- (2) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

- (3) Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.
- (4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.
- (5) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen.
- (6) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.
- (7) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist der Schuldenstand kontinuierlich abzubauen.
- (8) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- (9) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen
 - Armut und sozialer Ausgrenzung so weit wie möglich vorgebeugt,
 - allen Bevölkerungsschichten Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
 - notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
 - alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
- (10) Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an den Millenniums-entwicklungszielen der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
 - der Achtung der Menschenrechte,
 - wirtschaftlicher Entwicklung,
 - dem Schutz der Umwelt sowie
 - verantwortungsvollem Regierungshandeln
 zu verknüpfen.

3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 21 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

NR.	INDIKATORENBEREICHE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT	INDIKATOREN	ZIELE
I. GENERATIONENGERECHTIGKEIT			
1a	Ressourcenschonung Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Energieproduktivität	Verdopplung von 1990 bis 2020
1b neu		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008
1c		Rohstoffproduktivität	Verdopplung von 1994 bis 2020
2	Klimaschutz Treibhausgase reduzieren	Treibhausgasemissionen	Reduktion um 21 % bis 2008/2012, um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis 2050, jeweils gegenüber 1990
3a geändert	Erneuerbare Energien Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020 und 60 % bis 2050
3b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch	Anstieg auf 12,5 % bis 2010, auf mindestens 35 % bis 2020 und auf mindestens 80 % bis 2050
4	Flächeninanspruchnahme Nachhaltige Flächennutzung	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020
5	Artenvielfalt Arten erhalten – Lebensräume schützen	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2015
6a	Staatsverschuldung Haushalte konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP
6b neu		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP
6c neu		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP
7	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Steigerung des Anteils
8	Innovation Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Steigerung auf 3 % des BIP bis 2020
9a	Bildung Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss	Verringerung des Anteils auf unter 10 % bis 2020
9b geändert		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020

NR.	INDIKATORENBEREICHE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT	INDIKATOREN	ZIELE
9c		Studienanfängerquote	Erhöhung auf 40 % bis 2010, anschließend weiterer Ausbau und Stabilisierung auf hohem Niveau
II. LEBENSQUALITÄT			
10	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern	BIP je Einwohner	Wirtschaftliches Wachstum
11a	Mobilität Mobilität sichern – Umwelt schonen	Gütertransportintensität	Absenkung auf 98 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95 % bis 2020
11b		Personentransportintensität	Absenkung auf 90 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80 % bis 2020
11c		Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 25 % bis 2015
11d		Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 14 % bis 2015
12a	Landbewirtschaftung In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren	Stickstoffüberschuss	Verringerung bis auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020
12b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren
13	Luftqualität Gesunde Umwelt erhalten	Schadstoffbelastung der Luft	Verringerung auf 30 % gegenüber 1990 bis 2010
14a	Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 Fälle pro 100.000 bis 2015
14b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren) Frauen	Rückgang auf 115 Fälle pro 100.000 bis 2015
14c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Absenkung auf unter 12 % bis 2015
14d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Absenkung auf unter 22 % bis 2015
14e		Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsene, ab 18 Jahren)	Rückgang bis 2020

NR.	INDIKATORENBEREICHE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT	INDIKATOREN	ZIELE
15 Definition geändert	Kriminalität Persönliche Sicherheit weiter erhöhen	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Fälle je 100.000 Einwohner auf unter 7.000 bis zum Jahr 2020
III. SOZIALER ZUSAMMENHALT			
16a	Beschäftigung Beschäftigungsniveau steigern	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 73 % bis 2010 und 75 % bis 2020
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 55 % bis 2010 und 60 % bis 2020
17a	Perspektiven für Familien Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 35 % bis 2020
17b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 60 % bis 2020
18	Gleichstellung Gleichstellung in der Gesell- schaft fördern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 15 % bis 2010 und auf 10 % bis 2020
19	Integration Integrieren statt ausgrenzen	Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulab- schluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger 2020
IV. INTERNATIONALE VERANTWORTUNG			
20	Entwicklungszusammenarbeit Nachhaltige Entwicklung unterstützen	Anteil öffentlicher Entwick- lungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,51 % bis 2010 und 0,7 % bis 2015
21	Märkte öffnen Handelschancen der Entwick- lungsländer verbessern	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern	Weiterer Anstieg

4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über erreichte Fortschritte sowie verbleibende Defizite berichtet.

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Berichterstattung zur Strategie selbst (Fortschrittsbericht) erfolgt einmal pro Legislaturperiode. Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

- b) Bei der Erstellung von Fortschrittsberichten findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
- c) Ergänzend berichten die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie.
2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
 - a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
 - b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
 - c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände,
 - d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramtes.
3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.
4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.
5. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)
 - a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
 - b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
 - c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,
 - d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung.
2. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme.
3. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.
4. Die Bundesregierung verdeutlicht durch geeignete ressortübergreifende Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.

III. Institutionen auf Bundesebene

Mit seinen etablierten und wirksamen Institutionen im Bereich Nachhaltigkeit ist Deutschland Vorreiter in Europa und international.

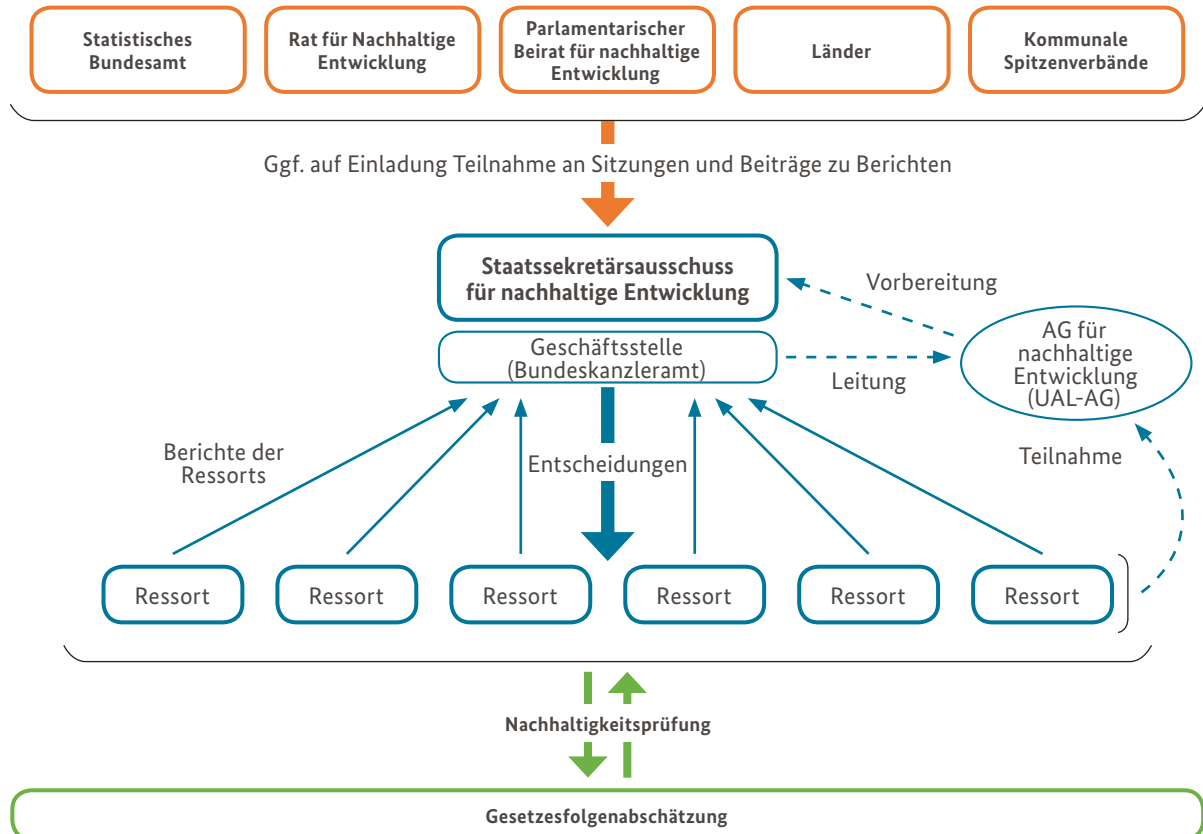
1. Verankerung innerhalb der Bundesregierung

Die Zuständigkeit für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie liegt bewusst nicht bei einem Ministerium, sondern beim Bundeskanzleramt. Nachhaltige Entwicklung ist in Deutschland „Chef-“ bzw. „Chefin-sache“. Dies beruht nicht allein auf dem Querschnittscharakter von Nachhaltigkeit, sondern ist vor allem Ausdruck der Bedeutung des Themas. Als übergeordnetes Konzept benötigt Nachhaltigkeit den politischen

Rückhalt, wie er nur durch die Verankerung an der Spitze der Regierung erreicht werden kann. Die Kontrolle der Umsetzung der Strategie und ihre inhaltliche Weiterentwicklung erfolgen durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes. Mitglieder des Ausschusses sind alle Ressorts auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre.

Vorbereitet werden die Sitzungen des Ausschusses von einer vom Bundeskanzleramt geleiteten ständigen Arbeitsgruppe, der sogenannten UAL-AG. An den Sitzungen nehmen alle Ressorts auf Ebene der für nachhaltige Entwicklung zuständigen „Unterabteilungsleitung“ (UAL) teil. Im Themenfeld „Nachhaltigkeitsindikatoren“ besteht darüber hinaus ein interministerieller Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Indikatoren leistet.

Nachhaltigkeitsmanagement



2. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich am 21. Januar 2010 erneut konstituiert. Damit existiert nunmehr seit drei Legislaturperioden ein solches Gremium; erstmals war er 2004 eingerichtet worden.

Der Beirat hat 22 Mitglieder. Vorsitzender ist Andreas Jung (CDU/CSU), Stellvertreterin Gabriele Lösekrug-Möller (SPD).

Der Beirat soll die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie parlamentarisch begleiten und Empfehlungen abgeben. Er gibt zu einzelnen Themen, die im Staatssekretärsausschuss behandelt werden, Stellungnahmen ab, die in die Arbeit des Ausschusses einfließen. Ein Gastbeitrag des Beirats findet sich in Kapitel F.

Anders als bei Fachausschüssen des Bundestages muss der Beirat bislang jede Legislaturperiode neu eingesetzt werden, da er nicht in der Geschäftsordnung des Bundestags verankert ist.

Aufgaben des Beirats

„Dem Parlamentarischen Beirat werden folgende Aufgaben übertragen:

→ parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere Mitberatung bei der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze, Entwicklung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie;

- parlamentarische Begleitung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie;
- der Beirat kann sich Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung ... wählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen; der Beirat kann sich während der laufenden Wahlperiode an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen, die das Aufgabengebiet des Beirates betreffen, gutachtlich beteiligen;
- Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung und Begleitung der Implementierung einer Generationenbilanzierung. Er erstattet dem Deutschen Bundestag Bericht über Verbesserungsmöglichkeiten der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung und kann auch im Rahmen der Selbstbefassung Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen an den federführenden Ausschuss abgeben. Diese Stellungnahmen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung und des Bundesrates sind durch den federführenden Ausschuss zu bewerten;
- parlamentarische Begleitung der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung (Staatssekretärsausschuss, Rat für Nachhaltige Entwicklung);
- Abgabe von Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen oder geeignet sind, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu ergänzen;
- Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung;
- Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung, Wahrnehmung einer Scharnierfunktion für gesellschaftliche Gruppen.“

BT-Drs. 17/245 vom 18. Dezember 2009 (Einsetzungsbeschluss)

PARLAMENTARISCHER BEIRAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



FLORIAN BERNSCHNEIDER
FDP, Betriebswirt, geb. 15.12.1986 in Braunschweig; ledig. MdB seit 2009

JOHANNES VOGEL
FDP, Politikwissenschaftler, geb. 29.4.1982 in Wermelskirchen; ledig. MdB seit 2009

MICHAEL KAUCH
FDP, Obmann, Diplom-Volkswirt, geb. 4.5.1967 in Dortmund; eingetragene Lebenspartnerschaft. MdB seit 2003

KATHARINA LANDGRAF
CDU/CSU, Diplom-Meliorationsingenieurin, geb. 24.2.1954, in Kirchengel; verheiratet, vier Kinder, MdB 1990 und seit 2005

DR. GÜNTER KRINGS
CDU/CSU, Rechtsanwalt, geb. 7.8.1969 in Rheydt. MdB seit 2002

STEFFEN BILGER
CDU/CSU, Rechtsanwalt, geb. 16.2.1979 in Schongau; ledig. MdB seit 2009



MARCUS WEINBERG
CDU/CSU, Lehrer, geb. 4.6.1967 in Hamburg; ledig. MdB seit 2005

PETER AUER
CDU/CSU, Diplom-Betriebswirt (FH), geb. 17.4.1976 in Regensburg; ledig. MdB seit 2009

RÜDIGER KRUSE
CDU/CSU, Geschäftsführer, geb. 10.6.1961 in Hamburg; ledig. MdB seit 2009

DR. PHILIPP MURMANN
CDU/CSU, geschäftsführender Gesellschafter, geb. 15.5.1964 in Kiel; verheiratet, vier Kinder. MdB seit 2009

DANIELA LUDWIG
CDU/CSU, Obfrau, Juristin, geb. 7.7.1975 in München; verheiratet. MdB seit 2002

ANDREAS JUNG
CDU/CSU, Vorsitzender, Rechtsanwalt, geb. 13.5.1975 in Freiburg im Breisgau; ledig. MdB seit 2005



HEIKE ERLBECK
Leiterin Ausschusssekretariat

BIRGIT MARNER
Büroleiterin

GABRIELE LÖSEKRUG-MÖLLER
SPD, stellvertretende Vorsitzende, Diplom-Sozialpädagogin, geb. 20.4.1951 in Bovenden; zwei Kinder. MdB seit 2001

INGRID ARNDT-BRAUER
SPD, Obfrau, Diplom-Kauffrau, Diplom-Soziologin, geb. 20.3.1961 in Marburg; verheiratet, vier Kinder. MdB seit 1999

KERSTIN TACK
SPD, Diplom-Sozialpädagogin, geb. 11.11.1968 in Wittlingen; ledig. MdB seit 2009

ULRIKE GOTTSCHALCK
SPD, Angestellte, geb. 8.11.1955 in Sandershausen; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2009



DR. MATTHIAS MIERSCH
SPD, Rechtsanwalt, geb. 19.12.1968 in Hannover; ledig. MdB seit 2005

RALPH LENKERT
DIE LINKE, Obmann, Werkzeugmacher, staatl. gepr. Techniker für Maschinenbau, geb. 9.5.1967 in Apolda; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

HEIDRUN DITTRICH
DIE LINKE, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, geb. 23.9.1958 in Meerane; Lebenspartnerschaft, zwei Kinder. MdB seit 2009

JUTTA KRELLMANN
DIE LINKE, Gewerkschaftssekretärin, geb. 7.1.1956 in Johannisberg; verheiratet. MdB seit 2009

DR. VALERIE WILMS
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Obfrau, Diplom-Ingenieurin, geb. 22.1.1954 in Hannover; zwei Kinder. MdB seit 2009

DOROTHEA STEINER
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Lehrerin, geb. 21.8.1948 in Schwandorf. MdB seit 2009

3. Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung berät die Bundesregierung in allen Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Seine Mitglieder werden jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin ernannt. Sie stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für ökologische, ökonomische, soziale oder globale Themenfelder.

Seit Anfang Juni 2010 gehören dem neu berufenen Rat 15 Personen an; davon wurden 10 erstmals in den Rat berufen. Zum Vorsitzenden wählten die Mitglieder des Rates Hans-Peter Repnik (ausgeschieden im Januar 2012); stellvertretende Vorsitzende ist Marlehn Thieme. Unterstützt wird der Rat von einer Geschäftsstelle, die vom Generalsekretär des Rates, Dr. Günther Bachmann, geleitet wird.

Der Rat ist fachlich unabhängig und trägt mit Stellungnahmen und konkreten Vorschlägen zur Fortentwicklung der Strategie bei. Dabei ist er weit mehr als ein intern wirkendes Beratungsgremium für die Bundesregierung; er ist gleichzeitig ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit. Ob im Rahmen seiner Jahreskonferenzen oder von sonstigen Veranstaltungen: Der Rat wirkt in die Gesellschaft hinein, fungiert aber gleichzeitig als Scharnier zwischen gesellschaftlichen Aktivitäten und der Politik.

„Der Rat will die nachhaltige Entwicklung zu einem wesentlichen Ziel und Handlungsfeld der Politik machen, bei Bürgerinnen und Bürgern wirkt er auf einen bewusst nachhaltigen Lebensstil hin und drängt auf Nachhaltigkeit bei wirtschaftlichem Handeln. Er will die gesellschaftliche Diskussion über Nachhaltigkeit verbreitern und ihre Ergebnisse wirkungsvoller und verbindlicher machen.“

Angesichts der zunehmend populären, aber auch inhaltlich beliebiger werdenden Verwendung des Begriffes Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit ist es Anliegen des Rates, klar herauszustellen, worum es geht: Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“

„Factsheet“ Rat für Nachhaltige Entwicklung, Stand 1/2011

Wichtige aktuelle Aktivitäten des Rates umfassen u. a.

- die Erarbeitung eines „Deutschen Nachhaltigkeitskodexes für die Wirtschaft“, der mit Experten, Stakeholdern und der Öffentlichkeit entwickelt wurde,
- eine Empfehlung des Rates zur Stabilisierung der Finanzmärkte,
- die Betreuung einer Initiative von Oberbürgermeistern für nachhaltige Kommunalentwicklung, Klima- und Finanzpolitik,
- eine Empfehlung zum Thema Ressourcen.

Der Rat verleiht besonderen Nachhaltigkeitsinitiativen für jeweils ein Jahr das Qualitätslabel „Werkstatt N“. Die 2010 begonnene Aktion würdigt den vielfältigen persönlichen Einsatz von Menschen für eine nachhaltigere Gesellschaft und verhilft ihm zu größerer Öffentlichkeit.

Werkstatt N

Mit dem Qualitätslabel „Werkstatt N“ werden jedes Jahr 100 Projekte und Projektvorhaben aus dem gesamten Bundesgebiet ausgezeichnet. Die Menschen „hinter“ den Initiativen zeigen nach Ansicht des Rates einfallsreich und engagiert, wie aus Ideen zur Nachhaltigkeit Taten und Mehrwert für die Gesellschaft werden können.

Wie schon 2008 beteiligt sich der Rat wiederum am Fortschrittsbericht mit einem Text, der von ihm als Gastbeitrag selbst verantwortet wird (Kapitel G.).

Die Bundesregierung möchte den Austausch mit dem Rat stärken. Hierzu dient u. a. die neu in der Geschäftsordnung des Rates verankerte Möglichkeit, den Rat um interne Stellungnahmen zu einzelnen Fragen zu bitten.

RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



DR. HEINRICH GRAF VON BASSEWITZ
Landwirt, Bundesbeauftragter für ökologischen Landbau des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und Mitglied des DBV-Präsidiums



DR. USCHI EID
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a.D.



DR. JOACHIM FABER
Mitglied des Vorstands der Allianz SE Asset Management



DR. HANS GEISLER
Sächsischer Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie a.D.



WALTHER HIRCHE
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium a.D., Minister a.D. in Niedersachsen und Brandenburg, Präsident Deutsche Unesco-Kommission



ALOIS GLÜCK
Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)



PROF. DR. LUCIA REISCH
Professorin an der Copenhagen Business School, Gastprofessorin an der Zeppelin Universität Friedrichshafen



MAX SCHÖN
Geschäftsführender Gesellschafter der Max Schön Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Service KG, Präsident der Deutschen Gesellschaft „The Club of Rome“, Vorsitzender des Aufsichtsrats der DESERTEC Foundation



DR. ERIC SCHWEITZER
Vorstandsmitglied ALBA AG, Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer



MARLEHN THIEME
Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Director der Deutsche Bank AG



OLAF TSCHIMPKKE
Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)



MICHAEL VASSILIADIS
Vorsitzender der Industriegewerkschaft IG BCE



HUBERT WEINZIERL
Präsident des Deutschen Naturschutzbundes (DNR), Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)



PROF. H. C. DR. ANGELIKA ZAHRT
Ehrenvorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)



DR. GÜNTHER BACHMANN
Generalsekretär des Rates

IV. Stärkung des Nachhaltigkeitsmanagements

Im Fortschrittsbericht 2008 bekannte sich die Bundesregierung zu einer umfassenden Ausrichtung ihrer Politik am Nachhaltigkeitsgrundsatz.

Im Bericht wurde eine Reihe von Maßnahmen festgelegt bzw. angekündigt, um die Wirkungskraft der Strategie im Sinne eines effektiven Nachhaltigkeitsmanagements zu intensivieren. Dazu gehörte, die Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung zu stärken und das objektive, transparente Monitoring der Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren durch Berichte des Statistischen Bundesamtes fortzusetzen. Beides ist geschehen.



Übergabe des Indikatorenberichts 2010 durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes Roderich Egeler (rechts) an Bundesminister Ronald Pofalla MdB, den Chef des Bundeskanzleramtes, am 28. Juli 2010

Mit nachfolgenden weiteren Aktivitäten hat die Bundesregierung seit dem Fortschrittsbericht 2008 Nachhaltigkeit als Leitprinzip gestärkt:

1. Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Wie im Fortschrittsbericht 2008 angekündigt, wurde Nachhaltigkeit als fester Teil in die Gesetzesfolgenabschätzung aufgenommen. Damit folgte die Bundes-

regierung einer Anregung u. a. des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.

Änderung der GGO

Die entsprechende Änderung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) gilt seit dem 27. Mai 2009.

„Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere, welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.“

§ 44 Absatz 1 Satz 4 GGO

Diese Bestimmung gilt sowohl für Gesetze als auch für Rechtsverordnungen. Damit hinterfragt die Bundesregierung bei ihren Gesetz- und Verordnungsentwürfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat.

Unverbindliche Empfehlungen zur Umsetzung der erforderlichen Prüfung enthält ein Leitfaden des Bundesministeriums des Innern.

Empfohlener Ablauf der Prüfung

1. kursorische Prüfung des Entwurfs in einem frühen Stadium daraufhin, ob sich hieraus Auswirkungen auf die Managementregeln, Indikatoren und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ergeben
2. sofern relevante Auswirkungen identifiziert wurden: vertiefte Prüfung dieser Bereiche unter besonderer Berücksichtigung einer Langfristsperspektive
3. zusammenfassende Darstellung des Prüfergebnisses in der Gesetzes-/Verordnungsbegründung.

Die Prüfung erfolgt jeweils durch das für das Gesetz- oder Verordnungsvorhaben federführende Ressort, das die anderen betroffenen Ressorts im Rahmen der Abstimmung mit einbezieht. Die Einhaltung der Vorschrift ist Voraussetzung für die Kabinettreise von Vorhaben.

Wirkungen

Damit wird Nachhaltigkeit dauerhaft in der Regierungspraxis angewandt. Die GGO ist verwaltungsinternes Verfahrensrecht und in ihrer Geltung nicht auf Legislaturperioden beschränkt.

Die Nachhaltigkeitsprüfung trägt zur besseren Rechtsetzung bei, da ungewollte längerfristige oder politikbereichsübergreifende Auswirkungen der Regelungen früher erkannt werden können. Nur wenn Auswirkungen eines Vorhabens auf Nachhaltigkeit frühzeitig in den Blick genommen werden, öffnet sich der Blick auf mögliche grundlegende Alternativen. Zudem wird damit die Strategie unmittelbar mit der Rechtsetzung verknüpft.

Bisherige Erfahrungen

Die Bundesregierung sammelt derzeit Erfahrungen mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfung. Der Parlamentarische Beirat prüft – entsprechend seinem Mandat aus dem Einsetzungsbeschluss – die Aussagen, die in den Rechtsetzungsentwürfen der Bundesregierung zur Nachhaltigkeit enthalten sind. Die Stellungnahmen des Beirats werden in der Regel an den federführenden Ausschuss übermittelt. Bislang hat der Beirat zu 31 Entwürfen Stellung genommen.

In einer Evaluation vom November 2011 kam der Beirat zum Zwischenergebnis, dass bei den als nachhaltigkeitsrelevant einzuschätzenden Vorhaben zuletzt (Zeitraum Dezember 2010 bis Juni 2011) 77 % Aussagen zu nachhaltiger Entwicklung enthielten, wovon wiederum 73 % als plausibel und nicht zu beanstanden eingeschätzt wurden (BT-Drs. 17/6680). Der Beirat zog daraus die Konsequenz, dass die Bundesregierung „insgesamt bei der Nachhaltigkeitsprüfung auf einem guten Weg ist“. Gleichzeitig stellte der Beirat bei der Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung in den Ministerien Verbesserungsbedarf sowohl hinsichtlich der Prüfungsdurchführung als auch der Ergebnisdarstellung fest.

Prüfungsmaßstab des Beirats

→ Ist ersichtlich, dass für die Prüfung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich ihrer Indikatoren berücksichtigt worden ist, soweit diese vom vorliegenden Gesetzentwurf wesentlich

betroffen werden? – Wenn nein: Die nicht berücksichtigten wesentlichen Indikatoren sind in der Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aufzuführen.

→ Sind wesentliche Wirkungen auf die Indikatoren/ Ziele und Schwerpunktthemen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ersichtlich, die im Gesetzentwurf nicht dargestellt worden sind? – Wenn ja: Die fehlenden wesentlichen Wirkungen sind in der Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aufzuführen.

→ Ist die im Gesetzentwurf vorgenommene Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf eine nachhaltige Entwicklung nachvollziehbar und plausibel? – Wenn nein: Die Plausibilitätsschwächen der Nachhaltigkeitsprüfung sind in der Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung darzustellen.

Nachhaltigkeitsprüfung auf Länderebene

Eine noch weiter gehende Nachhaltigkeitsprüfung wurde mittlerweile vom Land Baden-Württemberg eingeführt. Ab dem 1. Januar 2011 ist eine Nachhaltigkeitsprüfung für alle Regelungen der Landesregierung, der Ministerien (Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und innerdienstliche Anordnungen) und der nachgeordneten Landesbehörden vorgeschrieben. Auch hier ist eine Verankerung in der Geschäftsordnung erfolgt.

„In den Kabinettsvorlagen ist darzustellen, ob deren Folgen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Das Nähere regelt die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen).“

§ 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der Geschäftsordnung der Regierung des Landes Baden-Württemberg

2. Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses

Der Staatssekretärsausschuss ist die zentrale Steuerungsinstanz der Nachhaltigkeitsstrategie. Er gibt strategische Anstöße für die Arbeit der Bundesregierung und ist zugleich Plattform für den Austausch über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Ressorts.

Der Ausschuss als Strategieforum

Anknüpfend an den Managementgedanken, hat – wie im Fortschrittsbericht 2008 angekündigt – der Staatssekretärsausschuss seine Sitzungsfrequenz deutlich erhöht. Tagte er früher nur in unregelmäßigen Abständen und anlassbezogen, hat er seine Arbeitsweise ab Herbst 2008 wesentlich verändert.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Nachhaltigkeitsmanagementsysteme sollten von den Ländern bis hin zu den Landkreisen und großen Städten verpflichtend durchgeführt werden, um Ziele verbindlich/mit Erfolgskontrolle zu verfolgen und die Aktivitäten für Bürger transparent zu gestalten.“

Auf der Basis detaillierter Arbeitsprogramme, die im Oktober 2008 bzw. Februar 2010 beschlossen wurden, diskutierte der Ausschuss von Dezember 2008 bis Oktober 2011 in insgesamt 15 Sitzungen einzelne aktuelle Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei wurden jeweils externe Gesprächspartner zu den Sitzungen hinzugezogen.

Das Spektrum der Themen war breit gefächert – von der kommunalen Ebene über die Zusammenarbeit mit den Ländern bis hin zu der europäischen sowie internationalen Perspektive.

Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung (8. Dezember 2008)

Die Länder hatten in ihrem Beitrag zum Fortschrittsbericht 2008 eine engere Zusammenarbeit mit dem Bund zu Nachhaltigkeit angeregt. In der Sitzung des Staatssekretärsausschusses wurden mit Vertretern der Länder (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen) Perspektiven einer weiteren Zusammenarbeit erörtert. Bund und Länder waren sich einig, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund und Ländern notwendig ist, um Aktivitäten und Ziele noch besser aufeinander abzustimmen.

Im gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern zur Sitzung heißt es: „Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel der relevanten Akteure angewiesen. Notwendig ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, Aktivitäten und Ziele noch besser aufeinander abzustimmen.“

Nachhaltige Rohstoffwirtschaft (19. Januar 2009)

An der Sitzung nahmen Vertreter des BDI sowie der EITI („Extractive Industries Transparency Initiative“) teil. Betont wurde die Notwendigkeit der effizienteren Nutzung der in der Volkswirtschaft eingesetzten Rohstoffe und Materialien. Unterstützt wurde die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes für stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und einer Gesamtwaldstrategie 2020 für Deutschland.

Beschlossen wurde ferner, dass die Bundesregierung in bilateralen Kontakten weiterhin die Frage von Handelsverzerrungen bei Rohstoffen aufnehmen wird. Sie wird des Weiteren die EU-KOM dabei unterstützen, im Rahmen von WTO- und bilateralen Verhandlungen wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen bei Rohstoffen entgegenzuwirken. Ferner betonte der Ausschuss die Notwendigkeit von Zertifizierungs- und Transparenzinitiativen im mineralischen und fossilen Rohstoffsektor; die Industrie wurde aufgefordert, diese Initiativen zu unterstützen und bei ihren Handelspartnern einzufordern.

Flächeninanspruchnahme – Aktivitäten und Erwartungen der Kommunen (9. Februar 2009)

An der Sitzung nahmen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) teil. Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Flächeninanspruchnahme bis 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren.

Die Sitzungsteilnehmer waren sich einig, dass die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zählt. Hierfür sind weiterhin verstärkte Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Identifiziert wurden mögliche Maßnahmen (u. a. verstärkte Innenentwicklung, Revitalisierung von Brachflächen, angemessene Nachverdichtung; konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Möglichkeiten; Ausrichtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen auf eine sparsame Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen; Verstetigung und stärkere Nutzung relevanter Förderprogramme des Bundes und der Länder; verstärkte interkommunale und regionale Zusammenarbeit; Fortsetzung des Diskussionsprozesses mit allen beteiligten Akteuren). Beschlossen wurde eine Fortsetzung des Dialogs zwischen Bund und kommunalen Spitzenverbänden hierzu (vgl. dazu unten Kapitel E.IV.1.).

Perspektiven für eine Forschung für Nachhaltigkeit als Innovationspolitik (2. März 2009)

Im Gespräch mit Wissenschaftlern unterstrich der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung die Bedeutung von Forschung, Bildung und Innovation als Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung.

Forschung für Nachhaltigkeit erfordert einen breit angelegten Ansatz, der die Entwicklung innovativer Technologien und Wirtschaftsweisen ebenso wie integrierte gesellschaftliche Konzepte für Produktion, Dienstleistungen, Handel und Konsum einschließt. Darin liegen große Chancen für die Wirtschaft, z. B. bei der Entwicklung der Leitmärkte Umweltschutz und Umwelttechnologien.

Um das breite Spektrum der Forschung für Nachhaltigkeit abzudecken und verfügbare Fördermittel effizient zu nutzen, sollen die Forschungsaktivitäten der Ressorts stärker abgestimmt werden.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Bauen (4. Mai 2009)

Im Gespräch mit Experten aus dem Verbraucherzentrale Bundesverband, dem Einzelhandel und dem Bauwesen stand das Thema „Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Bauen“ im Mittelpunkt.

Dabei ging der Ausschuss der Frage nach, wie Bürgerinnen und Bürger sowie Investoren veranlasst werden können, verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungen einzubeziehen. Dabei spielt die Kennzeichnung der Produkte eine wichtige Rolle. Für den in der Praxis besonders wichtigen Bereich des Planens und Bauens wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gebeten, möglichst rasch ein Gütesiegel für nachhaltiges Bauen am Markt zu etablieren. Beschlossen wurde, sich bei der Errichtung und Modernisierung von Bundesgebäuden an den Anforderungen des Gütesiegels auch selbst messen zu lassen.

Auswirkungen des demografischen Wandels mit Blick auf eine nachhaltige Finanzpolitik (6. April 2009)

Im Gespräch mit Experten aus der Wissenschaft stand die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als zentrales Ziel der Bundesregierung im Vordergrund.

Ausgehend von den Auswirkungen des demografischen Wandels, wurden notwendige Maßnahmen für eine nachhaltige Finanzpolitik und die Sicherung der gesundheitlichen Infrastruktur im ländlichen Raum diskutiert.

Der Ausschuss sprach sich für die verbesserte institutionelle Absicherung der Haushaltsdisziplin mit der Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln aus. Notwendig seien ferner die Etablierung geeigneter Mechanismen zur Überprüfung und Steuerung der Effektivität öffentlicher Ausgaben und die Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen, durch die im Bereich der Förder- und Infrastrukturpolitik Folgekosten reduziert werden könnten. Ferner wurde beschlossen, sich stärker mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die gesundheitliche Infrastruktur zu beschäftigen, vor allem mit Blick auf den ländlichen Raum.

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie (15. Juni 2009)

Im Gespräch mit führenden Vertretern der Europäischen Kommission stand die Umsetzung und Weiterentwicklung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt. Dabei ging es insbesondere um Wechselwirkungen zwischen europäischer und nationaler Nachhaltigkeitspolitik, auch mit Blick auf bevorstehende Beratungen in der EU.

Der Ausschuss betonte die Bedeutung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, mit der Nachhaltigkeit als Querschnittsziel europäischer Politik verankert wurde; gleichzeitig ist die Strategie ein wichtiger Bezugspunkt für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Im Gespräch wurden die Bedeutung europäischer Klima- und Energiepolitik sowie die Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion oder in der Verkehrspolitik für eine nachhaltige Entwicklung herausgestellt.

Welternährung (29. Juni 2009)

Gegenstand der Sitzung des Staatssekretärsausschusses unter Teilnahme von Vertretern der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN, „Brot für die Welt“ und der Wissenschaft war die Überprüfung der Umsetzung der vor einem Jahr vom Bundeskabinett verabschiedeten Handlungsempfehlungen zur globalen Ernährungssicherung. Dabei bekräftigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

dass die Sicherung der Welternährung weiterhin hohe Priorität habe.

Der Ausschuss sprach sich für eine an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientierte Politik aus, die zur Verbesserung der Infrastruktur für die Vermarktung, zur Verringerung der Nachernteverluste und zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Regionen der Welt beiträgt. Er wies darauf hin, dass die Bundesregierung diesen langfristig angelegten Politikansatz und das Menschenrecht auf Nahrung seit vielen Jahren in der internationalen politischen Debatte mit Nachdruck vertrete.

Nachhaltige Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und Ressourcennutzung/Klimawandel-Anpassungsmöglichkeiten (26. April 2010)

Im Gespräch mit Wissenschaftlern aus der Land-/Forst- und Fischereiwirtschaft bekräftigte der Ausschuss die Notwendigkeit der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in diesen Wirtschaftsbereichen.

U. a. sprach er sich für den Ausbau von Forschung und internationaler Kooperation auf dem Gebiet der Agrobiodiversität und der Pflanzenbiotechnologie aus. Im Forstsektor sah der Ausschuss die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel national wie international zu verstärken. Empfohlen wurde ferner eine zügige Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik mit dem Ziel, die europäische Fischerei an den Kriterien der Nachhaltigkeit ökosystemgerecht auszurichten. Weiterhin sprach sich der Ausschuss für die Verankerung eines Fischerei-Nachhaltigkeitszeichens mit eindeutiger Beschreibung anspruchsvoller Mindeststandards im EU-Rechtsrahmen aus.

Ergebnisse des Peer Review zur Nachhaltigkeitsstrategie (21. Juni 2010)

In der Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit den Ergebnissen einer internationalen Expertengruppe, die einen Peer Review-Bericht zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik erstellt hatte. Der Bericht wurde mit Mitgliedern der Expertengruppe diskutiert (siehe Kapitel B.IV.4.).

Wachstumspotenzial Umwelttechnologien ausschöpfen (20. September 2010)

Im Gespräch mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaftsberatungsunternehmen und Industrie unterstrich der Ausschuss die wachsende Bedeutung, die innovative Technologien für Umweltschutz und Ressourcenschonung, für die klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung sowie für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland haben. Er verwies auf die Bedeutung von Exportinitiativen, teilte jedoch auch die Einschätzung des Peer Review, dass Deutschland seine Anstrengungen verstärken muss, um seine Technologieführerschaft zu halten und auszubauen.

Um Synergieeffekte bei der Förderung von Umwelttechnologien durch gleichgerichtetes Handeln von Bund und Ländern zu erzielen, wird der Bund diese Frage ausgehend von der Umweltministerkonferenz im Rahmen der Fachministerkonferenzen sowie über die Koordinierungsplattform Energieforschungspolitik thematisieren. Die deutschen Erfahrungen bezüglich innovativer Umwelttechniken – sowohl hinsichtlich der Wirkungen für Klima- und Umweltschutz als auch für Wachstum und Beschäftigung – sollen ferner in die aktuelle Befassung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD-Zyklus 18/19) zu Produktions- und Konsummustern sowie Verkehr eingespeist werden.

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen (6. Dezember 2010)

Der Ausschuss beschloss ein Maßnahmenprogramm (mehr dazu siehe Kapitel B.IV.3.). Weiterhin nahm der Staatssekretärsausschuss einen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an den Chef des Bundeskanzleramtes zum Thema „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ zustimmend zur Kenntnis und bat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Gespräche mit den Ländern fortzusetzen. Mögliche Handlungsperspektiven wurden mit Vertretern des Nachhaltigkeitsrats, eines Landes sowie des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern erörtert.

Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – das BIP „und mehr“ (28. Februar 2011)

Der Ausschuss befasste sich unter Teilnahme von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie eines Vertreters des Statistischen Bundesamtes mit der Frage, wie sich Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität besser messen lassen.

Nach Einschätzung des Ausschusses ist das Bruttoinlandsprodukt als Maßstab für umfassende Aussagen über Wohlstand weder gedacht noch geeignet. Konzepte von Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt sind zu vielfältig, als dass sie sich abschließend in einem einzigen Indikator erfassen ließen. Daher sprach sich der Ausschuss dafür aus, mittelfristig ein überschaubares System zur Messung des Wohlstands zu entwickeln, und sah die Notwendigkeit, dieses möglichst auf die existierenden Indikatoren zu stützen.

Der Ausschuss betonte u. a. die Notwendigkeit, einheitliche Standards und Normen bzgl. der CO₂-Bilanzierung und der sonstigen Umweltwirkungen in der Logistik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene weiter voranzubringen, um eine transparente Grundlage für den Vergleich von Logistikangeboten zu etablieren.

„Nachhaltige Logistik“ soll zudem, wie im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik des Bundesverkehrsministeriums angelegt, u. a. als Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung in der Branche und bei der Vermarktung von Logistikleistungen verankert sowie in Gesprächen mit der Wirtschaft vertieft werden. Weiterhin regten die Staatssekretäre an, das Thema mit den Ländern im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz zu erörtern.

Ein neues, in der Sitzung im Oktober beschlossenes Arbeitsprogramm sieht Themen für weitere Sitzungen bis ins Frühjahr 2013 vor (vgl. www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Gespräch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (12. September 2011)

In der Sitzung nahm der Rat zum Entwurf des Fortschrittsberichts Stellung. Der Staatssekretärsausschuss dankte dem Rat für Nachhaltige Entwicklung als wichtigem Impuls- und Ratgeber für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und betonte seine Bedeutung für den Dialog mit der Öffentlichkeit.

Der Ausschuss stimmte mit dem Rat überein, dass die Wirksamkeit von nachhaltiger Entwicklung als eines Leitprinzips national wie international weiter gestärkt werden muss. In diesem Zusammenhang unterstrich er die Bedeutung der Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Juni 2012. Der Staatssekretärsausschuss begrüßte die Initiative des Rates, den 4. Juni 2012 zum Aktionstag Nachhaltigkeit auszurufen. Beschlossen wurde, dass sich die Bundesregierung an diesem Tag mit eigenen Aktivitäten beteiligen wird.

Ressortberichte

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung im Fortschrittsbericht 2008, die regelmäßige Berichterstattung zur Strategie und zu ihren Indikatoren im Rahmen der Fortschrittsberichte bzw. Indikatorenberichte durch Berichte der Ressorts an den Staatssekretärsausschuss zu ergänzen. Diese Berichte – die nicht ressortabgestimmt sein müssen – zeigen spezifische Herangehensweisen der Ressorts zu Thematiken einer nachhaltigen Entwicklung auf und bildeten eine Grundlage für eine Diskussion im Ausschuss.

Bislang wurden 14 Ressortberichte vorgelegt; diese sind überwiegend unter www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de veröffentlicht.

Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität – Chancen nachhaltiger Logistik (31. Oktober 2011)

Im Gespräch mit Experten aus dem Logistikbereich (Bahn, Schiffsverkehr, Speditionen) sowie der Wissenschaft unterstrich der Staatssekretärsausschuss die wachsende Bedeutung innovativer und nachhaltiger Logistikkonzepte für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

3. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung gilt insbesondere auch für das Verwaltungshandeln. Die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und hat mit ihrem Gesamtbudget für Beschaffungen relevanten Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklung nachhaltiger Produkte. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Politik und Staat haben eine Vorbildfunktion. So hinterfragen Bürgerinnen und Bürger beispielsweise zu Recht den Ruf nach umweltfreundlicherem Verhalten, wenn dies nicht von Politikern und der Verwaltung vorgelebt wird.“

„Alle öffentlichen Einrichtungen müssen Vorbild sein. D.h., nachhaltige Entwicklung muss auch gelebt werden.“

Im Fortschrittsbericht 2008 wurde die Prüfung angekündigt, welche ressortübergreifenden Projekte für Nachhaltigkeit ergriffen werden können. Ein wichtiges Themenfeld für Aktivitäten der Bundesregierung ist dabei die Beschaffung.

Das vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung am 6. Dezember 2010 beschlossene Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ weist deshalb hierzu einen Schwerpunkt auf, enthält aber noch viele weitere Elemente.

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen – Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

1. Ausrichtung von Bundesbauten an den Anforderungen des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen“
2. Halbierung der CO₂-Emissionen der Bundesregierung einschließlich Geschäftsbereich bis 2020 gegenüber 1990
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erarbeitung eines energetischen Sanierungsfahrplans für alle bestehenden Bundesgebäude
5. freiwillige Einführung von Energie-/Umweltmanagementsystemen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Liegenschaften des Bundes
6. Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung u.a. durch anspruchsvolle Vorgaben für einzelne Produktbereiche und ergänzende Maßnahmen
7. schrittweise Umstellung des Strombezugs für Gebäude der Bundesministerien in Bonn und Berlin auf Ökostrom
8. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern für eine nachhaltige Beschaffung;

Prüfung der Einrichtung einer Plattform sowie einer „Infostelle“ für eine nachhaltige Beschaffung

9. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insb. bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
10. stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
11. weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege
12. Überprüfung des Programms nach vier Jahren.

Beispiel Beschaffung

Um die öffentliche Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung weiter auszurichten, schreibt das Maßnahmenprogramm fest, dass Bundesressorts und alle Bundesbehörden nur noch Produkte (z. B. Bürogeräte) der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse beschaffen, soweit die geltenden rechtlichen Bestimmungen und der vergaberechtliche Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nicht entgegenstehen. Außerdem müssen die Produkte das erforderliche Leistungsprofil aufweisen sowie möglichst die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ und ansonsten Kriterien des Europäischen Umweltzeichens, des „Energy Stars“ oder vergleichbarer Label oder deren Standards erfüllen.

Gesteigert werden soll der Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier (z. B. für Kopierarbeiten, Briefumschläge und Druckerzeugnisse) auf mindestens 90 % im Jahr 2015. Verbessern werden die Ressorts die Energieeffizienz ihrer Fuhrparks; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen wird bis 2015 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 130 g CO₂/km angestrebt.

Weitere Maßnahmen betreffen die Prüfung von Einzelmaßnahmen, die sicherstellen, dass sich das Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Bei geeigneten Ausschreibungen fragen die Behörden bei Bietern als Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem

Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001) oder nach gleichwertigen Standards ab.

Ergänzt werden alle diese Schritte durch die regelmäßige Weiterbildung des Personals in den Vergabestellen des Bundes im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung. Die von der Bundesregierung genutzten Dienstleistungszentren sollen ihre Beschaffung ebenfalls am Kriterium der nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

Außerdem stellt die Bundesregierung den Strombezug für ihre Gebäude in Bonn und Berlin schrittweise auf Ökostrom um – für nahezu alle Gebäude der Bundesregierung erfolgt ein 100%iger Ökostrombezug bereits 2012. Bei der Beschaffung von Ökostrom wird sichergestellt, dass bereits durch das EEG geförderter Strom ausgeschlossen wird.

Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung ein. Hierfür werden die Gespräche in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung fortgesetzt (siehe hierzu auch Kapitel B.IV.5.).

Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung

Teil des Maßnahmenprogramms ist auch die Einrichtung einer Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums in Bonn.

Diese soll bestehendes Wissen über eine nachhaltige Beschaffung bündeln und Beratung zur entsprechenden Gestaltung konkreter Beschaffungsvorgänge anbieten. Vorgesehen ist auch die Schaffung einer entsprechenden Web-Plattform. Dabei wird die Kompetenzstelle eng mit bereits vorhandenen Wissensträgern zusammenarbeiten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung besteht absehbar große Nachfrage nach einer Kompetenzstelle und einer Plattform vonseiten der Beschaffer auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Mehrere Ressorts haben bereits Internetplattformen zu nachhaltiger Beschaffung mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet.

Der Aufbau der Kompetenzstelle wird nach derzeitigem Stand Anfang 2012 beginnen.

4. Peer Review zur Strategie

Auf Bitten der Bundesregierung wurde bis September 2009 ein Bericht internationaler Experten zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik erstellt. Die Arbeit der Expertengruppe wurde organisatorisch und inhaltlich vom Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt.



Übergabe des Berichts an Bundeskanzlerin Angela Merkel am 23. November 2009

Unter Vorsitz von Björn Stigson, dem Präsidenten des „World Business Council for Sustainable Development“, erarbeiteten sieben Gutachter aus Schweden, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden, Indien, Kanada und den USA eine kritische Analyse der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Im Bericht mit dem Titel „Sustainability Made in Germany – we know you can do it“ widmeten sich die Experten besonders der Frage, wie eine Entwicklung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (und Gesellschaft) erreicht werden kann.

Die Experten stellten fest, dass sich viele Menschen in Deutschland engagiert und entschlossen für Nachhaltigkeit einsetzen. Damit sei Nachhaltigkeit insgesamt gut verankert – selbst wenn eine weitere Verstärkung bei einzelnen Akteuren wünschenswert bleibe. Die Autoren kritisierten jedoch, das Land nutze seine guten Voraussetzungen und Talente nicht koordiniert und entschlossen genug. Daher fragten die Experten, wie durch einzelne Maßnahmen die Wirkungskraft der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Bundesregierung erhöht, die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen verbessert und ein stärkeres Engage-

ment der Wirtschaft erreicht werden könnte. Insbesondere sprachen sich die Experten für eine über 2020 hinausgehende langfristige Zielvorstellung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland aus.

Strategische Empfehlungen der Experten

1. Stärkung der Führungsrolle des Bundeskanzleramtes im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und Erarbeitung einer neuen Strategie zur Umsetzung des „Grand Designs 2050“
2. Schaffung eines Ministeriums für Energie und Klimaschutz
3. Einsetzung eines Beauftragten der Bundesregierung für nachhaltige Entwicklung
4. Einführung eines Aktionsplans Nachhaltigkeit und Verbreiterung des Instrumentariums
5. Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Bundestags auf die Nachhaltigkeitspolitik, Schaffung von (neuen) Möglichkeiten des Bundestags, Gesetzesvorhaben auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen, und Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichte der einzelnen Ressorts
6. Erweiterung von Aufgabe, Funktion und Wirksamkeit des Rates für Nachhaltige Entwicklung
7. Verbesserung der vertikalen Integration zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern und der kommunalen Ebene; Förderung von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung in den Bundesländern und regionalen Netzwerken
8. Zusammenarbeit zwischen Regierung und Wirtschaft für nachhaltiges Handeln und Roadmaps für die Umsetzung in einzelnen Branchen
9. Schrittmart in der Nachhaltigkeitspolitik gegenüber Kunden, Verbrauchern und Märkten wechseln
10. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
11. Entwicklung von Strategien für „Braingain“ und Aufbau von Lernpartnerschaften
12. verstärkte Forschung und Entwicklung, Fortentwicklung von „advanced studies“ und von Wissenschaftsclustern zur Nachhaltigkeit, Erarbeitung technischer Standards für nachhaltige Lösungen.

Anregungen fließen in die Weiterentwicklung der Strategie ein

In seiner Sitzung vom 21. Juni 2010 begrüßte der Staatssekretärsausschuss die Stellungnahme der internationalen Experten als eine Bestätigung der Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Anregungen aus dem Bericht fließen in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Strategie ein.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Erreichung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und Gesellschaft eine global entscheidende Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Entsprechend der Forderung der Experten wird bei der Weiterentwicklung der Strategie insbesondere geprüft, ob in stärkerem Umfang langfristige Zielvorstellungen einbezogen werden können. Die Bundesregierung begrüßt, dass der Rat für Nachhaltige Entwicklung die Diskussion zu Visionen für 2050 zum Schwerpunkt seiner Jahreskonferenz 2011 gemacht hat.

Zur Stärkung der Koordination der Nachhaltigkeitspolitik wurde im November 2010 im Bundeskanzleramt ein Referat „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Neben den Experten hatten insbesondere der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, der Sachverständigenrat für Umweltfragen und die Umweltverbände seit geraumer Zeit eine solche Änderung angeregt. Die Einrichtung des Referats bekräftigt den Stellenwert von Nachhaltigkeit als politischer Daueraufgabe. Anstelle eines zentralen Beauftragten für nachhaltige Entwicklung (wie von den Experten erwogen) wurden in den Ressorts gesonderte Ansprechpartner für Nachhaltigkeit ausgewiesen, die in ihrem jeweiligen Bereich das Thema nach innen wie nach außen vertreten (veröffentlicht unter www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Entsprechend der Forderung der Experten spricht sich die Bundesregierung ferner dafür aus, die Aktivitäten des Rates für Nachhaltige Entwicklung noch stärker auf den Dialog mit der Gesellschaft auszurichten. Insgesamt strebt die Bundesregierung eine noch intensivere Zusammenarbeit mit dem Rat an. Zudem soll der Austausch zwischen Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung verstärkt werden.

5. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Die Bundesregierung setzt sich seit Langem für eine Stärkung der Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung ein. Daher begrüßt die Bundesregierung, dass sich die Länder wieder mit einem Textbeitrag am Fortschrittsbericht beteiligt haben (Kapitel H.).

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategien und -politiken sollen inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.“

„Daher müssen Institutionen und Verfahren entwickelt und auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich verankert werden, die eine Konsensbildung zwischen den verschiedenen Akteuren und eine Koordination der Strategien ermöglichen.“

Gemeinsame Aktivitäten seit 2008

Anknüpfend an den Beitrag der Länder im Fortschrittsbericht 2008, wurde bei der Besprechung der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 27. November 2008 in Berlin beschlossen, die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 8. Dezember 2008 (siehe Kapitel B.IV.2.) zu erörtern. Ergebnis der Sitzung des Ausschusses mit Ländervertretern war die Einsetzung einer Arbeitsgruppe („AG Nachhaltigkeit“/AG NHK).

AG Nachhaltigkeit (AG NHK)

Der Bericht der AG NHK vom 3. April 2009 mit dem Titel „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ behandelte drei Themen und enthielt einen Vorschlag für die weitere Zusammenarbeit. Die CdS und der Chef des Bundeskanzleramtes haben das Papier am 7. Mai 2009 zur Kenntnis genommen. In der Sitzung in Berlin begrüßten Bund und Länder den regelmäßigen Austausch über Aktivitäten und Ziele und baten die Fachministerkonferenzen um Stellungnahmen zu den Instrumenten, die die AG NHK in ihrem Bericht angesprochen hatte.

Bei ihrer Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 6. Mai 2010 unterstrichen die CdS nochmals die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung. Sie baten die AG NHK, die vorgelegten Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen zu sichten und zur nächsten Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den CdS einen Vorschlag für die weitere Zusammenarbeit zu unterbreiten. Auf der Basis des Vorschlags der AG NHK (Bericht „Weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung“) beschlossen Bund und Länder, die Arbeiten zu den folgenden drei Fachthemen fortzusetzen.

Themen der Zusammenarbeit im Rahmen der AG NHK

1. Allianz für eine nachhaltige Beschaffung (Beschaffungsalianz)
2. Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme/ Prüfung von Instrumenten
3. Nachhaltigkeitsindikatoren/-ziele.

Beschaffungsalianz

Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ wird fortgeführt. Diese dient insbesondere dem systematischen Erfahrungsaustausch von Bund, Ländern und Kommunen sowie ggf. der Identifizierung gemeinsamer Maßnahmen. Die Allianz soll außerdem das Bewusstsein für die Akzeptanz nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards stärken. Inzwischen ist eine solche Vielfalt verschiedener Standards entstanden, dass deren Anwendung in der Praxis zunehmend schwieriger ist. Ziel ist es, dass Beschaffer anspruchsvolle Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung stärker bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen.

Das Handeln des Staates am Markt hat Vorbildfunktion für Wirtschaftsunternehmen. Nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom Sommer 2010 befürworteten drei von vier Unternehmen die generelle Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen. Als Nachfrager kann der Staat ökologische Innovationen insbesondere durch die Organisation von Wettbewerb voranbringen. Dies geschieht durch die

konsequente Anwendung von Vergaberecht. Lebenszyklusanalysen liefern zudem einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Beschaffung.

In einem ersten Schritt wurden vier Produktgruppen untersucht, die ein erhebliches Nachfragevolumen des öffentlichen Sektors aufweisen (Green IT, Ökostrom, öffentlicher Personennahverkehr und Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft). Daraus entstanden vier Erfahrungsberichte in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Diese Berichte bilden die Grundlage eines Berichts des Bundeswirtschaftsministeriums zur Beschaffungsalianz (veröffentlicht unter www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de, Menüpunkt „Berichte“).

Ergebnisse der Zusammenarbeit im Rahmen der Beschaffungsalianz 2010

1. Green IT

Es gibt bereits eine Reihe positiver Beispiele, die die Chancen einer umweltfreundlichen und zugleich wirtschaftlichen Beschaffung aufzeigen. Diese sind jedoch noch zu wenig bekannt. Die bestehenden Leitfäden und Informationsangebote sollen besser verbreitet und Schulungen der Mitarbeiter der Vergabestellen durchgeführt werden.

2. Ökostrom

Es gibt bereits erfolgreiche Beispiele, bei denen entsprechende Vergabekriterien formuliert wurden. Bei der Beschaffung von Ökostrom sind insbesondere die Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu beachten. Durch eine entsprechende Vergabe muss der Marktanteil von Ökostrom erhöht und ein ökologischer Zusatznutzen erreicht werden. Mehrkosten durch die Versorgung mit Ökostrom sind häufig geringer als bei anderen Instrumenten der CO₂-Einsparung. In Kombination mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz kann die bevorzugte Berücksichtigung von Ökostrom bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der klimapolitischen Ziele leisten.

3. ÖPNV

Im ÖPNV besteht noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial für nachhaltige Beschaffung. Betrachtet man den gesamten Lebenszyklus eines Verkehrsmittels, ist die Einführung höherer Umweltstandards nicht notwendigerweise mit

Mehrkosten verbunden. Daher sollten kommunale Auftraggeber für dieses Thema sensibilisiert werden. Hierzu soll eine Arbeitshilfe mit Muster-ausschreibungen und Beschaffungsleitlinien dienen. Überdies ist zu prüfen, ob interkommunale Einkaufsgemeinschaften eingerichtet werden können, um Kostensenkungen und einheitliche Standards zu erreichen.

4. Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Bundeswirtschafts-, Bundesverbraucherschutz-, Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium haben am 17. Januar 2007 einen Erlass zur nachhaltigen Beschaffung von Holzprodukten durch Bundesbehörden auf den Weg gebracht. Demnach haben die Beschaffungsstellen des Bundes nicht nur den Nachweis legaler, sondern auch nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu fordern. Maßgeblich sind dabei die Zertifizierungsstandards von PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council). Vergleichbare Systeme und Einzelnachweise werden ebenfalls zugelassen. Mit Erlass vom 22. Dezember 2010 zur nachhaltigen Beschaffung von Holzprodukten durch Bundesbehörden ist nunmehr eine leicht modifizierte und unbefristete Regelung in Kraft.

2011 arbeitete die Allianz für eine nachhaltige Beschaffung in drei Expertengruppen. Die Expertengruppe „ÖPNV“ setzte ihre 2010 begonnene Arbeit fort; neu eingerichtet wurden die Expertengruppen „Standards“ und „Statistik/Monitoring“. Daraus entstanden drei Erfahrungsberichte in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Ein weiterer Erfahrungsbericht wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Thema „nachhaltiges Bauen“ verfasst.

Ergebnisse der Zusammenarbeit im Rahmen der Beschaffungsalianz 2011

1. ÖPNV

Die Expertengruppe „ÖPNV“ sprach u. a. die Empfehlung aus, den Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien zu untersuchen (Bedarfsprognose der öffentlichen Hand für die Hersteller), und schlägt vor zu prüfen, inwieweit durch kommunale Einkaufsgemeinschaften Synergieeffekte durch Netzwerkstrukturen besser genutzt werden könnten.

2. Standards

Die Expertengruppe „Standards“ befasste sich u.a. umfassend mit Fragen der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien im Vergabeverfahren. Dies beinhaltete sowohl eine Bestandsaufnahme existierender Informationsangebote für eine nachhaltige Auftragsvergabe als auch eine Diskussion der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Ausweisen von Handlungsbedarfen. Erstmals liegt jetzt eine Zusammenstellung europäischer und nationaler Nachhaltigkeitsstandards vor, die für Beschafferrinnen und Beschaffer eine wertvolle Praxishilfe sein wird.

3. Statistik/Monitoring

Die Expertengruppe „Statistik/Monitoring“ hat einen umfassenden Überblick über vorhandene Daten zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet und entsprechende Fundstellen zusammengetragen. Im Ergebnis musste die Expertengruppe feststellen, dass keine einheitlichen statistischen Daten für die öffentliche Beschaffung unterhalb der EU-Schwellenwerte vorhanden sind und dass oberhalb der EU-Schwellenwerte Daten zu den Auftragsvolumina ausschließlich im Rahmen der EU-Statistikmeldungen vorliegen. Eine bundeseinheitliche Beschaffungsstatistik gibt es nicht.

4. Nachhaltiges Bauen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berichtete insbesondere über den vollständig überarbeiteten „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ und über die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für nachhaltiges Bauen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Neu ist, dass in dem überarbeiteten Leitfaden erstmals der Nachweis berücksichtigt wird, die Umweltwirkungen und den Beitrag eines Gebäudes insgesamt zu einer nachhaltigen Entwicklung nachvollziehbar darzustellen. Zu diesem Zweck wurden die Vorgaben für die Bewertung nachhaltiger Gebäude weiterentwickelt.

Die Berichte der drei Expertengruppen sowie der Bericht zum nachhaltigen Bauen wurden erneut in einem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums zur Beschaffungsalianz zusammengefasst.

Der Bund hat den Ländern am 17. November 2011 (Sitzung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Cds) über den Fortgang der Arbeiten berichtet. In der Sitzung würdigten Bund und Länder übereinstimmend die Allianz als ein wertvolles Instrument, um

die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen für eine nachhaltige Beschaffung zu stärken. Sie betonten, dass „künftig Umwelt- und Sozialkriterien bei möglichst allen öffentlichen Beschaffungsvorgängen im Rahmen des geltenden Haushalts- und Vergaberechts berücksichtigt werden“ sollten, und baten, „die nachhaltige Auftragsvergabe in diesem Rahmen auszubauen“.

Auf die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme wird in Kapitel E.IV.1. und auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird in Kapitel C. eingegangen.

6. Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden

Nachhaltigkeit verwirklicht sich lokal. Daher ist es der Bundesregierung wichtig, die kommunalen Spitzenverbände weiter in die Arbeiten einzubeziehen. Sie sind wieder eingeladen, sich mit einem eigenen Kapitel am Fortschrittsbericht zu beteiligen (Kapitel I.).

Neben der Teilnahme von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände an einer Sitzung des Staatssekretärsausschusses und an nachfolgenden Gesprächen mit den Ressorts zur Entwicklung einer gemeinsamen Position zur Flächeninanspruchnahme sind die Spitzenverbände u.a. auch bei den Aktivitäten der Allianz für nachhaltige Beschaffung beteiligt. Ferner nahm ein Vertreter der Spitzenverbände an Diskussionen teil, die der Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Oberbürgermeistern zum Thema „nachhaltige Kommunen“ veranstaltete.

V. Wege zur weiteren Stärkung der Strategie

Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Strategie konsequent fortsetzen.

Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Stärkung des Managementcharakters der Strategie, zur besseren vertikalen Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategien und zur Verbesserung der Sichtbarkeit; diese treten neben Maßnahmen in konkreten Themenfeldern (siehe hierzu Kapitel D. und E.).

1. Vision 2050 – Langfristigkeit innerhalb der Strategie stärken

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält schon jetzt längerfristige Zielvorstellungen, zum Teil bis 2050. Eine Weiterentwicklung der Ziele und der Politikansätze zu ihrer Verwirklichung ist Kern auch dieses Fortschrittsberichts. Dagegen verzichtet die Strategie bewusst auf die Festlegung einer langfristigen Vision.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die Definitionen für Nachhaltigkeit dürfen nicht starr sein, sondern müssen immer wieder angepasst werden. Was heute als nachhaltig gilt, kann aufgrund der Erfahrungen in zehn Jahren schon nicht mehr zutreffen.“

Soll eine Vision ihre Wirkung als Orientierungsmaßstab für das Zusammenleben entfalten, muss sie im gesellschaftlichen Dialog entwickelt werden. Der Weg zur Formulierung der Vision ist dabei mindestens ebenso wichtig wie der möglicherweise am Ende im Konsens gefundene Zukunftsentwurf. Denn der Dialog führt zum Nachdenken darüber, welche Folgen unser heutiges Handeln für morgen hat und wie wir und die Generation unserer Kinder leben wollen. Auf diese Weise bringt der Austausch über die Gestaltung unserer Zukunft den Ansatz der Nachhaltigkeit in die Mitte der Gesellschaft und schafft so die Grundlage für an Nachhaltigkeit orientiertes Handeln.

Daher unterstützt die Bundesregierung laufende Aktivitäten in Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft, in denen langfristige Fragen der Nachhaltigkeit aufgegriffen werden. Die Bundesregierung wird Ergebnisse aus den laufenden Prozessen auswerten und bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen.

In der gesellschaftlichen Diskussion über breit angelegte Zukunftsentwürfe gibt es erste Ansätze und Ergebnisse. Prominentes Ergebnis eines Dialogprozesses ist etwa die Vision 2050 des Weltwirtschaftsrates für Nachhaltige Entwicklung (vgl. Kapitel D.I.3.b). Weitere wichtige Aktivitäten sind u. a. Forschungsprojekte des Bundesumweltministeriums zusammen mit dem Umweltbundesamt mit Zielperspektive 2050 sowie der Dialogprozess des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Entwicklung einer Vision 2050 (U 27).

Das Bundesumweltministerium hat mit dem Umweltbundesamt Forschungsprojekte gestartet, um mit Methoden der Szenario- und Strategieentwicklung langfristige Perspektiven nachhaltiger Entwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2050 auszuloten. Das Projekt „Integrierte Nachhaltigkeits-szenarien am Beispiel der Stadt“ identifiziert Innovationspotenziale und untersucht insbesondere urbane Ressourcenkreisläufe und neue Kooperationsformen städtischer wirtschaftlicher Akteure. Im Projekt „Entwicklung von integrierten Szenarien zur Erreichung der umweltbezogenen Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ sollen Einflussfaktoren und Stellschrauben für die Strategiebildung identifiziert werden. Ein drittes Projekt bereitet die Ergebnisse für den Dialog gesellschaftlicher und politischer Akteure auf mit den Fragen: Was sind die Herausforderungen für einen gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit? Wer leistet welche Beiträge, welche Zwischenschritte müssen wir angehen? Im Projekt „Dialoge_Zukunft_Visionen2050“/„U 27“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung entwickelten 86 junge Entscheidungsträger (unter 27 Jahren) Visionen und Sichten für ein Leben im Jahr 2050.

2. Leuchttürme – als Beispiele für integrierte Nachhaltigkeit

Innovative Projekte mit Beispielcharakter im Zusammenwirken verschiedener Beteiligten können die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie besonders fördern. Sie eröffnen neue Handlungsmöglichkeiten und verbreiten zugleich den Gedanken der Nachhaltigkeit. Dies gilt für die Zusammenarbeit von Ministerien (horizontale Integration) ebenso wie für die gemeinsame Arbeit von Kommunen, Ländern, Bund sowie EU oder internationaler Ebene (vertikale Integration). Um derartigen Leuchtturmprojekten angemessene Sichtbarkeit zu verleihen, wird der Staatssekretärsausschuss jedes Jahr mindestens ein Projekt auswählen.

3. Leitprinzip Nachhaltigkeit – strategieübergreifend

Nachhaltigkeit ist ein Politikansatz, den die Bundesregierung in der ganzen Breite des Handelns anwendet. Besonders wirksam werden kann er bei Strategien, die Bedeutung für Querschnittsfragen haben und gleichzeitig in mehrere Politikbereiche hineinwirken.

Wir werden Fragen der Nachhaltigkeit künftig verstärkt bei solchen Strategien einbeziehen.

4. Der Blick von außen – hilft

Aus dem Peer Review von 2009 (Bericht internationaler Experten zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie) haben sich wertvolle Anregungen ergeben – auch wenn nicht die Umsetzung aller Vorschläge (wie etwa derjenige zur Schaffung eines zentralen Beauftragten für nachhaltige Entwicklung) nach Einschätzung der Bundesregierung derzeit sinnvoll ist.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Meiner Meinung nach wäre ein zentraler Beauftragter sehr wichtig. Die gesonderten Ansprechpartner in den Ressorts sorgen für Verteilung und Verzettelung. Die Fortschritte in der Nachhaltigkeitsstrategie, also Erfolge bei den Indikatoren, gehören wöchentlich in die Öffentlichkeit, damit Zahlen sich nicht immer mühsam beschafft werden sollten. ... Die nachhaltige Entwicklung weltweit ist als Daueraufgabe anzunehmen und umzusetzen.“

Eine erneute Stellungnahme internationaler Experten könnte inhaltlich an die damalige Analyse anknüpfen und ggf. mit Fokus auf den Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens weitere Wege für Fortschritte aufzeigen.

5. „Deutscher Aktionstag Nachhaltigkeit“ am 4. Juni 2012 – macht Nachhaltigkeit sichtbar

Nachhaltigkeit bewegt in Deutschland viele Menschen und Organisationen – auf Bundesebene, in den Ländern und Kommunen, in der Wirtschaft, bei Umweltverbänden, in den Gewerkschaften sowie in den Kirchen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat den 4. Juni 2012 zum Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit ausgerufen. Unterstützt wird der Aufruf von einem breiten Kreis von Personen aus den verschiedensten Bereichen. Die Bundesregierung begrüßt dies und hat beschlossen, sich mit eigenen Aktivitäten zu beteiligen.

„Vor einem Vierteljahrhundert rief eine Kommission der Vereinten Nationen in ihrem Bericht über ‚Unsere gemeinsame Zukunft‘ zu einem Handeln auf, das ‚den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen‘.

Dieser Aufruf ist aktueller denn je. In der Zwischenzeit ist die Weltbevölkerung von fünf auf sieben Milliarden Menschen angewachsen und der globale CO₂-Ausstoß um rund die Hälfte gestiegen. Immer mehr Menschen pflegen einen Lebensstil, der über das hinausgeht, was unser Planet langfristig an Ressourcen und Regenerationsfähigkeit zu bieten hat.

Es liegt in unserer Hand, dies zu ändern. Wir müssen ehrlich Knappheiten benennen und unsere Wirtschafts- und Lebensweise so umgestalten, dass alle Menschen die natürlichen Lebensgrundlagen nutzen können, ohne sie zu zerstören.

Immer mehr Menschen sind bereit, diese Wende zur Nachhaltigkeit mit zu gestalten. Ich wünsche mir, dass am ‚Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit‘ sichtbar wird, wie viele sich mit ihren Ideen und ihrem Engagement für eine zukunftsfähige Gesellschaft einsetzen.

Machen auch Sie mit! Denn bei Engagement und Erfindergeist sind dem Wachstum keine Grenzen gesetzt!“

Bundespräsident Christian Wulff, Grußwort zum Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit

Alle Akteure aus Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit werden aufgefordert, den 4. Juni 2012 zu eigenen Aktionen zu nutzen. Eigenständigkeit und Verantwortung, Engagement und neue Ideen können so in ihrer Vielfalt dargestellt werden. Der Aktionstag bekräftigt – auch mit Blick auf die wenige Tage danach (am 20. Juni 2012) beginnende VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung in Rio –, dass wir es mit Nachhaltigkeit in Deutschland ernst meinen.

Vielfältige Aktivitäten am 4. Juni 2012 können ein starkes öffentliches Signal senden: Nachhaltigkeit braucht jeden, sie lässt sich nur gemeinsam verwirklichen. Der Aktionstag kann die Bekanntheit des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie steigern – und helfen, dass Ziele konsequenteren Eingang in das Handeln der jeweiligen Akteure finden.

6. Nachhaltige Entwicklung – international bedeutsam

Der Grundsatz ist klar: Nachhaltige Entwicklung gelingt nur, indem wir über nationale Grenzen hinaus kooperieren (siehe auch Kapitel E.VII.). Das Leitprinzip der Nachhaltigkeit ist deshalb auch für die auswärtigen Beziehungen Deutschlands relevant. Die Bundesregierung wird das Thema künftig noch stärker in die auswärtige Politik einbeziehen.

Wie etwa im Rahmen der gemeinsamen deutsch-französischen Agenda 2020 wird die Bundesregierung das Thema Nachhaltigkeit bei geeigneten Anlässen in internationale Strategien einbringen.

„Wir streben eine nachhaltige Entwicklung an und arbeiten gemeinsam an der Verankerung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes als eine Leitlinie für unser gemeinsames Handeln. Wir möchten, dass die Europäische Union zum Modell für starkes, dauerhaftes Wachstum wird, ein Wachstum, das ein hohes Maß an Beschäftigung und sozialem Fortschritt schafft, ein Wachstum, das die Lebensqualität der Menschen von heute verbessert, ohne die Chancen der nächsten Generation zunichte zu machen.“

Deutsch-französische Agenda 2020, Gemeinsamer Beschluss der Kabinette von Frankreich und Deutschland, 4. Februar 2010

Darüber hinaus werden Informationsmaterialien für den Einsatz in den Botschaften und Konsulaten vorbereitet und die Zuständigkeit für Themen der nachhaltigen Entwicklung auch in der Organisation der Auslandsvertretungen Deutschlands verankert.

7. Nachhaltigkeit in Europa – mehr Wirksamkeit erreichen

Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie enthält viele wertvolle Elemente, ist mittlerweile aber veraltet. Deutschland setzt sich in Europa dafür ein, die europäische Strategie zu stärken – indem sie aktualisiert und noch stärker mit der nationalen Ebene verzahnt wird (mehr dazu Kapitel J.).

8. VN-Konferenz „Rio 2012“ – den Schwung für die Weiterentwicklung der Strategie nutzen

2012 – zehn Jahre nach der Beschlussfassung über die nationale Nachhaltigkeitsstrategie – ist ein guter Zeitpunkt, über Inhalte und Wirkung der nationalen Strategie nachzudenken.

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Konferenz der VN in Rio 2012 dahingehend auswerten, ob sich hieraus Anregungen und Erfordernisse für die Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergeben. Insbesondere wird die Frage zu stellen sein, wie der Beitrag Deutschlands für die Lösung der globalen Herausforderungen noch wirksamer werden kann.

VI. Gesellschaftlicher Dialog – Nachhaltigkeit kann nur gemeinsam gelingen

Nachhaltigkeit lebt von der gesellschaftlichen Diskussion und der Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger – sei es privat, in der Familie oder bei der Arbeit und im täglichen Zusammenleben. Dabei ist verantwortliches Handeln der Beteiligten im Alltag eng daran geknüpft, auch bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft eingebunden und beteiligt zu werden. Partizipation ist gerade auch mit Blick auf die Komplexität und Geschwindigkeit der gesellschaftlichen Prozesse besonders wichtig.

Die gesellschaftliche Diskussion setzt auch bei der Frage an, welche politischen Schritte nötig sind, damit nachhaltige Entwicklung gelingt. Deswegen hat die Bundesregierung im Vorfeld ihrer Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu Nachhaltigkeitsdialogen eingeladen.

„Mitreden-U“

In einem ersten Schritt hatte das Bundesumweltministerium von Februar bis März 2010 einen umfassenden internetgestützten Dialog unter dem Titel „Mitreden-U“ geführt. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche umweltbezogenen Schwerpunkte für die Wei-

terentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt werden sollen. Hieran nahmen mehr als 1.400 Bürgerinnen und Bürger mit 1.200 Beiträgen teil. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Dialogs trafen dann in drei ganztägigen Fachgesprächen zu Einzelthemen mit Verbands- und Ministerialexperten zusammen. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse hat das Ministerium in die interne Debatte eingebracht.

Der Bürgerdialog zur Nachhaltigkeit

Der umfassende Dialog zur Nachhaltigkeit startete im Herbst 2010. In der ersten Phase von September bis November 2010 stellte die Bundesregierung ihre Vorschläge für die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Fortschrittsberichts zur Diskussion: „nachhaltiges Wirtschaften“ und „Wasser“. Zugleich lud sie dazu ein, sich zu anderen Themen der Nachhaltigkeitspolitik zu äußern.

In einer zweiten Dialogphase von Juni bis September 2011 konnte der Entwurf der Bundesregierung zum Fortschrittsbericht 2012 diskutiert werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich am Dialog beteiligt. Seit August 2010 wurde die Seite von über 72.000 Nutzern besucht. Über 386.000 einzelne Seitenaufrufe wurden registriert (page impressions). Die Teilnehmer gaben insgesamt in beiden Phasen über 1.600 Stellungnahmen und Kommentare ab. Zusätzlich gab es insgesamt über 2.100 positive oder negative Bewertungen.

Über 95 % der Beiträge gingen online über die Website www.dialog-nachhaltigkeit.de ein. Vor allem Institutionen wählten den Weg der postalischen Zusendung ihrer Stellungnahmen. In einer Dialogveranstaltung im Bundeskanzleramt im September 2011 konnten sich darüber hinaus Verbände und Organisationen zum Fortschrittsbericht äußern. Im Oktober 2011 nahmen sie zum Entwurf des neuen Schwerpunkt Kapitels „Klima und Energie“ Stellung.

Bei aller im Einzelnen teils auch deutlich geäußerten Kritik waren viele Stellungnahmen doch unterstützend bzw. plädierten für eine weitere Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in der und durch die Strategie.

Einzelne Stimmen von Verbänden (Auszüge)

„Der BDEW begrüßt diese Initiative der Bundesregierung. Der BDEW unterstützt die Bundesregierung auch in ihren Bemühungen, das Leitprinzip der Nachhaltigkeit zur Leitlinie ihrer Politik zu machen.“

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW),
Stellungnahme vom Oktober 2011

„Der Entwurf des Fortschrittsberichts 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie liefert einen guten Überblick über die bisherigen Ergebnisse, jüngsten Entwicklungen und zukünftigen Aktivitäten ... Besonders zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung durch das Schwerpunktthema „Nachhaltiges Wirtschaften“ die „Schlüsselrolle der Wirtschaft“ auf dem Weg zu einer kohlendioxidärmeren, ressourceneffizienteren Gesellschaft erkennt und ihren Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen ... hervorhebt sowie die Bemühungen der Wirtschaft z. B. im Bereich freiwilliger CSR-Aktivitäten würdigt.“

BDI, Stellungnahme vom 11. Oktober 2011

„Die Bundesregierung formuliert in ihrem Bericht das Grundverständnis einer begrenzten (ökologischen) Belastbarkeit des Planeten und absoluter Grenzen – dem muss sie bei der Formulierung der Zielmarken und in ihrem Handeln jedoch wesentlich konsequenter Rechnung tragen. ... Nach wie vor steht die tatsächliche Regierungspolitik den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie in wichtigen Bereichen diametral entgegen.“

BUND, Stellungnahme vom 7. September 2011

„Dennoch ist positiv hervorzuheben, dass die Bundesregierung den Nachhaltigkeitsprozess in Deutschland vorantreibt und hier mit dem Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Dezember 2010 auch selbst mit gutem Beispiel vorangeht. ... Die Herausforderungen bleiben nach wie vor groß. Die Bemühungen müssen deshalb in allen Bereichen noch wesentlich verstärkt werden ...“

Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.), Stellungnahme vom September 2011

„Insgesamt vermitteln die Kommentare und Ausführungen der Bundesregierung – wie auch in den Jahren davor und unter anderen Regierungen – den Eindruck, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im realen Regierungshandeln nur eine untergeordnete Rolle spielt. Sie ist weiterhin eher Appell als strikte Richtschnur des Handelns.“

Greenpeace, Stellungnahme vom 3. September 2011

„Nachhaltigkeit ist ein Konzept für die Zukunft. ... Auch der vorliegende Bericht erbringt nicht den Beweis, dass Nachhaltigkeit in der Gesellschaft angekommen ist.“

Grüne Liga, Stellungnahme vom September 2011

„Gerade auch im internationalen Vergleich ist die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt vorbildlich ... Ihre Stärken liegen insbesondere in ihrem zielorientiertem Ansatz sowie der Verankerung von Managementinstrumenten und einem unabhängigen Monitoringverfahren. ... Positiv ist auch, dass die Strategie institutionell gut eingebettet ist, durch das Kanzleramt koordiniert wird und Aufmerksamkeit auf höchster politischer Ebene erhält. ... Der Fortschrittsbericht belegt, dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ein ernsthafter und aktiver Prozess ist ... Dennoch bedarf es weiterer Nachbesserungen, um die selbst gesteckten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.“

Sachverständigenrat für Umweltfragen, Empfehlungen zum Fortschrittsbericht 2012, September 2011

„Der VKU begrüßt den Entwurf des Fortschrittsberichts 2012 und die hervorgehobene Bedeutung der Themen Wasser, Klima und Energie.“

Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Stellungnahme vom 16. September 2011

„... begrüßt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die Verankerung und Umsetzung einer substantiierten Nachhaltigkeitsstrategie ... Der Berichtsentwurf ist eine breit gefächerte Deskription zahlreicher nachhaltigkeitsrelevanter Themenfelder. ... Auffallend ... ist allerdings, dass der Umfang, mit dem die einzelnen Themenfelder im Berichtsentwurf dargestellt werden, ... nicht in jedem Falle und zwangsläufig auch dem tatsächlich nachhaltigkeitsbezogenen Handlungsbedarf entspricht.“

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Stellungnahme vom 6. September 2011

Topthemen des Bürgerdialogs

Die Teilnehmer des Bürgerdialogs diskutierten in den Stellungnahmen und Kommentaren die ganze Vielfalt der Themen einer nachhaltigen Entwicklung. Das mit Abstand am meisten diskutierte Thema war in der ersten Phase „Klima/Energie“ und in der zweiten Phase „Mobilität“, gefolgt von „Nachhaltigkeit“, „Bildung“ und „Konsum“.

Beispiele für Themenfelder aus der ersten Dialogphase:

Klima/Energie

Diskussionsschwerpunkte waren die erneuerbaren Energien (z. B. Ausbau, einzelne Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes oder die Nachhaltigkeit bestimmter Anlagen oder Biokraftstoffe). Zweitwichtigstes Thema war der Umbau der Energiesysteme, dabei spielte das Energiekonzept der Bundesregierung eine besondere Rolle. Die Kernenergie – dabei vor allem die Laufzeiten der Kraftwerke und die Endlagerung – folgte an dritter Stelle in der Rangfolge der Themen. Auch die Berücksichtigung des Energieverbrauchs für die Herstellung von Produkten, Dienstleistungen oder Energie bei Planung und Gestaltung und die daraus entstehenden Folge(koste)n wurden thematisiert. Sehr oft angesprochen wurden Fragen in Zusammenhang mit dem Bauen, der Sanierung und Dämmung von Gebäuden sowie vor allem dem Energiesparen und dem Konsum von Fleisch.

Nachhaltigkeit

Konzept und Messbarkeit der Nachhaltigkeit wurden intensiv diskutiert. Auch die Frage, wie dem Gedanken gesellschaftlich mehr Durchschlagskraft gegeben werden könnte, wurde aufgegriffen. Dabei spielte Werbung ebenso eine Rolle wie die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzgebung. Die Wirksamkeit und die Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie(n) auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene wurden angesprochen. In diesem Zusammenhang kam eine Reihe von Vorschlägen für neue Gremien und Veranstaltungen, u. a. Enquete-Kommissionen, einen nationalen Zukunftsrat oder einen Nachhaltigkeitsgipfel.

Nachhaltiges Wirtschaften

Die meist diskutierten Punkte waren: Arbeitsmarkt, Wachstum und Wettbewerb sowie Bildung für nachhaltiges Wirtschaften. In der Arbeitsmarktpolitik sprachen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktuelle Entwicklungen u. a. in Bezug auf die gestiegene Arbeitsproduktivität, Zeitarbeit oder die Chancengleichheit bei der Ausbildung an. Im Fokus stand daneben auch die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, betriebliche Mitbestimmung, Weiterbildung, Altersstruktur). Unter dem Stichwort „Wachstum und Wettbewerb“ wurde vor allem die Vereinbarkeit von Nachhaltigkeit und Wachstums- und Wettbewerbsstrategien sowie über Alternativen zum Wachstumsmodell diskutiert.

Beispiele für Themenfelder aus der zweiten Dialogphase

Mit den Entscheidungen zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts hatte sich zu Beginn und im Verlauf der zweiten Dialogphase eine neue Situation ergeben. Das Anliegen einer Reihe von Hinweisen aus der ersten Dialogphase war damit bereits erfüllt, das Thema trat etwas zurück.

Nachhaltiger Verkehr

Topthema der zweiten Dialogphase war die Verkehrspolitik. Viele Teilnehmer sprachen sich für eine stärkere Förderung und den Ausbau des ÖPNV aus. Auch sei die Bedeutung des Fahrrads für die tägliche Mobilität in Deutschland im Berichtsentwurf nicht ausreichend belichtet. Viele Beiträge zum Komplex Verkehr kritisierten auch, dass der Bericht vor allem auf eine Änderung der Kraftstoffe setze, anstatt vielmehr eine tatsächliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs anzustreben.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Eine ganze Reihe von Beiträgen thematisierte die Frage der Waldbewirtschaftung in Deutschland. Kritisiert wurde, der Berichtsentwurf sei inhaltlich unentschieden. So werde nicht klar, ob die Bundesregierung den Wald primär als Wirtschaftsraum oder als Naturschutzfläche sehe. Hier müsse mehr Klarheit erreicht werden.

Nachhaltiger Konsum

Das Thema wurde sowohl in der ersten als auch in der zweiten Dialogphase häufig angesprochen. Zu Fragen in Verbindung mit der Herstellung und Produktion von Konsumgütern solle die Bundesregierung stärker aktiv werden. Zum einen solle der Verbraucher gestärkt werden, etwa durch bessere Kennzeichnungspflichten von Produkten. Zum anderen müsse die Bundesregierung den Herstellern selbst stärkere Vorgaben für eine nachhaltigere Produktion machen, z. B. durch strengere Vorgaben bezüglich des Energieverbrauchs.

Weitere Themen, die in beiden Dialogphasen angesprochen wurden, waren die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Finanzkrise und die Staatsverschuldung, die Forderung nach der Senkung des Fleischkonsums, die Qualität und Förderung der Bildung sowie der Umgang mit Wasser.

In den Beiträgen, die die Arbeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit selbst thematisierten, stand zumeist die Forderung nach einem entschlosseneren Vorgehen und ambitionierteren

Zielvorgaben im Vordergrund. Auch solle die Bundesregierung ihre Rolle als wirtschaftlicher Akteur stärker nutzen und ein starkes Beispiel für nachhaltiges Wirtschaften setzen. Vor allem auf internationaler Ebene solle die Bundesregierung ihre Bemühungen noch intensivieren, da viele Probleme global angegangen werden müssten und die nationalen Spielräume zu gering seien. Eine detaillierte statistische Auswertung beider Online-Dialoge findet sich unter www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de.

Folgerungen der Bundesregierung

Die Bundesregierung dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Stiftungen, Unternehmen und Verbänden, die sich an dem Dialog beteiligt haben. Die Ressorts haben sich mit allen eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt und sie mit Blick auf ihre eigenen Überlegungen für den Fortschrittsbericht geprüft.

Wie wurden die Stellungnahmen geprüft? Beispiele

Das Thema „Klima und Energie“ wurde im Dialog intensiv diskutiert und als neuer gesonderter Schwerpunkt in den Endbericht aufgenommen (Kapitel D.II.).

Das **Bundesverbraucherministerium** befasste sich u. a. mit Stellungnahmen zum Konsum von Fleisch. Er wurde u. a. unter dem Aspekt des Klimaschutzes und einer gesunden Lebensweise kritisch beleuchtet.

Auch aus Sicht der Bundesregierung ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig, verschiedene Förderprogramme stärken das öffentliche Bewusstsein hierfür. Zur gesunden und ausgewogenen Ernährung gehören allerdings in Maßen ebenso Milch- und Fleischprodukte wie auch Fisch, Brot, Obst und Gemüse. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt u. a. den mäßigen Verzehr von Fleischprodukten, um eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen zu sichern, die üblicherweise in tierischen Produkten in größerer Menge oder besserer Verfügbarkeit enthalten sind.

An dem Ziel Deutschlands, die Treibhausgasemissionen zu verringern, ist auch die Landwirtschaft beteiligt. Die Methanemissionen, die durch die Rinderhaltung in Deutschland entstehen, sind seit 1990 um mehr als ein Fünftel gesunken.

Das **Bundesfamilienministerium** befasste sich u. a. mit dem im Bürgerdialog geäußerten Vorschlag, einen Indikator für bürgerschaftliches Engagement in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

Umfassende Daten zum freiwilligen Engagement bieten die Freiwilligensurveys, die bereits mehrfach – 1999, 2004 und 2009 – im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurden. Das Ministerium wird die Idee einer aggregierten Form von Engagementdaten in einem Indikator gleichwohl weiter prüfen.

Eine andere Aufforderung zielte darauf ab, das Leitbild der Nachhaltigkeit in der nationalen Engagementstrategie zu verankern. Nachhaltigkeit hat jedoch bereits an den verschiedensten Stellen Eingang in die nationale Engagementstrategie gefunden. Insbesondere bei den Projekten innerhalb der Strategie wird dort, wo es angezeigt ist, auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung hingewiesen.

Einige Diskussionsteilnehmer unterstützten die Forderung, den Verkauf von Wäldern im Bundesbesitz zu stoppen. Das **Bundesfinanzministerium** macht in dem Zusammenhang darauf aufmerksam: 125.000 ha Bundeswald wurden nicht verkauft, sondern im Rahmen des Regierungsprogramms „Nationales Naturerbe“ ausdrücklich dem Naturschutz gewidmet. Anders verhält es sich bei Wald im Besitz der früheren Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern (rund 60.000 ha). Er wird – dazu verpflichten gesetzliche Bestimmungen zur Wiedergutmachung – vorrangig an Menschen veräußert, die zu DDR-Zeiten enteignet wurden.

Sowohl im Dialog „Mitreden-U“ als auch im Bürgerdialog zur Nachhaltigkeit wurde das Thema Lichtverschmutzung sehr stark diskutiert. Es geht darum, wie viel Energie wir für die Beleuchtung unserer Straßen und Gebäude einsetzen. Das **Bundesumweltministerium** hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Bundesregierung sieht hier vor allem eine Mitverantwortung der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger. Eine moderne Straßen- und Hausbeleuchtung kann einen Beitrag zum Energiesparen leisten.

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Ich begrüße die Idee, die Gesellschaft miteinbeziehen zu wollen, sehr.“

„Ich begrüße sehr die hier eingeräumte Möglichkeit, sich zu beteiligen.“

„Wir begrüßen, dass die öffentliche Diskussion, die Zusammenarbeit mit und zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren als wesentliches Element zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie genutzt wird.“

Andere Teilnehmer unterbreiteten konkrete Vorschläge für eine künftige Gestaltung der öffentlichen Diskussion.

Auch in Zukunft wird die breite Beteiligung aller Akteure ein Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland sein. Erfahrungen aus den Dialogprozessen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie werden dabei einfließen.

An vielen Stellen im Fortschrittsbericht finden sich ausgewählte Zitate aus dem Bürgerdialog, die deutlich machen, was Dialogteilnehmer im Zusammenhang mit einem bestimmten Thema beschäftigt hat.

Mitdiskutieren, wie's weitergeht

Sowohl in einigen Stellungnahmen als auch in zahlreichen Gesprächen brachten Bürgerinnen und Bürger, aber auch Verbände und Organisationen ihre Zustimmung dazu zum Ausdruck, das Thema Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

C Stand der Nachhaltigkeit in Deutschland: Indikatoren und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

I. Weiterentwicklung der Indikatoren

Aus Sicht der Bundesregierung liegt eine Stärke des bestehenden Indikatorensystems in der begrenzten Anzahl aussagekräftiger Schlüsselindikatoren, die jeweils mit konkreten – meist quantifizierten – Zielen und Zeitrahmen versehen sind.

Funktionen und Anforderungen an Indikatoren

Die Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllen eine doppelte Funktion:

- Einerseits machen sie schlaglichtartig gesellschaftlichen bzw. politischen Veränderungsbedarf deutlich; damit ermöglichen sie eine informierte Diskussion aller Beteiligten über notwendige Reformen.
- Andererseits sind sie auch Management- und Steuerungsinstrumente. Sie sollen das staatliche Handeln beeinflussen. Um ihre Wirkungskraft für die Arbeit der Bundesregierung zu verstärken, werden sie insbesondere in die Gesetzesfolgenabschätzung einbezogen.

Dabei erheben die Indikatoren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bewusst in Kauf genommen wird, dass von den als Schlüsselindikator eingeschätzten Indikatoren einzelne, auch wichtige Themen nicht erfasst werden. Aus Sicht der Bundesregierung gehen Signalwirkung und tatsächliche Nutzung ausgewählter Indikatoren vor Vollständigkeit, die ohnehin nicht zu erreichen ist.

Auch was das Anspruchsniveau angeht, gibt es zwei Anforderungen:

→ Damit die Indikatoren als Managementinstrumente dienen können, müssen die mit ihnen verbundenen Ziele erreichbar sein; um Anstöße für weitere Fortschritte zu geben, dürfen sie sich aber nicht auf den Business-as-usual-Pfad beschränken. Wo dies möglich ist, sollten zudem Tragfähigkeitsgrenzen oder notwendige Qualitätsniveaus angegeben werden, beispielsweise das international vereinbarte 2-Grad-Ziel im Klimaschutz.

→ Als Kommunikations- und Diskussionsinstrument können Nachhaltigkeitsindikatoren sich nicht auf Bereiche beschränken, die einer Gestaltungsmöglichkeit durch die Bundesregierung unterliegen. Denn dabei blieben wesentliche Aspekte des menschlichen Lebens und damit verbundener Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung unberücksichtigt.

Ursprung der Indikatoren

Die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie wurden auf der Basis eines langjährigen und tiefgehenden Diskussionsprozesses entwickelt. So hatte Deutschland insbesondere während einer Testphase für Nachhaltigkeitsindikatoren der VN zwischen 1996 und 2000 mit Forschungsprojekten sowie Diskussionen mit gesellschaftlichen Gruppen intensive Vorarbeiten geleistet.

Nach der Berichterstattung Deutschlands an die VN wurde deutlich, dass ein weiterentwickeltes Beobachtungs- und Steuerungskonzept zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes gebraucht wird. Vorschläge hierzu lieferten Forschungsprojekte der Helmholtzgesellschaft und des Umweltbundesamtes, auf deren Schlussfolgerungen das Managementkonzept der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgebaut wurde.

Auf dieser Grundlage entschied sich die Bundesregierung, einen Satz sogenannter Schlüsselindikatoren für

die nationale Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. D. h., die ausgewählten – in ihrer Anzahl noch überschaubaren – Indikatoren beleuchten schlaglichtartig herausragende Aspekte wichtiger Nachhaltigkeitsthemen, erheben dabei aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Schlüsselindikatoren sind als „Schlüssel“ zu ausführlichen Indikatoren- und weiterführenden Informationssystemen zu verstehen, die besser in der Lage sind, komplexe Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Tiefe und Breite darzustellen. So ist der Indikator 5 „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ als Schlüssel zum Indikatorensatz der Nationalen Biodiversitätsstrategie (www.biologischesvielfalt.de/indikatoren_bericht_nbs.html) zu verstehen, zum Indikator 13 „Schadstoffbelastung der Luft“ finden sich detaillierte Informationen im Kern-Umweltindikatorensatz (KIS) des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/open.do) oder zum Thema Integration (Indikator 19 „Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss“) im Integrationsbericht der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2009-07-07-indikatorenbericht.html).

Weiterentwicklung

Sinnvolle Weiterentwicklung und notwendige Kontinuität – in diesem Spannungsfeld steht die Bundesregierung auch diesmal wieder, wenn es um die Frage nach Änderungen im Indikatorensystem geht. An Vorschlägen für eine Ergänzung um weitere Indikatorenbereiche, Indikatoren oder Teilindikatoren gab es und gibt es dabei keinen Mangel. Allerdings sollte die Zahl der Indikatoren begrenzt bleiben. Nur so bleiben sie ein wirkungsvolles Kommunikationsinstrument und lassen sich zur politischen Steuerung verwenden.

Zu häufige Änderungen würden auch die von der Bundesregierung angestrebte stärkere vertikale Integration – die Übersetzung der Indikatoren auf die Länderebene – zumindest erschweren. Im Übrigen ist die Übernahme von Indikatoren nur dann sinnvoll, falls sie auch mit einem gewichtigen politischen Ziel verbunden sind, das sich für ein Monitoring im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eignet.

Vorschläge für neue Indikatoren wurden u. a. vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung,

dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, von Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverbänden sowie im Internetdialog zur Nachhaltigkeit unterbreitet. Einbezogen hat die Bundesregierung in ihre Beratungen weiterhin von den Ländern (Fachministerkonferenzen) übermittelte Stellungnahmen. Im Rahmen einer Sitzung des Interministeriellen Arbeitskreises Nachhaltigkeitsindikatoren (IMA Indikatoren) mit den Ländern erfolgte eine Diskussion über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Indikatoren. Zusätzliche sehr bedenkenswerte Anregungen kamen aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

Dabei gingen die Ansichten durchaus in unterschiedliche Richtungen. Während etwa aus Sicht des Sachverständigenrats für Umweltfragen die Indikatoren den Zustand der Umwelt nur unzureichend abbilden und er daher die Ergänzung um acht Indikatoren anregte (Stellungnahme KzU Nr. 9/2011), waren nach anderer Ansicht (z. B. econsense unter Hinweis auf eine Studie des IW Köln) insbesondere die ökonomischen Indikatoren unterrepräsentiert.

Beispiele für Vorschläge für neue Indikatoren

- Inflationsrate
- Arbeitsproduktivität
- Lohnstückkosten
- implizite und explizite Staatsverschuldung
- Abgabenquote
- Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Gründungsdynamik
- Exporterfolge
- ausländische Direktinvestitionen in Deutschland
- Diversität des Finanzsystems
- Schuldenstandsquote (Staatsverschuldung in % des BIP)
- Zinslast (Zinszahlungen der öffentlichen Hände in % des Staatshaushalts)
- neuer Indikatorenbereich „Finanzmarktstabilität“
- Höhe der Investitionen in Bildung und Forschung
- Qualität der öffentlichen Verwaltung
- Rechtsstaatlichkeit
- vorschulische Entwicklung

- Ergänzung des Indikators 9b um die Gruppe der 26- bis 34-Jährigen; Einbeziehung der Ausbildungszahlen in die Darstellung des Indikators
- Anteil des öffentlichen und energieeffizienten Verkehrs (insb. Aussagen über öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Anteil zugelassener Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben und Kraftstoffen, Radverkehr, Verkehrslärm)
- Feinstaubpartikel
- Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu medizinischer Versorgung
- Teilindikator zum Anteil adipöser Kinder
- Ersetzung des Indikators 15 (Wohnungseinbruchsdiebstahl) durch einen sonstigen Indikator im Bereich Innere Sicherheit
- Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und Messung unterschiedlicher Beschäftigungsmodelle
- Einführung eines neuen Indikators, der die Sprachkompetenz bei der Einschulung darstellt
- bürgerschaftliches Engagement
- Neu- und Umbewertung der Arbeit.

Schon mit Blick auf das Ziel, die Aussagekraft der Indikatoren als Managementinstrument sowie eine Kommunizierbarkeit zu erhalten, verbat sich die vollständige Übernahme aller erfolgten Vorschläge. Eine Auswahl der Vorschläge wurde nachfolgend von der Bundesregierung im Rahmen des IMA Indikatoren und der UAL AG beraten. Dabei stand die Notwendigkeit im Vordergrund, die Relevanz der Indikatoren an der Chance zur politischen Steuerung zu messen, nicht aber an der Vollständigkeit bei der Beschreibung der Probleme.

Frage der Einführung von Finanzmarktstabilitäts-Indikatoren

„Stabile Finanzmärkte sind eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Phasen der Instabilität und die damit verbundene Unsicherheit an den Märkten können schwerwiegende Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Dass dieses Zitat aus der Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung zutrifft, hat die jüngste

Finanzmarktkrise sehr deutlich gemacht. Die vom Rat und vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung unterbreiteten Vorschläge zur Berücksichtigung neuer Indikatoren zum Finanzmarkt sind daher sehr intensiv von der Bundesregierung geprüft und abgewogen worden. Indikatoren, die frühzeitig und zuverlässig das Heraufziehen neuer Finanzmarktkrisen anzeigen, wären zweifellos sehr nützlich.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Aufnahme neuer Indikatoren für diesen Bereich mit zahlreichen Problemen behaftet ist. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung werden in objektiv messbaren Indikatoren dargestellt, die eine Entwicklung hin auf ein gegebenes Ziel beschreiben. Dagegen geht es bei der Finanzmarktstabilität darum, ob und inwieweit es Abweichungen von einem Gleichgewichtszustand gibt. Typisches Merkmal der Finanzmärkte ist es, dass sie vom Urteil der Marktteilnehmer abhängen und sich ihre Bewertung kurzfristig ändern kann (z. B. wenn eine Blase als solche erkannt wird). Zielgrößen lassen sich kaum abbilden, da die Finanzmarktstabilität fortlaufend gegeben sein muss. Hinzu kommt: Während strukturelle, vergangenheitsorientierte Indikatoren (z. B. Verschuldungs- und Eigenkapitalquoten) sehr vom individuellen Umfeld abhängig sind und nicht zu klaren Aussagen führen, weisen sogenannte Stressindikatoren aus dem Bankenbereich eine Krise erst aus, wenn sie bereits befürchtet wird oder eingetreten ist.

Diese Diskussion wird inzwischen auch auf europäischer Ebene sehr intensiv geführt. So hat am 8. November 2011 der Rat der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister beschlossen, dass ein Finanzmarktindikator in den Frühwarnmechanismus im Rahmen des europäischen Verfahrens zur Identifizierung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte aufgenommen werden soll. Erstmals soll der Finanzmarktindikator im Europäischen Semester 2013 angewendet werden. Notwendig sind aber auch hier noch weitere methodische Feinarbeiten zur Bildung eines geeigneten und zuverlässigen Maßstabs. So ist z. B. zu entscheiden, ob sich der Indikator auf den Finanzmarktsektor insgesamt erstrecken soll (Anwendungsbereich), ob konsolidierte Daten verwendet werden sollen und welcher Indikator die Fähigkeit und Qualität hat, um frühzeitig das Entstehen von Spannungen im Finanzsektor zu diagnostizieren.

Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund entschlossen, die Verhandlungen über einen geeig-

neten europäischen Indikator zunächst abzuwarten. Ihr Ergebnis könnte dann zukünftig in geeigneter Weise im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden.

Prüfungen und Änderungen durch die Bundesregierung

Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Änderungen von der Bundesregierung vorgenommen wurden, bei welchen Indikatoren dies nicht der Fall war, und welche Erwägungen dem jeweils zugrunde lagen.

Übersicht über Prüfergebnisse

Indikator 1a: Energieproduktivität und Indikator 1b: Primärenergieverbrauch

Übernahme des neuen Ziels, den Primärenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 2008 um 20 % bis 2020 und 50 % bis 2050 zu senken, aus dem Energiekonzept der Bundesregierung.

Indikator 1c: Rohstoffproduktivität

Darstellung der vom Statistischen Bundesamt neu entwickelten Berechnung der Verlagerungseffekte vom inländischen Ressourcenverbrauch hin zu Importen.

Indikator 2: Treibhausgasemissionen

Übernahme des Langfristziels aus dem Energiekonzept: bis 2050 eine Senkung der Treibhausgase um 80 bis 95 % im Vergleich zu 1990.

Indikator 3a: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

Wechsel vom Indikator „Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch“ zum Indikator „Brutto-Endenergieverbrauch“ mit dem Ziel, einen Anteil von 18 % bis 2020 zu erreichen. Zudem Übernahme von Langfristzielen aus dem Energiekonzept: Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch 60 % bis zum Jahr 2050.

Indikator 3b: Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch

Übernahme von Langfristzielen aus dem Energiekonzept: Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch mindestens 35 % bis 2020 und mindestens 80 % bis 2050 (Basis 1990).

Indikator 4: Flächeninanspruchnahme

Beibehaltung des Ziels und der seit 2010 eingeführten Darstellung.

Indikator 5: Artenvielfalt

Geprüft wurde, welche und wie viele Teilindikatoren des Index im nächsten Bericht dargestellt werden sollten. Wegen der schwierigen grafischen Darstellung der sehr nah zusammenliegenden sechs Variablen wurde erneut entschieden, nur die vier wichtigsten Einzeltrends abzubilden.

Indikator 6a: Staatsdefizit

Die Prüfung führte zur Anpassung des bisherigen Indikators 6a „Staatsdefizit“ (neues Ziel „Saldo weniger als 3 % des BIP“ – (Maastrichtkriterium) sowie zur Auswahl/Entwicklung zweier zusätzlicher Indikatoren und Ziele mit zentraler Bedeutung für das Thema „Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“.

Indikator 6b: Strukturelles Defizit

Ziel: strukturell ausgeglichener Staatshaushalt/ Defizit maximal 0,5 % des BIP.

Indikator 6c: Schuldenstand

Ziel: weniger als 60 % des BIP. Die Schuldenstandsquote zeigt an, wie hoch die relative Last ist, die der Staatshaushalt zu tragen hat (Schuldenstand im Verhältnis zum BIP) und geht ebenfalls als neuer Indikator in die Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Indikator 7: Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Keine Änderungen. Geprüft wurde, den Indikator um die Investitionen in Bildung und Forschung zu ergänzen. Solche zusätzlichen Kriterien würden jedoch rein deskriptiv bleiben. Ihnen käme im Rahmen des Indikators keine politikrelevante Steuerung zu.

Indikator 8: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)

Ausgaben von Wirtschaft, Staat und Hochschulen für Forschung und Entwicklung in Relation zum BIP. Der Rat von Barcelona beschloss 2002 als Zielvorgabe für Europa einen Anteil der FuE-Ausgaben von 3 % im Jahr 2010. Diese Vorgabe wurde im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung für Deutschland als Ziel übernommen. Übereinstimmend mit dem Ziel der EU wird im Rahmen der EU2020-Strategie nunmehr für 2020 (statt wie bisher für 2010) ein Anteil der Ausgaben für FuE in Höhe von 3 % des BIP angestrebt.

Geprüft wurde, ob „Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft“ als Investitionen in die Zukunft dargestellt werden sollen. Hiergegen sprach, dass zwar im politischen Verständnis Mittel für FuE Investitionen in die Zukunft sind, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Betrachtung und der kamera-

listischen Haushaltsführung jedoch der Ausgabenbegriff zu verwenden ist. Der Begriff der Investitionen ist traditionell auf einen anders umrissenen, eng begrenzten Bereich beschränkt, wie er etwa auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet wird.

Indikator 9a: 18- bis 24-Jährige ohne Abschluss

In Anpassung an die Strategie EU2020 hob die Bundesregierung das bisherige Ziel des Indikators für 2010 (9 %) auf und änderte das Ziel für 2020. In 2020 soll der Anteil der frühen Schulabgänger demnach unter 10 % liegen (bisher: 4,5 %).

Indikator 9b: 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss

In Anlehnung an ein Kernziel der Strategie „Europa 2020“ aus dem Jahr 2010 nennt der von der Bundesregierung geänderte Indikator der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie den Anteil aller jungen Menschen im Alter zwischen 30 und 34 Jahren (bisher: 25-Jährige) mit einem tertiären Bildungsabschluss (nach International Standard Classification of Education – ISCED Stufen 5/6) oder einem vergleichbaren Abschluss (ISCED 4). Durch die Änderung wird das starke deutsche duale System der beruflichen Bildung einbezogen. Damit reagiert die Bundesregierung auf die im Dialog vielfach kritisierte ungenügende Abbildung dieser deutschen Besonderheit im bisherigen Indikator.

Vorschläge zur Aufnahme eines Indikators zum Stand der vorschulischen Bildung: Trotz der zu beobachtenden Zunahme mangelnder Schulfähigkeit von Kindern aufgrund von Defiziten in der Sprachentwicklung, der grob- und feinmotorischen sowie kognitiven Fähigkeiten existieren kaum statistische Daten, die die „vorschulische Entwicklung“ erfassen. Daten aus einzelnen Bundesländern sind aufgrund unterschiedlicher Untersuchungsstandards nur eingeschränkt vergleichbar. Deshalb ist zurzeit kein belastbarer Teilindikator für den Indikatorenansatz verfügbar.

Indikator 9c: Studienanfängerquote

Indikator wird wie bisher beibehalten.

Indikator 10: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Diskutiert wurden die unterschiedlichen Konzepte einer Ergänzung des Indikators u.a. durch econsense, ein Gutachten der Wirtschaftssachverständigenräte Deutschlands und Frankreichs, das Institut der deutschen Wirtschaft, BUND, Germanwatch. Entschieden wurde, die Ergebnisse der laufenden Arbeiten der Enquete-Kommission „Wohlstand, Wohlfahrt und Lebensqualität“ abzuwarten.

Die vielfach formulierte Kritik an der ungenügenden und fehlleitenden Aussage des Indikators für das Thema „wirtschaftlicher Wohlstand“ wurde aufgegriffen. Der Indikatorenbereich wurde in „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ umbenannt, für die der Zuwachs des BIP eine eindeutige Aussage bietet.

Indikator 11a: Gütertransportintensität

Indikator 11b: Personentransportintensität

Indikatoren 11c/d: Anteil Schiff und Bahn an Güterbeförderungsleistung

Keine Änderungen. Längerfristige Ziele lassen sich erst nach Beschluss des nächsten Bundesverkehrswegeplans vereinbaren. Vorschläge des Nachhaltigkeitsrates, externe Kosten des Verkehrs darzustellen, wurden geprüft. Bisher lassen sich diese Kosten weiterhin nicht verlässlich berechnen.

Vorschläge, mit Indikatoren die Entwicklung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs zu verfolgen, wurden nicht aufgenommen, um die Gesamtzahl der Indikatoren nicht weiter auszuweiten. Aussagen zur Entwicklung der Personenbeförderungsleistung der Eisenbahnen und des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs finden sich im Indikatorenblatt sowie zur Entwicklung des Fahrradverkehrs im Kapitel „Nachhaltige Mobilität“.

Indikator 12a: Stickstoffüberschuss

Keine Änderungen nach der Prüfung und Anpassung der Erhebungsmethodik im Jahr 2010.

Indikator 12b: Ökologischer Landbau

Ziel und Indikator bleiben in der vorliegenden Form bestehen. Ein Zeitraum zur Zielerreichung wurde nicht festgelegt. Nach Auffassung der Bundesregierung liegt die Entscheidung über den Einstieg in den ökologischen Landbau beim einzelnen Betrieb.

Indikator 13: Schadstoffbelastung der Luft

Wegen weiterhin nicht abgeschlossener EU-Verhandlungen ließen sich noch keine 2020/2030-Ziele festlegen. Die im Dialog vorgeschlagene Erweiterung des Indikators durch den Schadstoff Feinstaub wird aus methodisch-fachlichen Gründen nicht unterstützt. Der bestehende Indikator basiert auf Messwerten in Tonnen pro Zeiteinheit. Hieraus wird der Index als Mittelwert über ganz Deutschland gebildet. Dagegen macht es wenig Sinn, die gesundheitliche Gefährdung durch Feinstaub als gemittelte Gesamtemission anzugeben. Vielmehr erscheint es sinnvoll, das Thema im Rahmen der weiteren Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie mit den Ländern anzusprechen.

Indikatoren 14a/b: Vorzeitige Sterblichkeit

Keine Änderungen dieses Indikators.

Indikatoren 14c/d: Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen

Vorschläge zur getrennten Darstellung der Geschlechter: Im Indikator „Raucherquote Jugendlicher“ liegen die Werte für Jungen und Mädchen so nahe beieinander, dass eine getrennte Ausweisung keine zusätzlichen Informationen generieren und die Grafik unübersichtlicher machen würde. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird nun im Indikatorbericht textlich auf die gleichläufige Entwicklung bei Jungen und Mädchen hingewiesen.

Indikator 14e: Anteil der Menschen mit Adipositas

Keine Änderungen. Die verschiedenen Vorschläge des Nachhaltigkeitsrates und des Parlamentarischen Beirats hinsichtlich einer Darstellung des Anteils adipöser Kinder und Jugendlicher als Teilindikator wurden geprüft. Hierzu liegt noch keine fortlaufende Zeitreihe vor, sodass keine Entwicklung dargestellt werden kann. Die vorhandenen Daten aus dem Zeitraum 2003 bis 2006 (KiGGS-Studie des RKI) sind in den Text des Indikatorenberichts aufgenommen worden. Neue bundesweite Daten zu Adipositas bei Kindern und Jugendlichen liegen frühestens 2012 vor.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil der Menschen mit Adipositas bis 2020 zu reduzieren. Eine Quantifizierung dieses Ziels mit absehbarem Zeithorizont ist nicht sinnvoll, weil die Verringerung der Fettleibigkeit eine mittel- bis langfristige Umstellung der Lebensweise voraussetzt. Messbare Erfolge können daher erst deutlich zeitverzögert nachgewiesen werden.

Diskutiert wurden zudem auch die Vorschläge für einen Indikator zum Zugang zu Vorsorge und Gesundheitsleistungen. Der IMA Indikatoren kam zur Überzeugung, dass ein solcher Indikator nicht sinnvoll sei, da dies in Deutschland durch die Versicherungspflicht gewährleistet sei.

NEU: Indikator 15: Straftaten (ersetzt den Indikator „Wohnungseinbruchdiebstahl“):

Der bisherige Indikator 15 „Wohnungseinbruchdiebstahl“ wird durch den Indikator „Straftaten pro 100.000 Einwohner“ und das Ziel „weniger als 7.000 pro Jahr in 2020“ ersetzt.

Mit der Indikatorenänderung reagiert die Bundesregierung auf die langjährige Kritik von Bürgerinnen und Bürgern sowie des Parlamentarischen Beirats und des Nachhaltigkeitsrates. Der neue Indikator verbessert die Aussagekraft in diesem Thema. Über

die Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle wird weiterhin schriftlich im Text berichtet.

Indikator 16a: Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)

Der Vorschlag einer anderen Altersgrenze (67) wird durch die Bundesregierung abgelehnt, da dadurch die europäische Vergleichbarkeit nicht mehr möglich wäre. Das Ziel für die 55- bis 64-Jährigen für das Jahr 2020 wurde von 57 % auf 60 % angehoben.

Indikatoren 17a/b: Ganztagsbetreuung für Kinder

Keine Änderung.

Indikator 18: Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen

Keine Änderung.

Indikator 19: Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Diskutiert wurden sehr unterschiedliche Indikatoren, um dieses Thema der Nachhaltigkeitsstrategie aussagekräftiger abbilden zu können. Weitere Informationen hierzu enthält der umfassende Indikatorbericht der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung.

Indikator 20: Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am BNP undIndikator 21: Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern

Keine Änderung.

Zusätzliche Indikatorenprüfungen

Erwogen, aber im Ergebnis nicht umgesetzt, wurde die Einführung neuer Indikatorenthemen, insbesondere beim Thema „nachhaltiger Konsum“.

Ergebnis der Prüfung eines Indikators zum Thema „nachhaltiger Konsum“:

Die Bundesregierung hatte im Fortschrittsbericht 2008 angekündigt zu prüfen, ob ein geeigneter Schlüsselindikator gefunden werden kann, der die Ansprüche an Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erfüllt.

Es lagen verschiedene Indikatorenvorschläge aus dem Dialogprozess vor. Letztlich ergaben die Prüfungen im Rahmen des IMA Indikatoren, dass kein geeigneter Indikator mit belastbaren sowie

regelmäßig erhobenen Daten für den Bereich „nachhaltiger Konsum“ identifiziert werden konnte. Verschiedene Vorschläge für sogenannte Hilfsindikatoren wurden erwogen und verworfen. Die Bundesregierung unternimmt deshalb ab 2012 Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines Indikators für das Thema „nachhaltiger Konsum“.

Ergebnis der Prüfung eines Indikators zum Thema Wasser

Im Schwerpunktkapitel „Wasser“ wird ausführlich auf die Schwierigkeit der angemessenen Abbildung des komplexen Themas und die Datenproblematik eingegangen. Als möglicher, umfassender und zentraler „Wasserindikator“ bietet sich der Indikator „Ökologischer Gewässerzustand“ an, der Teil des Indikatorensystems der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist. Die Daten hierfür werden aber nur im sechsjährlichen Turnus erhoben, weshalb er sich für die zweijährliche Berichterstattung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht eignet.

Ergebnis der Prüfung eines Indikators zum Thema Raumwärmeenergiebedarf

Diskutiert wurde die Aufnahme dieses Indikators etwa unter dem Thema „nachhaltiger Konsum“ oder unter einem neu zu schaffenden Thema „nachhaltiges Bauen“. In beiden Fällen kam die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass der einzelne Indikator allein die Thematik nicht hinreichend wiedergeben kann.

II. Wo wir stehen: Analyse zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren – Beitrag des Statistischen Bundesamtes

Auf Bitten der Bundesregierung analysiert das Statistische Bundesamt alle zwei Jahre den Stand der Indikatorenentwicklung und die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele. Die fachliche Verantwortung für die Richtigkeit der Darstellung liegt beim Statistischen Bundesamt. Die Schlussfolgerung der Bundesregierung aus der Analyse des Bundesamtes findet sich anschließend in Kapitel C.III.

Ressourcenschonung

Ressourcen sparsam und effizient nutzen

1a (Energieproduktivität)

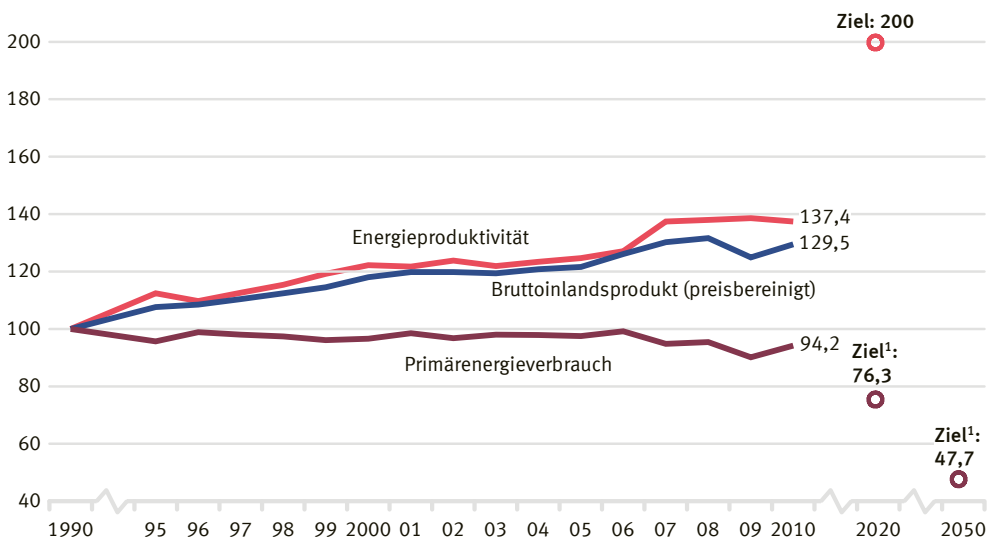


1b (Primärenergieverbrauch)



Energieproduktivität und Wirtschaftswachstum

1990 = 100



1 Das Ziel entspricht einer Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % gegenüber 2008 (76,3) in 2020 bzw. um 50 % gegenüber 2008 (47,7) in 2050 (Energiekonzept).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.

1a Energieproduktivität

1b Primärenergieverbrauch

Der Einsatz von Energie ist für den Wirtschaftsprozess von großer Bedeutung, denn nahezu jede Produktionsaktivität ist mit dem Verbrauch von Energie verbunden. Die privaten Haushalte verbrauchen Energie insbesondere für Heizung und Warmwasser, für elektrische Geräte sowie den Betrieb von Kraftfahrzeugen. Der Verbrauch von Energie ist mit vielfältigen Umweltbelastungen verbunden wie z. B. der Beeinträchtigung von Landschaft, Ökosystemen, Böden und Gewässern durch den Abbau energetischer Rohstoffe und der Emission von Schadstoffen und klimawirksamen Treibhausgasen. Nicht zuletzt ist der Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe im Hinblick auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen von großer Bedeutung.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Energieproduktivität (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Einheit Primärenergieverbrauch) bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln. Als neues Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie kommt dazu, den Primärenergieverbrauch von 2008 bis 2020 um 20 % (entspricht dem Wert von 76,3 % in der Grafik, bezogen auf

1990 = 100) und von 2008 bis 2050 um 50 % (entspricht 47,7 % bei 1990 = 100) abzusenken.

Die Energieproduktivität hat sich in Deutschland von 1990 bis 2010 um 37,4 % erhöht. Der Produktivitätsanstieg signalisiert zwar einen effizienteren Energieeinsatz, geht aber nur mit einem bescheidenen absoluten Rückgang des Primärenergieverbrauchs um 5,8 % einher. Die Effizienzsteigerung wurde durch ein Wirtschaftswachstum von 29,5 % weitgehend aufgezehrt. Eine Fortsetzung des bisherigen durchschnittlichen Entwicklungstempos würde weder bei der Energieproduktivität noch beim Primärenergieverbrauch ausreichen, um die gesetzten Ziele bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Im Jahr 2010 ist die Energieproduktivität gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % gesunken. Weitgehend parallel zum BIP stieg umgekehrt der Energieverbrauch, letzterer um 4,6 %. Dies ist vor allem auf die sehr kühle Witterung in 2010 zurückzuführen. Gemessen an den Temperaturen an den Heiztagen war es in Deutschland im Jahr 2010 um rund 17 % kälter als im Jahr zuvor. Temperaturbereinigt hätte der Verbrauch mit 1,6 % deutlich schwächer zugenommen.

Der Energieverbrauch der privaten Haushalte (ohne Kraftstoffe) ist zwischen 1990 und 2010 um 8,4 % gestiegen, zwischen 2000 und 2010 ist er fast unverändert geblieben. Verbrauchserhöhend wirkte sich die gestiegene Nachfrage nach Energiedienstleistungen aus, bei Raumwärme ist die zunehmende Wohnfläche entscheidend. Allerdings haben Einsparungen der Haushalte und eine verbesserte Wärmedämmung der Gebäude den Brennstoffverbrauch deutlich gesenkt. Beim Strom hat die erhöhte Ausstattung der Haushalte mit Elektrogeräten verbrauchssteigernd gewirkt. Ab 2007 ist hier erstmals ein leichter Verbrauchsrückgang zu beobachten, der vermutlich auf Einsparungen infolge des starken Preisanstiegs bei Elektrizität zurückzuführen ist.

In der Industrie stieg der Energieverbrauch zwischen 2000 und 2010 um 5,0 %. 2010 erhöhte sich der Verbrauch konjunkturbedingt mit 10,2 % sehr stark. Im

Vorjahr war der Verbrauch infolge der Wirtschaftskrise um 8,8 % gesunken. Die gestiegene Effizienz beim Einsatz von Energie konnte den wachstumsbedingten Mehrverbrauch nur teilweise kompensieren. Im Sektor Verkehr ist der Energieverbrauch zwischen 1990 und 2010 insgesamt um 7,5 % gestiegen. Zwischen 2000 und 2010 ist er dagegen um 7,1 % gesunken. Ein rückläufiger Verbrauch ist beim Straßenverkehr zu beobachten (-11,5 % im Zeitraum 2000 bis 2009; siehe auch Indikatoren 11a und 11b), während der Luftverkehr einen hohen Anstieg aufweist (+23,3 % von 2000 bis 2009).

Die inländische Energiewirtschaft ist durch eine hohe Importabhängigkeit bei Energie gekennzeichnet. Der Anteil der Nettoimporte (Einfuhr minus Ausfuhr minus Bunker) am Primärenergieverbrauch erhöhte sich im Zeitraum von 1990 bis 2010 deutlich von 56,8 % auf 70,7 %.

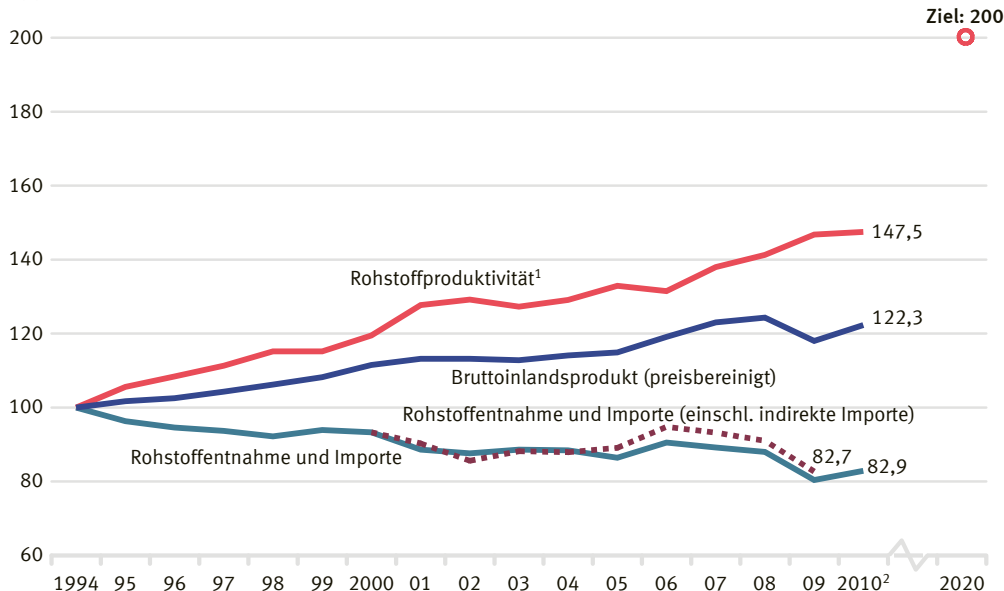
Ressourcenschonung

Ressourcen sparsam und effizient nutzen



Rohstoffproduktivität und Wirtschaftswachstum

1994 = 100



1c Rohstoffproduktivität

Die Nutzung von Rohstoffen ist unverzichtbar für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie ist jedoch auch mit Belastungen für die Umwelt verbunden. Außerdem

stehen nicht erneuerbare Bodenschätze, die heute verbraucht werden, künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung. Für viele Unternehmen sind Rohstoffe bedeutsame Einsatz- und damit Kostenfaktoren. Ein sparsamer und effizienter Umgang mit Rohstoffen

liegt daher im Interesse aller gesellschaftlichen Gruppen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 bezogen auf das Basisjahr 1994 zu verdoppeln.

Die Rohstoffproduktivität drückt aus, wie viel Bruttoinlandsprodukt (in Euro, preisbereinigt) je eingesetzter Tonne an abiotischem Primärmaterial erwirtschaftet wird. Zum abiotischen Primärmaterial zählen die im Inland aus der Natur entnommenen Rohstoffe – ohne land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse – und alle importierten abiotischen Materialien (Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren).

Die Rohstoffproduktivität erhöhte sich zwischen 1994 und 2010 um 47,5 %. Bei rückläufigem Materialeinsatz (–17,1 %) stieg das Bruttoinlandsprodukt um 22,3 %. Nachdem von 2008 auf 2009 ein vergleichsweise deutlicher Anstieg der Produktivität zu verzeichnen war (+5,4 Prozentpunkte), ist sie im Jahr 2010 nur geringfügig gestiegen (+0,7 Prozentpunkte). Insgesamt entwickelte sich der Indikator zwar in die angestrebte Richtung, das Tempo der Erhöhung der letzten fünf Jahre würde jedoch nicht ausreichen, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Der Indikator würde damit im Zieljahr 2020 rund 82 % des erforderlichen Wegs zum Zielwert zurückgelegt haben, was dem Status der Stufe 2 („leicht bewölkt“) entspricht.

Die Zunahme der Rohstoffproduktivität zwischen 1994 und 2010 ist vor allem auf einen rückläufigen Einsatz von Baurohstoffen um 34,4 % bzw. 274 Mio. t zurückzuführen. Der mengenmäßige Einsatz von fossilen Energieträgern nahm seit 1994 nur geringfügig ab (–2,8 %). Demgegenüber nahm der Einsatz von Erzen und ihren Erzeugnissen in diesem Zeitraum deutlich zu (um 45 % bzw. um 39 Mio. t). Die insgesamt rückläufigen Materialeinsätze führten bei gestiegenem

Bruttoinlandsprodukt zu dem erwähnten Produktivitätsanstieg.

Bedeutsam für die Interpretation der Entwicklung des Rohstoffindikators ist auch, dass der Materialeinsatz zunehmend durch Importe gedeckt wird, die mit ihrem Gewicht in den Indikator eingehen (sogenannte direkte Importe). Während die Entnahme von Rohstoffen im Inland zwischen 1994 und 2010 um 349 Mio. t (–32 %) zurückgegangen ist, stieg die Einfuhr von Rohstoffen sowie Halb- und Fertigwaren um 93 Mio. t (+24 %) an. Der Anteil der importierten Güter am gesamten Primärmaterialeinsatz erhöhte sich damit von 26 % im Jahre 1994 auf 39 % im Jahre 2010. Quantitativ bedeutsam sind bei dieser Verlagerung insbesondere die gestiegenen Importe von metallischen Halb- und Fertigwaren (+96 %) sowie von fossilen Energieträgern.

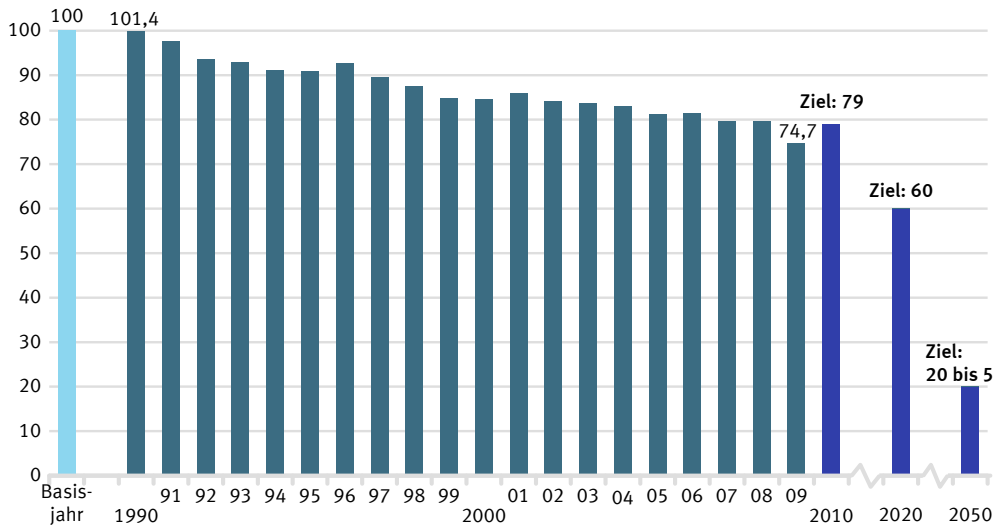
Diese Entwicklung gab Anlass, dem Rohstoffindikator eine zusätzliche Information zur Seite zu stellen, die ergänzend zur Rohstoffentnahme in Deutschland und zu den direkten Importen die „indirekten Importe“ enthält. Direkte und indirekte Importe zusammen umfassen alle Rohstoffe, die bei der Herstellung der deutschen Importgüter im Ausland verwendet wurden (z. B. Erze zur Herstellung von Maschinen, Erdöl zur Erzeugung von Kunstfasern, Energieträger zur Produktion von Stahl). 2009 wurden beispielsweise 538 Mio. t Güter direkt eingeführt, für deren Herstellung im Ausland rund 1.600 Mio. t Rohstoffe eingesetzt wurden. Zwischen 2000 und 2009 ist der so abgegrenzte Rohstoffeinsatz (gestrichelte Linie) ebenfalls zurückgegangen (–11,3 %), jedoch weniger stark als der Rohstoffeinsatz, der nur die direkten Importe umfasst (–13,8 %). Damit ergibt sich auch hier ein Anstieg der Rohstoffproduktivität, der jedoch geringer ausfällt als ohne Berücksichtigung der indirekten Importe.

Klimaschutz

Treibhausgase reduzieren



Treibhausgasemissionen (sechs Kyotogase) in CO₂-Äquivalenten
Basisjahr = 100



Quelle: Umweltbundesamt

2 Treibhausgasemissionen

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für die Menschheit. Deutschland hat sich daher verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase und Treibhausgasgruppen im Durchschnitt des Zeitraums zwischen 2008 und 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21 % zu reduzieren. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die Emissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Als langfristiges Ziel strebt die Bundesregierung im Rahmen des Energiekonzepts bis 2050 eine Senkung der Treibhausgase um 80 bis 95 % im Vergleich zu 1990 an.

Zu den Treibhausgasen zählen gemäß dem Kyoto-Protokoll folgende Stoffe: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid = Lachgas (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Emissionen dieser Gase entstehen mengenmäßig vorwiegend bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas. Sie treten aber auch bei nicht energetischen Aktivitäten, z. B. bei der Erzeugung von Eisen und Stahl, beim Umgang mit Lösungsmitteln, beim Einsatz von Mineraldünger, bei der Tierhaltung oder bei der Deponie auf.

Seit 1990 hat Deutschland die Freisetzung von Treibhausgasen deutlich vermindert. Bezogen auf das Basisjahr des Kyoto-Protokolls (1990/1995; ohne Emissionen aus Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft) sank die Gesamtemission in CO₂-Äquivalenten bis zum Jahr 2009 um rund 312 Mio. t bzw. 25,3 %. Damit erreichte Deutschland die angestrebte Emissionsreduktion schon im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraums. Den weitaus größten Anteil am gesamten Ausstoß von Treibhausgasen hatte mit 85,7 % in 2009 das Kohlendioxid, während Methan mit 5,3 %, Lachgas mit 7,3 % und die fluorierten Kohlenwasserstoffe mit 1,3 % dazu beitrugen. Von 1990 bis 2009 ging Kohlendioxid um 252,9 Mio. t CO₂-Äquivalente bzw. um 24,3 % zurück. Ein Großteil der Reduktion (111 Mio. t) fand hier vor allem durch Betriebsstilllegungen in den ersten fünf Jahren seit 1990 statt. Nach einer Zeitnahprognose des Umweltbundesamtes stiegen die Treibhausgasemissionen 2010 wieder an, nachdem sie, bedingt durch die ökonomische Krise, im Vorjahr überproportional zurückgegangen waren.

Nach Ergebnissen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen entstammten die Treibhausgasemissionen aus Deutschland im Jahr 2009 überwiegend dem produzierenden Gewerbe (58,0 %), gefolgt vom Konsum der privaten Haushalte (20,6 %), den Dienstleistungen (13,2 %) und der Landwirtschaft (8,2 %). Dabei ist den

privaten Haushalten durch ihren Stromverbrauch zusätzlich ein Teil der hohen Emissionen des Produktionsbereichs „Erzeugung und Verteilung von Strom und Gas“ anzulasten. Zwischen 2000 und 2009 wurde der Rückgang der Treibhausgase zu 72 % in den Produktionsbereichen und zu 28 % beim Konsum durch die privaten Haushalte erreicht (ohne Emissionen aus der Verwendung von Biomasse). Diese Berechnungen (nach dem Inländerkonzept) berücksichtigen die Emissionen der Inländer im Ausland, aber nicht die der Ausländer im Inland.

Nach Angaben der europäischen Umweltagentur gingen die Treibhausgasemissionen in der EU-15 zwischen 2009 (3,7 Mrd. t CO₂-Äquivalente) und dem

Basisjahr um 12,7 % (–0,5 Mrd. t CO₂-Äquivalente) zurück. Dabei war der in 2009 gegenüber dem Vorjahr beobachtete Rückgang von 6,9 % auffallend deutlich und vor allem ökonomisch bedingt. Entsprechend der Berichterstattung der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) lag Deutschland im Jahr 2009 bei den Industriestaaten hinter den USA (6,6 Mrd. t CO₂-Äquivalente), Russland (2,2 Mrd. t) und Japan (1,2 Mrd. t) mit 0,9 Mrd. t CO₂-Äquivalenten an vierter Stelle und zählt damit weiterhin zu den größten Emittenten von Treibhausgasen unter den Industriestaaten. Der Indikator hat viele Querbezüge, z. B. zu den Indikatoren 1a,b, 3, 4, 5, 8, 11 und 12.

Erneuerbare Energien

Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen

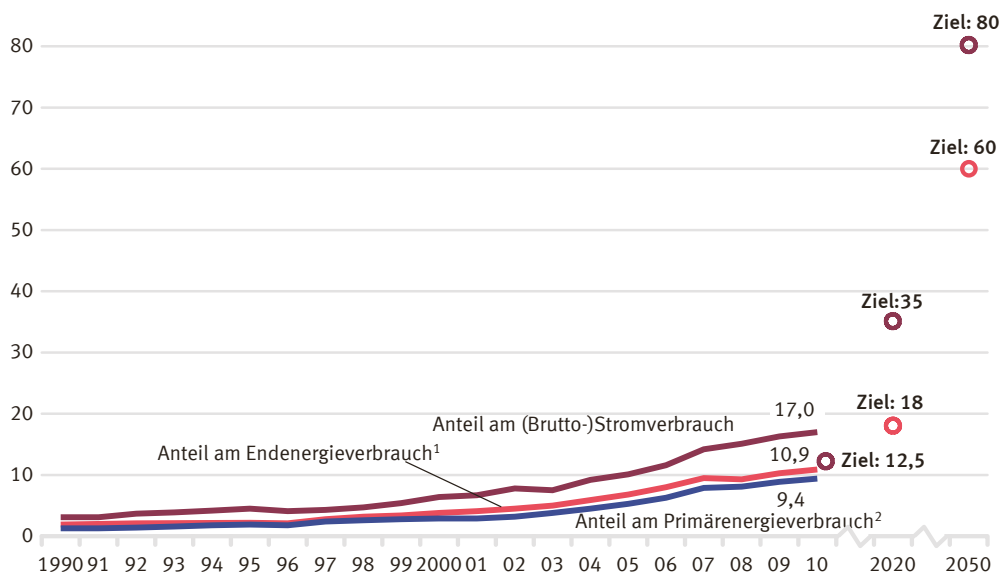
3a (Endenergieverbrauch)



3b (Stromverbrauch)



Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
in %



1 Brutto-Endenergieverbrauch. 2 Nach Wirkungsgradmethode.

Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien – Statistik, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Stand: Juli 2011

3a Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

3b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch

Die Reserven wichtiger fossiler Energieträger wie Öl und Gas sind begrenzt und ihre Nutzung ist mit der

Emission von Treibhausgasen verbunden. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien (EE), die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und damit das Ausmaß des Klimawandels. Er reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, mindert den Ressourcenverbrauch, kann die Versorgungssicherheit erhöhen, för-

dert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, den Ausbau erneuerbarer Energieträger voranzutreiben. Zu den erneuerbaren Energien zählen u. a. Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie und Geothermie, aber auch Biomasse und der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Haushalten.

Die Entwicklung des Einsatzes der EE wird in der Nachhaltigkeitsstrategie anhand der Indikatoren „Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch“ (3a) und „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch“ (3b) gemessen. Der Verlauf des bisherigen Indikators „Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch“ wird zur Information in der Grafik weiter mitgeführt. Entsprechend der EU-Richtlinie 2009/28/EG soll der Anteil der EE am gesamten Brutto-Endenergieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2020 auf 20 % steigen. Für Deutschland ergibt sich hieraus ein Zielwert von 18 %, der in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen wurde. Im Jahr 2050 soll dieser Anteil 60 % betragen. Bei der Stromerzeugung war das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2010 einen Anteil der EE von 12,5 % zu erreichen. Bis 2020 soll sich dieser Anteil auf mindestens 35 % und bis 2050 sogar auf mindestens 80 % erhöhen.

Im Zeitraum 1990 bis 2010 stieg der Anteil der EE am Endenergieverbrauch von 1,9 % auf 10,9 %. Bei einer Weiterentwicklung wie in den letzten fünf Jahren würde das Ziel für 2020 mehr als erreicht. Der Anteil am Stromverbrauch erhöhte sich von 1990 bis 2010 von 3,1 % auf 17,0 % und hat damit das Ziel für 2010 deutlich überschritten. Die positive Entwicklung wurde durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen unterstützt (Europäische Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus EE in 2004, Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuer-

bare-Energien-Wärmegesetzes [EEWärmeG]). Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Seit Januar 2007 sind weiterhin alle Unternehmen, die fossile Kraftstoffe in den Verkehr bringen, zur Abgabe einer bestimmten Mindestmenge an Biokraftstoffen verpflichtet.

Der Anteil der einzelnen erneuerbaren Energieträger am gesamten Endenergieverbrauch aus EE war 2010 sehr unterschiedlich. 71 % entfielen auf Bioenergien, 13 % auf Windenergie und 7 % auf Wasserkraft. Entsprechend der Struktur des gesamten Energieaufkommens erneuerbarer Energien entfielen im Jahr 2010 auf die Stromerzeugung 38 %, auf die Wärmeerzeugung 49 % und auf die biogenen Kraftstoffe 13 %.

Der Anteil der EE an der Stromerzeugung stieg seit dem Jahr 2000 besonders durch die zunehmende Nutzung der Windenergie. So nahm die Stromerzeugung mittels Windenergie von 7.550 Gigawattstunden im Jahr 2000 (Anteil am gesamten EE-Strom: 20 %) auf 37.793 Gigawattstunden im Jahr 2010 (Anteil am gesamten EE-Strom: 37 %) zu. Die Stromerzeugung aus Biomasse hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2010 fast verzehnfacht. Die Wärmeerzeugung aus EE erfolgte zuletzt zu 92 % aus Biomasse.

Durch die Verminderung von Emissionen hat der Indikator eine positive Korrelation zu Indikator 2 (Treibhausgasemissionen). Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes wurden durch die Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2010 Treibhausgasemissionen von rund 118 Mio. t CO₂-Äquivalenten vermieden. Der Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung kann jedoch zur Flächenkonkurrenz auf der begrenzten landwirtschaftlichen Nutzfläche führen sowie negative Folgen für Landschaftsqualität und Artenvielfalt nach sich ziehen (siehe Indikator 5). Der Indikator EE hat vielfältige Querbezüge zu weiteren Indikatoren der Strategie.

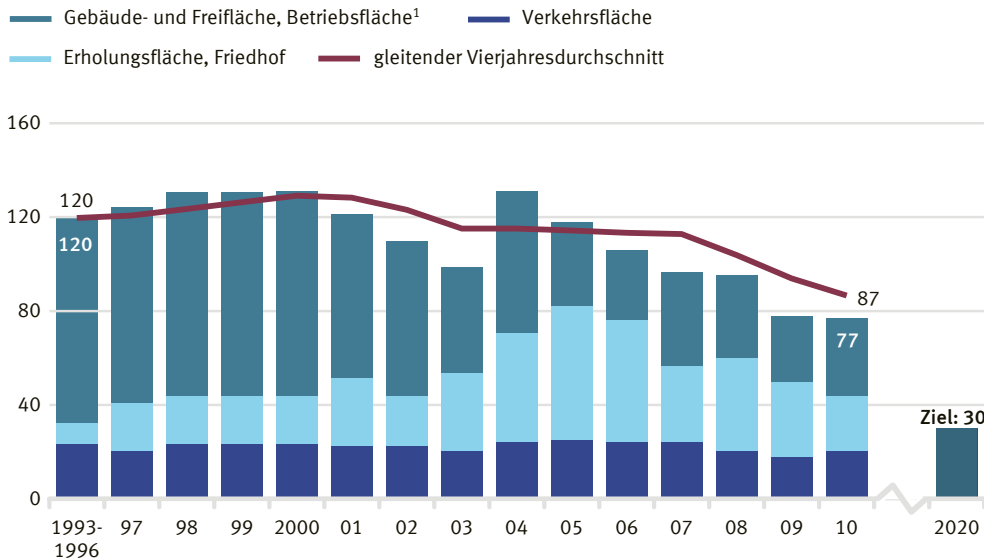
Flächeninanspruchnahme

Nachhaltige Flächennutzung

4



Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag



1 Ohne Abbauland.

4 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte und gleichwohl begehrte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren z. B. Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung, wobei sich insbesondere die Siedlungs- und Verkehrsflächen stetig ausdehnen.

Zu den direkten Umweltfolgen der Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zählen der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, der Verlust fruchtbarer landwirtschaftlicher Flächen oder der Verlust naturnaher Flächen mit ihrer Biodiversität. Zudem zieht jede Neuerschließung von Bauflächen im Umfeld der Städte und außerhalb der bisherigen Siedlungskerne auch weiteren Verkehr und Flächenzerschneidung nach sich. Dies führt zu Folgekosten wie Lärm und Schadstoffemissionen, aber auch zu erhöhtem Aufwand für die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Nutzung neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis 2020

auf durchschnittlich 30 Hektar (ha) pro Tag zu begrenzen.

In den letzten Jahren hat sich der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche mit erkennbarem Trend abgeschwächt. Der gleitende Vierjahresdurchschnitt für neu in Anspruch genommene Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke lag 2010 bei 87 ha pro Tag. Eine Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung der letzten Jahre würde jedoch weiterhin nicht genügen, um das vorgegebene Reduktionsziel bis 2020 zu erreichen.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst „Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland)“, „Erholungsfläche, Friedhof“ sowie „Verkehrsfläche“. „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und versiegelte Fläche können nicht gleichgesetzt werden, da in die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen. Schätzungen ergeben für die Siedlungs- und Verkehrsfläche einen Versiegelungsgrad von 43 bis 50 %. Auch unter den Erholungsflächen gibt es versiegelte Flächen (z. B. Sportplätze).

Die Berechnung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche als gleitender Vierjahresdurchschnitt (dargestellt als Kurve) liefert derzeit belastbarere Aus-

sagen als die auf einzelne Jahre bezogenen Angaben (Säulen). Ursache sind methodische Umstellungsarbeiten in den amtlichen Liegenschaftskatastern, auf denen die Flächenstatistik basiert. Der gleitende Vierjahresdurchschnitt zeigt eine kontinuierliche Abschwächung des Zuwachses der Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen den Jahren 2000 (129 ha pro Tag) und 2010 (87 ha pro Tag). Diese Entwicklung korrespondiert mit den Bauinvestitionen, die sich in diesem Zeitraum preisbereinigt um insgesamt 15,8 % verringert haben. Betrachtet man die Entwicklung im Einzelnen, so ist nach einer kontinuierlichen Verringerung bis 2005 in der Folge ein Auf und Ab bei den Bauinvestitionen festzustellen. Ob dies auch auf den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche durchschlägt, bleibt abzuwarten.

Während sich im Jahr 2000 die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (131 ha pro Tag) prozentual im Verhältnis 66:16:18 auf die drei Komponenten „Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche“, „Erholungsfläche, Friedhof“ sowie „Verkehrsfläche“ verteilte,

betrug 2010 bei einer Zunahme von 77 ha pro Tag das entsprechende Verhältnis 43:30:27. Neben der deutlichen Abnahme des Anteils der Gebäude- und Freiflächen und Betriebsflächen am Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die Zunahme des Anteils der Erholungsflächen und Friedhöfe bemerkenswert. Letztere ist u. a. auf die vorgenannten Umstellungsarbeiten in den Katastern zurückzuführen. Unabhängig von der Betrachtung des Flächenzuwachses betrug der Anteil der Erholungsflächen und Friedhöfe an der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2010 lediglich 9,1 %.

Rund 53 % der Siedlungsfläche wurde im Jahr 2008 von den privaten Haushalten – überwiegend zum Wohnen – beansprucht. Die Siedlungsfläche der privaten Haushalte stieg im Zeitraum 1992 bis 2008 um 28,3 %. Sie nahm damit erheblich stärker zu als die Zahl der Einwohner (+1,3 %). Ein wesentlicher Grund ist die deutlich gestiegene Wohnfläche pro Kopf, die zwischen 1993 und 2006 um 18,5 % (von 36 m² auf 43 m² pro Kopf) zunahm.

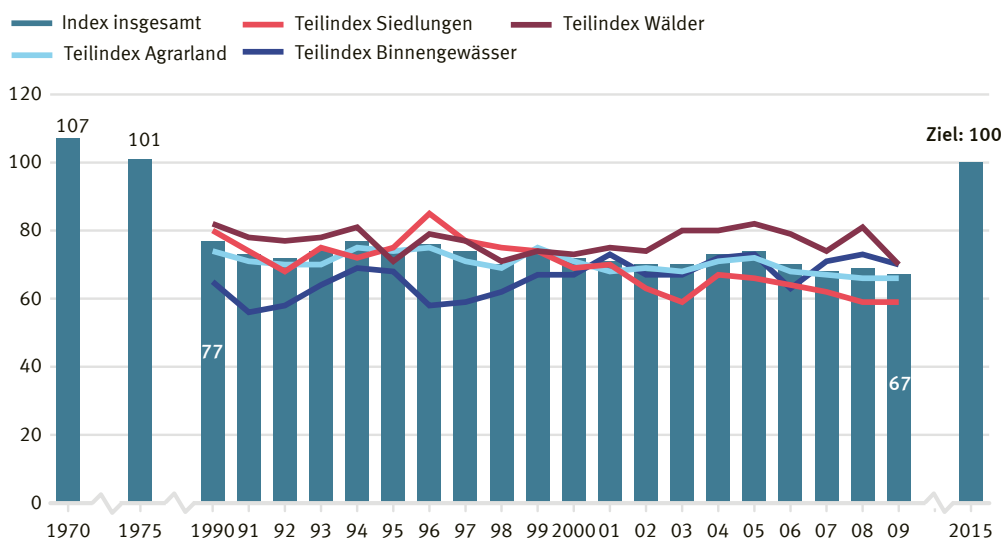
Artenvielfalt

Arten erhalten – Lebensräume schützen

5



Artenvielfalt und Landschaftsqualität Index 2015 = 100



Quelle: Bundesamt für Naturschutz, 2011

5 Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Natur und Landschaft in Deutschland sind durch Jahrhunderte währende Nutzungen geprägt. Zur Erhaltung der daraus entstandenen und der natürlich gewachsenen Vielfalt reicht ein kleinflächiger Schutz von Arten und Lebensräumen nicht aus. Vielmehr sind nachhaltige Formen der Landnutzung in der Gesamtlandschaft, eine Begrenzung von Emissionen und ein schonender Umgang mit der Natur erforderlich. Auf diese Weise kann die Artenvielfalt erhalten und zugleich die Lebensqualität des Menschen gesichert werden.

Der Indikator liefert Informationen zur Artenvielfalt, zur Landschaftsqualität und zur Nachhaltigkeit der Landnutzungen. Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 59 Vogelarten zugrunde, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren (Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten/Meere sowie die Alpen). Die Größe der Bestände (nach Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare) spiegelt die Eignung der Landschaft als Lebensraum für die ausgewählten Vogelarten wider. Da neben Vögeln auch andere Arten an eine reichhaltig gegliederte Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen gebunden sind, bildet der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung ab. Ein Expertengremium hat für jede einzelne Vogelart Bestandszielwerte für das Jahr 2015 festgelegt, die erreicht werden könnten, wenn europäische und nationale rechtliche Regelungen mit Bezug zum Naturschutz und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung zügig umgesetzt werden. Aus dem Grad der Zielerreichung bei allen 59 Vogelarten wird jährlich ein Wert für den Gesamtindikator berechnet.

Der Wert des Indikators für Artenvielfalt und Landschaftsqualität lag im Jahr 1990 deutlich unter den Werten, die für die Jahre 1970 und 1975 rekonstruiert wurden. In den letzten zehn Beobachtungsjahren

(1999 bis 2009) hat sich der Indikatorwert (statistisch signifikant) verschlechtert. Im Jahr 2009 lag er bei knapp 67 % des Zielwerts. Bei gleichbleibender Entwicklung kann das Ziel von 100 % in 2015 nicht ohne erhebliche zusätzliche Anstrengungen von Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene in möglichst allen Politikfeldern mit Bezug zum Natur- und Landschaftsschutz erreicht werden.

Die Teilindikatoren für Agrarland (66 % des Zielwerts in 2009), für Siedlungen (59 %), für Küsten und Meere (56 %) sowie für die Alpen (77 %) entwickelten sich in den letzten zehn Jahren bis 2009 statistisch signifikant weg vom Ziel. Für Wälder und Binnengewässer (jeweils bei 70 %) ist in diesem Zeitraum kein statistisch signifikanter Trend feststellbar.

Die wichtigsten Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt sind – regional unterschiedlich – eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Versiegelung von Flächen sowie Stoffeinträge (z. B. Säurebildner oder Nährstoffe). Im Siedlungsbereich wirken sich Verluste an naturnahen Flächen und dörflichen Strukturen aufgrund von Bautätigkeit und Flächenversiegelung negativ aus. Gefährdungsfaktoren für Lebensräume an der Küste sind Störungen durch eine gestiegene Freizeitnutzung und die Verbauung, z. B. durch Küstenschutzmaßnahmen.

Die Veränderung des Klimas, die wesentlich durch die Emission von Treibhausgasen verursacht wird, führt bereits heute zu einer Verschiebung der Verbreitungsgebiete vieler Arten und beginnt die Landschaften in Deutschland umzuformen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel könnte künftig die Artenvielfalt sowie das Artenspektrum durch Einwanderung und Aussterben von Tier- und Pflanzenarten wesentlich verändern. Grünlandumbruch und zunehmender Energiepflanzenanbau können negative Auswirkungen auf Landschaftsqualität und Artenvielfalt haben. Offen ist bisher, in welcher Weise sich der demografische Wandel in Abwanderungsgebieten auf Artenvielfalt und Landschaftsqualität auswirken wird. Der Indikator hat direkte und indirekte Querbezüge zu vielen Indikatoren der Strategie, u. a. zu 1c, 2, 3, 4, 11, 12, 13.

Staatsverschuldung

Haushalt konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

6a (Staatsdefizit)

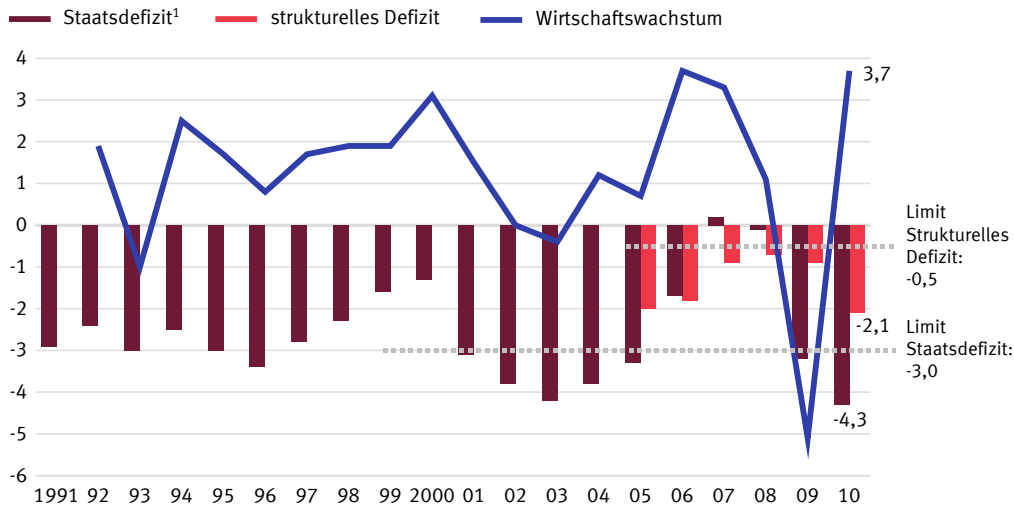


6b (strukturelles Defizit)



Staatsdefizit

in % des Bruttoinlandsprodukts



1 Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo in % des BIP.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen

6a Staatsdefizit

6b Strukturelles Defizit

Solide Staatsfinanzen sind ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Eine Politik, die heutige Staatsausgaben übermäßig durch Neuverschuldung finanzieren würde und die Rückzahlung dieser Schulden allein zukünftigen Generationen überließe, wäre nicht tragfähig.

Der Indikator zum Staatsdefizit orientiert sich an den auf europäischer Ebene eingeführten „Maastricht-Kriterien“. Danach soll das jährliche Staatsdefizit der Mitgliedsländer der Eurozone den Referenzwert von 3 % des BIP stets unterschreiten. Mittelfristig wird ein ausgeglichener Haushalt oder ein Überschuss angestrebt. Als weiterer Indikator wurde daher das strukturelle Defizit neu in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Das strukturelle Finanzierungsdefizit ist eine Maßgröße für die Finanzierungslücke in den öffentlichen Haushalten und spiegelt das über den Konjunkturzyklus hinweg bestehende Haushaltsdefizit des Staates wider. Entsprechend dem in 2005 reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt ist das Ziel ein strukturell nahezu ausgeglichener Haushalt. Dieses Mittelfristziel wird für Deutschland bei Einhaltung eines

gesamstaatlichen strukturellen, das heißt um konjunkturelle und Einmaleffekte bereinigten Defizits von maximal 0,5 % des BIP erreicht. Zur Bestimmung dieser Grenze werden neben der Schuldenstandsquote auch zukünftige Belastungen der öffentlichen Haushalte infolge der Bevölkerungsalterung berücksichtigt.

Durch die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel für Bund und Länder soll sichergestellt werden, dass die gesamtstaatlichen Vorgaben des Maastricht-Vertrags auch nationalstaatlich umgesetzt werden. Danach sollen weder Ausgabenerhöhungen noch Steuersenkungen dauerhaft über Kreditaufnahme finanziert werden. Der Bund soll seine strukturelle Nettokreditaufnahme in gleichmäßigen Schritten bis 2016 auf maximal 0,35 % des BIP zurückführen und danach diese Grenze nicht überschreiten. Die Länder dürfen ab 2020 überhaupt keine strukturellen Defizite mehr aufweisen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die öffentlichen Finanzen in Deutschland spürbar in Mitleidenschaft gezogen. Nach einem geringen Überschuss im Jahr 2007 und einem marginalen Defizit im Jahr 2008 verschlechterte sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im Jahr 2009 auf ein Defizit von 3,2% in Relation zum BIP. Im Jahr 2010 wurde der Maastricht-Referenz-

wert mit einer Defizitquote von 4,3 % (105,9 Mrd. Euro) deutlich überschritten. Aufgeteilt auf die staatlichen Ebenen, betrugen die Defizite des Bundes 79,7 Mrd. Euro, der Länder 22,8 Mrd. Euro und der Gemeinden 5,7 Mrd. Euro. Einen positiven Finanzierungssaldo von 2,3 Mrd. Euro wies allein die Sozialversicherung auf.

Das strukturelle Defizit betrug 2010 2,1 % des BIP. Zur Überschreitung des Mittelfristziels eines maximalen strukturellen Defizits von 0,5 % des BIP haben insbesondere strukturelle Verschlechterungen der Haushalte infolge expansiver finanzpolitischer Maßnahmen zur Krisenbewältigung beigetragen. Im ersten Halbjahr 2011 stiegen die staatlichen Einnahmen kräftig an (+6,0 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2010) und die Staatsausgaben erhöhten sich nur noch wenig (+0,3 %). Das Finanzierungsdefizit des Staates sank auf 7,2 Mrd. Euro. Die Defizitquote für das erste Halbjahr 2011 betrug 0,6 %.

Die staatliche Einnahmenquote ging 2010 auf 43,6 % zurück. Gründe waren steuerliche Maßnahmen

(erweiterte Absetzbarkeit von Versicherungsbeiträgen sowie die Konjunkturpakete) und die Absenkung von Beitragssätzen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Zwar sank die staatliche Ausgabenquote 2010 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls. Der Rückgang fiel jedoch mit 0,2 Prozentpunkten relativ gering aus.

Die Ausgaben durch Vermögenstransfers sind 2010 um fast 30 Mrd. Euro gestiegen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der – einmaligen – Übertragung von Risikopositionen der WestLB und der Hypo Real Estate-Gruppe auf Anstalten des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Dagegen wiesen die übrigen Ausgaben (Sozialleistungen oder Arbeitnehmerentgelte) sehr viel geringere Zuwächse als das BIP auf. Die geleisteten Vermögenseinkommen, die ganz überwiegend die Zinsausgaben des Staates enthalten, sanken sogar absolut von 63,8 Mrd. Euro (2009) auf 61,9 Mrd. Euro (2010).

Staatsverschuldung

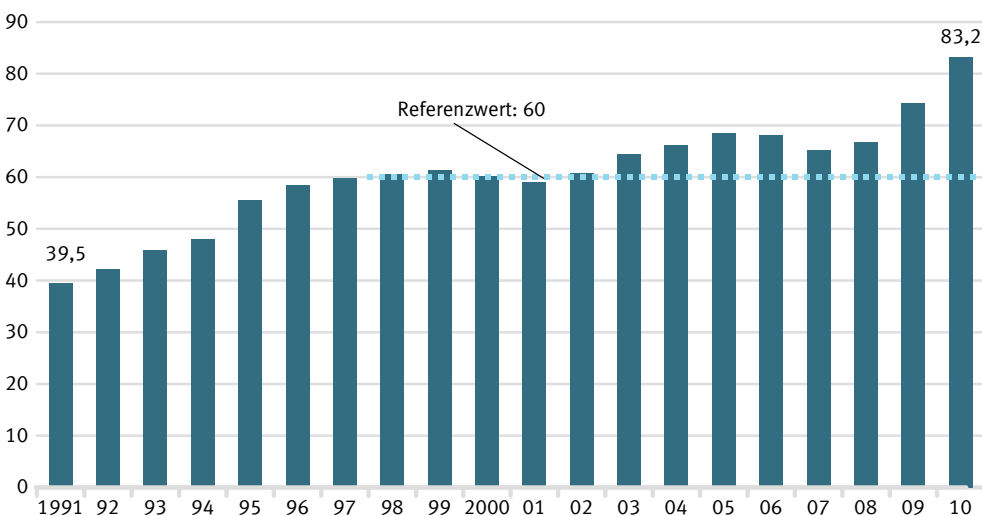
Haushalt konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

6c



Schuldenstandsquote

Maastricht Schuldenstand in % des BIP



Quelle: Deutsche Bundesbank, Stand: 21. November 2011

6c Schuldenstand

Neben dem Staatsdefizit ist auch der gesamtstaatliche Schuldenstand ein wichtiger Indikator für die Solidität der Staatsfinanzen. Von der Höhe des Schuldenstands hängt u. a. ab, welche Aufwendungen der Staat für Zinsausgaben leisten muss. Die Frage, bis zu welchem Schuldenstand die Finanzen eines Staates als tragfähig anzusehen sind, ist kaum allgemeingültig zu beantworten. Die Antwort darauf kann sich von Land zu Land stark unterscheiden und hängt u. a. von der langfristigen Entwicklung der Wirtschaftskraft, das heißt vom Wachstumspotenzial des jeweiligen Landes ab. Entscheidend für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist vor allem die Schuldenstandsquote, also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (siehe auch die Tragfähigkeitsberichte des Bundesministeriums der Finanzen). Die Schuldenstandsquote zeigt an, wie hoch die relative Last ist, die der Staatshaushalt zu tragen hat, und geht als neuer Indikator in die Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60 % festgelegt. Dies ist auch der für den Bericht relevante nationale Zielwert des Indikators. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel soll eine nachhaltige Rückführung der Schuldenstandsquote sichern.

Die Schuldenstandsquote in Deutschland liegt seit 2002 stets und mittlerweile sogar deutlich höher als auf europäischer Ebene vorgeschrieben. Nachdem sie Mitte der vergangenen Dekade aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf 65,2 % im Jahr 2007 zurückgegangen war, stieg sie in den Folgejahren kontinuierlich an. Die öffentlichen Haushalte waren Ende 2010 mit insgesamt 2.062 Mrd. Euro verschuldet. Dies entsprach rechnerisch einer Schuldenlast von 25.219 Euro pro Kopf. Der Anstieg ist im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu sehen. Die starke Zunahme von 74,4 % im Jahr 2009 auf 83,2 % im Jahr 2010 (um 294 Mrd. Euro) geht insbesondere darauf zurück, dass die neu errichteten Abwicklungsanstalten für die Banken Hypo Real Estate und WestLB dem Sektor Staat zugeordnet werden und ihre Verbindlichkeiten in den Schuldenstand einfließen.

Dies trug mit 213 Mrd. Euro zum Anstieg des Schuldenstands in 2010 bei. Gleichzeitig hat sich dadurch aber auch das staatliche Finanzvermögen erhöht. Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten sind dafür noch nicht geflossen. Dieser Teil neuer Schulden führt daher nicht zu einer höheren Zinsbelastung in den Haushalten.

Beim Bund erhöhten sich die Schulden zum Ende des Jahres 2010 gegenüber 2009 um 242 Mrd. Euro auf rund 1.308 Mrd. Euro. Dieser hohe Zuwachs geht überwiegend auf den erwähnten Anstieg der Schulden in Zusammenhang mit der Errichtung der Abwicklungsanstalt der Hypo Real Estate zurück. Die Schulden der Länder erhöhten sich im Jahr 2010 um 49 Mrd. Euro auf 620 Mrd. Euro, was zu einem großen Teil durch die Errichtung der Abwicklungsanstalt der WestLB bedingt war. Die Schulden der Gemeinden stiegen im Jahr 2010 um 5 Mrd. Euro auf 134 Mrd. Euro. Die Sozialversicherungen wiesen im Jahr 2010 einen Überschuss von gut 1 Mrd. Euro auf. Damit entfielen im Jahr 2010 63,5 % der gesamten Schulden auf den Bund, 30,1 % auf die Länder und 6,5 % auf die Gemeinden. Anteilig waren die Schulden des Bundes und der Gemeinden zwischen 2000 und 2009, das heißt vor Gründung der Abwicklungsanstalten, stetig gesunken und die der Länder gestiegen.

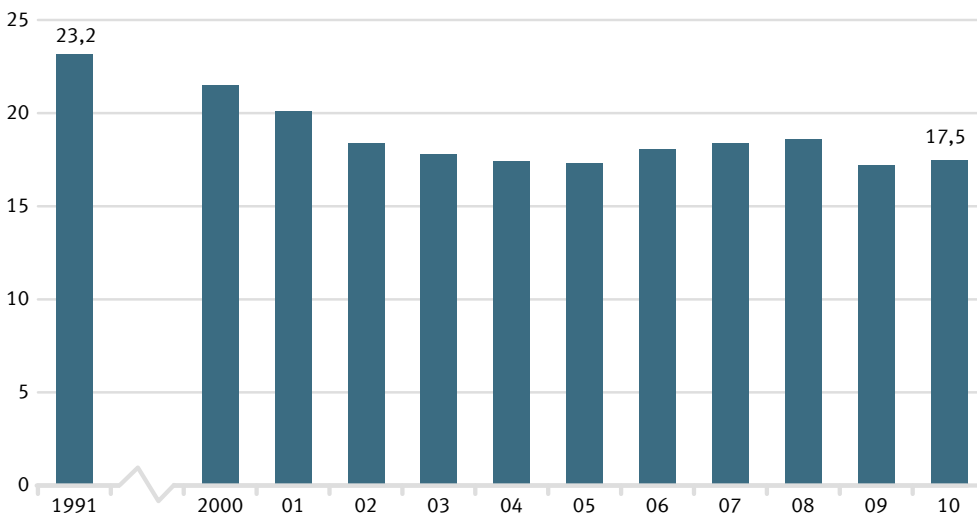
Den Schulden des Staates stehen auf der Aktivseite der Vermögensbilanz Vermögensgüter – Sachvermögen und Geldvermögen – gegenüber. Erst die Bilanzierung von Schulden und Vermögen ermöglicht eine ökonomisch sinnvolle Aussage über die Belastung zukünftiger Generationen. Die größte Vermögensposition des Staates sind die Bauten (Straßen, Schulen, öffentliche Gebäude). Nach der Sachanlagenvermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes hatten diese im Jahr 2009 einen Vermögenswert von 1.067 Mrd. Euro. Den zweitgrößten Vermögenswert bilden inzwischen die Wertpapiere aufgrund der Beteiligung an den genannten Abwicklungsanstalten. Der Indikator der Maastricht-Schuldenstandsquote hat neben direkten Bezügen zu den Indikatoren 6a, b und 10 vielfache Querbeziehungen zu anderen Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem ökonomischen, dem sozialen und dem Umweltbereich.

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge

Gute Investitionsbedingungen schaffen –
Wohlstand dauerhaft erhalten



Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
in %



7 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Die wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängen entscheidend von den Investitionen der Unternehmen und des Staates ab. Insbesondere über Investitionen in neue Ausrüstungen und immaterielle Anlagen werden Innovationen realisiert sowie Märkte – und damit auch Beschäftigung – gesichert oder ausgeweitet. Gleichzeitig können Investitionen dazu beitragen, die Energie- und Ressourceneffizienz zu steigern, z. B. durch Energieeinsparmaßnahmen an Gebäuden, Realisierung umwelteffizienter Produktionstechniken oder Herstellung umwelteffizienter Güter. Auf der anderen Seite gehen besonders Bauinvestitionen mit erheblichem Materialverbrauch und, soweit es sich um Erweiterungen handelt, zusätzlicher Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen einher (siehe umweltbezogene Indikatoren, z. B. 1c und 4).

Zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen Bauten (Wohnbauten und Nichtwohnbauten), Ausrüstungen (Maschinen, Fahrzeuge, Geräte) und sonstige Anlagen (immaterielle Anlagegüter wie Software und Urheberrechte, Grundstücksübertragungskosten, Nutztiere).

Im Durchschnitt der letzten fünf Berichtsjahre ist das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen zum Bruttoinlandsprodukt (die Investitionsquote) leicht angestiegen, ein statistischer Trend ist allerdings nicht erkennbar. Zwischen 1991 und 2005 sank die Investitionsquote von 23,2 % auf 17,3 %. Bis zum Jahr 2008 wuchsen die Bruttoanlageinvestitionen wieder kräftiger als das BIP und die Quote stieg auf 18,6 % (2008). In 2008 kam der Anstieg allerdings zum Erliegen. In 2010 erreichte die Investitionsquote 17,5 %. Im Jahr zuvor lag sie nach dem starken Rückgang der Investitionstätigkeit in 2009 bei nur noch 17,2 %. Während die Bauinvestitionen im Jahr 2010 den Stand vor der Finanz- und Wirtschaftskrise fast wieder erreicht haben, liegen die Ausrüstungsinvestitionen noch erheblich – mit 14,7 % – unter dem Vorkrisenstand.

Die Investitionstätigkeit im Jahr 2009 wurde durch die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Die Ausrüstungsinvestitionen (preisbereinigt) brachen mit einem Rückgang von 22,8 % gegenüber dem Vorjahr regelrecht ein. Die Bauinvestitionen gingen um 3,0 % zurück. Stabilisierend wirkten die Bauinvestitionen des Staates, die im Krisenjahr 2009 noch einen Zuwachs von 2,8 % aufwiesen. Dieser Zuwachs und die Förderung der Investitionstätigkeit im Rahmen der Konjunkturprogramme vom November 2008 und Januar 2009, z. B. durch das Gebäudesanierungs-

programm, haben einem noch stärkeren Rückgang der Bauinvestitionen entgegengewirkt. Im Jahr 2010 trat eine Erholung der Investitionstätigkeit ein. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr kräftig um 10,5 %, die Bauinvestitionen um 2,2 %.

Die Investitionstätigkeit hat sich im Zeitraum 1991 bis 2010 stark vom Produzierenden Gewerbe zu den Dienstleistungsbereichen verlagert. Während 1991 noch 27,5 % der Investitionen in neue Anlagen von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes getätigt wurden, waren dies 2010 nur noch 18,7 %. 79,6 % der Investitionen im Jahr 2010 entfielen auf die Dienstleistungsbereiche, 1991 waren es 70,7 %. Der größte investierende Bereich ist das Grundstücks- und Wohnungswesen. Auf diesen Bereich entfielen im Jahr 2010 32,6 % der gesamten neuen Anlagen. Der steigende

Investitionsanteil der Dienstleistungsbereiche war im gesamten Zeitraum mit Ausnahme der Jahre 2007 und 2008 zu beobachten, in denen ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Investitionswachstum im Produzierenden Gewerbe wieder zu einer kurzfristigen Erhöhung der Anteile an den gesamten Investitionen führte.

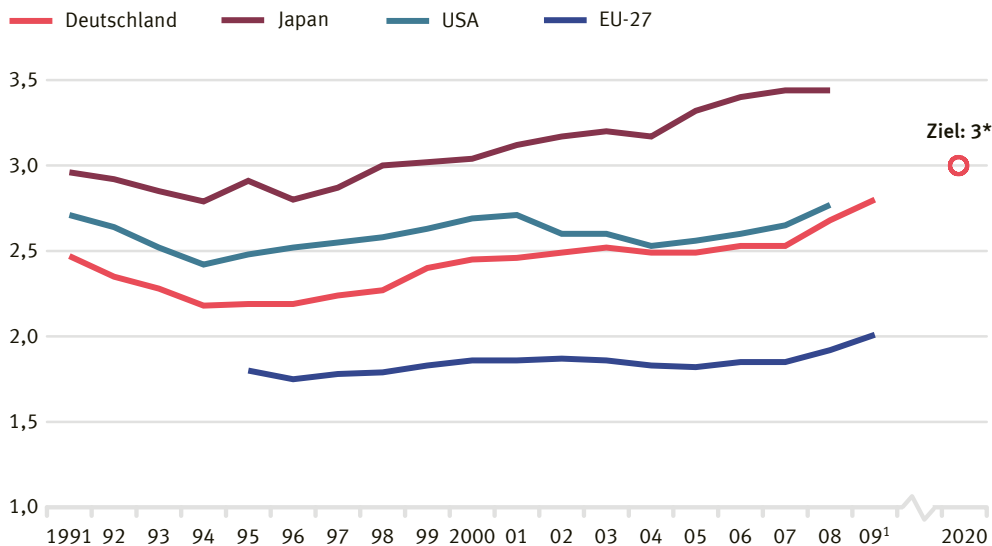
Das gesamte Nettoanlagevermögen (Summe der Anlageinvestitionen abzüglich Abschreibungen) betrug im Jahr 2009 rund 8.012 Mrd. Euro. Im Eigentum der Unternehmen waren davon 6.807 Mrd. Euro, beim Staat 1.097 Mrd. Euro. Bei der Ermittlung des gesamten Vermögens sind zum Sachvermögen noch der Wert von Land und das Geldvermögen hinzuzurechnen (zur Vermögensbilanz des Staates siehe Indikator 6b).

Innovation

Zukunft mit neuen Lösungen gestalten



Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung Ausgaben in % des BIP



* Neues Ziel/neue Bewertung; keine Vergleichbarkeit mit Vorperiode. Erläuterung siehe Darstellung zum Indikator.
1 Schätzung.

Quelle: Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)

8 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sind eine wichtige, wenn auch nicht die alleinige

Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft. Je höher die Ausgaben sind, desto größer ist die Aussicht auf eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und

nicht zuletzt die Chance, dass sich unsere Produktions- und Konsummuster in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickeln.

Der hier dargestellte Indikator umfasst die Ausgaben von Wirtschaft, Staat und Hochschulen für Forschung und Entwicklung und stellt diese in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der Rat von Barcelona hat 2002 als Zielvorgabe für Europa einen Anteil der FuE-Ausgaben von 3 % im Jahr 2010 beschlossen. Diese Vorgabe wurde im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung für Deutschland als Ziel übernommen. Übereinstimmend mit dem Ziel der Europäischen Union wird im Rahmen der EU2020-Strategie nunmehr für 2020 (statt wie bisher für 2010) ein Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 3 % des BIP angestrebt.

Im Jahr 2009 lagen die gesamten FuE-Ausgaben in Deutschland nach vorläufigen Angaben bei 67,0 Mrd. Euro. Das entsprach einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 2,8 %. Im Vergleich dazu lag diese Größe 2008 in den USA ebenfalls bei 2,8 % und in Japan bei 3,4 %. Die EU-27-Region hatte dagegen einen deutlich geringeren Anteil der FuE-Ausgaben am BIP (2,0 % im Jahr 2009). Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil in Deutschland um 0,35 Prozentpunkte gestiegen. In den 1990er Jahren war er zunächst zurückgegangen und überstieg nach einem Tiefpunkt in 1995/1996 erst wieder 2002 das Niveau von 1991. Bei einer Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre könnte das Ziel für das Jahr 2020 erreicht werden, nicht jedoch das ursprünglich anvisierte Ziel für 2010.

Der weitaus größte Teil der FuE-Ausgaben mit rund 68 % entfiel 2009 auf die interne Forschung der Wirtschaft, 18 % gaben die Hochschulen aus, weitere 15 % staatliche Forschungseinrichtungen und private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck. Das Personal in Forschung und Entwicklung umfasste im Jahr 2009 rund 534.600 Vollzeitäquivalente, wobei jeweils nur der im Bereich Forschung und Entwicklung geleistete Anteil der Arbeitszeit berücksichtigt wird. Das Personal ist zu 62 % der Wirtschaft, zu 22 % den Hochschulen und zu 16 % den staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck zuzurechnen.

Hinsichtlich der Wissenschaftszweige spielten bei den staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck die Natur- und die Ingenieurwissenschaften eine besondere Rolle (46 % bzw. 27 % der FuE-Ausgaben 2009 in diesem Bereich). Auf die Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften entfielen 13 % der Ausgaben, 8 % waren es bei der Humanmedizin und 6 % in den Agrarwissenschaften.

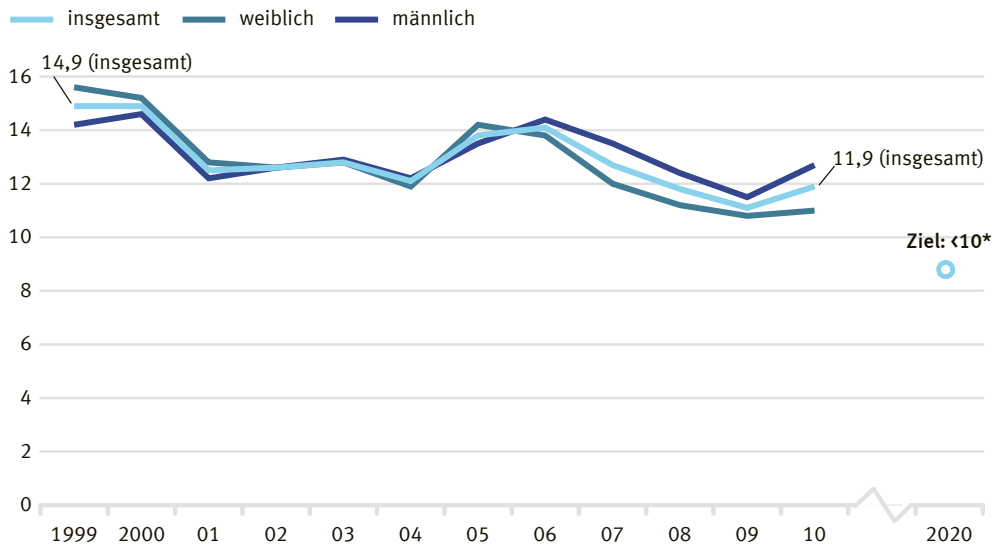
Die FuE-Aktivitäten der Wirtschaft konzentrierten sich auf die Branchen Automobilbau, Datenverarbeitung und Elektrotechnik, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie den Maschinenbau – zusammen rund 72 % der Aufwendungen der Privatwirtschaft. Allein die Automobilindustrie gab 2009 rund 13,8 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung aus (Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik).

Bildung

Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern



18- bis 24-Jährige ohne Abschluss des Sekundarbereichs II und nicht in Bildung und Ausbildung befindlich
Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen in %



* Neues Ziel/neue Bewertung; keine Vergleichbarkeit mit Vorperiode. Erläuterung siehe Darstellung zum Indikator.

9a 18- bis 24-Jährige ohne Abschluss

Das staatliche Bildungssystem und das duale System der Berufsausbildung sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Qualifikation für junge Menschen in Deutschland. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bedeuten ein Armutsrisiko und eine Belastung der Sozialsysteme. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen, einen Ausbildungsplatz erhalten oder ein Studium absolvieren.

Der hier dargestellte Indikator beschreibt die Defizite der Ausbildung mit dem Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen. Darunter versteht man den Anteil aller 18- bis 24-Jährigen, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder Realschule (Sekundarstufe I) erfolgreich abgeschlossen haben, anschließend aber nicht die Hochschulreife bzw. keinen beruflichen Abschluss erlangt haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe

Schulabgänger und Schulabgängerinnen gezählt werden. In Anpassung an die Strategie EU2020 hat die Bundesregierung das bisherige Ziel des Indikators für 2010 (9 %) aufgehoben und das Ziel für 2020 geändert. In 2020 soll der Anteil der frühen Schulabgänger demnach unter 10 % liegen (bisher: 4,5 %). 2010 betrug der Indikator 11,9 % und verfehlte damit das bisherige Ziel, würde das neue Ziel für 2020 bei gleichbleibender durchschnittlicher Entwicklung aber erreichen. Die gegenüber dem letzten Bericht verbesserte Bewertung ist im Zusammenhang mit der Änderung beider Ziele zu sehen.

Im Jahr 2010 waren insgesamt 784.000 junge Menschen ohne Ausbildungsplatz oder Abschluss des Sekundarbereichs II. Zwischen 1999 und 2010 ging ihr Anteil unter den 18- bis 24-Jährigen von 14,9 % auf 11,9 % zurück, 2006 hatte er noch bei 14,1 % gelegen, 2009 bei 11,1 %. Die geschlechtsspezifischen Quoten für den Indikator wichen seit 1999 unterschiedlich stark vom Gesamtwert ab. 2010 lag der Anteil der jungen Frauen mit 11,0 % niedriger als der der jungen Männer mit 12,7 %. Bezogen auf den Anteil der Schulabbrecher (in der Grafik nicht abgebildet), weist die Schulstatistik aus, dass 2010 insgesamt rund 53.000 junge Leute (6,6 % des Absolventenjahrgangs) die

Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Ihr Anteil hat sich im Vergleich zu 1999 um 36,7% verringert. Bei den jungen Frauen ist der Anteil nach wie vor deutlich geringer (5,3%) als bei jungen Männern (7,8%). Einen Hauptschulabschluss erreichten im Jahr 2010 22,3% (179.753) aller Schulabgänger und -abgängerinnen mit Abschlusszeugnis, einen Realschulabschluss 43,5% (350.856), die Fachhochschulreife 1,4% (13.455) und die allgemeine Hochschulreife 28,4% (268.194). Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss ging seit 1999 um 3,8 Prozentpunkte zurück, während die Anteile von Absolventen mit Realschulabschluss um 2,7 Prozentpunkte, mit Fachhochschulreife um 0,4 Prozentpunkte und mit allgemeiner Hochschulreife um 3,6 Prozentpunkte angestiegen sind.

Wichtig für die schulische und berufliche Entwicklung sind die soziale und familiäre Herkunft und die Kenntnis der deutschen Sprache. Nach wie vor besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Bildungser-

folgen deutscher und ausländischer Jugendlicher (siehe Indikator 19). Nach Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik sank die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2010 auf 559.000 und damit um 0,4% gegenüber dem Vorjahr (Stichtag 31.12.). Einem leichten Anstieg in den alten Ländern (1,4%) stand ein stärkerer Rückgang in den neuen Ländern und Berlin gegenüber (-9,7%), wo die demografische Entwicklung und eine höhere Studierneigung bei den Absolventen mit Hochschulreife eine Rolle spielen. Bei den nicht vermittelten Bewerbern sind – neben nicht erfüllbaren Berufswünschen und regional fehlenden Angeboten von Ausbildungsplätzen – oft auch mangelnde Qualifikationen ausschlaggebend. Aber auch Unternehmen haben aufgrund des demografisch bedingten Bewerberrückgangs in den letzten Jahren zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, und zwar insbesondere – aber nicht nur – in den neuen Ländern. Ende 2010 befanden sich 1,5 Mio. Jugendliche in einer Ausbildung im dualen System, 4% weniger als im Vorjahr.

Bildung

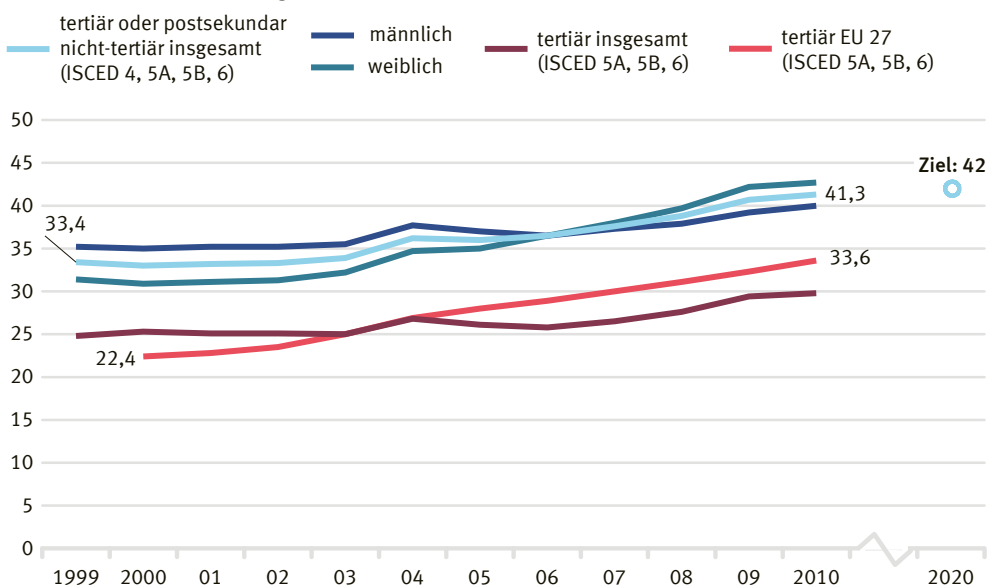
Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

9b



30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Bildungsabschluss

Anteil an allen 30-34-Jährigen in %



9b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiärem Abschluss

Eine hoch entwickelte Volkswirtschaft wie die deutsche, in der der Dienstleistungssektor und der Bedarf an Wissen und Expertise gegenüber der industriellen Produktion immer stärker in den Vordergrund rücken, benötigt hoch qualifizierte Arbeitskräfte. In Anlehnung an ein Kernziel der Strategie Europa 2020 aus dem Jahr 2010 nennt der von der Bundesregierung 2012 geänderte Indikator der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie den Anteil aller jungen Menschen im Alter zwischen 30 und 34 Jahren (bisher: 25-Jährige) mit einem tertiären Bildungsabschluss (nach International Standard Classification of Education/ISCED Stufen 5/6) oder einem vergleichbaren Abschluss (ISCED 4).

Zu den tertiären Abschlüssen zählen Abschlüsse an Hochschulen und Fachhochschulen (ISCED 5A/6) sowie an Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens (ISCED 5B). Darüber hinaus schließt der neue Indikator auch postsekundäre nicht-tertiäre Abschlüsse (ISCED 4) ein. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass zwei Abschlüsse des Sekundarbereichs II nacheinander oder auch gleichzeitig erworben werden: z. B. ein Abitur an Abendgymnasien, an Kollegs oder Berufs-/Technischen Oberschulen (hier ist jeweils vorausgesetzt, dass bereits ein beruflicher Abschluss vorhanden ist) oder der Abschluss einer Lehrausbildung nach dem Abitur bzw. der Abschluss von zwei beruflichen Ausbildungen nacheinander. Der nationale Indikator soll nach dem Willen von Bund und Ländern bis zum Jahr 2020 auf 42 % steigen. Die Strategie Europa 2020 nennt als Ziel 40 % für tertiäre oder vergleichbare Abschlüsse.

Ausgehend von 33,4 % in 1999 stieg der Indikator der nationalen Strategie bis zum Jahr 2010 um 8 Prozentpunkte und lag mit 41,3 % schon 2010 fast bei dem vom Kabinett gesetzten nationalen Zielwert, der für 2020 angestrebt ist. Frauen lagen mit 42,7 % bereits über, Männer mit 40,0 % deutlich unter dem Zielwert. Diese günstigen Werte stehen in Zusammenhang mit der international nicht gebräuchlichen Berücksichtigung

postsekundärer nicht-tertiärer Abschlüsse, da es diese Abschlüsse in vielen anderen Ländern nicht gibt. Der enger, das heißt auf ISCED 5/6 gefasste Indikator für die EU-27 erreichte nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2002 in 2010 insgesamt 33,6 %. Würde man auch für Deutschland die EU-Abgrenzung des Indikators (Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Abschluss) wählen, stiege der Wert, ausgehend von 24,8 % in 1999, um 5 Prozentpunkte und läge im Jahr 2010 mit 29,8 % um fast 4 Prozentpunkte unter dem EU-Wert. In 2010 gab es hier keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Anteilen der Geschlechter.

Die Gesamtzahl aller Hochschulabsolventen im Jahr 2010 betrug 361.697, 63 % mehr als im Jahr 1999. Darunter waren 59.249 Absolventen der Ingenieurwissenschaften (40 % mehr als 1999) und mit 63.497 Absolventen der Mathematik fast doppelt so viele wie im Jahr 1999.

Die europaweite Neuordnung der Studienstruktur (Bologna-Prozess) hat zum Ziel, durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen die internationale Mobilität von Studierenden und Absolventen und die Attraktivität europäischer Hochschulen für ausländische Studierende zu fördern. 2010 entschieden sich 69,7 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger in Deutschland für einen Bachelorstudiengang (Vorjahr: 69,4 %) und 3,6 % für einen Masterstudiengang (Vorjahr: 3,0 %). Die traditionellen Staatsexamen und sonstige (18,0 %, im Vorjahr 19,3 %) befanden sich dagegen weiter auf dem Rückzug, Diplom- und Magisterstudiengänge (8,6 %, im Vorjahr 8,3 %) stagnierten in etwa. Auch die Studienzeiten sollten durch die Einführung des Bachelorabschlusses kürzer werden. Das Durchschnittsalter der Erstabsolventen/innen lag 2010 bei 26,9 Jahren und ist damit gegenüber 1999 (28,3 Jahre) etwas abgesunken. Neben dem Alter bei Schulbeginn, der Dauer der Schulzeit und der Dauer des Übergangs vom Schul- in das Hochschulsystem hängt es mit der Studiendauer zusammen. Den Abschluss zum Bachelor erreichten die Absolventen 2010 im Schnitt mit 25,4 Jahren (Vorjahr: 25,5 Jahre), während sie beim Master 28,0 Jahre (wie im Vorjahr) alt waren und damit etwas älter als die Diplomabsolventen (27,8 Jahre; im Vorjahr 27,7 Jahre).

Bildung

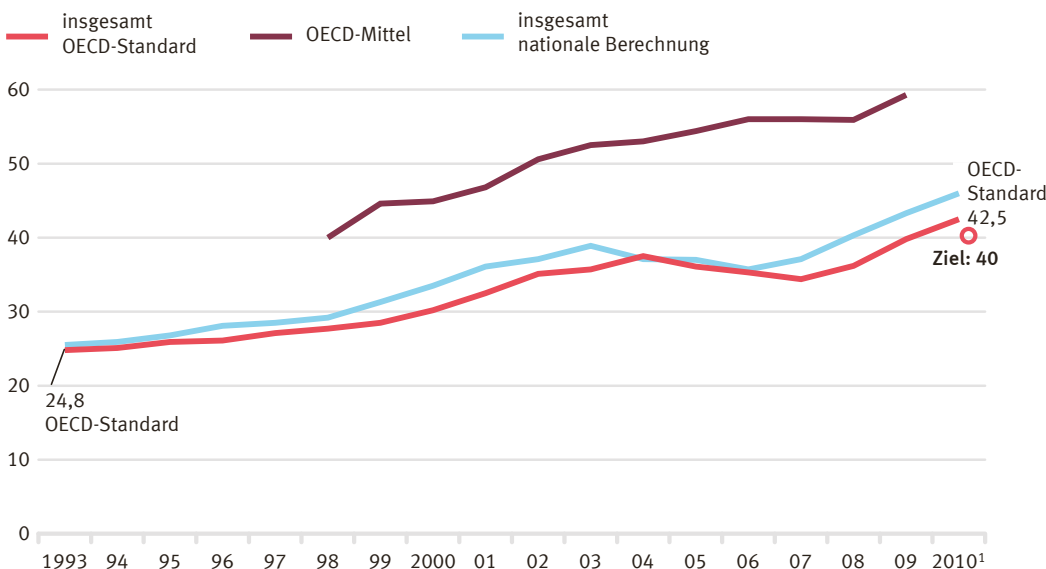
Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

9c



Studienanfängerquote

Anteil in %



¹ Vorläufige Daten.

9c Studienanfängerquote

Eine Bildungspolitik, die möglichst vielen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht, ist eine Voraussetzung dafür, dass unsere Gesellschaft den künftigen Herausforderungen gewachsen ist. Die Studienanfängerquote misst den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger (aus dem In- und Ausland, an Hochschulen außer Verwaltungsfachhochschulen) im ersten Hochschulsemester an der altersspezifischen Bevölkerung. Ziel der Bundesregierung war es, die Studienanfängerquote in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf 40 % zu erhöhen und in den Folgejahren auf hohem Niveau weiter auszubauen und zu stabilisieren. In Bezug auf die erforderlichen Maßnahmen ist die Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik zu berücksichtigen.

Zwischen 1993 und 2004 verbesserte sich die Studienanfängerquote (Berechnung nach OECD-Standard) in Deutschland von 24,8 % auf 37,5 %. Nach einem Rückgang in den Jahren 2005 bis 2007 stieg sie bis 2010 zuletzt stark an und überstieg mit 42,5 % das für 2010 angestrebte Ziel. Bei den Frauen lag die Quote mit 43,4 % über dem Zielwert und erneut über der Quote der Männer (41,7 %).

Im Mittel der OECD-Länder lag die Quote deutlich höher, 2009 begannen 59 % der Jugendlichen ein Studium. Überdurchschnittlich hoch waren die Anteile der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung in Australien (94 %), Polen (85 %), Portugal (84 %), Neuseeland (78 %), Island und Norwegen (je 77 %) sowie Korea (71 %), während sich Deutschland zusammen mit der Schweiz, der Türkei, Mexiko und Belgien im unteren Bereich befand. Hier ist der unterschiedliche Aufbau der Bildungsgänge in den OECD-Ländern zu berücksichtigen. Der unterdurchschnittliche Wert für Deutschland wird dadurch beeinflusst, dass die Berufsausbildung weitgehend im dualen System erfolgt, in anderen Staaten aber überwiegend an den Hochschulen.

Im Studienjahr 2010 (SS 2010 und WS 2010/2011) schrieben sich 443.035 Erstsemester (vorläufige Ergebnisse) an den deutschen Hochschulen ein. In der Berechnung nach nationalen Abgrenzungen (blaue Linie) entspricht dies einer Studienanfängerquote von 46,0 %. Bei einer Steigerung um 18.800 (4,4 %) gegenüber 2009 überstieg die Zahl der Studienanfänger 2010 den im Vorjahr erreichten bisherigen Höchstwert (424.273 Studienanfänger). Der deutliche Anstieg hängt zu einem gewissen Teil mit der Besonderheit doppelter Abiturientenjahrgänge wegen der Verkür-

zung der Schulzeit zusammen (2007 in Sachsen-Anhalt, 2008 in Mecklenburg-Vorpommern, 2009 im Saarland). Wegen der Aussetzung der Wehrpflicht sowie doppelten Abiturientenjahrgängen in weiteren Ländern wird in den nächsten Jahren weiter mit einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen gerechnet.

Im Jahr 2010 haben rund 456.000 Schülerinnen und Schüler eine Studienberechtigung erworben (Abitur oder Fachhochschulreife), das waren 1,6% mehr als im Vorjahr (vorläufige Ergebnisse, einschließlich Absolventen nach acht Gymnasialjahren). 47,2% der Studienberechtigten waren junge Männer. Junge Menschen mit Studienberechtigung wählten verstärkt eine berufliche Ausbildung statt eines Studiums. Der Anteil der Anfänger einer beruflichen Ausbildung, die eine Studienberechtigung nachweisen konnten, stieg von 14,0% im Jahr 2003 auf 20,9% in 2010. Als Gründe für die steigende Ausbildungsneigung der Studienberechtigten kommen der Wunsch nach stärkerem Praxis-

bezug, der durch das Studienangebot nicht gedeckt wird, oder Zulassungsbeschränkungen bei Studiengängen in Betracht.

Studienanfänger, die ihre Studienberechtigung in Deutschland erworben haben, waren 2010 im Mittel 21,6 Jahre alt. 15,3% aller Erstimmatrikulierten kamen aus dem Ausland zum Studium nach Deutschland. Da sie meist bereits im Heimatland studiert haben, waren sie im Mittel gut zwei Jahre älter als die Inländer. Daraus ergab sich ein mittleres Alter der Studienanfänger von 22,0 Jahren. Im europäischen Vergleich waren die Studienanfänger 2009 z. B. in Belgien, Spanien und Irland (jeweils rund 19 Jahre) am jüngsten, die Anfänger in Island (22,8 Jahre), Dänemark und Schweden (jeweils 22,1 Jahre) am ältesten. Aber bereits innerhalb Deutschlands gab es deutliche Altersunterschiede. Die Spannweite reichte von 20,8 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu 22,2 Jahren in Hamburg.

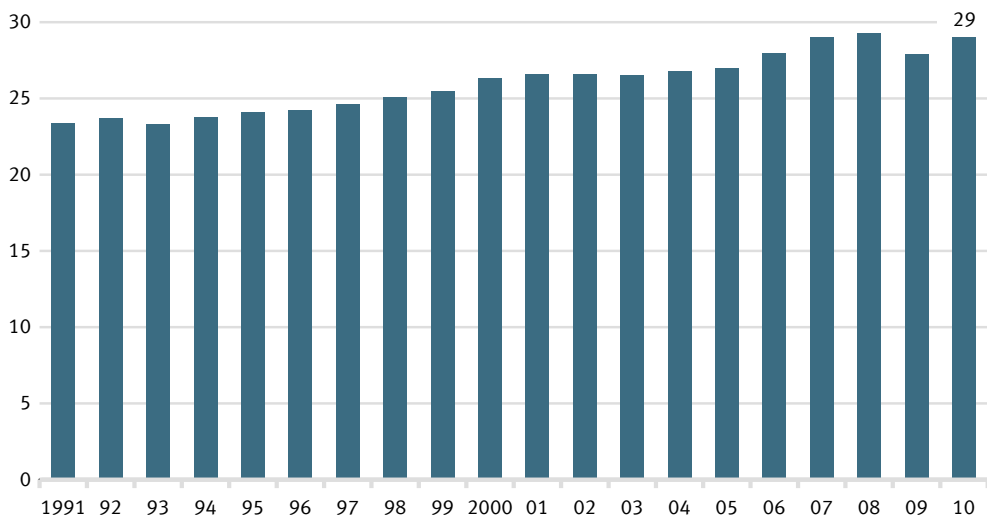
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern



BIP je Einwohner

preisbereinigt, in Preisen von 2005 in Tausend Euro



10 BIP je Einwohner

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist Ausdruck der gesamten im Inland entstandenen wirtschaftlichen Leistung. Es wird als wichtiger Indikator für Konjunktur und Wachstum einer Volkswirtschaft angesehen.

Zwischen der Entwicklung des BIP und den anderen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es vielfältige Beziehungen. So spielen soziale Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur, das Arbeitskräfteangebot, das Bildungssystem sowie der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle für die interna-

tionale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Eine steigende Wirtschaftsleistung ist unter Wohlfahrts Gesichtspunkten erstrebenswert. Ausreichendes Wirtschaftswachstum kann Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern und neue schaffen sowie die Sozialsysteme vor dem Hintergrund der „alternden Gesellschaft“ und der anzustrebenden Generationengerechtigkeit stabilisieren. Auf der anderen Seite wirkt ein steigendes BIP tendenziell umweltbelastend. Die weitere Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaften.

Zwischen 1991 und 2010 hat sich das BIP je Einwohner preisbereinigt um insgesamt 23,7% erhöht. Nach einem kräftigen Wachstum des BIP im Zeitraum 2005 bis 2008 von durchschnittlich 2,8% pro Jahr ist das BIP je Einwohner 2009 infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Vergleich zum Vorjahr um 4,9% gesunken. 2010 erholte sich die wirtschaftliche Leistung und das BIP erreichte mit durchschnittlich 29.000 Euro je Einwohner fast wieder das Niveau von 2008. Das BIP je Einwohner ist in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 1,4% pro Jahr gestiegen.

Das wirtschaftliche Wachstum verlief nach Branchen sehr unterschiedlich. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in der Industrie (Produzierendes Gewerbe ohne Bau) wies zwischen 1991 und 2010 ein reales Wachstum von nur 7,4% auf. Die Dienstleistungsbereiche zeigten einen sehr viel stärkeren Anstieg von 46,1%. 2009 erfolgte in der Industrie ein starker Rückgang der wirtschaftlichen Leistung um 17,9% gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang bei den Dienstleistungen war dagegen mit -1,1% sehr viel niedriger. Zwar erholte sich die wirtschaftliche Leistung 2010, die Industrie konnte jedoch das Produktionsniveau von 2008 noch nicht wieder erreichen. Während die Industrie 1991 noch einen Anteil von 30,2% an der gesamten Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) erwirtschaftete, ging dieser bis 2010 auf 24,7% zurück. Der Anteil der Dienstleistungen erhöhte sich dagegen

von 62,5% (1991) auf 70,1% (2010). 73,9% aller Erwerbstätigen waren 2010 in den Dienstleistungsbereichen tätig, 24,5% im Produzierenden Gewerbe, 1,6% in der Land- und Forstwirtschaft. Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur – mit zunehmender Bedeutung der Dienstleistungen und abnehmender Bedeutung von Industrie, Bergbau und Baugewerbe – trug mit zu einer Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastungen bei (siehe Indikatoren 1 und 2).

Die wirtschaftliche Leistung entwickelte sich auch regional unterschiedlich. Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) konnten die Wirtschaftsleistung je Einwohner zwischen 1991 und 2010 mehr als verdoppeln (+105%). Das BIP erhöhte sich um 81%, während die Einwohnerzahl um 11,9% (1,5 Mio. Personen) fiel. In den alten Bundesländern (ohne Berlin) erhöhte sich das BIP je Einwohner bis 2010 lediglich um 17,1%, bei einem Anstieg des BIP insgesamt um 23,9% und der Einwohnerzahl um 5,7%. Trotz des höheren Wachstums liegen die neuen Bundesländer beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2010 weiterhin um rund 31% hinter den alten Ländern zurück.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat in Deutschland zwischen 1991 und 2010 um insgesamt rund 1,9 Mio. Personen zugenommen. Trotzdem sind Teile der Bevölkerung nach wie vor armutsgefährdet. Die EU-Erhebung „Leben in Europa“ stellt für 2008 eine Armutsgefährdung für 15,3% der Bevölkerung in Deutschland fest. Im Jahr 2005 lag die Quote noch bei 12,3%. Da es sich um einen relativen Wert handelt, ist der Fortbestand von Armut auch bei steigendem BIP pro Einwohner möglich. Deutschland liegt im europäischen Vergleich unter dem EU-Durchschnitt von 16,5%. Einen im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohen Wert weist Deutschland aber bei der Anzahl der Personen auf, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbstätigkeit leben. Dies waren 2008 12% aller Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren. Der EU-Durchschnitt betrug hier 9%.

Mobilität

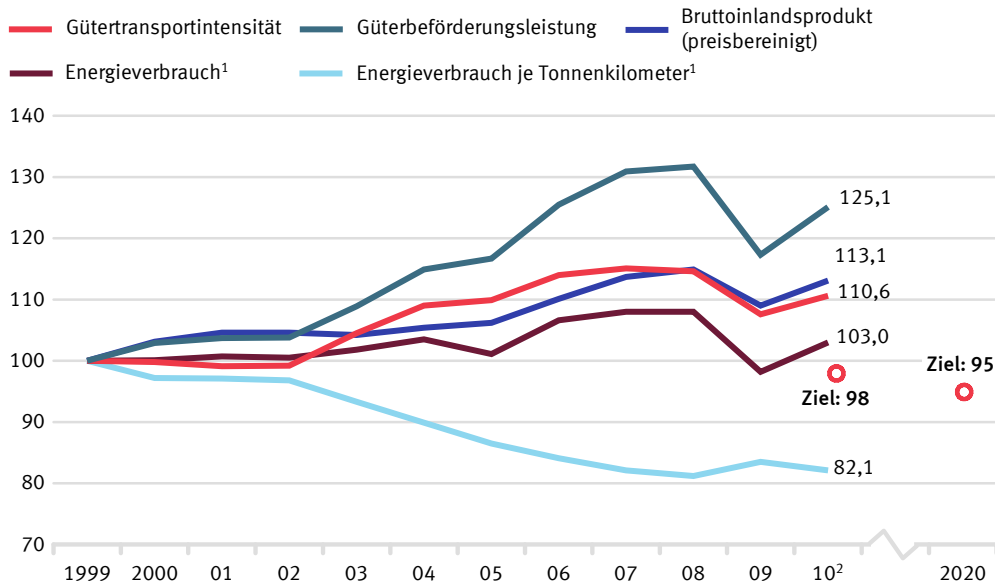
Mobilität sichern – Umwelt schonen

11a



Gütertransportintensität

1999 = 100



1 Daten ohne Flugverkehr, Rohrleitungen und leichte Nutzfahrzeuge (< 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht). 2 Vorläufige Daten.

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umweltbundesamt

11a Gütertransportintensität

Die Bundesregierung beobachtet die Nachhaltigkeit der Güterverkehrsentwicklung anhand des Indikators Gütertransportintensität. Die Intensität wird gemessen als Güterbeförderungsleistung des Straßenverkehrs, des Schienenverkehrs, der Binnenschifffahrt, der Rohrleitungen und der Luftfahrt im Inland in Tonnenkilometern (tkm) in Relation zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP). Ziel der Bundesregierung ist es, die Intensität gegenüber dem Basiswert des Jahres 1999 bis zum Jahr 2010 um 2 % und bis zum Jahr 2020 um weitere 3 Prozentpunkte zu vermindern.

Zwischen 1999 und 2010 entwickelte sich die Gütertransportintensität entgegen der Zielrichtung und stieg um 10,6 % an. Das für 2010 gesetzte Ziel wurde verfehlt. Die Entwicklung des Indikators für die vergangenen fünf Jahre zeigt keinen statistisch signifikanten Trend.

Nur im Jahr 2009 bewegte sich der Indikator in Richtung des angestrebten Ziels. Dies war aber hauptsächlich auf den Rückgang der wirtschaftlichen Leistung (Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt) zurückzuführen.

ren. Im gleichen Jahr war ein vergleichsweise starker Einbruch bei der Güterbeförderungsleistung (Tonnenkilometer) zu beobachten, der zum Teil bedingt war durch eine geringere Fahrzeugauslastung insbesondere im Straßengüterverkehr auf Grund der Wirtschaftskrise. Dies erklärt auch den leichten Anstieg des durchschnittlichen Energieverbrauchs je Tonnenkilometer, während der Gesamtenergieverbrauch zurückging. Mit der wirtschaftlichen Erholung stieg in 2010 auch die Güterbeförderungsleistung wieder an und lag um rund 25 % über dem Niveau von 1999. Damit ging auch eine Erhöhung des Energieverbrauchs insgesamt einher, der in 2010 um 3 % über dem Verbrauch von 1999 lag. Gleichzeitig ging der Energieverbrauch je Tonnenkilometer zurück und betrug in 2010 82,1 % des Ausgangswertes von 1999.

Neben den vermutlich kurzfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise beeinflussten im Betrachtungszeitraum 1999 bis 2009 langfristige Effekte die Entwicklung der Transportintensität. Die Fertigungstiefe der Unternehmen hat sich verringert, was in der Regel mit einem erhöhten Transportaufkommen verbunden ist, weil die Unternehmen verstärkt Vorprodukte von Zulieferern aus dem In- und Ausland beziehen. Diese sogenannte sachliche Arbeitsteilung kann näherungs-

weise durch die Relation des gesamten Güteraufkommens (im Inland produzierte sowie importierte Waren und Dienstleistungen) zum BIP ausgedrückt werden. Demnach trug dieser Faktor rechnerisch mit 10,0 Prozentpunkten zum Anstieg der Transportintensität bei. Darüber hinaus stiegen die Entfernungen zwischen dem Ort der Produktion und dem Ort der Verwendung der Güter im Durchschnitt an, was die Transportintensität zusätzlich um 10,0 Prozentpunkte erhöhte. Diesen Effekten steht ein Wandel der Nachfragestruktur hin zu weniger materialintensiven Gütern (z. B. steigender Anteil von Dienstleistungen) gegenüber. Die daraus resultierende Veränderung bei der Zusammensetzung des Güteraufkommens verminderte die Transportintensität rechnerisch um 11,9 Prozentpunkte. In der Summe ergeben die beschriebenen Faktoren einen Anstieg der Gütertransportintensität um 8,1 % zwischen 1999 und 2009.

Der Indikator zur Güterbeförderungsleistung bezieht sich definitionsgemäß auf die Transporte im Inland. Deshalb spiegelt er die Einflüsse der zunehmenden Auslandsverflechtung (Globalisierung) der deutschen Wirtschaft mit den auch außerhalb Deutschlands erzeugten erheblichen Verkehrsströmen nur unzureichend wider. Im Ausland wurden 2008 deutsche Im- und Exportgüter mit einem Gesamtgewicht von 960 Mio. t befördert bei einer Transportleistung von 2.855 Mrd. tkm (einschließlich Seeverkehr und Transport mit Pipelines). Zum Vergleich: Die Gütertransportleistung im Inland belief sich im Jahre 2009 auf 583 Mrd. tkm bei einem Transportvolumen von 3.702 Mio. t.

Der Indikator hat direkte und indirekte Querbeziehungen u. a. zu den Indikatoren 1, 2, 4, 10, 12, 13 oder 16 (im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau).

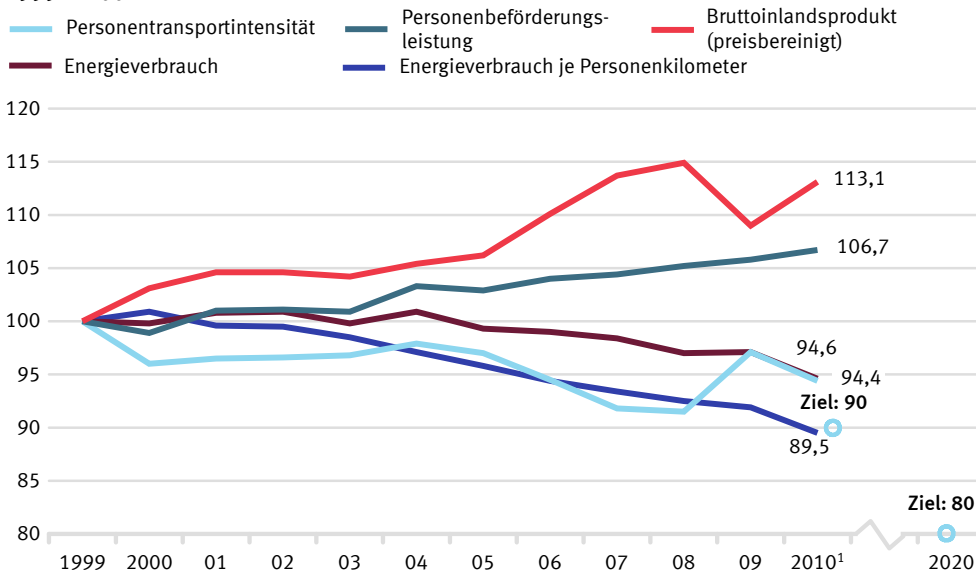
Mobilität

Mobilität sichern – Umwelt schonen



Personentransportintensität

1999 = 100



¹ Vorläufige Daten.

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umweltbundesamt

11b Personentransportintensität

Die Verfügbarkeit ausreichender, flexibler und kostengünstiger Personentransportmöglichkeiten ist sowohl unter Wohlfahrts Gesichtspunkten (insbesondere per-

sönliche Mobilität) als auch für das Funktionieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer modernen arbeitsteiligen Volkswirtschaft von Bedeutung. Personenverkehrsaktivitäten können aber auch zu erheblichen Umweltbelastungen führen, vor allem

durch den Verbrauch fossiler Energieträger, durch Luftemissionen, durch die Inanspruchnahme von Flächen und durch Lärmbelastigungen. Die Bundesregierung verfolgt deshalb das Ziel, das Wirtschaftswachstum, die Zunahme von Personentransportleistungen und die Entwicklung verkehrsbedingter Umweltbelastungen zu entkoppeln.

Die Nachhaltigkeit der Personenverkehrsentwicklung wird durch den Indikator Personentransportintensität gemessen (Personenbeförderungsleistung in Personenkilometern in Relation zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt). Ziel der Bundesregierung ist es, die Personentransportintensität bis zum Jahr 2010 um 10 % gegenüber 1999 und bis zum Jahr 2020 um weitere zehn Prozentpunkte zu verringern.

Nach einer längeren Periode günstiger Entwicklung stieg der Indikator im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr stark an. Das war jedoch nicht auf eine entsprechende Zunahme des Faktors Personenbeförderungsleistung zurückzuführen, sondern auf den Einbruch der wirtschaftlichen Leistung (BIP, preisbereinigt) im Zuge der Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009. Mit der wirtschaftlichen Erholung bewegte sich der Indikator 2010 wieder in die angestrebte Richtung, verfehlte jedoch das für 2010 gesetzte Ziel. Bezogen auf 1999 ist der Indikator damit lediglich um 5,6 % zurückgegangen. Für die vergangenen fünf Jahre zeigt sich kein statistisch signifikanter Trend.

Trotz der Zunahme der Personenbeförderungsleistung zwischen 1999 und 2010 um 6,7 % war der Energieverbrauch insgesamt rückläufig. Bezogen auf alle Verkehrsträger sank der Energieverbrauch je Personenkilometer um 10,5 % auf 1,75 MJ/Pkm (Megajoule pro Personenkilometer). Dieser Rückgang wurde insbesondere durch die Effizienzsteigerung im motorisierten

Individualverkehr erreicht, da auf ihn der größte Anteil an der gesamten Personenbeförderungsleistung und somit der verbrauchten Energie im Personenverkehr entfällt.

Die Beförderungsleistung des motorisierten Individualverkehrs erhöhte sich seit 1999 mit 4,4 % verhältnismäßig gering. Dagegen nahm die Personenbeförderungsleistung der Eisenbahnen und des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (bis 2003 nur Unternehmen mit mindestens sechs Kraftomnibussen) um zusammen 7,7 % zu. Die Leistung des Inlandsluftverkehrs erhöhte sich um 21,2 %.

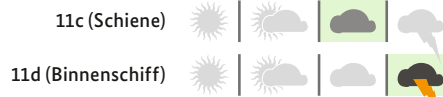
Der motorisierte Individualverkehr hatte in 2010 einen Anteil von 80,2 % an der gesamten Personenbeförderungsleistung. Er dient verschiedenen Zwecken. Der Freizeitverkehr hatte im Jahr 2009 mit 35,3 % mit Abstand den größten Anteil an den Beförderungsleistungen. Der Anteil des Berufsverkehrs belief sich auf 19,4 %, gefolgt vom Einkaufsverkehr mit 17,9 % und vom Geschäftsverkehr mit 13,9 %. Diese Anteile blieben über die Jahre hinweg nahezu konstant.

Zwischen 1999 und 2009 verminderte sich der Kraftstoffverbrauch je Kilometer bei Personen- und Kombinationskraftwagen um 11,8 %. Ursachen sind vor allem technische Verbesserungen und der steigende Anteil von Dieselfahrzeugen.

Der Indikator hat Querbeziehungen u. a. zu den Indikatoren 1a, b (hinsichtlich Energieverbrauch), 2 (klimaschädliche Emissionen aus Kraftstoffen), 3, 4, 10, 12a, 13 (hinsichtlich atmosphärischer Deposition von Stickstoffverbindungen aus der Verbrennung von Kraftstoffen), 14a, b (hinsichtlich Verkehrsunfällen) und gegebenenfalls 16 (im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau).

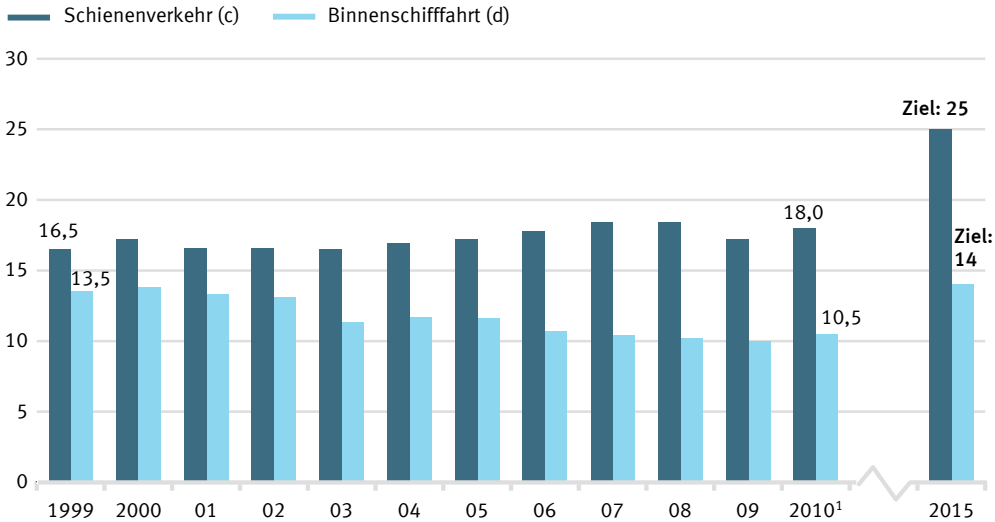
Mobilität

Mobilität sichern – Umwelt schonen



Anteile des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung

in %



Ohne Nahverkehr deutscher LKW (bis 50 km).

1 Vorläufige Daten.

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

11c, d Anteile des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt

Der Transport von Gütern mit der Bahn oder mit Binnenschiffen ist mit deutlich weniger Umweltbelastungen je Tonnenkilometer (tkm) verbunden als der Lufttransport oder der Transport auf der Straße. Die Bundesregierung strebt deshalb an, den Anteil der Verkehrsträger Bahn (11c) und Binnenschifffahrt (11d) an der Güterbeförderungsleistung im Inland deutlich zu erhöhen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 den Anteil des Schienenverkehrs auf 25 % und den Anteil der Binnenschifffahrt auf 14 % zu steigern.

Die gesamte binnenländische Güterbeförderungsleistung ist im Zeitraum 1999 bis 2010 um 27,9 % auf 595,0 Mrd. tkm angestiegen. Der Marktanteil der Bahn hat sich von 16,5 % auf 18,0 % leicht verbessert, aber noch nicht signifikant erhöht. Der Anteil der Binnenschifffahrt hat sich sogar von 13,5 % auf 10,5 % vermindert. Betrachtet man die absoluten Werte zwischen 1999 und 2010, so hat sich die Güterbeförderungsleistung des Schienenverkehrs von 76,8 Mrd. tkm auf 107,3 Mrd. tkm erhöht. Hingegen hat sich die Güterbeförderungsleistung der Binnenschifffahrt mit 62,3 Mrd. tkm in 2010 gegenüber 62,7 Mrd. tkm in 1999 kaum verändert. Trotz positiver Entwicklung ist beim Schienenverkehr eine Zielerreichung zum vor-

gegebenen Zeitpunkt angesichts der durchschnittlichen Veränderungsrate der letzten fünf Jahre nicht absehbar. Die Entwicklung des Indikators bei der Binnenschifffahrt lässt erkennen, dass das vorgegebene Ziel der Bundesregierung nicht erreicht werden kann.

Gemessen an der Transportleistung im Inland (im Straßenverkehr ohne ausländische Lastkraftfahrzeuge) konnte im Jahr 2009 der Schienenverkehr seinen Marktanteil bei den meisten Güterarten vergrößern. Das gilt sowohl für solche Güter, bei denen er einen hohen Anteil besitzt, z. B. Kohle, Erze und Eisen, als auch für die Mehrzahl der anderen Gütergruppen. Besonders deutlich stiegen die Anteile der Bahn im Zeitraum 1999 bis 2009 bei Erdöl (von 12 % auf 22 %), bei Steinen (von 8 % auf 13 %) und bei Erzen (von 37 % auf 43 %).

Der Anteil der ausländischen Lastkraftfahrzeuge an der Güterbeförderungsleistung wuchs im Zeitraum 1999 bis 2009 von 19 % auf 24 %. Gemessen an der gesamten jeweiligen Transportleistung dürften die Marktanteilsgewinne der Bahn dementsprechend geringer ausgefallen sein. Angaben über die Straßen-güterbeförderungsleistung der ausländischen Transporteure nach Güterarten sind nicht verfügbar.

Im Unterschied zur Bahn musste die Binnenschifffahrt zwischen 1999 und 2009 insbesondere bei solchen Güterarten, bei denen sie traditionell einen relativ hohen Anteil besitzt, Marktanteilsverluste hinnehmen. Z. B. verringerte sich der Anteil bei chemischen Erzeugnissen (einschließlich Düngemitteln) von 19% auf 15%, bei Erdöl von 27% auf 21% und bei Erzen von 41% auf 34%.

Die Güterbeförderungsleistung der Binnenschifffahrt sank zwischen 1999 und 2009 um 7,0 Mrd. tkm. Ein kurzfristig stärkerer Rückgang war durch die Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 bedingt. Die Güterbeförderungsleistung insgesamt nahm zwischen 1999 bis 2009 aber zu. Übertragen auf die Binnenschifffahrt, hätte dies eine Zunahme der Transportleistung von rechnerisch 6,1 Mrd. tkm bedeutet. Dem wirkten jedoch zwei längerfristige Entwicklungen entgegen.

Zum einen veränderte sich die Zusammensetzung der beförderten Güter. Es mussten zunehmend Güter transportiert werden, die für die Beförderung auf dem Wasserweg weniger geeignet waren, sodass andere Verkehrsträger eingesetzt wurden. Dadurch fiel der Anstieg bei der Binnenschifffahrt um 5,1 Mrd. tkm geringer aus. Darüber hinaus dämpften die oben erwähnten Marktanteilsverluste bei einzelnen Gütergruppen die Entwicklung um weitere 8,0 Mrd. tkm. Dies erklärt den genannten Rückgang der Güterbeförderungsleistung der Binnenschifffahrt um 7,0 Mrd. tkm.

Der Indikator hat Querbeziehungen u. a. zu den Indikatoren 1 (hinsichtlich Energie- und Ressourcenverbrauch), 2 (hinsichtlich klimaschädlicher Emissionen aus Kraftstoffen) und 13 (Schadstoffbelastung der Luft durch Kraftstoffe).

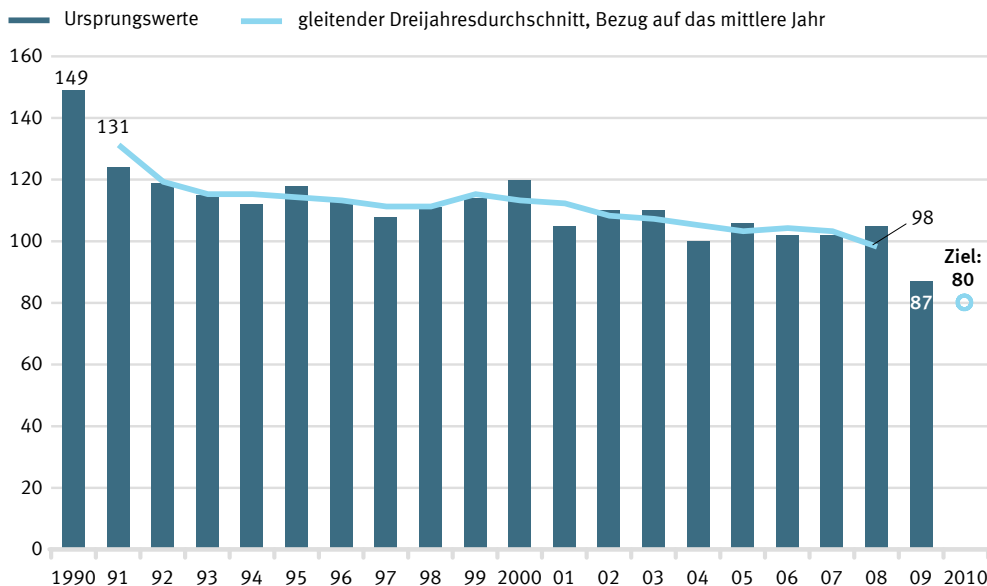
Landbewirtschaftung

In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren

12a



Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz Deutschland in kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche



Quelle: Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde, Julius Kühn Institut und Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement, Universität Gießen

12a Stickstoffüberschuss

Stickstoff ist einer der wichtigsten Pflanzennährstoffe. In der Landwirtschaft wird Stickstoff durch Düngung

auf die Nutzflächen ausgebracht, um die mit der Produktion verbrauchten Nährstoffe zu ersetzen und die Erträge, die Qualität von Ernteprodukten sowie die Bodenfruchtbarkeit zu sichern. Aus ökologischen und

ökonomischen Gründen kommt es dabei besonders auf die effiziente Ausnutzung des Nährstoffes an. Auch weitere Quellen (z. B. Tierproduktion, Verkehr, Haushalte, biologische Stickstofffixierung) tragen über den Luftpfad zum Eintrag von Stickstoff auf die Fläche bei. Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zu weitreichenden Problemen: zur Verunreinigung des Grundwassers, zur Überdüngung (Eutrophierung) von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen, zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit ihren Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität (siehe Indikatoren 2, 5 und 13).

Der Stickstoffindikator für die Landwirtschaft in Deutschland nennt die Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland in kg je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr. Der Stickstoffindikator ergibt sich rechnerisch aus der Gegenüberstellung von Stickstoffzufuhr und Stickstoffabfuhr. Es werden Stickstoffzufuhren mit Düngemitteln, atmosphärischer Deposition, biologischer Stickstofffixierung, Saat und Pflanzgut sowie Futtermitteln aus der inländischen Erzeugung und aus Importen berücksichtigt. Die Stickstoffabfuhr findet über pflanzliche und tierische Produkte statt. Der Gesamtsaldo wird nach dem Prinzip der „Hofor-Bilanz“ berechnet, das heißt, Stickstoffflüsse im innerwirtschaftlichen Kreislauf werden – mit Ausnahme der inländischen Futtermittelerzeugung – nicht ausgewiesen. Die ermittelten Überschüsse dürfen nicht pauschal mit Verlusten in die Umwelt gleichgesetzt werden, da eine gewisse Stickstoffmenge für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit notwendig ist. Dennoch können die bilanzierten Überschüsse als Maß für die Umweltbelastung durch Stickstoff herangezogen werden.

Die Methodik zur Berechnung des Stickstoffindikators wurde auf Bundesebene erneut überarbeitet und die Daten des gesamten Berichtszeitraums wurden auf dieser Grundlage neu berechnet. Als maßgebliche

Zeitreihe dient das gleitende Dreijahresmittel, bezogen auf das jeweils mittlere (Kalender-)Jahr. Durch die Mittelwertbildung werden z. B. die nicht zu beeinflussenden witterungs- und marktabhängigen jährlichen Schwankungen in der Darstellung ausgeglichen.

Die Düngeverordnung von 2007 limitiert insbesondere den Stickstoffeinsatz. Die Bundesregierung hatte das Ziel, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse bis zum Jahr 2010 auf 80 kg Stickstoff pro ha und Jahr zu reduzieren. Seit 1991 ist der Saldo (Dreijahresmittel) von 131 kg/ha und Jahr auf 98 kg/ha und Jahr in 2008 (–25%) zurückgegangen. Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung würden bis zum Zieljahr 71 % der erforderlichen Wegstrecke zurückgelegt sein.

Der deutliche Rückgang zu Beginn der Zeitreihe resultiert aus einem reduzierten Düngemittelabsatz und abnehmenden Tierbeständen in den neuen Bundesländern. Die im Verlauf der Zeitreihe nur noch schwache weitere Abnahme seit 1993 beruht auf einem leichten Rückgang des mineralischen Düngereinsatzes und der Erhöhung der Erntemengen aufgrund von veränderten Fruchtfolgen der angebauten Kulturen (effizientere Stickstoffdüngung) sowie höherer Futterverwertung bei den Nutztieren. Im Jahr 2008 (alle Werte als gleitendes Dreijahresmittel) bildete der Düngereintrag mit 54 % (102 kg/ha) weiterhin die wichtigste Komponente der Stickstoffzufuhr zur Gesamtbilanz. Futtermittel aus dem Inland trugen mit knapp 21 %, Futtermittelimporte mit knapp 14 %, die biologische N-Fixierung mit 6 %, die atmosphärische Deposition aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen mit 5 % und Saat- und Pflanzgut mit knapp 1 % bei. Während die Stickstoffzufuhr zwischen 1991 und 2008 nur um 6 % (auf 189 kg/ha) zurückging, ist die Stickstoffabfuhr seit 1991 um 30 % (auf 91 kg/ha) angestiegen. Dabei haben in 2008 gut drei Viertel des Stickstoffauftrags den Sektor mit pflanzlichen, knapp ein Viertel mit tierischen Marktprodukten verlassen.

Landbewirtschaftung

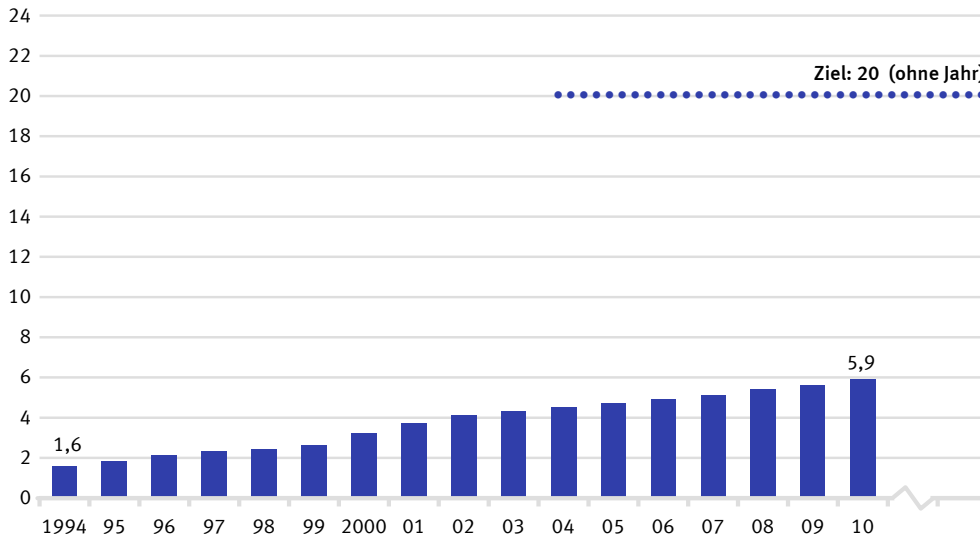
In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren

12b



Anbaufläche des ökologischen Landbaus

Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in %



Quelle: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

12b Ökologischer Landbau

Ökologischer Landbau ist besonders auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Er erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum. Zu den Anbauregeln gehören insbesondere möglichst geschlossene Betriebskreisläufe, der Verzicht auf leicht lösliche mineralische Düngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowie auf gentechnisch veränderte Organismen. Ökonomisch betrachtet werden die geringeren Produktionsmengen je Flächeneinheit teilweise durch höhere Preise für Ökoprodukte und durch Agrarumweltzahlungen aufgefangen.

Der Indikator nennt die landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe, die dem Kontrollverfahren der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung [EG] Nr. 834/2007 und Durchführungsvorschriften) unterliegen, als Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland. Er umfasst sowohl die voll auf Ökolandbau umgestellten als auch die noch in der

Umstellung befindlichen Flächen. Die Entscheidung über den Einstieg in den ökologischen Landbau liegt beim einzelnen Betrieb. Die Bundesregierung begrüßt die unter Umwelt- und Nachfragegesichtspunkten wünschenswerte Umstellung von Betrieben und beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Umstieg so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren ein Flächenanteil von 20% beim Ökolandbau erreicht werden kann.

Von 1994 bis 2010 stieg der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,6% auf 5,9% (990.702 Hektar). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ökolandbaufläche um 4,6% zu. Die 2010 neu hinzugekommene Fläche umfasste 43.587 Hektar (ha), gut 4.200 ha mehr als der Zuwachs im Jahr zuvor. Bei gleichbleibender Entwicklung der bisher moderat verlaufenen Umstellung auf den Ökolandbau würden noch viele Jahre bis zum Erreichen des Zielwerts benötigt.

Nach Angaben von Eurostat (März 2011) wurde in der EU-27 in 2009 eine Fläche von insgesamt 8,6 Mio. ha im Ökolandbau bewirtschaftet. Das war ein Anteil von 4,7% (geschätzt) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU-27 und 0,8 Mio. ha mehr Fläche als im Vorjahr. Mit Spanien (18,6%), Italien (12,9%), Deutschland

(11,0%) und Großbritannien (8,4%) trugen allein vier Länder mit 51 % zur gesamten Ökolandbaufläche der EU bei. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche der einzelnen EU-27 Länder werden für 2009 die höchsten Anteile der Ökolandbaufläche für Österreich (18,5 %) und Schweden (12,8 %) angegeben.

Im Ökolandbau in Deutschland hat die Produktion besondere Schwerpunkte: Der Anteil der Getreideanbauflächen ist geringer, der für Futterpflanzen und Hülsenfrüchte höher als im konventionellen Anbau. Nach Daten der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2010 45,4 % der Flächen im Ökolandbau als Äcker bewirtschaftet, während das Ackerland in der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche aller Betriebe mit 70,9 % einen weitaus höheren Stellenwert hatte. Ihrem hohen Anteil an Dauergrünland entsprechend, hielten 74,8 % der Betriebe mit ökologischer Tierhaltung in 2010 (Öko-)Rinder, 17,5 % hielten (Öko-)Schafe. Öko-Hühnerhaltung gab es in 28,8 % und Öko-

Schweinehaltung in 15,1 % der Betriebe mit ökologischer Tierhaltung. Im Ökolandbau war die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche 2010 mit 59,3 ha etwas größer als im Durchschnitt der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe (55,8 ha) und dabei in den neuen Bundesländern mit 226,8 ha besonders groß.

Der Umsatz von Bioprodukten in Deutschland stieg zwischen 2000 und 2010 von 2,1 Mrd. Euro auf 5,9 Mrd. Euro (nach Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH AMI) und hat sich damit fast verdreifacht. Die Zunahme des Ökolandbaus in Deutschland reicht nicht aus, um den heimischen Bedarf an Biolebensmitteln zu befriedigen. Die Nachfrage muss zunehmend über Importe aus anderen EU-Ländern oder Drittländern gedeckt werden, in 2010 schätzungsweise zu 50 %. Der Indikator hat Querbezüge u. a. zu den Indikatoren 1, 2, 3, 4, 5, 12a, 13.

Luftqualität

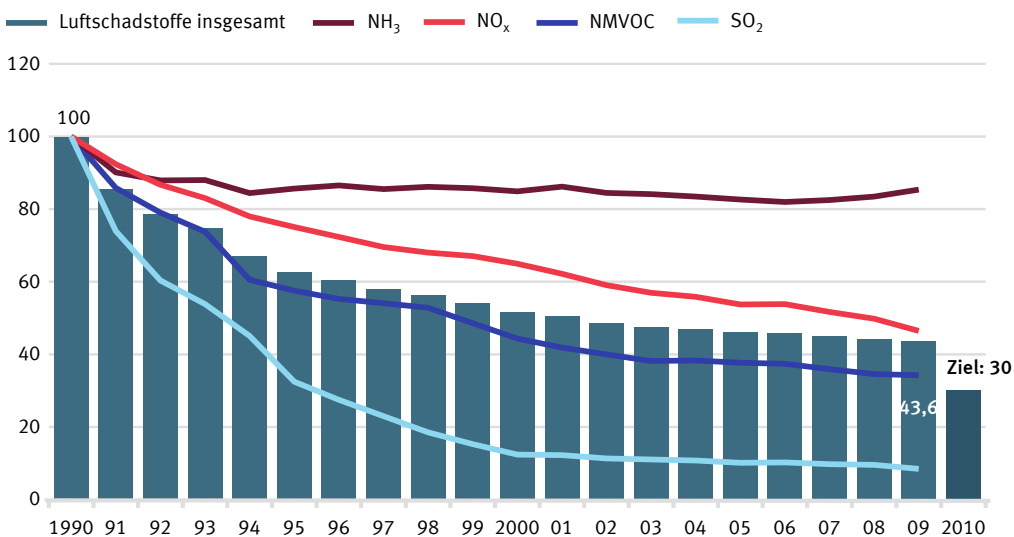
Gesunde Umwelt erhalten

13



Schadstoffbelastung der Luft

Index 1990 = 100



Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃) und flüchtige organische Verbindungen (NMVOC), gemittelter Index der Messzahlen.

Quelle: Umweltbundesamt

13 Schadstoffbelastung der Luft

Im Schutz der menschlichen Gesundheit hatte der Umweltschutz seinen Ausgangspunkt. Erkrankungen

der Atemwege waren schon früh mit Luftschadstoffen in Zusammenhang gebracht worden. Zunächst konzentrierten sich daraufhin die Schutzmaßnahmen auf eine Verringerung der Schadstoffemissionen. Luftver-

unreinigungen beeinträchtigen aber auch Ökosysteme und Artenvielfalt, insbesondere durch Versauerung und Überdüngung (Eutrophierung) der Böden. Die in Deutschland freigesetzten Emissionen konnten seit den 1980er Jahren durch den Einbau von Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen in Kraftwerken und die Verbreitung der Katalysatortechnik in Ottomotoren erheblich reduziert werden. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Im Indikator „Schadstoffbelastung der Luft“ der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind vier wesentliche Schadstoffe zusammengefasst. Es handelt sich um Schwefeldioxid (SO_2), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH_3) und die flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC).

Ziel der Bundesregierung ist es, den Ausstoß dieser Luftschadstoffe insgesamt bis zum Jahr 2010 um 70 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Die Schadstoffbelastung der Luft ging bis zum Jahr 2009 um 56,4 % zurück. Damit entwickelte sich der Indikator in die angestrebte Richtung. Deutliche Rückgänge gab es in der ersten Hälfte der 1990er Jahre. Bis zum Jahr 2000 hatte sich der Ausstoß von Luftschadstoffen nahezu halbiert (–48 %). In den letzten fünf Jahren bis 2009 verringerte sich der Index im Durchschnitt nur noch geringfügig um durchschnittlich 1,5 % pro Jahr. Dieses Entwicklungstempo reicht nicht aus, um das gesetzte Ziel in 2010 zu erreichen. Der Indikator würde damit im Zieljahr 82 % des erforderlichen Wegs zum Zielwert zurückgelegt haben und entspricht damit dem Status der Stufe 2 („leicht bewölkt“).

Die einzelnen Emissionsarten trugen in unterschiedlichem Maße zu der Entwicklung im Zeitraum 1990 bis 2009 bei. Am stärksten konnten mit 91,6 % (–1,1 Prozentpunkte zum Vorjahr) die Schwefeldioxidemissionen vermindert werden. Eine Reduktion um 70 % wurde hier bereits seit Mitte der 1990er Jahre erreicht und seitdem deutlich überschritten. Seit dem Jahr 2000 ist die weitere Absenkung nur noch marginal. Zur Entwicklung trugen die Entschwefelung der Kraftwerksabgase, der teilweise Ersatz von stark

schwefelhaltiger einheimischer Braunkohle durch schwefelärmere Brennstoffe sowie gesetzliche Begrenzungen für Schwefelgehalte in flüssigen Brennstoffen bei.

Die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (NMVOC) konnten bis 2009 ebenfalls deutlich um 65,8 % (–0,3 Prozentpunkte zum Vorjahr) reduziert werden. Damit ist eine Reduktion von 70 % nahezu erreicht. 2009 entstammten 79,1 % aus der Wirtschaft, 20,9 % verursachten die privaten Haushalte. Der zunehmende Einsatz der Katalysatortechnik bei den Personenkraftwagen war bestimmend für eine starke Minderung der NMVOC-Emissionen im Verkehrsbereich.

Die Emissionen von Stickstoffoxiden verminderten sich bis 2009 kontinuierlich und mit 53,5 % (–3,3 Prozentpunkte zum Vorjahr) um über die Hälfte gegenüber 1990, werden den Zielwert voraussichtlich aber nicht erreichen. Die Emissionen wurden im Jahr 2009 zu 12,0 % durch das Verarbeitende Gewerbe und zu 18,5 % durch die Energiewirtschaft verursacht. Der Anteil der Verkehrsdienstleistungen beläuft sich auf 23,4 % und der Konsum der privaten Haushalte trägt 15,7 % zu den NO_x -Emissionen bei. Aus der Landwirtschaft stammten 12,0 % der Stickstoffoxide. Bei Kraftwerken konnte durch den verstärkten Einsatz von Rauchgasentstickungsanlagen über die Jahre ein deutlicher Rückgang erreicht werden.

Die Emissionen von Ammoniak, die weiterhin zu rund 95 % aus der Landwirtschaft stammen, verharren auf hohem Niveau. Sie verminderten sich gegenüber 1990 nur um 14,7 % und lagen damit 1,9 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Der anfängliche Rückgang ist insbesondere auf die Verkleinerung der Tierbestände in Ostdeutschland nach 1990 zurückzuführen. Die Ammoniakemissionen sind vor allem in Zusammenhang mit dem Umfang der Milch- und Fleischproduktion zu sehen. Der Indikator hat direkte und indirekte Querbezüge zu den Indikatoren 1, 3, 4, 5, 11, 12, 14a, b, 14e.

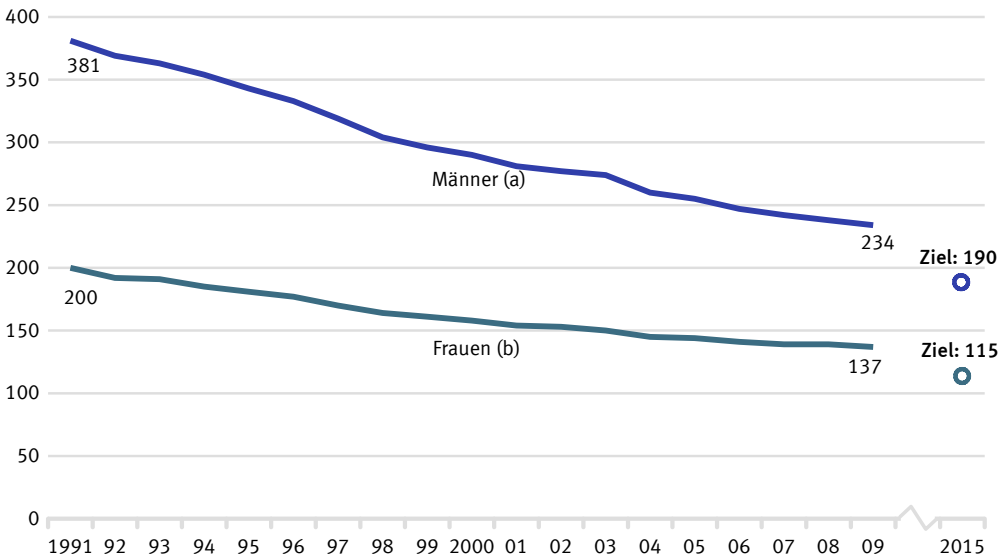
Gesundheit und Ernährung

Länger gesund leben



Vorzeitige Sterblichkeit

Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren



14a, b Vorzeitige Sterblichkeit

Gesundheit und Lebenserwartung werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die soziale Lage, das Bildungsniveau, Lebensstil und Lebensgewohnheiten (Tabakkonsum, Alkohol, körperliche Betätigung, Ernährung), Arbeitsbedingungen, Umweltfaktoren, medizinische Vorsorgemaßnahmen und Versorgung. Treten in einer Bevölkerung gehäuft Todesfälle in einem Alter auf, das deutlich unter der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt, ist dies ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken, die vermieden werden können. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hat zum Ziel, dass die vorzeitige Sterblichkeit bis zum Jahr 2015 bei Männern (14a) bei höchstens 190 und bei Frauen (14b) bei höchstens 115 Todesfällen je 100.000 Einwohner liegt.

Der hier dargestellte Indikator weist die Todesfälle der unter 65-Jährigen in Deutschland aus. Die Werte beziehen sich auf 100.000 Einwohner der Bevölkerung von 1987 unter 65 Jahren. Die Berechnungsmethode berücksichtigt die Tatsache, dass es durch die demografische Entwicklung in Deutschland immer mehr ältere Menschen über 65 Jahre gibt und liefert eine über die Jahre vergleichbare Zeitreihe.

Die vorzeitige Sterblichkeit ging zwischen 1991 und 2009 kontinuierlich zurück, und zwar bei den Männern (–38,4%) mehr als bei den Frauen (–31,7%). Der geschlechterspezifische Abstand bei der vorzeitigen Sterblichkeit von Männern und Frauen hat sich weiter leicht verringert. Der Berechnung entsprechend starben im Jahr 2009 234 Männer und 137 Frauen je 100.000 Einwohner vorzeitig, das heißt bevor sie das 65. Lebensjahr erreichten. Wegen des abgeschwächten Rückgangs würden die Zielwerte im Jahr 2015 bei gleichbleibender Entwicklung bei beiden Geschlechtern leicht verfehlt.

Die Lebenserwartung in Deutschland ist weiter angestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 betrug die mittlere Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 82,6 Jahre und für Jungen 77,5 Jahre. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 waren es noch 82,5 und 77,3 Jahre.

Heute 60-jährige Frauen können statistisch gesehen mit 24,9 weiteren Lebensjahren rechnen, Männer mit weiteren 21,2 Jahren. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) ist die Lebenserwartung nach wie vor etwas höher als in den neuen Bundesländern (ohne Berlin-Ost): Bei neugeborenen Jungen beträgt der Abstand weiterhin 1,3 Jahre, bei Mädchen nur 0,2 Jahre.

Generell betrachtet, waren im Jahr 2009 Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems die häufigste Todesursache (41,7%), gefolgt von bösartigen Neubildungen (25,3%), Krankheiten des Atmungssystems (7,4%), des Verdauungssystems (4,9%) sowie Todesfälle aufgrund äußerer Ursachen (3,7%). Die Bedeutung der Todesursachen variiert nach Alter und Geschlecht. Während Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor allem bei Älteren die meisten Sterbefälle verursachen, sind es die bösartigen Neubildungen (Krebserkrankungen) bei den 40- bis 64-Jährigen. Die meisten Todesfälle bei den 1- bis 39-Jährigen waren auf nicht natürliche Ursachen zurückzuführen (Verletzungen und Vergiftungen). Trotz großer Fortschritte in der Unfallbekämpfung

standen Unfälle bei den 18- bis 25-Jährigen weiterhin an vorderster Stelle der Todesursachenstatistik.

Neben Faktoren wie z. B. dem Gesundheitsverhalten (siehe auch Indikatoren 14c, d zur Raucherquote oder 14e zur Fettleibigkeit) spielt auch die medizinische Versorgung eine wichtige Rolle für die Sterblichkeit. Die Ausgaben für Gesundheit beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 278 Mrd. Euro. Dies war ein Anstieg um 13,8 Mrd. Euro oder 5,2% gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben entsprachen 11,6% des Bruttoinlandsprodukts (im Vorjahr 10,7%) oder 3.400 Euro je Einwohner (2008: 3.220 Euro).

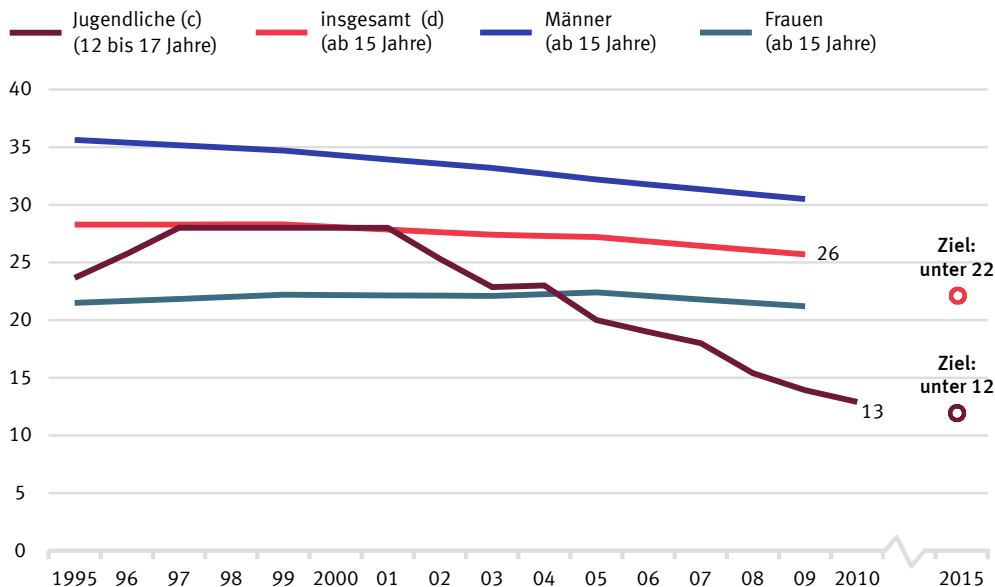
Gesundheit und Ernährung

Länger gesund leben



Raucherquote

Anteil in % der Befragten



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

14c, d Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen

Das Rauchen von Tabakprodukten kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und frühzeitigem Tod führen. Von Schäden betroffen sind nicht nur die Raucher selbst. Auch Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind, werden nicht nur vom Rauch belastet, sondern können davon erkranken. Bei Jugendlichen ist zu beobachten, dass sie sich in ihrem Rauchverhalten

an gesellschaftlichen Vorbildern orientieren, um erwachsener zu wirken. Die beiden Teilindikatoren zum Rauchverhalten geben an, wie viel Prozent der Befragten im Alter zwischen 12 und 17 Jahren (14c) und im Alter von 15 und mehr Jahren (14d) gelegentlich oder regelmäßig rauchen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen bis zum Jahr 2015 auf unter 12% und den Anteil der Raucher ab 15 Jahren auf unter 22% zu senken.

In der Gruppe der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren stieg der Anteil der Raucher von 24 % (1995) auf 28 % (1997 und 2001) an, ging dann aber bis 2010 auf 13 % (14 % Jungen, 12 % Mädchen) zurück (Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Die Raucherquoten von Mädchen und Jungen zeigen keine signifikanten Unterschiede. Bei der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren gaben im Jahr 2009 insgesamt 26 % an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen (Mikrozensus). In den Jahren 1995 und 1999 rauchten 28 %. Damit war die Raucherquote bei Erwachsenen nur leicht rückläufig. Zur Erreichung des Ziels bei den Erwachsenen (ab 15 Jahren) bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure. Bei den Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) dagegen würde der Zielwert erreicht, wenn sich die Entwicklung der letzten Jahre in gleicher Weise fortsetzt.

22 % aller Befragten ab 15 Jahren zählten sich im Jahr 2009 zu den regelmäßigen Rauchern, 4 % rauchten gelegentlich. Mit einem Anteil von 31 % rauchten Männer deutlich mehr als Frauen mit 21 %. Während der Anteil bei den Männern seit 1995 um 5 Prozentpunkte sank, blieb er bei den Frauen nahezu unverändert. Für das individuelle Gesundheitsrisiko ist die Menge des Tabakkonsums bedeutsam. 2009 bevorzugten 96 % der befragten Raucher Zigaretten. 14 % der regelmäßigen Zigarettenraucher (1995: 17 %) waren mit mehr als 20 Zigaretten am Tag den starken Rauchern zuzurechnen, 80 % rauchten 5 bis 20 Zigaretten am Tag. Auch bei der täglich gerauchten Menge von Zigaretten gab es geschlechtsspezifische Unterschiede.

Jeder sechste der regelmäßigen Zigarettenraucher (17 %), aber nur jede zehnte Raucherin (10 %) rauchte stark. Neben der verbrauchten Menge wird das Gesundheitsrisiko vom Zeitpunkt des Rauchbeginns

beeinflusst. Innerhalb der letzten 50 Jahre hat sich das Einstiegsalter entscheidend vermindert. Im Jahr 2009 gaben die zum Zeitpunkt der Befragung 65- bis 69-jährigen Männer an, im Alter von 18,5 Jahren mit dem Rauchen angefangen zu haben, die gleichaltrigen Frauen im Alter von 21,9 Jahren. 15- bis 19-jährige männliche Jugendliche gaben dagegen 15,6 Jahre, weibliche Jugendliche 15,2 Jahre als Einstiegsalter an. Mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen nimmt der Anteil der Raucher ab. 33 % der Befragten in Haushalten mit einem monatlichen Einkommen bis zu 1.300 Euro gaben im Jahr 2009 an zu rauchen. In Haushalten mit 2.600 bis 4.500 Euro monatlichem Haushaltseinkommen waren es noch 24 % und in Haushalten mit über 4.500 Euro 19 % der Befragten.

Rauchen birgt ein hohes und gleichwohl vermeidbares Gesundheitsrisiko. Eine verminderte Raucherquote würde zur Absenkung der vorzeitigen Sterblichkeit beitragen (siehe Indikator 14a, b). Im Jahr 2009 waren 5,1 % aller Sterbefälle (43.638 Personen, davon 30.373 Männer und 13.265 Frauen) auf eine für Raucher symptomatische Erkrankung (Lungen-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs) zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist dies eine Steigerung um 7,6 %, die vor allem durch eine Zunahme der Frauen unter den Gestorbenen getragen wurde. Ihr Anteil stieg seit 2000 um 5,7 Prozentpunkte von 24,7 % auf 30,4 %. Das durchschnittliche Alter der an Lungen-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs Gestorbenen lag 2009 bei 70,1 Jahren und war damit um sieben Jahre niedriger als das der Gestorbenen insgesamt (77,1 Jahre). Abgesehen von individuellem Leid, führen die durch Tabakkonsum verursachten Erkrankungen und vorzeitigen Todesfälle gesamtwirtschaftlich betrachtet zu einer hohen Belastung der Sozial- und Gesundheitssysteme.

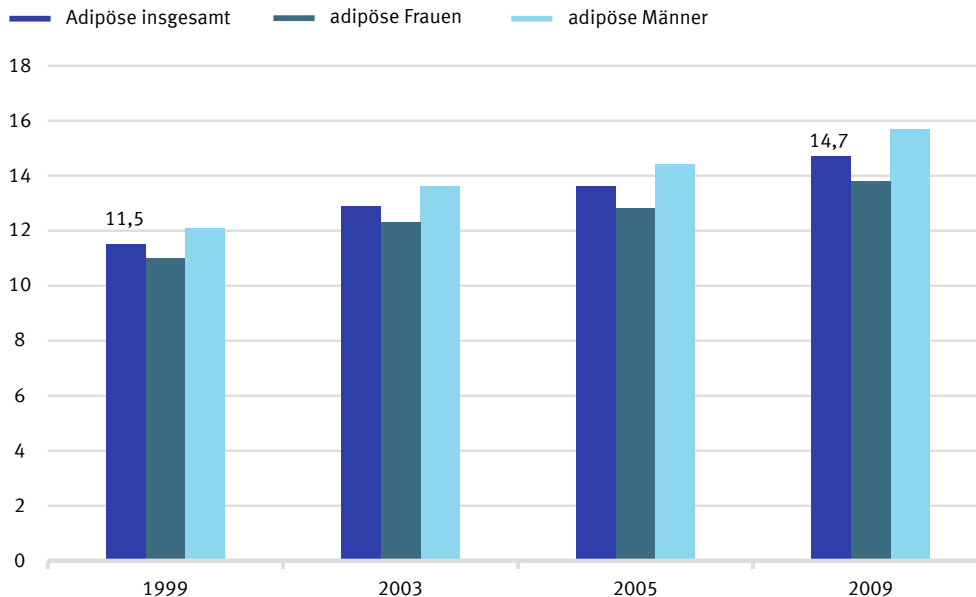
Gesundheit und Ernährung

Länger gesund leben

14e



Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) in % der Erwachsenen (ab 18 Jahre)



14e Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit)

Übergewicht ist maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Gelenkschäden. Es wird unmittelbar verursacht durch unausgewogene Ernährung und Bewegungsmangel, ist mittelbar aber auch in Zusammenhang mit sozialen Ursachen wie z. B. dem Bildungshintergrund oder der sozialen Integration zu sehen. Neben den gesundheitlichen Folgen wirkt sich Übergewicht auch in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht belastend aus. Die Einstufung als übergewichtig ergibt sich aus dem Body-Mass-Index (BMI), das heißt dem Verhältnis von Körpergewicht in Kilogramm zum Quadrat der Körpergröße in Metern. Menschen mit einem BMI ab 25 gelten nach der Klassifikation der WHO als übergewichtig (wobei alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede unberücksichtigt bleiben). Wenn das Übergewicht ein bestimmtes Maß (BMI ab 30) übersteigt, wird es als Adipositas (Fettleibigkeit) bezeichnet und ist in der Regel mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass der Anteil der Menschen mit Adipositas in Deutschland bis zum Jahr 2020 zurückgeht. Im Jahr 2009 konnten 14,7% der

Bevölkerung Deutschlands ab 18 Jahren als adipös eingestuft werden. 1999 lag der Anteil noch bei 11,5%. Die Fettleibigkeit in der Bevölkerung entwickelte sich seit 1999 stetig gegenläufig zum Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit 15,7% war der Anteil der adipösen Männer höher als der der adipösen Frauen (13,8%). Als übergewichtig galten 2009 51,4% der Bevölkerung ab 18 Jahren. Dabei war der Anteil bei den Männern mit 60,1% größer als bei den Frauen mit 42,9%.

Der Anteil der Menschen mit Adipositas steigt mit zunehmendem Lebensalter, um erst bei den älteren Ruheständlern deutlich zurückzugehen. Im Jahr 2009 hatten 2,6% der 18- bis 20-jährigen Frauen Adipositas. Bei den 30- bis 35-jährigen Frauen waren es bereits 8% und bei den 50- bis 55-jährigen 15,2%. Die höchsten Anteile erreichte die Altersgruppe der 70- bis 75-jährigen Frauen mit 21,6%, danach fielen die Werte stark ab.

Bei Männern sind die 30- bis 35-jährigen bereits zu 11,5% fettleibig, den höchsten Anteil an Adipösen erreichten Männer bereits in der Altersgruppe der 60- bis 65-jährigen (22,3%). Im Vergleich zu 1999 fällt die Verschiebung des Anteils der Adipösen im höheren

Alter auf: 1999 waren rund 16% der 70- bis 75-jährigen Frauen fettleibig, 2009 waren es 21,6%.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey 2007 (Robert Koch-Institut) lieferte altersspezifische Ergebnisse für 3- bis 17-Jährige. Danach waren im Zeitraum 2003 bis 2006 2,9% der 3- bis 6-Jährigen adipös, bei den 7- bis 10-Jährigen 6,4% und bei den 14- bis 17-Jährigen sogar 8,5%. Deutliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen waren nicht erkennbar. Ein erhöhtes Risiko für Übergewicht und Adipositas wurde bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und bei Kindern, deren Mütter ebenfalls übergewichtig waren, festgestellt. Gründe für die zunehmende Verbreitung von Fettleibigkeit sind u. a. in zu kalorienreicher

Ernährung und zu geringer körperlicher Betätigung zu suchen. Zu Adipositas bei Kindern und Jugendlichen liegt noch keine fortlaufende Zeitreihe vor, sodass keine Entwicklung dargestellt werden kann.

Untergewicht, das heißt ein BMI kleiner als 18,5, ist ein Gegenteiliges Phänomen zur Fettleibigkeit. Es stellt ebenfalls eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung dar. Frauen waren 2009 wesentlich häufiger (3%) von Untergewicht betroffen als Männer (1%). Junge Frauen im Alter von 18 bis 19 Jahren waren sogar zu 12,5% untergewichtig, 20- bis 24-Jährige noch zu 9,4%.

Der Indikator hat inhaltliche Bezüge u. a. zu den Indikatoren 9, 14a, b, 16, 17.

Kriminalität

Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

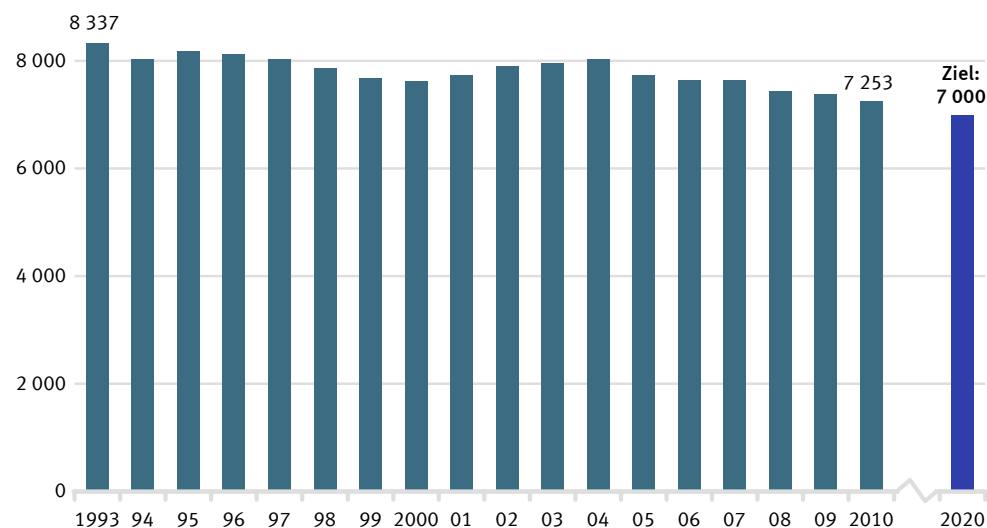
15



Straftaten

Erfasste Fälle je 100 000 Einwohner

10 000



Quelle: Bundeskriminalamt

15 Straftaten

Ein sicheres Umfeld, in dem die Bürger eines Staates ohne Angst vor Willkür und Kriminalität leben können, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren sozialer Systeme und für soziale Nachhaltigkeit. Der bisherige Indikator 15 „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ stellte eine spezifische Straftat in den

Mittelpunkt der Betrachtung. Er wurde jetzt durch den Indikator „Straftaten“ mit Blick auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt ersetzt. Dieser Indikator ist als Maßstab für die persönliche Sicherheit umfassender und erlaubt es, ergänzend noch auf Einzelstraftaten einzugehen und damit die Perspektive gezielt zu erweitern.

Der Indikator erfasst alle bei der Polizei angezeigten und in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Als Ziel wurde festgelegt, dass die Zahl der erfassten Fälle je 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl) bis zum Jahr 2020 auf unter 7.000 sinken soll.

Die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner hat zwischen 1993 und 2010 um insgesamt 13 % abgenommen. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine kontinuierliche Entwicklung. Sie wurde unterbrochen durch zwischenzeitliche Anstiege der Fallzahlen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre entwickelte sich der Indikator allerdings in die richtige Richtung, sodass bei einer Fortsetzung dieses Trends das für 2020 gesetzte Ziel erreicht werden kann.

Im Jahr 2010 betrug die Anzahl der Straftaten insgesamt rund 5,9 Mio. Betrachtet man unterschiedliche Teilbereiche, so entfielen z. B. 2,0 % der durch die Polizei registrierten Delikte auf den Wohnungseinbruchsdiebstahl, 16 % auf Fälle von Betrug und 2,4 % auf gefährliche und schwere Körperverletzung. Letztere umfasst gut zwei Drittel der registrierten Gewaltkriminalität.

Während der Wohnungseinbruchsdiebstahl zwischen 1993 und 2010 um 47 % zurückging, nahmen die Betrugsfälle um 83 %, die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 63 % zu. Richtet man den Blick ausschließlich auf die Entwicklung der letzten fünf betrachteten Jahre, so weicht diese beim Wohnungseinbruchsdiebstahl und bei der gefährlichen Körperverletzung von der zuvor geschilderten Tendenz ab. Bei Wohnungseinbrüchen war seit 2005 zunächst eine Stagnation, zwischen 2008 und 2010 jedoch wieder ein Anstieg von insgesamt 12,1 % zu verzeichnen. Die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung gingen zwischen 2007 und 2010 um insgesamt 7,7 % zurück.

Veränderungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen allerdings nicht immer auf tatsächliche Veränderungen bei den Fallzahlen schließen: Die Statistik erfasst nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Wenn sich z. B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei ändert, kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität verbunden sein muss.

Im Jahr 2010 betrug die Aufklärungsquote aller durch die Polizei registrierten Delikte rund 56 %. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach Art der Straftat. So lag die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl lediglich bei 16 %. Bei Betrugsdelikten wurden dagegen 80 % und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 82 % aller Straftaten aufgeklärt. Die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl hängt einerseits mit einer hohen Anzeigebereitschaft bzw. einem geringen Dunkelfeld zusammen: Die Anzeige einer solchen Straftat bei der Polizei ist in der Regel Voraussetzung, um Ansprüche an Versicherungen geltend machen zu können. Andererseits gibt es nur selten konkrete Anhaltspunkte für die Täter. Dies steht in deutlichem Gegensatz zur Situation bei Betrugs- und Körperverletzungsdelikten. Diese Straftaten weisen eine hohe Aufklärungsquote auf, weil der Polizei die Tatverdächtigen meist bereits bei der Anzeigenerstattung bekannt werden.

Querbezüge bestehen u. a. zu den Indikatoren 6, 9, 10, 16, 19.

Beschäftigung

Beschäftigungsniveau steigern

16a (15- bis 64-Jährige)

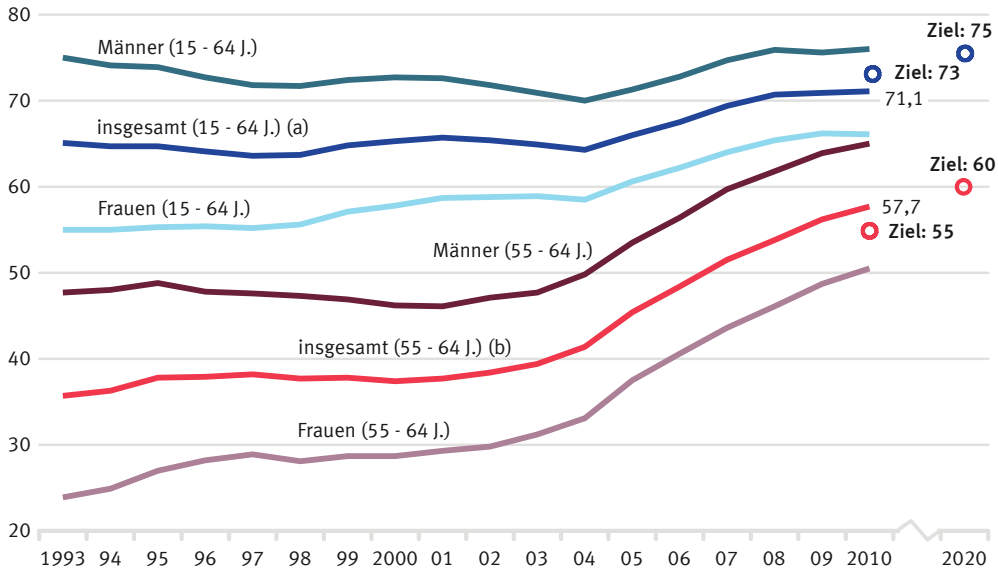


16b (55- bis 64-Jährige)



Erwerbstätigenquote

Anteile in %



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)

16a, b Erwerbstätigenquote

Aufgrund des demografischen Wandels („alternde Gesellschaft“) kann es langfristig einen Mangel an Arbeitskräften in Deutschland geben. Außerdem droht wegen der Verschiebung des Zahlenverhältnisses zwischen Rentnern und Beitragszahlern eine zunehmende Unterfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Daher ist es erforderlich, die vorhandenen Arbeitskräftepotenziale künftig besser auszuschöpfen.

Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Erwerbstätigenquote, das heißt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige), bis zum Jahr 2010 auf 73 % und bis zum Jahr 2020 auf 75 % zu erhöhen (16a). Zudem soll die Erwerbstätigenquote der Älteren (55- bis 64-Jährige) bis 2010 auf 55 % und bis 2020 auf 60 % zunehmen (16b). Gegenüber dem letzten Indikatorenbericht wurde der Zielwert für 2020 für die älteren Erwerbstätigen um 3 Prozentpunkte heraufgesetzt.

Die Erwerbstätigenquote stieg von 65,1 % im Jahr 1993 um 6,0 Prozentpunkte auf 71,1 % im Jahr 2010. Die Zielmarke von 73 % für 2010 konnte damit nicht erreicht werden. Die Erwerbstätigenquote bei den Älteren nahm dagegen von 35,7 % um 22,0 Prozent-

punkte auf 57,7 % zu, sodass die Zielmarke von 55 % deutlich überschritten wurde. Die für 2020 gesetzten Ziele wären bei einer Fortsetzung des Entwicklungstrends der letzten Jahre gut zu erreichen.

Der im Jahr 2005 zu beobachtende deutliche Anstieg der Erwerbstätigenquote basiert teilweise auf methodischen Veränderungen der Erhebung. Mit dieser Umstellung liefert der Mikrozensus ab 2005 erstmals Jahresdurchschnittsergebnisse, die mit den auf eine einzige Berichtswoche bezogenen Ergebnissen bis 2004 nur bedingt vergleichbar sind. Zeitgleich wurde die Erfassung der Erwerbstätigkeit in der Erhebung verbessert und ein neues Hochrechnungsverfahren eingeführt.

Die Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen entwickelten sich seit 1993 sehr unterschiedlich. Die Quote stieg bei den Männern im betrachteten Zeitraum nur um 1,0 Prozentpunkte auf 76,0 %, bei den Frauen dagegen um 11,1 Prozentpunkte auf 66,1 %. Bei einer Bewertung des Anstiegs der Erwerbstätigenquote der Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Quote mit einer deutlichen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (+3,3 Mio.) einherging, während sich die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen um 0,5 Mio. verminderte.

Bei einer Differenzierung der Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen zeigen sich von 1993 bis 2010 unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Bei der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen verminderte sich die Quote um 5,7 Prozentpunkte auf 46,2%. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich mit zunehmenden Qualifikationsanforderungen die durchschnittlichen Ausbildungszeiten in Schule und Universität verlängern und sich dadurch der Eintritt in das Berufsleben verschiebt. Erhöht hat sich dagegen die Quote (+4,7 Prozentpunkte) bei den mittleren Jahrgängen (25- bis 54-Jährige). Von 2009 auf 2010 zeigt die Erwerbstätigenquote bei den 15- bis 24-Jährigen nach einem Rückgang im Vorjahr wieder eine Stabilisierung

auf gleichem Niveau. Bei den 25- bis 54-Jährigen verlangsamt sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr der Rückgang von 0,2 auf 0,1 Prozentpunkte.

Bei den Älteren (55- bis 64-Jährige) ist insbesondere seit dem Jahr 2003 mit 18,3 Prozentpunkten ein besonders deutlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote festzustellen. Ausgehend von einem niedrigeren Niveau stieg die Quote bei den Frauen in dieser Altersgruppe seit 1993 mit 26,6 Prozentpunkten deutlich stärker als bei den Männern (+17,3 Prozentpunkte).

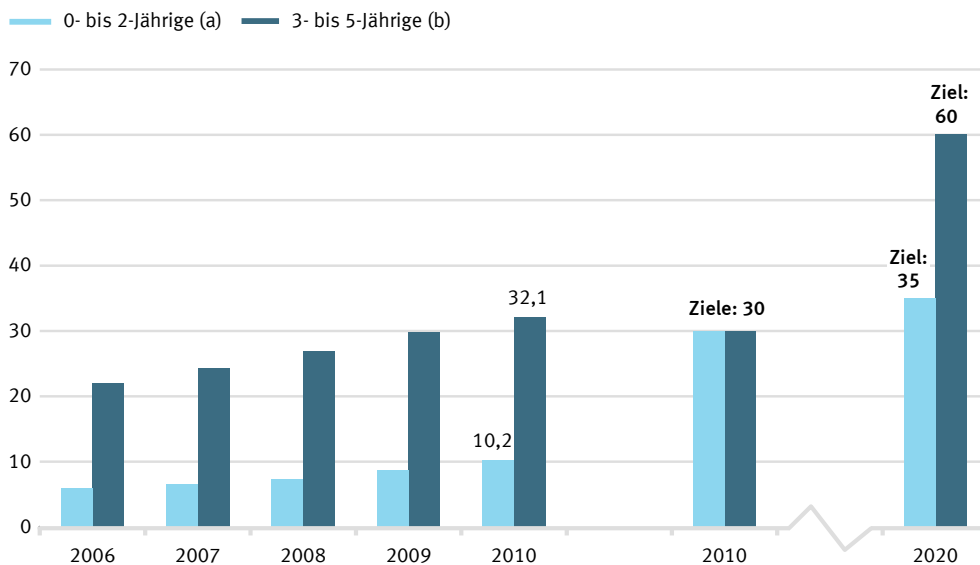
Querbezüge bestehen u. a. zu den Indikatoren 6, 9, 10, 17, 18.

Perspektiven für Familien

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern



Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe in %



Betreuung von mehr als sieben Stunden in Tageseinrichtungen, ohne Tagespflege.

17a, b Ganztagsbetreuung für Kinder

Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach wie vor werden insbesondere Frauen wegen fehlender Betreuungsplätze daran gehindert, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder Paare entscheiden sich gegen die Gründung einer Familie, da die Versorgung der Kinder nicht gewährleistet ist. Eine bessere

Balance zwischen Familien- und Berufsarbeit könnte möglicherweise auch zu einer Erhöhung der Geburtenziffer in Deutschland beitragen. Die Förderung der Kinder im Rahmen von bedarfsgerechten Angeboten, insbesondere auch Ganztagsangeboten ist aber auch ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie war es, bis zum Jahr 2010 in beiden Altersgruppen für mindestens 30 % der Kinder eine Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Bis zum Jahr 2020 sollen sich die Anteile weiter auf 35 % bei den 0- bis 2-Jährigen (17a) und auf 60 % bei den 3- bis 5-Jährigen (17b) erhöhen. Im Jahr 2010 haben Eltern für 32,1 % der 3- bis 5-Jährigen (Kindergartenalter) eine Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen ergänzend zur eigenen Erziehungsarbeit in Anspruch genommen, für Kinder unter drei Jahren (Krippenalter) lag dieser Wert bei 10,2 %. Im Vergleich zum Jahr 2006, für das erstmals vergleichbare Zahlen vorliegen, haben sich damit deutliche Fortschritte im Bereich der Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen ergeben. Bei den 3- bis 5-Jährigen erhöhte sich der Anteil der ganztags betreuten Kinder um 10,1 Prozentpunkte; damit war das Ziel für die Ganztagskindergärten im Jahr 2010 leicht übertroffen. Die ganztägige Krippenbetreuung stieg von 2006 bis 2010 zwar um 4,3 Prozentpunkte; das 30-Prozent-Ziel im Jahr 2010 wurde aber deutlich verfehlt. Die Ziele für 2020 könnten jedoch für beide Altersgruppen erreicht werden, wenn sich die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzt.

Die Zahl der ganztags in Krippen und Kindergärten betreuten Kinder lag 2010 bei rund 874.500. Weitere rund 33.000 Kinder im Alter unter sechs Jahren werden ganztägig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in Teilzeitbetreuung belief sich auf 1,49 Mio. Ein Viertel der ganztags oder an Teilen des Tages in Krippen und Kindergärten betreuten Kinder hatte 2010 einen Migrationshintergrund, das heißt, mindestens ein Elternteil war ausländischer Herkunft. Die Betreuungsquote betrug bei diesen Kindern 49 %, bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag sie bei knapp 62 %.

Im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder spielen auch Horte und Ganztagsschulen eine bedeutsame Rolle. 2010 wurden in Horten knapp

131.700 Kinder von 6 bis 13 Jahren ganztags und 644.000 Kinder in Teilzeit betreut. Der Anteil der Ganztagssschülerinnen und -schüler (an allen Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen) lag im Schuljahr 2009/2010 bei 26,9 %. Hier sind jedoch alle Schulformen einbezogen, also auch Schülerinnen und Schüler, die älter als 13 Jahre sind. An Grundschulen wurden im gleichen Schuljahr 21,5 % der Kinder ganztags betreut. Im Vergleich zum Jahr 2002 ist die Zahl der Ganztagssschüler deutlich gestiegen, und zwar von 874.000 auf fast 2,1 Mio. (allgemeinbildende Schulen insgesamt) und von 134.000 auf rund 625.500 in den Grundschulen. (Quelle: Kultusministerkonferenz, 2011).

Sowohl hinsichtlich der Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen als auch bei Ganztagsplätzen beispielsweise in Grundschulen besteht ein deutliches Gefälle zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. So liegt die Ganztagsquote für 0- bis 2-Jährige (Anteil der ganztags betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe) in allen östlichen Bundesländern sowie in Berlin und Hamburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt, in allen anderen Ländern darunter. Bei den 3- bis 5-Jährigen hat Thüringen mit 87,1 % die höchste Ganztagsquote und Baden-Württemberg mit 12,9 % die niedrigste (jeweils 2010). Bei den Ganztagssschülern in Grundschulen liegt die Spanne zwischen 72,4 % in Berlin und 4,3 % in Mecklenburg-Vorpommern (2007/2008). Auf dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2007 war vereinbart worden, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung (unabhängig vom Betreuungsumfang) zu schaffen. Bezogen auf dieses Ziel standen im Jahr 2010 für rund 23 % der Kinder unter drei Jahren Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung, wobei die Quote in den westdeutschen Ländern bei gut 17 % lag, in den ostdeutschen bei 48 %.

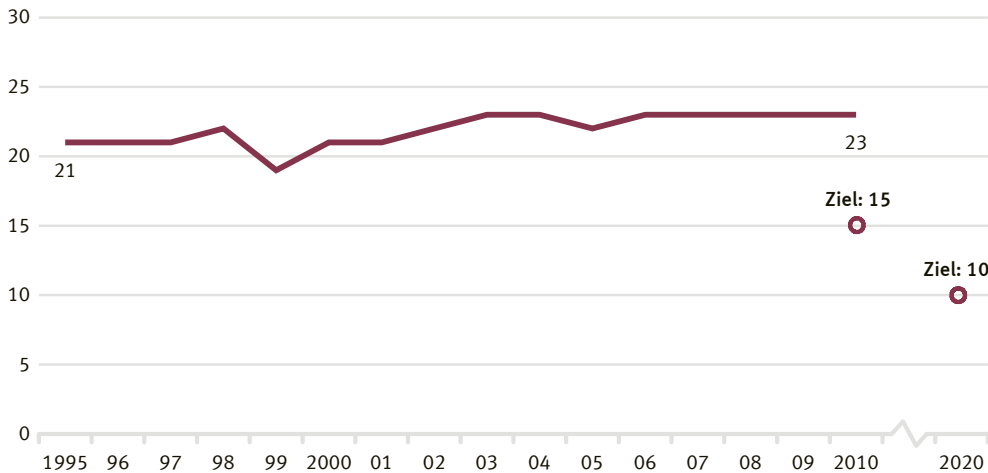
Gleichstellung

Gleichstellung in der Gesellschaft fördern

18



Unterschied zwischen durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten von Frauen und Männern
in % der Verdienste der Männer



Aufgrund methodischer Umstellungen in den Jahren 2002 und 2006 dürfte sich der geschlechtsspezifische Lohnunterschied jeweils um einen Prozentpunkt vergrößert haben.

18 Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Diese Zielsetzung des Grundgesetzes ist auch Ziel einer nachhaltigen Gesellschaft. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen vermieden und damit Chancengerechtigkeit hergestellt werden.

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in modernen Erwerbsgesellschaften ein Zeichen für soziale Ungleichheit. Die Verringerung der Lohnunterschiede ist ein Indikator für Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 ist eine Verringerung des Verdienstabstandes auf 15 % bis zum Jahr 2010 und auf 10 % bis zum Jahr 2020.

Im Jahr 2010 lag der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (der sogenannte Gender Pay Gap) bei durchschnittlich 23 %, das heißt, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag um mehr als ein Fünftel niedriger als der der Männer. Das für 2010 gesteckte Ziel wurde damit deutlich ver-

fehlt. Seit 1995 haben sich die Lohnunterschiede kaum verändert. Bei gleichbleibender Entwicklung könnte auch das Ziel für 2020 nicht erreicht werden. Ein statistisch signifikanter Trend für die letzten fünf Jahre ist nicht erkennbar.

Eine unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern beruht auf einer Reihe von Faktoren. Frauen sind z. B. in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter unterrepräsentiert. Sie unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer, wodurch ihre berufliche Weiterentwicklung gehemmt wird. Dadurch werden Frauen auch bei formal gleicher Qualifikation häufig schlechter entlohnt. Eine Rolle spielt auch, dass die Verdienstmöglichkeiten in typischen Frauenberufen in der Regel immer noch schlechter sind als in klassischen Männerberufen. Branchen mit einem hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten sind z. B. das Bekleidungs- und Einzelhandels-, das Gesundheits- und Sozialwesen (jeweils mit einem Frauenanteil zwischen 70 % und 80 %). Umgekehrt sind Männer verstärkt in Bereichen mit vergleichsweise höheren Verdiensten tätig, wie etwa im Maschinen- oder Automobilbau. Frauen stellen in diesen Bereichen weniger als 20 % der Beschäftigten. Im Jahr 2010 lag beispielsweise der Bruttomonatsverdienst von vollbeschäftigten

Arbeitnehmerinnen im Einzelhandel bei 2.211 Euro, im Automobilbau dagegen bei 3.335 Euro. Die Männer verdienten in diesen Branchen durchschnittlich 2.809 Euro bzw. 3.948 Euro pro Monat.

Seit 2007 ist auch ein Vergleich des geschlechtsspezifischen Verdienstabstandes in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Bereich möglich. Für die Jahre 2007 bis 2010 zeigt sich, dass der Verdienstunterschied in der Privatwirtschaft etwa dreimal so hoch ist wie im öffentlichen Bereich (23 % bzw. 7 % bei leicht abweichender Berechnungsmethode gegenüber dem zuvor genannten Gender Pay Gap).

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen (Ganztagskrippen, -kindergärten und -schulen) hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert (siehe Indikator 17), reicht aber zumindest in Westdeutsch-

land bei weitem nicht aus, um die Erwerbsarbeit mit Familien- und Erziehungstätigkeiten problemlos zu vereinen und damit Brüche zumindest in der Erwerbsbiografie von Müttern zu vermeiden. Andererseits dürfte das Anfang 2007 eingeführte Elterngeld einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass es weniger Brüche in den Erwerbsbiografien von Frauen gibt.

Der Gender Pay Gap lag in Deutschland mit 23 % im Jahr 2009 deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union (17 %). Von den 27 Ländern der EU wiesen lediglich Estland (2007: 30 %), die Tschechische Republik (26 %) und Österreich (25 %) einen gegenüber Deutschland höheren geschlechtsspezifischen Verdienstabstand auf. Das Land mit den europaweit geringsten Unterschieden im Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen war Slowenien (3 %), gefolgt von Italien (6 %), Malta (7 %) und Rumänien (8 %).

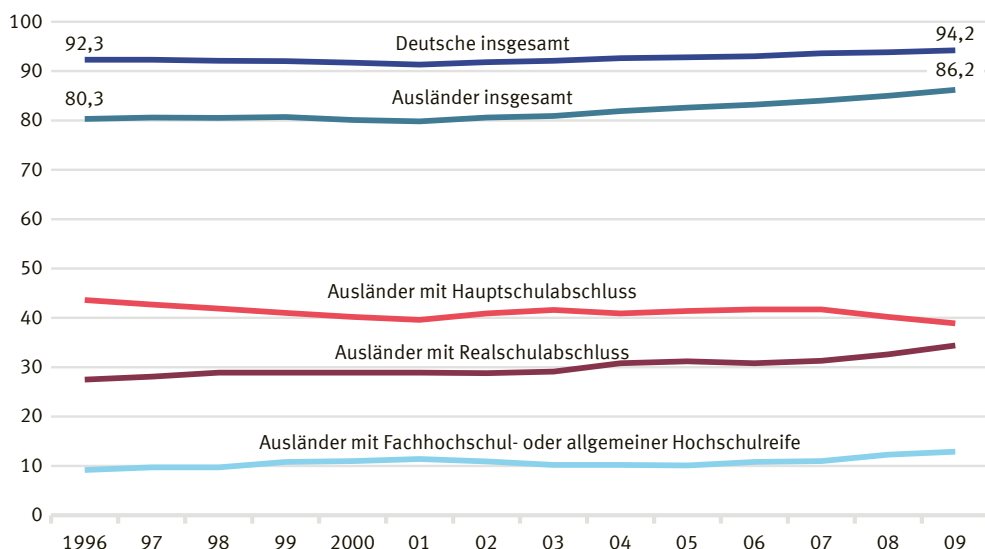
Integration

Integrieren statt ausgrenzen

19



Absolventen allgemein bildender Schulen mit Schulabschluss
in % der Absolventen/Abgänger eines Jahrgangs



19 Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Die Integration in Deutschland lebender Ausländerinnen und Ausländer ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Grundbedingung für eine erfolgreiche Integration

ist eine ausreichende schulische Qualifizierung, die berufliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt deshalb das Ziel, den Anteil der ausländischen jugendlichen Schulabsolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, zu erhöhen und bis

zum Jahr 2020 an die entsprechende Quote für die deutschen Jugendlichen anzugleichen.

Der Indikator zeigt den Anteil ausländischer Schulabsolventen, die die allgemeinbildenden Schulen mit mindestens Hauptschulabschluss verlassen, in Prozent aller ausländischen Schulabgänger bzw. -absolventen eines Jahrgangs. Im Zeitraum 1996 bis 2009 hat sich dieser Anteil von 80,3 % auf 86,2 % erhöht. Für die ausländischen Jugendlichen wurden somit Fortschritte erreicht. Allerdings war bei dieser Gruppe 2009 der Anteil von Schulabsolventen mit Abschluss immer noch deutlich niedriger als bei den deutschen Jugendlichen, bei denen der Anteil bei 94,2 % lag. Im Hinblick auf das angestrebte Ziel sind also noch weitere Anstrengungen erforderlich, zumal zugleich angestrebt wird, den Anteil aller Jugendlichen mit Abschluss weiter zu erhöhen (siehe Indikator 9a).

Betrachtet man die erreichten Abschlüsse, so lässt sich feststellen, dass knapp 38,9 % der ausländischen Absolventen allgemeinbildender Schulen des Jahrgangs 2009 einen Hauptschulabschluss erwarben, 34,4 % beendeten die Schule mit dem Realschulabschluss, 12,9 % erreichten die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Bei den deutschen Absolventen lagen die vergleichbaren Zahlen bei 20 %, 41 % und 34 %. Insbesondere bei den höheren Bildungsabschlüssen sind also die ausländischen Jugendlichen im Vergleich zu den deutschen erheblich unterrepräsentiert. 13,8 % der ausländischen Abgänger erreichten keinen Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen, im Vergleich zu 5,8 % bei den deutschen Abgängern. Zugleich zeigt sich beim Vergleich der Geschlechter eine insgesamt bessere Schulausbildung ausländischer – wie auch deutscher – junger Frauen. Von den ausländischen Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen hatten 2009 nur 11,5 % keinen Schulabschluss, während es bei den ausländischen jungen Männern 16,1 % waren.

Neben der Schulausbildung spielt die berufliche Qualifizierung eine wichtige Rolle für die Integration ausländischer Mitbürger in unserer Gesellschaft. Im Jahr 2010 hatten 41 % der 30- bis 34-Jährigen ausländischer Herkunft keinen Berufs- oder Hochschulabschluss. Bei den gleichaltrigen Deutschen waren es 12 %. Von den in Deutschland lebenden Personen dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund (alle, die selbst oder deren Eltern nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden) hatten knapp 37 % keinen beruflichen Abschluss. Trotz besserer Schulausbildung hatten im Jahr 2010 44 % der ausländischen jungen Frauen zwischen 30 und 34 Jahren keinen Berufs- oder Hochschulabschluss, gegenüber 37 % der jungen Männer ausländischer Herkunft.

Für die gesellschaftliche Integration sind gute deutsche Sprachkenntnisse von entscheidender Bedeutung. Sie sind Voraussetzung sowohl für qualifizierte Schulabschlüsse als auch für gesellschaftliche Teilhabe allgemein. 2005 wurden daher Integrationskurse für Zuwanderer eingeführt, an denen bis Ende 2010 rund 420.000 Personen teilnahmen. In der Abschlussprüfung haben rund 54 % aller Prüfungsteilnehmer das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zur Beschreibung von Sprachkompetenzen (GER) nachgewiesen. Bezieht man auch das darunter liegende Sprachniveau (A1 GER) ein, erhielten seit Mitte 2009 mehr als 85 % aller Teilnehmer ein Sprachzertifikat (Quelle: Bundesministerium des Innern).

In Deutschland lebten 2009 rund 7,1 Mio. Mitbürger und Mitbürgerinnen mit ausländischem Pass (8,7 %), 15,7 Mio. Menschen (19,2 %) hatten einen Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten rund 766.000 Ausländerinnen und Ausländer allgemeinbildende Schulen (8,6 % der Schüler). 202.000 ausländische Schüler waren es an beruflichen Schulen (7,3 %).

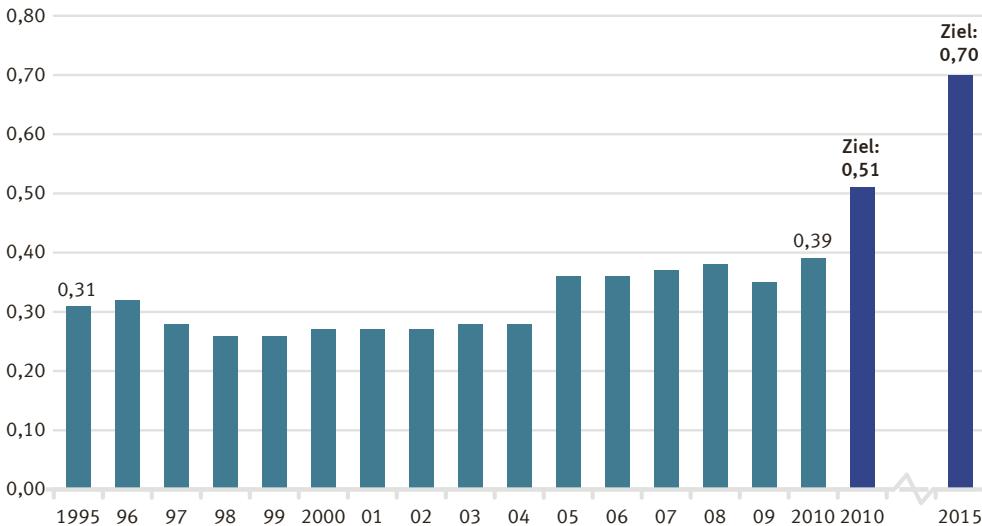
Entwicklungszusammenarbeit

Nachhaltige Entwicklung unterstützen

20



Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (ODA) am Bruttonationaleinkommen
in %



ODA = Official Development Assistance.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

20 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Mit ihrer Entwicklungspolitik tragen die Industrienationen dazu bei, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. In dieser Verantwortung orientiert sich die deutsche Entwicklungspolitik am Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung, die sich gleichermaßen in wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausdrückt.

Der Indikator umfasst die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE). Zur ODA zählen vor allem Ausgaben für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, humanitäre Hilfe sowie Beiträge an multilaterale Institutionen für Entwicklungszusammenarbeit (z. B. Vereinte Nationen [VN], EU, Weltbank, regionale Entwicklungsbanken). Daneben sind auch der Erlass von Schulden sowie bestimmte Ausgaben für Entwicklung im Geberland, etwa Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern oder Ausgaben für entwicklungsspezifische Forschung, auf die ODA anrechenbar. Das im

Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel, bis 2006 0,33 % des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungsarbeit aufzubringen, war bereits 2005 erreicht. Die EU hat sich gemeinsam verpflichtet, die Ausgaben für die ODA schrittweise zu erhöhen. Für die deutsche Entwicklungspolitik bedeutet das, den ODA-Anteil bis 2010 auf 0,51 % und bis 2015 auf 0,7 % zu steigern. Die Bundesregierung hat in einer Protokollerklärung zum Beschluss des Europäischen Rates festgehalten, dass wegen der äußerst schwierigen deutschen Finanzlage innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten müssen. So wurden 2008 erstmals Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten für internationale klimarelevante Projekte im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen eingesetzt.

Im Jahr 2010 lag der Anteil der ODA am BNE bei 0,39 % und damit nach einem Rückgang 2009 leicht über dem Niveau von 2008. Die ODA-Leistungen betrugen 2010 rund 9,8 Mrd. Euro, im Vergleich zu 8,7 Mrd. Euro ein Jahr zuvor. Das Ziel, im Jahr 2010 eine ODA-Quote von 0,51 % zu erreichen, wurde damit deutlich verfehlt. Bei gleichbleibender Entwicklung wie in den vergangenen fünf Jahren (2006 bis 2010) und ohne zusätzliche Anstrengungen wäre auch das o. a. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, bis zum Jahr 2015 0,70 % des Brutto-

Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen, nicht zu erreichen.

Der größte Teil der ODA-Mittel (knapp 60 % im Jahr 2009) wird im Rahmen der technischen oder finanziellen Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerländern, der Nahrungsmittelhilfe, der entwicklungsorientierten Not- und Flüchtlingshilfe sowie für Schuldenerlasse verwendet. Auch die nicht staatliche Entwicklungszusammenarbeit (z. B. von Nichtregierungsorganisationen, politischen Stiftungen, kirchlichen Hilfswerken, Privatwirtschaft) wird unterstützt. Weitere Mittel gehen an multilaterale Institutionen.

Im internationalen Vergleich war Deutschland 2010 absolut gesehen der viertgrößte Geber von ODA-Mitteln hinter den USA, Großbritannien und Frankreich und vor Japan (vorläufige Ergebnisse). Bezogen auf das

Bruttonationaleinkommen, wendeten aber vor allem kleinere Länder höhere Anteile für die Entwicklungszusammenarbeit auf. Norwegen, Luxemburg, Schweden, Dänemark und die Niederlande überschritten auch 2010 – wie bereits seit vielen Jahren – die 0,7%-Marke deutlich.

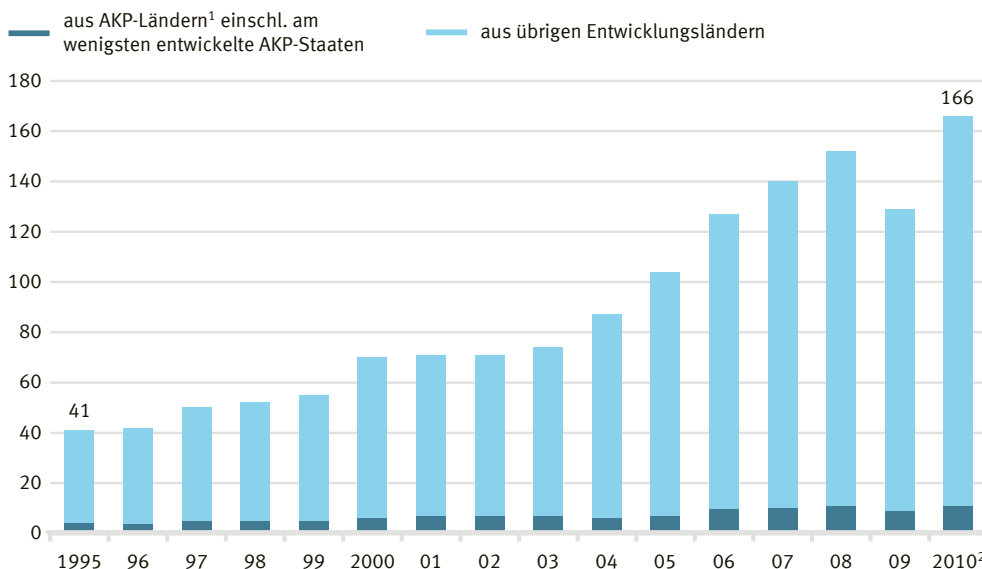
Neben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit werden auch von privater Seite (z. B. durch Kirchen, Stiftungen und Verbände) aus Spenden und Eigenmitteln Beiträge geleistet. Die private Entwicklungszusammenarbeit belief sich in den Jahren 1999 bis 2004 etwa gleichbleibend auf jeweils rund 900 Mio. Euro. 2005 stieg sie auf rund 1,23 Mrd. Euro und lag 2009 bei 983 Mio. Euro, was einem Anteil von 0,04 % (2009) am Bruttonationaleinkommen entsprach. Private Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern beliefen sich 2009 auf 9,3 Mrd. Euro.

Märkte öffnen

Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern



Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern in Milliarden Euro



Entwicklungsländer ohne fortgeschrittene Entwicklungsländer.
1 AKP = Afrika, Karibik und pazifischer Raum. 2 Vorläufige Daten.

21 Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern

Für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind die Entwicklungsländer auf ein offenes und faires Handelssystem angewiesen, das ihnen ermöglicht,

sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte auf den Märkten der Industrie- und der Schwellenländer anzubieten. Als Indikator dafür, inwieweit dieses Ziel erreicht wurde, dienen die Einfuhrzahlen der Entwicklungsländer nach Deutschland. Die sogenannten fortgeschrittenen Entwicklungsländer wie etwa

Südkorea, Israel oder Singapur sind dabei nicht einbezogen.

Ende der 1990er Jahre sowie erneut zwischen 2004 und 2008 stiegen die Einfuhren deutlich an, und zwar von 41 Mrd. Euro im Jahr 1995 auf 152 Mrd. Euro im Jahr 2008. Nach einem Einbruch im Jahr 2009 (–16 %) setzte sich der Anstieg fort. 2010 belief sich der Wert der Einfuhren aus Entwicklungsländern auf rund 166 Mrd. Euro. Damit haben sich diese Einfuhren zwischen 1995 und 2010 mehr als vervierfacht und stiegen wesentlich stärker als die gesamten Einfuhren nach Deutschland (+137 %). Der Anteil der Einfuhren aus Entwicklungsländern an den Gesamteinfuhren erhöhte sich in diesem Zeitraum von 12,0 % auf 20,6 %.

Rund zwei Drittel der Einfuhren aus Entwicklungsländern kamen 2010 aus asiatischen Ländern (einschließlich China), 13,1 % aus Mittel- oder Südamerika und 10,2 % aus Afrika. Der Rest entfiel auf europäische Entwicklungsländer, Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie Ozeanien.

Das im Hinblick auf die Importe nach Deutschland bedeutendste Entwicklungsland war China: Der Wert der Einfuhren aus diesem Land belief sich im Jahr 2010 auf rund 77 Mrd. Euro und lag mehr als neunmal so hoch wie 1995. Die Einfuhren aus China prägen daher die Entwicklung des Indikators sehr stark. Rechnet man sie über den Zeitraum von 1995 bis 2010 aus den Einfuhren der Entwicklungsländer heraus, zeigt sich, dass sich der Anteil dieser Länder an den deutschen Importen nur geringfügig um 1,5 Prozentpunkte erhöht hat (auf 11,1 % im Jahr 2010). Eine stärkere Beteiligung dieser Länder am Handel mit Deutschland ist insoweit kaum erkennbar.

Das gilt auch für die Einfuhren aus den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums (AKP-

Staaten), mit denen die EU besondere Beziehungen pflegt. Der Wert der Einfuhren aus diesen Ländern ist zwischen 1995 und 2010 von 4,2 Mrd. Euro auf 11,2 Mrd. Euro gestiegen. Ihr Anteil an den gesamten deutschen Einfuhren ist jedoch fast gleich geblieben und lag 2010 bei 1,4 %. Die Gruppe der 50 am wenigsten entwickelten Länder (Least developed countries – LDCs), die größtenteils zugleich zu den AKP-Staaten gehören, steigerte ihren Anteil an den Importen von 0,37 % im Jahr 1995 auf 0,53 % im Jahr 2010.

Als EU-Mitglied bietet Deutschland sowohl den AKP-Staaten als auch der Gruppe der LDCs im Rahmen verschiedener Präferenzsysteme nahezu zoll- und quotenfreien Marktzugang. Dennoch konnten die meisten dieser Staaten ihre Exporte nach Deutschland nicht in gleichem Maße steigern wie dies einem Land wie China möglich war. Dies legt den Schluss nahe, dass es neben der Offenheit der Märkte weitere Faktoren gibt, welche die Exportmöglichkeiten von Entwicklungsländern beeinflussen. Hierzu zählen beispielsweise die Kapazitäten, Waren in ausreichender Menge und Qualität zu produzieren, eine funktionierende Infrastruktur, aber auch politische Stabilität.

Interessant ist auch ein Blick auf die Gütergruppen, bei denen die Einfuhren aus Entwicklungsländern 2009 einen besonders hohen Anteil (mehr als ein Viertel) an den Gesamteinfuhren hatten. Hierzu gehören Bekleidungserzeugnisse (74 %), Erze (70 %), Leder und Lederwaren (61 %), Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (37 %), Textilien (36 %) sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse (35 %).

Der Indikator hat direkte und indirekte Querbezüge zu vielen Indikatoren der Strategie, u. a. zu 1, 2, 3, 10, 11, 20.

Übersicht zum Status der Indikatoren

Die nachfolgende Übersicht zeigt in vereinfachter Form einen rechnerisch ermittelten Status der Indikatoren im Zieljahr. Grundlage der Berechnung ist die durchschnittliche jährliche Veränderung in den letzten fünf Jahren (zehn Jahre bei Indikator 5) bis zum jeweils letzten Jahr der Zeitreihe. Davon ausgehend wurde statistisch berechnet, welcher Wert bei unveränderter Fortsetzung dieser Entwicklung im nächsten Zieljahr erreicht würde (bzw. tatsächlich im Zieljahr vorlag). Auf dieser Basis erfolgt eine Einteilung der Indikatoren in vier Gruppen:



Zielwert des Indikators ist erreicht oder verbleibende „Wegstrecke“ würde bis zum Zieljahr bewältigt (Abweichung weniger als 5 %).



Indikator entwickelt sich in die richtige Richtung, aber im Zieljahr verbleibt/verbleibe bei unveränderter Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung noch eine Wegstrecke von 5 bis 20 % bis zur Erreichung des Zielwerts.



Indikator entwickelt sich in die richtige Richtung, aber im Zieljahr verbleibt/verbleibe bei unveränderter Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung noch eine Wegstrecke von mehr als 20 % bis zur Erreichung des Zielwerts.



Indikator entwickelt sich in die falsche Richtung, Wegstrecke zum Ziel würde sich bei unveränderter Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung weiter vergrößern.

Es handelt sich dabei nicht um eine Prognose. Die Wirkung von zum Ende des Beobachtungszeitraums beschlossenen Maßnahmen sowie zusätzlichen Anstrengungen der Akteure in den Folgejahren bleibt unberücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Indikatoren kann also – in Abhängigkeit von veränderten politischen, wirtschaftlichen und anderen Rahmenbedingungen – im Zieljahr von der Fortschreibung abweichen.

Hinweis: Bei der Entwicklung von elf Indikatoren ist in den letzten fünf Jahren (zehn Jahre bei Indikator 5) bis zum jeweils letzten Jahr der Zeitreihe kein statistischer Trend erkennbar oder berechenbar (siehe Kennzeichnung „kT“ in nachfolgender Übersicht). Die Eingruppierung ist in diesen Fällen mit größeren Unsicherheiten behaftet.

NR.	INDIKATORENBEREICHE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT	INDIKATOREN	ZIELE	STATUS	5-JAHRES- TREND ¹
I. GENERATIONENGERECHTIGKEIT					
1a	Ressourcenschonung Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Energieproduktivität	Verdopplung von 1990 bis 2020		T
1b neu		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008		T
1c		Rohstoffproduktivität	Verdopplung von 1994 bis 2020		T
2	Klimaschutz Treibhausgase reduzieren	Treibhausgas-emissionen	Reduktion um 21 % bis 2008/2012, um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis 2050, jeweils gegenüber 1990		T

¹ T = Trend, kT = kein Trend

NR.	INDIKATORENBEREICHE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT	INDIKATOREN	ZIELE	STATUS	5-JAHRES- TREND ¹
3a geändert	Erneuerbare Energien Zukunftsfähige Energie- versorgung ausbauen	Anteil erneuer- barer Energien am Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020 und 60 % bis 2050		T
3b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch	Anstieg auf 12,5 % bis 2010, auf mindestens 35 % bis 2020 und auf mindestens 80 % bis 2050		T
4	Flächeninanspruchnahme Nachhaltige Flächennutzung	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020		T
5	Artenvielfalt Arten erhalten – Lebens- räume schützen	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis 2015		T ²
6a	Staatsverschuldung Haushalt konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP		T
6b neu		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgegli- chener Staatshaushalt, gesamtstaatliches struk- turelles Defizit von max. 0,5 % des BIP		T
6c neu		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP		T
7	Wirtschaftliche Zukunfts- vorsorge Gute Investitions- bedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten	Verhältnis der Bruttoanlageinvesti- tionen zum BIP	Steigerung des Anteils		kT
8	Innovation Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	Private und öffent- liche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Steigerung auf 3 % des BIP bis 2020	 *	T
9a	Bildung Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss	Verringerung des Anteils auf unter 10 % bis 2020	 *	T
9b geändert		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020		T
9c		Studienanfänger- quote	Erhöhung auf 40 % bis 2010, anschließend weiterer Ausbau und Stabilisierung auf hohem Niveau		T

¹ T = Trend, kT = kein Trend² 10-Jahres-Trend

* Neues Ziel/neue Bewertung; keine Vergleichbarkeit mit Vorperiode; Erläuterung siehe Darstellung zum Indikator.

NR.	INDIKATORENBEREICHE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT	INDIKATOREN	ZIELE	STATUS	5-JAHRES- TREND ¹
II. LEBENSQUALITÄT					
10	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern	BIP je Einwohner	Wirtschaftliches Wachstum		kT
11a	Mobilität Mobilität sichern – Umwelt schonen	Gütertransportintensität	Absenkung auf 98 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95 % bis 2020		kT
11b		Personentransportintensität	Absenkung auf 90 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80 % bis 2020		kT
11c		Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 25 % bis 2015		kT
11d		Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 14 % bis 2015		T
12a	Landbewirtschaftung In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren	Stickstoffüberschuss	Verringerung bis auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020		T
12b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren		T
13	Luftqualität Gesunde Umwelt erhalten	Schadstoffbelastung der Luft	Verringerung auf 30 % gegenüber 1990 bis 2010		T
14a	Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 Fälle pro 100.000 bis 2015		T
14b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren) Frauen	Rückgang auf 115 Fälle pro 100.000 bis 2015		T
14c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Absenkung auf unter 12 % bis 2015		kT

¹ T = Trend, kT = kein Trend

NR.	INDIKATORENBEREICHE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT	INDIKATOREN	ZIELE	STATUS	5-JAHRES- TREND ¹
14d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahren)	Absenkung auf unter 22 % bis 2015		kT
14e		Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsene, ab 18 Jahre)	Rückgang bis 2020		kT
15	Kriminalität Persönliche Sicherheit weiter erhöhen	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Fälle je 100.000 Einwohner auf unter 7.000 bis zum Jahr 2020		T
III. SOZIALER ZUSAMMENHALT					
16a	Beschäftigung Beschäftigungsniveau steigern	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 73 % bis 2010 und 75 % bis 2020		T
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 55 % bis 2010 und 60 % bis 2020		T
17a	Perspektiven für Familien Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 35 % bis 2020		kT
17b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 60 % bis 2020		kT
18	Gleichstellung Gleichstellung in der Gesellschaft fördern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 15 % bis 2010 und auf 10 % bis 2020		T
19	Integration Integrieren statt ausgrenzen	Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2020		T
IV. INTERNATIONALE VERANTWORTUNG					
20	Entwicklungszusammenarbeit Nachhaltige Entwicklung unterstützen	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,51 % bis 2010 und 0,7 % bis 2015		kT
21	Märkte öffnen Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern	Weiterer Anstieg		T

¹ T = Trend, kT = kein Trend

III. Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus der Analyse des Statistischen Bundesamtes

Mit seinen unabhängigen und qualitätsgesicherten Analysen leistet das Statistische Bundesamt einen wertvollen Beitrag zu einer glaubwürdigen und nachvollziehbaren Überprüfung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Analyse für den Fortschrittsbericht 2012 zeigt seit dem letzten Fortschrittsbericht von 2008 eine insgesamt leicht positive Gesamtentwicklung.

„Wetterbericht“

Im Indikatorenbericht 2012 des Bundesamtes werden von insgesamt nun 38 Indikatoren (2008: 35) 19 als überwiegend positiv bewertet; ihre Entwicklung wurde mit den Symbolen „sonnig“ (14) bzw. „leicht bewölkt“ (5) gekennzeichnet.

Die positiven Ergebnisse etwa im Klimaschutz oder bei den erneuerbaren Energien zeigen, dass sich Einsatz lohnt. Zum Teil ist die Entwicklung aber leider noch unbefriedigend, etwa bei der Flächeninanspruchnahme oder beim Ziel der gleichen Bezahlung von Männern und Frauen.

Ohne dass sich die Bundesregierung alle Aussagen des Bundesamtes zu eigen macht, zeigt die Analyse deutlich, dass in einer Reihe von Bereichen massiver Handlungsbedarf verbleibt, der alle politischen Ebenen und die Gesellschaft als Ganzes betrifft.

Dabei ist zu beachten, dass sich die gesetzten Ziele und ausgewählten Indikatoren bewusst nicht nur auf diejenigen Politikfelder beziehen, die der Bund allein oder wesentlich gestalten kann. Ziel ist es, ein Gesamtbild der Nachhaltigkeit zu zeigen.

Die Zahl derjenigen Ziele, die voraussichtlich erreicht oder nur vergleichsweise gering (bis zu einem Fünftel der Strecke) verfehlt werden, und derjenigen Ziele, bei denen die Entwicklung schlechter läuft – die sich ggf. sogar in die gegenläufige Richtung entwickeln, hält sich in etwa die Waage. Dieses Gesamtbild kann noch nicht als zufriedenstellend bewertet werden.

Fortschritte

Erfreuliche Entwicklungen finden sich in folgenden Bereichen:

Das Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Indikator 2) wurde vorzeitig erreicht und sogar übertroffen. Die umfangreichen Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, waren erfolgreich. Nun gilt es, die anspruchsvollen Ziele aus dem Energiepaket weiterzuverfolgen. Dazu zählt etwa der Ausbau der erneuerbaren Energien (Indikator 3). Die ausgesprochen positive Entwicklung muss weiter verfolgt und beschleunigt werden. Es sind zusätzliche Kraftanstrengungen notwendig, wie sie in den Beschlüssen zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts festgelegt wurden. Zudem ist es gelungen, in den Themen Klima und Energie einer grundlegenden Forderung des internationalen Peer Reviews zu Stärken und Schwächen der deutschen Strategie zu entsprechen: Vier Langfristziele mit dem Zieljahr 2050 wurden etabliert.

Weiter gesunken ist die vorzeitige Sterblichkeit von Personen unter 65 Jahren (Indikator 14a). Sie ging zwischen 1991 und 2009 kontinuierlich zurück und der geschlechterspezifische Abstand bei der vorzeitigen Sterblichkeit von Männern und Frauen hat sich weiter leicht verringert.

Der deutliche Anstieg der Erwerbstätigenquote (Indikator 16) reichte zwar nicht ganz aus, das gesetzte Ziel für 2010 zu erreichen; erfreulich ist dagegen, dass die Erwerbstätigenquote bei den Älteren zunahm, sodass die Zielmarke 2010 von 55 % deutlich überschritten wurde. Die für 2020 gesetzten Ziele wären bei einer Fortsetzung des Entwicklungstrends der letzten Jahre gut zu erreichen.

Richtung stimmt

Daneben gibt es eine Reihe von Indikatoren, bei denen die Entwicklung in die richtige Richtung geht, auch wenn sie das Ziel nach derzeitigem Stand nicht ganz erreichen würden (Zielverfehlung zwischen 5 und 20 %). Sie müssen weiterhin beobachtet und die Entwicklung ggf. durch Maßnahmen unterstützt werden.

Beispiel Rohstoffproduktivität

Nachdem von 2008 auf 2009 ein vergleichsweise deutlicher Anstieg der Rohstoffproduktivität (Indikator 1b) zu verzeichnen war (+5,4 Prozentpunkte), ist sie im Jahr 2010 nur geringfügig gestiegen (+0,7 Prozentpunkte).

Insgesamt entwickelte sich der Indikator zwar in die angestrebte Richtung, das Tempo der Erhöhung der letzten fünf Jahre würde jedoch nicht ausreichen, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Der Indikator würde damit im Zieljahr 2020 rund 82 % des erforderlichen Weges zum Zielwert zurückgelegt haben, d. h., es würden noch 18 % zur Erreichung des Ziels fehlen.

Positiv ist festzustellen, dass zwischen 2000 und 2009 auch der neu ausgewiesene indirekte Rohstoffeinsatz zurückging. Damit ergibt sich auch hier ein Anstieg der Rohstoffproduktivität, der jedoch geringer ausfällt als ohne Berücksichtigung der indirekten Importe. Die Bundesregierung wird daher weitere Anstrengungen zur Verbesserung der effizienten Nutzung von Rohstoffen unternehmen, u. a. mit dem geplanten Beschluss eines Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess).

Beispiel vorzeitige Sterblichkeit

Die vorzeitige Sterblichkeit ging zwischen 1991 und 2009 kontinuierlich zurück, und zwar bei den Männern (–38,4 %) mehr als bei den Frauen (–31,7 %). Der geschlechterspezifische Abstand bei der vorzeitigen Sterblichkeit von Männern und Frauen hat sich dadurch weiter leicht verringert.

Bei gleichbleibendem Entwicklungstempo des Rückgangs bei beiden Geschlechtern würden die Zielwerte im Jahr 2015 leicht verfehlt. Durch weitere Maßnahmen zur Sicherung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung sowie im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung wird die Bundesregierung sich für einen weiteren Rückgang einsetzen.

Handlungsbedarf deutlich

Eine größere Abweichung vom angestrebten Ziel liegt bei zehn Indikatoren vor (Symbol „bewölkt“); bei neun Indikatoren geht die Entwicklung in die falsche Richtung („Gewitter“). Dies gilt etwa für die Staatsverschuldung. Hier ist inzwischen aber der Ausblick günstiger. Unverändert schwierig bleiben dagegen die Transportintensität und der Verdienstabstand von Männern und Frauen.

Staatsdefizit

Das Staatsdefizit (Indikator 6) wurde durch die Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich erhöht. Nach einem geringen Überschuss im Jahr 2007 und einem marginalen Defizit im Jahr 2008 verschlechterte sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im Jahr 2009 auf ein Defizit von 3,2 % in Relation zum BIP. Deutlich überschritten wurde der Maastricht-Referenzwert im Jahr 2010 aufgrund der Stabilisierungsmaßnahmen infolge der Finanzmarktkrise mit einer Defizitquote von 4,3 % (entsprechend 105,9 Mrd. Euro). Die fortgesetzte Konjunkturerholung sowie die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die durch das Inkrafttreten der Schuldenbremse auf der Ebene des Bundes unterstützt werden, aber auch der Wegfall der einmaligen Defiziteffekte des letzten Jahres führen bereits im Jahr 2011 zu einer merklichen Verringerung des Staatsdefizits deutlich unter den Maastricht-Referenzwert (auf 1 % des BIP). Damit kommt Deutschland seinem Mittelfristziel eines strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalts deutlich näher. Schon im Jahr 2012 könnte dieses Ziel erreicht werden.

Transportintensität

Immer weiter von der Zielerreichung entfernen sich derzeit die Indikatoren zur Transportintensität im Güter- bzw. Personenverkehr (Indikatoren 11a/b); die für 2010 gesetzten Zwischenziele wurden klar verfehlt.

Beim Gütertransport ist dies weiterhin auf den stärkeren wirtschaftlichen Austausch mit Osteuropa zurückzuführen, eine positive Entwicklung für den europäischen Binnenmarkt; die Folge davon ist jedoch ein zunehmender Transitverkehr mit seinen negativen Auswirkungen. Damit ging auch eine Erhöhung des Energieverbrauchs insgesamt einher, der in 2010 um 3 % über dem Verbrauch von 1999 lag.

Gleichzeitig ging der Energieverbrauch je Tonnenkilometer zurück und ist im Jahr 2010 nun 7,9 % geringer als der Ausgangswert von 1999. Die Bundesregierung strebt weiterhin die Verringerung der Intensität des Transports an und hält am Ziel für die Gütertransportintensität 2020 fest. Maßnahmen zur Verringerung der Gütertransportintensität enthält der Aktionsplan Güterverkehr und Logistik des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Verdienstabstand Frauen und Männer

Im Jahr 2010 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen um mehr als ein Fünftel niedriger als der von Männern. Das gesteckte Ziel für das Jahr 2010 wurde damit deutlich verfehlt. Seit

1995 haben sich die Lohnunterschiede kaum verändert. Auch das Ziel für 2020 wäre bei gleichbleibender Entwicklung nicht erreichbar. Deutlich wird bei der Betrachtung der vergangenen Entwicklung: Politik kann hier in diesem Bereich nur sehr eingeschränkt handeln. Das Ziel muss von der Gesamtgesellschaft, von allen Beteiligten gemeinsam verfolgt werden.

Entgeltungleichheit hat zahlreiche Ursachen. Frauen fehlen nicht nur in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter. Sie unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer, was im Lebensverlauf zu deutlichen Lohneinbußen führt. Tätigkeiten, die als typische Frauenberufe gelten und vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, werden in individuellen und kollektiven Lohnverhandlungen schlechter bewertet und bezahlt. Hier ansetzend, hat die Bundesregierung den deutschen Arbeitgebern ein Beratungsinstrument zur Verfügung gestellt, das hilft, die betriebliche Lohnlücke zu reduzieren („Logib-D“). Weitere Aktivitäten umfassen u. a. die Durchführung des „Equal Pay Day“ seit 2008 zusammen mit Partnern aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Frauenverbänden. Im Mittelpunkt eines Projekts mit dem Deutschen LandFrauen-Verband zur Untersuchung von Erwerbsentscheidungen von Frauen im ländlichen Raum wird die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum stehen, um so effektiver über Entgeltunterschiede und die Auswirkungen im Lebensverlauf zu informieren.

zudem der Rat für Nachhaltige Entwicklung spielen. Daneben wird der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung weitere Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf aufgreifen. Ein Beispiel hierfür ist der Ressortbericht des Bundesfamilienministeriums zum Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern in der Sitzung des Staatssekretärsausschusses vom Juni 2010.

Die Bundesregierung erwartet, dass die – im Wesentlichen erst 2010 angelaufene – Verbindung von Gesetz- und Verordnungsgebung mit den Indikatoren, Zielen und Managementregeln der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu einer stärkeren Beachtung der erfolgten Festlegungen und zu weiteren Verbesserungen führen wird.

Vertiefte Ausführungen zu einzelnen Themenfeldern finden sich nachfolgend in den Kapiteln D. und E.

Fazit

Politik und Gesellschaft stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, um den Zielen Generationengerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in internationaler Verantwortung gerecht zu werden. Der gesellschaftliche Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordert verstärkte Anstrengungen. Damit Deutschland insgesamt nachhaltiger wird, müssen alle staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken.

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie muss weiter in der Gesellschaft verankert werden. Ziele, deren Umsetzung weitgehend im gesellschaftlichen Raum erfolgen muss, bedürfen einer konsequenteren Berücksichtigung im Handeln der jeweiligen Akteure. Dabei sind auch die einzelnen Ministerien als Multiplikatoren angesprochen. Eine besonders wichtige Rolle kann

D Nachhaltigkeits konkret: Schwerpunktthemen

I. Nachhaltiges Wirtschaften

Nach Überzeugung der Bundesregierung kommt der Wirtschaft eine Schlüsselrolle beim notwendigen Umbau zu einer kohlendioxidarmen, ressourceneffizienten Gesellschaft zu. Nachhaltiges Wirtschaften und Innovationen sind eng miteinander verknüpft. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise wird Deutschland auch in Zukunft weiterhin im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig halten. Im Bereich der Wirtschaft liegen nicht nur besondere Herausforderungen, sondern auch besondere Chancen für die Nachhaltigkeitspolitik.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Wir würden es sehr begrüßen, wenn im Fortschrittsbericht der Faktor nachhaltiges Wirtschaften verstärkt als Standortfaktor für den Standort Deutschland zur Geltung kommen würde. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass eine nachhaltige Wirtschaftsweise in Zukunft Deutschland auch weiterhin im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig halten wird.“

Was ist das Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftens? Es geht darum, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten und im Einklang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen einen hohen Lebensstandard zu gewährleisten – einen Lebensstandard, bei dem der Zugang zu Bildung, Kultur, Gesundheit, Mobilität, Nahrung, Wasser, Energie und Wohnraum sowie Konsumgütern gerecht verteilt und allen Menschen auf der Erde möglich ist.

Begriff „nachhaltiges Wirtschaften“

Nachhaltiges Wirtschaften in einem marktwirtschaftlichen Rahmen verfolgt gleichzeitig wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Wahrnehmung internationaler Verantwortung. Es zielt darauf ab, diese Ziele in ein langfristig tragfähiges Gleichgewicht zu bringen und dadurch die gesamtgesellschaftliche

schaftliche Wohlfahrt zu steigern. Nachhaltiges Wirtschaften setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Ressourcen wie Luft, Wasser, Böden, biologischer Vielfalt und Ökosystemen, Rohstoffen, Arbeitskraft und Kapital.

1. Herausforderungen und Chancen nachhaltigen Wirtschaftens

Megatrends wie die Globalisierung, der Klimawandel und die Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen fordern Unternehmen heute heraus. Die Steigerung der Rohstoff- und Energieproduktivität hin zu einer möglichst weitgehenden Entkoppelung von Ressourcenverbrauch und Wachstum muss noch stärker ins Zentrum ökonomischen und ökologischen Handelns rücken. Ziel muss dabei sein, die Inanspruchnahme von Rohstoffen und Energie insgesamt zu reduzieren.

„Der Strukturwandel in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft muss konsequent vorangetrieben werden. Dies hat dann natürlich auch einen ökonomischen Mehrwert; denn wenn wir in Europa diesen Strukturwandel frühzeitig einleiten und umsetzen, wird dies zu erheblichen Wettbewerbsvorteilen für unsere Industrie im globalen Wettbewerb führen.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Regierungserklärung vom 25. März 2010

Dabei ist klar: Auch Entwicklungs- und Schwellenländer werden Chancen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nutzen. Die Wachstumsmöglichkeiten in diesen Ländern sind dabei stärker ausgeprägt als in den OECD-Staaten. Es wird also zu einem „Aufholen“ kommen. Über die globalen Herausforderungen hinaus wird das Umfeld der deutschen Wirtschaft durch weitere Herausforderungen geprägt: etwa die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels

und die Sicherstellung eines Fachkräfteangebots, das den Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht.

Der Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung (World Business Council for Sustainable Development – WBCSD) hat 2010 auf die enormen Chancen für viele Wirtschaftssektoren hingewiesen, die die zukünftigen Umwälzungen bringen können. Nach seiner Einschätzung werden die globalen Problemfelder Wachstum, Urbanisierung, Ressourcenknappheit und Veränderungen der Umwelt im nächsten Jahrzehnt die strategische Ausrichtung von Unternehmen bestimmen. Allein in den Bereichen natürliche Ressourcen, Gesundheit und Bildung könnten sich danach 2020 weltweit Umsatzchancen in einer Größenordnung von 0,5 bis 1,5 Billionen US-Dollar ergeben, die (auf Basis heutiger Preise) 2050 bereits auf 3 bis 10 Billionen US-Dollar steigen. Das entspricht 1,5 bis 4,5 % des erwarteten globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2050.

Geschätzte Größenordnung der potenziellen Zusatzgeschäfte durch Nachhaltigkeitsaktivitäten in ausgewählten Branchen im Jahr 2050

Branchen	Wert 2050 (in Billionen USD; auf Basis des Preisniveaus von 2008; Mittelwerte; Bandbreite in Klammern)	% des für 2050 erwarteten weltweiten BIP
Energiesektor	2,0 (1,0 – 3,0)	1,0 (0,5 – 1,5)
Forstwirtschaft	0,2 (0,1 – 0,3)	0,1 (0,05 – 0,15)
Landwirtschaft und Nahrungsmittel- produktion	1,2 (0,6 – 1,8)	0,6 (0,3 – 0,9)
Wasser	0,2 (0,1 – 0,3)	0,1 (0,05 – 0,15)
Metall	0,5 (0,2 – 0,7)	0,2 (0,1 – 0,3)
Summe natür- liche Ressourcen	4,1 (2,0 – 6,1)	2,0 (1,0 – 3,0)
Gesundheit und Bildung	2,1 (0,8 – 3,5)	1,0 (0,5 – 1,5)
Summe	6,2 (2,8 – 9,6)	3,0 (1,5 – 4,5)

Quelle: Schätzungen von PwC auf Basis von Daten von IEA, OECD und Weltbank; WBCSD/econsense, Vision 2050

Die Bundesregierung nimmt die Herausforderungen an. Sie wird weiterhin national wie international das nachhaltige Wirtschaften auf eine Weise stärken, dass die darin liegenden immensen Chancen auch für die Wettbewerbsfähigkeit und somit mehr Arbeitsplätze genutzt werden können.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage in Deutschland bietet hierfür eine hervorragende Ausgangsposition. 2010 ist die deutsche Wirtschaft mit 3,7 % so stark gewachsen wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Der Impuls aus der Außenwirtschaft ist inzwischen auf die Investitionen und den Konsum übergesprungen. Die Binnennachfrage wird immer stärker zur Triebfeder des Wachstums. Die Bundesregierung erwartete in ihrer Jahresprojektion 2011 eine Fortsetzung des Aufschwungs mit einer Zuwachsrates des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,9 % (nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 11. Januar 2012 beträgt der Zuwachs 2011 3,0 %). Die deutsche Wirtschaft wächst damit spürbar stärker als der Durchschnitt der Eurozone.

Allerdings wurde die Wirtschaft in 2011 nicht zuletzt durch die Umwälzungen in Nahost mit der Folge eines starken Ölpreisanstiegs, durch das Erdbeben in Japan mit der Folge weitreichender Einbrüche der japanischen Wirtschaft oder die Staatsschuldenkrise im Euroraum vor besondere Herausforderungen gestellt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet daher in seinem Jahresgutachten vom 9. November 2011 mit einer Eintrübung der Weltwirtschaft. Das betrifft auch die deutsche Wirtschaft, wie die Zahlen der nachstehenden Tabelle in der Projektion von Herbst 2011 auf 2012 zeigen.

Der Sachverständigenrat unterstreicht aber auch, dass die deutsche Wirtschaft bei allen außenwirtschaftlichen Risiken im Vergleich zu anderen Ländern gut aufgestellt ist. Die gute Verfassung des Arbeitsmarkts und das im internationalen Vergleich geringe Finanzierungsdefizit sowie die überaus günstigen Finanzierungsbedingungen bilden eine robuste Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
Stand: 31. Oktober 2011¹

	2009	2010	Projek- tion Herbst 2011 für 2011	Projek- tion Herbst 2011 für 2012
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) ²	-5,1	3,7	2,9	1,0
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,5	1,3	0,5
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ³	8,1	7,7	7,0	6,7
Verwendung des BIP (preisbereinigt)				
Konsumausgaben der privaten Haushalte und privaten Organi- sationen ohne Erwerbszweck	-0,1	0,6	1,2	1,1
Bruttoinvestitionen in Ausrüstungen	-22,8	10,5	10,0	4,0
Bruttoinvestitionen in Bauten	-3,0	2,2	6,0	1,5
Inlandsnachfrage	-2,6	2,4	2,7	1,1
Exporte (preisbereinigt)	-13,6	13,7	7,5	3,5
Importe (preisbereinigt)	-9,2	11,7	7,5	4,0
Außenbeitrag (BIP-Wachstums- beitrag) ⁴	-2,6	1,5	0,4	0,0
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeit- nehmer (nominal)	-0,4	2,1	3,4	2,4
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	-0,7	2,9	3,2	2,9

¹⁾ Bis 2010 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes.

²⁾ Anm.: Zuwachs des BIP 2011 gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 11. Januar 2012 3,0 %.

³⁾ Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

⁴⁾ Beitrag zur Wachstumsrate des BIP.

2. Politische Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens in Deutschland

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung beinhaltet eine integrative Politikstrategie, die sich auf alle Bereiche der Gesellschaft erstreckt. Zur Bewältigung der Herausforderungen knüpft die Bundesregierung an die vielfältigen staatlichen wie gesellschaftlichen Prozesse und Aktivitäten auf europäischer und globaler Ebene an.

a) Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einen Politikansatz, der – neben dem Staat als rahmensetzendem Regelungsgeber – die Unternehmen und die anderen Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen einschließlich der Verbraucher einbezieht. Nachhaltiges Wirtschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und stellt Anforderungen an alle gesellschaftlichen Gruppen.

„Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen.“

Fünfte Managementregel der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung ist entschlossen, ihren Beitrag zu leisten, die zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung erforderlichen Fundamente zu legen. Dabei kommt es insbesondere auf klar definierte Rahmensetzungen für nachhaltiges Wirtschaften an, um den intensiven Wettbewerb um innovative und effiziente Lösungen zu gewährleisten.

Peer Review 2009

Der Bericht einer internationalen Expertengruppe zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik vom Herbst 2009 („Sustainability Made in Germany – we know you can do it“) bescheinigt der deutschen Wirtschaft eine gute Ausgangsbasis für den Weg in ein nachhaltiges Wirtschaften (vgl. Kapitel B.IV.4.). Die effizien-

ente Nutzung und Bereitstellung von Energie, Rohstoffen und Materialien, die nachhaltige Wasser- und Kreislaufwirtschaft sowie nachhaltige Mobilität bringen zukünftige Märkte mit wachsender internationaler Nachfrage hervor. Deutsche Unternehmen sind hier auch im internationalen Vergleich sehr konkurrenzfähig. Der Bericht macht jedoch deutlich, dass die vorhandenen Potenziale noch besser genutzt werden können.

b) Strategie „Europa 2020“

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Strategie „Europa 2020 – Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (EU2020). Die neue Strategie wurde am 17. Juni 2010 vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs gebilligt. Die signifikanteste Änderung gegenüber der Lissabon-Strategie stellt die Einführung von fünf EU-weiten, quantifizierten Leitzielen dar.

Sie zielt darauf ab, der Politik in Europa eine neue Orientierung zu geben: Weg vom Krisenmanagement hin zu mittel- und langfristig angelegten strukturellen Reformen. Dadurch sollen Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialer Zusammenhalt und Konvergenz in Europa gestärkt werden.

Leitziele der Strategie

Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine **Erwerbstätigenquote** von 75 % angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von jungen Erwachsenen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten.

Die Bedingungen für **Forschung und Entwicklung** sollen verbessert werden – insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen; die Kommission wird einen Indikator für die FuE- und Innovationsintensität entwickeln.

Die **Treibhausgasemissionen** sollen bis 2020 gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 % bzw. ggf. 30 % verringert werden, der Anteil der **erneuerbaren Energien** am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 % steigen und es wird eine Erhöhung der **Energieeffizienz** in Richtung 20 % angestrebt.

Das **Bildungsniveau** soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Hochschul- oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen.

Die **soziale Eingliederung** soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren.

Die Bundesregierung sieht in diesen fünf Zielen wichtige Prioritäten für die deutsche Politik und unterstützt die qualitativen Zielaussagen. Allerdings birgt die Beurteilung eines gesamten Politikbereichs allein auf Basis eines einzelnen Indikators die Gefahr falscher Schlussfolgerungen. Für die Themenbereiche „Bildung“ und „Armutsminderung“ hat der Europäische Rat die Souveränität der Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Umsetzung von Zielen ausdrücklich festgehalten.

Zur Unterstützung der Ziele und zur Unterfütterung des Wachstums erarbeitet die Kommission sieben EU-Leitinitiativen (flagships) in drei thematischen Schwerpunkten:

Intelligentes Wachstum	Nachhaltiges Wachstum	Integratives Wachstum
Innovationsunion	Ressourcenschonendes Europa	Neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten
Jugend in Bewegung	Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung	Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut
Digitale Gesellschaft		

Die EU2020-Strategie verweist auf die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (vgl. Kapitel J.2.) als den umfassenden Rahmen für eine nachhaltige europäische Politik. EU2020 ist eine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie, die auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Dies tritt an vielen Stellen deutlich zutage, etwa bei der Beschreibung der Notwendigkeit nachhaltiger öffentlicher

Finanzpolitik als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung oder beispielsweise in der Betonung mittel- und langfristig orientierter Reformen.

Gleichzeitig beschreibt und konkretisiert die Strategie die wirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz. Im Gegensatz zu einem kurzfristigen, obschon unter bestimmten Bedingungen notwendigen Krisenmanagement soll ein politisches Handeln, das auf verbesserte Strukturen ausgerichtet ist, den Grundgedanken der Nachhaltigkeit aufnehmen. Auch in diesem Sinne ist Nachhaltigkeit ein richtungsweisender Grundgedanke der EU2020-Strategie.

c) Internationale Bestrebungen zu nachhaltigem Wirtschaften

Die Bundesregierung unterstützt alle Bestrebungen, um die Entwicklung nachhaltigen Wirtschaftens auch international voranzubringen.

Rio 2012

Im Fokus steht dabei vor allem die im Juni 2012 in Rio de Janeiro stattfindende VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs (Rio 2012). Die Schwerpunktthemen sind „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung“ sowie der institutionelle Rahmen für nachhaltige Entwicklung. Zu beidem wird die Bundesregierung, u. a. mit den Partnern der EU, anspruchsvolle Vorschläge für die Beschlussfassung entwickeln (siehe Kapitel K.).

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Nachhaltige Entwicklung kann aus meiner Sicht dann entscheidend vorwärts gebracht werden, wenn die nationale, EU-weite und globale Wirtschaft einen ökosozialen Rahmen erhält, d. h. die Wirtschaft muss bzw. darf nur nach sozialen (Fair Trade) und ökologischen (Ökostandards) Kriterien ausgerichtet sein.“

Green Economy

„Eine Green Economy berücksichtigt die grundlegende Verflechtung zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und beinhaltet außerdem eine Belebung und breitere Aufstellung der Volkswirtschaft, schafft angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten, fördert den nachhaltigen Handel, verringert die Armut und schafft größere Gleichheit und bessere Einkommensverteilung durch eine Änderung der Produktionsprozesse und -muster und der Verbrauchergewohnheiten bei gleichzeitiger Reduzierung des Abfallaufkommens pro Produktionseinheit, Verringerung der Umweltverschmutzung, geringerem Ressourcen-, Material- und Energieeinsatz sowie reduziertem Abfallaufkommen und geringeren Schadstoffemissionen.“

UNEP, Green Economy Report

„Green Economy“ steht dabei für einen an Nachhaltigkeit ausgerichteten Ansatz des Wirtschaftens (siehe dazu den „Green Economy Report“ der VN-Umweltorganisation UNEP: www.unep.org/greeneconomy).

Das Konzept einer „Green Economy“ kann einen entscheidenden Beitrag für ein nachhaltiges Wachstum leisten. Die von der Bundesregierung und der EU geforderte „UN Green Economy Roadmap“ soll die Durchsetzung dieses Konzepts weltweit beschleunigen. Dazu bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses des Begriffs „Green Economy“, damit alle Länder entsprechend ihren Fähigkeiten und Handlungsschwerpunkten die notwendigen Maßnahmen ergreifen und die Rahmenbedingungen ausgestalten, die für die Entwicklung bzw. Umwandlung zu einer „Green Economy“ erforderlich sind. Nur so kann der rasante Anstieg der Weltbevölkerung mit dem Wunsch nach steigendem Wohlstand in Einklang gebracht werden.

Aber auch unsere eigene Volkswirtschaft ist gefordert, jetzt die Weichen für die Veränderungsprozesse in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu stellen. Einer Wirtschaftsweise, die Emissionen reduziert, Stoffkreisläufe so weit wie möglich schließt, Ressourcen effizient nutzt und mit Respekt gegenüber der Natur agiert, gehört die Zukunft.

OECD

Als Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterstützt Deutschland auch die Überlegungen zur OECD-„Green Growth Strategy“. Diese war vom OECD-Ministerrat im Juni 2009 ins Leben gerufen worden, um zur wirtschaftlichen Erholung beizutragen. Die Strategie verfolgt das Ziel, einen Rahmen für das Wirtschaftswachstum vorzugeben, der ökologische und gesellschaftliche Dimensionen mit einbezieht, um hierfür geeignete politische Instrumente zu identifizieren. Schwerpunkte liegen dabei auf der effizienten Nutzung nachhaltiger Technologien, der Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Umsetzung ökologisch verträglichen Wachstums und auf der globalen Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht es um den Abbau von Barrieren für „Green Growth“, die Förderung des Strukturwandels, den Ausbau internationaler Kooperationen und die Messung des Fortschritts anhand von Indikatoren.

G8/G20

Auf den G20-Gipfeln in Washington, London, Pittsburgh, Toronto, Seoul und zuletzt in Cannes im November 2011 trafen die Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten zentrale Entscheidungen für die Bewältigung der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit sowie für die Neuordnung der internationalen Finanzarchitektur. Der G20-Prozess hat sich als wichtiges Forum der Industrie- und Schwellenländer zur Lösung zentraler wirtschafts- und finanzpolitischer Fragen etabliert und ist auch künftig ein wichtiges Element für eine stabile nachhaltige Entwicklung der Weltwirtschaft.

So haben die G20-Staaten auf dem Gipfel in Pittsburgh 2009 die deutsche Initiative für eine Charta für nachhaltiges Wirtschaften unterstützt. Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, das Thema „nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen der G20 voranzubringen.

Die auf dem Seoul-Gipfel der G20 im November 2010 gefassten Beschlüsse zur Fortsetzung der „Green Growth“-Strategie sollen in der anstehenden G8-Diskussion vertieft werden. Im Fokus stehen z. B.

die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien.

3. Rahmenbedingungen, Instrumente und übergreifende Aktivitäten für nachhaltiges Wirtschaften

Die Verwirklichung eines nachhaltigen Wirtschaftens ist auf ein Zusammenwirken von staatlichen und unternehmerischen Aktivitäten unter Einbeziehung von Konsumenten sowie der Zivilgesellschaft angewiesen.

a) Rolle des Staates

Aufgabe des Staates ist es, den Rahmen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu setzen, Spielräume zu eröffnen und Impulse in Richtung gewünschter Entwicklungen zu geben. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Staat verstärkt in den Markt eingreift, vielmehr wirkt er vor allem darauf ein, dass die Unternehmen ihre Verantwortung selbst wahrnehmen und der Markt seine Innovationskraft entfaltet.

Wettbewerb ist dabei ein entscheidender Schlüssel auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftsordnung. Er führt zu Produkt- und Prozessinnovationen und hält Preise niedrig. Vor allem aber treibt Wettbewerb die Suche nach einer möglichst effizienten Verwendung von Ressourcen voran – und fördert so ein Kernanliegen der Nachhaltigkeit. Über einen effizienten Ressourcenverbrauch entstehen Kostenvorteile, sodass sich Wirtschaftsinteressen und Umweltschutz ergänzen. Richtig verstanden, ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil.

Wettbewerb stärkt zudem die soziale Marktwirtschaft, deren Leitbild die Verbindung von Freiheit, Verantwortung und sozialem Ausgleich ist: die Freiheit, eigene unternehmerische und persönliche Entscheidungen zu treffen, aber gleichzeitig für diese Entscheidungen die Verantwortung zu tragen – verbunden mit sozialem Ausgleich, damit die Menschen die Chance erhalten, ihre Fähigkeiten voll zu entwickeln und wahrzunehmen. Weil in der sozialen Marktwirtschaft nicht nur der kurzfristige Gewinn, sondern auch der langfristige Erfolg zählt,

wirkt sie auf ein nachhaltiges wirtschaftliches Handeln hin.

Zur Aufgabe des Staats gehört, langfristige Ziel-erwartungen zu formulieren, um die globalen, nationalen und lokalen Herausforderungen anzugehen. Ein Beispiel hierfür ist die Konzeption von Fahrplänen (Roadmaps), wie dies etwa 2010 im Bereich Energie mit dem Energiekonzept (vgl. Kapitel D.II.3.) bzw. im Bereich der Elektromobilität (vgl. Kapitel E.II.) erfolgt ist. Weitere Beispiele für langfristige staatliche strategische Weichenstellungen sind der Biomasseaktionsplan sowie die Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 vom 10. November 2010. Wichtige neue Vorschläge kamen 2011 von der EU-Kommission, darunter für einen Energieeffizienzplan (mit Reichweite bis 2020), eine Klima-Roadmap (mit Zielperspektive 2050), das Weißbuch Verkehr (vorgestellt im März 2011) sowie eine Roadmap zur Ressourceneffizienz vom 20. September 2011 (Zielperspektive 2050). Außerdem hat die EU-Kommission die Vorlage einer Energie-Roadmap angekündigt, die sich ebenfalls auf 2050 beziehen soll. Langfristig verlässliche und planbare Rahmenbedingungen sind unerlässlich, weil die finanziellen Mittel der Unternehmen durch Investitionen über längere Zeiträume gebunden werden (Planungssicherheit).

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung, anspruchsvoller Umweltschutz bedingen und verstärken sich gegenseitig; zwischen den Dimensionen bestehen Wechselwirkungen und Synergien. Von entscheidender Bedeutung ist auch die Sicherstellung gesellschaftswichtiger Infrastrukturleistungen.

„Schon im eigenen ökonomischen Interesse muss Nachhaltigkeit zum übergreifenden Markenzeichen des Wirtschaftens werden.“

Bundesminister Ronald Pofalla MdB, Grußwort zur 3. Arena für Nachhaltigkeit in Zeulenroda, April 2010

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung möchte die Wirtschaft dabei unterstützen, diese Wechselwirkungen und Synergien zu identifizieren und für ein qualitativ hochwertiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu nutzen. Ein solches Wirtschaftswachstum kann, global betrachtet, eine

wesentliche Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut und die Realisierung hoher ökologischer, ökonomischer und sozialkultureller Standards sein. Dabei kann nur ein schonender Umgang mit Ressourcen, also mit Natur und Umwelt, gewährleisten, dass auch nachfolgende Generationen noch wirtschaftlich erfolgreich und sozial verantwortlich werden leben können. Die Managementregeln der Strategie nennen einzelne hierfür wichtige Elemente – u. a. zum Umgang mit erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Naturgütern, zur Freisetzung von Stoffen, zu den öffentlichen Haushalten und zur Rolle der Landwirtschaft. Sie betonen die Bedeutung einer Politikintegration.

Der Staat soll die Umsetzung dort, wo erforderlich, unterstützen. Hierbei steht ihm ein umfassendes Instrumentarium von rechtlichen Regeln, z. B. Gesetze und Verordnungen, sowie Planungsrecht über marktwirtschaftliche Instrumente bis hin zu anderen „weichen“ Regeln zur Verfügung. Beispiel hierfür sind die Managementregeln der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie oder Anforderungen internationaler Gremien wie des VN-Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Freiwillige Maßnahmen wie etwa Selbstverpflichtungen setzen voraus, dass von wirtschaftlichen Aktivitäten keine Gefahren für Umwelt und Gesellschaft ausgehen und Zusagen eingehalten werden.

Darüber hinaus kann der Staat über die Förderung von Forschung und Entwicklung Impulse für notwendige Innovationen geben (siehe auch Kapitel E.IX.). Hier setzt z. B. das ressortübergreifende Projekt „E-Energy“ an.

E-Energy

„Smart Grids made in Germany“ ist der Name eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Es wurde ressortübergreifend mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgelegt.

E-Energy steht für Electronic Energy bzw. Internet der Energie. Ziel des Programms ist es, das Energieversorgungssystem durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) umfassend digital zu vernetzen und zu optimieren. So wird es möglich, die vorhandene Versor-

gungsstruktur besser zu nutzen, erneuerbare Energien auszubauen und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Mit „E-Energie“ werden IKT-Produkte, -Verfahren und -Dienstleistungen entwickelt und in ausgewählten Modellregionen erprobt. Für die Modellregionen stehen von den Ministerien und den beteiligten Unternehmen insgesamt 140 Mio. Euro zur Verfügung.

Nachhaltiges Wirtschaften in Deutschland erfordert aber auch die Berücksichtigung der Anpassungsmöglichkeiten der betroffenen Wirtschaftsbereiche einschließlich energieintensiver Industrien. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der heimischen industriellen Wertschöpfungskette und fertigen einen großen Teil der Industrieprodukte mit CO₂-reduzierender Wirkung.

b) Rolle der Unternehmen

Aus unternehmerischer Sicht geht es beim nachhaltigen Wirtschaften darum, eine langfristig erfolgreiche Geschäftsentwicklung zu verbinden mit einem positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Gesellschaft. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen sehen sich als wettbewerbsfähiger an. Sie setzen Produkt- und Prozessinnovationen gezielt ein, um diese Position zu halten und auszubauen.

So erkennen immer mehr Unternehmen, dass im Umweltschutz beachtliche wirtschaftliche Chancen liegen, und entwickeln ihre Herstellungsverfahren und Produkte entsprechend fort. Das zeigt die gute Position Deutschlands bei der Produktion und dem Export von potenziellen Umwelt- und Klimaschutzgütern. Die deutsche Wirtschaft leistet einen erheblichen Beitrag zur Fortentwicklung von Umwelt- und Klimatechnologien: Keine Pumpe, kein Abgasfilter, keine Windkraftanlage und keine Raffinerie sind ohne die Komponenten und Baugruppen der Elektroindustrie, die Prozesssteuerungsanlagen oder Zahnräder der Mess-, Steuer- und Regeltechnik oder die Getriebe und Turbinen des Maschinenbaus denkbar. Elektromobilität, „Green IT“ und die Wärmedämmung von Gebäuden sind Beispiele weltweit wachsender Märkte für umweltfreundliche Produkte.

Initiative des Rates für Nachhaltige Entwicklung „Roadmaps“

Eine neue Initiative in diesem Bereich ergreift der Rat für Nachhaltige Entwicklung. Ihm geht es darum, Roadmaps als Instrument des nachhaltigen Wirtschaftens voranzubringen und das Wissen um Trends und Transformationsschritte zu einer zukunfts-fähigen Wirtschaft zu beschreiben. Der Rat sucht dabei das Zusammenwirken mit der Wirtschaft und der Wissenschaft.

Produktion und Verwendung von sogenannten End-of-Pipe-Umweltgütern – z. B. Filtersysteme oder Abwasserreinigungsanlagen am Ende der Prozesskette – sind inzwischen Standard. In Zukunft wird Umweltschutz immer stärker auch auf allen anderen Stufen industrieller Wertschöpfungsprozesse stattfinden. Im Maschinenbau, in der Metallverarbeitung und der Automobilindustrie werden sowohl umweltfreundliche Produkte als auch Produktionsverfahren an Bedeutung gewinnen. Angesichts steigender Rohstoff- und Energiepreise beziehen immer mehr Unternehmen schon aus wirtschaftlichem Interesse auch Umweltmanagementsysteme, Materialflussrechnungen oder Lebenszyklus-Betrachtungen in ihre Arbeit ein.

Klimaschutz ist für die in Europa tätigen Unternehmen aufgrund des EU-Emissionshandels und anderer klimapolitisch motivierter Regelungen bereits heute ein maßgeblicher Kostenfaktor. Aufbauend auf der Kopenhagener Klima-Vereinbarung und den Verhandlungen unter dem Dach der Klimarahmenkonvention, müssen in Zukunft die Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verstärkt werden – auf globaler Ebene, vor allem aber bei der konkreten Umsetzung in vielen Staaten. Europa kann die notwendige Minderung zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2 Grad Celsius nicht alleine leisten. Deshalb tritt die EU für die Etablierung eines globalen Kohlenstoffmarkts ein, um Treibhausgasemissionen weltweit einen Preis zu geben.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienteren Produktion ist von zentraler Bedeutung. Er wird erhebliche Investitionen erfordern – Anlagen müssen z. B. umgerüstet werden –, kann aber zugleich wirtschaftliche Chancen eröffnen. So wird die Nachfrage nach klimaschonenden

Anwendungen mit CO₂-reduzierender Wirkung weiter zunehmen.

Sichtbarer Ausdruck des Engagements von Unternehmen für nachhaltiges Wirtschaften sind etwa die Aktivitäten von unternehmensgetriebenen Netzwerken, die die Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) für Nachhaltigkeitsthemen in den Mittelpunkt stellen. Das weltweit größte Netzwerk ist der Global Compact der Vereinten Nationen. Unter vielen anderen Aktivitäten haben Unternehmen des Global Compact die „Caring for Climate“-Initiative gestartet, um einen Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten. Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) ist eines der aktivsten von mittlerweile über 90 nationalen und regionalen Netzwerken: Über 150 kleine, mittlere und große Unternehmen, darunter 20 der DAX-30, sind hier Mitglied und durch das Netzwerk im kritischen und konstruktiven Dialog mit Nicht-regierungsorganisationen, der Wissenschaft und Vertretern der Bundesregierung.

„In den ersten zehn Jahren ist der Global Compact zur weltweit größten und ambitioniertesten Initiative ihrer Art herangewachsen. Unternehmerische Verantwortung ist zu einem Begriff geworden in vielen Firmen weltweit. Anfangs war der Pakt vor allem von Moral getrieben. Wir fragten Unternehmen danach, die Dinge richtig zu tun. Moral ist weiterhin eine treibende Kraft, aber die Wirtschaftsgemeinschaft begreift langsam, dass Prinzipien und Profit zwei Seiten der gleichen Medaille sind.“

Ban Ki-moon, Generalsekretär der Vereinten Nationen, in seinem Geleitwort zum Jahresband des Deutschen Global Compact Netzwerks, Juni 2010

Des Weiteren ist z. B. das im Jahr 2000 auf Initiative des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) gegründete Unternehmensnetzwerk „econsense“ zu nennen. Econsense ist ein Zusammenschluss führender global agierender Unternehmen und Organisationen der deutschen Wirtschaft zu den Themen „Corporate Social Responsibility“ (CSR) und „nachhaltige Entwicklung“ und versteht sich als Think Tank und Dialogplattform.

„Das Leitbild der Nachhaltigkeit ist ein verbindendes Element zwischen den heutigen Notwendigkeiten und zukünftigen Herausforderungen.“

Dr. Wolfgang Große Entrup, Vorstandsvorsitzender von econsense, 25. März 2011

Instrumente und Aktivitäten

Ein wichtiges Instrument für die interne Ausrichtung eines Unternehmens auf erfolgreiches Wirtschaften unter gleichzeitiger Beachtung sozialer und ökologischer Zielsetzungen ist das Nachhaltigkeitsmanagement. Es zielt darauf ab, neben wirtschaftlichen auch soziale und/oder ökologische Aspekte systematisch in das Unternehmensmanagement zu integrieren. Zur Bewältigung dieser Aufgabe steht eine Vielzahl von Konzepten, Strategien, Systemen und Methoden zur Auswahl. Teilweise basieren diese auf europäischem Recht wie z. B. dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS, teilweise auf ISO-Standards (z. B. der neue Leitfaden ISO 26000) oder sonstigen internationalen Initiativen wie dem VN-Global Compact oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Das dazu 2007 vom Bundesumweltministerium gemeinsam mit econsense, dem Forum für nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft, herausgegebene Kompendium „Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen“ zeigt, in welchen Handlungsfeldern Unternehmen Gestaltungsmöglichkeiten haben, wenn sie nachhaltiges Wirtschaften im Kerngeschäft verankern wollen.

Mit wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen in vielfacher Weise verbunden sind auch der Verlust sowie der Schutz von biologischer Vielfalt. Verschiedene Wirtschaftssektoren profitieren zudem ganz unmittelbar von der Erhaltung der Ökosysteme und ihrer nachhaltigen Nutzung. Unternehmen können entscheidend dazu beitragen, den natürlichen Reichtum als unersetzliche Ressource und Fundament für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu bewahren. Die Unternehmen des vom Bundesumweltministerium 2007 ins Leben gerufenen internationalen Unternehmensnetzwerks „Biodiversity in Good Company“ spielen als Vorreiter eine große Rolle. Sie unterstützen damit die Bundesregierung bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der auf internationaler Ebene beschlossenen Ziele zur biologischen Vielfalt.

Zukunftsweisende inhaltliche Ansätze für das Engagement der Wirtschaft für die biologische Vielfalt bietet die internationale TEEB-Studie (siehe Kapitel E.IV.2. zur biologischen Vielfalt), insbesondere der TEEB-Bericht für Unternehmen, der im Juli 2010 beim ersten „Global Business Of Biodiversity Symposium“ in London vorgestellt wurde.

Für international tätige Unternehmen bieten die OECD-Leitsätze sowie der Global Compact einen Handlungsrahmen.

OECD-Leitsätze und Global Compact-Prinzipien

Die Leitsätze stellen Handlungsempfehlungen der Regierungen der OECD-Mitgliedsländer an Unternehmen dar. Die Empfehlungen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und haben keinen rechtlich bindenden Charakter. Sie sollen das Vertrauen zwischen Unternehmen und deren Gastländern fördern.

Dazu enthalten die Leitsätze „Grundpflichten“ der Unternehmen – etwa für nachhaltige Entwicklung, die Einhaltung von Menschenrechten und die Förderung lokaler Kapazitäten.

Die Leitsätze enthalten Vorgaben z. B. für die Offenlegung von Informationen, zu Beschäftigung (u. a. international anerkannte Kernarbeitsnormen), Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Berücksichtigung der Verbraucherinteressen, zur Frage des Transfers von Technologien, zum Schutz des Wettbewerbs (z. B. keine wettbewerbswidrigen Kartelle) oder zu Steuerfragen. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der laufenden Reform der Leitsätze dafür ein, diese wirksamer auszugestalten.

Als Ansprechpartner steht die Nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Verfügung. In einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ sind darüber hinaus Vertreter der Ressorts der Bundesregierung, der Sozialpartner, der Wirtschaftsverbände sowie von Nichtregierungsorganisationen eingebunden, um Fragen zu den OECD-Leitsätzen gemeinsam zu erörtern.

Die bei Global Compact engagierten Unternehmen bekennen sich zu zehn Nachhaltigkeitsprinzipien, die u. a. die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, Abschaffung aller Formen der Zwangs- und Kinderarbeit umfassen, aber auch das Bekenntnis zum Umweltschutz und zur Korruptionsbekämpfung enthalten. Jährlich verfassen die teilnehmenden Unternehmen eine Fortschrittsmitteilung, die nach Systemen,

Maßnahmen und Leistungen hinsichtlich aller zehn Prinzipien aufgeschlüsselt ist und eine gute Vergleichbarkeit des Engagements des Unternehmens zur Verwirklichung dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze ermöglicht.

In unternehmensorganisatorischer Hinsicht ist zu beobachten, dass das Nachhaltigkeitsengagement mehr und mehr auf Leitungsebene verankert wird. Unter der Ägide eines Verantwortlichen auf Vorstandsebene können so konkrete Ziele gesetzt und deren Erreichung durch umfangreiche Monitorings, Audits oder Umfragen überwacht werden.

Nachhaltiges Wirtschaften kann – in Abhängigkeit von der Branche und dem Kerngeschäft des Unternehmens – über verbesserte Produktionsverfahren und Ausweitung des Produktportfolios z. B. durch Entwicklung und Absatz umweltfreundlicher Produkte erfolgen. Hierbei achten Unternehmen zunehmend auch darauf, eine langfristige Wertschöpfung bei gleichzeitiger Verbesserung der Energie-, Klima- und Ressourceneffizienz über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten. Dazu werden Lieferketten- und Lebenszyklus-Screenings durchgeführt und so die Produktverantwortung erweitert.

Zur sozialen Dimension von nachhaltigem Wirtschaften gehören für die Unternehmen vornehmlich die Mitarbeiterförderung und -qualifizierung, Beschäftigungssicherung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sozialstandards sowie betriebliche Gesundheitsförderung. Daneben vertiefen Unternehmen häufig ihr gesellschaftliches Engagement.

Immer mehr Unternehmen entdecken angesichts von Herausforderungen wie einem drohenden Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel den wirtschaftlichen Aspekt nachhaltiger Unternehmensentscheidungen. Nachhaltiges Personalmanagement sichert auch die Zukunft des eigenen Unternehmens.

Die Unternehmen beobachten daneben auch, dass ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zunehmend als Kriterium bei den Kaufentscheidungen der Kunden, bei den Finanzierungsentscheidungen der Investoren sowie bei Berufsentscheidungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Beachtung finden.

Aber auch die sonstigen Stakeholder bekunden oftmals ihr Interesse, über die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens hinaus auch über das soziale Engagement informiert zu werden.

Unternehmen, die die strategische Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens erkannt haben, berichten immer offener über ihre „Nachhaltigkeitskompetenz“, die sich aus der gelebten Praxis im Unternehmen und gegenüber der Gesellschaft ergibt. Die wachsende Anzahl von Nachhaltigkeits- oder CSR-Berichten belegt: Unternehmen haben ein eigenes Interesse, die Informationsbedürfnisse von Finanzmärkten, Stakeholdern und Medien zu decken. Beispiele fortschrittlicher Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher Unternehmen finden sich unter www.econsense.de. Ein weiterer Beweggrund für diese erhöhte Transparenz liegt nicht zuletzt darin, dass nachhaltiges Wirtschaften zu einer Aufwertung des Ansehens eines Unternehmens führen kann, was wiederum bessere Platzierungen in Rankings ermöglichen oder sich in der Verleihung von öffentlichkeitswirksamen Auszeichnungen niederschlagen kann.

Eine Orientierung kann der vom RNE entwickelte Deutsche Nachhaltigkeitskodex geben, der u. a. Empfehlungen für Sozial- und Umweltberichterstattung enthält.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung zusammen mit Wissenschaft und Unternehmen erarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitskodex kann als Orientierung primär für den Kapitalmarkt dienen. Der Kodex beruht auf Freiwilligkeit und beschreibt in 19 Punkten, was zu einer transparenten Bewertung von unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen in Betracht gezogen werden kann. Er enthält Kriterien und Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPI), die die Vergleichbarkeit, Honorierung und Wirksamkeit der Transparenz zur unternehmerischen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung stärken können.

Insbesondere Investoren und Finanzmarktakteure kommt bei der Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes Gewicht zu. Nach Einschätzung des Rates können diese auf einer wettbewerbsgerechten Basis Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen in ihre Analyse von Chancen und Risiken einbeziehen.

„Nachhaltiges Wirtschaften ist ein Thema, das sich auch im Deutschen Nachhaltigkeitskodex widerspiegelt. Dieser sorgt für Transparenz von Unternehmensleistungen.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Rede anlässlich der Delegiertenversammlung des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels, 16. November 2011

Die Bundesregierung begrüßt die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung vieler, vor allem international agierender deutscher Unternehmen. Sie unterstreicht, dass ein effizientes und transparentes Nachhaltigkeitsmanagement erhebliche wettbewerbliche Vorteile mit sich bringen kann, für das Unternehmen selbst und für die Gesellschaft. Die Bundesregierung ermutigt deshalb Unternehmen, die bislang keine Berichte erstellen, dem Beispiel der berichtenden Unternehmen zu folgen. Die Einführung einer rechtlichen Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung lehnt sie jedoch ab.

Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Eine wichtige Initiative der Wirtschaft in Zusammenarbeit u. a. mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung ist der Deutsche Nachhaltigkeitspreis, der seit 2008 jedes Jahr im Herbst verliehen wird. Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis werden Unternehmen ausgezeichnet, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung und Schonung der Umwelt verbinden und nachhaltiges Handeln zu weiterem Wachstum nutzen. Im Fokus stehen konsequentes Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeits-themen in der Markenführung. Zudem werden Persönlichkeiten, die national oder international in herausragender Weise den Gedanken einer zukunfts-fähigen Gesellschaft fördern, mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Die Bundesregierung ist im Kuratorium der Stiftung vertreten. Die Bundeskanzlerin hat für 2011 die Schirmherrschaft übernommen.

Langfristperspektive: Vision 2050

Über die geschilderten Aktivitäten hinaus hat der Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung (World Business Council for Sustainable Development – WBCSD) für 2050 eine wegweisende, umfassende Vision formuliert. Sie kann eine wichtige Grundlage bilden zur künftigen Bestimmung der Rolle von Unternehmen und zur Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen eines nachhaltigen Wirtschaftens.

Vision 2050 – Auszüge

„Im Jahr 2050 leben rund 9 Mrd. Menschen gut und im Einklang mit den begrenzten Ressourcen der Erde. Die Weltbevölkerung beginnt zu stagnieren. Die Hauptgründe dafür sind Bildung, wirtschaftliche Emanzipation von Frauen und zunehmende Urbanisierung. Mehr als 6 Mrd. Menschen, also zwei Drittel der Weltbevölkerung, leben in Städten. Die Menschen können ihre Grundbedürfnisse decken, wozu auch gehört, in Würde zu leben und einen passenden Platz im Gemeinwesen einzunehmen.“

Vielfalt und gegenseitige Abhängigkeiten

Obwohl Länder und Kulturen unterschiedlich und vielfältig bleiben, sind die Menschen durch höhere Schulbildung und weltweite Kommunikationsmöglichkeiten besser über die Situation der Erde und der Weltbevölkerung informiert. Das Ideal ‚Eine Welt: eine Menschheit, eine Erde‘ wird weltweit akzeptiert und umgesetzt. Es bringt zum Ausdruck, dass die Menschen voneinander und von der Erde abhängig sind. Es gibt weiterhin Konflikte, Katastrophen, Krisen, Verbrechen und Terror, aber die Gesellschaften sind belastbar und erholen sich rasch von negativen Ereignissen.

Menschen, Unternehmen und Regierungen sind zukunfts- und lösungsorientiert, belastbar und experimentierfreudig. Sie verstehen, dass Zusammenarbeit die Grundlage für Sicherheit und Anpassung in einer sich rasch verändernden Welt bildet.

Eine neue wirtschaftliche Realität

Wirtschaftswachstum hat nicht länger die Zerstörung der Ökosysteme und einen hohen Materialverbrauch zur Folge, sondern langfristige wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen der Menschen. Die Gesellschaft hat ihre Vorstellung von Wohlstand und von erfolgreichem Leben neu definiert, ebenso die Grundlagen von Gewinn und Verlust, Fortschritt und Wertschöpfung. Langfristige Aspekte wie Umweltverbrauch, persönliches und gesellschaftliches Wohlergehen werden dabei berücksichtigt.

Auch wirtschaftlich sieht die Welt anders aus als zur Jahrhundertwende. Der Begriff ‚Entwicklungsland‘ wird selten verwendet, da die meisten Volkswirtschaften bereits hoch entwickelte Länder oder Schwellenländer sind. Asiatische und amerikanische Staaten spielen im internationalen Handel, im Finanzsystem, bei Innovation und Regulierung eine wichtigere Rolle und legen Normen für diese Bereiche gemeinsam mit Staaten fest, die schon im vorigen Jahrhundert erfolgreich waren. Man verbindet unterschiedlichste Sichtweisen. Kapital, Ideen, Know-how und Lösungen verbreiten sich in alle Teile der Welt.

Innovation und Einsatz neuer Lösungen prägen Märkte

Lenkungsprozesse dienen als Anreiz und Orientierung für die Märkte, indem sie Grenzen festlegen und Rahmenbedingungen schaffen für mehr Transparenz, Integration, die Internalisierung externer Kosten und weitere Faktoren der Nachhaltigkeit. Die Lenkungssysteme setzen Ziele, schaffen fairen Wettbewerb und beseitigen Hemmnisse, damit Unternehmen innovative Lösungen entwickeln und umsetzen können. Fairer Wettbewerb bedeutet, dass alle Marktteilnehmer die realen Kosten zu berücksichtigen haben, also auch externe Faktoren wie Umweltverbrauch und die Nutzung von Ökosystemdienstleistungen. Durch Anreizsysteme wird nachhaltiges Verhalten belohnt und die Entwicklung von Lösungen gefördert, die nachhaltig und zugleich konkurrenzfähig sind. Konsumenten wählen nachhaltige Produkte nicht nur wegen ihrer Nachhaltigkeit, sondern wegen ihrer besseren Eigenschaften.

Maßnahmen gegen den Klimawandel

Die Gesellschaft bereitet sich auf den Klimawandel vor. Gemeinsame Anstrengungen von Staaten und Gemeinwesen ermöglichen die Anpassung an die veränderten Bedingungen. In Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Nahverkehr, Energiewesen und Kommunikation wird ein integrierter und systemischer Ansatz verfolgt.“

WBCSD, Vision 2050

Zu den vom Weltwirtschaftsrat als entscheidend angesehenen Schritten für eine nachhaltige Zukunft gehört die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsbedürfnissen von Milliarden Menschen, die Förderung von Bildung und wirtschaftlicher Emanzipation (vor allem von Frauen) und die Entwicklung umweltschonender Lösungen, Lebens- und Verhaltensweisen, die Berücksichtigung der Kosten externer Faktoren (beginnend mit CO₂, Ökosystemdienstleistungen und Wasser), eine Verdoppelung des landwirtschaftlichen Ertrags bei gleichbleibender Fläche und Wassermenge, die Beendigung von Abholzung und die Ertragssteigerung bei „künstlichen“ Wäldern, die weltweite Verfügbarkeit klimaschonender Mobilität und eine vier- bis zehnmal effizientere Nutzung von Roh- und Werkstoffen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Meines Erachtens ist nachhaltiges Wirtschaften nur dann wirklich nachhaltig, wenn Konsum- und Produk-

tionsstrukturen grundsätzlich skalierbar auf 9 Mrd. Menschen auf der Erde sind und in jedem Teil der Welt praktiziert werden können.“

4. Politische und ökonomische Handlungsfelder nachhaltigen Wirtschaftens

a) Verantwortliches unternehmerisches Handeln durch CSR stärken

Eine Möglichkeit, unternehmerisches Handeln mit der notwendigen gesellschaftlichen Verantwortung zu verbinden, bietet das Konzept „Corporate Social Responsibility“ (CSR). CSR bedeutet die freiwillige, über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Kerngeschäft eines Unternehmens. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen gehört in Deutschland zu den Grundelementen der sozialen Marktwirtschaft.

„Die deutsche Wirtschaft nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung nicht nur zu Hause in Deutschland, sondern auch weltweit wahr. Mit ihren Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern schaffen Unternehmen dort Arbeitsplätze und tragen zu Wachstum sowie zu sozialem und technologischem Fortschritt bei. Der gute Ruf von ‚Made in Germany‘ resultiert nicht nur aus der hohen Produktqualität, sondern auch aus dem anständigen und ehrbaren Verhalten deutscher Unternehmen.“

Prof. Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mit dem Internetportal „CSR Germany“ (www.csrgermany.de) unterstützen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft das vielfältige gesellschaftliche Engagement der deutschen Unternehmen. CSR Germany bietet Unternehmen die Möglichkeit, ein Netzwerk zu knüpfen, um den Erfahrungsaustausch zu fördern, ihre CSR-Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und sich über Hintergründe, aktuelle Entwicklungen und Trends zu informieren.

Die freiwilligen CSR-Aktivitäten der Unternehmen setzen in Deutschland auf einem vergleichsweise

hohen Niveau auf, das bereits durch die gesetzlichen Sozial- und Umweltstandards und/oder tarifvertraglich vorgegeben ist. Wichtig ist, dass CSR als dauerhafte Aufgabe gesehen wird.

Der Aktionsplan „CSR in Deutschland“ der Bundesregierung vom Herbst 2010 verbindet bestehende CSR-Initiativen und Netzwerke von Bundesregierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel ist, dass immer mehr Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und aus eigener Überzeugung ihre Geschäftsstrategie entsprechend nachhaltig gestalten. Sozial und ökologisch verantwortungsbewusstes Wirtschaften kann Unternehmen Vorteile im nationalen und internationalen Wettbewerb eröffnen.

Ziele des Aktionsplans CSR

Mit dem Aktionsplan verfolgt die Bundesregierung die strategische Intention,

- CSR in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung besser zu verankern,
- verstärkt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für CSR zu gewinnen,
- die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR zu erhöhen,
- politische Rahmenbedingungen für CSR zu optimieren und
- einen Beitrag zur sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung zu leisten.

aa) Stärkung von CSR in Unternehmen

Obwohl eine wachsende Zahl von Unternehmen über gesetzliche Anforderungen hinaus gesellschaftliche Verantwortung im Kerngeschäft wahrnimmt, benötigen manche Betriebe Unterstützung bei der Anwendung von CSR im unternehmerischen Alltagshandeln. Gerade kleine und mittlere Unternehmen übernehmen oft im lokalen Rahmen in vorbildlicher Weise gesellschaftliche Verantwortung, ohne jedoch den Begriff „CSR“ zu kennen, ihr Engagement entsprechend sichtbar zu machen und die CSR-Aktivitäten mit langfristigen Zielen strategisch im eigenen Kerngeschäft zu verankern.

Geplante Aktivitäten

Die Bundesregierung hat deswegen für KMU das Förderprogramm „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ gestartet, das möglichst passgenaue praktische Hilfestellungen zu CSR-Themen bietet (siehe www.csr-in-deutschland.de/esf). Ferner sollen strategische Partnerschaften und Netzwerke aufgebaut werden, um positive Unternehmensbeispiele und Best-Practice-Erfahrungen zur Verbreitung von CSR zu nutzen. Große international tätige Unternehmen und DAX-30-Unternehmen, die CSR umsetzen, sind Vorreiter und können mit ihren Erfahrungen Leuchtturmfunktionen für die Ausweitung von CSR in Deutschland übernehmen. Und schließlich ist die öffentliche Anerkennung von CSR-Aktivitäten durch die Vergabe eines neuen CSR-Preises vorgesehen. Bestehende öffentliche Preise und Ehrungen mit CSR-Bezug wie der Deutsche Engagementpreis, der Sonderpreis „Social Entrepreneur der Nachhaltigkeit“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung oder das Ranking der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen werden ebenfalls weiter unterstützt.

bb) Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit von CSR erhöhen

Die Sichtbarkeit der vielfältigen CSR-Aktivitäten ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die für das Unternehmen entscheidenden Zielgruppen – Verbraucherinnen und Verbraucher, Investorinnen und Investoren, aber auch potenzielle Stellenbewerber/-innen oder die breite Öffentlichkeit – die CSR-Aktivitäten von Unternehmen wahrnehmen, bewerten und durch ihre Entscheidung auf dem Markt honorieren können.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Nachhaltigkeitssiegel für Konsumprodukte: Die Verbraucher werden durch das Siegel informiert und für die Nachhaltigkeitsthematik sensibilisiert. Konsumenten können erstmals direkt beim Kauf erkennen, welchen Schaden sie durch den Kauf eines Produkts ggf. anrichten und müssen sich ihrem Gewissen gegenüber dafür rechtfertigen.“

Einige Verbraucherinnen und Verbraucher äußern den Wunsch nach einem „zweiten Preisschild“, das die Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung von Unternehmenshandeln wiedergibt. Dafür sind ver-

lässliche, transparente und vergleichbare Informationen über das gesellschaftlich verantwortliche Handeln von Unternehmen – bis in die Zulieferkette hinein – erforderlich, die für Verbraucherinnen und Verbraucher eine individuelle Bewertung ermöglichen. Eine solche Informationsbasis kann auch Aufschluss über die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit von CSR-Aktivitäten geben und es Unternehmen ermöglichen, den Verdacht bloßer Schönfärberei zu entkräften. Die Einführung einer gesetzlich geregelten CSR-Zertifizierung wird hierbei nicht angestrebt.

Zudem gilt es, das deutsche CSR-Profil im In- und Ausland zu schärfen. Zahlreiche Unternehmen engagieren sich über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus, sie erfüllen internationale CSR-Standards und können mit vorbildlichem Verhalten das Bild deutscher Unternehmer im Ausland positiv prägen. Neben der hohen Produktqualität kann verantwortungsvolles Handeln der Unternehmen zu konkreten Wettbewerbsvorteilen führen, etwa wenn Auftragsvergaben an die Erfüllung von Mindeststandards geknüpft werden.

Geplante Aktivitäten

Die Bundesregierung wird deswegen die Informationen zu CSR und zum Engagement einzelner Ministerien zentral bündeln und dazu die bestehende Internetpräsenz ausbauen. Sie wird das Thema in der Öffentlichkeit breiter bekannt machen und vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Investorinnen und Investoren mit gezieltem Informationsmaterial für die Thematik sensibilisieren. Darüber hinaus wird sie ein Konzept entwickeln, wobei der Begriff „CSR – Made in Germany“ international in Verbindung gebracht wird mit der Produktqualität und dem Verantwortungsbewusstsein der deutschen Wirtschaft. Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland und andere deutsche Organisationen im Ausland sollen dafür gezielt einbezogen werden.

cc) Integration von CSR in Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung

Eine grundlegende ökonomische und werteorientierte Ausbildung ist Voraussetzung für eine umfassende Urteils- und Handlungskompetenz in der globalen Wirtschaft, die Fragen der Ethik einschließt

und Problembewusstsein im Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit vermittelt. Deshalb sollten in allen Phasen der Wissensvermittlung Werte (z. B. Vertrauen, Respekt und Integrität) für eine nachhaltige und soziale Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung eine Rolle spielen.

Nur wenn das Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens und Handels bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, Beschäftigten sowie Führungskräften in Wirtschaft und Politik von morgen verinnerlicht ist, wird es bei Kaufentscheidungen oder Handlungsoptionen Berücksichtigung finden können.

Geplante Aktivitäten

Die Bundesregierung wird aus diesem Grund

- die Vernetzung von Schule und Wirtschaft gemeinsam mit den Verbänden und Kammern fördern. Initiativen wie das bundesweite Netzwerk der Wirtschaft „SCHULEWIRTSCHAFT“ und das Projekt „Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ostdeutschland“ sowie die Förderung von Praktika sind wichtige Ansatzpunkte für Kooperationen,
- im Rahmen ihrer Kompetenzen Initiativen starten, die dazu beitragen, das Wissen und das Verständnis für unternehmerische Selbstständigkeit unter jungen Menschen zu verbessern,
- mit den beiden Forschungsförderschwerpunkten „Sozial-ökologische Forschung“ und „Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ das Ziel verfolgen, gesellschaftliche Veränderungen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Die Kompetenz der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften soll dazu genutzt werden, um für alle Akteure wie z. B. Unternehmen und Konsumenten neue Wege für eine zukunftsfähige Gestaltung der Beziehungen zwischen Umwelt und Gesellschaft aufzuzeigen. Mithilfe eines inter- und transdisziplinären Forschungsansatzes wird ein wirksamer wissenschaftlicher Beitrag zur Konkretisierung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten geleistet,
- im Hinblick auf CSR-Fragestellungen die Aus- und Fortbildung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verbessern und praxisorientierte Unterrichtsmaterialien entwickeln lassen,
- internationale Forschungsnetzwerke zum Management sozialökonomischer Aspekte in Unternehmen fördern.

dd) CSR international und in entwicklungspolitischen Zusammenhängen stärken

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen gewinnt mit fortschreitender Globalisierung an Bedeutung. International tätige Unternehmen stellen unter diesen Bedingungen einflussreiche Akteure in der Bewältigung globaler Herausforderungen wie des Klimaschutzes, des Erhalts von biologischer Vielfalt und von Ökosystemen, der Armutsreduzierung oder der Achtung der Menschenrechte dar. Die Stärkung von CSR in internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenhängen ist vor diesem Hintergrund elementar für eine nachhaltige Entwicklung – vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese bringen sich in immer stärkerem Maße in die globale CSR-Diskussion ein (wie etwa bei der Erstellung des Leitfadens ISO 26000).

Geplante Aktivitäten

- In der internationalen Zusammenarbeit wird sich die Bundesregierung einsetzen für die Intensivierung des Dialogs zum CSR-Ordnungsrahmen in den relevanten internationalen Foren, z. B. den VN, den G8 und G20 oder der EU. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen fördern, insbesondere hinsichtlich der Ausstattung und Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstelle,
- die Fortführung entwicklungspolitischer Dialogforen und Verstärkung der Aufklärungs- und Informationsaktivitäten der Bundesregierung, um die Kenntnis und Einhaltung international anerkannter CSR-Instrumente und CSR-Initiativen zu erhöhen, z. B. hinsichtlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der dreigliedrigen ILO-Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, dem VN-Global Compact, der „Global Reporting Initiative“ (GRI) und der Arbeit des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Unternehmen und Menschenrechte oder der VN-Prinzipien für Gesellschaftlich Verantwortliches Investment,
- die Weiterentwicklung der Förderung von CSR in Entwicklungs- und Schwellenländern. Insbesondere geht es darum, die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und CSR in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung zu fördern. Darüber hinaus können in Entwicklungspartnerschaften mit der

Wirtschaft konkrete CSR-Projekte, etwa zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Umweltschutzes und zum Ziel der Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

b) Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen

Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes (2009) wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Deutschland innerhalb der nächsten 50 Jahre von derzeit knapp 50 Mio. auf rund 36 Mio. Personen sinken. Diese demografisch bedingte Verringerung des Arbeitskräftepotenzials ist vor allem im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen einschließlich der Sozialversicherungssysteme eine der zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik.

Arbeitskräftepotenzial, Kapitalbildung und vor allem Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Volkswirtschaft insgesamt prägen das langfristige Wachstum einer Volkswirtschaft maßgeblich. Geht die Zahl der Erwerbspersonen signifikant zurück und entwickelt sich ein Fachkräftemangel, kann das ohne Gegenmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen des Wachstumspotenzials, der Wettbewerbsstellung und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit sich bringen und so die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie die Stabilität der Sozialsysteme gefährden.

Deshalb sind insbesondere mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, ein deutlich schnellerer Produktivitätsfortschritt und eine bessere quantitative und qualitative Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials erforderlich. Neben der Bildung und fachlichen Qualifikation der Erwerbspersonen beeinflussen Qualität und Quantität der Unternehmens- und Infrastrukturinvestitionen die Arbeitsproduktivität und die Produktivität der Gesamtwirtschaft.

Der demografische Wandel in Deutschland wird auch die Konsumgewohnheiten verändern und erhebliche Auswirkungen auf den Produktmärkten entfalten. Die Ausgaben für Medizin-, Gesundheits- und Wellnessprodukte werden anteilig steigen, während jene für Güter des täglichen Bedarfs sin-

ken. Darauf müssen sich die Hersteller industrieller Gebrauchs- und Investitionsgüter einstellen. Gerade mittelständische Unternehmen, die z. B. Elektrogeräte, Medizintechnik, Verpackungen, Nahrungsmittel oder Möbel produzieren oder in der Bauwirtschaft tätig sind, stehen vor der Herausforderung, ihre Produkte und produktnahen Dienstleistungen an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen. Anbietern, die sich auf diese veränderten Bedürfnisse einstellen und mit qualitativ hochwertigen Produktlösungen aufwarten können, bieten sich hier große Chancen. Da die deutsche Industrie im internationalen Vergleich nicht als einzige, aber als eine der ersten mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert ist, kann sie Wettbewerbsvorteile erlangen, indem sie schon jetzt Know-how gewinnt und sich im Bereich demografiefreundlicher Technologien Reputation aufbaut.

Die Bundesregierung hat am 26. Oktober 2011 den Demografiebericht beschlossen. Der Bericht beschreibt die wichtigsten Fakten und Trends zum demografischen Wandel und stellt ressortübergreifend die wesentlichen Maßnahmen des Bundes dar. Darauf aufbauend, wird die Bundesregierung im Frühjahr 2012 eine Demografiestrategie vorlegen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Oktober 2011 den dritten Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vorgelegt.

c) Für ausreichend Fachkräfte sorgen

Qualifizierte Fachkräfte sichern zukünftige Erfolge. Bereits heute treten jedoch in manchen Branchen und Regionen sowie in Bezug auf spezifische Qualifikationen und Betriebsgrößen Fachkräftengpässe auf:

Es ist davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig die Schwierigkeiten der Unternehmen bei der Personalsuche im Kontext der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels der Wirtschaft sowie des internationalen Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte verschärfen werden. Allein bis 2030 wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 6,3 Mio. Menschen zurückgehen.

Als stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft ist Deutschland auf das Wissen und die

Ideen qualifizierter Fachkräfte besonders angewiesen. Nur wenn ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist, können innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt und angeboten werden, und nur so können Arbeitsplätze in Deutschland gehalten und neu geschaffen werden. Es besteht also Handlungsbedarf, damit Deutschland ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschaftsstandort – auch für künftige Generationen – bleibt.

Fachkräfte sichern Innovationsfähigkeit, Produktivität, Wachstum und Beschäftigung moderner Volkswirtschaften. Mehr noch: Für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sind sie unverzichtbar. Das betrifft Hochschulabsolventen ebenso wie Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Aus- und Weiterbildung müssen mehr an der Praxis orientiert werden. Firmenverbände, Schulungseinrichtungen und ggf. der Staat müssen hier zusammen an einem Strang ziehen und Konzepte erarbeiten, die gezielt den Bedarf in den Unternehmen decken.“

Primär ist es Aufgabe der Unternehmen und Sozialpartner, für eine ausreichende Attraktivität von Arbeitsplätzen, Fachkräftenachwuchs und die dauerhafte Förderung sowie den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen zu sorgen. Im eigenen Interesse sind die Betriebe gefordert, die vorhandenen Potenziale für sich zu gewinnen und zu nutzen. Die Anstrengungen müssen alle Zielgruppen des Arbeitsmarktes umfassen. Dabei gilt es, die Ausbildung junger Menschen genauso zu berücksichtigen wie die Intensivierung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsanstrengungen für alle Alters- und Qualifikationsgruppen.

In Deutschland wird das Potenzial der Frauen weiterhin nur unzureichend genutzt. Die Anstrengungen, die Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben weiter voranzutreiben, greifen nur langsam. Obwohl mehr Frauen als Männer Abitur machen, sind noch immer deutlich weniger Mütter als Väter berufstätig. Noch immer stellen Frauen nur einen geringen Anteil der Führungskräfte, noch immer werden Frauen schlechter bezahlt als ihre

männlichen Kollegen, und noch immer arbeiten viele Frauen weniger Stunden als sie eigentlich wollen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Nach vorsichtigen Schätzungen wollen allein bei einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ausreichende Betreuungsangebote rund 1,2 Mio. nicht erwerbstätige Mütter wieder in das Erwerbsleben eintreten. Fast eine halbe Million Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen 6 und 16 Jahren wären kurzfristig für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, wenn sie für die Betreuung ihrer Schulkinder auf bedarfsgerechte Infrastrukturen zurückgreifen könnten. Diese Frauen haben eine große Arbeitsmarktnähe, insbesondere durch das Qualifikationsniveau und vorhandene Berufserfahrung.

Dies zeigt, wie wichtig ein familiengerechtes Arbeitsumfeld ist, um gut ausgebildete Frauen – aber auch Männer – mit Kindern als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Neben verbesserten Angeboten zur Kinderbetreuung sind vor allem flexiblere Arbeitszeitmodelle (z. B. familienbewusste Arbeitszeiten, Telearbeit) dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Unerlässlich ist auch, für Arbeitslose zügiger Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Außerdem gilt es, durch „Diversity Management“ (also die Nutzung der sozialen Vielfalt) vor allem auch die Kenntnisse und Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten verstärkt in den Unternehmen und im öffentlichen Sektor zu erschließen, die Potenziale Älterer durch gesundheitsförderliche altersgerechte Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsangebote stärker zu nutzen und attraktive Aufstiegs- und Karrierechancen zu eröffnen.

Zudem hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vorgelegt. Er hat am 4. November 2011 den Bundesrat passiert und tritt im Wesentlichen zum 1. April 2012 in Kraft. Damit werden zur Sicherung des Fachkräftepotenzials alle im Inland vorhandenen Qualifikationspotenziale besser genutzt und im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen gezielter für den deutschen Arbeitsmarkt aktiviert.

Unternehmen werden in Zukunft mehr denn je alles daran setzen müssen, attraktive Arbeitgeber zu sein. Nur so können sie qualifiziertes Personal

gewinnen und auch dauerhaft halten. Immer mehr Firmen haben dies bereits für sich erkannt und setzen vielfältige betriebliche Maßnahmen um, damit Personallücken gar nicht erst entstehen.

Die Bundesregierung flankiert diese Anstrengungen, indem sie geeignete Rahmenbedingungen setzt und gezielte Unterstützungsmaßnahmen anbietet. Erste Priorität haben dabei Bildung und Qualifizierung sowie die Aktivierung von Menschen, die in Deutschland leben. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern 2008 in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland mit dem Ziel „Aufstieg durch Bildung“ konkrete Maßnahmen in allen Bildungsbereichen und über alle Lebensphasen hinweg verabredet, die zum Teil bereits umgesetzt worden sind. Sie hat auch in dieser Legislaturperiode die Priorität von Bildung, Forschung und Entwicklung bekräftigt; dies kommt u. a. durch entsprechende zusätzliche Investitionen in Höhe von 12 Mrd. Euro bis zum Jahr 2013 zum Ausdruck.

Um einem drohenden Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen, sind die Unterstützung und das Zusammenwirken von Politik und Sozialpartnern erforderlich. Aus diesem Grund stehen die Bundesregierung und die Sozialpartner im Rahmen gemeinsamer Arbeitsgruppen oder Treffen im Dialog. Am 22. Juni 2011 verständigte sich die Bundeskanzlerin mit Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Kammern und der Gewerkschaften im Rahmen des Zukunftsgesprächs in Meseberg auf eine Gemeinsame Erklärung zur Fachkräftesicherung. In der Erklärung verpflichten sich alle Beteiligten, in ihrem Verantwortungsbereich zur Sicherung der Fachkräftebasis beizutragen.

Zudem hat die Bundesregierung ein Konzept zur Fachkräftesicherung am 22. Juni 2011 beschlossen. Das Programm stellt entlang der fünf Sicherungspfade (1) „Aktivierung und Beschäftigungssicherung“, (2) „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, (3) „Bildungschancen für alle von Anfang an“, (4) „Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung“, (5) „Integration und qualifizierte Zuwanderung“ Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung dar. Dem Konzept liegt als Leitgedanke die Ausschöpfung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis zugrunde.

Des Weiteren haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft im

Herbst 2010 beschlossen, den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ mit neuen Schwerpunkten bis zum Jahr 2014 fortzusetzen und neue Partner aufzunehmen: die Kultusministerkonferenz und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung. Die Anstrengungen der Paktpartner werden künftig stärker darauf ausgerichtet, die Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt besser zu erschließen – sowohl bei leistungsschwächeren wie auch -stärkeren Jugendlichen. So sollen insbesondere verstärkt solche Jugendliche in den Blick genommen werden, die bisher Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung hatten (vor allem Altbewerber, Migranten, sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte sowie behinderte Jugendliche).

Fachkräftesicherung ohne regionales Engagement kann nicht erfolgreich sein. Schließlich ist das Wissen darüber, welche konkreten Maßnahmen und Strategien am erfolgversprechendsten für die jeweiligen Regionen sind, vor Ort am größten. Diesem Leitgedanken folgend, wurde die Initiative „Fachkräfte für die Region“ angestoßen – mit dem Ziel, regionale Kooperationsstrukturen auf- bzw. auszubauen und zu unterstützen. Im Rahmen der Initiative wurde auf Bundesebene die „Arbeitskräfteallianz“ gegründet – eine Partnerschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung. Als Unterstützungsstruktur regionaler Netzwerke und Projekte, die sich in der Fachkräftesicherung engagieren, wurde das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ im März 2011 eingerichtet. Zu den Vorhaben des Innovationsbüros gehört u. a. eine praxisnahe Aufbereitung von Know-how. Weiterhin wird es einen regelmäßigen bundesweiten Erfahrungsaustausch sowie Fachveranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Netzwerkpartner vor Ort anbieten und dabei gute Ideen, die regional entwickelt wurden, anderen zugänglich machen. Ferner sind individuelle Angebote geplant, um vor Ort Ideen und Ansätze bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.

Derzeit kann nicht genau bestimmt werden, wie viele Arbeitskräfte differenziert nach Berufen und Qualifikationen in einer bestimmten Region und

Branche in Deutschland in Zukunft gebraucht werden. Deshalb wird ein Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und perspektivischen Arbeitskräftebedarfs nach Berufen und Qualifikationen sowie Branchen und Regionen mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt. Mit diesem Instrumentarium wird eine solide Datenbasis über das aktuelle und künftige Arbeitskräfteangebot und die -nachfrage entstehen, auf deren Grundlage sich nachhaltige, bedarfsgerechte und zielgerichtete Entscheidungen treffen lassen.

d) Verbraucherinnen und Verbraucher als Akteure für eine nachhaltige Entwicklung

Immer mehr Menschen machen ihre Kaufentscheidungen nicht nur von Preis, Marke und Qualität, sondern auch von einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Herstellung und Verarbeitung der Produkte abhängig. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, Berichte über unzureichende soziale Standards, globale Umweltprobleme und die Herausforderungen an eine nachhaltige Umweltpolitik haben bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Forderung nach Verantwortung, Ethik und Transparenz gestärkt.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Es wird nur angeboten, was auch gekauft wird, also haben wir als Verbraucher oder Konsument Einfluss darauf, was produziert und angeboten wird.“

Dies ist von zentraler Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaften, denn Kaufentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen nahezu 60% des BIP. Verbraucherinnen und Verbraucher können so bestimmen, wie nachhaltig wir leben. Ändert sich die Nachfrage, werden in einer Marktwirtschaft Unternehmen und Zulieferer ihre Produktions- und Verarbeitungsverfahren anpassen. Eine wachsende Zahl von Unternehmen hat sich entschlossen, dem Bedürfnis vieler Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Sie können so einen Wettbewerbsvorteil für sich erzielen, ihr Image weiter verbessern und gleichzeitig ihren Teil zur Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.

Damit sich dieser Trend fortsetzt, brauchen wir Rahmenbedingungen, die insbesondere funktionierenden Wettbewerb und das für mündige Konsumentscheidungen erforderliche Maß an Transparenz und Verbraucherinformation gewährleisten.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher sind interessiert an besseren und verlässlichen Informationen, um insbesondere die Eigenschaften eines Produkts und Herstellungsprozesse beurteilen zu können. Von besonderer Bedeutung sind hierbei u. a. glaubwürdige Kennzeichnungssysteme wie beispielsweise das Umweltzeichen „Blauer Engel“, das seit mehr als 30 Jahren den Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung bietet. Die hierbei für jede einzelne Produktgruppe bedarfsgerecht formulierten Kriterien werden zusammen mit Vertretern aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet. Auch Hersteller und Handelsunternehmen sind in die Arbeitsprozesse eingebunden. So wird mit den Marktteilnehmern zusammengearbeitet, um anspruchsvolle Standards zu verwirklichen und Produktinnovationen zu fördern. Ein weiteres Beispiel ist die Energieverbrauchskennzeichnung. Sie ermöglicht es, sich beim Kauf von Produkten über deren Energieverbrauch zu informieren, Produkte zu vergleichen und Kaufentscheidungen danach auszurichten. Andere Beispiele sind die europäischen Umwelt- und Energieeffizienzlabel, das „Marine Stewardship Council“-Logo, das Zeichen „Textiles Vertrauen“, das „Fair Flowers“-Label sowie das Transfair-Siegel.

Seit 2001 schafft das deutsche Bio-Siegel als bundeseinheitliches Zeichen bei Lebensmitteln aus ökologischem Anbau Transparenz und eine verlässliche Orientierungshilfe. Es trägt dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Biolebensmittel auf einen Blick erkennen können.

Ökologische Produktmindestanforderungen, z. B. Energieeffizienzstandards, sind ein wichtiger Beitrag in der Energie- und Klimapolitik. Sie müssen ökologisch notwendig, technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar sein. In Bezug auf nachhaltige Entwicklung werden künftig auch soziale Mindestanforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine wichtige Rolle spielen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie das Bundesverbraucher- und das Bundesumweltminis-

terium stellen entsprechende Verbraucherinformationen zur Verfügung (siehe Kapitel E.II.3.).

Nachhaltige Beschaffung

Die öffentliche Hand ist bei ihrer Beschaffung mit einem Nachfragevolumen in der Größenordnung von rund 260 Mrd. Euro pro Jahr in einer besonderen Verbraucherrolle. Abgesehen von der notwendigen Vorbildfunktion für nachhaltigen Konsum liegt hier ein erhebliches Potenzial für Innovationen. Durch den Einkauf hochmoderner Produkte und neuer technischer Lösungen spart der Staat nicht nur Kosten und Energie, sondern stimuliert auch die Wirtschaft, Innovationen auf den Markt zu bringen. So kann die öffentliche Hand als Nachfrager zum einen aufzeigen, dass eine umweltfreundliche und zugleich wirtschaftliche Beschaffung möglich ist, zum anderen kann sie mit ihrer Nachfrage, z. B. nach besonderen Produkten wie „Green IT“ oder umweltschonenden Fahrzeugen im ÖPNV, Innovationen vorantreiben (vgl. hierzu Kapitel B.IV.5.). Durch konsequente Berücksichtigung von Lebenszykluskosten können Mehrausgaben vermieden und Einsparpotenziale erschlossen werden. Auch soziale Aspekte der Beschaffung kann die öffentliche Hand stärker berücksichtigen.

Für die praktische Umsetzung in öffentlichen Einrichtungen ist es von Bedeutung, den für die Vergabe von Aufträgen Verantwortlichen ein Instrument an die Hand zu geben, damit sie sich bei der Fülle der Qualitätssiegel und Musterausschreibungen besser orientieren können. Die seit September 2010 freigeschaltete Internetplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ (www.kompass-nachhaltigkeit.de), die vom deutschen Entwicklungsministerium und dem Schweizer Wirtschaftssekretariat finanziert worden ist, bietet hier eine Orientierungshilfe, gerade auch im Hinblick auf soziale Aspekte der Beschaffung, ebenso wie die Beschafferwebsite www.beschaffung-info.de.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2010 beschlossen, die öffentliche Beschaffung verstärkt am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten, etwa durch Kauf besonders energieeffizienter Produkte oder den verstärkten Bezug von Ökostrom (Kapitel B.IV.3.). Den Einkauf der öffentlichen Hand mehr auf ökologische und sozial verträgliche Produkte auszurichten ist auch eine Forderung, die im Bürgerdialog zur Nachhaltigkeit 2010/2011 immer wieder an die Bundesregierung gerichtet wurde. Ziel der Bundesregierung ist es dabei stets, ökonomische, ökologische und soziale Leistungen in Einklang zu bringen.

Um die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher für die nachhaltige Entwicklung noch zu verdeutlichen, erscheint es grundsätzlich sinnvoll, den Konsum durch einen gesonderten Indikator abzubilden. Nach ersten Diskussionen im Rahmen des letzten Fortschrittsberichts hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt erste Überlegungen für die Ausgestaltung eines solchen Indikators angestellt. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass die Komplexität und Querschnittsrolle des Verbrauchs nur eine Annäherung an die Darstellung von Konsummustern mittels eines oder mehrerer Indikatoren zulässt. Auch gibt es in vielen Konsumbereichen erhebliche Datenlücken. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant daher, ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines aggregierten Indikators für nachhaltigen Konsum zu vergeben (siehe auch im Kapitel C.).

e) Wachstumspotenzial Umwelttechnologien nutzen

Die langjährige ambitionierte nationale Umweltgesetzgebung, vielfältige Fördermaßnahmen sowie intensive Forschung und innovatives Unternehmertum haben dazu geführt, dass Deutschland eine Spitzenposition in der Umwelttechnologie einnimmt und hier global wettbewerbsfähig ist.

Allerdings ist Umwelttechnik per se kein neuer Wirtschaftszweig, der isoliert neben dem Maschinen- und Anlagenbau, der Elektrotechnik, dem Fahrzeugbau oder anderen „herkömmlichen“ Industriezweigen steht. Vielmehr ist er ein besonders innovativer und zukunftsreicher integraler Bestandteil dieser traditionellen Sektoren. Gerade auch der Mittelstand verfügt sowohl bei der Entwicklung als auch bei der raschen Marktdurchdringung neuer Umwelttechnologien über beträchtliche Potenziale.

„Klima- und Umweltschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz tragen in großem und wachsendem Umfang zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Wertschöpfung und zur technologischen Entwicklung in unserem Land bei.“

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen im November 2010 bei der Annahme des Umweltberichts der Bundesregierung

Der deutsche Anteil am Weltmarkt für Umwelttechnologien und -dienstleistungen beträgt heute 224 Mrd. Euro, das sind 16 %. Deutsche Unternehmen halten Anteile zwischen 5 und 30 % am Weltmarktanteil von Umweltschutzgütern. Dabei liegen die Kernkompetenzen insbesondere in der umweltfreundlichen Energieerzeugung sowie in der Trennung und Verwertung von Abfall. Rund 1,8 Mio. Menschen finden im Umweltsektor eine Beschäftigung, allein 370.000 im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Bundesregierung hat u. a. mit der Hightech-Strategie, dem Masterplan Umwelttechnologie sowie ihrer Unterstützung des europäischen „Environmental Technology Action Plan“ (ETAP) die Rahmenbedingungen für eine breitere Anwendung von Umwelttechnologie verbessert.

Hightech-Strategie

Die Hightech-Strategie verknüpft innovationspolitische Themen über die Ressorts der Bundesregierung hinweg. Die Strategie fokussiert als eines von fünf Zukunftsfeldern das Thema „Klima/Energie“. Der Ausbau der internationalen Kooperation – in Europa, aber auch darüber hinaus – ist gerade für dieses Zukunftsfeld besonders wichtig. Die Bundesregierung setzt auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und den effizienten Umgang mit Energie. Dafür ist Forschung und Entwicklung in den Bereichen Klima und Energie unabdingbar. Sozioökonomische und gesellschaftliche Implikationen werden dabei einbezogen. Die Zukunftsprojekte „Die CO₂-neutrale, energieeffiziente und klimaangepasste Stadt“, „Intelligenter Umbau der Energieversorgung“, „Nachwachsende Rohstoffe als Alternative zum Öl“ und „Mehr Internet bei weniger Energieverbrauch“ zeigen beispielhaft mögliche Entwicklungspfade zu einer nachhaltigen Klimapolitik sowie Ressourcen- und Energienutzung auf. Den Umwelttechnologien kommt bei all diesen Zukunftsprojekten eine hohe Bedeutung zu.

Masterplan Umwelttechnologie

Leitgedanke des Masterplans Umwelttechnologien ist es, Innovations- und Umweltpolitik sinnvoll zu verzahnen und gleichzeitig neue Anwendungs- und Absatzmöglichkeiten für Umwelttechniken zu erschließen. Der Masterplan 2008 identifizierte auf Basis einer Standortbestimmung zu Umwelttechnologiemärkten und deren Entwicklungstendenzen drei prioritäre Bereiche bei Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von:

→ Wassertechnologien

→ Technologien für Rohstoffproduktivität und -effizienz

→ Klimaschutztechnologien.

Derzeit wird im Ressortkreis entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 12. November 2008 eine Fortentwicklung des Masterplans Umwelttechnologien diskutiert. Die Bundesregierung strebt mit dieser Initiative zur Stärkung der Umwelttechnologien letztlich eine Beschleunigung von Innovationsprozessen an.

Um die in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele zu erreichen, bedarf es einer stärkeren Entwicklung, Förderung und schnellen Marktdurchdringung von Umwelttechnologien.

Politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie die beiden Konjunkturpakete der Bundesregierung, haben zudem die Nachfrage nach umweltfreundlichen, energieeffizienten Lösungen erhöht. Dazu zählen beispielsweise die Erhöhung des Mittelansatzes zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung sowie die Umweltprämie für die Verschrottung von Altfahrzeugen und die Förderung der Elektromobilität.

Es ist davon auszugehen, dass auch andere Industrie- und Schwellenländer wie die USA, Japan und die sogenannten BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) ihre Umweltschutzanstrengungen verstärken werden. Damit kann die deutsche Industrie hinsichtlich der Produktion und des Exports von Umwelttechnik mit Optimismus in die Zukunft blicken. Dazu beitragen könnten eine weitere Liberalisierung des Welthandels (ermäßigte Zölle für Umweltschutzgüter), die Verbesserung der Investitionsbedingungen vor Ort und der wirksame Schutz geistiger Eigentumsrechte.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat sich am 20. September 2010 dafür ausgesprochen, die deutschen Erfahrungen bezüglich innovativer Umweltschutztechniken – sowohl hinsichtlich der Wirkungen für Klima- und Umweltschutz als auch für Wachstum und Beschäftigung – in die aktuelle Befassung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD-Zyklus 18/19) zu Produktions- und Konsummustern sowie Verkehr einzubringen (vgl. Kapitel K.II.).

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Erdöl ist viel zu kostbar, um nur verbrannt zu werden, es muss vorrangig stofflich genutzt werden, denn es wird auch in Zukunft der wichtigste Rohstoff der chemischen Industrie bleiben.“

Anhörung des Parlamentarischen Beirats

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung veranstaltete am 16. Juni 2010 eine öffentliche Anhörung zu Umwelttechnologien mit sechs Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Experten wurden zu den Potenzialen von Umwelttechnologien befragt und dazu, was die Politik tun kann, um diese Potenziale besser zu heben. Der Beirat wählte als Ausgangspunkt der Anhörung Energietechnologien.

Die Experten wiesen übereinstimmend auf die immensen ökologischen wie ökonomischen Potenziale in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bezüglich Effizienz und erneuerbare Energien hin. Als strategischer Ansatzpunkt für die Politik wurde das Ziel einer schnellen Skalierung von Umwelttechnologien hervorgehoben. Deshalb seien neben der vorbildhaften und breiten Anwendung in Deutschland geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die im Bereich der Umwelttechniken weltweit führende Position deutscher Unternehmen abzusichern.

f) Rohstoffe nachhaltig nutzen

Eine sichere Rohstoffversorgung wird ein zentraler Wettbewerbsfaktor für die deutsche Wirtschaft bleiben. Die künftige Entwicklung wird beeinflusst werden von Klimazielen, begrenzten fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas sowie von einer weiterhin stark anwachsenden Nachfrage nach Rohstoffen aller Art. Auch vor dem Hintergrund, dass fossile Energieträger auf absehbare Zeit eine hohe Bedeutung gerade für energieintensive Produktionsprozesse behalten werden, ist die fortschreitende Diversifizierung zur Nutzung alternativer Energieträger sinnvoll. Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt es, die von Natur aus zugänglichen Möglichkeiten innovativ einzusetzen.

Eine verlässliche Verfügbarkeit von Rohstoffen ist für die deutsche Wirtschaft mit ihren Produkten der Hoch- und Spitzentechnologie von existenzieller

Bedeutung. Branchen wie Chemie, Fahrzeugindustrie, Elektroindustrie und Metallverarbeitung sind auf Rohstoffe wie Edel- und Halbedelmetalle, Zink und Nickel, seltene Erden und Mineralien zwingend angewiesen. Lithium, Niob, Tantal oder Germanium sind unerlässlich u. a. für die Produktion von Batterien für Elektrofahrzeuge, Photovoltaikmodulen und Mobiltelefonen. Nicht nur bei Energierohstoffen, sondern auch bei Metallen und spezifischen Industriemineralien sind die in Deutschland produzierenden Unternehmen fast vollkommen von Importen abhängig.

Die Europäische Kommission hat am 26. Januar 2011 die Leitinitiative „Ein ressourcenschonendes Europa“ veröffentlicht. Die Leitinitiative definiert den strategischen Rahmen für die nachhaltigere Nutzung natürlicher Ressourcen und die Umstellung auf ein ressourcenschonendes, kohlenstoffarmes Wachstum in Europa. „Ein ressourcenschonendes Europa“ ist eine der sieben Leitinitiativen im Rahmen der EU2020-Strategie, welche die Stärkung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum in Europa zum Ziel hat. Die Initiative verankert Ressourceneffizienz als Leitprinzip der EU-Politik in den Bereichen Energie, Transport, Klimaschutz, Industrie, Rohstoff, Landwirtschaft, Fischerei, Biodiversität und Regionalentwicklung.

Die Leitinitiative wurde u. a. am 20. September 2011 durch die Vorlage des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa konkretisiert. Dem Fahrplan liegt die Vision zugrunde, bis 2050 angesichts des andauernden globalen Bevölkerungswachstums den Ressourcenverbrauch mit den natürlichen Grenzen des Planeten in Einklang zu bringen, um so dauerhaft wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen. Dazu sollen nach einem breiten Konsultationsprozess Indikatoren und Ziele festgelegt werden. Als besonders ressourcenintensiv werden die Bereiche Gebäude, Ernährung und Mobilität identifiziert.

Deutsche Rohstoffagentur

Die Deutsche Rohstoffagentur soll Unternehmen der deutschen Rohstoffbranche, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, in Fragen der Verfügbarkeit und aktueller Marktentwicklungen sowie bei der nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen unterstützen. Kernstück der Agentur soll ein Rohstoff-Informationssystem sein, das auf den

umfangreichen Daten und den langjährigen Erfahrungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zur Verfügbarkeit von Rohstoffen aufbaut.

Durch den Aufholprozess wichtiger Schwellenländer hat sich die internationale Konkurrenz um Rohstoffe verstärkt. Staaten wie China und Indien werden sich weitere Zugänge zu wichtigen Rohstoffmärkten gerade in Entwicklungsländern sichern. Zwar sind die geologischen Vorkommen bei vielen Rohstoffen noch lange nicht erschöpft, aber Defizite bei der Exploration von Lagerstätten sowie bei Transport- und Verarbeitungskapazitäten werden auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Politik und Wirtschaft müssen zusammenwirken, um Marktverzerrungen zu verhindern. Dabei wird es darauf ankommen, gemeinsam mit den Lieferländern und der dortigen Wirtschaft Wege zu einer ökologisch und sozial verträglichen, entwicklungspolitisch zielführenden und wettbewerbsfähigen Rohstoffgewinnung und -bereitstellung zu finden.

Im Rahmen bilateraler Rohstoffpartnerschaften sollen die nachhaltige Rohstoffwirtschaft in den Produktionsländern gefördert und Rohstoffpotenziale für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden. Zusammen mit ihren europäischen und internationalen Partnern setzt sich die Bundesregierung für eine Verbesserung der Transparenz und Funktionsfähigkeit von Rohstoffmärkten ein. Das gilt auch hinsichtlich der Rolle von Finanztransaktionen auf Rohstofftermin- und Derivatmärkten und der Kontrolle der Lagerbestände. Insbesondere in rohstoffreichen Entwicklungs- und Schwellenländern ist eine hohe Transparenz der Exporterlöse eine wichtige Voraussetzung für gute Regierungsführung. Sie hilft, Korruption zu bekämpfen, und begünstigt damit eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung die internationale Transparenzinitiative „Extractive Industry Transparency Initiative“ (EITI), die im Dialog mit den Regierungen, Unternehmen der Rohstoffwirtschaft und der Zivilgesellschaft auf mehr Transparenz zielt.

Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist von einer rapide steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden

und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen. Als Antwort auf diese Herausforderungen hat die Bundesregierung am 20. Oktober 2010 mit der Rohstoffstrategie ein kohärentes Handlungskonzept auf den Weg gebracht, das der hohen Importabhängigkeit Deutschlands Rechnung trägt. Dabei hält die Bundesregierung an ihrem ordnungspolitischen Grundsatz fest, demzufolge die Wirtschaft für ihre Rohstoffversorgung selbst verantwortlich ist. Die Bundesregierung unterstützt jedoch die Wirtschaft bei der Diversifizierung von Bezugsquellen durch vielfältige flankierende Maßnahmen wie den Einsatz des rohstoffpolitischen Förderinstrumentariums.

In der Innovationsallianz „Photovoltaik“ von Ende 2010 liegt ein thematischer Schwerpunkt auf Materialeinsparungen. Auch Arbeiten zur Nachhaltigkeit des Ressourceneinsatzes, z. B. Energieeinsparungen oder die Schonung knapper Rohstoffe, sind ausdrücklich förderungsfähig. Im Frühjahr 2011 hat die Bundesregierung eine Förderinitiative zum Thema „Energiespeicher“ veröffentlicht. Ziel ist es, Wirkungsgrad, Lebensdauer und Zyklensfestigkeit verschiedener Energiespeicher zu erhöhen und so letztlich den Energie- und Rohstoffverbrauch zu senken.

Die Ressourceneffizienz ist auch ein zentrales Handlungsfeld in der Werkstoffforschung (Programm „WING“). Werkstoffinnovationen bieten ein hohes Potenzial, industrielle Prozesse auf allen Wertschöpfungsebenen mit erheblich höherer Leistung bei gleichzeitig reduziertem Ressourceneinsatz zu führen. Im Fokus stehen die Themen Substitution zur Einsparung von strategischen Metallen, Korrosionsschutz zur Lebensdauerverlängerung und Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen, Optimierung von katalytischen Prozessen sowie Recycling von Nanomaterialien.

Rohstoffland Deutschland

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung schlägt unter dem Titel „Rohstoffland Deutschland“ eine Vision für eine 100 %ige Kreislaufwirtschaft vor. Für viele wichtige Rohstoffe gibt es noch kein Nachhaltigkeitsmanagement. Erforderlich ist eine strategische Roadmap, um Massenrohstoffe und strategische Industriemetalle für das Recycling zu mobilisieren.

g) Materialkosten reduzieren; Ressourceneffizienz erhöhen

Materialkosten stellen im produzierenden Gewerbe den bei Weitem größten Kostenblock dar; im Allgemeinen sind sie mehr als doppelt so hoch wie die Personalkosten. Zwischen 2000 und 2010 hat der Kostenanteil für Material lt. Statistischem Bundesamt von 38 auf 46% zugenommen, während der Anteil für Personal von 25 auf 18% zurückging. Für Rohstoffe und Materialien gaben deutsche Unternehmen nach einer Analyse der KfW im Jahr 2009 fast 800 Mrd. Euro aus.

Neue Materialien sind in vielen Anwendungsbereichen der Technologietreiber. Auch ein verbessertes Produktdesign (z. B. Leichtbau), eine Optimierung der Produktionsabläufe und ein verbessertes Werkstoffrecycling können erheblich dazu beitragen, die Einsparung von Energie, Material und Produktionszeit zu steigern. Konkrete forschungspolitische Anknüpfungspunkte sind die Förderung der Entwicklung von Höchstleistungswerkstoffen sowie die Umwandlung von Abwärme in elektrischen Strom mittels thermoelektrischer Generatoren. Ziel ist es, den Wirkungsgrad technischer Anlagen insgesamt zu erhöhen. Mehr Effizienz lässt sich auch durch Fortschritte hinsichtlich Lebensdauerverlängerung, Korrosionsschutz und Funktionsintegration erzielen.

Gerade mittelständischen Unternehmen sind die Möglichkeiten, rohstoff- und materialeffizienter zu produzieren, mangels Informationen und Kenntnissen häufig nicht bewusst. Manche befürchten zudem hohen betrieblichen Aufwand oder erhebliche Investitionskosten. Von der Bundesregierung geförderte Materialeffizienzberatungen zeigen allerdings, dass solche Befürchtungen nicht zutreffen. Nach Angaben der Deutschen Materialeffizienzagentur (demea) lassen sich bis zu 20% der Materialkosten einsparen und auf der Basis von Investitionen innerhalb höchstens zweier Jahre amortisieren. Für mittelständische Firmen ergab sich in der Beratungspraxis ein Einsparvolumen von im Schnitt gut 200.000 Euro bei den Kosten für Rohstoffe und Material pro Unternehmen und Jahr. In den beratenen Handwerksunternehmen waren es rund 120.000 Euro. Mehr als 50% der vorgeschlagenen Maßnahmen konnten schon während oder unmittelbar nach der Beratung mit Investitionen von weniger als 50.000 Euro umgesetzt werden. Eine

Eingangsberatung für interessierte Firmen bietet u. a. auch das Zentrum für Ressourceneffizienz (ZRE) an (www.vdi-zre.de).

Die Praxiserfahrungen aus den letzten Jahren sind sehr positiv: Über die Hälfte der beratenen Unternehmen plant, ihre betrieblichen Aktivitäten zur Verbesserung der Materialeffizienz auf jeden Fall weiterzuführen. Sie haben erkannt, dass die vollzogenen Innovationen ihnen nicht nur Kosten sparen, sondern auch deutliche Wettbewerbsvorteile bringen. Außerdem schon ein optimierter Materialverbrauch Ressourcen und Umwelt: der Rohstoffverbrauch pro Produktionseinheit sinkt, es fallen weniger Energie- und Entsorgungskosten an, die Durchlaufzeiten werden kürzer.

„Deutschland ist auf eine gute und verlässliche Versorgung mit Rohstoffen angewiesen. Ein wichtiger Baustein dieser Versorgung ist eine hohe Rohstoff- und Materialeffizienz in den Unternehmen. Hier gilt: Weniger ist häufig mehr! Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Materialien ist unverzichtbar, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit gerade der mittelständischen Unternehmen langfristig zu sichern.“

Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler, in: BMWi-Tagesnachricht Nr. 12242 vom 15. August 2011

Um das Engagement für die Materialeffizienz zu steigern und prägnante Praxisbeispiele bekannt zu machen, wird jährlich der „Deutscher Materialeffizienz-Preis“ verliehen (www.materialeffizienz.de/materialeffizienzpreis), ab 2011 durch die Deutsche Rohstoffagentur (www.bgr.bund.de/nn_323902/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/BGR/bgr-100622.html). Herausragende Praxisbeispiele werden auch auf den halbjährlichen Konferenzen des von der Bundesregierung geförderten „Netzwerks Ressourceneffizienz“ vorgestellt (www.netzwerk-ressourceneffizienz.de).

Die Verringerung des Rohstoff- und Materialverbrauchs gehört zu den zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Materialien ist unverzichtbar, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie die Rohstoffverfügbarkeit langfristig zu sichern. Die Bundesregierung will im Rahmen ihres Beschlusses zur Rohstoffstrategie ein deutsches Ressourceneffizienzprogramm entwickeln, über das die Bundesregie-

rung rechtzeitig vor der VN-Nachhaltigkeitskonferenz „Rio 2012“ im Juni 2012 entscheiden wird.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Dass mit den verbleibenden Ressourcen sparsam umgegangen werden muss, ist schon klar. Aber bitte im vernünftigen Rahmen.“

5. Messung von Wirtschaftsleistung und Wohlfahrt (beyond GDP)

„Ein ‚Weiter so‘ auf dem alten industriellen Wachstumspfad führt uns angesichts des Klimawandels und des dramatischen Verbrauchs an endlichen Ressourcen mit einer dramatisch wachsenden Weltbevölkerung ebenso in eine Sackgasse wie die Vorstellung, ganz auf Wachstum zu verzichten.“

Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht Wachstum, wenn sie solidarisch bleiben soll. Entscheidend ist, nicht weniger zu produzieren, sondern intelligenter zu produzieren. Es geht um ein Wachstum, das nicht mehr an den exzessiven Verbrauch natürlicher Ressourcen gekoppelt ist, sondern Klima und Ressourcen schont und damit zugleich einen Gewinn an Lebensqualität ermöglicht.“

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, in: Umwelt 10/2011

Gesellschaftliche Debatte

Schon seit Jahren wird eine intensive gesellschaftliche Debatte zu Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität geführt. Hintergrund sind u. a. die Finanz- und Wirtschaftskrise mit der Notwendigkeit neuer Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte, die Staatsverschuldung, die Herausforderungen des Klimawandels sowie der Verlust der biologischen Vielfalt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Folgen haben gezeigt, wohin eine fehlende Langfristorientierung und unzureichende Regeln führen können.

In der Debatte wird gefordert, dass Wirtschaftsleistung als Maß für die gesellschaftliche Entwicklung ergänzt wird um Messungen der Lebensqualität und Wohlergehen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Wachstum um jeden Preis bestimmt zunehmend das politische Handeln. Die Folgen für Natur und ökologisches Gleichgewicht sind zwar bekannt, werden aber in ihrer Bedeutung untergeordnet. Wie das Kaninchen auf die Schlange starrt man gebannt auf die Wachstumsraten als alleinigen Maßstab.“

„Das 21. Jahrhundert wird von uns verlangen, dass wir in neuer Form über Wachstum nachdenken. Es geht nicht nur um die klassischen, ökonomischen Wachstumsgrößen, sondern es geht um ein Wachstum, das nachhaltigen Wohlstand sichert. Dazu werden Größen wie die Sicherheit, die Lebensqualität, die Gesundheit und der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen eine entscheidende Rolle spielen. Wir müssen lernen, den Wachstumsbegriff für das 21. Jahrhundert neu zu definieren.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Video-Podcast vom 6. Februar 2010

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Ideen, Studien und Strategien zu einer veränderten Art und Weise zu wirtschaften sowie zum Stellenwert wirtschaftlichen Wachstums vorgestellt. Impulse kamen hierzu u. a. durch die EU-Kommission (GDP and Beyond), die OECD (u. a. Towards Green Growth OECD Indicators) und die französische Regierung (Stiglitz-Sen-Report) sowie durch den Bericht der deutsch-französischen Wirtschaftssachverständigen (Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem).

Folgende Ansätze der gesellschaftlichen Debatte lassen sich unterscheiden:

- eine veränderte Wachstumsmessung (z. B. „Genuine Savings Indicator“ Weltbank, Nationaler Wohlfahrtsindex FEST Heidelberg/FU Berlin) und alternative Wohlstandsmaße (z. B. „Human Development Index“ [UNDP], „Ecological Footprint“ [EF Network], Fortschrittsindex [Zentrum für gesellschaftlichen Fortschritt]),
- umfassendere Ansätze in Richtung eines nachhaltigen oder ökologisch ausgerichteten Wachstums (Green Economy Report UNEP, Green Growth Strategy OECD) sowie
- „Zero- oder „De-Growth“-Konzepte; zu den letztgenannten gehören z. B. die jüngsten Arbeiten

von Prof. Jackson/UK Sustainable Development Council „Prosperity without growth?“ sowie von Prof. Miegel/Denkwerk Zukunft, „Exit – Wohlstand ohne Wachstum“ (jeweils 2010).

Die Rolle des BIP

Ein wesentlicher Teil der Debatte bezieht sich auf die Aussagekraft des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Maßstab für Wohlstand. Das BIP ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung). Die Veränderungsrate des realen BIP dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft. Als amtliche Projektion des Wirtschaftswachstums dient das BIP z. B. der Finanzplanung von Bund, Ländern und Kommunen, der Steuerschätzung und der Ausgabe- und Einnahmenplanung der Sozialversicherungen.

Das BIP und die dahinter stehende Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung liefern notwendige Informationen für die Wirtschaftspolitik. In der aktuellen Diskussion geht es daher auch nicht darum, das BIP als Indikator abzuschaffen. Doch halten auch Experten fest, dass es bestimmte Aspekte der Wirtschaftsleistung nicht abbildet. Das BIP erhebt nicht den Anspruch, vollständige Informationen über die Nutzung der Produktionsleistung, über ihre Verteilung zwischen verschiedenen Einkommensgruppen und über die umfangreichen und vielfältigen Formen nicht marktmäßiger Wirtschaftsleistungen zu bieten.

„Diese Probleme müssen gelöst werden, wenn man die Ermittlung der aktuellen Wirtschaftsleistung verbessern will“, stellten die deutsch-französischen Sachverständigenräte für Wirtschaft in ihrem Gutachten fest.

Wenn man darüber hinaus zusätzliche Aspekte, z. B. gesellschaftliche Entwicklungen, abbilden will, muss das BIP durch weitere Indikatoren ergänzt werden.

Stiglitz-Kommission und gemeinsame Expertise der D-/F-Sachverständigenräte

Vor diesem Hintergrund bat der französische Präsident die Stiglitz/Sen/Fitoussi-Kommission (kurz: Stiglitz-Kommission), einen wissenschaftlich fundierten

Bericht zur Weiterentwicklung der statistischen Berichterstattung und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorzulegen.

In ihrem Bericht bekräftigte die Kommission, dass das BIP und die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unverzichtbare Wirtschaftsindikatoren seien. Sie konstatiert jedoch eine zunehmende Lücke zwischen der Aussagefähigkeit ökonomischer Standardmaße und der Wahrnehmung der Menschen über ihre tatsächliche wirtschaftliche Lage. Die Kommission schlussfolgert, für eine aussagekräftige Analyse über den materiellen Lebensstandard im Zeitablauf und im Ländervergleich seien zusätzliche Wirtschaftsindikatoren erforderlich; außerdem müssten auch nichtökonomische Bereiche wie Lebensqualität und Nachhaltigkeit einbezogen werden.

Der Deutsch-Französische Ministerrat vom Februar 2010 beauftragte den deutschen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), gemeinsam mit dem französischen Conseil d'analyse économique (CAE), konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Messung des gesellschaftlichen Fortschritts zu erarbeiten. Die Expertise der Räte vom 10. Dezember 2010 mit dem Titel „Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem“ baut auf den Empfehlungen der Stiglitz-Kommission auf. Darin erkennen die Räte das BIP als bewährten und unverzichtbaren Wirtschaftsindikator an, sehen aber auch Ergänzungsbedarf. Wie die Stiglitz-Kommission lehnen auch die Räte einen einzigen zusammengesetzten Indikator aufgrund seiner begrenzten Aussagekraft ab.

Zugleich empfehlen sie eine bessere statistische Berichterstattung zur Messung des gesellschaftlichen Fortschritts in den von der Stiglitz-Kommission als relevant erachteten drei Fragestellungen (Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit). Hierfür soll nach Ansicht der Räte ein Indikatorensystem entwickelt werden, das diese drei Aspekte mit einer überschaubaren Anzahl von Indikatoren abbildet.

Von den Räten vorgeschlagene Indikatoren

→ Indikatoren zur Darstellung der Wirtschaftsleistung und des erreichten materiellen Wohlstands: BIP pro Kopf, BIP je Arbeitsstunde, Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, Nettonationaleinkommen pro Kopf,

private und staatliche Konsumausgaben pro Kopf, Verteilungsmaß der Nettoeinkommen,

- Indikatoren für nichtmateriellen Wohlstand, u. a. für Lebensqualität: Gesundheit, Bildung, persönliche Aktivitäten, politische Einflussnahme und Kontrolle, soziale Kontakte und Beziehungen, Umweltbedingungen sowie persönliche und wirtschaftliche Unsicherheit,
- Indikatoren für makroökonomische Nachhaltigkeit (u. a. Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Relation zum BIP, fiskalische Nachhaltigkeitslücken), finanzielle Nachhaltigkeit (u. a. gesamte private Kredite in Relation zum BIP) und ökologische Nachhaltigkeit (u. a. Rohstoffverbrauch).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Räte, dass die Abbildung von Wohlstand und Fortschritt nicht abschließend durch einen einzigen Indikator erfolgen kann. Insofern sieht sie den Vorschlag der Räte (wie auch der Stiglitz-Kommission), eine kleine Zahl von Frühwarnindikatoren zur fiskalischen Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitslücken, Finanzierungssalden) und finanziellen Nachhaltigkeit (private Kreditaufnahme, Immobilienpreise, Aktienkurse) einzuführen, als positiv an.

Bei der Entwicklung von Indikatorensystemen sollen existierende Indikatorensysteme – insbesondere die Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – in den Blick genommen werden.

Zu den Kernbedingungen des Wohlstands gehört auch die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen inklusive ihrer Anpassungsfähigkeit und Ökosystemleistungen. Zu deren Abbildung leisten die umweltökonomischen Gesamtrechnungen einen bedeutenden Beitrag. Wichtig ist die verstärkte Förderung wissenschaftlicher und praktischer Arbeiten zur Ergänzung der Statistik, etwa auf den Gebieten der Messung von Ökosystemleistungen oder externen Umweltkosten. Die Bundesregierung wird u. a. die 2010 abgeschlossene internationale Studie zu wirtschafts- und sozialrelevanten Ökosystemleistungen für nationale Berechnungen zum Naturkapital nutzen und fortentwickeln. Darüber hinaus gibt es weitere Gebiete, z. B. die in Familien erbrachte unbezahlte Haus- und Familienarbeit, auf denen genauere Kenntnisse auch über den wirtschaftlichen Wert wünschenswert wären.

EU-Initiative „GDP and Beyond“; Sofia-Memorandum

Schon 2007 hat die EU-Kommission die Initiative ergriffen, Forschungsarbeiten, Fachdebatten und politische Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Konzeption und Messung von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung unter dem Titel „GDP and Beyond“ voranzutreiben.

Hierzu ist 2010 unter der Leitung des Generaldirektors von Eurostat und des Generaldirektors des französischen nationalen Statistikamtes (INSEE) eine hochrangige Expertengruppe eingesetzt worden, in der auch das Statistische Bundesamt Mitglied ist. Bezugnehmend auf erste Arbeiten dieser Gruppe hält der Ausschuss für das Europäische Statistische System im sogenannten Sofia-Memorandum fest, dass es sich bei der Messung von Wohlstand, gesellschaftlichem Fortschritt und nachhaltiger Entwicklung um zentrale Aufgaben der amtlichen Statistik handele. In einzelnen Bereichen wird konkreter Handlungsbedarf gesehen, u. a. bei der Verbesserung der Datenbasis über die Situation privater Haushalte.

Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2010 die Einsetzung der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ beschlossen (BT-Drs. 17/3853). Die Enquete-Kommission will u. a. prüfen, ob ein ganzheitlicher Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikator als Ergänzung des BIP entwickelt werden kann. Ein Abschlussbericht soll zum Ende der Legislaturperiode vorgelegt werden.

6. Fazit

Nachhaltiges Wirtschaften verfolgt den Dreiklang von wirtschaftlichem Erfolg, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Verantwortung in globaler Perspektive. Es steht für Anpassung an die Herausforderungen unserer Zeit, das Ergreifen von wirtschaftlichen Chancen und Zukunftsverantwortung für die Gesellschaft in Unternehmen und Organisationen.

Nachhaltigkeit muss immer stärker zum Markenzeichen des Wirtschaftens werden. Nachhaltiges Wirtschaften baut auf eine Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft, indem die jeweils vorhandene Expertise für die Entwicklung von Lösungsansätzen genutzt wird.

Deutsche Unternehmen haben eine gute Startposition im Wettbewerb um nachhaltiges Wirtschaften.

II. Klima und Energie

1. Bedeutung des Themas „Klima und Energie“ für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung

Der Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 setzte Maßstäbe für eine globale Politik zum Schutz von Klima und Umwelt in einer gerechteren Welt. 20 Jahre danach wird das Hauptthema der Nachhaltigkeitskonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2012 die Neuausrichtung der Volkswirtschaften weltweit hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise sein. Der Klima- und der Energiepolitik kommen hierbei besondere Bedeutung zu. Es gilt, eine Energieversorgung zu entwickeln, die zuverlässig, preiswürdig und umweltverträglich ist und gleichzeitig den Klimaschutzerfordernissen gerecht wird. Die Ergebnisse der internationalen Klimapolitik, basierend auf den Beschlüssen des Erdgipfels von 1992, setzten für diesen Entwicklungspfad entscheidende Wegmarken bis zum Jahr 2050.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Eine ambitionierte Klimaschutz- und Energiepolitik ist essenziell für eine nachhaltige Entwicklung.“

BUND, 25. November 2011

Gleichzeitig ist darauf zu achten, die Querbezüge zu den weltweiten Zielen zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen und zu integrieren. Auch dies ist einer der zentralen Aufträge des Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992 und des dort beschlossenen Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein Energiekonzept (Energiekonzept für eine umwelt-

schonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, 28. September 2010) entwickelt, welches bis 2050 den Umbau der Energieversorgung hin zur vorwiegenden Nutzung erneuerbarer Energien vorsieht.

Die Reaktorkatastrophe infolge des verheerenden Erdbebens in Japan im Frühjahr 2011 zeigte, dass auch ein Hochtechnologieland wie Japan die Risiken der Kernenergie nicht vollständig beherrschen kann. Diese Erkenntnis machte eine Neubewertung der Rolle der Kernenergie notwendig.

Die Bundesregierung reagierte auf die neue Situation und wird schrittweise bis zum Jahr 2022 auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichten. Zugleich wurde am 6. Juni 2011 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem der Umbau der Energieversorgung beschleunigt wird.

Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung Leitlinien für eine bis 2050 reichende Gesamtstrategie formuliert. Damit wird eine langfristige Orientierung gegeben, die zugleich die notwendige Flexibilität für neue technische und wirtschaftliche Entwicklungen wahrt. Ein regelmäßiges und konsequentes Monitoring wird dazu dienen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Im Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptanteil übernehmen. Auf diesem Weg werden in einem dynamischen Energiemix die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt. Die Bundesregierung hat mit den Maßnahmen des Energiekonzepts und den Beschlüssen aus dem Juni 2011 die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen.

2. Klimaziele und Status quo in Deutschland

Der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) hat zuletzt 2007 in seinem 4. Sachstandsbericht den Stand der weltweiten Klimaforschung zusammengefasst. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig: Schwerwiegende Folgen des Klimawandels lassen sich nur vermeiden, wenn die Oberflächentemperatur der Erde – im Vergleich zur vorindustriellen Zeit – um nicht mehr als 2 Grad Celsius ansteigt.

Das 2-Grad-Ziel wurde bei der VN-Klimakonferenz in Cancún 2010 von der Weltgemeinschaft als verbindlich anerkannt und ist damit Richtschnur des klimapolitischen Handelns sowohl auf internationaler Ebene als auch in Deutschland.

Berechnungen zeigen, dass zur Erreichung des 2-Grad-Ziels die weltweiten durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro Kopf langfristig auf ungefähr 2 t CO₂-Äquivalent gesenkt werden müssen (vgl. Rat der Europäischen Union [Umwelt], Schlussfolgerungen vom 3. März 2009).

Um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, müssen die globalen Treibhausgasemissionen spätestens 2020 ihren Höchststand erreicht haben und bis 2050 um mindestens 50 % gegenüber 1990 reduziert werden. Die EU hat sich zu dem Ziel bekannt, die Emissionen im Rahmen der nach Ansicht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) erforderlichen Reduzierungen durch die Gruppe der Industrieländer bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern.

Auf EU-Ebene wird derzeit diskutiert, auf welchem Wege der Übergang in eine wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft erreicht werden kann.

Die EU verpflichtete sich zudem bereits 2007/2008 auf die Initiative „20-20-20“: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 %, ggf. 30 % (vgl. ER-Beschlüsse), gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 % und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 % trägt die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40 %-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beschlüsse zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts ihr Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 % – jeweils gegenüber 1990 – zu senken.

Im Rahmen des 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokolls verpflichtete sich Deutschland, seine Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sanken bis

Ende 2009 um 25,3 % gegenüber den festgelegten Basisjahremissionen. Der starke Rückgang im Jahr 2009 ist u. a. auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen.

In 2009 emittierte Deutschland insgesamt 920,1 Mio. t CO₂-Äquivalente (ohne CO₂ aus Landnutzungsänderungen). Seit 1990 sind sowohl die Emissionen des Energiesektors als auch die der Industrieprozesse um jeweils mehr als 25 % gesunken. Neben Maßnahmen zur Effizienzerhöhung sowie dem seit 2005 bestehenden Emissionshandel wirkte sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung besonders positiv aus.

Forschung und die Entwicklung innovativer Lösungen spielen für die Erreichung der Klimaziele eine wichtige Rolle. Forschung, etwa im Rahmen der Hightech-Strategie, sorgt für belastbarere Trendaussagen und Bewertungen wie z. B. handlungsorientiertes Wissen zum Klimasystem. Sie sagt Folgen voraus, bewertet diese und stellt anwendbare und zielgerichtete Anpassungsoptionen zur Verfügung (Anpassungsforschung), zeigt effektive Minderungstechnologien und -verfahren auf (Forschung zur Mitigation) und erarbeitet Instrumente und Methoden zur Entscheidungsfindung (Entscheidungsinstrumente).

Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt dazu bei, die ambitionierten Klimaschutzziele Deutschlands umzusetzen.

Klimaschutzinitiative

Seit Beginn des Jahres 2008 stehen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung einer Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Diese Initiative gliedert sich in eine Nationale und eine Internationale Klimaschutzinitiative.

Die **Nationale Klimaschutzinitiative** fasst verschiedene Förderprogramme unter einem Dach zusammen. Die Projekte und Programme des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative konzentrieren sich auf die Bereiche Kommunen, Wirtschaft, Verbraucher und Schulen. Dies sind die Schlüsselakteure für ein nachhaltiges Umdenken in der Gesellschaft. Die geförderten Projekte zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass sie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sehr innovativ sind, Multiplikatorwirkung entfalten oder der Markteinführung neuer Technologien den nötigen Impuls geben.

Die **Internationale Klimaschutzinitiative** bezieht sich auf Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe unten unter 4.b.).

3. Energiekonzept und Energiepaket

Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere für Deutschland, einem der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden ist.

Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Im Herbst 2010 hat die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept die Weichen für den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestellt.

Nach dem bis dahin in einem Land wie Japan unvorstellbaren Unfall von Fukushima wurde in Deutschland die Rolle der Kernkraft überdacht. Dazu hatte die Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der KKW-Standortländer im März 2011 beschlossen, alle Kernkraftwerke einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Für drei Monate wurden zudem alle Kernkraftwerke, die 1980 oder früher in Betrieb gegangen sind, im Rahmen eines Moratoriums auf Grundlage des Atomgesetzes vom Netz genommen. Die übrigen Kernkraftwerke wurden bei laufendem Betrieb überprüft.

Durchgeführt wurde die Überprüfung durch die Reaktorsicherheitskommission (Beratungsgremium des Bundesumweltministeriums) in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden der Länder (vgl. hierzu RSK-Stellungnahme „Anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung deutscher Kraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I [Japan]“, 11. – 14. Mai 2011, 437. RSK-Sitzung).

Darüber hinaus hatte die Bundesregierung eine Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, als Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog eine Bewertung vorzunehmen, wie die

Risiken der Kernenergie unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima einzuschätzen sind und wie eine sichere, preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland gewährleistet werden kann.

Ethikkommission

Vorsitz:

Matthias Kleiner, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Exekutivdirektor IASS
Potsdam – Institute for Advanced Sustainability Studies

Mitglieder:

Prof. (em.) Dr. Ulrich Beck, Ludwig-Maximilians-Universität München

Klaus von Dohnanyi

Dr. Ulrich Fischer, Landesbischof Badische
Landeskirche

Alois Glück

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Jörg Hacker, Präsident
der Deutschen Akademie der Naturforscher
Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften

Dr. Jürgen Hambrecht, Vorstandsvorsitzender BASF
bis Mai 2011

Dr. Volker Hauff

Dr. Walter Hirche

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard F. J. Hüttel, Präsident
acatech

Prof. Dr. Weyma Lübke, Lehrstuhl für Praktische
Philosophie an der Universität Regensburg

Dr. Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München

Prof. Dr. Lucia A. Reisch, Professorin Copenhagen
Business School

Prof. Dr. Ortwin Renn, Geschäftsführender Direktor
und Leiter der Abteilung für Technik- und Umwelt-
soziologie (SOWI V) Universität Stuttgart

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Leiterin des Forschungs-
zentrums für Umweltpolitik der Freien Universität
Berlin

Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE

Die Kommission hat ihre Schlussfolgerungen am 30. Mai 2011 vorgelegt (vgl. hierzu www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2011/05/2011-05-30-bericht-ethikkommission.html). Die Analysen von Reaktorsicherheitskommission und Ethikkommission waren für die Bundesregierung eine Richtschnur bei den notwendigen energiepolitischen Entscheidungen. Im Ergebnis wird Deutschland schrittweise bis spätestens Ende 2022 vollständig auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichten.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„... den Kommunen, ihren Stadtwerken und den Bürgerinnen und Bürgern kommt bei der Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Die Ethikkommission Sichere Energieversorgung hat dies sehr deutlich gemacht. Hinzuweisen ist hier auf die vielen regionalen und lokalen Ansätze und Maßnahmen zu Bürgerdialogen über Energiefragen sowie auf die Initiative des RNE ‚Dialog Nachhaltige Stadt‘ an dem sich mehr als 20 Oberbürgermeister beteiligen.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung, 23. November 2011

Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie erfordert, dass der im Energiekonzept angelegte grundlegende Umbau unserer Energieversorgung deutlich beschleunigt werden muss. Dazu wurde im Sommer 2011 ein umfangreiches Gesetzespaket, das sogenannte Energiepaket, verabschiedet. Es umfasst sieben Gesetze und eine Verordnung, u. a. zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Netzausbau, zur Energieeffizienz und zur Finanzierung des Umbaus der Energieversorgung.

Mit dem Energiepaket hat Deutschland einen bedeutenden ersten Schritt zum Umbau der Energieversorgung getan. Weitere Schritte sind schon erfolgt. Beispielsweise stärkte die Bundesregierung mit ihrem neuen Energieforschungsprogramm im August 2011 die Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien.

Klar ist: Deutschland steht vor einem tief greifenden Umbau seiner Energieversorgung – dies ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Sie kann nur gelingen, wenn es eine möglichst breite gesellschaftliche Unterstützung für diesen Umbau und die damit verbundenen Anforderungen an alle Beteiligten gibt. Bund, Länder und Kommunen, Industrie, mittelständische Unternehmen, das Handwerk, Gewerkschaften,

Umwelt- und Verbraucherverbände, Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsam gefordert.

a) Energiekonzept der Bundesregierung

Mit dem Energiekonzept hat sich die Bundesregierung zentralen energie- und klimapolitischen Herausforderungen gestellt. Die weltweit steigende Energienachfrage wird langfristig zu deutlich steigenden Energiepreisen führen. Zudem würde die Abhängigkeit unseres Landes von Energieimporten kontinuierlich steigen. Derzeit verursacht der Energieverbrauch 80% der Treibhausgasemissionen. Die heutigen Energieversorgungsstrukturen müssen deshalb mittel- bis langfristig grundlegend umgebaut werden, damit Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die Klimaschutzpolitischen Ziele erreicht werden können.

Das Ziel des Energiekonzepts ist ambitioniert: Deutschland soll in Zukunft bei bezahlbaren Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Voraussetzungen, dass Deutschland auch langfristig ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt.

Mit dem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine langfristige, bis 2050 reichende Gesamtstrategie. Die Bundesregierung will langfristige Orientierung geben, aber zugleich die notwendige Flexibilität für neue technische und wirtschaftliche Entwicklungen wahren. Richtschnur ist dabei eine ideologiefreie, technologieoffene und marktorientierte Energiepolitik. Dies umfasst alle Nutzungspfade wie Strom, Wärme, Kälte und Verkehr.

Mit dem Energiekonzept liegt eine integrierte Gesamtstrategie vor, die beispielsweise im Strombereich den Ausbau der erneuerbaren Energien zusammen mit der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau der Stromnetze und dem Bau neuer Speicher angeht. Das entschlossene Handeln auf nationalstaatlicher Ebene ist dabei eingebettet in den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt für Strom und Gas. Die energie- und infrastrukturpolitischen Maßnahmen in Deutschland können

nicht losgelöst von den Entwicklungen in Nachbarstaaten und der EU betrachtet werden.

Bei einem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien hängt die Entwicklung der Energiekosten wesentlich davon ab, dass der Ausbau kosteneffizient erfolgt. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel der Bundesregierung darin, einerseits die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu realisieren und andererseits den Druck auf Innovationen und Kostensenkungen weiter zu verstärken. Nur so bleiben die entsprechenden Branchen international wettbewerbsfähig und die Kosten für die Verbraucher im Rahmen.

Damit die Ziele der Bundesregierung realisiert werden, braucht es einen Entwicklungspfad, an dem sich alle Beteiligten orientieren können.

Energiekonzept 2010 – Ziele und Entwicklungspfade

Das Energiekonzept sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % und bis 2050 entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten um mindestens 80 % zu reduzieren.

Die erneuerbaren Energien sollen zu einer tragenden Säule der Energieversorgung ausgebaut werden. Es wird angestrebt, ihren Anteil am Bruttoendenergieverbrauch von rund 10 % im Jahr 2010 auf 60 % im Jahr 2050 zu steigern.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll spätestens im Jahr 2050 mindestens 80 % betragen*.

Gleichzeitig wird angestrebt, den Energieverbrauch langfristig zu senken. Bis 2050 soll der Primärenergieverbrauch um 50 % gegenüber 2008 zurückgehen. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 % bezogen auf den Endenergieverbrauch.

Der Stromverbrauch soll bis 2050 um 25 % gegenüber 2008 gemindert werden; bis 2020 soll er bereits um 10 % sinken.

Weiterhin soll die Sanierungsrate für Gebäude von derzeit jährlich etwa 1 auf 2 % des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden.

Im Verkehr soll der Endenergieverbrauch bis 2050 um rund 40 % gegenüber 2005 zurückgehen.

* Ziele aktualisiert durch EEG 2012

Ziele und Entwicklungspfade im Überblick Energiekonzept vom 28. September 2010

Jahr	Treibhausgasemissionen (THG)	Anteil erneuerbare Energien – Endenergieverbrauch (EEV)	Anteil erneuerbare Energien – Strom*	Energieeffizienz	2 % Gebäudesanierung/a
2020	–40 % (1990)	18 %	mindestens 35 %	–20 % PEV (2008) (2,1 % Steigerung Energieproduktivität/a) –10 % Strom (2008) –10 % EEV Verkehr (2005)	
2030	–55 % (1990)	30 %	mindestens 50 %		
2040	–70 % (1990)	45 %	mindestens 65 %		
2050	–80 bis –95 % (1990)	60 %	mindestens 80 %	–50 % PEV (2008) (2,1 % Steigerung Energieproduktivität/a) –25 % Strom (2008) –40 % EEV Verkehr (2005) –80 % Primärenergiebedarf Gebäude	

Erläuterung: PEV – Primärenergieverbrauch.

Jahreszahl in Klammern – Bezugsjahr, auf die sich Reduktion bezieht.

* Nach EEG 2012; Zielerfüllung jeweils spätestens bis Zieljahr.

Erneuerbare Energien

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland europäisch wie international eine Vorreiterrolle für die Energie-, Klima- und Innovationspolitik eingenommen. Grundlage für diese Entwicklung sind geeignete Rahmenbedingungen wie sie z. B. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geschaffen wurden. Die durch diese Bedingungen erzielte Investitionssicherheit hat ein dynamisches Wachstum in vielen Bereichen der erneuerbaren Energien erzeugt. Erneuerbare Energien entwickeln sich dadurch zunehmend zu einer immer wichtiger werdenden Säule der Energieversorgung und zu einem Treiber für Innovation, den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur (Speicher, intelligente Netze, flexible Kraftwerke, neue Technologien) und für neue Arbeitsplätze.

Schlüsselfrage Energieeffizienz

Die Energieeffizienz ist ein Schlüssel, um wirtschaftlich vernünftig einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und die im Energiekonzept festgelegten Ziele zu erreichen. Es werden große Mengen Energieträger eingespart, die dann in anderen Bereichen (z. B. stoffliche Verwertung) eingesetzt werden können.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Beispielsweise können über ein sogenanntes ‚Bürger-Contracting‘ Energieeffizienzmaßnahmen finanziert werden. Bei dieser Finanzierungsform beteiligen sich die Bürger an Energieeinsparprojekten und der Ausgleich der Anteile und die Verzinsung erfolgen über die eingesparten Kosten. Da die Verzinsung i. d. R. 5 – 15 % ist, dürfte die Nachfrage nach solchen Anteilen hoch sein. Somit haben Bund und Länder die Möglichkeit, Gebäude zu sanieren, Energiekosten zu sparen sowie Emissionen zu reduzieren – und dies ohne eigenen Finanzierungsaufwand.“

In Deutschland bestehen weiterhin ganz erhebliche Potenziale zur Energie- und Stromeinsparung. Diese Potenziale wollen wir im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten noch stärker nutzen. Dabei setzt die Bundesregierung auf Vernunft und Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern und nicht auf mehr Bürokratie. Ökonomische Anreize sowie verbesserte Information

und Beratung sollen dazu beitragen, Unternehmen und private Verbraucher in die Lage zu versetzen, bisher ungenutzte Potenziale im Bereich Energieeffizienz aus eigenem Antrieb zu erschließen und dadurch Energiekosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten. Die Energieeffizienz ist ein Schlüssel, um wirtschaftlich vernünftig einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und die im Energiekonzept festgelegten Ziele zu erreichen. Es werden große Mengen Energieträger eingespart, die dann z. B. in anderen Bereichen (wie Gas in der Stromversorgung) eingesetzt werden können.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Gerade in mittelständisch geprägten Wirtschaftsbereichen kann ... beträchtlicher Effizienzgewinn realisiert werden. Zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen sind jedoch zu dessen Erschließung auf ... Unterstützung (Beratung, Investitionsfinanzierung) angewiesen.“

Fossile Kraftwerke

Die Stromversorgung in Deutschland ist historisch gewachsen und beruht auf einem breiten Mix von Energieträgern. Derzeit sichern die fossilen Energieträger Gas, Braun- und Steinkohle zusammen mit der Kernenergie den Großteil der Stromerzeugung in Deutschland. Erneuerbare Energien haben 2011 erstmals die 20 %-Marke überschritten. Der notwendige Umbau der Stromversorgung mit der Perspektive 2050 wird diesen traditionellen Energiemix verändern. Fossile Energieträger werden eine andere Rolle übernehmen müssen. Im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir einen modernisierten und deutlich flexibleren Kraftwerkspark.

Leistungsfähige Netzinfrastruktur

Der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert die ständige Optimierung des Zusammenspiels mit konventionell erzeugter Energie. Dabei spielt die Netzinfrastruktur eine Schlüsselrolle.

Das heutige Stromnetz ist durch historisch gewachsene Erzeugungsstrukturen geprägt. Die Stromer-

zeugung liegt relativ nah an den Verbrauchszentren. In Zukunft wird die Stromerzeugung auf See und in den Küstenregionen deutlich zunehmen. Zusätzlich werden viele dezentrale Erzeugungsanlagen, etwa Photovoltaik und Biomasse, Strom in das Netz einspeisen. Darüber hinaus nimmt Deutschland aufgrund seiner geografischen Lage zunehmend am Stromaustausch in Europa teil. Diese Verflechtung wird durch den Umbau der Energieversorgung für Deutschland noch bedeutender. Die dafür notwendige leistungsfähige Infrastruktur können wir nur in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn und in der EU schaffen.

Ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz ist die entscheidende Voraussetzung für eine Stromversorgung mit weiter wachsendem Anteil erneuerbarer Energien. Für die bessere Integration der erneuerbaren Energien bedarf es zudem der Entwicklung neuer Speichertechnologien. Auch gilt es, die erneuerbaren Energien schrittweise an das Marktgeschehen heranzuführen und zunehmend Anreize zur bedarfsgerechten Stromerzeugung zu schaffen.

Energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen

Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40% des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig sind die Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung groß. Drei Viertel des Altbaubestands wurden noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1979 errichtet. Diese Gebäude sind oft gar nicht oder kaum energetisch saniert. Die überwiegende Mehrheit der Heizungssysteme entspricht nicht dem Stand der Technik. Szenarien zeigen: Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist der zentrale Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Bei der Sanierung verfolgt die Bundesregierung einen technologieoffenen Ansatz. Die Eigentümer haben die Wahl zwischen Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Verbesserung der Anlagentechnik oder dem Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Bundesregierung wird das Mietrecht ausgewogen novellieren, um es für energetische Sanierungen investitionsfreundlicher zu gestalten und um

einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für Contracting zu schaffen.

Herausforderung Mobilität

Der Verkehrssektor hat rund 30% Anteil am Endenergieverbrauch in Deutschland und ist für rund 18% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Der Verkehrsbereich ist zudem in erheblichem Maße von fossilen Energieträgern abhängig. Zu einer nachhaltigen Mobilität gehört deshalb neben vielen anderen Aspekten auch eine effiziente und sichere Energieversorgung, die bezahlbar sein muss und die zusätzlich zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele beiträgt.

Die Verbreiterung der Energiebasis im Verkehrssektor und die Einführung von Effizienztechnologien wie beispielsweise Benzineinspritzung und Hybridisierung, aber auch neue Antriebsformen wie Batterie- und Brennstoffzellentechnologie werden einen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele im Verkehrsbereich leisten.

Die Bundesregierung hat sich im Energiekonzept das Ziel gegeben, im Verkehr bis 2050 40% des Endenergieverbrauchs einzusparen (bis 2020 10%, jeweils gegenüber 2005). Vor dem Hintergrund des prognostizierten Verkehrswachstums sind die Energieeinsparziele für den Verkehrssektor als ambitioniert zu bewerten.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Große Energieeffizienz-Potenziale liegen vor allem in der intelligenten Verbindung des Autos mit öffentlichem Personennah- oder Fernverkehr. Der prognostizierte weitere Anstieg im Güter- wie Personenverkehr innerhalb der Europäischen Union muss verstärkt auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden.“

Der Verkehrssektor steht ebenso bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen vor großen Herausforderungen. Er muss wie andere Sektoren einen Beitrag leisten, z. B. durch alternative Kraftstoffe und innovative Antriebstechnologien. Die Bundesregierung erarbeitet deshalb in dieser Legislaturperiode eine technologieoffene, breit angelegte Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie. Sie soll zu einer strategischen Verständigung zwischen Politik,

Wirtschaft und Wissenschaft über mittel- und langfristige Perspektiven fossiler Kraftstoffe und solcher auf Basis erneuerbarer Energien sowie der hierzu erforderlichen Antriebstechnologien und der notwendigen Versorgungsinfrastrukturen führen.

Die Strategie zur Elektromobilität mit Batterie-technologie wird auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Industrie und Bundesregierung vom 3. Mai 2010 konsequent weiterverfolgt. Mit Veröffentlichung des Regierungsprogramms Elektromobilität hat die Bundesregierung am 18. Mai 2011 noch einmal bekräftigt: Unser Ziel ist es, 1 Mio. Elektrofahrzeuge bis 2020 und 6 Mio. bis 2030 auf die Straße zu bringen. Deutschland soll Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität werden. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung mit ihrem Regierungsprogramm eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Der Schwerpunkt liegt bei Forschung und Entwicklung. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird dafür insgesamt eine Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung fördert zudem die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie seit 2006 im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Brennstoffzellenfahrzeuge können einen wichtigen Beitrag zur umweltfreundlichen und nachhaltigen Mobilität liefern, sofern der Wasserstoff aus erneuerbaren Energien hergestellt wird.

Energieforschung für Innovationen und neue Technologien

Der Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien verlangt eine tiefgreifende Modernisierung der Energiewirtschaft. Zukunftsweisende Innovationen sind entscheidend, um den Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung voranzutreiben. Neben der Grundlagenforschung geht es vor allem darum, bei erneuerbaren Energien und effizienten Technologien insgesamt durch anwendungsorientierte Forschungsförderung den Weg zur Marktdurchdringung zu ebnen. Ziel ist es, einerseits die Technologien kostengünstiger zu machen, andererseits in die weitere Erforschung und Entwicklung von Technologien zu investieren, die in der Zukunft einen wesentlichen Anteil an der Energieversorgung haben können. Damit leisten wir auch einen Beitrag, die internationale Wett-

bewerbsfähigkeit Deutschlands auf wichtigen Zukunftsmärkten zu sichern.

Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext

Der Übergang zu einer modernen, CO₂-armen und sicheren Energieversorgung lässt sich nur gemeinsam im europäischen und internationalen Kontext lösen. Es müssen internationale Klimaschutzvereinbarungen erreicht werden, damit der globale Klimaschutz wirksam wird und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Die Bundesregierung wird weiter für ein weltweit geltendes, verbindliches Klimaschutzabkommen eintreten, das auf Basis einer fairen Lastenteilung nachprüfbare Verpflichtungen für alle großen CO₂-Emittenten vorsieht und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Sie hat dabei auch die wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und entwicklungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels im Blick. Auf der europäischen Ebene ist die richtige Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten entscheidend dafür, dass die Transformation unseres Energiesystems effizient gestaltet wird. Besondere Bedeutung kommt dabei im Rahmen des europäischen Binnenmarktes für Strom und Gas dem Ausbau einer Infrastruktur zu, die den Anforderungen zwischen Produktion und Verbrauch gewachsen ist.

Akzeptanz und Transparenz

Der Umbau zu einer nachhaltigen Energieversorgung und die dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, z. B. der notwendige Ausbau der Stromnetze, können nur gelingen, wenn die künftige Energiepolitik für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar ist. Zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sind Wirtschaft, Politik und Bürger gleichermaßen gefordert. Dazu gehört ganz wesentlich, dass die langfristigen Ziele wie auch die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung im Rahmen einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit auf allen Verfahrensebenen nachvollziehbar begründet werden. Insbesondere sollten die relevanten Zahlen und Fakten, auf deren Grundlage staatliche Entscheidungen getroffen werden, der Öffentlichkeit frühzeitig und

in einer verständlichen Form zugänglich gemacht werden.

b) Das Energiepaket

Zum schnelleren Umbau der Energieversorgung haben Bundestag und Bundesrat im Frühsommer 2011 ein umfangreiches Energiepaket beschlossen. Es umfasst Regelungen u. a. zu Netzausbau, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und der Finanzierung der beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts.

Übersicht über die Beschlüsse

- Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG), inklusive eines EEG-Erfahrungsberichts 2011
- Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG)
- Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWGÄndG)
- Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (Stand 1. Dezember 2011: Entwurf im Vermittlungsverfahren zwischen Bund und Ländern)
- Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden.

Erneuerbare Energien

Zentraler Baustein für die Energieversorgung der Zukunft ist der weitere zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. Dieser Weg soll so ausgestaltet werden, dass die Grundlagen für einen Strommarkt gelegt werden, der zunehmend aus erneuerbaren Energien besteht. Das erfordert, dass das Zusammenspiel des konventionellen Kraftwerksparks mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

optimiert wird (Markt- und Systemintegration). Die erneuerbaren Energien sollen stärker bedarfsgerecht Strom erzeugen und Systemdienstleistungen für die Netz- und Versorgungssicherheit erbringen können. Umgekehrt sollen Speicher und ein zunehmend flexibler konventioneller Kraftwerkspark die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stärker ausgleichen.

Um bezahlbare Strompreise zu gewährleisten, muss der Ausbau kosteneffizient erfolgen. Aus einem Nischenmarkt muss ein Volumenmarkt werden. Je rascher dies gelingt, desto stärker wird der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien auch die Wachstumsdynamik stärken. Es gilt, bestehende Kostensenkungspotenziale auszuschöpfen, sodass die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit rund 3,5 ct/kWh nicht überschritten wird und die Umlage langfristig Senkungspotenziale hat. Die Windenergie ist der Bereich mit den größten Potenzialen für einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Novelle des EEG

Mit der Novelle des EEG setzt die Bundesregierung den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien fort, erhöht deren Kosteneffizienz und verbessert die Markt- und Systemintegration, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Wir halten an den Grundprinzipien des EEG fest und sorgen dadurch für Planungs- und Investitionssicherheit.
- Wir verbessern die Vergütung dort, wo sie bislang nicht ausreicht, wie bei Wind offshore, bei der Wasserkraft und der Geothermie. Umgekehrt begrenzen wir unnötige Überförderungen und Mitnahmeeffekte.
- Wir passen die mengenmäßige Degression bei PV („atmender Deckel“) halbjährlich an, wir vereinfachen das Vergütungssystem bei der Biomasse und begrenzen Mitnahmeeffekte beim Grünstromprivileg.
- Mit der Einführung einer optionalen Marktprämie sowie einer „Flexibilitätsprämie“ für eine bedarfsorientierte Stromerzeugung aus Biomasse setzen wir gezielte Anreize zur Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien. Wir eröffnen damit allen Betreibern der Anlagen für erneuerbare Energien erstmals die Möglichkeit, die

Vermarktung ihres Stroms selbst vorzunehmen und durch die Entwicklung optimierter Lösungen zur bedarfsgerechten Erzeugung zusätzliche Vermarktungserlöse zu erzielen. Wir verbessern die Netzintegration von PV-Anlagen durch Einbeziehung in das Einspeisemanagement.

Erneuerbare Energien können einen wachsenden Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern. Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 17 % im Jahr 2010 auf mindestens 35 % bis spätestens im Jahr 2020 zu steigern. Im Zusammenspiel mit einem beschleunigten Netzausbau, der Verbesserung der Markt- und Systemintegration und der verstärkten Nutzung von Speichern sollen die erneuerbaren Energien einen zunehmenden Anteil der Stromnachfrage abdecken.

Darüber hinaus sieht das Energiekonzept vor, den Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 % zu senken. Auch dies ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Förderprogramm „Offshore Windenergie“

Mit einem besonderen Förderprogramm mit einem Volumen von 5 Mrd. Euro unterstützt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Realisierung der ersten zehn Offshore-Windparks, um wichtige Erfahrungen sammeln zu können. Wenn wir jetzt in diese Technologie investieren, lassen sich große Kostensenkungspotenziale ausschöpfen. Darüber hinaus werden wir mit einer Novelle der Seeanlagenverordnung die Genehmigungsverfahren für Anlagen in der ausschließlichen deutschen Wirtschaftszone (AWZ) deutlich vereinfachen und beschleunigen.

Mit einer Novelle des Bauplanungsrechts und des EEG haben wir die Möglichkeiten verbessert, alte Windanlagen durch neue, leistungsfähigere und effizientere Anlagen zu ersetzen (Repowering). Zusätzlich wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden erleichtert.

Für die Windenergie an Land ist insbesondere die Ausweisung von Eignungsflächen entscheidend.

Dabei wird auch berücksichtigt, dass Windkraftanlagen je nach Aufstellungsbedingungen mit Umwelt- und insbesondere Lärmproblemen verbunden sein können. Für die Betreiber sind daher auch spezifische nationale Vorgaben etwa zu Geräuschanforderungen zu berücksichtigen. Dazu wird die Bundesregierung eng mit den Ländern in der Bund-Länder-Initiative Windenergie zusammenarbeiten. Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Ländern eine Windpotenzialstudie in Auftrag gegeben und aufbauend auf dieser Potenzialanalyse Kriterien für die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für die Windenergie an Land aufgestellt. Pauschale, „starre“ Abstands- und Höhenbegrenzungen sollen ersetzt und gemeinsam mit den Ländern bundesweite Kriterien für die Anwendung von sachgerechten Abstands- und Höhenbegrenzungen im Einzelfall entwickelt werden.

Netzausbau

Dem Netzausbau kommt für den Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung zu. Wir haben mit dem Gesetz zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWG-ÄndG) und dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau vor allem bei den Stromübertragungsnetzen geschaffen, die im Wesentlichen den Windstrom vom Norden in die Verbrauchszentren im Süden bringen. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für den Ausbau der Stromübertragungsnetze sollen künftig durch den Gesetzgeber in einem Bundesbedarfsplan festgestellt werden. Ferner ist vorgesehen, dass die Bundesnetzagentur die Planungen zur Festlegung der Leitungskorridore für grenzüberschreitende und länderübergreifende Netze durchführt. Umfassende Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt werden sichergestellt, u. a. im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung und in Form öffentlicher Antragskonferenzen. Für die Verteilnetzebene (110 kV) ist im Gesetz die Erdverkabelung als Regelfall vorgesehen worden.

Die Netzanbindung von Offshore-Parks wird erleichtert, indem statt der aufwendigen Einzelanbindung eine Sammelanbindung von Windparks ermöglicht wird (Clusteranbindung). Gemeinden, durch deren Gebiet künftig Stromtrassen verlaufen werden, können mit den Netzbetreibern im Rah-

men der Anreizregulierung einen finanziellen Ausgleich vereinbaren.

Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) stärkt darüber hinaus die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher. Zur Integration der fluktuierenden erneuerbaren Energien sind Speicher ein wesentlicher Baustein. Neue Speicher werden deshalb von den ansonsten anfallenden Netzentgelten befreit. Zudem haben wir erstmals eine verpflichtende und koordinierte Netzausbauplanung (im Rahmen des EnWG) für die großen Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze (zehnjährige Netzentwicklungspläne). Netzentwicklungspläne sollen Netzausbau in notwendigem Umfang ermöglichen und durch umfassende Konsultationen mit Betroffenen die öffentliche Akzeptanz für Leitungsbau erhöhen. Auf dieser Grundlage soll der Gesetzgeber durch ein Bedarfsplangesetz den Netzausbaubedarf verbindlich feststellen. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Planung der verlustarmen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) verbessert. Durch Änderungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und EnWG erreichen wir deutliche Verbesserungen der Bürgerbeteiligung auf allen Verfahrensebenen beim Netzausbau.

Längerfristig brauchen wir intelligente Verteilnetze für den Ausbau und die Systemintegration erneuerbarer Energien. Wir schaffen nach und nach die Voraussetzungen für den marktgetriebenen Aufbau dieser Netze. Wir brauchen Netze, die Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten, ein dezentrales Erzeugungs- und Lastmanagement sicherstellen, die erneuerbaren Energien bestmöglich integrieren, eine optimale Netzauslastung ermöglichen sowie Energieeffizienzpotenziale beim Verbraucher heben können. Wir brauchen die Entwicklung und Anwendung neuer Speichertechnologien, um die fluktuierende Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verstetigen, sowie weitere Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa und ihr effizientes Zusammenwirken.

Fossile Kraftwerke

Eine schnelle Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen Gas- und Kohlekraftwerke ist bis 2013 unabdingbar. Zudem brauchen wir bis 2020 einen

weiteren Zubau in der Größenordnung von bis zu 10 GW gesicherter Kraftwerksleistung.

Die Bundesregierung wird die Mittel für die KWK-Förderung effizienter einsetzen und über 2016 hinaus fortführen, um die Energieerzeugung aus KWK-Anlagen deutlich zu stärken. Darüber hinaus werden wir im Rahmen einer Novelle des KWK-Gesetzes die KWK-Förderung weiterentwickeln. Ein neues Kraftwerksförderprogramm der Bundesregierung soll mit Blick auf den erforderlichen Neubau hocheffizienter und flexibler Kraftwerke aufgelegt werden.

Energieeffizienz

Im Gebäudebereich bleiben auch in Zukunft wirtschaftliche Anreize und die Anforderungen des Energieeinsparrechts wichtige Elemente der Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und für den Klimaschutz. Wir werden Effizienzstandards für Gebäude ambitioniert erhöhen. Insbesondere wollen wir mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 bis 2020 eine schrittweise Heranführung des Neubaustandards an den künftigen europaweiten Niedrigstenergiegebäudestandard erreichen, soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und Mieter wirtschaftlich vertretbar ist. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran. Wir errichten Neubauten bereits ab dem Jahr 2012 nur noch im Niedrigstenergiegebäudestandard.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die Anforderungen zur Energieeffizienz sollten als ‚die‘ tragende Säule der Energiewende herausgestellt werden. Damit die Zielvorgaben auf deutscher und europäischer Ebene erreicht werden können, müssen die Anstrengungen massiv verstärkt werden. Laut einer Berechnung des Öko-Instituts muss in Deutschland bis zum Jahr 2020 Primärenergie von rund 60 Mtoe eingespart werden. Die jährliche Gebäudesanierungsrate muss mindestens verdoppelt werden.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung, 23. November 2011

Die energetische Sanierung von Gebäuden spart CO₂-Emissionen und Energie. Die Finanzmittel des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden im Vergleich zu 2011 (936 Mio. Euro) auf 1,5 Mrd. Euro

jährlich für 2012 bis 2014 erhöht. Zudem hat die Bundesregierung im Rahmen der beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts u. a. eine Prüfung der Umstellung der Förderung im Wärmebereich ab 2015 auf eine marktbasierte und haushaltsunabhängige Lösung beschlossen.

Für die öffentliche Beschaffung werden hohe Energieeffizienzkriterien als ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge rechtlich verbindlich verankert. Dazu haben wir in einem ersten Schritt die Vergabeverordnung entsprechend angepasst. Grundsätzlich sollen Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die im Hinblick auf ihre Energieeffizienz die höchsten Leistungsniveaus haben und zur höchsten Effizienzklasse gehören (vgl. auch Kapitel B.IV.3.).

Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für ein anspruchsvolles und verbindliches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Wir wollen insbesondere die europäischen Produktstandards sowie die Energieverbrauchskennzeichnung entsprechend einem fortschrittlichen Stand der Technik weiterentwickeln. Diese sollen sich stärker als bisher an der besten am Markt verfügbaren Technik orientieren und regelmäßig aktualisiert werden (sogenannte Top-Runner, vgl. hierzu auch Kapitel E.III.3.).

Lichtemissionen und Betriebsgeräusche

Auch Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger können in ihrer Verantwortung handeln, etwa durch gerichtete Straßen- und Hausbeleuchtung. Auf EU-Ebene gibt es in diese Richtung bereits Überlegungen. Insgesamt verringern diese Maßnahmen nicht nur den Energieverbrauch, sondern haben auch positive Auswirkungen auf die Lichtemissionen. Dadurch können sie auch den als Problem empfundenen immer heller werdenden Städten entgegenwirken.

Bei Anschaffung bestimmter die Effizienz verbessernder Anlagen (z. B. Geräte zur Wärme Gewinnung) ist auch darauf zu achten, dass Störungen der Nachbarschaft durch die Betriebsgeräusche der Anlagen vermieden werden.

Lagerung radioaktiver Abfälle und Sicherheit von Kernkraftwerken

Die Generationen, die die Kernenergie nutzen, müssen sich auch um die Lagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle sorgen. Dies schließt die ergebnisoffene Weitererkundung von Gorleben ebenso ein wie die Entwicklung möglicher alternativer Entsorgungsoptionen.

Die Bundesregierung hat zusammen mit den Bundesländern einen Prozess zur Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses für die Suche und Festlegung eines Standorts für die Lagerung insbesondere Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle ins Leben gerufen. Für diesen Prozess wurde gemeinsam mit den Ländern ein Fahrplan entwickelt, an dessen Ende im Jahr 2012 ein gesetzlicher Vorschlag für ein Verfahren zur Endlagersuche stehen soll.

Zu den längerfristigen Zukunftsaufgaben, die wir bereits heute in den Blick nehmen müssen, gehört die Verbesserung der Sicherheit der bestehenden Kernkraftwerke in Europa und weltweit. Die Bundesregierung hat diesen Prozess in der Europäischen Union und im Kreis der führenden Wirtschaftsnationen bereits erfolgreich angestoßen.

Entlastungen für die energieintensive Industrie

Die rund 1 Mio. Beschäftigten in der energieintensiven Industrie leisten einen wichtigen Beitrag für die Wertschöpfung in unserem Land. Die Bundesregierung wird ab 2013 für stromintensive Unternehmen daher umfassende Regelungen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen im Energie- und Klimafonds in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr sowie ggf. auch darüber hinaus aus dem Bundeshaushalt vorsehen. Dafür setzen wir uns auf europäischer Ebene konsequent ein. Darüber hinaus haben wir die besondere Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Entlastung energieintensiver Unternehmen von den EEG-Umlagekosten in ihrem Anwendungsbereich erweitert.

Wettbewerb auf dem deutschen und europäischen Energiemarkt

Die Wettbewerbsintensität auf dem deutschen Strommarkt bleibt weiter im Fokus. Die Bundesregierung wird u. a. eine Markttransparenzstelle einrichten.

Der Übergang zu einer modernen und CO₂-armen Energieversorgung erfordert die Einbindung Deutschlands in den europäischen und internationalen Kontext. Leitbild bei diesen Herausforderungen sollte es sein, die Ziele des Energiekonzepts konsequent umzusetzen und dabei den Wettbewerb in der Energiewirtschaft in Europa nachhaltig zu stärken.

Finanzierung über Energie- und Klimafonds

Für die erfolgreiche Umsetzung der Beschleunigung des Energiekonzepts hat der Bund mit dem Energie- und Klimafonds eine langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage geschaffen. Dem Fonds fließen ab 2012 nahezu alle Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandels zu.

Mit den Mitteln aus dem Energie- und Klimafonds werden die Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Energiespeicher- und Netztechnologien, der energetischen Gebäudesanierung sowie der nationale und internationale Klima- und Umweltschutz unterstützt. Alle Einnahmen und Ausgaben werden in einem jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan veranschlagt.

c) Weitere Umsetzung

Mit dem Energiepaket sind viele Maßnahmen des Energiekonzepts umgesetzt worden. Grundlegende neue Rahmenbedingungen wurden für Investoren geschaffen. Doch kann dies kein Schlusspunkt sein. Der Umbau der Energieversorgung ist ein so tiefgreifendes und langfristig angelegtes Vorhaben, dass es einer auch darüber hinausreichenden Umsetzung, Steuerung und in manchen Punkten wahrscheinlich auch einer Nachsteuerung bedarf. Schritt für Schritt wird das Energiepaket durch

zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden. Dazu gehört zum einen die weitere Begleitung durch Forschungsförderung für Energietechnologien. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts ist aber auch ein konsequentes Monitoring über Effekte der eingeleiteten Maßnahmen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Insgesamt wird es bei der Umsetzung der beschleunigten Energiewende entscheidend darauf ankommen, Fehlentwicklungen bzw. Falscheinschätzungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Damit wird einerseits sichergestellt, dass die selbst gesteckten klimapolitischen Ziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden können und dies auf dem effizientesten und kostengünstigsten Weg geschieht. Dabei wird es nun vor allem darauf ankommen, den jüngst aufgesetzten Monitoringprozess erstmals im kommenden Jahr umzusetzen.“

bdew, 25. November 2011

Energieforschungsprogramm

Die Bundesregierung hat am 3. August 2011 das Sechste Energieforschungsprogramm beschlossen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag, um auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien schneller voranzukommen. Ziel ist es, Innovationsprozesse zu beschleunigen, zukunftsfähige Energietechnologien an den Markt heranzuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Umbau der Energieversorgung in Deutschland sicher und kostengünstig gestaltet werden kann.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine exzellente, breit angelegte und gut vernetzte – von den Grundlagen bis zur industriellen Anwendung und Demonstration reichende – Forschung und Entwicklung zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört, um neue Konzepte zu erproben, Innovationen zu beschleunigen und zukunftsfähige Energietechnologien an den Markt heranzuführen.

Die Bundesregierung betrachtet die Energieforschung als ein strategisches Instrument ihrer Energiepolitik. Das spiegelt sich auch in dem Energieforschungsbudget wider.

Energieforschungsbudget

Im Rahmen des Sechsten Energieforschungsprogramms wird die Bundesregierung für die Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien von 2011 bis 2014 rund 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Das entspricht gegenüber der Vergleichsperiode 2006 bis 2009 einer Steigerung um rund 75 %. Im Fokus der staatlichen Forschungsförderung im Energiebereich stehen insbesondere erneuerbare Energien und Energieeffizienz. 2014 wird die Bundesregierung fast 80 % ihres Forschungsbudgets auf diesen beiden Feldern investieren.

Monitoring

Die Bundesregierung wird regelmäßig überprüfen, wo sie bei der Umsetzung des Energiekonzepts steht. Dazu hat sie am 19. Oktober 2011 einen Monitoring-Prozess beschlossen. Das Monitoring dient dem Ziel, die Umsetzung des Maßnahmenprogramms und des Energiekonzepts einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zu überprüfen, um bei Bedarf nachsteuern zu können.

Die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Umwelt erstellen unter Einbeziehung der anderen Bundesministerien jährlich einen Monitoring-Bericht und alle drei Jahre einen Fortschrittsbericht und werden den Dialog mit der Öffentlichkeit zum Maßnahmenprogramm verstärken.

Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses wurde eine Kommission aus Energieexperten eingerichtet.

Monitoring-Kommission

Vorsitz:

Prof. Dr. Andreas Löschel, Professor für Umwelt- und Ressourcenökonomik an der Universität Heidelberg und Leiter des Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim

Weitere Mitglieder der Kommission:

Prof. Dr. Georg Erdmann, Leiter der Abteilung Energiesysteme an der Technischen Universität Berlin

Prof. Dr. Frithjof Staiß, Mitglied des Vorstands des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg in Stuttgart

Dr. Hans-Joachim Ziesing, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. in Berlin.

Die Stellungnahme der Kommission wird bei der Erstellung des Monitoring-Berichts der Bundesregierung berücksichtigt und diesem als Anlage beigelegt.

4. Internationale Aktivitäten und Partnerschaften für eine kohlenstoffarme Entwicklung, höhere Energieeffizienz und erneuerbare Energie

a) Deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat in den vergangenen Jahren ihr Engagement für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern systematisch weiter ausgebaut. Seit 2009 sind die Leistungen des BMZ für Klimaschutz und Anpassung von knapp 900 Mio. Euro auf über 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2011 angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von mehr als zwei Dritteln innerhalb von nur zwei Jahren.

Energie ist der größte Förderbereich der deutschen EZ. Im Mittelpunkt steht der verbesserte Zugang zu nachhaltiger Energie in den Partnerländern. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind dabei Förderung der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Förderung des Zugangs zu Energie für arme Bevölkerungsschichten.

Unterstützung für bilaterale Energievorhaben

Aktuell unterstützt die deutsche EZ bilaterale Energievorhaben in über 50 Partnerländern, in 23 dieser Partnerländer ist Energie Schwerpunktsektor.

In 2010 wurden für erneuerbare Energien und Energieeffizienz Haushaltsmittel in Höhe von ca. 560 Mio. Euro zugesagt.

Über das bilaterale Engagement hinaus setzt sich die deutsche EZ gemeinsam mit ihren Entwicklungspartnern auch in verschiedenen internationalen Prozessen für den Energiesektor ein, wie etwa:

- Über die Energiepartnerschaft „Energising Development“ (EnDev) konnten in über 20 Partnerländern bis heute 8 Mio. Menschen mit nachhaltigem Zugang zu modernen Energiedienstleistungen versorgt werden.
- Ziel der Afrika-EU-Energie-Partnerschaft (AEEP) ist nachhaltige und saubere Energieversorgung für beide Kontinente. AEEP arbeitet in fünf Bereichen: Energiezugang und -sicherheit, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, institutioneller Kapazitätsaufbau und Erhöhung der Investitionen.

handlungen über ein internationales Klimaabkommen.

Schwerpunkte im Einzelnen

Im Bereich klimafreundliche Wirtschaft ist es das Ziel, die Partnerländer bei dem Aufbau einer Wirtschaftsstruktur zu unterstützen, die den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase möglichst vermeidet. Dazu werden u.a. die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase sowohl durch investive Maßnahmen als auch durch Know-how-Transfer und Politikberatung im Partnerland gefördert.

Im Bereich „Klimawandelanpassung“ werden in ausgewählten, durch den Klimawandel besonders verwundbaren Partnerländern Teile geeigneter nationaler Programme zur Anpassung an den Klimawandel (auf der Basis der nationalen oder regionalen Strategien, sogenannter NAPAs) umgesetzt. Dabei sollen in einem integrierten Ansatz möglichst mehrere Anpassungsaspekte wie Wasserressourcenmanagement, optimierte Landnutzung, nachhaltige Biomasseproduktion, Gesundheitsprävention, aber auch Katastrophenvorsorge und Migrationsmanagement einbezogen werden.

Im Bereich Kohlenstoffsinken/REDD werden Projekte zum Erhalt der Kohlenstoffsinken, insbesondere von Wäldern und anderen Ökosystemen wie Feuchtgebieten, gefördert. Durch die Aktivitäten in diesem Bereich sollen vor allem die Synergien zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz verbessert werden.

b) Internationale Klimaschutzinitiative

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesumweltministeriums finanziert seit 2008 Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in den Transformationsstaaten (www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/aktuelles). Diese neue Form der Klimazusammenarbeit ergänzt die bestehende Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung.

Auf Grundlage einer Entscheidung des Deutschen Bundestages stehen der Initiative jährlich 120 Mio. Euro zur Verfügung. Durch diesen innovativen Finanzierungsmechanismus leistet Deutschland einen effektiven Beitrag zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel.

Die IKI ist in drei Bereichen aktiv: klimafreundliche Wirtschaft, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Erhalt und nachhaltige Nutzung von natürlichen Kohlenstoffspeichern „Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation“ (REDD+).

Bei der Projektauswahl wird großer Wert auf die Entwicklung von innovativen und multiplizierbaren Lösungsansätzen gelegt, die über das Einzelprojekt hinaus Wirkung zeigen und übertragbar sind. Durch gezielte Kooperationen mit Partnerländern gibt die IKI wichtige Impulse für die Ver-

c) Bilaterale Partnerschaften

Deutschland engagiert sich in verschiedenen bilateralen Mechanismen für die Steigerung von Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien. In Kooperation mit den Partnerländern, beispielsweise mit Indien (Deutsch-Indisches Energieforum), wird ein intensiver bilateraler Austausch gepflegt. Zudem werden gemeinsame Kooperationsaktivitäten initiiert.

Mit China wurde im Januar 2009 ein Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels unterzeichnet. Wesentliche Gegenstände des Memorandums sind Absprachen für eine möglichst enge Kooperation in

allen zentralen Bereichen der Klimapolitik. Dazu verabredeten Deutschland und China die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beider Regierungen unter Federführung des Bundesumweltministeriums und der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission (NDRC). Die ersten zwei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe fanden im Oktober 2010 und im Juni 2011 statt. Schwerpunkte waren u. a. Emissionshandel und die Low-carbon-Kooperation mit verschiedenen Provinzen. Eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels besteht inzwischen auch mit Brasilien.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationen auf Fachebene, wie etwa die Deutsch-Indische AG Automobil oder die Zusammenarbeit zwischen China und Deutschland im Bereich nachhaltiger Mobilität.

d) Weitere Aktivitäten und Partnerschaften

IRENA

Um den Ausbau erneuerbarer Energien auch international voranzutreiben, engagiert sich die Bundesregierung in der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA). Sie wurde am 26. Januar 2009 in Bonn gegründet. IRENA hat 85 Mitglieder, 149 Staaten haben das Statut gezeichnet (Stand Oktober 2011). Der Hauptsitz von IRENA ist in Abu Dhabi, das IRENA Innovations- und Technologiezentrum (IITC) ist in Bonn angesiedelt. Das IITC wurde am 7. Oktober 2011 eröffnet.

IRENA ist die erste internationale Organisation, die ausschließlich die Förderung erneuerbarer Energien zum Ziel hat. Als internationale Regierungsorganisation soll IRENA Industrie- und Entwicklungsländer beim Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen. IRENA wird Wissensträger für erfolgreiche politische Rahmenbedingungen und praktische Anwendungen sein und darüber hinaus technologiebezogenes Know-how zu erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung ist einer der größten Beitragszahler der Organisation. Neben den regulären Beiträgen zu dem Budget finanziert die Bundesregierung das IITC in Bonn vollständig durch weitere

freiwillige Beiträge, im Jahr 2011 in einer Höhe von bis zu 3,1 Mio. US-Dollar.

Internationale Partnerschaft für Emissionsminderungsstrategien und Maßnahmen und Emissionen (MRV)

Im Rahmen des Petersberger Klimadialogs (2. – 4. Mai 2010) hat Deutschland gemeinsam mit Südafrika und Südkorea eine Internationale Partnerschaft zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Emissionsminderungsstrategien und bei der Berichterstattung und Überprüfung von Maßnahmen und Emissionen (MRV) ins Leben gerufen. Ziel der Partnerschaft ist es, einen praktischen Austausch von Industriestaaten und Entwicklungsländern zu unterstützen.

Fortschritte in den Themengebieten der Partnerschaft können entscheidend dazu beitragen, den internationalen Klimaverhandlungen zum Erfolg zu verhelfen und die in Cancún beschlossene Entwicklung von internationalen Richtlinien und Regeln voranzutreiben. Ein solcher praktischer Austausch soll zudem zu einer realistischen Bewertung dessen beitragen, was in der Praxis erforderlich ist und in den verschiedenen Ländern umsetzbar ist.

Die Partnerschaft ist für die Teilnahme durch alle Staaten offen. Es wird angestrebt, dass Entwicklungsländer teilnehmen, die sich in unterschiedlichen Stadien bei der Entwicklung von Emissionsminderungsstrategien und MRV-Systemen befinden. Derzeit sind Vertreter von etwa 25 Ländern beteiligt.

Mittelmeer-Solarplan

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau eines zukünftigen Stromverbundes mit Nordafrika und die Idee zur Förderung von Sonnenenergie in diesen Ländern seit Langem aktiv. Sie hat in ihrem Energiekonzept vom September 2010 unterstrichen, dass neben der Sicherstellung einer nachhaltigen und klimaschonenden Energieversorgung in den sonnenreichen Ländern Nordafrikas zur Deckung des dort rapide steigenden Energiebedarfs der Import von Solarstrom aus diesen Ländern perspektivisch bis 2050 einen Beitrag leisten kann für die zukünftige Energieversorgung in Europa, die

zunehmend auf erneuerbaren Energien basieren wird.

Die Bundesregierung wird, wie im Energiekonzept vereinbart, auch mit Blick auf den gemeinsam mit den Mitgliedern der Union für das Mittelmeer und der EU-Kommission zu entwickelnden Masterplan ihre abgestimmte Gesamtstrategie für den Solarplan der Union für das Mittelmeer formulieren.

In diesem Sinne hat sie auch den Aufbau des Sekretariats für die Union für das Mittelmeer (UfM) in Barcelona unterstützt. Die Bundesregierung arbeitet aktiv mit dem UfM-Sekretariat zusammen, um gemeinsam mit Experten aus den anderen EU-Mitgliedstaaten, den Staaten Nordafrikas, der EU-Kommission, Vertretern von Finanzierungsinstitutionen und weiteren Vertretern der Privatwirtschaft die notwendigen rechtlichen, ökonomischen und energiepolitischen Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Mittelmeer-Solarplans (MSP) Schritt für Schritt in einem transparenten Verfahren aufzubauen. Der MSP hat sich das Ziel gesetzt, 20 GW neue Erneuerbare-Kraftwerkskapazität bis zum Jahr 2020 zu schaffen, auch mit der Perspektive, Teile des solaren Stroms aus Nordafrika nach Europa zu exportieren.

DESERTEC

Das DESERTEC-Konzept beschreibt die Möglichkeit, die hohen Sonnen- und Windpotenziale im Sonnengürtel in der Wüste Nordafrikas für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Neben vornehmlich lokaler Stromversorgung sollen perspektivisch bis 2050 auch bis zu 15 % des EU-Strombedarfs gedeckt werden.

Die DESERTEC Foundation ist eine zivilgesellschaftliche globale Initiative zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Sie wurde am 20. Januar 2009 als gemeinnützige Stiftung gegründet und ging hervor aus einem Netzwerk von Wissenschaftlern, Politikern und Ökonomen aus der Mittelmeerregion, die gemeinsam das DESERTEC-Konzept entwickelt haben. Mit dem Ziel der Realisierung und Umsetzung dieser Vision hat sich im Oktober 2009 die private „DESERTEC Industrieinitiative“ (Dii GmbH) als internationales Firmenkonsortium zusammengeschlossen. Mittlerweile sind 55 Unter-

nehmen und Institutionen aus mehreren europäischen und nordafrikanischen Ländern an der Dii GmbH beteiligt.

Die Bundesregierung unterstützt die Vision der DESERTEC Foundation und flankiert das DESERTEC-Vorhaben politisch, etwa durch den Aufbau bilateraler Energiepartnerschaften mit den Ländern Nordafrikas und die Schaffung von geeigneten wirtschaftlichen regulatorischen Rahmenbedingungen. Für die Koordinierung der Flankierung innerhalb der Bundesregierung wurde eine entsprechende Task Force eingerichtet. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Umsetzung von Artikel 9 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG, der den Rahmen der Förderung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten beschreibt.

Kompetenzzentren für Klimaschutz und angepasstes Landmanagement in Afrika

Die globale Erwärmung führt zu schlechteren Ernten, Dürren, Hungersnöten, Armut, Seuchen und Krankheiten vor allem in Afrika. Die Bundesregierung unterstützt daher den Aufbau von Kompetenzzentren „Klimawandel und angepasstes Landmanagement“ (Regional Science Service Center – RSSC) in Afrika, die tragfähige Wissenschafts- und Forschungsstrukturen in verschiedenen Regionen Afrikas schaffen. Hierfür stellt die Bundesregierung 95 Mio. Euro Fördermittel bereit und stellt damit die Weichen für gemeinsame Verantwortung im globalen Kontext und für mehr Klimagerechtigkeit.

Hauptziel sind die Entwicklung und der Aufbau von Adaptationskapazitäten für afrikanische Gesellschaften an den Klimawandel. Die Zentren sollen die Kompetenzen afrikanischer Wissenschaftler stärken und kenntnisbasierte Lösungen für die aktuellen Probleme in der Region erarbeiten. Dabei werden sowohl bestehende Forschungskapazitäten im Bereich anwendungsorientierter Global Change-Forschung (z. B. Klima, Wasser, Landnutzung, Landbau, Ecosystem-Dienstleistungen) gestärkt und integriert als auch neue aufgebaut.

Nach einer zweijährigen Anbahnungsphase werden die Zentren in Westafrika (WASCAL, zehn Länder) und im südlichen Afrika (SASSCAL, sechs Länder) in 2012 in die Hauptphase gehen.

„Concerted Action“ zur Umsetzung der EG-Richtlinie Erneuerbare Energien

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der aktuellen Erneuerbaren-Richtlinie 2009/28/EG wurde im Jahr 2010 das Projekt „Concerted Action RES“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Forums ist es, den Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur erfolgreichen Umsetzung der Richtlinie zu fördern.

Deutschland begrüßt diesen intensiven Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und ist im Rahmen der „Concerted Action“ in den verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv. Zudem hat Deutschland den Co-Vorsitz der Arbeitsgruppe zu den sogenannten flexiblen Kooperationsmechanismen übernommen. Diese Instrumente ermöglichen die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Erreichung der nationalen Ziele, beispielsweise durch statistische Transfers von Zielerfüllungsmengen oder die Umsetzung von gemeinsamen Projekten im Bereich erneuerbare Energien. Wie oben beschrieben, könnte die Initiative zur Förderung von Projekten zum Solarstromimport aus Nordafrika nach Europa im Rahmen der Umsetzung eines derartigen gemeinsamen Projektes gemäß Artikel 9 der Richtlinie erfolgen.

Clean Energy Ministerial

Eine weitere multilaterale Partnerschaft zur Förderung kohlenstoffarmer Energien besteht im Rahmen des von den USA initiierten „Clean Energy Ministerials“ (CEM). Teilnehmerkreis sind die „Major Economies“ (Australien, Kanada, USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Großbritannien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Korea, Mexiko, Russland, Südafrika und die Europäische Kommission) sowie einige weitere Schwellen- und Entwicklungsländer.

Die Bundesregierung ist in verschiedenen Initiativen, die sich im Rahmen des CEM zu unterschiedlichen kohlenstoffarmen Technologien gebildet haben, aktiv. Deutschland leitet gemeinsam mit Dänemark und Spanien die multilaterale Arbeitsgruppe zu Solar- und Windenergie, in der verschiedene Projekte zur Beschleunigung des weltweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien in Partnerschaft mit internationalen Institutionen wie IRENA, UNEP oder REN21 angestoßen werden.

5. Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel erfordert mittel- und langfristige neben fortgesetzten nationalen wie internationalen Anstrengungen im Klimaschutz zunehmend auch die Anpassung an die Folgen des unvermeidlichen Klimawandels. Die Notwendigkeit zur Anpassung ergibt sich dabei aus den erwarteten regionalen und lokalen Auswirkungen.

Die Bundesregierung sieht in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe, die Vorsorge im privaten, unternehmerischen und staatlichen Handeln erfordert. Mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS – vgl. www.bmu.de/klimaschutz/anpassung_an_den_klimawandel/doc/42781.php) wurde unter der Federführung des Bundesumweltministeriums der Rahmen für einen mittelfristigen nationalen Anpassungsprozess gesetzt, der staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Orientierung gibt. Denn letztendlich muss vor Ort je nach naturräumlicher Lage, Anforderungen, Umfeld und Profil über die angemessenen Umsetzungsmaßnahmen entschieden werden.

Aktionsplan

In der Weiterentwicklung der DAS hat die Bundesregierung einen ressortübergreifenden Aktionsplan erarbeitet und im August 2011 verabschiedet. Er stellt die Aktivitäten des Bundes sowie abgestimmte Vorhaben mit den Ländern vor. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern, wird von einem breiten Dialog- und Beteiligungsprozess mit Kommunen, Akteuren und gesellschaftlichen Gruppen begleitet und soll 2014 evaluiert werden.

Der Aktionsplan verfolgt dabei auch das Ziel, klima- und extremwetterrelevante Faktoren in allen politischen, fachlichen und betrieblichen Planungsprozessen stärker zu berücksichtigen. Bei künftigen Entscheidungen bezüglich des (Risiko-)Managements und der Infrastrukturen wird daher zunehmend zu prüfen sein, ob und inwieweit die Vorsorgemaßnahmen vor nachteiligen Klimafolgen und extremen Wetterauswirkungen unter Abwägung von Kosten und Nutzen umgesetzt werden können.

Der Wissens- und Forschungsbedarf über Wege zur Anpassung an den Klimawandel ist groß. Mit jährlich 137 Mio. Euro (für 2012: rund 165 Mio. Euro) unter-

stützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) die Forschung zum Schutz vor Klimawirkungen wie auch die lokale und regionale Entwicklung von Anpassungsstrategien. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Anpassungskompetenz in Deutschland. So werden z. B. in der Maßnahme KLIMZUG innovative Strategien zur Anpassung an den Klimawandel in Regionen entwickelt. In sieben Modellregionen sollen die zu erwartenden Klimaänderungen und die damit verbundenen extremen Wetterausprägungen in regionale Planungs- und Entwicklungsprozesse integriert werden, um zum einen die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu erhöhen, zum anderen die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, Verfahren und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel in Regionen voranzutreiben. Zudem wird durch gezielte internationale Kooperation der Wissenstransfer mit Partnerregionen gestärkt und Know-how zum beiderseitigen Nutzen entwickelt.

Auch international stellt sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung. Die Entwicklungsländer sind für den Klimawandel nicht verantwortlich, haben aber insbesondere unter den Folgen zu leiden. Anpassung an den Klimawandel wird somit zu einem wichtigen Faktor für nachhaltige Entwicklung. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung besonders für den Klimawandel anfällige Entwicklungsländer z. B. in Afrika oder im Pazifik 2011 mit ca. 500 Mio. Euro.

Zudem werden multilaterale Pilotmaßnahmen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel z. B. durch das „Pilot Programme for Climate Resilience“ mit 50 Mio. Euro unterstützt. Als größter Geber für die zwei Fonds zur Anpassung an den Klimawandel unter dem Dach der Globalen Umweltfazilität (GEF) unterstützt Deutschland, dass auch die ärmsten Entwicklungsländer angesichts der drohenden Folgen des Klimawandels mit Deutschlands Unterstützung rechnen können.

6. Fazit

Der grundlegende Umbau unserer Energieversorgung bedeutet vor allem eine Chance für kommende Generationen. Unser Land ist Vorreiter auf dem Weg in die Energieversorgung der Zukunft. Der Kern dieses Weges ist: erneuerbare Energien zu einer tragenden Säule der Energieversorgung ausbauen und die Steige-

rung der Energieeffizienz als Schlüsselfrage für diesen Umbau vorantreiben.

Als erste große Industrienation können wir den Umbau zu einem hocheffizienten, erneuerbaren Energiesystem schaffen. Dies verlangt aber auch ein hohes Maß an Realismus, Vernunft und Augenmaß. Dabei setzen wir auf Innovation und fortschrittliche Technologien, auf wirksame und zugleich kosteneffiziente Maßnahmen und auf eine markt- und wettbewerbs- sowie zugleich umwelt- und klimaverträglich orientierte Politik.

Mit dem Energiepaket gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen, sowohl dem Klimawandel zu begegnen als auch eine zuverlässige, zugleich preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung zu entwickeln.

Über viele Jahre hinweg gab es in Deutschland die Auseinandersetzung über den „richtigen“ Weg in der Energiepolitik und die damit verknüpften Themen Klimawandel, Ausstieg aus der Kernenergie, internationale Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz und deren Wechselwirkungen. Auf der Grundlage dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Diskussionen wurde mit den dargestellten Entscheidungen der Bundesregierung zum Weg in die Zukunft der Energieversorgung ein nationaler Konsens erreicht. Klar ist: Für diesen Weg braucht es Partner. Nur durch die aktive Mitwirkung von Ländern und Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften, der Nichtregierungsorganisationen und der Bürgerinnen und Bürger lässt sich der Umbau unserer Energieversorgung erfolgreich gestalten. Dabei gilt es vor allem, die positiven Zukunftsperspektiven im Blick zu behalten: die technologischen und ökonomischen Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort und Exportnation ebenso wie den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen.

III. Nachhaltige Wasserpolitik

Wasser ist Grundlage allen Lebens und ein unverzichtbares Gut. Wir nutzen Wasser für unsere Ernährung und die tägliche Hygiene. Wir erleben Wasser als Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten – sei es in Meeren, Seen und Flüssen oder in Feuchtgebieten –, aber auch in unserer Freizeit. Wasser ist zudem als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff ein

wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wasser ist damit eine unserer wichtigsten Ressourcen, die wir durch sorgsamen Umgang nutzen und zugleich schützen müssen.

Alle Wassernutzungen hinterlassen Spuren. Stoffeinträge, Wasserentnahmen und bauliche Eingriffe verändern den qualitativen und quantitativen Zustand der Gewässer, auch des Grundwassers. Daher müssen Nutzungen untereinander und mit dem Gewässerschutz (Oberflächen-, Grundwasser- und Meereschutz) in Einklang gebracht werden.

Begriff „nachhaltige Wasserpolitik“

Nachhaltige Wasserpolitik bedeutet eine schonende und damit zukunftsfähige Bewirtschaftung, unter Beachtung aller Wasser(teil)kreisläufe, damit verbundener Nutzungen und nötiger Schutzbelange.

Dies umfasst:

- die Sicherung der Verfügbarkeit von Wasser in seinen verschiedenen Facetten als Ressource für die jetzige Generation wie für nachfolgende Generationen u. a. unter den Aspekten Daseinsvorsorge und Standortvorteile,
- den langfristigen Schutz von Wasser als Lebensraum bzw. als zentrales Element von Ökosystemen sowie der Schutz derjenigen Ökosysteme, die für die nachhaltige Verfügbarkeit von Wasser bedeutsam sind,
- die Erschließung von Optionen für eine dauerhaft naturverträgliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

1. Bedeutung des Themas „Wasser“ für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung

Generationengerechtigkeit

Ein an den Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichteter nachhaltiger Umgang mit Wasser sichert die Wasserressourcen für die kommenden Generationen und bewahrt das ökologische Gleichgewicht der Gewässer oder stellt es wieder her. Zwei wichtige Grundsätze für eine nachhaltige Wasserpolitik sind daher das Verursacherprinzip und das Vorsorgeprinzip. Verursacher müssen Verantwortung übernehmen und bereits eingetretene Schäden beseitigen bzw. drohende Gefahren abwenden. Nach dem Vorsorgeprinzip

sollen die Wassernutzungen so ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden, dass Schäden oder Beeinträchtigungen erst gar nicht auftreten. Der Schutz und die schonende Inanspruchnahme der Wasserressourcen sind Voraussetzung, um kommenden Generationen ein reiches und sauberes Wassererbe zu hinterlassen.

Lebensqualität

Mit dem langfristigen Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasser wird ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität geleistet. Wasser ist in Deutschland zu jeder Zeit, in hoher Qualität, in genügender Menge und zu vertretbaren Kosten über öffentliche Versorgungsnetze erhältlich. Die Aufrechterhaltung einer hohen Trinkwasserqualität, die Versorgungssicherheit und die Verringerung der Gewässer- und Grundwasserbelastungen durch eine umfassende Abwasserentsorgung sind wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge in Deutschland. Gewässer als Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten prägen die Landschaft und bieten den Menschen Erholung. Innerstädtisch sind Gewässer oft ein stadtbildprägendes Element, das die Lebensqualität erhöht. Wasserflächen haben zudem eine ausgleichende Wirkung auf das Stadtklima und tragen bei Hitze zur Kühlung bei.

Sozialer Zusammenhalt

Gewässer – insbesondere größere Flüsse – sind Gemeingut. Als bedeutende Lebensadern verbinden sie Menschen und dienen als Transportkorridore. Binnengewässer und Küsten sind seit jeher bevorzugte Freizeit-, Lebens- und Siedlungsräume und zeichnen sich durch eine hohe Attraktivität als Wohnungs- und Wirtschaftsstandort aus. Der nachhaltige Schutz und die nachhaltige Nutzung der Gewässer einschließlich des Schutzes vor Hochwasser, Sturmflut und anderen Risiken erfordern gemeinschaftliches Handeln und Solidarität.

Internationale Verantwortung

Weltweit betrachtet ist die Versorgung mit sauberem Wasser bei Weitem keine Selbstverständlichkeit. Aktuell haben rund 900 Mio. Menschen keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser. Für mehr als

2,6 Mrd. Menschen steht keine sanitäre Grundversorgung zur Verfügung. Diese fehlenden Zugangsmöglichkeiten bis 2015 (im Vergleich zu 2000) zu halbieren ist eines der VN-Millenniumsziele. Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, die auch den Ärmsten Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Wasser und Sanitärversorgung verschafft, ist daher global betrachtet eine der großen entwicklungs- und umweltpolitischen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere unter den sich abzeichnenden demografischen und klimatischen Veränderungen. Deutschland hat darauf reagiert und einen Schwerpunkt seiner Entwicklungszusammenarbeit auf den Wassersektor gelegt.

Wie viel Wasser steht weltweit zur Verfügung?

„Lediglich 3,5 % des Wasseraufkommens auf der Erde sind Süßwasser, zumeist als Eis in den Polen, Gletschern und in Dauerfrostdböden gebunden, wo es zwar wesentliche Funktionen erfüllt, aber nicht unmittelbar genutzt werden kann. Von den 118.000 km³ Wasser, die weltweit theoretisch pro Jahr zur Verfügung stehen (zum Vergleich: der Rhein hat einen Jahresabfluss von 60 km³), fließen 49 % ins Meer, 50 % nutzen die Wälder, Steppen und Feuchtgebiete als Ökosysteme, 0,9 % werden für die Bewässerung verwendet und nur 0,1 % stehen tatsächlich dem Menschen für die Deckung seiner Grundbedürfnisse und für die Industrie zur Verfügung.“

Wasser gibt es demnach ausreichend, leider nicht immer dort, wo es gebraucht wird, und nicht immer dann, wenn es von Nöten ist.“

Leibniz-Zwischenruf 1/2011

2. Aktueller Stand und Herausforderungen der nachhaltigen Nutzung von Gewässern in Deutschland

Deutschland ist ein wasserreiches Land. Jährlich stehen durchschnittlich 188 Mrd. m³ Wasserressourcen zur Verfügung. Regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit werden durch angepasste Gewinnungs- und Verteilungssysteme in der Regel ortsnahe ausgeglichen. Im Jahr 2007 betrug die gesamte in Deutschland entnommene Wassermenge 32 Mrd. m³, das sind weniger als 20 % der zur Verfügung stehenden Wasserressourcen. Davon wurden rund 5 Mrd. m³, d. h. weniger als 3 % des vorhandenen Wasserdargebots, als Trinkwasser genutzt und rund 27 Mrd. m³ für die Industrie. Die landwirtschaftlichen Wasserentnahmen sind mit

einem Anteil von weniger als 1 % am Gesamtwasserverbrauch Deutschlands für nur ca. 4 % der agrarisch genutzten Flächen sehr gering.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Zum Thema Wasser halte ich es für grundlegend wichtig, bei der Wasserversorgung künftig stärker zwischen Trinkwasser und Brauchwasser zu unterscheiden.“

Durch eine effektive und sparsame Wassernutzung quer durch alle Branchen einschließlich der Privathaushalte sind die Wasserentnahmen in Deutschland in den letzten 20 Jahren spürbar zurückgegangen. Technologieentwicklung, Mehrnutzungs- und Kreislaufsysteme führten in Industrie und Gewerbe dazu, dass die entnommene Menge gegenüber 1991 um über 30 % sank.

Engpässe in der Versorgung, samt extremen Niedrigwassersituationen, treten in Deutschland allenfalls regional auf. Ursache sind meist längere sommerliche Trocken- und Hitzeperioden. Eine gravierende Verstärkung dieser Extremereignisse durch klimawandelbedingte Änderungen wird für die kommenden Jahrzehnte nicht erwartet, kann aber für die zweite Hälfte des Jahrhunderts nicht ausgeschlossen werden.

Herausforderungen in der Wasserwirtschaft in Deutschland konzentrieren sich daher auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher Gewässerstrukturen, die Verbesserung der Wasserqualität sowie die integrierte Betrachtung der unterschiedlichen Nutzungen.

a) Gewässerstrukturen – Schutz vor Naturgefahren durch Wasser

Schon seit historischen Zeiten haben Menschen zur Schaffung von Wirtschafts- und Siedlungsflächen, zur Schiffbarmachung von Gewässern, der Intensivierung der Landwirtschaft, der Nutzung der Wasserkraft sowie dem Schutz vor Hochwasser Flüsse und Bachläufe verändert, Kanäle und Deiche gebaut und damit das natürliche Abflussverhalten der Fließgewässer verändert. Natürliche Überschwemmungsgebiete und Auen gingen verloren.

Beispiel Oberrhein

Die Zahl der Auen am Oberrhein zwischen Basel und Karlsruhe ging infolge der großräumig umgesetzten Rheinbegradigung von Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute um 87 % zurück. Insgesamt verringerte sich die Überschwemmungsfläche am Oberrhein lt. Auenzustandsbericht 2009 um mehr als 80 %. Flussbegradigungen führten zu einer Verkürzung der Lauflänge – am Oberrhein um ca. 82 km, am Niederrhein um ca. 23 km – und beschleunigten damit den Abfluss und erhöhten die Abflussmengen pro Zeiteinheit. Die Fließzeit der Hochwasserwelle im Rhein hat sich auf der Strecke von Basel nach Maxau (Karlsruhe) von 64 auf 23 Stunden verringert.

Nur noch 21 % der Gewässerstrecken in Deutschland werden als „unverändert“ bis „mäßig verändert“ eingestuft.

Die Verdichtung der bestehenden Bebauung und wachsende Immobilienwerte lassen das Schadenspotenzial in hochwassergefährdeten Bereichen steigen.

Es ist davon auszugehen, dass Hochwasser und Starkregenereignisse mit lokalen Überschwemmungen klimawandelbedingt künftig häufiger auftreten. Durch konsequente Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Auenrückgewinnung mittels Deichrückverlegung und die Freihaltung dieser Flächen von neuer Bebauung ist Vorsorge zu treffen.

b) Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung wird in Deutschland zu rund 70 % aus Grund- und Quellwasser gedeckt. Um diese dauerhaft zu sichern, muss das Grundwasser vor negativen Einflüssen und Verschmutzung geschützt werden. Hierzu leistet beispielsweise der Wald als Filtermedium und Wasserspeicher einen wesentlichen Beitrag.

Die technische Infrastruktur der öffentlichen Wasserversorgung, die zu großen Teilen von kommunalen Versorgern übernommen wird, garantiert eine hohe zeitliche und örtliche Versorgungssicherheit in ausreichender Menge und guter Qualität. Die Qualität des Trinkwassers muss den Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Wasserverbrauch und -verwendung

2007 wurden in Deutschland über 81,6 Mio. Einwohner mit Trinkwasser beliefert. Dies entspricht einem Anschlussgrad von ca. 99 %, d. h., nahezu alle Haushalte sind an das Verteilungssystem eines öffentlichen Wasserversorgers angeschlossen. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser ist von 1990 bis 2007 um 25 l auf 122 l pro Einwohner und Tag gesunken. Dies liegt an verändertem Verbraucherverhalten und dem Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen.

Für Notsituationen (gemäß Wassersicherstellungsgesetz) stehen in Großstädten und Ballungsgebieten mehr als 5.200 autarke Trinkwasser-Notbrunnen zur Verfügung, die über 19 Mio. Menschen gleichzeitig mit 15 l Wasser pro Tag versorgen können.

c) Abwasserentsorgung und -einleitungen in die Gewässer

Die Verbesserung der Gewässerqualität in Deutschland zeigt, dass in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte bei der Abwasserentsorgung erzielt wurden. Durch die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser über Misch- oder Trennkanalisationen und die anschließende Behandlung des Abwassers in zentralen Kläranlagen wurden die Gewässer hinsichtlich leicht abbaubarer organischer Substanzen sowie der Nährstoffeinleitungen aus Punktquellen weitgehend entlastet.

Öffentliche Kläranlagen

Insgesamt gibt es in Deutschland knapp 10.000 öffentliche Kläranlagen. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen liegt bei 95 %, und rund 3 % der Bevölkerung behandeln ihr Abwasser in Kleinkläranlagen.

Im Jahr 2007 wurden 99,9 % der insgesamt 10 Mrd. m³ Abwasser in Behandlungsanlagen biologisch gereinigt. Rund 98 % der biologisch gereinigten Abwassermenge durchlaufen dabei zusätzliche Reinigungsverfahren: 99 % Nitrifikation, 97 % Denitrifikation und bei 93 % wird gezielt Phosphor entfernt. Ca. 90 % des anfallenden Phosphors und ca. 81 % des anfallenden Stickstoffs wurden auf diese Weise in den kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen herausgefiltert.

Der Trend, die kommunale Kläranlagentechnik weiter zu verbessern, insbesondere hin zu einer optimalen Nährstoffreduzierung und zu einer ganzheitlichen Optimierung der Abwassersysteme mit der Aufbereitung von Teilströmen zu ihrer weiteren Nutzung und zur Rückgewinnung nutzbarer Abwasserinhaltsstoffe, wird sich auch zukünftig fortsetzen. Dies gilt z. B. beim Recycling von Phosphat oder bei der Entfernung von Mikroverunreinigungen bzw. Spurenstoffen.

Abwasseranlagen besitzen in allen Verfahrensschritten die Möglichkeit, Energie einzusparen oder sogar zu erzeugen. Hierzu zählen die Stromerzeugung, indem Faulgas und Gärreste verwertet werden, sowie die Nutzung thermischer Energie des Abwassers oder des Wassergefälles im System. Um die Markteinführung dieser Techniken zu unterstützen, hat das Bundesumweltministerium im Rahmen seines Umweltinnovationsprogramms gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und der KfW-Bankengruppe den Förderschwerpunkt „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ initiiert. Gefördert werden innovative Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bei Kläranlagen, zur Erhöhung der Eigenenergieerzeugung und zur Rückgewinnung von Abwasserinhaltsstoffen.

d) Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland wird in der Hauptsache durch Niederschläge und in geringerem Umfang durch Bewässerung versorgt. Die landwirtschaftlichen Wasserentnahmen in Deutschland sind sehr gering und erfolgen zu etwa 90 % mit eigenen Anlagen aus Grund- und Quellwasser. Änderungen können sich zukünftig jedoch durch die Verschiebung von Niederschlagszonen infolge der Klimaänderung ergeben.

Gleichwohl spielt die Landwirtschaft durch einen von intensiv bis zu extensiv reichenden Flächen- und Bearbeitungseinsatz eine zentrale Rolle im regionalen Wasser- und wasser gebundenen Stoffkreislauf. Über 70 % aller Stickstoff- und über 50 % aller Phosphoreinträge in Oberflächengewässer Deutschlands stammten im Zeitraum 2003 bis 2005 aus diffusen Quellen der Landwirtschaft. Im Jahr 2007 wurde die Düngeverordnung, die den Einsatz und die Verwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen regelt, neu gefasst. Hier von werden weitere Reduzierungen der Nährstoffeinträge ausgehen.

Eine tendenziell abnehmende Gesamtbelastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln ist fast ausschließlich auf den Rückgang der Fundzahlen zu bereits seit Jahrzehnten verbotenen Wirkstoffen wie Atrazin zurückzuführen. Aktuell zugelassene Wirkstoffe werden stattdessen seit Jahren mit hoher Stetigkeit im Grundwasser gefunden. Ähnlich ist die Situation der Oberflächengewässer, insbesondere kleiner Fließgewässer in der Agrarlandschaft, in denen bestimmte Wirkstoffe immer wieder mit Konzentrationen oberhalb der Qualitätsnorm nachgewiesen werden. Daher sind auch künftig Maßnahmen zu treffen, um Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässern zu verringern oder ganz zu vermeiden. Besondere Bedeutung haben dabei – neben diffusen Einträgen durch Abdrift oder Abschwemmung – Punkteinträge, z. B. aus der Reinigung von landwirtschaftlichen Geräten.

Durch weitere Verbesserungen des Rechtsrahmens, z. B. durch die nationale Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie, sowie durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. „Hot Spot“-Management) sollen ergänzend zu den auf der Grundlage der Wasser Rahmenrichtlinie (siehe dazu unter 3.) getroffenen Maßnahmen weitere Verbesserungen erreicht werden.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Hinsichtlich der Abwasserqualität ist eine viel stärkere Produktverantwortung bei den Herstellern rechtlich zu verankern.“

e) Industrie und Gewerbe

In der Industrie werden mit Nachdruck Abwassersparende und Abwasser vermeidende Techniken optimiert.

Die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 hat als Gesetzeszweck eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung festgelegt, die die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut schützt. Eine nachhaltige Nutzung der Gewässer macht es darü-

ber hinaus erforderlich, direkte Schadstofffreisetzungen aus Anlagen zu verhindern. Hierzu bereitet die Bundesregierung eine Anlagenverordnung vor, die zu einem einheitlichen Anforderungsniveau in Deutschland führen wird: Der Betreiber muss sicherstellen, dass die Behälter, die Wasser gefährdende Stoffe beinhalten, über die gesamte Betriebsdauer dicht sind, und zudem dafür sorgen, dass eine Undichtheit schnell und zuverlässig erkannt sowie freigesetzte Stoffe vollständig zurückgehalten werden. Diese Anforderungen dienen nicht allein dem Gewässerschutz, sondern tragen auch dazu bei, wertvolle Produktionsmittel nicht zu verlieren und die meist hohen Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Umwelt zu verhindern.

Innerhalb des Industriesektors haben Kern- und Kohlekraftwerke den größten Wasserbedarf. 2007 wurden mehr als zwei Drittel (19 Mrd. m³) des gesamten industriellen Wasserbedarfs (rund 27 Mrd. m³) für die Kühlung der Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung, meist aus oberirdischen Gewässern, entnommen.

Die Einleitung erwärmten Kühlwassers aus Kraftwerken in Gewässer hat direkte Folgen für die Gewässerlebewesen vor Ort. Auch andere (stromabwärts) liegende Wassernutzungen können beeinträchtigt werden. Im Zuge des Klimawandels ist durch einen ansteigenden Trend der Lufttemperaturen auch ein Ansteigen der Gewässertemperaturen zu erwarten. Daher kommt der Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Kühltechnik bei der konventionellen Energiegewinnung eine besondere Bedeutung zu.

f) Energiegewinnung durch Wasserkraft

In Deutschland wurden im Jahr 2010 rund 20,6 Terawattstunden (TWh) Strom durch Wasserkraft erzeugt. Dies entspricht einem Anteil an der deutschen Stromversorgung von ca. 3,4 %. Unter den erneuerbaren Energien nimmt die Wasserkraft mit 19,9 % nach der Windkraft (36,5 %) und der gesamten Biomasse (32,3 %) den dritten Rang bei der Stromversorgung ein. Derzeit existieren rund 7.400 Wasserkraftwerke, rund 400 davon gelten als große Wasserkraftanlagen (Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 Megawatt). Das nutzbare Potenzial der Wasserkraft beträgt in Deutschland

konservativen Schätzungen zufolge langfristig etwa 25 TWh/Jahr und ist zu rund 82 % erschlossen.

Obwohl sauber und klimaverträglich, hat Wasserkraft auch Nachteile: Die baulichen Anlagen unterbrechen die Durchgängigkeit im Gewässer. Im Rahmen der Modernisierung von Wasserkraftanlagen gilt es daher, wo möglich, den Bau insbesondere aber die Betriebsweise der Anlagen in Hinblick auf eine Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts im Gewässer sowie in den angeschlossenen Landökosystemen und Feuchtgebieten zu optimieren. Dies kann vornehmlich über die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit mit ausreichendem Mindestwasserabfluss und durch geeignete Vorrichtungen zum Schutz der Fische gegen den Eintritt in die Turbine realisiert werden.

g) Schifffahrt

Insgesamt wurden in Deutschland 2010 rund 229,6 Mio. t Güter mit der Binnenschifffahrt und 272,9 Mio. t mit der Seeschifffahrt transportiert. Betrachtet man die Verkehrsleistung, so hatte die Binnenschifffahrt 2010 einen Anteil am „Modal Split“ der verschiedenen Verkehrsträger von 10 %, die Seeschifffahrt von 7,1 %.

Binnen- und Seeschifffahrt sind – bezogen auf die Transportleistung – besonders sichere, umwelt- und klimafreundliche Verkehrsträger. Dennoch bringen Schadstoffemissionen und die Nutzung der Fließgewässer als Schifffahrtswege Belastungen von Mensch und Umwelt mit sich.

Durch die stufenweise Verschärfung der Emissionsgrenzwerte, die Qualitätsanforderungen an Kraftstoffe und die Effizienzsteigerung von Schiffen werden zunehmend Schadstoffeinträge in die Umwelt vermindert.

Lösungsansätze des Bundes für eine nachhaltige Nutzung der Bundeswasserstraßen zielen verstärkt darauf ab, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und insbesondere zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Staustufen zu entwickeln und umzusetzen.

h) Freizeit und Erholung

Flüsse, Seen und die Küste haben einen hohen Freizeit- und Erlebniswert, was zu einer intensiven und vielfältigen Nutzung der Gewässer einschließlich der damit verbundenen infrastrukturellen Erschließung führt (z. B. Campingplätze, Bootsanleger, Sportboothäfen, Badestellen). Hieraus entstehen einerseits Chancen einer Identifikation der Bevölkerung mit ihren Gewässern, andererseits aber auch Konfliktpotenziale im Hinblick auf den Gewässer- und Naturschutz. Viele Freizeitaktivitäten beeinträchtigen die Lebensräume von Tieren und Pflanzen am und im Gewässer, z. B. durch Lärmbeeinträchtigungen, Wellenschlag sowie Verschmutzungen.

Badestellen an Seen und Flüssen sowie an den Küsten von Nord- und Ostsee sind in den Sommermonaten gut besucht. Eine gute Qualität aller EU-Badegewässer bis 2015 ist das Ziel der neuen EU-Badegewässerrichtlinie, die seit 2008 in Deutschland Anwendung findet.

Badegewässerqualität

Zum Schutz der Badenden wird jedes Badegewässer in der EU alljährlich während der Badesaison in regelmäßigen Zeitabständen überwacht. Darüber hinaus müssen bis 2011 sogenannte Badegewässerprofile erstellt und mit ggf. erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen unterlegt werden. Dieses aktive Gewässermanagement wird durch Informationen und Beteiligung der Öffentlichkeit unterstützt.

In der Badesaison 2009 erfüllten 99 % der 2.279 überwachten deutschen Badegewässer die Qualitätsanforderungen der EU-Badegewässerrichtlinie.

Gelangen Krankheitserreger insbesondere durch Abwassereinleitungen oder Abschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Badegewässer, können Erkrankungen mit Fieber, Erbrechen und Durchfall auftreten. Zudem können in den warmen Sommermonaten erhöhte Phosphor- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu einer Massenentwicklung von Algen (Algenblüte) führen. Problematisch sind überdies Cyanobakterien, die Hautausschläge, seltener auch Vergiftungen, verursachen können.

i) Nutzung der Meere, Küstengewässer und Küsten und damit verbundene Belastungen

Die Meere und Küsten sind Gegenstand vielfältiger Nutzungen, die sowohl untereinander als auch mit Schutzinteressen konkurrieren können. Zu nennen sind insbesondere die Nutzung der Meere als „Stoffsenke“ im Wege des aquatischen und atmosphärischen Transports von Stoffen sowie die Fischerei, die Seeschifffahrt, der Meeresbergbau (z. B. Öl, Gas, Sand, Kies), Öl- oder Gaspipelines, Elektro- oder Telekommunikationskabel sowie der Tourismus und Freizeitaktivitäten.

Hinzu kommen neue Nutzungsformen wie z. B. Offshore-Windkraft. Die ersten beiden Windparks vor der deutschen Küste wurden 2010 installiert und liefern Strom in das deutsche Netz. Für insgesamt 30 Parks liegen Genehmigungen zum Bau und Betrieb in der Nord- und Ostsee vor. Eine entsprechende Netzinfrastruktur muss installiert werden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz unterstützt hierbei den Ansatz, marine Schutzgebiete weitgehend frei von Windenergieanlagen (WEA) zu halten, indem es für Offshore-WEA, die nach dem 1. Januar 2005 innerhalb von Meeresschutzgebieten genehmigt werden, keine Einspeisevergütung vorsieht.

Neben den Belastungen, die aus den oben benannten Nutzungsformen entstehen, stellt der zunehmende Unterwasserlärm durch Schiffsantriebe, Bohrplattformen, seismische Tests, Militärmanöver, Bagger- und Bautätigkeiten eine im Detail weitgehend unerforschte Belastung für marine Arten, insbesondere Meeressäuger, dar.

Um der zunehmenden Belastung der Biodiversität in Nord- und Ostsee auch mit Blick auf den Klimawandel zu begegnen, hat Deutschland 2004 insgesamt zehn NATURA-2000-Meeresschutzgebiete ausgewiesen (davon vier in der Nordsee, sechs in der Ostsee) und erarbeitet hierzu Fischereiregelungen. Deutschland hat im Übrigen dem Nachhaltigkeitsprinzip oberste Priorität in der Neuausrichtung der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU eingeräumt.

Hinsichtlich der stofflichen Einträge haben die Anrainerstaaten an Nord- und Ostsee in den 1980-/90er-Jahren wegweisende Beschlüsse gefasst. Anlässlich der 5. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz 2002 konnte festgestellt werden, dass die

vereinbarten Minderungsziele für die meisten der 36 aufgelisteten Schadstoffe (u. a. 7 Schwermetalle und 16 Pestizide) bereits bis 2002 erreicht werden konnten.

Das MARPOL-Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Meeresumwelt. Bei der Fortentwicklung dieser Regelungen hat sich Deutschland erfolgreich eingesetzt für die Ergänzung des Übereinkommens zu Schiffsmüll und der Einleitregeln für Schiffsabwasser.

3. Strategische und integrale Lösungsansätze auf EU-Ebene, um Nutzungen und Schutz nachhaltig zu verbinden

Gewässer und Wassereinzugsgebiete sind grenzüberschreitend zu betrachten. Daher wurde auf EU-Ebene eine Reihe von einheitlichen Regeln entwickelt. Insbesondere die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, einer integrierten Bewirtschaftung und verfolgen einen Ökosystem-Ansatz. Dies erfordert die Integration aller sich auf die Gewässer- und Meeresökosysteme auswirkenden Politikbereiche (z. B. Wirtschafts-, Chemikalien-, Landwirtschafts-, Fischerei- und Verkehrspolitik).

Für die Umsetzung dieser Vorgaben sind hinsichtlich der WRRL vor allem die Bundesländer zuständig. In Bezug auf die MSRL sind der Bund und die Bundesländer gleichermaßen in der Pflicht. Erforderlich ist zudem die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, bei der WRRL z. B. in den grenzüberschreitenden Flussgebieten, im Rahmen mehrerer internationaler Flussgebietskommissionen, z. B. für den Rhein oder die Donau.

Ergänzt werden diese Richtlinien durch die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWMRL), die das Ziel hat, Risiken und negative Folgen durch Hochwasser für die Bevölkerung, Sachgüter und die Umwelt zu reduzieren.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL verfolgt einen ganzheitlichen Bewirtschaftungsansatz. Sie umfasst alle Gewässerkategorien, d. h. Fließgewässer, Seen, Ästuare (Flussmündungsgebiete), Küstengewässer und das Grundwasser. Die Gewässer sollen flusseinzugsgebietsbezogen bewirtschaftet werden, d. h. von der Quelle bis zur Mündung. Seit 2000 sind gemeinsame Ziele festgeschrieben: Oberirdische Gewässer – Flüsse, Seen etc. – sollen bis 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Das Grundwasser soll bis 2015 in Bezug auf Menge und chemische Qualität einen guten Zustand erreichen. Durch Ausnahme- und Fristverlängerungsmöglichkeiten trägt die Richtlinie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung.

Die erste Bewertung des Gewässerzustands nach der WRRL aus dem Jahr 2008 zeigt für Deutschland den dringendsten Handlungsbedarf in der Verbesserung der Gewässerstrukturen und in der Reduzierung diffuser Stoffeinträge. Bis Ende 2009 haben daher die Bundesländer für die zum Teil grenzüberschreitenden Flussgebiete Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme vorgelegt. Oft sind Fristverlängerungen zur Erreichung der Ziele erforderlich.

Für die beiden Haupthandlungsbereiche leitet sich – soweit der Bund zuständig ist – Folgendes ab:

→ Der Bund ist für die Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den von ihm errichteten oder betriebenen Stauanlagen (d. h. die Passierbarkeit dieser Anlagen für Wanderfische) an Bundeswasserstraßen sowie als Eigentümer der Bundeswasserstraßen für deren wirtschaftliche Unterhaltung zuständig. Dafür hat das Bundesverkehrsministerium im Rahmen seiner Zuständigkeit entsprechende Untersuchungs- und Umsetzungskonzepte erarbeitet.

Passierbarkeit der großen Flüsse für Wanderfische

Um die ökologische Durchgängigkeit aufrechtzuerhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, werden umfangreiche Forschungs- und Umsetzungsmaßnahmen für die ungestörte Migration aquatischer Organismen bis zum Jahre 2027 an den Bundeswasserstraßen durchgeführt. Viele Wasserstraßen sind Schlüsselkorridore für Wanderfische

und sollen, soweit dies für die Erreichung der Ziele der WRRL 2000 erforderlich ist, wieder passierbar werden.

Unterstützung und Verstärkung der Biodiversität in Flüssen, Auen und Ästuaren im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen

Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmenkonzept „Unterhaltung“ den Verantwortungsbereich und Handlungsraum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aufgezeigt, um den Lebensraum Wasserstraße ökologisch zu gestalten und gleichzeitig den im Betrieb umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße weiterzuentwickeln.

→ Hinsichtlich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge gilt es für die Bundesebene insbesondere

- die Düngeverordnung als wichtiges Rechtsinstrument der Umsetzung der EU-Nitratrichlinie gemeinsam mit den Ländern weiterhin konsequent umzusetzen, um die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft weiter zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die strikte Anwendung der Erosionsschutzregelungen im Rahmen der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung bei;
- sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitratreinträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten;
- die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zielstrebig umzusetzen – insbesondere die Artikel 11 und 12, in denen der Gewässerschutz explizit angesprochen ist – und den Gewässerschutz im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angemessen zu berücksichtigen. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die künftig auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen wird, wird die Bundesregierung darauf achten, dass das bestehende Schutzniveau für den Gewässerschutz erhalten wird.

Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Die Europäische Kommission stellte im Oktober 2005 eine „Thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt“ vor. Ziel der Strategie ist eine europaweit einheitlich geltende umfassende und zielorientierte Meeresschutzpolitik.

Die thematische Strategie bildet zusammen mit der MSRL die „Umweltsäule“ der Europäischen Integrierten Meerespolitik (IMP). Zentrales Ziel der MSRL ist es, bis 2020 einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ zu erreichen oder zu erhalten.

Begriff „Guter Zustand der Meeresumwelt“

Dieser ist definiert als der Umweltzustand, den Meeresgewässer aufweisen, bei denen es sich um ökologisch vielfältige und dynamische Ozeane und Meere handelt, die im Rahmen ihrer jeweiligen Besonderheiten sauber, gesund und produktiv sind und deren Meeresumwelt auf nachhaltigem Niveau genutzt wird [...]. Dies bedeutet auch, dass die Gesamtbelastung der Meere durch menschliche Tätigkeiten auf ein Maß beschränkt bleibt, welches mit der Erreichung eines guten Zustands vereinbar ist; außerdem darf die Fähigkeit der Meeresökosysteme, auf vom Menschen verursachte Veränderungen zu reagieren, nicht beeinträchtigt werden. Gleichzeitig muss die nachhaltige Nutzung von Gütern und Dienstleistungen des Meeres heute und durch künftige Generationen ermöglicht werden (Ökosystemansatz).

Die Richtlinie zielt darauf ab, abträgliche Wirkungen für die Meeresökologie und Meeresumwelt zu vermeiden, u. a. durch Maßnahmen, um

- die biologische Vielfalt zu erhalten, u. a. durch eine ökosystemverträgliche und nachhaltige Fischerei, sowie Maßnahmen gegen die Einschleppung fremder Arten,
- Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu reduzieren,
- schädigende Abfälle im Meer zu beschränken,
- sowie dafür zu sorgen, dass der Energieeintrag (z. B. durch Schall, Wärme) minimiert wird.

Die rechtlich verbindlichen Zielsetzungen der MSRL werden in den Regional Kooperationen für Ostsee und Nordostatlantik (einschließlich der Nordsee) u. a. durch politische Zielsetzungen flankiert. Sie widmen sich ebenfalls den wesentlichen Bedrohungen der Meeresökosysteme (u. a. Stoffeinträge, Beeinträchtigung der Biodiversität). Soweit machbar, sollen die dort wie auch unter anderen Richtlinien (z. B. WRRL, Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) erzielten Ergebnisse zur Durchführung der MSRL herangezogen werden.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWMRL)

Um Hochwasserschäden künftig zu minimieren, werden national wie international langfristig tragfähige Strategien auf Ebene der Flusseinzugsgebiete erarbeitet. Dabei bewerten die Wasserwirtschaftsverwaltungen heute nicht mehr nur die Gefahr eines Hochwasserereignisses, sondern verknüpfen die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ereignis eintritt, mit den zu erwartenden Schäden. Dadurch können Maßnahmen zielgerichteter gestaltet werden.

Für die europäischen Mitgliedstaaten gilt seit November 2007 die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, die einen dreistufigen Ansatz verfolgt:

1. Bis Ende 2011 wird eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete erstellt. Dazu nutzen die Mitgliedstaaten Informationen über vergangene Hochwasserereignisse, aber auch verfügbare Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wahrscheinlichkeit von Hochwasserereignissen.
2. Bis Ende 2013 erarbeiten sie Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Hochwasserbewusstseins.
3. Bis 2015 werden Hochwasserrisikomanagement-Pläne entwickelt. Diese behandeln für ein Flusseinzugsgebiet den Umgang mit Hochwasser von der Analyse des letzten Hochwasserereignisses und der Nachsorge über die Weiterentwicklung von Hochwasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen bis hin zum evtl. erforderlichen Katastrophenmanagement bei einem kommenden Hochwasserereignis. Der

Schwerpunkt der Pläne liegt bei Hochwasservermeidung, -schutz und -vorsorge.

4. Weitere Herausforderungen und Initiativen der Bundesregierung

Die hohen Investitionen u. a. in die Abwasserinfrastruktur und Gewässerrenaturierungen der letzten 20 Jahre haben deutliche Verbesserungen der Wasserqualität in Deutschland gebracht, gleichwohl bleibt der Gewässerschutz eine Daueraufgabe. Die Rahmenbedingungen Deutschlands, d. h. seine geografische Lage in der Mitte Europas, seine hohe Bevölkerungsdichte und die Industrialisierung erfordern weiterhin besondere Anstrengungen im Gewässerschutz, auch mit Blick auf die sich abzeichnenden Veränderungen des Klimas, den demografischen Wandel sowie auf neue technologische Entwicklungen.

Demografischer Wandel und Abwasserentsorgung

Für Deutschland wird für die kommenden Jahre ein deutlicher Rückgang der Bevölkerungszahl prognostiziert.

Da die Effizienz der Abwasserinfrastruktur maßgeblich von der Bevölkerungsdichte und dem Pro-Kopf-Wasserverbrauch abhängt, können Verringerungen zu betriebstechnischen Problemen bei der Abwasserentsorgung führen. Aus diesem Grund sind zusätzlich zu gebräuchlichen Maßnahmen der Infrastrukturanpassung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Gebieten neuartige technische Konzepte zur Abwasserentsorgung in Betracht zu ziehen, um die öffentliche Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen zu sichern. Dabei werden auch organisatorische Anpassungsstrategien (innovative Organisationsmodelle und neue Systemkonzepte in Verbindung mit dezentralen Entsorgungskonzepten) zu entwickeln sein.

Wasser im Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ (FONA)

Nachhaltiges Wassermanagement hat insbesondere aus globaler Sicht eine hohe Bedeutung für die Zukunft vieler Menschen. Deshalb hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Thema Wasser im Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ (FONA) berücksichtigt. Im Förderschwerpunkt „Nachhaltiges Wassermanage-

ment“ werden in einem partizipativen Prozess für fünf Themenfelder (Wasser und Energie, Ernährung, Gesundheit, Umwelt sowie Wasser in urbanen Räumen) spezifische Förderrichtlinien entwickelt. Innovative Lösungen als Ergebnis von Forschungsverbundvorhaben sind in diesen Themenfeldern der Schlüssel, um den künftigen Herausforderungen für eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gerecht werden zu können.

Aktuelle Handlungsfelder der Forschungsförderung

- Flussgebiete als besondere Lebensräume schützen und gleichzeitig eine nachhaltige Landnutzung ohne Beeinträchtigung der Gewässer ermöglichen,
- Schutz der aquatischen Biodiversität unter gleichzeitiger Nutzung des Wassers für die Bevölkerung,
- Aufstellung übergreifender Konzepte zur Wasserbewirtschaftung auf regionaler Ebene,
- Schaffung neuartiger Wasserinfrastrukturen zur Anpassung an veränderte Bedingungen,
- Umgang mit Extremereignissen wie Hochwasser und Dürren in unterschiedlichen Natur- und Siedlungsräumen,
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zur Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben bei der Entwicklung des Wassermanagements.

Ein Ziel der Fördermaßnahmen zum Wassermanagement ist der beschleunigte Transfer grundlegender Erkenntnisse aus der akademischen Forschung in wettbewerbsfähige Industriegüter bzw. Verfahren der Wasserwirtschaft. Eine tragende Rolle in der technologischen und wirtschaftlichen Innovation haben dabei KMU, die durch die etablierte Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Ressourcen- und Energieeffizienz“ auch für den Bereich „Nachhaltiges Wassermanagement“ eine beschleunigte und themenoffene Förderung erfahren. Neben der Entwicklung von nachhaltigen Technologien, Dienstleistungen und Konzepten fördert die Bundesregierung ergänzende Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, auch im technischen Bereich, und zu Entscheidungsunterstützungssystemen.

Viele der genannten Themen werden auch innerhalb der Internationalisierungsstrategie von Partnerländern verstärkt nachgefragt und teilweise bereits im Förderschwerpunkt „Integriertes Wasserressourcen-

management“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen von regionalen Verbundforschungsvorhaben gefördert.

Gewässerkundliche Forschung zur Anpassung an den Klimawandel

Einrichtungen des Bundes im Bereich der Gewässerkunde untersuchen die Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasserdargebot und den Zustand der Gewässer auch im Hinblick auf sektor- und regionenübergreifende Aussagen. Als Ergebnis dieser Forschung werden Vorschläge für Anpassungsoptionen erwartet, die sich an den Zielen der Nachhaltigkeit orientieren.

Diesen Zielen entsprechend hat das Bundesverkehrsministerium das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS – Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt – Entwicklung von Anpassungsoptionen“ unter enger Beteiligung der Bundesanstalt für Gewässerkunde, des Deutschen Wetterdienstes, der Bundesanstalt für Wasserbau und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie initiiert. KLIWAS erarbeitet von 2009 bis 2013 in 31 Projekten wissenschaftliche Grundlagen, um Aussagen zu möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die schiffbaren Gewässer in Deutschland zu treffen und fundierte Entscheidungen vorzubereiten.

5. Internationale Verantwortung

a) Ausgangslage und Herausforderungen

Wasserverfügbarkeit und Zugang als global bedeutsames Thema

Nur 3,5 % der weltweiten Wassermenge sind Süßwasser. Davon wiederum ist nur weniger als 1 % direkt nutzbar, der überwiegende Teil der Süßwasservorkommen ist in Eis und Gletschern gebunden. Die nutzbaren Wasserressourcen sind auf der Erde zudem extrem ungleichmäßig verteilt. Fallen insbesondere in ariden Gebieten Räume mit begrenzter Wasserverfügbarkeit und hohen Bevölkerungszahlen zusammen, führt das häufig zu Wasserknappheiten oder Wassermangel. In einigen Ländern in Nordafrika und im Nahen Osten stehen pro Kopf

und Jahr durchschnittlich nur 500 m³ Wasser zur Verfügung. Vergleichsweise begünstigt sind dagegen Länder wie Kanada mit einem Dargebot pro Kopf und Jahr von über 100.000 m³.

Wasserverfügbarkeit und Zugang

Vor allem in Ländern mit einem starken sozialen Gefälle oder einer deutlichen ethnischen Aufteilung ist es wichtig zu unterscheiden zwischen der physikalischen Wasserverfügbarkeit (dem Vorhandensein von Wasser), die durch die meteorologischen, klimatischen und sonstigen naturräumlichen Gegebenheiten bedingt wird, und den persönlichen oder gesellschaftlichen Zugangsmöglichkeiten zu Frisch- und Trinkwasser. Der Zugang kann für Einzelne oder Bevölkerungsgruppen eingeschränkt sein: durch fehlende Versorgungsinfrastrukturen, fehlende finanzielle oder rechtliche Möglichkeiten sowie soziale Benachteiligung oder Ausgrenzung.

Wasser als Grundlage für menschliches Leben und Wirtschaften ist eine in vielen Regionen der Welt begrenzt verfügbare Ressource. Soweit die Funktionsfähigkeit des natürlichen Wasserkreislaufs erhalten bleibt und die nutzbaren Wasserressourcen, insbesondere die Grundwasservorkommen, nicht überbeansprucht werden, kann sich die Ressource erneuern. Eine Degradierung oder Zerstörung aquatischer und terrestrischer Ökosysteme (einschließlich land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen) beeinträchtigt mittelfristig die vorhandenen Wasserressourcen, da diese wichtige Funktionen im Wasserhaushalt übernehmen wie Wasserspeicherung und Erosionsschutz.

Die nutzbaren Süßwasservorkommen sind zudem durch Verschmutzung bedroht, was eine Verwendung als Trinkwasser oder für die Produktion von Nahrungsmitteln ohne eine aufwendige Aufbereitung unmöglich machen kann. Die Auswirkungen des Klimawandels werden absehbar gerade in bereits heute von Wasserknappheit bedrohten Regionen zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen, da einerseits das natürliche Wasserdargebot klimawandelbedingt weiter vermindert wird, gleichzeitig die Nutzungsansprüche z. B. durch eine Zunahme an landwirtschaftlicher Bewässerung weiter erhöht werden.

Die Millenniumsziele

Rund 900 Mio. Menschen weltweit haben im Jahr 2011 keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser. Jedoch wurde hier bereits viel erreicht und seit 1990 haben ca. 1,6 Mrd. Menschen Zugang erhalten. Die Vereinten Nationen gehen daher aktuell davon aus, dass das im Jahr 2000 beim Millenniumsgipfel formulierte Ziel, bis 2015 die Anzahl der Menschen ohne ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser auf die Hälfte zu reduzieren, erreicht werden kann. Angesichts einer schnell wachsenden Weltbevölkerung bedarf es aber weiterer Anstrengungen über 2015 hinaus, um die Anzahl der Menschen ohne Zugang weiter deutlich zu reduzieren.

Deutlich größer ist das Defizit bei der sanitären Grundversorgung. Hier sind es rund 2,6 Mrd. Menschen, die derzeit ohne Zugang zu entsprechenden Einrichtungen leben. Die Vereinten Nationen erwarten, dass das bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 2002 in Johannesburg vereinbarte Ziel, auch hier bis 2015 die Anzahl der Menschen ohne Zugang zu halbieren, nicht erreicht werden kann. Die 65. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat daher in einer von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützten Resolution die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, in den bis 2015 verbleibenden Jahren die Anstrengungen zur Umsetzung des Ziels in einem sogenannten „5-Year Drive on Sustainable Sanitation“ zu erhöhen und der Verbesserung des Zugangs zu sanitärer Grundversorgung eine größere Priorität in ihren nationalen Entwicklungsstrategien und nicht zuletzt bei der Mobilisierung der erforderlichen Finanzmittel zu geben.

Die zentrale Bedeutung, die der Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung zukommt, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, welcher Beitrag hierdurch zur Erreichung anderer Millenniumsentwicklungsziele geleistet werden kann. Dies gilt vor allem für die Reduzierung der Armut sowie die Verringerung der gesundheitlichen Risiken. Da sich Armut und gesundheitliche Risiken oft gegenseitig verstärken, besteht großer Handlungsbedarf. So stellen im globalen Maßstab wasserbedingte Erkrankungen, vor allem Durchfallerkrankungen, eine enorme Belastung dar. Sie verursachen nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) etwa 84 % der globalen Kranklast bei Kindern unter 14 Jahren. Die Vereinten Nationen schät-

zen, dass sich allein durch Maßnahmen in der Trinkwasser- und Sanitärversorgung die Kindersterblichkeit um 2,2 Mio. pro Jahr vermindern ließe.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass die Vereinten Nationen dem Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser sowie zu grundlegender Sanitärversorgung ausdrücklich den Status eines Menschenrechts zugesprochen haben. Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren insbesondere im Rahmen des Menschenrechtsrats aktiv für einen solchen Schritt eingesetzt und begrüßt ausdrücklich die politische Anerkennung dieses Menschenrechts durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 und durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 30. September 2010. Sie wird sich für eine Weiterführung der Arbeiten des Menschenrechtsrats zur Umsetzung des Menschenrechts stark machen. Auch wird sie weiterhin in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Partnerländern gezielt zur praktischen Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser- und Sanitärversorgung beitragen.

Bevölkerungswachstum, Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie wirtschaftliche Entwicklung haben in globaler Betrachtung trotz deutlicher Fortschritte in einigen Regionen (z. B. Europa) zu einer zunehmenden Belastung der Gewässer mit Nähr- und Schadstoffen geführt. Der Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs (UNSGAB) hat 2010 im „Hashimoto Action Plan II“ auf die Bedeutung der Sammlung und Behandlung von Abwasser als Voraussetzung für den Schutz der Gewässerökosysteme, die Weiter- und Wiedernutzung des aufbereiteten Abwassers sowie die Rückgewinnung von Nähr- und Rohstoffen hingewiesen.

Grenzüberschreitende Wasserzusammenarbeit

Angesichts von mehr als 260 grenzüberschreitenden Flussgebieten, Seen und Grundwasserleitern auf dieser Erde ist eine Bewirtschaftung von Wasserressourcen und Gewässern ohne grenzüberschreitende Kooperation nicht denkbar. 145 Staaten haben mehr oder minder große Flächenanteile an grenzüberschreitenden Einzugsgebieten. Dies bedeutet auch, dass es zu grenzüberschreitenden Nutzungs-

konflikten kommen kann, die eine optimale Nutzung behindern. Ein effektiver Schutz grenzüberschreitender Wasserressourcen wird erst durch die Zusammenarbeit der Anrainer im Sinne eines integrierten Wasserressourcenmanagements möglich. Eine gemeinsame Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden Wasserressourcen kann zudem auch eine vertiefte Kooperation zwischen den Anrainern über den Wasserbereich hinaus anstoßen. Die Förderung grenzüberschreitender Wasserkoooperation zielt über den Ressourcenschutz hinaus auf Armutsminderung sowie auf Krisen- und Konfliktprävention ab.

Die globale Wasserkrise – Daten und Informationsaspekte

Eine effektive Anpassung der Wasserwirtschaft an sich verändernde Randbedingungen setzt verlässliche und verfügbare Information voraus. Die aktuell zugänglichen Informationen zu Wasserqualität und -verfügbarkeit und die Aussagekraft der aktuellen Projektionen dieser Parameter bieten nur bedingt verlässliche Grundlagen für politische und gesellschaftliche Entscheidungen, insbesondere wenn Investitionsbelange betroffen sind.

Für den Wasserbereich existieren weltweit verschiedene Datenzentren. Zu den wichtigsten gehören zwei in Deutschland ansässige Zentren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das „Global Runoff Data Centre“ (GRDC), das angegliedert an die Bundesanstalt für Gewässerkunde Abflussdaten sammelt, aufbereitet und bereithält. Das GRDC ist ein Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Weltklimaprogramm Wasser (WCP-Water) der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Unesco. Das Weltzentrum für Niederschlagsklimatologie „Global Precipitation Climatological Centre“ wird vom Deutschen Wetterdienst im Auftrag der WMO betrieben und liefert globale Niederschlagsanalysen für die Klimaüberwachung und Klimaforschung. Das Zentrum ist ein deutscher Beitrag zum Weltklimaforschungsprogramm (WCRP) und zum globalen Klimabeobachtungssystem (GCOS).

Die in diesen Zentren vorhandenen Daten werden für wissenschaftliche Auswertungen kompatibel zugänglich gemacht werden. Des Weiteren soll das an der Bundesanstalt für Gewässerkunde arbeitende

Sekretariat in ein internationales Zentrum für „Water Resources and Global Change“ unter Schirmherrschaft der Unesco umgewandelt werden. In diesem Zentrum sollen künftig die Veränderungen der weltweiten Wasserverfügbarkeit und -qualität dokumentiert und wissenschaftlich analysiert werden. Dies trägt zur erfolgreichen Arbeit der „World-Water-Assessment“-Programme und von „UN-Water“, der Initiative zur Unterstützung von Staaten bei der Zielerreichung im Wasserbereich, entscheidend bei. Zugleich unterstützt Deutschland so weltweit Länder und Regionen in ihren Bemühungen um Entwicklung und Anpassung an eine sich verändernde Umwelt im Sinne der „Millennium Development Goals“.

Wasserfußabdruck

Der sogenannte externe Wasserfußabdruck eines Landes, d. h. die Wassermenge, die das Land durch seine Importe in Anspruch nimmt, ist als zusätzlicher Maßstab für die Nachhaltigkeit bezüglich der Nutzung von Wasserressourcen in die Diskussion gekommen; ein Beispiel sind die Wassermengen, die in Agrarimporten gebunden sind bzw. bei ihrer Herstellung in den Erzeugerländern benutzt wurden. Nach Berechnungen des WWF aus dem Jahr 2009 beläuft sich der „externe Wasserfußabdruck“ Deutschlands auf rund 79,5 Mrd. m³ pro Jahr. Das meiste virtuelle Wasser führt Deutschland über Agrargüter aus Brasilien, der Elfenbeinküste und Frankreich ein.

Das Konzept des Wasserfußabdrucks macht deutlich, dass mit dem internationalen Austausch von Waren, Gütern und Dienstleistungen eine erhebliche Inanspruchnahme von Wasserressourcen verbunden ist, und zeigt Handelswege und den Umfang der „virtuellen Wasserströme“ auf. Dies kann helfen, Handlungsoptionen für eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen für Regionen zu entwickeln, in denen eine Wassernutzung aufgrund des Exports virtuellen Wassers zu negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen führt.

Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet z. B. mit intensiven Wassernutzern etwa aus der Getränke- oder Blumenindustrie daran, durch die Ermittlung und Darstellung des Wasserfußabdrucks den Wasserverbrauch bewusst zu machen, ihn zu verringern und verbleibende Nutzungskonflikte zu entspan-

nen. Im Rahmen der Partnerschaft werden gemeinsam Risiken identifiziert und anschließend Lösungen im Dialog mit wichtigen weiteren öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet.

b) Initiativen der Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt sich in verschiedenen internationalen Bereichen für nachhaltiges Wasserressourcenmanagement ein. Hervorzuheben sind neben den vorgenannten Initiativen und den Zentren für die Datenbereitstellung die folgenden Aktivitäten:

aa) Wasserwirtschaft in der Entwicklungspolitik

Nachhaltiges Wasserressourcenmanagement sowie Wasser- und Sanitärversorgung sind ein zentraler Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Deutschland gehört in diesen Bereichen zu den drei größten bilateralen Gebern weltweit. In Afrika ist Deutschland derzeit sogar der größte bilaterale Geber.

Entwicklungspolitik wirkt dabei auf allen Ebenen: International, z. B. in den Gremien der Vereinten Nationen, definiert Deutschland gemeinsam mit Partnern Ziele und Erfolg versprechende Ansätze. Ein Beispiel ist die 2010 verabschiedete Resolution der Generalversammlung zur Notwendigkeit besonderer Anstrengungen im Sanitärbereich (5-Year Drive on Sustainable Sanitation). Regional, z. B. am Nil oder Mekong, unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik die gemeinsame Nutzung grenzüberschreitender Flüsse und Seen. National unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit ihre Partner in mehr als 60 Ländern dabei, das Recht auf Wasser- und Sanitärversorgung umzusetzen und die Wasserressourcen zu schützen. In Sambia wurden 2005 mit Unterstützung Deutschlands 440 Wasser kioske gebaut. Sie versorgen heute ca. 600.000 Menschen mit sauberem und erschwinglichem Trinkwasser. Sie stehen vor allem in neuen, ungeplanten Stadtvierteln am Stadtrand und erreichen damit die ärmsten Menschen. Weltweit erreicht die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor mit ihren laufenden Projekten ca. 80 Mio. Menschen.

Neben der bilateralen Zusammenarbeit arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eng mit internationalen Initiativen zusammen und fördert diese finanziell. Hervorzuheben ist hier „Sanitation and Water for All“, ein Zusammenschluss von Regierungen aus Industrie- und Entwicklungsländern, der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft. Ziel ist, die Millenniumsentwicklungsziele im Wasser- und Sanitärbereich zu erreichen. Das Entwicklungsministerium ist seit 2010 Partner dieser Initiative. Es unterstützt auch die „Global Water Partnership“, die sich insbesondere für nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen einsetzt, das „Water Integrity Network“, das gegen Korruption im Wassersektor kämpft, sowie das Monitoringprogramm der Vereinten Nationen (JMP), das die Fortschritte im Wassersektor misst.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Entwicklungsministerium das in Bonn angesiedelte UNW-DPC (UN-Water Decade Programme on Capacity Development), ein gemeinsames Programm aller im Wassersektor aktiven VN-Organisationen. Das Büro hat das Ziel, weltweit zur Kapazitätsentwicklung im Wassersektor beizutragen.

bb) Internationale Konferenz „Bonn2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“

Die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung, die im Juni 2012 in Brasilien stattfindet (Rio 2012), wird sich – neben der Weiterentwicklung und Verbesserung des institutionellen Rahmens für Nachhaltigkeit (Global Governance) – vor allem der Frage widmen, wie der Entwicklung einer „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung“ eine neue Dynamik gegeben werden kann. Zur Ausgestaltung des Themas und als Impuls für den Weltgipfel im Juni 2012 organisierte die Bundesregierung eine internationale Konferenz zum Thema „The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ (www.water-energy-food.org). Diese fand vom 16. bis 18. November 2011 in Bonn statt (siehe Kapitel K.).

cc) Innovation und Vernetzung der Kompetenzen

Nachhaltige Wasserpolitik muss zudem auf Innovation setzen. Deutschland verfügt öffentlich wie privatwirtschaftlich über langjährige Erfahrung im Wassermanagement, über ein dichtes Netz kompetenter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie über eine Vielzahl leistungsfähiger insbesondere mittelständischer Unternehmen im Wassersektor. Angesichts der immensen weltweiten Probleme im Wasserbereich sind die Chancen für Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf den internationalen Märkten hervorragend, wenn es ihnen gemeinsam gelingt, an lokale Bedarfe angepasste, aber gleichzeitig innovative Konzepte und Technologien anzubieten. Auf sich allein gestellt, ist die Erschließung dieser Märkte für viele Unternehmen und Forschungseinrichtungen schwierig. Dies haben Unternehmen, Verbände und Forschungseinrichtungen der deutschen Wasserwirtschaft erkannt und 2008 mit maßgeblicher Unterstützung mehrerer Bundesministerien die „German Water Partnership“ gegründet.

Diese Partnerschaft hat sich bereits zu einer international anerkannten Marke entwickelt und vereint rund 300 private und öffentliche Unternehmen, Ingenieurbüros, Forschungseinrichtungen, Fachverbände und Institutionen aus der und um die deutsche Wasserwirtschaft. Diese enge Vernetzung von Forschung, Produktion und Ingenieurdienstleistung, gepaart mit der Unterstützung durch Verbände und Politik, hilft dabei, das große Potenzial der deutschen Wasserbranche in all seinen Facetten zu bündeln und im internationalen Wettbewerb zu nutzen (www.german-water-partnership.com).

6. Fazit

In Deutschland hat die Wasserwirtschaft – also die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Gewässer- und Küsten- sowie der Hochwasserschutz im Binnenland – einen hohen bis sehr hohen Standard erreicht. Es gilt, diese bisweilen als selbstverständlich wahrgenommenen Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge und zum Erhalt der Lebensqualität dauerhaft zu sichern. Allein den jetzigen Standard zu halten, erfordert einen kontinuierlichen, engagierten Einsatz.

Nachhaltige Wasserpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wasserpolitische Aspekte müssen daher verstärkt in anderen Politikfeldern mitgedacht werden. Die komplexen Ansprüche an die ober- und unterirdischen Gewässer einschließlich der Meere, verbunden mit dem Gedanken, dass Gewässer auch jenseits jeglicher Nutzung schützenswert sind, können langfristig und nachhaltig nur durch eine umfassende Nutzungs- und Schutzkooperation aller direkten und indirekten Nutzer und Beteiligten befriedigt werden.

Denn die Umsetzung von an sich wünschenswerten Zielen in anderen Politikbereichen steht möglicherweise in Konkurrenz zum übergreifenden Ziel, eine nachhaltige Wasserwirtschaft zu erreichen. Um die Herausforderungen zu meistern, ist die Wasserwirtschaft auf eine enge Kooperation mit anderen Akteuren z. B. aus der Raum- bzw. Regionalplanung, der Energiewirtschaft, dem Verkehrsbereich und der Landwirtschaft, aber auch der Bürgerschaft angewiesen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit der Ministerien auf der Bundesebene, wenn es darum geht, das Gesamtthema Wasser zu bearbeiten.

Für Menschen in Deutschland ist sauberes Wasser eine Selbstverständlichkeit. Für Milliarden von Menschen auf der Erde – selbst in Teilen Europas – ist eine gesicherte Wasserver- und Abwasserentsorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge immer noch eine Vision. Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch Kernursachen für Armut, mangelhafte Ernährung und Krankheit. Der Klimawandel droht diesen Zustand zu verschärfen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass im Wege der Globalisierung wasserintensive und Gewässer gefährdende Produktionen in Entwicklungs- und Schwellenländer verlagert werden und die dortige Situation weiter verschlimmern. Die intensiven Bemühungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden allein nicht ausreichen. Notwendig sind hier klare internationale Spielregeln, die eine Ausbeutung der Wasserressourcen in den Entwicklungsländern unter dem Druck des internationalen Wettbewerbs verhindern, z. B. durch die Berücksichtigung von Wasseraspekten bei der Formulierung von Nachhaltigkeitskriterien. Zudem ist für die Finanzierung der weltweit erforderlichen Infrastrukturinvestitionen im Wassersektor ein stabiles und integriertes internationales Finanzsystem eine wichtige Voraussetzung.

E Laufende Berichterstattung: Nachhaltigkeit in einzelnen Politikfeldern

Aus Sicht der Bundesregierung wachsen Effektivität und Transparenz, wenn Nachhaltigkeitsstrategien verschiedener Ebenen nach Möglichkeit verknüpft werden. Daher orientieren sich die im folgenden Kapitel behandelten Themen an denjenigen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 (siehe auch Kapitel J.), soweit sie – wie das Thema Klima und Energie – nicht bereits als Schwerpunktthema behandelt worden sind. Ziel ist dabei jeweils eine exemplarische Darstellung, nicht eine umfassende Berichterstattung über die Vielfalt der Aktivitäten der Bundesregierung, die unter die jeweiligen Themen fallen.

I. Nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik

Die aktuelle Diskussion über die Ursachen und Auswirkungen der Finanzmarktkrise 2008/2009 und die Konsequenzen aus der Verschuldungskrise in Mitgliedstaaten der europäischen Währungsunion führt allen Beteiligten die Bedeutung einer auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit ausgerichteten Finanzpolitik sehr eindringlich vor Augen. Es kommt darauf an, auch weit in die Zukunft reichende Wirkungszusammenhänge zu berücksichtigen, die Handlungsfähigkeit des Staates dauerhaft zu sichern und die politischen Weichen mit Weitblick zu stellen.

1. Handlungsbedarf offenlegen

Damit zukünftige Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte frühzeitig erkannt werden und rechtzeitig in die politische Meinungsbildung einfließen können, erstattet das Bundesministerium der Finanzen seit 2005 einmal pro Legislaturperiode Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. In den darin enthaltenen langfristigen Modellrechnun-

gen spielen insbesondere die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die staatlichen Ausgaben und die sich aus dem gegenwärtigen Schuldenstand ergebenden Risiken eine zentrale Rolle. Andere Risiken für die öffentlichen Finanzen finden ihren Niederschlag entweder in den Projektionen zur kurzen und mittleren Frist, die den Modellrechnungen zugrunde liegen, oder lassen sich auf die lange Frist derzeit nicht sinnvoll quantifizieren.

„Nachhaltige Politik, wie wir sie verstehen, erfordert, dass sich unsere Haushalts- und Finanzpolitik an der gesellschaftlichen Realität und an den politischen Herausforderungen orientiert. Dazu gehört in allererster Linie der demografische Wandel, der unsere mittel- bis langfristigen Wachstumschancen begrenzen wird.“

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble in seiner Rede zur Einbringung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2012 und des Finanzplans 2011 bis 2015 am 6. September 2011 im Deutschen Bundestag

Die Ergebnisse der Modellberechnungen sind dabei keine Prognosen, sondern sie zeigen die Entwicklung der staatlichen Finanzen unter der Annahme, dass die bisherige Politik unverändert beibehalten wird. Damit kommt der Bericht einem Frühwarnmechanismus gleich, der Handlungsbedarf offenlegt.

Der Dritte Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen betrachtet den Zeitraum von 2010 bis 2060 und wurde im Herbst 2011 veröffentlicht. Die Ergebnisse des aktuellen Berichts zeigen, dass der Handlungsbedarf zur Sicherstellung solider Staatsfinanzen im Vergleich zum letzten Tragfähigkeitsbericht von 2008 größer geworden ist. Lag die sogenannte Tragfähigkeitslücke 2008 noch in einer Spanne von 0 bis 2,5 % des BIP, so beträgt diese Spanne nun 1 bis 4 % des BIP. In einer zwischen den Berichten vorgenommenen Aktualisierung in 2010 lag die Lücke jedoch infolge

der Finanz- und Wirtschaftskrise sogar bei 2 bis 5 %. Diese bereits spürbare Rückführung ist nicht nur auf die seither eingetretene wirtschaftliche Erholung zurückzuführen, sondern auch ein Erfolg einer strikten Konsolidierungspolitik, die es fortzusetzen gilt. Wird die Schuldenregel eingehalten, kann Deutschland den langfristigen Herausforderungen begegnen.

Der Bericht nennt bisher erreichte wichtige Schritte, die zu einer verbesserten Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen. So wurde in dem besonders „demografie-anfälligen“ Bereich der sozialen Sicherung mit der im Jahr 2011 in Kraft getretenen grundlegenden Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ein wesentlicher Beitrag geleistet, um deren langfristige Finanzierbarkeit zu sichern. Bildung und Forschung wurden als wichtige Triebfedern für die langfristige Wirtschaftskraft Deutschlands von Kürzungen ausgenommen und gezielt weiter aufgestockt. In Deutschland nehmen 6,3 Mio. Frauen im erwerbsfähigen Alter nicht am Erwerbsleben teil; Bundesregierung und Länder verfolgen daher einen umfassenden Ansatz zum Abbau geschlechtsbedingter Beschäftigungshemmnisse. Auch im Bereich der Migrationspolitik bestehen gute Chancen, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erhöhen: Die Bundesregierung wird daher durch die Ausgestaltung des Zuwanderungsrechts die Attraktivität Deutschlands als Migrationsziel für Hochqualifizierte steigern. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die stärkere Einbeziehung von Älteren in den Arbeitsmarkt. Die in Deutschland beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 65 Jahren auf 67 Jahre bis 2029 leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Es gibt allerdings keinerlei Anlass dafür, sich mit dem bisher Erreichten zufriedenzugeben. Der Tragfähigkeitsbericht unterstreicht die Notwendigkeit, die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel dauerhaft und verlässlich einzuhalten und gleichzeitig die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland weiter zu verbessern.

2. Nationale Schuldenregel

Mit Änderung der Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes wurden für Bund und Länder neue Verschuldungsgrenzen verankert und ein verbindlicher nationaler Stabilitätspakt geschaffen. Die Schuldenbremse trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen in langfristig

tragfähige Staatsfinanzen zu stärken und die staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Die neuen Vorschriften gelten seit dem Haushaltsjahr 2011. Die Schuldenregel sieht konkret vor, dass der Bund sein strukturelles Defizit ausgehend vom Jahr 2010 in gleichmäßigen Schritten bis 2016 auf maximal 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts zurückführt (voraussichtlich rund zehn Mrd. Euro) und danach diese Grenze nicht wieder überschreitet. Die strukturellen Defizite der Länder sind bis 2020 auf null zurückzuführen. Durch die Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes wird auch die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote mittelfristig spürbar und nachhaltig zurückgeführt.

Die neue Schuldenbremse sieht für den Bund auch die Kontrolle der tatsächlichen Kreditaufnahme im Haushaltsvollzug vor. Dafür wird ein sogenanntes Kontroll- oder Ausgleichskonto eingerichtet. Darauf werden nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres die Abweichungen von der zulässigen Kreditaufnahme festgehalten und saldiert. Bei einer Unterschreitung der Verschuldungsgrenze im jeweiligen Haushaltsjahr kommt es zu einer Gutschrift, eine Überschreitung führt zu einer Belastung des Kontrollkontos. Überschreiten die saldierten Belastungen des Kontrollkontos einen bestimmten Schwellenwert, so sind diese zurückzuführen.

Ausnahmen sind nur im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen (nur möglich mit „Kanzlermehrheit“ und verbindlichem Tilgungsplan) erlaubt. Die Regelgrenze des Artikels 115 Grundgesetz kann nicht mehr durch die Einrichtung von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung überschritten werden.

Um die erforderliche Konsolidierung zu erreichen, hat die Bundesregierung 2010 in ihrer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre bis 2014 ein Zukunftspaket beschlossen, das sowohl Minderausgaben als auch Einnahmeerhöhungen von insgesamt rund 80 Mrd. Euro beinhaltet. So können der Staatskonsum begrenzt, Leistungsanreize erhöht und an der Priorität für Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung festgehalten werden. Diese strukturelle Konsolidierung stärkt das Wachstumspotenzial.

3. Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen

Die Finanzmarktkrise, erstmals aufgeflackert 2007 auf dem US-Markt für Hypothekenkredite mit geringer Bonität (sogenannte Subprimekrise), hat in der Folgezeit zu massiven Neubewertungen von Krediten bis hin zur Insolvenz von Finanzinstituten geführt. Über die internationalen Finanzmärkte erreichte diese Krise auch die anderen Industrieländer und löste in der Folgezeit eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise aus. Dies war u. a. Anlass für die Gruppe der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und der EU (G20), sich seit Ende 2008 regelmäßig auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zu treffen. Von diesen G20-Gipfeltreffen – zuletzt unter französischer Präsidentschaft in Cannes – ging eine Vielzahl von Impulsen für die Reform der internationalen Finanz- und Wirtschaftsordnung aus.

Die Ursachen der Krise sind vielfältig: Die Krise am US-Markt für Hypothekenkredite mit geringer Bonität (Subprimekrise) selbst hat ihren Ausgangspunkt in einer Niedrigzinspolitik der US-Zentralbank, die verbunden mit einer zu laxen Finanzmarktaufsicht eine übermäßige Fremdfinanzierung begünstigte. Dadurch sind die Vermögenspreise insbesondere der Immobilien stark gestiegen, was wiederum weiterer Fremdfinanzierung Vorschub leistete. Gleichzeitig wurden die Finanzprodukte, wie z. B. die zur Refinanzierung der US-Hypothekenkredite auf den internationalen Finanzmärkten eingesetzten Kreditverbriefungen, immer komplexer und intransparenter, sodass sie sich bei nachgebenden Immobilienpreisen in den USA und nur locker regulierten Finanzmärkten als nicht mehr zu kontrollierende Brandbeschleuniger erwiesen. Neue, hochkomplexe Verbriefungsprodukte waren durch Informationsasymmetrien gekennzeichnet, d. h., potenzielle Erwerber wussten über das Produkt weniger als die Verkäufer. Bei der Bewertung dieser hochkomplexen Produkte verließen sich die Banken zu sehr auf das Urteil von Ratingagenturen.

Zusätzliche Fehlanreize kamen aus Vergütungssystemen, die einseitig Risikoneigung belohnten und längerfristige Risiken zu niedrig gewichteten. Banken hielten immer weniger Eigenkapital für ihre risikobehafteten Aktivitäten vor, was den Ertrag auf das eingesetzte Kapital steigerte, zugleich aber ihre Anfälligkeit bei Ausfällen stark erhöhte. Im Streben nach höheren Renditen haben die verantwortlichen Manager Risiken falsch eingeschätzt. Dies wiederum wurde erleichtert durch mangelhafte Regulierung, z. B.

konnte eine amerikanische Bank in 2006 nichtbilanzielle Geschäfte in größerem Umfang betreiben als die in ihrer eigentlichen Bilanz ausgewiesenen. Und dies alles spielte sich auf zunehmend globalisierten Finanzmärkten ab.

Die deutsche Wirtschaft hat die Herausforderungen der Krise mit Augenmaß und Innovation erfolgreich gemeistert. Auch die im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergriffenen staatlichen Maßnahmen haben Wirkung gezeigt. Es ist aber unbestritten, dass weiterer Reformbedarf besteht, um Vertrauen zurückzugewinnen.

Gewinnchancen und Haftungsrisiken entsprachen einander oft nicht und verstießen damit gegen marktwirtschaftliche Grundprinzipien. Die Regulierung war außerdem unzureichend, etwa für innovative Finanzprodukte. Ziel der Reformagenda der Bundesregierung ist es, im Sinne der Nachhaltigkeit die Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitutionen sowie des gesamten Finanzsystems zu erhöhen. Mehr als 20 legislative Initiativen zur Reform der Finanzmärkte wurden bereits auf nationaler und EU-Ebene beschlossen oder befinden sich gegenwärtig in der Umsetzung. Einige dienen der Vorsorge, andere ermöglichen das zielgerichtete Eingreifen im Krisenfall.

Auf Vorschlag der Bundesregierung hat der Bundestag z. B. eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, etwa das Verbot bestimmter sogenannter Leerverkäufe, also des Verkaufs deutscher Aktien und Staatsschuldtitel der Eurozone, die nicht im Besitz des Verkäufers stehen, sowie das Verbot bestimmter Kreditderivate (CDS) auf Staatsanleihen der Eurozone ohne Absicherungszweck. Es ist aus Sicht der Bundesregierung erfreulich, dass ähnliche Regelungen voraussichtlich bald EU-weit gelten.

Mit dem Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen wurden diese gesetzlich verpflichtet, angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme einzuführen.

Auch war es eine zentrale Lehre aus der Finanzkrise, dass die Institute nicht über genügend Eigenkapital verfügten, um die Risiken in ihren Büchern zu decken. Die G20 haben auf ihrem Gipfeltreffen in Seoul im November 2010 die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeiteten neuen Eigenkapital- und

Liquiditätsvorschriften für Bankinstitute (Basel III) gebilligt. Demnach sollen die Banken künftig deutlich mehr und qualitativ höherwertiges Eigenkapital vorhalten und zusätzliche Kapitalpuffer anlegen, um etwaige Verluste besser auffangen zu können. Die Bundesregierung setzt sich für eine international umfassende Umsetzung dieser Regeln ein.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die staatlichen Maßnahmen 2008 haben Wirkung gezeigt. Indes: Der Instrumentenkasten, sprich, die Geldbörse, ist leer, um weitere konjunkturelle Maßnahmen zu ergreifen. Meine Fragen an die Bundesregierung wären:

Welche Ursachen hat sie für die letzten Blasen erkannt? Wie wird sie weitere Blasen vermeiden ...?“

Damit die Bundesregierung in Zukunft Krisen präventiv begegnen kann und handlungsfähig bleibt, hat sie mit dem Restrukturierungsgesetz zudem eine Veränderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens systemrelevanter Banken auf den Weg gebracht. Es enthält ein Reorganisationsverfahren, das die Banken künftig bei der eigenverantwortlichen Sanierung und Reorganisation unterstützt, und verschafft der Finanzaufsicht erweiterte Eingriffsbefugnisse bis hin zur geordneten Abwicklung. Die im Fall einer geordneten Abwicklung für eine Fortführung systemrelevanter Teile bei einem neuen Rechtsträger benötigten Mittel stammen aus einem Restrukturierungsfonds, der verursachergerecht aus Beiträgen der Kreditwirtschaft finanziert wird. Die öffentlichen Haushalte werden geschont. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet.

Weitere Maßnahmen

- **Stärkung der Finanzmarktaufsicht:** seit August 2009 Verbesserung der Eingriffsmöglichkeiten in Krisenzeiten nach dem Kreditwesengesetz (u. a. höheres Eigenkapital bei nicht ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation) und Erhöhung fachlicher Anforderungen an Kontrollgremien von Banken und Versicherungen.
- **Anpassung der Banken- und der Kapitaladäquanzrichtlinie sowie Regulierung von Verbriefungen:** Mit dem Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie im Jahr 2010 wurde das Banken-

aufsichtsrecht erheblich verbessert, u. a. wurden Regelungen für Verbriefungen und Wiederverbriefungen umgesetzt. Diese werden künftig transparenter sein und die von ihnen ausgehenden Risiken müssen mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.

- **gestärkter Anlegerschutz:** Das Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes stellt zusätzliche Anforderungen an Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Vermeidung von Falschberatung. Insbesondere wird bei der BaFin eine Datenbank errichtet, bei der Anlageberater, Vertriebsverantwortliche und sogenannte Compliance-Beauftragte registriert werden müssen. Kunden müssen zudem künftig durch Produktinformationsblätter kurz und verständlich über die wesentlichen Eigenschaften von Finanzinstrumenten aufgeklärt werden. Daneben wird für offene Immobilienfonds eine Mindesthaltfrist und ein Abwicklungsverfahren für längerfristig ausgesetzte Immobilienfonds eingeführt. Schließlich wird zur Verhinderung eines unerkannten „Anschleichens“ an Unternehmen die Beteiligungstransparenz erhöht. Die Verkündung erfolgte am 7. April 2011.

- **Stärkung des Anlegerschutzes im grauen Kapitalmarkt:** Durch den Gesetzentwurf zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts soll die Regulierung des öffentlichen Angebots von Vermögensanlagen intensiviert werden (z. B. Einführung von „Beipackzetteln“). Für freie Vermittler sollen künftig strengere Anforderungen und anlegerschützende Pflichten gelten, die auch bei der Anlageberatung durch Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu beachten sind. Schließlich werden die Verjährungsfristen für Prospekthaftungsansprüche verlängert. Das Gesetz wurde im Dezember 2011 verkündet.

- **bessere Rahmenbedingungen für Investmentfondsgeschäft:** Mit dem Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Investmentfonds-Richtlinie (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz) sollen für Fondsanbieter die Effizienz des Investmentfondsgeschäfts erhöht sowie attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für Fondsanleger sollen EU-weit einheitliche Schutzstandards geschaffen werden (z. B. Einführung eines zweiseitigen Blattes mit wesentlichen Anlegerinformationen über Hauptmerkmale der Investmentfonds). Das Gesetz ist am 1. Juli 2011 in Kraft getreten.

→ **Stärkung der nationalen Finanzmarktaufsicht:**

Die Koalitionsfraktionen haben sich im Dezember 2010 auf zehn Eckpunkte zur Reform der Finanzaufsicht in Deutschland verständigt. Zentrales Element ist dabei der konsequente Ausbau der makroprudentiellen Aufsicht bei der Deutschen Bundesbank. Ein weiteres zentrales Element ist die Verbesserung der mikroprudentiellen Aufsicht über Kredit- und Finanzinstitute durch Bundesbank und BaFin. Die Koalitionsfraktionen haben das Bundesfinanzministerium gebeten, auf Grundlage der Eckpunkte einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Wichtige weitere Maßnahmen müssen europaweit erfolgen. Die **europäische Finanzmarktregulierung** wurde mit folgenden Maßnahmen verbessert:

→ **Finanzaufsicht in Europa stärken:** Zum 1. Januar 2011 wurde ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervision – ESFS) geschaffen, bestehend aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board – ESRB), drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor (EBA, EIOPA, ESMA), einem behördenübergreifenden Gemeinsamen Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden (Joint Committee) sowie den nationalen Aufsichtsbehörden.

→ **Einlagensicherung von Banken ausbauen und harmonisieren:** Einlagen von Kunden bei Banken sind seit dem 1. Januar 2011 bei Insolvenz des Instituts in der EU bis zu einem Betrag von 100.000 Euro geschützt. Derzeit wird in Rat und Parlament eine Reform der EU-Einlagensicherungsrichtlinie, u. a. zur finanziell besseren Ausstattung der Einlagensicherungssysteme und zur Verkürzung der Auszahlungsfrist, behandelt.

→ **Regulierung und Beaufsichtigung von Ratingagenturen:** In der EU wurde mit der am 7. Dezember 2009 in Kraft getretenen Ratingverordnung der Grundstein für die Regulierung, Beaufsichtigung und Registrierung von Ratingagenturen gelegt. Seit dem 1. Juli 2011 liegt die Zuständigkeit für die Beaufsichtigung von Ratingagenturen bei der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority).

→ **Zulassungskriterien für Fondsmanager:** Manager alternativer Investmentfonds (u. a. von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds) unterliegen zukünftig einer Zulassungspflicht und werden fortlaufend beaufsichtigt. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie für alternative Investmentfonds-

manager (AIFM) im Juli 2011 muss diese innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

→ **Eigenkapitalbestimmungen und Risikomanagement:** Die Eigenkapitalanforderungen für risikoträchtige Handelsgeschäfte und für komplexe Verbriefungstransaktionen werden angehoben. Die Banken müssen die neuen Anforderungen spätestens ab Ende des Jahres 2011 erfüllen.

→ **Derivatmärkte stärken:** Auch auf europäischer Ebene sollen die Transparenz von Derivatmärkten erhöht und die systemischen Risiken abgebaut werden. Nach dem von der EU-Kommission im September 2010 vorgelegten Verordnungsvorschlag wird es verpflichtend, nicht über Börsen laufende (OTC-)Derivatekontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln und derartige Geschäfte an Transaktionsregister zu melden. Der Verordnungsvorschlag wird derzeit zwischen Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission erörtert. Die Bundesregierung setzt sich für einen raschen Abschluss der Verhandlungen ein.

Die globalen Auswirkungen der Finanzkrise haben sehr deutlich gemacht, dass wirkungsvolle Gegenmaßnahmen und eine nachhaltige Behebung der Ursachen, die eine Wiederholung der Krise verhindern, auf internationaler Ebene abgestimmt werden müssen. Auch wenn hier deutlich wird, dass die Staaten und Märkte in unterschiedlichem Umfang betroffen waren und die wirtschaftliche Situation und die Interessen z. B. von aufstrebenden Schwellenländern und alten Industriestaaten sehr verschieden sind, konnten in den zurückliegenden Monaten wichtige Fortschritte erreicht werden, insbesondere zu:

→ **systemisch relevante Institutionen:** Hervorzuheben sind die vom G20-Gipfel in Cannes angenommenen Empfehlungen zum sogenannten SIFI-Paket, die von global agierenden Finanzinstituten für die Finanzmarktstabilität ausgehenden Risiken künftig erheblich zu vermindern. Hierzu gehört zum einen eine bessere Eigenkapitalausstattung, um die Institute widerstandsfähiger zu machen. Dennoch wird man die Schieflage eines systemrelevanten Instituts nicht völlig ausschließen können. Erforderlich sind daher zum anderen international abgestimmte Mechanismen, die eine systemschonende Abwicklung ermöglichen, ohne dass erneut der Steuerzahler mit Milliardenbeträgen einspringen muss.

→ **Regulierung des Schattenbankensektors:** Zudem sind die Arbeiten zum „Schattenbankensystem“

auf gutem Wege. Beim „Shadow Banking“ geht es um bankähnliche Tätigkeiten (Kreditintermediation), die außerhalb der Bankenregulierung stattfinden; hierzu zählen z. B. die Aktivitäten von Zweckgesellschaften, Geldmarktfonds und, soweit in Kreditintermediation involviert, auch Hedgefonds. Durch die verschärfte Regulierung der Banken bei weiterhin überhöhten Renditeerwartungen vieler Investoren besteht die Gefahr, dass der Schattenbankensektor wieder an Bedeutung zunimmt. Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB) hat Vorschläge für ein gut strukturiertes, international zu koordinierendes Verfahren zur verbesserten Erfassung und Beobachtung der „Schattenbankenaktivitäten“ vorgelegt (Monitoring). Gleichzeitig hat er zusammen mit dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht und der Internationalen Organisation für Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organisation of Securities Commissions – IOSCO) Arbeitspläne zur Entwicklung konkreter Regulierungsempfehlungen für das zweite Halbjahr 2012 auf den Weg gebracht, etwa zur indirekten Regulierung über die Interaktionen zwischen traditionellen Banken mit dem Schattenbankensektor oder direkten Regulierung des Schattenbankensystems. Der G20-Gipfel in Cannes hat diese FSB-Vorschläge und Arbeitspläne ausdrücklich unterstützt.

Bei all dem gilt: Ein „Weiter wie bisher“ kann es nicht geben. Die ordnungspolitischen Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft müssen gestärkt und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verwirklicht werden. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die es den Unternehmen ermöglichen, Chancen für neue Wege und Innovationen zu ergreifen und zugleich Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer und auf internationaler Ebene für eine Stärkung der ordnungspolitischen Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und eine Ausrichtung auch der Finanzmärkte auf das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ein.

4. Den europäischen Währungsraum stabilisieren

Mehr als vier Jahre nach ihrem Ausbruch muss festgestellt werden, dass die Finanzkrise noch nicht überwunden ist. Was als Subprimekrise begann und sich zu einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt hat, setzt inzwischen ganze Staaten unter

Druck. Die umfangreichen finanziellen Hilfen zur Stabilisierung der Finanzinstitute und zur Überwindung der Wirtschaftskrise haben auch im Euroraum insbesondere Staaten in Bedrängnis gebracht, die schon vorher hohe Verschuldungsraten auswiesen. Damit sich diese Staatsverschuldungskrise nicht zu einer Krise der gemeinsamen europäischen Währung und gar zu einer Krise der Europäischen Union auswächst, haben die Staats- und Regierungschefs gemeinsam mit den Finanzministern des Euroraums gehandelt und eine umfassende Gesamtstrategie zur Stabilisierung und Reform der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt.

Die Gesamtstrategie umfasst vier Maßnahmengruppen, die an den Schwachstellen der Wirtschafts- und Währungsunion ansetzen, die durch die Staatsschuldenkrise offengelegt wurden und mit einem umfassenden Reformgesamtpaket nachhaltig und langfristig für Stabilität sorgen sollen.

Maßnahmengruppen

I. Stabilität durch solide Haushaltspolitik

Mit dem am 13. Dezember 2011 in Kraft getretenen Legislativpaket zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung (sogenanntes Sixpack) wird der Stabilitäts- und Wachstumspakt erheblich verschärft, um Haushaltsdefizite und die Staatsschuldung schneller zu reduzieren und zukünftig zu verhindern.

Konkret:

- **neue Sanktionen:** Schuldenrückführung wird verpflichtend und sanktionsbewehrt. Bisher konnte gegen einen Eurostaat ein sogenanntes Defizitverfahren nur dann eingeleitet und schließlich Sanktionen verhängt werden, wenn dessen Neuverschuldung über 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) lag. Zukünftig drohen auch dann Konsequenzen,
 - wenn als Mittelfristziel ein ausgeglichener oder nahezu ausgeglichener Haushalt nicht erreicht wird;
 - wenn die Gesamtschulden eines Landes zu hoch sind. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60 % des BIP sind künftig verpflichtet, jährlich 1/20 des über dieser Grenze liegenden Teils der Quote abzubauen, bis ihre Schulden nur noch 60 % des BIP betragen.

- **frühere Sanktionen:** Mit der neuen Verpflichtung zu einem ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt (Mittelfristziel) wird für die Euroländer bereits im sogenannten präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (also wenn das Staatsdefizit kleiner als oder gleich 3 % des BIP ist) ein Sanktionsmechanismus eingeführt: Werden erforderliche finanzpolitische Korrekturmaßnahmen unzureichend umgesetzt, wird zunächst eine verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP fällig, die sich bei weiteren Verfehlungen zunächst in eine unverzinsliche Einlage verwandelt und dann in ein nicht zurück-erstattbares Bußgeld.
- **schnellere Sanktionen:** Der Sanktionsmechanismus im sogenannten korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (wenn das Defizit größer als 3 % des BIP und/oder der Schuldenabbau nicht ausreichend ist) wurde dahingehend reformiert, dass Sanktionen nun wesentlich schneller greifen.
- **quasi-automatische Sanktionen:** Sanktionen lassen sich in Zukunft weniger leicht aufhalten als zuvor. Die Verhängung von Sanktionen kann zukünftig nur mit qualifizierter Mehrheit der Euroländer abgelehnt werden (sogenannte Umgekehrte Mehrheit). Dies entspricht einem „Quasiautomatismus“.

II. Stabilität durch solide Wirtschaftspolitik

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas wird ausgebaut durch eine gemeinsame Wachstumsstrategie und einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit (Euro-Plus-Pakt). Nationale Wirtschaftspolitik wird zukünftig europäisch koordiniert durch ein neues Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und einen europäischen Planungs- und Berichtszyklus (Europäisches Semester).

Konkret:

- **neues Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte:** 2012 werden erstmals in einem eigenen Verfahren wirtschaftliche Fehlentwicklungen identifiziert und erforderlichenfalls Empfehlungen an die jeweiligen Mitgliedstaaten zur Korrektur gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte gerichtet. Werden erforderliche Korrekturmaßnahmen dauerhaft nicht getroffen, können gegen Mitglieder der Eurozone auch Sanktionen verhängt werden. Neben die bestehende Überwachung der Finanzpolitiken tritt damit eine eigenständige jährliche multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitiken. Um übermäßige wirtschaftspolitische

Ungleichgewichte bereits im Ansatz zu verhindern bzw. schnellstmöglich zu korrigieren, wird das Augenmerk vor allem auf Problemstaaten mit Verlusten an Wettbewerbsfähigkeit liegen. Dabei steht u.a. die Entwicklung der Lohnstückkosten und der realen effektiven Wechselkurse von EU-Ländern unter ständiger Beobachtung.

- **Europa 2020:** Die Staats- und Regierungschefs der EU haben mit „Europa 2020“ die EU-Wachstumsstrategie für die Dekade entworfen. Ziel ist, die EU in einen intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftsraum zu verwandeln. Ehrgeizige Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie setzen den Rahmen für die Anstrengungen der Mitgliedstaaten.
- **Euro-Plus-Pakt:** Mit dem Euro-Plus-Pakt soll über die Europa-2020-Strategie hinaus die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken intensiviert und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und Europas insgesamt gezielt verbessert werden. Denn die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, welche Risiken von mangelnder Wettbewerbsfähigkeit ausgehen. Die am Pakt beteiligten Staaten verpflichten sich jährlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs auf konkrete nationale Maßnahmen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, deren Umsetzung sie ebenfalls jährlich überprüfen. Durch den Pakt soll auch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gestärkt werden, wozu u. a. eine Angleichung des Rentensystems an die nationale demografische Situation sowie die Begrenzung von Vorruhestandsregelungen zählen.
- **Europäisches Semester:** Mit dem „Europäischen Semester“ wird die jährliche wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung stärker aufeinander abgestimmt und zeitlich synchronisiert. Die nationale Berichterstattung über die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Europa-2020-Strategie inklusive des Euro-Plus-Pakts und des Ungleichgewichte-Verfahrens wird zeitlich getaktet und ermöglicht dadurch eine Gesamtbewertung der wirtschafts- und finanzpolitischen Lage. Die auf die nationalen Programme Bezug nehmenden länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die im Sommer jeden Jahres vom Rat verabschiedet werden, können so bereits im gleichen Jahr im Prozess der nationalen Haushaltsaufstellung Berücksichtigung finden.

III. Stabilität durch soliden Finanzmarkt

Durch eine neue europäische Finanzmarktaufsicht, effektive Stresstests für Banken und Versicherungsunternehmen und eine strengere Regulierung des Finanzsektors (u. a. neue Eigenkapitalvorschriften für Banken und neue Gesetze zur Bankenrestrukturierung) wird der Finanzmarkt stabilisiert (vgl. auch in diesem Kapitel unter 3.).

IV. Stabilität durch Solidarität

Die Einrichtung eines temporären Euroschuttschirms (EFSM & EFSF) zielt auf die akute Bekämpfung der Staatsschuldenkrise – mit der Einführung eines permanenten sogenannten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wird ab 2012 ein institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus eingerichtet, der langfristig Vertrauen in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sichert und nachhaltig deren Stabilität gewährleistet.

Konkret:

→ **Euroschuttschirm:** Vor dem Hintergrund der Griechenland-Krise und der Zuspitzung an den Finanzmärkten haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Euroschuttschirm gespannt, um im Bedarfsfall die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds der Eurozone abwenden zu können und die Stabilität des Euro-raums als Ganzes zu sichern. Der Schuttschirm umfasst ein Kreditvergabevolumen von 750 Mrd. Euro und besteht aus drei Pfeilern, nämlich:

- dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) mit einem Volumen in Höhe von 60 Mrd. Euro,
- der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) mit einem Volumen in Höhe von 440 Mrd. Euro sowie
- der Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF). Diese beträgt mindestens die Hälfte des Beitrags der EU (250 Mrd. Euro).

Als der temporäre Euroschuttschirm im Mai 2010 unter dem Eindruck der akuten Griechenland-Krise aufgespannt wurde, ging es darum, möglichst rasch ein deutliches Vertrauenssignal an die Finanzmärkte zu senden. Es ist gelungen, die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands, Irlands und Portugals abzuwenden, indem konditionierte und strikte Anpassungsprogramme mit einem Beistandskredit begleitet wurden. Die Regierungen in den betroffenen Ländern haben harte Sparmaßnahmen durchgesetzt, um die Schulden-tragfähigkeit ihres Landes zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen.

Griechenland hat von 2009 auf 2010 sein Defizit um fünf Prozentpunkte zurückgeführt, was aber immer noch nicht ausreicht. Auf deutsche Verhältnisse übertragen, entspricht dies einem Betrag in Höhe von rund 125 Mrd. Euro.

Die durch die Solidarität des Euroschuttschirms erreichte Solidität und Stabilität muss nun langfristig und nachhaltig abgesichert werden:

Als erster Schritt wurde die EFSF mit einem größeren Instrumentarium ausgestattet, um flexibler handeln zu können: Vorsorgliche Programme, Darlehen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten, Primärmarktkäufe und Sekundärmarktinterventionen werden zukünftig möglich sein.

Als zweiten Schritt gilt es, einen permanenten Stabilitätsmechanismus zu etablieren, der ab 2012 zur Verfügung steht.

→ **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM):**

Die beschriebenen Maßnahmen zur Stabilisierung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sollen in Zukunft die Eintrittswahrscheinlichkeit von Krisen verringern. Sollte es zukünftig trotz aller Vorsichts- und Präventivmaßnahmen zu einer Staatsschuldenkrise in einem Euro-Mitgliedstaat kommen, müssen im Vorfeld abgestimmte, klare Regeln und ein institutioneller Sicherungsmechanismus vorliegen. Aus diesem Grund hat der Europäische Rat im März 2011 einen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus beschlossen. Es handelt sich dabei nicht um eine einfache Verlängerung der EFSF – vielmehr wird durch den ESM die institutionelle Lücke in der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion geschlossen. Der ESM soll über das gleiche Instrumentarium wie die EFSF verfügen:

- Die effektive Darlehenskapazität wird 500 Mrd. Euro betragen.
- Das Kapitalvolumen umfasst 700 Mrd. Euro, die aus eingezahltem Kapital (80 Mrd. Euro) und abrufbarem Kapital (insgesamt 620 Mrd. Euro) finanziert werden.
- Der ESM soll bereits im Juli 2012 seine Arbeit aufnehmen.
- Das eingezahlte Kapital wird von den Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von fünf Jahren in jeweils gleichen Raten ab 2012 bereitgestellt.
- Die Refinanzierung des Mechanismus erfolgt über die Ausgabe von Anleihen mit sehr guter Bonität (AAA), damit im Krisenfall günstig Mittel aufgenommen werden können.

Wichtig ist, dass der Mechanismus nur dann greift, wenn die Krisenprävention und alle anderen Maßnahmen fehlgeschlagen sind. Die Inanspruchnahme des ESM ist an feste Regeln geknüpft und mit harten Auflagen verbunden:

- Der ESM wird nur aktiviert, wenn das Risiko besteht, dass der betroffene Mitgliedstaat keinen Marktzugang mehr hat und die Finanzstabilität der Eurozone insgesamt in Gefahr ist (Ultima Ratio).
 - Um jederzeit handlungsfähig zu sein, wird ein Dringlichkeitsverfahren geschaffen, bei dem das ansonsten weiter geltende Einstimmigkeitserfordernis durch eine hoch qualifizierte Mehrheitsentscheidung von 85 % ersetzt werden kann, bei der Deutschland auch weiterhin ein Vetorecht besitzt.
 - Voraussetzung für Unterstützung ist die Vereinbarung eines strikten wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramms, das die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und der Internationale Währungsfonds gemeinsam ausarbeiten.
 - Anders als die EFSF ist der ESM eine internationale Finanzinstitution und kommt damit der Idee eines europäischen Währungsfonds nahe.
- **Privatsektorbeteiligung im ESM:** Die Präambel des künftigen ESM-Vertrags wird unmissverständlich klarmachen, dass der ESM an den bewährten Grundsätzen und Verfahren des IWF zur Privatsektorbeteiligung festhält. Die Beteiligung privater Gläubiger wird durch standardisierte Umschuldungsklauseln sichergestellt, die dann in allen neuen Staatsanleihen von Euroländern festgeschrieben werden (sogenannte Collective Action Clauses). Diese Klauseln werden verhindern, dass private Gläubiger Verhandlungen über spezifische Umschuldungsmodelle blockieren.

All diese Maßnahmen sind letzten Endes wenig wert, wenn sich die Steuerung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) nicht weiter verbessert und die grundlegenden Defizite der WWU korrigiert werden. Die EU hat 2011 weitreichende Beschlüsse gefasst, die hierzu beitragen. So wurde durch ein umfangreiches Legislativpaket (das sogenannte Sixpack) der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft und ein Verfahren zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte eingeführt. Mit den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober 2011 kommt es zu einer

Stärkung des institutionellen Rahmens der WWU. Schließlich haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 9. Dezember 2011 beschlossen, die Wirtschafts- und Währungsunion auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. Wesentliche Elemente dieser Vereinbarung sind:

- Einführung nationaler Schuldenregeln, die ambitionierten Vorgaben entsprechen müssen (0,5 % Obergrenze strukturelles Defizit, automatischer Korrekturmechanismus) und in Verfassung oder gleichrangigem Recht zu verankern sind; der Europäische Gerichtshof (EuGH) wird prüfen, ob die Mitgliedstaaten die Vorgaben beachtet haben.
- weitere Verschärfung des Defizitverfahrens durch eine Selbstbindung der Euro-Mitgliedstaaten, welche zur Folge hat, dass das Verfahren automatisch ausgelöst wird und abläuft, es sei denn, die Euro-Mitgliedstaaten entscheiden sich mit qualifizierter Mehrheit gegen den jeweiligen Verfahrensschritt.
- Mitgliedstaaten im Defizitverfahren verpflichtet sich in „Reformpartnerschaften“ verbindlich auf Konsolidierungs- und Reformschritte; Kommission und Rat überwachen deren Einhaltung.
- Das Verfahren zum Schuldenabbau (sogenannte 1/20-Regel) soll vertraglich verankert werden.

Insgesamt ist festzustellen: Eine Währungsunion kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn ihre Einführung früher oder später weitere Schritte zu einer politischen Union nach sich zieht. Auf diesem Weg befindet sich der europäische Währungsraum.

II. Nachhaltige Mobilität

Nachhaltige Mobilität wird durch ein Verkehrssystem erreicht, das Beschäftigung, Wohlstand und persönliche Freiheit ermöglicht und das sicher, sauber, ressourcenschonend, effizient und klimafreundlich, leise und bezahlbar ist. Ein System, das sich auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stützen kann und einen fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern ermöglicht. Das bedeutet: Die Verkehrswegeplanung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene muss den Mobilitätsbedarf der Gesellschaft noch besser mit den Zielen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes

in Einklang bringen. Unzerschnittene verkehrsarme Räume müssen wir also erhalten, Verbindungskorridore zur Verminderung von Zerschneidungswirkungen und zur Stärkung der Vernetzung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen im Bundesfern- und Landesstraßennetz wiederherstellen. Ebenso sind Mobilitätsangebote notwendig, die soziale und demografische Entwicklungen wie den steigenden Anteil älterer Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Dazu bedarf es einer effizienten Raum- und Siedlungsplanung.

Energiekonzept der Bundesregierung

Zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung als einer der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts hat die Bundesregierung ein Energiekonzept vorgelegt. Mit Blick auf Klimaschutzziele wurde darin auch ein Entwicklungspfad für den Verkehrssektor beschrieben: „Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund 10 % und bis 2050 um rund 40 % gegenüber 2005 zurückgehen.“

Maßnahmen erfolgreich umgesetzt

Wichtige Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen Verkehr sind bereits erfolgt. Hierzu gehören

- die Festlegung europaweiter CO₂-Zielvorgaben für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge,
- der vorgeschriebene Mindestanteil von nachhaltig produzierten Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffverbrauch,
- die begonnene Umsetzung des Nationalen Entwicklungsprogramms Elektromobilität,
- das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie,
- die deutliche Verschärfung der Schadstoff- und Lärmgrenzwerte für mobile Quellen,
- das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II und
- die Maßnahmen des Aktionsplans Güterverkehr und Logistik.

Nationales Verkehrslärmschutzpaket II

Der durch den Verkehr insgesamt verursachte Lärm stellt für die Menschen in Deutschland heute die mit am stärksten empfundene Umweltbeeinträchtigung dar. Das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II macht deutlich, dass die Minderung von Verkehrslärm Teil einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist. Es zielt insbesondere auf Vermeidung bzw. Begrenzung von Lärm an der Quelle. Wo Lärm jedoch unvermeidbar ist, soll das Paket dazu beitragen, seine Auswirkungen zu vermindern. Das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II von 2009 enthält erstmals quantitative Lärminderungsziele. Für die Entlastung der Menschen in Lärmbrennpunkten soll die Lärmbelastung bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2008 reduziert werden um

- 20 % im Luftverkehr,
- 30 % im Straßenverkehr und Binnenschifffahrt sowie
- 50 % im Schienenverkehr.

Mit der Erstellung der Lärmkarten 2007 und ihrer fünfjährlichen Aktualisierung nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie können sich die Bürgerinnen und Bürger einen objektiven Eindruck über die Lärmbelastungen, insbesondere durch Verkehrslärm, verschaffen. Für eine schrittweise Verbesserung der Lärmsituation vor Ort werden auf Basis dieser Karten Lärmaktionspläne aufgestellt, wobei die Betroffenen zu aktiver Mitwirkung aufgerufen sind.

Die Verminderung des Schienenverkehrslärms ist wesentlich für die Akzeptanz zunehmender Transporte auf der Schiene. Um die Lärmbelastung zu vermindern, hat die europäische Bahnindustrie neuartige Verbundstoff-Bremssohlen für Güterwagen entwickelt. Im Rahmen des Pilot- und Innovationsprogramms „Leiser Güterverkehr“ wird exemplarisch eine Umrüstung von Güterwagen auf Verbundstoff-Bremssohlen und eine Weiterentwicklung dieser Bremssohlen für den allgemeinen Betriebseinsatz gefördert. Die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems im Dezember 2012 soll die Umrüstung der Bestands-güterwagen befördern. Zentrale Punkte sind die Zuwendung des Bundes in Höhe von 50 % und maximal 152 Mio. Euro, die Laufzeit von acht Jahren sowie die Nachfolgeregelung ab 2020, mit der sichergestellt werden soll, dass die mit der Umrüstung erzielte Lärminderung dauerhaft erhalten bleibt. Die Bundesregierung setzt sich auch auf europäischer Ebene für die Einführung lärmabhängiger Trassen-

preise ein, um eine langfristige Lärminderung sicherzustellen.

Eine Geräuschreduzierung von Kraftfahrzeugen und Motorrädern wird im Rahmen der „United Nations Economic Commission for Europe“ (UN-ECE) bzw. der Europäischen Union mit der Überarbeitung der Zulassungsanforderungen vorangebracht. Zudem sollen Manipulationen an Zweirädern künftig deutlich erschwert werden.

Mit der Einbeziehung des Flugverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem ab 2012 ist ein erster Schritt erfolgt, um die Emissionen des weiter steigenden Flugverkehrs zu reduzieren. Die Bundesregierung tritt weiter für die globale Einführung marktbasierter Instrumente im internationalen Luft- und Seeverkehr ein.

Für Flüge seit dem 1. Januar 2011 wird in Deutschland eine Luftverkehrsteuer erhoben. Der Steuertarif knüpft an die pauschalierte Entfernung zum Zielflughafen an und beträgt je Abflug von einem deutschen Flughafen 8 Euro (EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten, EFTA-Mitgliedstaaten und in diesem Entfernungskreis liegende Drittstaaten), 25 Euro für Länder, die nicht in die vorgenannte Distanzklasse fallen bis zu einer Entfernung von 6.000 km, und 45 Euro für Länder in einer Entfernung über 6.000 km.

Mit den europäischen Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (Single European Sky – oder SES-Verordnungen) sind die rechtlichen Grundlagen für ein effizient gesteuertes Luftraummanagementsystem in Europa unabhängig von nationalen Grenzen geschaffen. Die Angleichung der Luftraumstrukturen, eine gemeinsame flexible Luftraumnutzung und die institutionalisierte Zusammenarbeit der Flugsicherungsorganisationen über die Grenzen hinweg sind hierbei die wichtigsten operativen Elemente, die durch die Harmonisierung der bestehenden nationalen Flugsicherungssysteme im Vorhaben SESAR (Single European Sky Air Traffic Management Research) die notwendige technologische Ergänzung erhalten. Dies wird zu kürzeren Flugrouten und niedrigeren CO₂-Emissionen pro Flug führen.

Der „FABEC“ – ein Vorzeigemodell von „SES“

Der Luftraum der sechs Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und der Schweiz (Functional Airspace Block Europe Central –

FABEC) ist – bedingt durch seine Lage im Herzen Europas – einer der höchstfrequentierten und komplexesten der Welt. In ihm werden 55 % aller Flugbewegungen im europäischen Luftraum abgewickelt. Aufgrund seiner zentralen Lage und zahlreichen Hauptverkehrsströme ist er ein zentrales Element der SES-Verordnungen, mit dem die Effizienz des europäischen Luftverkehrsmanagements – auch mit Blick auf weiteres Wachstum im Luftverkehr – weiter verbessert wird.

Erste Erfolge wurden bereits während der Verhandlungen zur Unterzeichnung des FABEC-Staatsvertrages am 2. Dezember 2010 erzielt. So wurde z. B. ein Nachtflugstreckennetz mit 115 verkürzten Routen eingeführt. Dadurch lassen sich rund 1,5 Mio. km Flugstrecke pro Jahr, 4.800 t Kerosin und 16.000 t CO₂ einsparen.

Weitere Entkopplung von Verkehrswachstum und Energieverbrauch

Der erfolgreich eingeschlagene Weg aus Effizienzsteigerung und einem wachsenden Anteil an innovativen Antrieben und alternativen Kraftstoffen soll fortgesetzt werden. Effizienzsteigerungen im Verkehrssystem haben positive ökologische Effekte, indem sie den Ressourcenverbrauch und die Belastungen für Klima und Umwelt reduzieren. Sie können dazu beitragen, die Kosten für Mobilität zu senken, Unternehmen und Verbraucher finanziell zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.

Angesichts des weiter wachsenden Verkehrs bleibt das Hauptziel aller Maßnahmen, das Verkehrswachstum vom Energieverbrauch weiter zu entkoppeln. Bei der Personentransportintensität, also der Personenbeförderung in Relation zum BIP, konnten hier bedeutende Erfolge verbucht werden: Die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind fast erreicht.

Das vereinbarte Ziel für die Gütertransportintensität, d. h. der Güterbeförderung in Relation zum BIP, erweist sich hingegen als deutlich größere Herausforderung. Beim Güterverkehr auf den Straßen gibt es Erfolge bei der Energieeffizienz: Der durchschnittliche Energieverbrauch im Güterverkehr hat sich im Zeitraum 1999 bis 2008 um rund 18 % verringert. Jedoch hat das gleichzeitige Wachstum der Güterverkehrsleistung die technischen Verbesserungen überkompensiert und zu einem Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs geführt. Fortschritte gibt es beim Ziel, den Güterverkehr von

der Straße auf die Schiene zu verlagern: Der Marktanteil der Schiene konnte in den letzten Jahren von 16,5 % im Jahre 1999 auf 18 % 2010 erhöht werden. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Anstieg der Güterverkehrsleistung auf der Schiene um annähernd 40 %. Der Marktanteil bleibt allerdings noch deutlich unter den in der Nachhaltigkeitsstrategie angestrebten 25 %. Der Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung ist dagegen insgesamt rückläufig (vgl. Kapitel C.II., Indikator 11d).

Grüne Logistik

Grüne Logistik beinhaltet die Schaffung umweltgerechter und ressourceneffizienter Logistikprozesse. Deutsche Unternehmen verstärken mit grüner Logistik ihre Aktivitäten für den Klima- und Umweltschutz. Dies ist keineswegs nur ein gesellschaftlicher Beitrag. Durch ressourceneffizientes Wirtschaften lassen sich Kosten sparen und damit wichtige Wettbewerbsvorteile erzielen. Die Bundesregierung unterstützt gezielt umweltgerechte Logistikprozesse in Deutschland, so z. B. mit dem Aktionsplan Güterverkehr und Logistik des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auch die umweltfreundliche Organisation des Güterverkehrs in Städten und Ballungsräumen sowie die Entwicklung einheitlicher Standards zur Berechnung von CO₂-Emissionen logistischer Dienstleistungen. Die im Aktionsplan verankerte Neukonzipierung des kombinierten Verkehrs trägt verstärkt dazu bei, Verkehre auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu verlagern, CO₂ einzusparen und damit das Gesamtsystem weiter zu optimieren.

Grüne, nachhaltige Logistik war Thema der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 31. Oktober 2011 (siehe Kapitel B.IV.).

Der nächste Bundesverkehrswegeplan (voraussichtlich in 2015) wird wichtige Weichen für eine zukunftsgerichtete nachhaltige Mobilität stellen. Gleichzeitig wird er die Grundlage für die Überprüfung und Fortschreibung der Indikatoren und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im Verkehrsbereich bilden.

Klimaschonend mobil mit ÖPNV und Rad

Unerlässlich für einen nachhaltigen Verkehr ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Deshalb fördert die Bundesregierung den ÖPNV auf der Straße

und auf der Schiene. Der ÖPNV kann seinen Marktanteil im Wettbewerb mit dem Pkw noch steigern, wenn er kundenfreundlich, effizient und bezahlbar ist. Der Bund stellt mit jährlich rund 7,7 Mrd. Euro erhebliche Mittel für den ÖPNV zur Verfügung.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Nachhaltiger Verkehr impliziert in meinen Augen die breitflächige Nutzung des ÖPNV.“

„Solange jedoch das Fahren mit dem eigenen Kleinwagen genauso teuer ist wie die Nutzung der Bahn oder gar die Bahnfahrt teurer ist als ein Inlandsflug, sind wir von diesem Ziel noch weit entfernt.“

Neben dem ÖPNV hat das Fahrrad nicht nur als emissionsfreies, sondern auch als gesundheitsförderndes und wirtschaftliches Fortbewegungsmittel eine wachsende Bedeutung. In Deutschland werden gegenwärtig 10 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Damit ist das Potenzial bei Weitem nicht ausgeschöpft. Deswegen will die Bundesregierung den Radverkehr auch künftig verstärkt ins öffentliche Bewusstsein rücken. Durch Pilotprojekte wie den Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ soll er attraktiver und sicherer werden.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Am besten ist, CO₂ erst gar nicht zu produzieren. Dazu sollte im Nahverkehrsbereich die Nutzung des Autos erschwert werden (z. B. PKW-Maut in Ballungszentren) und alternativ der ÖPNV und Radverkehr massiv gefördert werden.“

Nationaler Radverkehrsplan

Mit dem Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) nimmt die Bundesregierung eine wichtige Rolle als Moderator und Koordinator für die bundesweite Radverkehrsförderung ein. Ziel ist es, den Radverkehr stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und ihm durch Pilotprojekte nachhaltige Impulse zu geben. In enger Zusammenarbeit mit den für die Radverkehrsförderung zuständigen Ländern und Kommunen werden dabei wesentliche Anreize für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität gesetzt, mit der die Städte von Staus entlastet, Klima und Umwelt geschützt sowie Gesundheit, Mittelstand und Tourismus insbesondere im ländlichen Raum

gefördert werden. Mit den zur Umsetzung des NRVP zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von rund 3 Mio. Euro werden Projekte gefördert, die in besonderem Maße innovativ sowie auf andere Städte und Regionen übertragbar sind. Der geltende NRVP läuft Ende 2012 aus. Er soll weiterentwickelt werden und ab Anfang 2013 als „NRVP 2020“ in Kraft treten.

Innovative Antriebe und alternative Kraftstoffe

Ziel der Bundesregierung ist es, Forschung und Entwicklung sowie die Marktvorbereitung innovativer Antriebe und alternativer Kraftstoffe im Verkehrstechnologieneutral zu unterstützen. Eine breit angelegte und technologieoffene Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie soll bis zum Ende der Legislaturperiode erarbeitet werden und alle alternativen Technologien und Energieträger berücksichtigen. Dabei kann an die Kraftstoffstrategie 2004 angeknüpft werden, die aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie heraus entstand. Zudem ist eine deutsche Position zu einer europäischen Kraftstoffstrategie zu entwickeln.

„Ziel (der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie) ist es, zu einer Verständigung zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über mittel- und langfristige Perspektiven von Kraftstoffen, Antriebstechnologien und den notwendigen Versorgungsinfrastrukturen zu kommen. Diskutiert werden sollen auch alternative, umweltfreundliche Mobilitätskonzepte. Damit wollen wir eine Entscheidungshilfe für Forschung und Entwicklung sowie für industriepolitische Investitionen in Deutschland schaffen und gesellschaftspolitische Debatten über die Zukunft von Verkehr und Mobilität anstoßen.“

Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Auftaktkonferenz im Juni 2011

Elektromobilität birgt große Potenziale zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen, wenn der Strom dafür aus erneuerbaren Energien kommt. Bis 2020 sollen 1 Mio., bis 2030 6 Mio. Elektroautos in Deutschland fahren. So wurde im Mai 2010 auf Initiative der Bundesregierung die Nationale Plattform Elektromobilität (NPE) gegründet und damit ein Ziel des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität umgesetzt. In der Plattform arbeiten Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft

in Arbeitsgruppen zusammen. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung und der NPE ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität zu entwickeln. Die Bundesregierung unterstützt dazu die Forschung und Entwicklung von Elektromobilität.

Mit dem Konjunkturpaket II hat die Bundesregierung hierfür bis Ende 2011 500 Mio. Euro für die Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität bereitgestellt. Schwerpunkte waren:

- Weiterentwicklung der Batterietechnologie,
- Innovationen im Bereich der Elektromotoren, Elektronik und der Systemintegration,
- intelligente Einbindung ins Stromnetz und Kopplung von Elektromobilität an erneuerbare Energiequellen,
- Elektromobilität in integrierten Reiseketten,
- Elektrofahrzeuge als Teil einer umweltverträglichen City-Logistik und der
- Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV.

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Schritte auf folgenden Feldern unternommen: Einbindung in Verkehrskonzepte, Vorschriften, Normung und Standardisierung, Sicherheit von Fahrzeugen und Batterien sowie Batterierecycling. Für weitere Fortschritte gibt es eine solide Grundlage. Elektromobilität ist bereits jetzt auf Deutschlands Straßen sichtbar. Gerade in den Modellregionen und Modellprojekten ist Elektromobilität „erfahrbar“. Allein in den „Modellregionen Elektromobilität“ sind 674 Pkw, 142 Nutzfahrzeuge, 58 Busse und 1.047 Zweiräder (Pedelects und Scooter) im Einsatz (Stand: November 2011). Zudem wurden hunderte von Ladesäulen aufgestellt.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird insgesamt 1 Mrd. Euro für FuE-Maßnahmen in der Elektromobilität zur Verfügung gestellt. Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität vom 18. Mai 2011 hat die Bundesregierung Überlegungen aus dem zweiten Fortschrittsbericht der NPE aufgegriffen und konkrete Maßnahmen zur weiteren Förderung der Elektromobilität verabschiedet. Darin enthalten sind z. B. der Aufbau von regionalen „Schaufenstern“ und technischen „Leuchtturmprojekten“ sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen im Verkehrs- und Steuerrecht.

Parallel zur Marktentwicklung der Elektrofahrzeuge sollen neue kritische Abhängigkeiten von Ressourcen von Beginn an möglichst vermieden werden. Bei wichtigen Rohstoffen des Systems Elektromobilität (u. a. Kobalt, Lithium, seltene Erden) können Angebotsengpässe auftreten. Die Konzentration auf wenige Förderländer stellt zudem ein mögliches Lieferrisiko dar. Daher müssen ressourceneffiziente Produktionstechniken und das Recycling – insbesondere der Batterien – beim Aufbau der Fertigungsketten von Beginn an mit bedacht werden.

Im Bereich der Kraftstoffe kann der Einsatz von Biokraftstoffen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität liefern. Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) wurden von der Europäischen Union Nachhaltigkeitsanforderungen für die Herstellung und energetische Nutzung von Biomasse festgelegt. In Umsetzung dieser Richtlinie wurde u. a. die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erlassen. Seit dem 1. Januar 2011 muss die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und eingesetzten Pflanzenölen nachgewiesen werden, wenn eine Förderung in Anspruch genommen wird.

Nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung gelten Biokraftstoffe nur dann als nachhaltig hergestellt, wenn sie – unter Einbeziehung der gesamten Herstellungs- und Lieferkette – im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen in einem ersten Schritt mindestens ein Drittel (35 %) an Treibhausgasen einsparen (ab 2017 dann 50 %) und dafür keine schützenswerten Flächen umgebrochen oder abgeholzt wurden. Beim Anbau der Biomasse innerhalb der EU müssen darüber hinaus die Vorgaben der „Cross Compliance“ (Bindung der EU-Agrarzahungen an Verpflichtungen u. a. im Umweltschutz) eingehalten werden. Die Anforderungen werden kontrolliert.

Im Luftverkehr können dem traditionellen Kerosin zukünftig neu entwickelte alternative Kraftstoffe beigemischt und auf das EU-Ziel für erneuerbare Energien im Verkehr angerechnet werden, wenn sie die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen. In einer von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) unter Beteiligung Deutschlands im November 2009 erarbeiteten Deklaration über die Verwendung alternativer Treibstoffe wird die Entwicklung eines Rahmensystems für die Verwendung alternativer Kraftstoffe im internationalen Luftverkehr als eines von mehreren Kernelementen genannt. In Europa laufen derzeit als essenzieller Teil des aktuellen EU-Rahmen-

forschungsprogramms Projekte unter Beteiligung verschiedener deutscher Partner aus Industrie und Forschung, die konkretere Einschätzungen über die Möglichkeiten der Anwendung von alternativen nachhaltigen Treibstoffen im internationalen Luftverkehr ermöglichen werden.

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen werden zurzeit die sogenannten indirekten Landnutzungsänderungen noch nicht erfasst. Von indirekten Landnutzungsänderungen spricht man beispielsweise, wenn Biomasse für energetische Zwecke auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen (z. B. Weideflächen) produziert wird und infolge dessen die landwirtschaftliche Nutzung zumindest teilweise auf Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt (z. B. Wälder) oder mit hoher biologischer Vielfalt verdrängt wird. Diese Verdrängungseffekte sind sehr komplex und schwer quantifizierbar. Neben ihrem Einfluss auf die Treibhausgasbilanz von Biokraftstoffen können sich indirekte Landnutzungsänderungen auch negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass auch die Effekte indirekter Landnutzungsänderungen bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Biokraftstoffen berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission berichtet 2012 auch über soziale Auswirkungen des Einsatzes von Biokraftstoffen und schlägt ggf. Korrekturen vor.

Zu den mittel- und langfristigen Optionen gehört auch Wasserstoff in Brennstoffzellenfahrzeugen. Alternative Antriebe können somit neben nachhaltig erzeugten Biokraftstoffen wesentliche Bausteine auf dem Weg zu einer größeren Diversifizierung der Energiebasis des Verkehrs sein.

III. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Eine nachhaltige Gesellschaft trägt Verantwortung für den Umgang und die Nutzung von Gütern und Dienstleistungen. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind zwei Seiten derselben Medaille. Steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten, wird das entsprechende Angebot steigen – wie auch umgekehrt. Daher sind sowohl Instrumente, die dem Verbraucher

Orientierung bieten, als auch solche, die die Produktion nachhaltiger Güter anregen, unerlässlich.

Gerade mit Blick auf eine stetig wachsende Weltbevölkerung und begrenzte Ressourcen stellt sich die Frage, wie zukünftig der Lebensbedarf von 9 Mrd. Menschen gedeckt und Partizipation sichergestellt werden kann. Eine Diskussion um unsere Lebensstile und um unsere Verantwortung auch beim Konsum ist unerlässlich.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Entwicklung zu einem bewussten, reflektierten Verbraucher- und Kaufverhalten und greift diese aktiv in ihrer Verbraucherpolitik auf. Verschiedene Maßnahmen, Projekte und Initiativen sind auf die Information der Konsumenten ausgerichtet und sollen zum Nachdenken über das eigene Verhalten anregen.

1. Wandel des Verbraucherverhaltens

Nachhaltiger Konsum bedeutet vor allem: bewusster Konsum, genauer hinzuschauen und die eigene „Gesamtbilanz“ im Auge zu haben. Die Motive für nachhaltigen Konsum sind sehr heterogen – etwa Gesundheit, Prävention, Umweltbewusstsein, Bewahrung der Schöpfung, Naturschutz, gerechter Ausgleich oder Kauf „mit gutem Gewissen“. Dies ist Ausdruck einer wertebezogenen, individualisierten und in Lebensstilen wie Lebensüberzeugungen pluralisierten Gesellschaft.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Weniger ist mehr! Wir sollten den Mut aufbringen, unseren Konsumhunger in allen Belangen zu hinterfragen; wir müssen noch ambitionierter als bisher den Energie- und Ressourcenverbrauch hinterfragen.“

Den Trend zum nachhaltigen Konsum haben u. a. die von der Bundesregierung unterstützten Organisationen Verbraucherzentrale Bundesverband, Stiftung Warentest sowie Verbraucher-Initiative aufgegriffen. Sie alle bieten Informationen zum Thema an.

In den letzten Jahren verstärkte sich auch in unserer Gesellschaft das Interesse an nachhaltigem Konsum. So wächst die Zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Konsum bejahen, aber nachhaltig gestalten wollen. Viele weitere Initiativen und Gruppierungen setzen sich in unterschiedlicher Akzentuierung

mit Nachhaltigkeitsproblemen auseinander und beziehen dies zumindest zum Teil in ihre Lebensweise mit ein. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher fragen inzwischen nach den sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen, unter denen Produkte hergestellt werden. Das erhöht den Bedarf an Information, Transparenz und Orientierung und führt zu neuen Formen der Zusammenarbeit im Dienste der nachhaltigen Entwicklung. Begrüßt werden dabei auch Ansätze von Unternehmen, die CSR als neue Möglichkeit umfassender Verbraucherinformation nutzen. Internetplattformen wie www.utopia.de oder www.karmakonsum.de und elektronische Tauschbörsen (z. B. www.netcyler.de) sind ebenfalls Ausdruck dieser Entwicklung.

2. Verbraucherinformation/Produktkennzeichnung

Das Potenzial von nachhaltigem Konsum, Veränderungen in Industrie, Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor anzustoßen, ist noch lange nicht ausgeschöpft. Grundlage dafür ist eine verlässliche, glaubwürdige und transparente Verbraucherinformation – denn nur wenn der Verbraucher weiß, wie ein Produkt beschaffen ist, unter welchen Bedingungen es hergestellt wurde und welche Auswirkungen es hat, kann er eine bewusste und „nachhaltige“ Kaufentscheidung treffen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Wichtig ist, dass wir als Verbraucher ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass 1. etwas getan werden muss, 2. dass wir einen Beitrag dazu leisten können und 3. dass es sich für uns rentiert. Meines Erachtens müsste vonseiten des Staates mehr Aufklärungsarbeit in dieser Richtung geleistet werden.“

Orientierung gibt z. B. der Blaue Engel, eines der weltweit bekanntesten und erfolgreichsten nationalen Umweltzeichen. Die Vergabe erfolgt durch eine unabhängige Jury, in der die relevanten Kreise vertreten sind. Der Blaue Engel bürgt für alle entscheidenden umwelt-, gesundheits- und verbraucherfreundlichen Eigenschaften von Produkten. Das Zeichen gibt es seit mehr als 30 Jahren und wurde zuletzt 2008 grundlegend reformiert. So wird der Verbraucher jetzt zusätzlich über das jeweilige zentrale Schutzziel des Produkts informiert.

Wie bisher wird das produktbezogene Logo den detaillierten Hinweis zu den relevanten Eigenschaften des Produkts enthalten wie z. B. „weil energieeffizient und emissionsarm“ (nähere Informationen unter www.blauer-engel.de).

Ein weiteres wichtiges Instrument der Verbraucherinformation bildet das EU-Effizienzlabel. Seit dem Jahr 1998 werden in Deutschland basierend auf den europäischen Vorgaben verschiedene Haushaltsgroßgeräte (u. a. Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler) mittels einer farbigen Energieeffizienzska (A = sehr effizient bis G = wenig effizient) nach ihrem Energieverbrauch gekennzeichnet. Dieses EU-weit gültige Instrument hat seit 1998 wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz beigetragen. So arbeiten heutige Haushaltsgeräte deutlich energieeffizienter als zur Zeit der Einführung des Labels. Mit der im Jahr 2010 novellierten Richtlinie 2010/30/EU werden künftig neben Haushaltsgeräten auch sonstige energieverbrauchsrelevante Produkte das EU-Effizienzlabel tragen. Die erste neue Produktkategorie bilden TV-Geräte, für die das neue EU-Effizienzlabel ab Ende 2011 verpflichtend gilt.

Angesichts der großen Vielfalt von unternehmensspezifischen Labels besteht die Erwartung, dass dem Verbraucher zur besseren Vergleichbarkeit dieser Zeichen Orientierungshilfen an die Hand gegeben werden.

Für den Erwerb von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau stellt das deutsche Bio-Siegel (nähere Informationen unter www.bio-siegel.de) eine wichtige Orientierungshilfe dar. Es ist eine vertrauenswürdige Informationsquelle, nach der viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidung ausrichten.

Das Portal www.label-online.de sowie die Publikation des Rates für Nachhaltige Entwicklung „Der Nachhaltige Warenkorb“ bieten umfassende Hilfestellung beim Kauf von Waren.

Auch die im Oktober 2010 verabschiedete „Corporate Social Responsibility-Strategie der Bundesregierung – Aktionsplan CSR“, mit der freiwilliges Engagement im Geschäftsfeld von Unternehmen unterstützt wird, setzt gezielt auf Information und Aufklärung für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das Bundesverbraucherministerium unterstützt das Projekt „Interaktive und multimediale Ausstellung: Deine Konsumlandschaft“ sowie das Medienpaket für

jugendliche Verbraucherinnen und Verbraucher „Mitverantwortung“ mit Materialien für Lehrer und Schüler zu CSR. Dieses Projekt wurde im Rahmen der laufenden „UN-Dekade für nachhaltige Bildung“ ausgezeichnet. Auch das Verbraucherportal des Ministeriums wird das Thema nachhaltiger Konsum aufgreifen.

Das Bundesumweltministerium hat zahlreiche verbraucherbezogene Projekte angestoßen, z. B. zur Marktbeobachtung nachhaltigen Konsums. Auch ein themenbezogenes Onlinequiz für Schüler wurde entwickelt (www.bildungscnt-spiel.de/konsum). Zudem hat die Nationale Klimaschutzinitiative einen eigenen Verbraucherschwerpunkt, aus dem z. B. Projekte zum nachhaltigen Mobilitätsverhalten, zur Hilfe beim Kauf stromsparender Elektrogeräte sowie rund um das Thema Bauen und Wohnen finanziert werden.

Der Staat als Verbraucher

Die öffentliche Verwaltung ist mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen in der Größenordnung von rund 260 Mrd. Euro ein wichtiger Konsument. Durch die Berücksichtigung anspruchsvoller Umweltkriterien bei der Beschaffung will die öffentliche Hand noch stärker ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Entsprechende Inhalte werden in der Bund-Länder-Allianz für nachhaltige Beschaffung unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums erarbeitet (siehe Kapitel B.IV.5.).

Um nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum zu stärken, unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung und Harmonisierung von Umwelt- und Sozialstandards auf internationaler Ebene.

Die Fachressorts initiieren die Entwicklung von Standards für eine nachhaltige und umweltfreundliche Beschaffung der Bundesregierung, so z. B. für Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Die Bundesregierung berät zudem kontinuierlich Umwelt- und Sozialstandardsysteme, z. B. den „Common Code for the Coffee Community“ oder den Fairen Handel. Außerdem unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen auf EU-Ebene gegen den illegalen Holzeinschlag. Ab 2013 gelten erhöhte Sorgfaltspflichten für das Inverkehrbringen von Holz in der EU. Auch in der Fischereipolitik hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, um dort anspruchsvolle Nachhaltigkeitsregeln auf EU-Ebene zu etablieren und den Weg für ambitionierte

Standards wie z. B. das Siegel des Marine Stewardship Council (MSC) zu ebnet (siehe dazu Kapitel E.III.).

3. Produktpolitik

Die Kundennachfrage wird wesentlich vonseiten der Produzenten und des Handels durch das vorhandene Angebot und Marketing gesteuert. Produktverantwortung muss bereits bei der Produktentwicklung ansetzen. Etwa 80 % der Umweltwirkungen eines Produkts sind eine Folge des Designs. Dieses gibt beispielsweise vor, welche Materialien eingesetzt werden, wie es produziert wird, wie viel Strom es verbraucht, wie lange es nutzbar ist und wie es zu verwerten oder zu entsorgen ist. Es gibt also ein großes Potenzial, durch Produktinnovationen Umweltbelastungen zu senken.

Aufseiten der Produktion können Anreize oder auch Produkthanforderungen Impulse für eine nachhaltigere Produktion und für nachhaltigere Produkte geben. So regelt z. B. das Chemikalien- und Gefahrstoffrecht den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Informationspflichten hierzu.

Ökodesign-Richtlinie und der EU-Top-Runner-Ansatz

Hier setzen auch die europäische Ökodesign-Richtlinie und der EU-Top-Runner-Ansatz an. Die Ökodesign-Richtlinie von 2005 erlaubt die Festlegung von produktgruppenspezifischen Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung bestimmter Produkte – mit der Folge, dass besonders ineffiziente Produkte vom europäischen Markt ausgeschlossen werden. Zugleich werden sogenannte Benchmarks für die besten am Markt zu findenden Geräte (best available technology) ermittelt. Die Umsetzung erfolgt durch Maßnahmen der Europäischen Kommission oder Selbstregulierungen der Wirtschaft.

Als eine erste Maßnahme zur Implementierung der Ökodesign-Richtlinie ist Anfang 2009 die Verordnung 1275/2008 in Kraft getreten. Sie sieht z. B. verbindliche Grenzwerte für den maximal zulässigen Stromverbrauch im sogenannten Standby- oder Leerlaufmodus von Haushalts- und Bürogeräten vor, die zudem schrittweise verschärft werden.

Ende 2009 trat eine Neufassung der Ökodesign-Richtlinie in Kraft, die den Anwendungsbereich auf energieverbrauchsrelevante Produkte erweitert. Das sind Produkte, die zwar selbst keine Energie verbrauchen, aber den Verbrauch von Energie beeinflussen.

Durch eine dynamische, zeitlich gestaffelte Verschärfung der Energieeffizienzwerte hat die Industrie Gelegenheit, ihre Produkte kontinuierlich weiterzuentwickeln und anzupassen. Die Ökodesign-Richtlinie stellt damit eines der Instrumente zur Umsetzung des sogenannten Top-Runner-Ansatzes, der ursprünglich in Japan entwickelt wurde, für den EU-Binnenmarkt dar. Ziel ist es, die Marktdurchdringung mit umweltverträglichen, energieeffizienten Technologien zu fördern.

Die Ökodesign-Richtlinie bildet in Kombination mit dem System der europäischen Energieverbrauchskennzeichnung (A-G-Label) die Grundlage eines konsistenten EU-Top-Runner-Ansatzes, der „Energieverschwender“ vom Markt nimmt und Anreize zum Kauf effizienter und umweltfreundlicher Geräte setzt. Er ist durch freiwillige Umweltkennzeichnungen sowie den Nachfrageeffekt der öffentlichen Beschaffung zu ergänzen. Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium haben gemeinsam konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des europäischen Top-Runner-Ansatzes entwickelt und der EU-Kommission übermittelt (www.bmu.de/produkte_und_umwelt/top_runner_ansatz/doc/39038.php).

4. Kreislaufwirtschaft und Recycling

Zwischen 2000 und 2008 betrug das Wirtschaftswachstum 10 %, das Abfallaufkommen dagegen ging im selben Zeitraum auf 85 % zurück. Dies ist ein positiver Trend. Aus Gründen des Ressourcenschutzes sind die Potenziale zur Abfallvermeidung und -verwertung jedoch noch stärker zu nutzen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Gibt es überhaupt nachhaltige Produkte? Ist Cradle to Cradle der Maßstab aller Dinge? Oder wird das mehr ein Best-in-Class-Modell? ... Das nachhaltigste Produkt ist m. E. aber vor allem das nicht produzierte Gut (Bescheidenheit und Teilen statt Selbstsuch[t] und Habgier).“

Die Verwertungsquote für Abfälle hat sich seit 2005 deutlich erhöht. Statt Abfälle einfach nur zu beseitigen, wurden sie mehr und mehr getrennt erfasst, recycelt oder energetisch verwertet. Beispielsweise stieg die Verwertungsquote bei Siedlungsabfällen von 58 % (2003) auf 77 % (2008). Bei Papier sowie Pappe und Kartonagen lag die Rücklaufquote bei 83 % (2009), Verpackungsabfälle wurden zu fast 82 % (2008) verwertet. Damit gelangt insgesamt ein sehr hoher Anteil von Rohstoffen zurück in den Wirtschaftskreislauf.

Die Abfallbranche ist ein Beispiel für einen erfolgreichen nachhaltigen Wirtschaftssektor: Es werden nicht nur wertvolle Rohstoffe im Kreislauf geführt, sondern auch klimarelevante Gase eingespart (seit 2006 jährlich mehr als 56 Mio. t gegenüber 1990), dies entspricht ca. 10 % der Kyoto-Ziele. Über 160.000 Menschen sind in der Branche beschäftigt und es wird ein Umsatz von etwa 40 Mrd. Euro pro Jahr erreicht.

Mit der erstmaligen Erstellung eines deutschen Abfallvermeidungsprogramms werden alle bekannten Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Stärkung der Abfallvermeidung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitseffekte überprüft. Damit werden systematisch und umfassend die Möglichkeiten der Abfallvermeidung erfasst und bewertet.

Mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entwickelt die Bundesregierung derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Förderung der Kreislaufwirtschaft in Deutschland entscheidend weiter. Die Kreislaufwirtschaft wird damit an der neuen fünfstufigen Hierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie ausgerichtet (Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige, d. h. auch energetische Verwertung – Beseitigung). Zugleich werden technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte in den Blick genommen, um sicherzustellen, dass Abfälle so hochwertig wie möglich verwertet werden.

IV. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

1. Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme

Unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte Ressource. Ziel der Bundesregierung ist es, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu begrenzen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die wesentliche Einschränkung des Verbrauchs von Natur- und landwirtschaftlichem Kulturland sollte auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit sein. Zum einen haben auch unsere Urenkel Anspruch auf eine lebenswerte natürliche Umgebung in Deutschland (sowohl in Ballungszentren als auch in ballungsraum-fernen Gegenden) ... Zum anderen möchten vielleicht auch unsere Enkel, Urenkel und weiteren Nachkommen in eingeschränkter Form Neubausiedlungen, Industrieanlagen oder Verkehrsinfrastrukturen errichten, die natürliche Flächen beanspruchen.“

a) Aktuelle Entwicklung

Das gesetzte Ziel ist noch nicht erreicht und wird nicht erreicht, sofern sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Gleichwohl hat sich in den letzten Jahren der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche weiter reduziert. Während die Neuinanspruchnahme in den Jahren 2003 bis 2006 noch bei 113 ha pro Tag lag, nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2007 bis 2010 im Mittel um 87 ha pro Tag zu. Nach den Daten der Flächenerhebung wurden 2010 bundesweit noch 77 ha täglich neu in Anspruch genommen (vgl. hierzu Analyse des Statistischen Bundesamtes, Kapitel C.II., Indikator 4).

Betrachtet man verschiedene Flächennutzungsarten, zeigt sich:

→ Die tägliche Zunahme der Gebäude- und Freiflächen weist einen stetigen Rückgang auf und

ist in den Jahren 2007 bis 2010 auf 30 ha bzw. auf 21 ha im Jahr 2010 gesunken.

- Die Verkehrsflächen wachen bundesweit seit Anfang der 1990er Jahre relativ gleichmäßig mit durchschnittlich 23 ha pro Tag. Damit verbunden ist aber auch eine deutlich intensivere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur für Fernverkehr durch erhöhte Verkehrsleistungen.
- Der Zuwachs der Erholungsfläche lag in den vergangenen Erhebungen besonders hoch, in den Jahren 2007 bis 2010 betrug er 31 ha pro Tag. Dies ist allerdings in erheblichem Maß auf Datenumschlüsselungen zurückzuführen. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die qualitativen Aspekte der Flächennutzung stärker zu berücksichtigen. Entsprechend erfolgt die Darstellung des Indikators „Flächeninanspruchnahme“ seit dem Indikatorenbericht 2010 differenzierter als im Fortschrittsbericht 2008. Der Indikator informiert nicht mehr nur über den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt, sondern auch über den Anstieg der Flächennutzungsarten „Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche“, „Erholungsfläche, Friedhof“ und „Verkehrsfläche“. Damit hat die Bundesregierung eine Anregung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen, die Flächennutzungsarten differenzierter darzustellen. In der differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass der Bereich der Gebäude- und Freifläche einschließlich der Betriebsfläche einen überproportionalen Beitrag zum Rückgang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme leistet.

b) Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Um die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, hat die Bundesregierung den Dialog mit allen relevanten Akteuren seit dem Fortschrittsbericht 2008 fortgesetzt. Hierzu zählt etwa die Diskussion mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vom Februar 2009 in einer Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung.

„Trotz der zahlreichen bisherigen Bemühungen und Empfehlungen seitens des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Fachministerkonferenzen ist bisher noch keine grundlegende Trendwende in der Inanspruchnahme von Freiflächen erkennbar. Insbesondere wird die Wiedernutzung von Brachflächen noch nicht in ausreichendem Maße praktiziert. Notwendig ist daher ein Bündel von Maßnahmen, die von der Information und Bewusstseinsbildung aller beteiligten Akteure über Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand bis hin zu gesetzgeberischen Aktivitäten reichen.“

UMK-Bericht vom 30. März 2010; www.labo-deutschland.de/documents/UMK-Bericht_98a.pdf

Hieran anknüpfend, erarbeiteten Bund und Spitzenverbände Elemente für ein weiteres strategisches Vorgehen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Diese flossen in die weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung ein. Alle berührten Fachpolitiken haben sich 2009/2010 im Rahmen ihrer Fachministerkonferenzen mit verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit verbundenen Anreizwirkungen befasst. Dabei zeigte sich erneut die Schwierigkeit, bereits existierende wirksame Planungsinstrumente in der Praxis konsequenter anzuwenden und ökonomische Fehlanreize abzubauen.

Im Auftrag der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien und des Chefs des Bundeskanzleramts (Beschluss vom 18. November 2010) prüfen die Raumordnungs-, Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen- und Umweltministerkonferenzen derzeit gemeinsam konkrete Handlungsvorschläge zu nachfolgenden Punkten:

- **Weiterentwicklung von Maßnahmen und Instrumenten** zur stringenteren Umsetzung der Regelungen des BauGB zur Stärkung der Innenentwicklung und zur besseren Erfassung und Nutzung der Potenziale, u. a. durch Ausweitung des Flächenmanagements und der Flächenkreislaufwirtschaft als freiwilliges Instrument; dazu gehört die Unterstützung von Städten und Gemeinden durch die Bereitstellung von landeseinheitlich erfassten und laufend aktualisierten Siedlungsflächenpotenzialen.
- **Erfassung von Brachflächen und Baulücken in einem Kataster.**

- **Prüfung praxisnaher Möglichkeiten zur Erhöhung des Umsetzungsgrads bestehender Regelungen des BauGB**, z. B. Prüfung zur Flexibilisierung des § 17 Baunutzungsverordnung, inwieweit die bestehenden Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung unter Wahrung der sonstigen Belange, z. B. des Klima- und Freiraumschutzes, zur Erleichterung einer besseren baulichen Ausnutzung heraufgesetzt oder ihre Überschreitung erleichtert werden könnte.
- **Unterstützung der Wirksamkeit des Planungsrechts** durch flankierende Instrumente und informelle Verfahren wie z. B.:
 - organisatorische und informative Hilfen zum Erkennen und Mobilisieren von Flächen;
 - Erleichterung für gemeinsame Flächenentwicklung durch gemeinsame Flächennutzungs- bzw. Bauleitpläne und Schaffung von Anreizen für abgestimmte Planungen;
 - Unterstützung durch den Bund bei der Schaffung von Arbeitshilfen zur Ermittlung realistischer Bedarfsprognosen;
 - Stärkung der interkommunalen und -regionalen Kooperation.
- **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Information, Sensibilisierung:**
 - Vernetzung der Akteure und zielgruppenspezifischere Kommunikation und Bewusstseinsbildung;
 - neue Flächensparagentur auf Bundesebene zur verbesserten Verzahnung und Ergänzung von Aktivitäten aller Akteure;
 - Internetportal zur Sammlung und Aufbereitung des bisher bundes- und landesweit zersplitterten Angebots und Einbindung von Bundesforschungsergebnissen (REFINA, ExWoSt).

Darüber hinaus ist eine nochmalige genauere Prüfung der bisher eher kritisch bewerteten Instrumente und der zusätzlichen Vorschläge auf ihr Umsetzungspotenzial nötig. Hierbei geht es insbesondere um **ökonomische und fiskalische Vorschläge** wie z. B.:

- Modifikationen bei der Grund- und Grunderwerbsteuer;
- Einführung eines zonierten Satzungsrechts bei der Grundsteuer;
- Einführung verbindlicher flächensparender Vorgaben im Bau- und Raumordnungsrecht;

→ System handelbarer Flächenausweisungsrechte.

Hierzu sind Ende 2010 zwei mehrjährige Forschungsvorhaben des Bundes angelaufen:

- zum Handel mit Flächenzertifikaten – Vorbereitung eines überregionalen Modellversuchs: institutionelle und instrumentelle Aufbereitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Hinblick auf deren Umsetzung in der Gesetzgebung, im Verwaltungsvollzug und im Bereich privater Akteure beim Flächenmanagement sowie
- zur experimentellen Erprobung tauschbasierter Instrumente zur Begrenzung der baulichen Flächeninanspruchnahme auf regionaler Ebene;

→ die stärkere Berücksichtigung von Flächenqualitäten.

Die anstehende Novellierung des Baugesetzbuchs mit dem Ziel der Stärkung der Innenentwicklung wird verbesserte Instrumente und Vorschriften zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vorsehen.

REFINA

Im Rahmen des Förderschwerpunkts des Bundesforschungsministeriums „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) haben Akteure aus 45 Forschungsprojekten in den Jahren 2006 bis 2011 kommunale und regionale Modellkonzepte, Analyse- und Bewertungsmethoden für ein innovatives Flächenmanagement sowie neue Informations- und Kommunikationsansätze für ein nachhaltiges Flächenmanagement erarbeitet. Deren Realisierbarkeit und Akzeptanz wurde in Kommunen getestet. Wesentliche Fortschritte konnten insbesondere für die Handlungsfelder Flächeninformationen und Analyse der Siedlungsentwicklung sowie für die Steuerung der Siedlungsentwicklung erzielt werden.

Darüber hinaus fanden ökonomische Aspekte, das Flächenrecycling sowie die zielgruppenspezifische Kommunikation und Bewusstseinsbildung spezielle Berücksichtigung. Der Transfer der Forschungsergebnisse wurde durch zahlreiche Maßnahmen wie den Dialog mit Länder-, Regional- und Kommunalvertretern in Regionalkonferenzen unterstützt. Mit vielfältigen allgemein zugänglichen Publikationen,

z. B. dem REFINA-Handbuch für die Praxis (2011), wird die Verbreitung der Ergebnisse weiterhin gefördert (siehe auch www.refina-info.de).

c) Nutzungskonkurrenzen der Ressource Fläche

Verstärkte Nutzungskonkurrenzen um die Fläche sind neben der Siedlungsentwicklung und der unterschiedlichen demografischen Entwicklung auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Windenergie, Biomasse, Photovoltaik) festzustellen.

Der gestiegene Flächenbedarf der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren insbesondere an der erhöhten Flächeninanspruchnahme beispielsweise durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich geworden. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde 2010 die Vergütung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gestrichen. Ab 2011 werden daher keine Solarparks mehr auf Ackerflächen errichtet. Dadurch wurde die Nutzungskonkurrenz in diesem Bereich deutlich reduziert.

Für die Stromerzeugung weisen Photovoltaik (6 ha) und Windenergie (7 ha) eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme pro erzeugter GWh auf als Biomasse. Derzeit sind rund 21.000 Windenergieanlagen in Betrieb. Mehr als 80 % der insgesamt im Jahr 2010 rund 17,3 GW installierten Leistung aus Photovoltaikanlagen sind auf Dächern installiert.

Mit der Ausweitung der Flächennutzung für energetische Zwecke sowie aufgrund der Diskrepanz zwischen den Standorten der Energieproduktion und des -verbrauchs erhöht sich auch der Flächenbedarf für Leitungen für den Transport von Strom, Wärme oder Gas.

Die Raumordnung muss und kann die verschiedenen, oft gegensätzlichen Interessen ausgleichen und rechtsverbindlich durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen an raumordnerisch geeignete Standorte fixieren. Hierfür müssen auch flächenmäßig ausreichende Raumpotenziale für eine energetische Nutzung und die technische Infrastruktur zu ihrer angemessenen Erschließung gesichert werden.

Oberbürgermeister-Initiative

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat Oberbürgermeister, die sich auf besondere und führende Weise für das praktische Vorankommen einer nachhaltigen Entwicklung einsetzen, zu Strategiedialogen eingeladen. Ihre „Eckpunkte“ beschreiben, was sie für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung tun wollen. Insbesondere sollen die Preise die ökonomische, ökologische und soziale Wahrheit sagen. Ein besonderes Anliegen ist, dass bei flächenbeanspruchenden Projekten die langfristigen Kosten stärker berücksichtigt werden.

2. Schutz der biologischen Vielfalt

a) Erhaltung der biologischen Vielfalt und Leitbild nachhaltige Entwicklung

Biologische Vielfalt ist für das menschliche Leben unverzichtbar. Der über Jahrtausende entstandene Reichtum der Natur und ein leistungsfähiger Naturhaushalt sind die Lebensgrundlage für uns und folgende Generationen. Wir müssen sie in unserem eigenen Interesse wie für folgende Generationen erhalten, entwickeln und nachhaltig nutzen. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat deutlich herausgestellt, dass der Rahmen hierfür durch die ökologischen Belastungsgrenzen vorgegeben wird (Wegweiser Nachhaltigkeit 2005, Kapitel C.IV.3.).

Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 Leitbilder, anspruchsvolle Ziele und Maßnahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Deutschland sowie für den Beitrag Deutschlands für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität weltweit beschlossen (siehe auch Fortschrittsbericht 2008, Kapitel D.III.2.). Die Biodiversitätsstrategie ist in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen erregt längst nicht mehr nur die Besorgnis von Naturschützern. Auch die Nutzer der Biodiversität, z. B. die Wirtschaft, Städte und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger, erkennen zunehmend die Bedeutung, die Biodiversität z. B. für die Trinkwasserversorgung, die Luftreinhaltung, den Hochwasserschutz,

die Bereitstellung von Materialien wie Brennstoffen, Fasern oder Arzneimitteln hat.

TEEB – The Economics of Ecosystems and Biodiversity

Die von Deutschland und der Europäischen Kommission initiierte TEEB-Studie hat anhand ausgewählter internationaler Fallbeispiele den ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt untersucht und erstmalig versucht, umfassend die Kosten von Naturzerstörungen im globalen Maßstab zu ermitteln. Sie belegt, dass sich in vielen Fällen eine umweltverträgliche, ressourcensparende Wirtschaftsweise auch volkswirtschaftlich auszahlen kann – etwa durch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, durch die Eröffnung neuer Wachstumschancen sowie als Beitrag zur Armutsminderung und Ernährungssicherung. Entsprechende Investitionen in Biodiversitäts- und Umweltschutz oder ein nachhaltiges Energie- und Verkehrssystem müssen nicht in Konkurrenz zur wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes oder einer Region stehen.

Die Indikatoren „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“, „Flächeninanspruchnahme“, „Ökologischer Landbau“ und „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“ sind auch Bestandteil des Indikatorenansatzes der Nachhaltigkeitsstrategie. Zwölf Indikatoren geben Auskunft über das Erreichen bestimmter Ziele, die mit einem quantitativen Zielwert und meistens auch mit einem bestimmten Zieljahr (2010, 2015 oder 2020) verbunden sind.

Eine statistische Trendanalyse aufgrund der vorliegenden Daten für sieben Indikatoren verdeutlicht: Die vielfältigen Maßnahmen, die bereits zur Verbesserung des Schutzes der biologischen Vielfalt durchgeführt wurden, zeigen erste Wirkungen. Bei fast allen Indikatoren, zu denen Trendaussagen möglich sind, geht die Entwicklung in die richtige Richtung. Allerdings wird insbesondere bei den Werten der Zustandsindikatoren deutlich, dass noch große Anstrengungen vor uns liegen, um das Ziel bis 2020 zu erreichen, den Verlust der biologischen Vielfalt gänzlich zu stoppen (siehe unter 2.g und h). Erste Erfolge werden aber ebenfalls sichtbar.

b) Ziele und Indikatoren

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) sieht eine zusammenfassende Erfolgskontrolle mit einem Indikatorenset und einem Bericht über die Erreichung der Ziele in jeder Legislaturperiode vor. Ihre Indikatoren sind zum Teil auch im Indikatorenset der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.

Biodiversitäts-Indikatoren

Der erste NBS-Indikatorenbericht der Bundesregierung (www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/indikatorenbericht_nbs.pdf) vom November 2010 enthält einen gegenüber Ende 2007 weiterentwickelten Indikatorenansatz. 19 Indikatoren verteilen sich auf fünf Themenfelder:

- Komponenten der biologischen Vielfalt (sieben Indikatoren),
- Siedlung und Verkehr (zwei Indikatoren),
- wirtschaftliche Nutzungen (acht Indikatoren),
- Klimawandel (ein Indikator) und
- gesellschaftliches Bewusstsein (ein Indikator).

c) Stand und Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt setzt die Verpflichtungen des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) um. Sie stellt ein anspruchsvolles Handlungsprogramm dar, das alle gesellschaftlichen Akteure auf allen Ebenen zum Handeln auffordert (siehe auch Fortschrittsbericht 2008, Kapitel D.III.2.).

Das Bundesumweltministerium hat Ende 2007 einen umfassenden Dialog- und Umsetzungsprozess begonnen. Der gesellschaftliche Dialog lädt alle gesellschaftlichen Akteure ein, sich an der Umsetzung der Strategie zu beteiligen und zur Erreichung der Ziele beizutragen. Im Rahmen der zahlreichen dialogorientierten Foren werden staatliche und nichtstaatliche Akteure einbezogen. Die Internetseite zur Biodiversitätsstrategie, www.biologischevielfalt.de, informiert über die Strategie, ihre Umsetzung und die Ergebnisse des Dialogprozesses. Auch die jüngere Generation wird über einen eigenen Dialogprozess und Jugendkongress angesprochen (www.jugend-zukunft-vielfalt.de).

Biologische Vielfalt in Kommunen

Ein Beispiel für den Dialogprozess stellt die Initiative „Biologische Vielfalt in Kommunen“ des Bundesumweltministeriums dar. Im Februar 2010 wurde im Rahmen eines Dialogforums die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ erarbeitet, die die Themen „Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich“, „Arten- und Biotopschutz“, „nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung“ und „Kooperation“ enthält. Im März 2011 hatten bereits 190 Kommunen die Deklaration unterzeichnet. Ein kommunales Bündnis für Biodiversität wird derzeit vorbereitet und soll Anfang 2012 gegründet werden.

Die Bundesregierung hat sich mit der Biodiversitätsstrategie ehrgeizige Ziele gesetzt. Innerhalb der Bundesregierung wird die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie durch eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der elf Bundesressorts unter dem Vorsitz des Bundesumweltministeriums zusammenarbeiten, koordiniert und vorangetrieben. Der erste Rechenschaftsbericht zur Nationalen Biodiversitätsstrategie wird 2012 vorgelegt.

Ein Beispiel dafür, wie der Bund zur Zielerreichung beiträgt, ist das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“. Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie ist es, dass bis 2020 von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr ausgehen und die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen erreicht ist. In der Koalitionsvereinbarung der 17. Legislaturperiode wurde die Erarbeitung eines Bundesprogramms Wiedervernetzung als Grundlage für den Bau von Querungshilfen im Bundesverkehrswegenetz in den wichtigsten Lebensraumkorridoren verankert. In einer gemeinsamen Interministeriellen Arbeitsgruppe haben das Bundesumwelt- und das Verkehrsministerium den Entwurf eines Bundesprogramms erarbeitet, das 93 Wiedervernetzungsabschnitte umfasst.

Den Ländern kommt aufgrund ihrer Zuständigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu. Immer mehr Länder haben inzwischen eigene Landesbiodiversitätsstrategien oder biodiversitätsrelevante Aktionspläne und Programme beschlossen oder erarbeiten diese derzeit (siehe auch www.biologischesvielfalt.de/8045.html).

d) Bundesprogramm Biologische Vielfalt zur Umsetzung der NBS

Der Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode sieht vor, im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auch ein Bundesprogramm zu erarbeiten und dabei Länder und Kommunen, Waldbesitzer, Landnutzer und Naturschutzverbände einzubeziehen. Es handelt sich um ein neues Förderprogramm, das die bestehenden Fördermöglichkeiten des Bundes im Naturschutz ergänzen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt dienen soll. Im Haushalt des Bundesumweltministeriums waren für das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ im Jahr 2011 Ausgaben in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt. In der Finanzplanung ist die Fortschreibung des Bundesprogramms mit einem Volumen von 15 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Die Fördermodalitäten sind in den Richtlinien des Bundesumweltministeriums zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des „Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ vom 26. Januar 2011 geregelt (www.biologischesvielfalt.de/bundesprogramm.html). Sie sind das Ergebnis eines intensiven Dialogprozesses mit Akteuren aus Naturschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft/Jagd, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Grundbesitzerverbände sowie mit den Bundesressorts, Ländern und Kommunen.

Förderschwerpunkte des Bundesprogramms

1. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
2. „Hotspots“ der biologischen Vielfalt in Deutschland,
3. Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

e) Sektorstrategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie Bezüge zu anderen biodiversitätsrelevanten Strategien der Bundesregierung

aa) Biodiversitätsaspekte der nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere

Die Bundesregierung setzt sich für einen integrativen Meeresnaturschutz ein, der dem Ökosystemansatz und dem Vorsorgeprinzip folgt. Das gilt ebenso für relevante Sektorpolitiken, z. B. eine nachhaltige Fischereipolitik.

Der Klimawandel wird auch zu Veränderungen in den Ökosystemen der Meere führen. Wenn die Fischereipolitik mit Blick auf die Überfischung nicht ökosystemverträglich ausgestaltet wird, sind die Meeresökosysteme gefährdet und der Fischereiwirtschaft drohen ernste Einbußen. Deshalb setzt sich Deutschland generell dafür ein, die Fangmengen im Einklang mit den wissenschaftlichen Empfehlungen und unter Beachtung des Vorsorgeprinzips festzusetzen. Darüber hinaus strebt Deutschland im Rahmen der im Jahr 2012 anstehenden Reform eine grundsätzliche Neuausrichtung der Gemeinsamen Fischereipolitik an. Bestehende Fangüberkapazitäten sollen abgebaut werden. Beifänge sollen signifikant reduziert werden und dabei schrittweise Rückwurfverbote und Anlandegebote eingeführt werden; überdies sollen mehrjährige Bewirtschaftungspläne auf der Grundlage des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips für möglichst viele Fischbestände mithelfen, Jungfische, gefährdete Arten und Meereslebensräume besser zu schützen.

2004 hat die Bundesregierung zehn Natura-2000-Schutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) nominiert, um Räume zur Bewahrung schutzwürdiger Arten und Meereslebensräume zu schaffen. Seit Mai 2010 werden Managementpläne zur Erhaltung der Schutzziele einschließlich spezifischer Bewirtschaftungspläne für die Fischerei in diesen Gebieten erarbeitet. Es geht insgesamt um ein Drittel der deutschen AWZ bzw. um einen Flächenumfang von etwa 10.000 km². Deutschland leistet hiermit auch einen Beitrag zum Aufbau eines globalen Netzwerkes von

Meeresschutzgebieten im Rahmen des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

bb) Biodiversitätsaspekte der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Die Klimawandelanpassungsstrategie ist mit anderen Fach- bzw. übergreifenden Strategien – z. B. der Nachhaltigkeits-, der Biodiversitätsstrategie und der sektoralen Agrobiodiversitätsstrategie – eng verzahnt. Die Anpassungsstrategie betrachtet in einem breit angelegten fachspezifischen und zugleich integralen Ansatz 15 Handlungsfelder. Darin werden insbesondere für die biologische Vielfalt die klimawandelbedingten Betroffenheiten und Handlungsoptionen betrachtet. Die Bundesregierung hat am 31. August 2011 einen „Aktionsplan Anpassung“ verabschiedet. Gegenstand sind u. a. zielführende Aktivitäten und Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität, die in der Hauptsache durch die Bundesebene initiiert werden.

cc) Sektorstrategie Agrobiodiversität

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen, ist es erforderlich, Schutz- und Nutzungsinteressen besser miteinander in Einklang zu bringen. Dies war auch eine Folgerung, die sich bei der Behandlung des Schwerpunktthemas „Biologische Vielfalt – schützen und nutzen“ im „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“ ergab.

Die Vielfalt der in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft genutzten Lebewesen und die Vielfalt der Agrarökosysteme sind ein wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt auf der Erde. Dabei trägt die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einerseits durch die Erhaltung der Kulturlandschaft auch zur Erhaltung der dort wild lebenden Tier- und Pflanzenarten bei, andererseits wirken sich – regional unterschiedlich – die Intensivierung der Landwirtschaft und Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten negativ auf die Biodiversität aus.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„In den westlichen Industrienationen nutzen wir nur einen Bruchteil der Lebensmittel, die uns zur Verfügung stehen. Kleinen Landwirten und jenen mit alten Rassen, Arten und Sorten wird es schwer gemacht, zu existieren.“

Die Nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung wird durch die Sektorstrategie Agrobiodiversität (www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Klima-Umwelt/Biologische-Vielfalt/biologische-vielfalt_node.html) unterstützt und ergänzt. Zu ihren Zielen zählen u. a. die langfristige Erhaltung und breitere Nutzung genetischer Ressourcen für den Ernährungsbereich und die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie das Bestreben, die Nutz- und Schutzinteressen der biologischen Vielfalt besser in Einklang zu bringen.

Elemente der Agrobiodiversitätsstrategie

- Die Umsetzung der Agrobiodiversitätsstrategie erfolgt insbesondere durch die Leuchtturmprojekte, z. B. die Kommunikationsstrategie zur Agrobiodiversität, bei der insbesondere die Nutzungs- und Verbraucheraspekte eingeschlossen sind.
- Weiterentwicklung agrarischer Nutzungssysteme u. a. durch die gezieltere Ausrichtung von Agrarumweltmaßnahmen (GAK) auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, z. B. Förderung von Blühflächen, Extensivgrünland, ökologischer Landbau und genetische Ressourcen.
- Entwicklung neuer Instrumente zum Ausgleich von Eingriffen in bzw. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, um Ökosysteme aufzuwerten, deren (Agro-)Biodiversität anzureichern und Flächennutzungskonflikte zu verringern.
- Ausbau des Forschungsnetzwerkes Agrobiodiversität, u. a. zur langfristigen Erhaltung und innovativen Nutzung von genetischen Ressourcen.

f) Weitere herausragende nationale Aktivitäten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ein wichtiges Ziel Deutschlands insbesondere während der deutschen CBD-Präsidentschaft 2008 war es, das Profil der globalen Biodiversitätspolitik

weiter zu schärfen, das Thema dauerhaft auf der Agenda der Staats- und Regierungschefs zu platzieren, in wichtige politische und gesellschaftliche Prozesse zu integrieren und im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

2010 war das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt. In Deutschland wurden bundesweit zahlreiche Aktionen durchgeführt, um Aufmerksamkeit für das Thema „Biologische Vielfalt“ in der Bevölkerung zu schaffen (www.kalender.biologischevielfalt.de). Ein Höhepunkt waren die anlässlich des Internationalen Tags der biologischen Vielfalt am 22. Mai 2010 in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Magazin „GEO“ und weiteren Partnern durchgeführten globalen Aktionstage zum Thema „Biodiversität und Entwicklung“ in 37 Ländern (www.biodiversity-day.info). Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Gemeinden, Schulen, Umweltgruppen, Unternehmen etc.) haben jeweils ein Ökosystem untersucht und betrachtet, welche Leistungen es für das menschliche Wohlbefinden erbringt. Diese weltweiten Aktionstage für Biodiversität und Entwicklung haben einen wichtigen Beitrag geleistet, um den ökonomischen Wert der Biodiversität für die breite Öffentlichkeit begreifbar zu machen.

Welche Einstellungen hat die Bevölkerung zur Natur? Für die nationale Biodiversitätspolitik sind statistische Daten hierzu wichtig. Deshalb hat das Bundesumweltministerium eine repräsentative Erhebung mit Schwerpunkt auf den persönlichen Einstellungen zur Natur, dem Wissensstand über die Natur und biologische Vielfalt sowie der individuellen Handlungsbereitschaft zum Naturschutz durchführen lassen. Das Ergebnis der 2010 veröffentlichten Naturbewusstseinsstudie (www.bfn.de): Um Begriff und Inhalt von biologischer Vielfalt bekannter zu machen, muss noch einiges getan werden. Während zwei Drittel der Befragten sich offenbar gut mit der heimischen Pflanzen- und Tierwelt auskennen, kennt zwar etwa ein Drittel den Begriff „Biologische Vielfalt“, weiß aber nicht, was er bedeutet. Jeder vierte Befragte hat noch nie etwas davon gehört. Die Bereitschaft der Deutschen, etwas für die Erhaltung der Natur zu tun und individuell kontrollierbare, einfache Aktivitäten z. B. beim Konsumverhalten zu übernehmen, ist dagegen erfreulich hoch.

Zur Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt hat das Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2010 eine große Zahl von Veranstaltungen, Aktionen und anderen Maßnahmen zur Information der Verbraucher organisiert. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium im Jahr 2010 die Initiative „Biologische Vielfalt schützen und nutzen“ ins Leben gerufen. Dazu gehörte u. a. eine Initiative mit Schulen „Vielfalt on Tour: Mobiler Unterricht im Tourbus“ deutschlandweit an rund 55 Standorten, ein Schulwettbewerb sowie die Erstellung einer „Karte der Vielfalt“ im Internet. Ziel der Initiative war es, das Thema „Agrobiodiversität“ stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Biopatente und ihr Einfluss auf die Biodiversität

Die Regierungsfractionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag gegen die Patentierung landwirtschaftlicher Nutztiere und Nutzpflanzen ausgesprochen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium setzt sich dafür ein, dass Biopatente die Landwirtschaft und Züchtung nicht behindern und die Vielfalt genetischer Ressourcen nicht eingeengt wird. Lösungen werden im Dialog mit nationalen und europäischen Entscheidungsträgern, Züchtern und Landwirten gesucht. Im Dezember 2010 entschied die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts in einem Grundsatzurteil zum sogenannten Brokkolipatent, dass technische Hilfsmittel wie z. B. Marker aus einem Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen (und Tieren) kein patentierbares technisches Verfahren machen. Die Bundesregierung begrüßt diese Entscheidung als einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels.

g) Bezüge zur Europäischen Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie

Die Europäische Union hat im März 2010 neue langfristige Ziele für 2020 und 2050 beschlossen. Diese berücksichtigen den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, die Ökosystemdienstleistungen sowie die Rolle der EU im globalen Verlust biologischer Vielfalt. Zur Umsetzung der Ziele hat die Europäische Kommission im Mai 2011 einen Vorschlag für eine neue EU-Strategie vorgelegt.

Neue EU-Zielsetzung

1. **Fernziel/Vision für 2050:** Es soll ein Zustand erreicht sein, dass die biologische Vielfalt in der EU und die mit ihr verbundenen Ökosystemleistungen – ihr natürliches Kapital – sowohl aufgrund des Eigenwerts der biologischen Vielfalt als auch wegen ihres wesentlichen Beitrags zum Wohlergehen der Menschen und zum wirtschaftlichen Wohlstand geschützt, wertgeschätzt und angemessen wiederhergestellt sind und somit die mit dem Verlust an biologischer Vielfalt einhergehenden verhängnisvollen Veränderungen abgewendet werden.
2. **Zwischenziel für 2020:** Der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU werden bis 2020 zum Stillstand gebracht und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen werden so weit wie durchführbar wiederhergestellt; gleichzeitig wird der EU-Beitrag zur Abwendung des globalen Verlusts an biologischer Vielfalt aufgestockt.

Diese EU-weite Zielsetzung enthält gegenüber dem alten Ziel für 2010 drei neue Aspekte:

- die **Ökosystemdienstleistungen** der biologischen Vielfalt – also die von der Natur kostenlos bereitgestellten Güter und Dienstleistungen, z. B. zur Regulation des Wasserhaushalts, als Basis zur Nahrungsmittelherstellung, zum Klimaschutz oder Hochwasserschutz. Hierdurch wird den Erkenntnissen aus der globalen Studie „The Economics of Ecosystem and Biodiversity“ (TEEB) Rechnung getragen, die von Deutschland zusammen mit der EU-Kommission initiiert wurde;
- die Nennung des Ziels der **Wiederherstellung**;
- das Bekenntnis zu einem größeren EU-Beitrag zum **globalen** Schutz.

Neue EU-Biodiversitätsstrategie für 2020

Die am 3. Mai 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegte EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 dient der Umsetzung dieser übergeordneten Ziele und enthält quantitative Unterziele für die folgenden sechs prioritären Themenfelder:

- **Naturschutz** (verbesserte Umsetzung der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutz-Richtlinie),
- **Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen** (Erhalt und Verbesserung durch Aufbau einer „grünen Infrastruktur“ und Wiederherstellung von mindestens 15 % der geschädigten Ökosysteme),

→ **Land- und Forstwirtschaft**

Landwirtschaft (Maximierung der landwirtschaftlichen Flächen mit biodiversitätsbezogenen Maßnahmen unter der EU-Agrarpolitik),

Forstwirtschaft (Forstmanagementpläne für öffentliche Wälder und große Wälder in Privatbesitz),

→ **Fischerei** („maximaler nachhaltiger Ertrag“ bis 2015; gesunder Fischbestand durch fischereiliches Management),→ **invasive gebietsfremde Arten** (Kontrolle und Eindämmung der weiteren Verbreitung von prioritären invasiven gebietsfremden Arten inkl. Verhinderung neuer Einführungen),→ **globaler Schutz der Biodiversität** (Erhöhung des EU-Beitrags).

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie benennt den „Stopp des Rückgangs der biologischen Vielfalt und Leistung eines Beitrags zur erheblichen Senkung der weltweiten Verlustrate bei der biologischen Vielfalt“ als operatives Ziel. Der Eurostat-Indikator für Biodiversität, die „Angemessenheit der designierten Gebiete unter der EU-Habitat-Richtlinie“, entwickelt sich in den meisten Mitgliedstaaten positiv.

h) VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)

Im Mai 2008 fand die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Bonn statt. Deutschland hatte den Vorsitz des Übereinkommens bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 in Nagoya/Japan inne. Unter deutschem Vorsitz konnten bei einer Reihe von Schwerpunktthemen erhebliche Fortschritte erzielt werden, die letztlich zum großen Erfolg der Konferenz in Japan beigetragen haben.

Erzielte Fortschritte

→ Verhandlung eines internationalen Abkommens zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zu der gerechten Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung (Access and Benefit Sharing – ABS). Das Abkommen konnte bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz in Japan verabschiedet werden. Der deutsche CBD-Vorsitz hat den ABS-Verhandlungsprozess maßgeblich unterstützt.

→ In Nagoya ist es mit der Annahme des ABS-Protokolls gelungen, konkrete Festlegungen für das dritte Ziel der CBD, den gerechten Vorteilsausgleich, zu vereinbaren. Mit der Umsetzung kann Rechtssicherheit für Nutzer und Bereitsteller von genetischen Ressourcen geschaffen werden. Das Protokoll sieht vor, dass Staaten den Zugang zu ihren genetischen Ressourcen (z. B. Pflanzen, die als Heilmittel oder Kosmetikprodukte genutzt werden) grundsätzlich gewähren und nationale Regeln dafür aufstellen. Vor dem Zugang muss die Erlaubnis vom Geber- bzw. Herkunftsland eingeholt und ein Vertrag zwischen Nutzer und Geber- bzw. Herkunftsland über den gerechten Vorteilsausgleich abgeschlossen werden. Deutschland ist über das Bundesentwicklungsministerium und die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) als Gastgeber maßgeblich an der „ABS Capacity Development Initiative for Africa“ beteiligt, die afrikanische Partner im Rahmen der Verhandlungen zu einem ABS-Protokoll beraten hat und diese nun bei der Umsetzung des in Nagoya vereinbarten Protokolls unterstützt.

→ Fortführung und Ausbau der „LifeWeb-Initiative“ zur Stärkung des weltweiten Netzes von Schutzgebieten an Land und auf dem Meer: Die auf Initiative Deutschlands bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD ins Leben gerufene „LifeWeb-Initiative“ wird rege genutzt. Potenzielle Empfängerländer haben bereits einen Bedarf von ca. 800 Mio. US-Dollar dargestellt. Deutschland hat seit 2008 bereits über 30 LifeWeb-Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 80 Mio. Euro bewilligt.

→ Mobilisierung von finanziellen Ressourcen und Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente für den internationalen Biodiversitätsschutz: Die Bundesregierung wird bis zum Jahr 2012 zusätzlich 500 Mio. Euro und ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro zum Schutz der Wälder und anderer bedeutender Ökosysteme bereitstellen. Sie hat ihr finanzielles Engagement für den globalen Biodiversitätsschutz bereits von 210 Mio. Euro in 2008 auf 260 Mio. Euro in 2009 und 303 Mio. Euro in 2010 erhöht. Ein Großteil dieser Mittel wird über die Entwicklungszusammenarbeit in enger Kooperation mit unseren Partnern in den Entwicklungs- und Schwellenländern umgesetzt. Mit der Nutzung von Erlösen aus dem europäischen Emissionshandel für den klimarelevanten Biodiversitätsschutz hat das Bundesumweltministerium außerdem ein bisher weltweit einmaliges innovatives Instrument eingeführt – die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI). Darüber fördert das Bundesumweltministerium weltweit beispielhafte Projekte zum Klimaschutz, u. a. zur Erhaltung und

zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Kohlenstoffsenken (insb. Wälder, Feuchtgebiete) in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern. Seit 2008 wurden im Rahmen der IKI Projekte zum klimarelevanten Biodiversitätsschutz in einer Höhe von über 110 Mio. Euro bewilligt.

→ Abschluss der TEEB-Studie (The Economics of Ecosystem and Biodiversity), Verbreitung und Umsetzung der Projektergebnisse: Ende 2008 konnte in Bonn ein internationales Sekretariat unter der Schirmherrschaft von UNEP angesiedelt werden, das die weltweiten Arbeiten der TEEB-Studie koordiniert. Von dort aus wird auch die Kommunikation und Umsetzung der Ergebnisse gesteuert. Möglichst viele Staaten sollen informiert und dabei unterstützt werden, eigene nationale Analysen und Studien durchzuführen und individuelle kostenwirksame Optionen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme zu entwickeln. Deutschland finanziert die Verlängerung des TEEB-Projekts bis Ende 2011, um eine möglichst große Verbreitung von dessen Ergebnissen und Methoden sowie den Austausch Interessierter mit TEEB sicherzustellen.

→ Schaffung eines zwischenstaatlichen Gremiums zur wissenschaftlichen Politikberatung für Biodiversität (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services – IPBES), vergleichbar mit dem Weltklimarat IPCC: Bei der IPBES-Konferenz im Juni 2010 in Südkorea wurde die Einrichtung des Gremiums beschlossen. Dieser Beschluss wurde von der 65. VN-Generalversammlung im Rahmen der UNEP-Resolution bestätigt und UNEP mit der weiteren Betreuung des Prozesses und dem Aufbau der Sekretariatsstrukturen beauftragt. Deutschland hat den Prozess in beträchtlichem Umfang finanziell unterstützt. Es wird sich aktiv in die konkrete Ausgestaltung des Instrumentes einbringen und bewirbt sich für den Sitz des IPBES-Sekretariats am VN-Standort Bonn.

→ „Business & Biodiversity Initiative“ – Einbeziehung des Privatsektors in Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt: Bereits bei der Konferenz in Bonn hatten sich 34 international bekannte Unternehmen der Initiative angeschlossen und eine Erklärung unterzeichnet, die sie dazu verpflichtet, Biodiversität in ihre Managementsysteme zu integrieren. Seitdem konnten kontinuierlich neue Mitglieder dazugewonnen werden. Ein praxisnahes Handbuch der Initiative hilft Unternehmen im Biodiversitätsmanagement, zwei Wanderausstellungen informierten die breitere Öffentlichkeit. Neben der

Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative war es ein wichtiges Anliegen des deutschen CBD-Vorsitzes, eine Vernetzung aller internationalen B&B-Initiativen (z. B. von der International Union for the Conservation of Nature – IUCN, des World Business Council for Sustainable Development – WBCSD, von CBD und EU) zu unterstützen, um das gemeinsame Anliegen koordiniert voranzutreiben und Synergieeffekte nutzen zu können.

Die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Nagoya hat neben dem ABS-Protokoll auch einen strategischen Plan für den Zeitraum 2011 bis 2020 verabschiedet und einen Fahrplan zur Festlegung von Finanzierungszielen und Indikatoren beschlossen. In dem auf zwei Jahre begrenzten Prozess sollen die bestehenden Finanzflüsse und der Finanzierungsbedarf genauer beschrieben werden. Die von der Bundeskanzlerin 2008 in Bonn zugesagten Mittel für den Schutz von Wäldern und anderen bedeutenden Ökosystemen stellen dabei eine hervorragende Ausgangsbasis dar.

Der strategische Plan enthält das übergeordnete Ziel, bis 2020 den Biodiversitätsverlust durch die Einleitung notwendiger Maßnahmen zu stoppen. 20 mittel- bis langfristige Unter- und Zwischenziele zeigen den Weg auf: z. B. die Reduzierung der Verluste an natürlichen Lebensräumen auf nahe null, der in vielen CBD-Vertragsstaaten noch nicht hinreichende Ausbau eines Schutzgebietsnetzes an Land und auf See oder die Bekämpfung der Ursachen des Biodiversitätsverlustes wie z. B. Zerschneidung, Zersiedlung und Zerstörung des Lebensraums, Versiegelung von Flächen, Stoffeinträge sowie Überfischung.

Der Schutz von Natur und Lebensräumen wird zunehmend auch in Entwicklungspläne integriert. Ziel ist, zur Armutsminderung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) beizutragen. Die Bundesregierung fördert in ihren Partnerländern nicht nur Ansätze zur Finanzierung neuer Schutzgebiete. Sie unterstützt auch die Kohärenz struktureller Maßnahmen wie ökologisch orientierte Steuerreformen oder den Ab- oder Umbau umweltpolitisch kontraproduktiver Transferzahlungen oder Subventionen.

i) Weitere herausragende internationale Aktivitäten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Von großer Bedeutung für die internationale Erhaltung und nachhaltige Nutzung handelbarer Arten ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES). Deutschland hat sich im Rahmen der 15. Vertragsstaatenkonferenz von CITES im März 2010 in Doha für die Aufnahme des Heringshais (*Lamna nasus*) und des Dornhais (*Squalus acanthias*) in den Anhang II des Abkommens eingesetzt. Beide Haiarten sind durch kommerziellen Fang stark dezimiert worden. Durch die Aufnahme in die Liste hätte der Handel auf Haiprodukte aus nachhaltiger Fischerei begrenzt werden können. Weder die beiden Haiarten noch der Rote Thun, Rote und Rosa Korallen und der Hammerhai wurden in den Anhang aufgenommen. Trotz dieser bedauerlichen Konferenzergebnisse bleibt der Schutz der marinen Vielfalt weiterhin ein wichtiges Thema für die Bundesregierung. Erfolge konnten dagegen für einen verbesserten Schutz der tropischen Harthölzer *Aniba rosaeodora* und *Bulnesia sarmientoi* erreicht werden.

Auf der 16. Klimakonferenz (UNFCCC) im Dezember 2010 in Cancún beschlossen die Vertragsstaaten einen Prozess zur Einrichtung eines globalen Mechanismus zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation). Das gemeinsame Ziel aller Staaten ist es, mithilfe von REDD+ die globale Entwaldung und damit auch den Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen bzw. diesen Prozess zu stoppen oder ihn sogar umzudrehen. 2011 werden hierzu die methodischen Arbeiten u. a. zur Bestimmung der jeweiligen nationalen Referenzlinie sowie zu den Berichts- und Kontrollverfahren beginnen. Unterstützt wird der VN-Prozess durch die sogenannte Interims-REDD+-Partnerschaft. Im Mai 2010 in Oslo gegründet, soll sie u. a. den Erfahrungsaustausch über konkrete REDD+-Aktivitäten fördern und gezielt zusätzliche nationale REDD+-Aktivitäten anregen (www.reddpluspartnership.org).

Weiterhin konnte die konkrete Implementierung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

weiter vorangetrieben werden. So wurden auf der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses im März 2011 letzte Fragen der Finanzierung und der Bestimmungen hinsichtlich der Vertragstreue (Compliance) gelöst.

3. Nachhaltige Fischerei

Nationale Meeresstrategie

Die Bundesregierung hat am 1. Oktober 2008 die „Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere“ (Nationale Meeresstrategie) beschlossen. Darin kündigt die Bundesregierung an, sich mit ihrem ganzen politischen Einfluss innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit der Fischerei und der Schutz der Meeresökosysteme in den Vordergrund der politischen Entscheidungen in der Gemeinsamen Fischereipolitik und der internationalen Fischereipolitik gerückt werden.

Nachhaltigkeitssiegel

Zentrales Leitbild der Meeresschutzstrategie ist der Schutz des Ökosystems und die Vorsorge für künftige Bestände. Fischindustrie und Handel haben in den vergangenen Jahren bereits eine Reihe von Initiativen ergriffen, um Einkaufspolitik und Angebot stärker an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu gehört insbesondere die zunehmende Verwendung von Erzeugnissen mit Fischerei-Nachhaltigkeitssiegeln, vor allem dem des Marine Stewardship Council (MSC). Zu nennen sind auch das steigende Angebot an ökologisch erzeugten Aquakulturprodukten und die Einführung einer genaueren Fanggebietskennzeichnung bis 2010 auf freiwilliger Basis.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. Dazu gehört das gemeinsame Projekt eines interaktiven Verbraucherinformationssystems, das auf den Arbeiten zur Fanggebietskennzeichnung aufbaut, und die Erarbeitung eines gemeinsamen deutschen Positionspapiers mit Mindestkriterien für die Umweltkennzeichnung von Fischereierzeugnissen. Bereits unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (2007) haben sich die Mitgliedstaaten im Rat geeinigt, eine freiwillige Kenn-

zeichnung von Mindeststandards für Fischereierzeugnisse weiterzuverfolgen.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat am 26. April 2010 entschieden, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene nachdrücklich für eine freiwillige, aber anspruchsvolle rückverfolgbare Nachhaltigkeitskennzeichnung von Fischereierzeugnissen einsetzt.

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die anstehende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik bietet die Chance, eine dauerhafte Grundlage für die nachhaltige Nutzung der Fischbestände zu legen, um auch künftige Generationen mit dem qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmittel Fisch zu versorgen. Viele Fischbestände in den EU-Gewässern befinden sich nach wie vor in einer schlechten Verfassung; das bisherige Krisenmanagement reicht dafür nicht aus. Nachhaltige Fischerei bedeutet zuallererst, die Fangkapazitäten an die vorhandenen Fangmöglichkeiten anzupassen. Dies ist in Deutschland bereits erfolgt.

Zudem muss ein modernes Fischereimanagement entstehen. Seit der Reform von 2002 wurden bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, insbesondere mit mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederaufbauplänen für eine Reihe von Fischbeständen. Deutschland tritt dafür ein, dass diese Politik in Zukunft konsequent fortgesetzt und auf alle überfischten Bestände angewendet wird. Darüber hinaus ist es angezeigt, künftig von der Betrachtung der einzelnen Arten hin zu einem ökosystembasierten Mehrartenansatz zu wechseln, denn die Arten stehen als Komponenten des Ökosystems vielfach in engem Zusammenhang.

Als weitere Maßnahme ist die Vermeidung der Beifänge unerwünschter Fische oder anderer Tierarten notwendig. Aus diesem Grund fordert Deutschland mit Nachdruck die Einführung von Rückwurfverboten bzw. Anlandegeboten, d. h. die Verpflichtung, alle für den menschlichen Verzehr bestimmten Arten anzulanden und – sofern es sich um regulierte Arten handelt – auf die jeweiligen Quoten anzurechnen. Damit verbunden ist ein Wechsel von Anlandequoten zu wirklichen Fangquoten. Hier sollte die Fischwirtschaft selbst mehr Verantwortung beim Quotenmanagement übernehmen, um dieses zu optimieren und Rückwürfe so weit wie möglich zu vermeiden. Vor

diesem Hintergrund sieht Deutschland in einem Fangaufwandssystem kein geeignetes Instrument, um positive Perspektiven für eine nachhaltige Fischerei zu entwickeln. Bei der Umsetzung der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik wird die Kohärenz mit der integrierten Meerespolitik, insbesondere mit den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie einschließlich der Natura-2000-Richtlinien, einer der zentralen Punkte sein. Hierzu zählt u. a. auch die Erarbeitung von Fischereimanagementplänen in den Schutzgebieten der Ausschließlichen Wirtschaftszone (siehe Kapitel D.III.2.e).

Fischereikontrolle; Bekämpfung der illegalen Fischerei

Mit der neuen Fischerei-Kontrollverordnung, die seit 1. Januar 2010 EU-weit gilt, wurde die EU-Fischereikontrolle grundlegend neu ausgerichtet. Die Bundesregierung hat diese Neuausrichtung von Anfang an begrüßt. Nicht zuletzt die alarmierenden Zahlen über das Ausmaß der illegalen Fischerei zeigten, dass es hier dringenden Handlungsbedarf gab. Neben der Verordnung zur Bekämpfung der illegalen Fischerei, die 2008 verabschiedet wurde, sieht jetzt auch die neue Kontrollverordnung schärfere und effektivere Kontrollen sowie abschreckende Sanktionen vor. Dies sind wichtige Instrumente, um Verstöße gegen die Gemeinsame Fischereipolitik zu verhindern und wirksam zu bekämpfen. Hierbei ist es wichtig, dass sich eine europäische „Kontrollkultur“ entwickelt und eine effizientere Koordination der Kontrollen auf EU-Ebene erreicht wird. Die Fischerei-Kontrollverordnung wurde im Frühjahr 2011 durch eine umfassende Durchführungsverordnung ergänzt, die durch die Regelung technischer Einzelfragen den Reformprozess abschließt.

Fischereiabkommen mit Drittländern

Bei der Ausgestaltung künftiger Fischereiabkommen sollte die EU die Verwendung der bereitgestellten Mittel im Fischereisektor der Drittländer stärker im Blick haben. Neben der Investitionsförderung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze ist der Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen zur Optimierung des Fischereimanagements und zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften durch effektive Kontrollen von entscheidender Bedeutung. Die Empfängerländer sollten von der EU verpflichtet werden, die Mittel-

verwendung transparent und für die EU überprüfbar zu machen. Die Förderung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Fischerei muss dabei an erster Stelle stehen. Gleichzeitig sollten die Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, die Wertschöpfung des Fischereisektors im jeweiligen Partnerland zu erhöhen. Dabei sollte auch die Entwicklung einer nachhaltig ausgerichteten Aquakultur als eine fischereipolitische Maßnahme berücksichtigt werden können. Die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben sollten in jedem Fall auf die Projekte der technischen Zusammenarbeit abgestimmt sein.

4. Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft ist und bleibt eine der wichtigsten Branchen in unserem Land, die die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Energie und Rohstoffen sicherstellt und vielen Menschen Beschäftigung und Identität vermittelt. Etwa 54 % der Gesamtfläche Deutschlands werden landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Betriebe tragen maßgeblich zum Erhalt der Kulturlandschaften bei und prägen den ländlichen Raum.

Wie alle anderen Wirtschaftssektoren steht auch die Landwirtschaft vor der Herausforderung des Klimawandels. Die Landwirtschaft ist einerseits selbst vom Klimawandel betroffen, andererseits auch Emittent von Treibhausgasen. Sie hat in Deutschland insgesamt einen Anteil von 8,2 % an den Treibhausgasemissionen, weltweit trägt sie zu etwa einem Drittel der globalen Emissionen langlebiger Treibhausgase bei. Der effiziente und schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Nährstoffe) sowie ihre nachhaltige Nutzung sind dringliche Aufgaben, um eine qualitativ hochwertige Ernährung der Bevölkerung zu sichern, ohne die Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen zu gefährden. Dazu gehört auch die artgerechte Haltung von Tieren. Das haben auch viele Teilnehmer aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit betont.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Die Landwirtschaft hat daher eine besondere Bedeutung und Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei zahlreichen Arten, die an extensive Formen der Nutzung gebunden sind (z. B. Feldvögel wie Feldlerche oder Großtrappe), wurden in den letzten Jahrzehnten europaweit starke Bestandsrückgänge festgestellt. Der Rückgang ging

einher mit – regional unterschiedlich ausgeprägter – Intensivierung der Landwirtschaft an ertragsreichen und die Nutzungsaufgabe von ertragsarmen Standorten. Auch wenn sich einige Arten infolge gezielter Erhaltungsmaßnahmen (wie Neuanlage von Grünland, Randstreifen oder spezieller Brachen, Schutzgebietsausweisungen; artenschutzrechtliche Bestimmungen) erholen konnten, sind bei anderen Arten nach wie vor anhaltende Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Nachhaltige und naturverträgliche Formen der Landnutzung haben somit unverändert hohen Stellenwert. Die Bundesregierung teilt deshalb die Analyse der Europäischen Kommission über die künftigen Herausforderungen an die europäische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die daraus abgeleiteten Ziele. Diese liegen in einer rentablen Nahrungsmittelherzeugung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Die GAP muss kohärent zu den anderen Politikbereichen der Europäischen Union und den Millenniumsentwicklungszielen ausgestaltet sein. Sie muss auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen.

Global sind Ertragssteigerungen bei standortangepassten und nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen unerlässlich, um eine Verschärfung der Flächenkonkurrenz bei einer steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln und Bioenergie abzufedern. Durch Verbesserungen beim Anbau und durch Züchtung lassen sich die Erträge je Hektar jedoch weiter steigern.

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau wird in Deutschland im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum mit finanzieller Beteiligung des Bundes und über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft gefördert. Der ökologische Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Von 1994 bis 2010 stieg der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,6 auf 5,9 % (990.702 ha). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ökolandbaufläche um 4,6 % (+43.588 ha) zu.

Der Umsatz mit Biolebensmitteln bewegte sich im Jahr 2009 mit rund 5,8 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Bei gleichem Gesamtumsatz stieg das Mengenwachstum weiter an. Im Jahr 2010 ist der Umsatz mit Biolebensmitteln um 2 % auf rund 5,9 Mrd. Euro gestiegen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Markt über die letzten Jahre betrachtet schneller und deutlicher wächst als die ökologisch bewirtschaftete Fläche. Der Bedarf an Biolebensmitteln muss daher auch weiterhin über Importe aus anderen EU-Staaten oder aus Drittländern gedeckt werden.

Die weitere Entwicklung des ökologischen Landbaus hängt außer von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere von den Kaufentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ab.

In die agrarpolitische Diskussion werden die 2011 vom Nachhaltigkeitsrat vorgelegten Empfehlungen einfließen.

Goldstandard Ökolandbau: für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende – Empfehlung des Nachhaltigkeitsrats vom Juli 2011

Vor dem Hintergrund ungelöster Aufgaben (darunter Welternährung, Lebensmittelsicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Minderung der Treibhausgase, Anpassung an den Klimawandel, Sicherung der biologischen Vielfalt) skizziert der Rat in der unter Federführung des Ratsmitglieds Dr. Graf von Bassewitz (Vorstand Deutscher Bauernverband) erarbeiteten Empfehlung Wege zur Erreichung des Ziels der Nachhaltigkeitsstrategie eines 20 %-Anteils des Ökolandbaus an der deutschen landwirtschaftlichen Fläche.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Im dicht besiedelten Deutschland bedecken Wälder ein Drittel der Landesfläche. Ihre Bewirtschaftung erfolgt nach dem bewährten integrativen Prinzip einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft.

Nachhaltige Forstwirtschaft berücksichtigt den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Rohstoffversorgung der heimischen Wirtschaft, die Sicherung der Erholungsfunktionen, die Optimierung des Beitrages der Wälder zum Klimaschutz und die Erhaltung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder.

Ziel der Bundesregierung ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung auf möglichst der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche.

Holz aus heimischen Wäldern ist Deutschlands bedeutendster nachwachsender Rohstoff. Der Stellenwert, die Nachfrage und die Nutzung von Holz als Roh-, Bau-, Werkstoff und Energieträger nehmen aufgrund der positiven Materialeigenschaften und vergleichsweise günstigen Ökobilanz weiter zu. Gleichzeitig steigen die Ansprüche an den Wald in den Bereichen Klima-, Natur- und Umweltschutz, Erholung und Jagd. Mögliche Zielkonflikte können daher künftig – in regional unterschiedlicher Ausprägung – deutlicher zutage treten. Darüber hinaus stellt der Klimawandel Waldbesitzer und Forstwirtschaft vor neue Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im September 2011 die „Waldstrategie 2020“ beschlossen. Sie greift diese komplexen Zusammenhänge und unterschiedlichen Anspruchsebenen auf. In neun Handlungsfeldern (u. a. Klimaschutz, Eigentum, Rohstoffe, Biodiversität, Waldbau, Jagd, Erholung, Forschung) werden bestehende Herausforderungen und Chancen benannt, mögliche Zielkonflikte analysiert und Lösungsansätze formuliert. Ziel ist es, Wege zu einer tragfähigen Balance zwischen den steigenden Ansprüchen an den Wald und seiner nachhaltigen Leistungsfähigkeit aufzuzeigen.

Waldinventurstudie 2008

Die Waldinventurstudie 2008 zeigt für die Wälder in Deutschland im Vergleich zur Zweiten Bundeswaldinventur die folgenden wesentlichen Entwicklungen:

- Der Holzvorrat im Wald ist um 2 % gegenüber 2002 angestiegen. Mit 330 Vorratsfestmetern pro Hektar hat Deutschland so viel Holz im Wald wie kaum ein anderes europäisches Land.
- Das Durchschnittsalter des Waldes ist in diesen Jahren um vier Jahre gestiegen. Es liegt nun bei 77 Jahren.
- Der Zuwachs liegt mit 11,1 Vorratsfestmetern je Hektar und Jahr auf einem Niveau, das trotz der Trockenheit in den Jahren 2003 und 2004 noch über der Schätzung der Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung mit 10,3 Vorratsfestmetern je ha und Jahr liegt.

- Die Gesamtbilanz aus Holzvorrat, Holzzuwachs und Abgang zeigt, dass 10 % mehr Holz zuge wachsen als ausgeschieden ist, d. h., 90 % des Zuwachses werden genutzt.
- Der Anteil an Laubbäumen ist gleichermaßen im Staats-, Körperschafts- und Privatwald um 2 % gestiegen.
- Totholz hat um 19 % auf 14,7 m³/ha zugenommen. Je Hektar befindet sich das meiste Totholz im Landeswald. Die starke Zunahme wird vor allem durch Kalamitäten (z. B. Wind- und Schneebruch sowie Krankheiten, Insekten- und Pilzbefall) verursacht. Totholzprogramme zur gezielten Biotop- und Habitatpflege spielen hier ebenfalls eine Rolle.

Weltweit sind nachhaltig bewirtschaftete Wälder als Rohstofflieferant, für den Schutz des Klimas, die biologische Vielfalt und die Wasserressourcen unabdingbar. Gleichzeitig bleibt die globale Entwaldungsrate, die vornehmlich durch die Umwandlung von tropischen Regenwäldern in landwirtschaftliche Nutzflächen sowie zerstörerische Walddnutzung vorangetrieben wird, mit 13 Mio. ha pro Jahr in den letzten zehn Jahren auf einem hohen Niveau.

Eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Waldwirtschaft ist die Einhaltung der nationalen Gesetze bei der Holzernte. Dies ist weltweit in vielen Ländern, insbesondere in den Tropen, nicht gewährleistet. Illegaler Holzeinschlag bedroht die Wälder in erheblichem Maße, da er zur Entwaldung und zur Schädigung der Wälder beiträgt, die rund 20 % der weltweiten CO₂-Emissionen verursachen. Darüber hinaus hat er soziale, politische und wirtschaftliche Folgen, die Fortschritte in Bezug auf verantwortungsvolle Staatsführung häufig zunichtemachen und die Lebensgrundlagen der vom Wald abhängigen örtlichen Bevölkerungsgemeinschaften bedrohen.

Um ihrer Verantwortung als wichtigem Absatzmarkt für Holz gerecht zu werden, hat die EU zum 2. Dezember 2010 die Holzhandelsverordnung erlassen. Die neue Verordnung wird ab 3. März 2013 vollständig angewendet. Sie verbietet die Vermarktung von illegal eingeschlagenem Holz und verpflichtet alle Marktteilnehmer, die innerhalb der EU Holz oder Holzprodukte erstmalig in Verkehr bringen, bestimmte Sorgfaltspflichten einzuhalten. Dazu gehören u. a. Informationspflichten zur Art und Herkunft des Holzes sowie Verfahren zur Einschätzung und

Minimierung des Risikos, dass das Holz aus illegalem Einschlag stammen könnte.

Darüber hinaus schließt die EU freiwillige Partnerschaftsabkommen mit wichtigen Holzlieferländern ab. Hiermit werden für diese Länder Legalitätsnachweise für Holzimporte in die EU eingeführt. Die Bundesregierung hat sich mit der EU-Kommission und anderen Mitgliedstaaten – auch mit finanziellen Hilfen – für den zügigen Abschluss bilateraler Partnerschaftsabkommen mit wichtigen Lieferländern eingesetzt. Entsprechende Abkommen wurden bislang mit sechs Ländern ausgehandelt (Ghana, Republik Kongo, Republik Kamerun, Indonesien, Liberia, Zentralafrikanische Republik). Mit weiteren Tropenländern führt die Europäische Kommission derzeit Verhandlungen (Malaysia, Vietnam, Gabun, Demokratische Republik Kongo) und hat mit 15 weiteren Ländern ebenfalls offizielle Gespräche aufgenommen.

In Deutschland ist hierzu bereits im Juli 2011 ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten, das die Kontrollen der Holzlieferungen und Zertifikate regelt und bei Verstößen wirksame Straf- und Bußgeldsanktionen vorsieht (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz).

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit lässt sich – auch vor dem Hintergrund der zum Teil existenziellen Armuts-, Ernährungs- und Entwicklungsprobleme – nicht von heute auf morgen erreichen. Der Nachweis einer legalen Erzeugung stellt einen ersten und notwendigen Schritt in Richtung des Nachweises der nachhaltigen und somit ressourcenschonenden Erzeugung dar. Weitere Schritte, wie sie z. B. das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 11. Mai 2011 zum Grünbuch der Kommission über Waldschutz und Waldinformation fordert, sollten im Rahmen der vorgesehenen Überprüfung der Wirksamkeit der Holzhandelsverordnung erfolgen. Die erste Überprüfung durch die Kommission erfolgt spätestens im Dezember 2015.

V. Gesundheit

1. Herausforderungen einer nachhaltigen Gesundheitspolitik

Das deutsche Gesundheitswesen sichert für alle Bürgerinnen und Bürger eine hochwertige Versorgung.

Knapp 90 % der Bevölkerung erhalten die erforderlichen medizinischen Leistungen von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Weitere rund 10 % der Bevölkerung verfügen über einen privaten Versicherungsschutz bzw. eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall. Die gute medizinische Versorgung in unserem Land trägt nicht nur wesentlich zur Lebensqualität der Menschen bei und beugt sozialer Ausgrenzung vor (neunte Managementregel der Nachhaltigkeitsstrategie). Sie hat auch einen positiven Effekt auf die Wirtschaft, denn sie fördert die Produktivität und hilft, dass wir länger und bei besserer Gesundheit arbeiten können.

Durch den demografischen Wandel gerät die GKV jedoch von zwei Seiten unter Druck. Zum einen muss ein steigender Bedarf an Gesundheitsleistungen finanziert werden, weil ältere Menschen im Durchschnitt häufiger und schwerer erkranken als jüngere. Zum anderen schmälert der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter die Finanzierungsbasis der GKV. Ziel der Bundesregierung ist, dass alle Menschen in Deutschland auch in Zukunft unabhängig von Einkommen, Alter und gesundheitlichem Risiko die notwendige medizinische Versorgung erhalten und am medizinischen Fortschritt teilhaben können.

An den zahlreichen und vielfältigen Beiträgen zu Struktur und Finanzierung des Gesundheitssystems, die im Rahmen des Bürgerdialogs zur Nachhaltigkeitsstrategie abgegeben wurden, lässt sich ablesen, dass auch die Bevölkerung an dieser Thematik sehr interessiert ist.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Mir geht es um den Bereich der individuellen Gesundheit, speziell um das persönliche Verständnis und Gefühl um die eigene Gesundheit, das wiederum alle Maßnahmen von außen stützen kann.“

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, um die letzte große Lücke in der sozialen Sicherung zu schließen und eine systematische Absicherung für das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu gewährleisten. Oberstes Ziel ist es, den pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Rund 2,42 Mio. Menschen nahmen 2010 Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. Ähnlich wie die GKV muss sich die Pflegeversicherung infolge der alternden Bevölkerung darauf einstellen, dass ihre

Leistungen zunehmend in Anspruch genommen werden. Ein besonderes Problem ist dabei die Zunahme demenzieller Erkrankungen. Die Zahl der Demenzerkrankten könnte sich von heute ca. 1,2 bis 1,4 Mio. bis zum Jahr 2050 etwa verdoppeln (bei zukünftig gleichbleibender altersspezifischer Prävalenzrate).

2. Reformen der Gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Die Ausgaben der GKV wachsen u. a. aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels bereits seit vielen Jahren in aller Regel schneller als die beitragspflichtigen Einnahmen. Ohne Korrektur des Finanzierungsmechanismus schlägt sich das in steigenden Beitragssätzen nieder, die jedoch zu steigenden Arbeitskosten führen und damit Wachstum und Beschäftigung gefährden. Wesentlich für eine nachhaltige Finanzierung der GKV ist daher, die Abhängigkeit der Beiträge vom Erwerbseinkommen zu vermindern und damit auch die Entwicklung der Arbeitskosten von der Entwicklung der Gesundheitskosten abzukoppeln.

Die Bundesregierung hat mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz) daher eine grundlegende Reform eingeleitet, die auch die Zielsetzungen der fünften Managementregel berücksichtigt. Denn das GKV-Finanzierungsgesetz enthält auf der Ausgabenseite wirksame Konsolidierungsmaßnahmen und ermöglicht auf der Einnahmenseite die Entkopplung der Gesundheitsausgaben von der Entwicklung der Erwerbseinkünfte.

Das neue Finanzierungssystem setzt auch auf mehr Transparenz und Wettbewerb. Die Versicherten erhalten ein klares Preissignal, an dem sie Qualität und Leistungen ihrer Krankenkasse messen können. Die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge tragen zusammen mit einem unbürokratischen, grundsätzlich steuerfinanzierten Sozialausgleich maßgeblich dazu bei, dass der steigende Bedarf an Gesundheitsleistungen auch künftig erbracht werden kann, ohne die Arbeitskosten weiter zu belasten. Für den Bereich der Arzneimittelversorgung, in dem die Ausgaben besonders dynamisch steigen, hat die Bundesregie-

rung verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduktion und zur Intensivierung des Wettbewerbs eingeleitet.

Um eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen auch in Zukunft sicherzustellen, sind gemeinsame Anstrengungen aller beteiligten Akteure auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene erforderlich. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das vom Bundestag am 1. Dezember 2011 in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde, die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die wohnortnahe Versorgung flächendeckend gesichert werden kann und ein drohender Ärztemangel abgewendet wird.

Für eine gute Gesundheitsversorgung und Pflege werden Fachkräfte in den Heil- und Pflegeberufen benötigt, die den wachsenden Bedarf decken können. Da das Arbeitskräftepotenzial infolge des demografischen Wandels abnehmen wird, sind heute die richtigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung und dauerhafte Berufsausübung der Fachkräfte von morgen zu setzen. Dazu gehört die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung in den Heil- und Pflegeberufen, einschließlich einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bundesregierung hat hierzu bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, z. B. die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege.

Pflegeversicherung

Auch die soziale Pflegeversicherung, die nach wie vor ausschließlich über einkommensabhängige Beiträge finanziert wird, ist einer schrumpfenden Finanzbasis ausgesetzt. Dies stellt für die Finanzierung der Pflegeleistungen eine erhebliche Herausforderung dar.

Die Bundesregierung wird die Pflegeversicherung so weiterentwickeln, dass alle Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ihr Recht auf eine würdevolle Pflege und Betreuung einlösen können. In Umsetzung des Koalitionsvertrages und des Ergebnisses des Koalitionsausschusses am 6. November 2011 hat sich die Bundesregierung am 16. November 2011 auf Eckpunkte zur Pflegereform geeinigt, mit denen die Inhalte des kommenden Gesetzgebungsvorhabens konkretisiert werden.

Danach sollen die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert und bedarfsgerechter ausgestaltet werden. Ziel ist es insbesondere, den speziellen Bedürfnissen der Demenzkranken besser gerecht zu werden. Dabei soll auch der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter gestärkt werden, indem beispielsweise die Versorgung von Menschen in Wohngruppen unterstützt wird. Die Bundesregierung wird im Laufe dieser Wahlperiode – auf Basis der vorliegenden Vorarbeiten – außerdem einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff entwickeln, der über die verrichtungsbezogene Beurteilung hinausgeht.

Durch die Verbesserungen der Leistungen für Pflegebedürftige – insbesondere für Demenzkranke – werden auch pflegende Angehörige und Familien entlastet. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen eingeleitet werden, die Angehörige bei der Bewältigung der Pflegeaufgabe unterstützen.

Die Finanzierung der Pflege wird auf eine nachhaltige Grundlage gestellt: Durch eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 % zum 1. Januar 2013 werden die Leistungsverbesserungen finanziert. Gleichzeitig soll eine steuerliche Förderung für eine freiwillige private Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit etabliert werden.

Die Bundesregierung führt Modellprogramme durch wie etwa das Programm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger, durch das Erkenntnisse zur Fortentwicklung der Versorgung und der Versorgungsstrukturen gewonnen werden. Im Rahmen der Hightech-Strategie 2020 fördert die Bundesregierung zudem die Entwicklung technischer Lösungen zur Entlastung Pflegebedürftiger und Pflegenden. Ferner wird die Bundesregierung im Anschluss an das „Leuchtturmprojekt Demenz“ im Rahmen des Projektes „Zukunftswerkstatt Demenz“ Fragen der Versorgung von demenziell erkrankten Menschen vertieft aufarbeiten.

3. Prävention

Präventionsstrategie der Bundesregierung

Dank des gesellschaftlichen und medizinischen Fortschritts leben die Menschen in Deutschland heute im Durchschnitt erheblich länger. Gleichwohl haben auch heute noch chronische Erkrankungen gravierende

Auswirkungen auf die Lebenssituation des Einzelnen, aber auch auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme, auf die Leistungsfähigkeit von Unternehmen und damit auch auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Gezielte Prävention und Gesundheitsförderung stellen wichtige Bausteine dar, um ein langes, gesundes Leben zu führen und chronische Krankheiten zu vermeiden. Sie müssen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ansetzen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die Weichen für ein gesundes und aktives Leben werden bereits im Kindesalter gestellt. Das, was in frühen Jahren gelernt wird, prägt und zahlt sich durch ein gesünderes Leben langfristig aus. Deshalb ist die frühzeitige gesundheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen z. B. durch Bewegung, Ernährung und Bildung für die nachhaltige Entwicklung des Gesundheitswesens von hoher Bedeutung.“

Die im Dialog Nachhaltigkeit vielfach geäußerte Auffassung, dass Nachhaltigkeit in der Gesundheitsversorgung nur erreicht werden kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger auch selbst Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen, sich also gesundheitsbewusst verhalten, teilt die Bundesregierung. Sie hat im Koalitionsvertrag festgelegt, eine nationale Präventionsstrategie zu erarbeiten. Insbesondere das Bewusstsein über die Bedeutung der Gesundheit für das Individuum und für die Gesellschaft muss gestärkt werden. Das Arzt-Patienten-Verhältnis und die betriebliche Prävention spielen hierbei eine besondere Rolle.

Betriebliche Gesundheitsförderung

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl älterer Erwerbstätiger bereits deutlich und überdurchschnittlich gestiegen. Angesichts des demografischen Wandels ist der längere Verbleib älterer Menschen im Arbeitsleben auch gesamtwirtschaftlich notwendig und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Beschäftigungshemmnisse für Ältere sollen deshalb auch in Zukunft weiter konsequent abgebaut werden. Dabei sind insbesondere die Betriebe und Sozialpartner gefordert, die Arbeitsbedingungen alters- und altersgerecht auszugestalten.

Auch die Bundesregierung will einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung älterer Arbeitnehmer leisten. Möglichkeiten zur Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung werden daher im Rahmen der Präventionsstrategie eine wichtige Rolle spielen. Dabei soll auch die Information über die Vorteile der betrieblichen Gesundheitsförderung und ihren gesetzlichen Rahmen ausgebaut werden. Denn viele, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen kennen die zahlreichen Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung noch nicht und nutzen daher die damit verbundenen Chancen noch zu selten.

Seit November 2008 gibt es in Deutschland die Handlungsstrategie zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (GDA). Sie wird gemeinsam von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen und ist im Arbeitsschutzgesetz sowie SGB VII verankert. Übergeordnetes Ziel dieser Strategie ist es, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern in Unternehmen zu erhalten und zu fördern. Mit der GDA gestalten der Bund als Gesetzgeber, die Länder als staatliche Gewerbeaufsicht und die Selbstverwaltung der Unfallversicherungsträger die Präventionsarbeit systematischer; sie macht eine enge Abstimmung auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme möglich. Dabei arbeiten die Träger der GDA auch mit den Krankenkassen zusammen, um die vielfältigen Präventionsaktivitäten der Krankenkassen in den Betrieben mit den Arbeitsschutzaktivitäten zu verbinden und Synergien zu gewinnen. Diese Zusammenarbeit soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Nationaler Aktionsplan Ernährung und Bewegung (IN FORM)

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Anzahl übergewichtiger bzw. adipöser Menschen in den Industrie- und Schwellenstaaten stetig zugenommen. Übergewicht ist maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Gelenkschäden. Es ist nicht nur gesundheitlich bedenklich, sondern wirkt sich auch in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht belastend aus.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Wenn wir das Thema Gesundheit behandeln, sollten wir auch eine wichtige Bedingung für ein gesundes Leben besprechen: die Art, wie wir uns ernähren.“

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der Menschen mit Adipositas zu verringern. Deshalb wurde der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten beschlossen. Er soll dazu beitragen, das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Bevölkerung dauerhaft zu verbessern. Ziel ist, die Menschen zu einer eigenverantwortlichen gesunden Lebensweise zu motivieren. Gleichzeitig sollen die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit jeder Einzelne Verantwortung für die eigene Gesundheit und die der Familie übernehmen kann. Auch im Rahmen des Dialogs zur Nachhaltigkeit haben sich viele Bürgerinnen und Bürger für eine bewusste Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln sowie für regelmäßige Bewegung als wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Leben ausgesprochen. Ebenso gewinnen Ernährungsbildung, Bewegungsförderung und sportliche Aktivität verstärkt an Bedeutung. Da Prävention eine Querschnittsaufgabe ist, arbeitet die Bundesregierung auch bei der Umsetzung des Aktionsplans eng mit den Ländern, gesellschaftlichen Akteuren wie Sozialversicherungsträgern, Sportverbänden, der Lebensmittelindustrie, Verbraucherverbänden und wissenschaftlichen Fachgesellschaften zusammen. Um die Wirkung der Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsvorsorge zu beobachten, wird der Anteil der Erwachsenen mit Adipositas im Rahmen der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Als weitere Indikatoren im Bereich Gesundheit und Ernährung dienen die vorzeitige Sterblichkeit und die Raucherquote der Bevölkerung.

4. Prävention durch Umweltschutz

Auch der Umweltschutz hat für die Gesundheit eine herausragende Bedeutung. Der Schutz der Gesundheit war schon immer ein zentrales Ziel der Umweltpolitik, dem man z. B. durch eindrucksvolle Verbesserungen in der Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit, im Gewässerschutz, im Lärmschutz und in der Trinkwasserqualität Rechnung getragen hat.

In den letzten Jahrzehnten wurden nicht nur in erheblichem Maße Gesundheitsrisiken verringert (vierte Managementregel der Nachhaltigkeitsstrategie). Umweltschutz kann auch das Gesundheitssystem entlasten, indem Gesundheitskosten vermieden werden. Gleichwohl sind weitere Anstrengungen erforderlich, u. a. durch die sich ändernden Lebensgewohnheiten und -bedingungen. Dies gilt besonders mit Blick auf verletzte Gruppen wie Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen.

Ein Handlungsfeld ist z. B. die Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen. Neue gesetzliche Anforderungen verändern die energetische Bilanz von Gebäuden, was zu einer Anreicherung von Schadstoffen führen kann. Auch eine nachhaltige Verkehrspolitik mit dem gesundheitlichen Ziel einer Vermeidung von Verkehrslärm ist ein aktuelles Thema des umweltpolitischen Gesundheitsschutzes. Außerdem kann die Chemikaliensicherheit weiterhin international verbessert werden. Auf europäischer Ebene hat die EU-Chemikalienverordnung REACH die Erfassung und Bewertung von vielen bisher unbekannten Chemikalien ermöglicht. Der Regulierungsansatz und die Instrumente der REACH-Verordnung (Registrierung, Dossier- und Stoffbewertung, Risikobewertung, Risikominierungsmaßnahmen) sind grundsätzlich geeignet, um nanoskalige Stoffe zu regeln. Zur Verwirklichung des Vorsorgeprinzips müssen jedoch noch Anpassungen erfolgen, die derzeit in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EU erarbeitet und diskutiert werden. Bezüglich der Kombinationswirkungen von Chemikalien ist die EU-Kommission aufgefordert, die Notwendigkeit gesundheitlicher Bewertungen zu untersuchen, weil hierüber nach wie vor zu wenig bekannt ist. Außerdem ist erforderlich, dass im Sinne eines Frühwarnsystems der Einfluss von Umweltfaktoren z. B. durch Human-Biomonitoring auf den Menschen rechtzeitig erkannt wird, bevor gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schäden entstehen.

VI. Soziale Eingliederung, Demografie und Migration

Politisches Ziel der Bundesregierung ist es, die sozialen und ökonomischen Teilhabechancen benachteiligter Personengruppen zu verbessern. Alle müssen die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Maßnahmen der Bundesregierung

reichen von Anreizen zur Erwerbstätigkeit und einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis hin zu Infrastrukturmaßnahmen in Bildung und Betreuung durch den Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen. Menschen, die selbst kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können, werden durch Leistungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) II und XII so weit unterstützt, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge führt jedoch zur Verfestigung von Armut über Generationen hinweg und muss vermieden werden. Die Integration Erwerbsfähiger in das Arbeitsleben verbessert dagegen die Teilhabechancen für alle Haushaltsmitglieder. Deshalb ist die Maxime der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Bundesregierung, möglichst viele Erwerbsfähige (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen.

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Persönliches Entwicklungskonto einführen, um eine abgesicherte und flexible Erwerbsbiografie zu ermöglichen.“

„Einführung des Sozialpunktes in Deutschland. Der Sozialpunkt soll eine in ganz Deutschland gültige, einheitliche Währung für soziale Tätigkeiten sein. Dabei entspricht ein Sozialpunkt einer Stunde sozialer Tätigkeit.“

„Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt maßgeblich davon ab, ob es ihr gelingt, Menschen mit unterschiedlichem sozialen Status zu integrieren, ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln und eine Perspektive zu bieten.“

Gesellschaftliche Teilhabe findet letztlich aber auf kommunaler Ebene statt. Jugendhilfe, Bildungsmöglichkeiten und kulturelle Angebote vom Schwimmbad bis zur Stadtbibliothek sind Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche (Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011) kann die Inanspruchnahme von Sportangeboten, musikalischer Erziehung, ergänzender Lernförderung, aber auch von Ferienfreizeiten gefördert werden. Damit werden auch Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit geringen Einkommen Erfahrungsfelder außerhalb ihres ursprünglichen Sozialraumes eröffnet, die ihnen

helfen können, Selbstbewusstsein und Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln. Dies wird sich auszahlen sowohl für die Lebens- und Entwicklungschancen der Kinder als auch für die Gesellschaft insgesamt.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Erheblicher Anstrengungen bedarf es vor allem, um die zentrale Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der globalen Anforderungen in machbare Ziele für die Entwicklung zukunftsfähiger Regionen umzusetzen. Ohne eine durch die Politik tatkräftig geförderte, partizipative Mobilisierung der Zivilgesellschaft (Lokale Agenda, Bürgerinitiative, Umweltverbände, Ingenieurvereine u. a.) ist dies undenkbar.“

Eine weitere tragende Säule jedes freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens stellt das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement dar. Eine wirksame Engagementpolitik ist daher in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe von Politik und Staat.

In Deutschland ist schon jetzt über ein Drittel der Bevölkerung in Kirchen, Vereinen, Verbänden und Initiativen engagiert. Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger sorgt für Zusammenhalt und Gemeinschaft und wirkt in einem Maße solidaritätsstiftend, wie es der Staat allein nie bewirken könnte. Die Bürgerinnen und Bürger leisten mit ihrem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen und für den sozialen Zusammenhalt.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Vor allem in Jugendverbänden erfahren Kinder und Jugendliche den Wert des Engagements, erleben, dass der Einsatz für die Gesellschaft Spaß macht.“

Ein wesentliches Ziel ist es, Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen, die bislang noch keinen Zugang dazu haben. Denn ein solcher Einsatz ist auch ein Schlüssel zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Hierfür hat das Bundeskabinett am 6. Oktober 2010 die Nationale Engagementstrategie beschlossen. Sie legt den Grundstein für eine zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser aufeinander abgestimmte Engagementförde-

rung in Deutschland und verfolgt vier strategische Ziele: eine bessere Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben von Bundesregierung, Ländern und Kommunen, das verstärkte Eingehen strategischer Partnerschaften mit Unternehmen und Stiftungen, die Förderung der Anerkennungskultur und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Mit Blick auf den demografischen Wandel ist anzustreben, verstärkt Frauen einzubeziehen und auf freiwilliger Basis insbesondere ältere Bürger mit akademischer Ausbildung in FuE-Vorhaben zur Nachhaltigkeit zu integrieren. Dadurch könnten bedeutende innovative Potenziale für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erschlossen werden.“

Integrationsförderung soll die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben stärken und ein respektvolles Miteinander ermöglichen. Deshalb misst die Bundesregierung der Integration von Migrantinnen und Migranten besondere Bedeutung bei und stellt erhebliche Ressourcen hierfür zur Verfügung. Seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 hat der Bund bis Ende 2010 rund 1 Mrd. Euro in die Integrationskurse investiert. Im Jahr 2011 wurden beispielsweise rund 218 Mio. Euro für Integrationskurse bereitgestellt und zahlreiche weitere Maßnahmen zur Integrationsförderung finanziert.

Deutschland sieht sich trotz dieser Maßnahmen weiterhin bestimmten Herausforderungen gegenüber. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich tiefgreifend wie nie zuvor. Der demografische Wandel lässt die Bevölkerung schrumpfen und altern. Nach aktuellen Modellrechnungen bewirken die niedrige Geburtenrate und die weiter steigende Lebenserwartung, dass einerseits die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) bis 2030 um über 6 Mio. sinken wird, während andererseits die Anzahl der Älteren (ab 65 Jahre) in diesem Zeitraum um mehr als 5 Mio. ansteigt.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung einen interministeriellen Staatssekretärsausschuss Demografie unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern eingerichtet.

Die Bundesregierung hat am 26. Oktober 2011 den Demografiebericht beschlossen. Der Bericht beschreibt die wichtigsten Fakten und Trends zum demografischen Wandel und stellt ressortübergreifend die wesentlichen Maßnahmen des Bundes dar. Zu den Schwerpunktthemen des Berichts gehören Familie und Gesellschaft, Migration und Integration, Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Forschung, Alterssicherung, Gesundheit und Pflege, ländliche Räume und Stadtregionen, Infrastruktur und Mobilität sowie Staat und Verwaltung. Ziel des Berichts ist es, die demografischen Veränderungen und die damit verbundenen Folgen sichtbar zu machen und Leitlinien für eine koordinierte Demografiepolitik der Bundesregierung vorzubereiten. Indem der Bericht alle demografierelevanten Politikfelder aufgreift, bietet er erstmals eine umfassende Informationsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger.

Demografiestrategie

Im Frühjahr 2012 wird die Bundesregierung eine übergreifende Demografiestrategie vorlegen. Sie orientiert sich dabei anhand von vier Leitzielen und zehn Handlungsfeldern an einer der jeweiligen Lebenssituation angepassten, generationenübergreifenden Politik, die Entwicklungschancen für Menschen jeden Alters frühzeitig erkennt und fördert. Sie sieht sich dabei folgenden vier strategischen Leitzielen von gesamtstaatlicher Bedeutung verpflichtet, an denen sie ihr Handeln ausrichten wird:

1. Chancen eines längeren Lebens erkennen und nutzen,
2. Wachstumsperspektiven stärken und Wohlstand sichern,
3. soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken,
4. Handlungsfähigkeit des Staates bewahren.

Handlungskonzept

Als Pilotprojekt einer übergreifenden Demografiestrategie hat die Bundesregierung darüber hinaus zusammen mit den ostdeutschen Ländern ein Handlungskonzept zur Sicherung der Daseinsvorsorge in besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen erstellt. Basierend auf den Erfahrungen in den ostdeutschen Ländern, wurden gemeinsam Leitlinien zum Umgang mit den demografischen Tatsachen verabschiedet und Handlungsgrundsätze für eine Neukonzeptionierung der Daseinsvorsorge

formuliert. Ausgehend von dem Grundverständnis, dass Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht eine flächendeckende Gleichheit der Infrastruktur-ausstattung und Lebensbedingungen in ganz Deutschland bedeutet, sind unter Berücksichtigung der demografischen und strukturellen Entwicklung und der spezifischen Bedingungen vor Ort regionale, an den konkreten Bedarf angepasste Infrastrukturangebote erforderlich. Insbesondere dort, wo traditionelle, an Bevölkerungswachstum orientierte Planungsansätze mit der regionalen Entwicklung kollidieren, sind neue Lösungen und innovative Ideen gefragt. Ein wesentliches Element liegt künftig in der Modernisierung der Daseinsvorsorge. Der technische Fortschritt insbesondere im Bereich der modernen Informationstechnologien eröffnet hier ein breites Innovationsfeld. Wie Zukunft im ländlichen Raum gestaltet werden kann, wird auch entscheidend von der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger bestimmt werden. Mehr Bürgerverantwortung und mehr Beteiligung an regionalen Entscheidungsprozessen stärken das Gemeinwesen und den Zusammenhalt.

Die Bewältigung der demografischen Herausforderungen ist eine nationale Aufgabe, die die Einbeziehung aller Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfordert. Die öffentliche Verwaltung muss bei der Gestaltung des demografischen Wandels vorangehen und den Prozess fach- und ebenenübergreifend organisieren.

Das Handlungskonzept wurde am 6. Oktober 2011 im Rahmen der Konferenz der ostdeutschen Regierungschefs verabschiedet.

vor, nachhaltiges Handeln global an den Millenniums-entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu orientieren.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Wir müssen uns auch fragen, ob nachhaltig überhaupt nur auf Deutschland und Europa anwendbar ist, während uns der Rest der Welt egal sein könnte. Ganz gleich welches Menschen- und Weltbild wir vertreten, das kann es nicht sein. Wir müssen uns endlich damit befassen, einen Mindeststandard in der Welt durchzusetzen und nicht hier und da ein Hilfsprojekt zu starten.“

1. Die Millenniumsentwicklungsziele

Vor zehn Jahren verpflichteten sich Staats- und Regierungschefs von 189 Staaten auf die Millenniums-erklärung der Vereinten Nationen. Sie legten damit die Grundlage für den zentralen internationalen Referenzrahmen, der vier Handlungsfelder umfasst: Frieden, Sicherheit und Abrüstung voranbringen; Armut mindern; die gemeinsame Umwelt schützen sowie Demokratie, Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern. Diese vier Handlungsfelder bilden die Basis für die acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) mit ihren 21 Unterzielen und 60 Indikatoren, die im Anschluss an den Gipfel aus der Millenniumserklärung abgeleitet wurden.

VII. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung gelingt nur, indem die Staaten über nationale Grenzen hinaus kooperieren. Armut und Hunger auf anderen Kontinenten, insbesondere in Entwicklungsländern, Klimawandel und Umweltkatastrophen, soziale Ungleichheit, ansteckende Krankheiten, gewalttätige Konflikte und Terrorismus oder Ressourcenknappheit destabilisieren ganze Regionen und wirken sich auch auf das Leben in den Industrieländern wie Deutschland aus. Daher sieht die zehnte Managementregel der Nachhaltigkeit

Die acht Millenniumsentwicklungsziele

- Armut und Hunger beseitigen,
- Grundbildung für alle Kinder verwirklichen,
- Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Rechte und den Einfluss der Frauen stärken,
- Kindersterblichkeit senken,
- Gesundheit von Müttern verbessern,
- HIV/Aids, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen,
- Schutz der Umwelt verbessern,
- eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen.

Die Millenniumsentwicklungsziele sind die übergeordneten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik. Sie sind globale Ziele, die einen Mindeststandard für ein menschenwürdiges Leben beschreiben und bis 2015 erreicht werden sollen. Fünf Jahre vor der Ziellinie fällt die Bilanz gemischt aus: Global gesehen gibt es beachtliche Erfolge, aber die Herausforderungen sind weiterhin groß. Viele Länder haben Außerordentliches erreicht. Diese Ergebnisse zeigen, dass gemeinsame Anstrengungen zu positiven Ergebnissen führen und die Erfolge messbar sind. Doch insgesamt bessert sich die Situation noch zu langsam. Die Auswirkungen der globalen Ölpreis- und Nahrungsmittelkrisen sowie der Finanz- und Wirtschaftskrise machen einige der bereits erzielten Erfolge wieder zunichte. Gerade die Länder und Regionen, die besonders weit zurückliegen, drohen, noch weiter zurückzufallen. Dazu zählen vor allem Länder, in denen gewaltsame Konflikte ausgetragen wurden oder werden. Nur schleppend waren die Fortschritte etwa bei der Herbeiführung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Herbeiführung ökologischer Nachhaltigkeit und Bereitstellung einer sanitären Grundversorgung.

Vom 20. bis zum 22. September 2010 fand in New York im Rahmen der VN ein Gipfeltreffen (High Level Plenary Meeting – HLPM) statt, bei dem Zwischenbilanz zur Erreichung der MDGs gezogen und Strategien für das weitere Vorgehen diskutiert wurden.

Die außerordentlich hohe Anzahl teilnehmender Staats- und Regierungschefs trug dazu bei, das öffentliche Bewusstsein für die MDGs zu schärfen und ein neues Momentum für ein fristgerechtes Erreichen der Ziele bis 2015 zu erzeugen. Das Abschlussdokument stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Forderungen der Entwicklungsländer und den Interessen der Geberländer dar. Die Erklärung enthält neben politischen Grundsätzen eine Bestandsaufnahme der MDG-Erreichung und eine auf die einzelnen Ziele zugeschnittene „Action Agenda“. Zugleich konnte die globale Entwicklungspartnerschaft nachdrücklich bekräftigt und erneuert werden.

2. Der Schutz globaler öffentlicher Güter

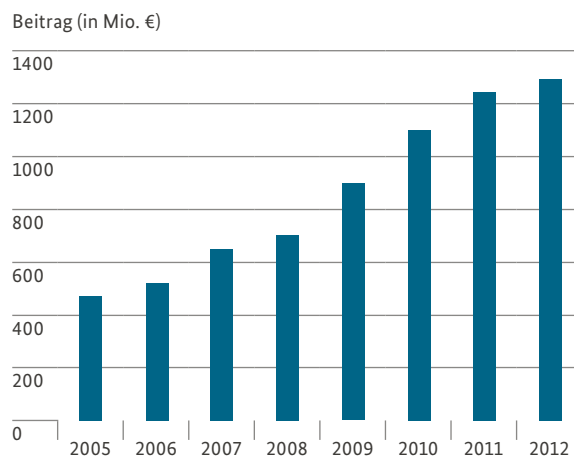
Entwicklungspolitik zielt auf eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Partnerländern.

Ihr Ziel ist es aber genauso, gemeinsam globale Herausforderungen aller Staaten zu bewältigen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Biodiversität, Verhinderung der weltweiten Degradierung von Böden und Wüstenbildung, Frieden, stabile internationale Märkte mit fairen entwicklungsförderlichen Regeln und der Schutz gegen Epidemien gelten als „globale öffentliche Güter“. Alle Länder profitieren von deren Schutz – und kein Land kann hierbei im Alleingang erfolgreich handeln. Die Bundesregierung setzt sich deshalb gemeinsam mit anderen Staaten für den Schutz dieser globalen öffentlichen Güter ein und nimmt die Verantwortung Deutschlands wahr.

Klimawandel

Die internationale Gemeinschaft erkennt an, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen im 21. Jahrhundert ist. Schnelles Handeln ist notwendig, um die globale Erwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die Bundesregierung setzt parallel zu den Klimaverhandlungen unter dem Dach der Vereinten Nationen auf die konkrete Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. In den letzten Jahren hat sie ihr Engagement für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern systematisch ausgebaut. Dem dient auch das Aktionsprogramm „Klima und Entwicklung“. Im Jahr 2005 lagen die Investitionen in diesem Bereich noch bei 470 Mio. Euro, 2009 bereits bei rund 1 Mrd. Im Zeitraum 2010 bis 2012 stellt die Bundesregierung zusätzlich 1,26 Mrd. Euro zur Verfügung.

Klimaengagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit 2005



Bei der künftigen Finanzierung umwelt- und klimabezogener Aufgaben setzt sich Deutschland auch für eine starke Rolle der bilateralen Zusammenarbeit und ergänzend der einschlägigen VN-Fonds und Mechanismen (vor allem der „Global Environment Facility“), der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken ein. Darüber hinaus werden seit 2011 alle Maßnahmen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit einer Umwelt- und Klimaprüfung unterzogen. So wird sichergestellt, dass Umwelt- und Klimaaspekte auch bei Entwicklungsanstrengungen z. B. zu Wasser, Gesundheit, Landwirtschaft oder Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt werden.

Mit der Internationalen Klimaschutzinitiative werden seit 2008 insbesondere Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert.

Internationale Klimaschutzinitiative

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) finanziert Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in den Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas. Einen deutlichen Schwerpunkt der Förderung bilden die G5-Staaten (Brasilien, China, Indien, Russland und Südafrika). Auf diese Weise leistet das Bundesumweltministerium einen effektiven Beitrag zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel und ergänzt mit dieser neuen Form der Umweltzusammenarbeit die bestehende Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung. Der IKI stehen jährlich 120 Mio. Euro aus den Versteigerungserlösen der Emissionszertifikate zur Verfügung. Weltweit in Klimaschutz zu investieren geht auf eine Entscheidung des Deutschen Bundestages zurück. Bei der Projektauswahl legt das Bundesumweltministerium großen Wert auf die Entwicklung von innovativen und multiplizierbaren Lösungsansätzen, die über das Einzelprojekt hinaus Wirkung zeigen und übertragbar sind. Durch gezielte Kooperationen mit Partnerländern gibt die IKI wichtige Impulse für die Verhandlungen über ein internationales Klimaabkommen für die Zeit nach 2012.

Zugang zu Energie

Die Energieversorgung der Bevölkerung ist für die Befriedigung von Grundbedürfnissen und die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele von zentraler Bedeutung. Weltweit haben 1,4 Mrd. Men-

schen keinen Zugang zu Strom und 2,7 Mrd. Menschen kochen und heizen überwiegend mit Holz. Die Bundesregierung setzt sich konsequent für den verbesserten Zugang zu nachhaltiger Energie in den Schwellen- und Entwicklungsländern ein. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Förderung der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Zusagen hierfür wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und haben 2010 ein Gesamtvolumen von rund 1,7 Mrd. Euro (davon 445 Mio. Euro Haushaltsmittel) erreicht. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet damit einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Energiewende und zum Klimaschutz. Insbesondere die Entwicklungsländer können von gezielter politischer Förderung der erneuerbaren Energien stark profitieren. Auf Initiative der Bundesregierung (Bundesumweltministerium/Bundesentwicklungsministerium) wurde im Januar 2009 in Bonn die „Internationale Organisation für Erneuerbare Energien“ (IRENA) gegründet. IRENA wird Staaten bei der Entwicklung von Strategien und Politikmaßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen.

Biodiversität

Auch der Verlust der Biodiversität weltweit gefährdet Entwicklungschancen. Deswegen hat die Bundesregierung ihr Engagement zum Schutz der Biodiversität in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. 2012 wird sie 390 Mio. Euro für den Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen bereitstellen, ab 2013 wird dieser Betrag nochmals erhöht auf jährlich 500 Mio. Euro.

Frieden und Stabilität

Frieden und Stabilität sind eine Grundvoraussetzung für Entwicklung und wachsenden Wohlstand: Ein großer Teil der sogenannten Least Developed Countries, der ärmsten Länder der Welt, hat gewaltsame Konflikte erlebt oder leidet unter Krieg und Bürgerkrieg. Menschenrechtsverletzungen wie Diskriminierung oder unmenschliche Arbeitsverhältnisse stellen große Herausforderungen dar. Durch Friedensmissionen, vor allem aber durch Entwicklungszusammenarbeit, die Konflikte verhindern hilft, trägt die Bundesregierung zu Krisenprävention und globaler Sicherheit bei.

Faire Welthandelsordnung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigt, dass stabile globale Märkte eine Voraussetzung für (wirtschaftliche) Entwicklung sind. Nur wenn arme Länder in einer fairen Welthandelsordnung Zugang zu den Weltmärkten erhalten, ist ihnen nachhaltiges Wachstum und damit Armutsminderung möglich. Um das Potenzial des Welthandels tatsächlich nutzen zu können, werden insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre Handelskapazitäten auszuweiten und die handelsrelevante Infrastruktur zu verbessern, z. B. durch die Handels-hilfe „Aid for Trade“. Innerhalb der EU plädiert Deutschland für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde. Im Rahmen von EU und G20 engagiert sich die Bundesregierung dafür, transparente, stabile Regelungen für die internationalen Finanzmärkte sowie ein effektives und globales Antikorruptionsregime zu schaffen.

Gesundheit

Bedrohlich für die internationale nachhaltige Entwicklung können auch ansteckende Krankheiten sein. Sie können sich in einer globalisierten Welt schnell über Kontinente hinweg ausbreiten. Die Bundesregierung setzt vor diesem Hintergrund jährlich über 700 Mio. Euro für die Verbesserung der Gesundheitssituation in Entwicklungsländern ein. Dazu gehört insbesondere die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose.

3. Schwerpunkte für eine nachhaltige Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik benötigt breite Unterstützung in der Gesellschaft. Daher möchte die Bundesregierung die Wirksamkeit und zugleich die Sichtbarkeit ihrer Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Auch die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird gestärkt. Dabei bleibt es bei dem Ziel, bis 2015 die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens zu steigern. Hierzu setzt die Bundesregierung auch auf innovative Finanzierungsinstrumente, darunter die Nutzung von Versteigerungserlösen aus Emissionszertifikaten sowie die Einbindung von Marktmitteln. Gleichzeitig legt sie ein noch stärkeres Augenmerk auf die entwicklungspolitische Wirksamkeit der eingesetzten Mittel sowie

die Eigenanstrengungen von Schwellen- und Entwicklungsländern.

a) Stärkung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

Die drei Institutionen der technischen Zusammenarbeit – GTZ, InWent und DED – sind zu einer neuen, effizienten Organisation zusammengeführt worden, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Hierdurch hat die Bundesregierung Doppelstrukturen abgebaut, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit tritt nun einheitlich im Ausland auf.

Zudem wird eine verstärkte Ergebnisorientierung und Wirkungsmessung angestrebt. Internationale Prinzipien wie Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer, Partnerorientierung, ergebnisorientierte Zusammenarbeit und gegenseitige Rechenschaftspflicht sollen eine noch stärkere Rolle spielen und so zusätzlich die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit steigern. Es zählt nicht nur, wie viele Brunnen gebaut wurden. Entscheidend ist, wie viele Menschen durch den Zugang zu sauberem Wasser gesund geblieben sind. Mehr Wirksamkeit heißt auch mehr politische Kohärenz. Subventionen, landwirtschaftliche Privilegien und unfairer Handel dürfen Entwicklung nicht behindern.

b) Konzentration auf Schlüsselsektoren

Die deutsche Entwicklungspolitik konzentriert sich auf die Schlüsselsektoren Bildung, Gesundheit, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, gute Regierungsführung, ländliche Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz. In diesen Bereichen werden in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern gezielt Mittel eingesetzt. Beispielsweise sind die Mittel für Bildung im Jahr 2011 deutlich erhöht worden. In Afrika wird die Bundesregierung die Zusagen für Bildungsprojekte bis 2013 verdoppeln. Im Bereich der ländlichen Entwicklung orientiert sich das deutsche Engagement sowohl in finanzieller als auch in politisch-strategischer Hinsicht am Beschluss des G8-Gipfels 2009 in L'Aquila. Zwischen 2010 und 2011 werden insgesamt 2,1 Mrd. Euro für die Stärkung von ländlicher Entwicklung und Ernährungssicherung aufgewendet.

Gute Regierungsführung steht für ein konstruktives Zusammenspiel von Staat und Gesellschaft, welches politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, Beachtung der Menschenrechte sowie Sozial- und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Sie steht zudem für leistungsfähige staatliche Institutionen und einen verantwortungsvollen Umgang des Staates mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen. Gute Regierungsführung, auch in anderen Schlüsselsektoren, ist Voraussetzung dafür, dass sich Entwicklungsmaßnahmen nachhaltig entfalten können.

c) Stärkung der Menschenrechte

Die Menschenrechte sind Leitprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Daher drängt die Bundesregierung in allen Regierungsverhandlungen und Gesprächen mit den Partnerländern auf Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte – diese sind das zentrale Kriterium für eine Zusammenarbeit. Die Umsetzung des 2. Entwicklungspolitischen Aktionsplans für Menschenrechte 2008 – 2010 hat dazu geführt, dass der Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungspolitik noch besser verankert wird, z. B. indem das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung stärker umgesetzt oder zivilgesellschaftliche Organisationen gefördert werden. Ab 2011 steht dafür das Konzept „Menschenrechte in der Entwicklungspolitik“ des Bundesentwicklungsministeriums.

d) Wirtschaftliche Chancen schaffen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die deutsche Wirtschaft darin, in Schwellen- und Entwicklungsländern sozial verantwortlich und umweltverträglich zu investieren und so nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Ziel ist, wirtschaftliche Chancen für einzelne Menschen und für kleine und mittlere Unternehmen in den Entwicklungsländern zu schaffen. Darum gehört die Unterstützung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, inklusive der Stärkung von (Mikro-)Finanzsystemen, zu den wichtigsten Instrumenten der Bundesregierung. Deutschland ist auf dem Gebiet der Mikrofinanzierung eines der führenden Geberländer. So zielt beispielsweise der SANAD-Fonds (Sanad [arab.]: Hilfe), den die Bundesregierung gemeinsam

mit der EU und KfW für die Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens im Kontext des „arabischen Frühlings“ aufgestellt hat, darauf ab, Finanzierungsangebote für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen zu unterbreiten und den noch schwachen Bankensektor weiterzuentwickeln. Damit trägt der Fonds zur Armutsminderung und zur inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung bei.

e) Zivilgesellschaft stärken

Stiftungen, Kirchen und viele andere zivilgesellschaftliche Organisationen leisten Hilfe zur Selbsthilfe, ermöglichen bürgerschaftliches Engagement, fordern wirkungsvoll den Schutz der Menschenrechte sowie gute Regierungsführung ein und machen auf Missstände aufmerksam. Daher werden die Zusammenarbeit des Bundesentwicklungsministeriums mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland und den Partnerländern gestärkt, Förderinstrumente vereinfacht und mehr Mittel bereitgestellt. Dabei liegt ein besonderer Fokus darauf, in den betroffenen Ländern die Fähigkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen zu fördern, sich in politische Prozesse einzubringen und sich Gehör zu verschaffen sowie die Partnerregierungen darin zu unterstützen, politische Teilhabe zu ermöglichen.

Auch die Kommunen sind Akteure der Entwicklungszusammenarbeit. Sie bieten gleichzeitig aber auch Raum für zivilgesellschaftliches Engagement. Das Bundesentwicklungsministerium führt derzeit die verschiedenen Programme und Serviceeinrichtungen für zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement in einer Stelle zusammen; das macht es leichter, den richtigen Ansprechpartner zu finden und Netzwerke zu bilden. Schließlich sind die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland im Rahmen einer Engagementkampagne eingeladen, sich für globale Entwicklung zu engagieren – durch den Kauf fair gehandelter Produkte, durch ehrenamtliche Mitarbeit in zivilgesellschaftlichen Organisationen, durch Spenden, Aktionen und viele andere Formen der aktiven Mitgestaltung. Bildung für nachhaltige Entwicklung dient hier als wichtiges Instrument, um Menschen aller Altersstufen zu globalem Engagement zu befähigen und Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

VIII. Allgemeine und berufliche Bildung

Bereits seit 1997 werden nachhaltigkeitsbezogene Qualifikationsanforderungen in der dualen Berufsausbildung berücksichtigt. Alle Ausbildungsordnungen, die die Bundesregierung gemäß dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung erlassen hat, tragen diesem Aspekt Rechnung. Dies gilt für das gesamte Spektrum der Ausbildungsberufe, d. h. sowohl für den gewerblich-technischen als auch für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich. Die Ausbildungsordnungen orientieren sich dabei am Grundsatz ganzheitlicher Handlungszusammenhänge und enthalten als Standardberufsbildpositionen „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ sowie „Umweltschutz“.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Grundlage für eine bessere Zukunft des Menschen auf dieser Erde [...] ist primär eine gute Bildung. Menschen gilt es dahin zu führen, ein Bewusstsein und Verständnis für Nachhaltigkeit, aber vor allem GESTALTUNGSWISSEN zu vermitteln. Das muss alle Bildungsbereiche als Querschnittsthema durchziehen.“

In den Neuordnungsverfahren wird zudem geprüft, ob die Anforderungen dieser Standardpositionen in dem jeweiligen Beruf ausreichen, die Nachhaltigkeit hinreichend zu berücksichtigen. Sind darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich, werden diese in die Ausbildungsordnung mit aufgenommen, z. B. Sparsamkeit im Umgang mit Materialien, Ressourcen und Energien, regelmäßiges Kontrollieren und Warten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die umwelttechnischen Berufe (z. B. Fachkraft für Abwassertechnik) und die chemischen Labor- und Produktionsberufe (z. B. Chemielaborant oder Chemikant), deren Ausbildungsordnungen zahlreiche zusätzliche Qualifikationsanforderungen zur nachhaltigen Entwicklung enthalten.

In Fortbildungsordnungen gehören meist die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit zu den Inhalten der Handlungsbereiche der Qualifikationsprofile.

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat in den letzten Jahren sowohl in Deutschland als auch international an Bedeutung gewonnen. Einen wichtigen Beitrag

dazu leistet die VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 – 2014). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Deutsche Unesco-Kommission für die Bereitstellung einer Plattform zur Umsetzung der VN-Dekade in Deutschland. So konnte eine „Organisationsstruktur“ (Nationalkomitee, Runder Tisch, thematische Arbeitsgruppen) etabliert werden, die auch die Zusammenarbeit vielfältiger Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft sicherstellt. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist auch durch die zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Dekade in allen Bildungsbereichen gut verankert und soll auch nach der Dekade fortgeführt werden.

Der nationale Aktionsplan Deutschlands zur VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hat als Ziel, Nachhaltigkeit als Leitbild in der beruflichen Bildung zu verankern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert innerhalb des Förderschwerpunktes „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in der zweiten Hälfte der VN-Dekade 2005 – 2014 sieben Modellversuche.

Modellversuche VN-Dekade

Ausgewählt wurden die Bereiche Metall/Elektro mit den Schwerpunkten auf „Erneuerbare Energien“, „Bauen und Wohnen“, „Chemie“ und „Ernährung“. Ziel der Projekte ist die Schaffung von Verbänden, Modellregionen und Netzwerken sowie die dauerhafte Implementierung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung in den beruflichen Alltag. Die Einzelprojekte untersuchen den Zusammenhang einer nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung mit Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen. Qualifizierungsbedarfe und -maßnahmen sowie weitere bildungsrelevante Aspekte werden eingeschlossen. Der Förderschwerpunkt wurde im Jahre 2010 begonnen und ist auf einen Gesamtzeitraum bis zum Jahr 2013 angelegt.

Die Förderung beruflicher Bildung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist u. a. aufgrund ihrer großen Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung seit Herbst 2009 einer der Schlüsselbereiche der Entwicklungszusammenarbeit. Ziel ist, in den Partnerländern praxisorientierte Berufsbildungssysteme zu entwickeln, die sich am Qualifikationsbedarf der Wirtschaft orientieren, z. B. für Branchen wie erneuerbare Energien oder natürliche Rohstoffe. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Millenniums-

entwicklungsziele geleistet, zu denen in Punkt 7 die nachhaltige Entwicklung gehört. Dieser Beitrag wird durch die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die berufliche Bildung gestärkt.

Bewusstsein und Bildung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müssen aber schon früher ansetzen. Einige Bundesministerien haben daher zu zahlreichen Themen Unterrichtsmaterialien für Kindergärten und Schulen entwickelt: von A wie Abfall bis W wie Wasser (und Schifffahrt). Alle Materialien sind als Projekte der VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Der Bildungsservice des Bundesumweltministeriums wurde mit seinen vielfältigen Angeboten darüber hinaus als Ganzes als Dekademaßnahme ausgezeichnet (www.bmu.de/bildungsservice).

Beispiele für Bildungsprojekte

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd bietet mit dem Projekt „Wasser- und Schifffahrtsschule“ umfangreiches Unterrichtsmaterial für Lehrer sowie Lernhefte und Aktivitäten für Kinder der Grundschulen (Projektwoche, Schulschiff) an, welche u. a. auch den Bezug zur biologischen Vielfalt herstellen (darunter limnologische Untersuchungen, Experimente, Lernmaterialien zum Lebensraum Fluss).

Dieses Projekt wurde von der Unesco-Kommission als Projekt der VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bereits zum zweiten Mal ausgezeichnet.

Darüber hinaus gibt es auch ein Malheft für Kindergartenkinder. Unterrichtsmaterialien und Malheft können von Schulen und Kindergärten kostenfrei bestellt werden. Unter www.schifffahrtsschule.wsv.de können die Projekthinhalte eingesehen und heruntergeladen werden.

Die zahlreichen kostenlosen Bildungsmaterialien des Bundesumweltministeriums behandeln Umweltthemen wie erneuerbare Energien, Klimaschutz oder biologische Vielfalt. Sie sind für die Grundschule und die Sekundarstufen I und II konzipiert. Für die jeweiligen Altersstufen geben sie anschauliche Beispiele, Impulse und Anregungen, wie sich nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Naturschutz für die Allgemeinbildung nutzen lassen. Mit interaktiven Lernmodulen zu Themen wie Wasser, Artenvielfalt oder Energie bietet die Internetseite des Bildungsservice auch innovative Lernformen. Onlinequiz und -spiele vermitteln zudem spielerisch Umweltwissen.

Die Bildungsmaterialien erhielten im Juni 2010 für ihre besondere didaktische und mediale Qualität die wichtigste europäische Auszeichnung für Didaktik im Internet, die „Comenius EduMedia“.

IX. Forschung und Entwicklung

1. Deutschland im internationalen Wissenswettbewerb

Der internationale Wettbewerb um Talente, Technologien und Marktführerschaft nimmt weiter zu. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Verbreitung von Volkskrankheiten, die Sicherstellung der Welternährung und die Endlichkeit der fossilen Rohstoff- und Energiequellen fordern zukunftsfähige Lösungen, die nur durch Forschung, neue Technologien und die Verbreitung von Innovationen bereitgestellt werden können.

Angesichts dieser Ausgangslage gilt es, die enormen Potenziale Deutschlands in Wissenschaft und Wirtschaft gezielt zu aktivieren und Lösungen für die globalen und nationalen Herausforderungen bereitzustellen. Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, durch Innovationen zukunftsfähige Leitmärkte zu prägen, diese durch gesellschaftliche Veränderungen voranzutreiben und damit materiellen, kulturellen und sozialen Wohlstand zu sichern. Hierbei haben Wissenschaft und Wirtschaft eine besonders große gesellschaftliche Verantwortung. Angesichts der Größe der Herausforderung ist eine bessere Koordination und Integration von allgemeiner Grundlagenforschung sowie problemorientierter Forschung geboten.

2. Forschung als Weg aus der Krise

Deutschland hat in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 ein klares Signal gesetzt und die Forschungsausgaben nicht gekürzt, sondern sogar erhöht. Der Anteil der Ausgaben von Staat und Wirtschaft für Forschung und Entwicklung (FuE) ist 2009 auf ca. 2,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gestiegen. Im Laufe dieser Legislaturperiode stellt der Bund insgesamt

12 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung und Forschung zur Verfügung.

Neue, inter- und transdisziplinäre Forschungsinitiativen zu Nachhaltigkeitsfragen tragen dazu bei, das Land zukunftsfähig zu halten. Damit ist ein Grundstein gelegt, um Lösungen für zentrale globale Herausforderungen wie den Klimawandel, Energie- und Rohstoffknappheit, Übernutzung und Verunreinigung der natürlichen Ressourcen Luft, Boden, Wasser und Biodiversitätsverlust zu entwickeln. Gleichzeitig bilden sie die Basis, um die deutsche Spitzenposition in den grünen Zukunftsleitmärkten Energie, Ressourcen, Wasser zu erhalten und auszubauen. Unentbehrlich ist auch ein besseres Verständnis der sozialen und ökonomischen Prozesse, die einem Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft zugrunde liegen, sowie deren Gestaltbarkeit.

Auch die deutsche Wirtschaft hat trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise beim Ausbau ihrer Investitionen in Forschung und Entwicklung Kurs gehalten. Insgesamt hat sie im Jahr 2009 ca. 55,9 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgegeben. Zwar sind ihre FuE-Investitionen 2009 leicht (um ca. 2,4 %) zurückgegangen, aber bei Weitem nicht so stark wie die wirtschaftliche Entwicklung in der Krise insgesamt. Das Niveau von 2007 wurde 2009 sogar um ca. 4,6 % übertroffen.

Für 2010 zeichnet sich ab, dass die Unternehmen das hohe Wachstum ihrer FuE-Investitionen aus den Jahren vor der Krise fortgeführt haben. Der Stifterverband geht für das Jahr 2010 von einem Plus von mehr als 4 % aus. Es wird erwartet, dass analog dazu die Anzahl der Arbeitsplätze im FuE-Bereich um etwa 10.000 gewachsen ist. Im Jahr 2010 wären damit in Unternehmen hierzulande ca. 340.000 Personen in diesem Sektor beschäftigt gewesen, ca. 36.000 mehr als im Jahr 2005.

Auch Europa setzt auf Forschung als Weg aus der Krise: Die Forschungs- und Innovationsstrategie ist ein wichtiger Teil der Strategie „Europa 2020“, in der die erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden, um Europa aus der Wirtschaftskrise in eine „intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft“ zu führen. U. a. wird dort das Ziel bekräftigt, die FuE-Ausgaben in Europa auf 3 % des BIP anzuheben. Dadurch könnten jüngsten Schätzungen zufolge in der EU bis 2035 3,7 Mio. Arbeitsplätze entstehen und das BIP um fast 800 Mrd. Euro gesteigert werden. Derzeit liegen die

FuE-Ausgaben in der EU unter 2 % und damit hinter denen von Japan und den USA.

Für 2011 wurde im Juni 2010 ein europäisches Forschungsförderpaket im Umfang von fast 6,4 Mrd. Euro verabschiedet. Es handelt sich um das bisher größte einschlägige Investitionspaket der EU. Sein Volumen liegt 12 % über dem Budget von 2010 (5,7 Mrd. Euro) und 30 % über den Mitteln von 2009 (4,9 Mrd. Euro). Es ist zugleich Teil des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (2007 – 2013).

3. Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat 2012 zum Wissenschaftsjahr der Nachhaltigkeit mit dem Titel „Zukunftsprojekt Erde“ ausgerufen. Es folgt dem Wissenschaftsjahr „Zukunft der Energie“ 2010 und dem Wissenschaftsjahr „Forschung für unsere Gesundheit“ 2011.

Im Rahmen der seit zehn Jahren stattfindenden Wissenschaftsjahre wird die Öffentlichkeit mit einer großen Zahl von Veranstaltungen und Aktivitäten zu dem jeweiligen Thema angesprochen. Das Wissenschaftsjahr der Nachhaltigkeit soll einen Schwerpunkt auf den Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit setzen und dabei aktuelle Forschungsthemen zur Nachhaltigkeit in den Blick nehmen, insbesondere auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Themen. Die Ergebnisse öffentlicher Diskussionen sollen stärker in Wissenschafts- und Forschungspolitik integriert werden. Wissenschaft und Forschung sollen Entscheidungsgrundlagen für die Politik liefern.

Die Bundesregierung hat verschiedene große Forschungsinitiativen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit gestartet. Darüber hinaus unterstützt sie konkrete Themen der Nachhaltigkeitsforschung in weiteren Projekten verschiedener Ressorts. Zu den zentralen Initiativen der Bundesregierung gehören:

- **Hightech-Strategie 2020**

Mit der Hightech-Strategie vom August 2006 hat die Bundesregierung erstmals ein Gesamtkonzept vorgelegt, das die wichtigsten Akteure des Innovationsgeschehens hinter einer gemeinsamen Idee versammelt. Ziel ist es, Leitmärkte zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und

Wirtschaft zu vertiefen und die Rahmenbedingungen für Innovationen weiter zu verbessern. Am 14. Juli 2010 hat das Bundeskabinett beschlossen, diesen erfolgreichen Ansatz weiterzuentwickeln. Mit der neuen Hightech-Strategie 2020 wird die Kontinuität des Gesamtansatzes bewahrt, zugleich werden neue Akzente gesetzt. Die Bundesregierung fokussiert die Hightech-Strategie 2020 auf Forschungsfelder, denen ein besonderer gesellschaftlicher Bedarf zugrunde liegt. Deutschland soll zum Vorreiter bei wissenschaftlich-technischen Lösungen auf den Feldern Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation werden. Hierdurch werden Impulse für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Deutschland gegeben.

Zukunftsprojekte

Zukunftsprojekte rücken ausgewählte „Missionen“ ins Zentrum künftiger Forschungs- und Innovationspolitik. Das schafft Raum, um konkrete Ziele wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu verfolgen. Bezogen auf konkrete Anwendungsgebiete, werden hier Innovationsstrategien entwickelt und Realisierungsschritte geplant. Viele dieser zentralen Zukunftsprojekte tragen unmittelbar zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Beispiele für prioritäre Themenfelder sind

- die CO₂-neutrale, energieeffiziente und klimangepasste Stadt,
- intelligenter Umbau der Energieversorgung,
- nachwachsende Rohstoffe als Alternative zum Öl,
- Krankheiten besser therapieren mit individualisierter Medizin,
- mehr Gesundheit durch gezielte Ernährung,
- auch im hohen Alter ein selbstbestimmtes Leben führen,
- 1 Mio. Elektrofahrzeuge in Deutschland bis 2020,
- effektiverer Schutz für Kommunikationsnetze,
- mehr Internet bei weniger Energieverbrauch nutzen,
- das Wissen der Welt digital zugänglich und erfahrbar machen,
- Arbeitswelt und -organisation von morgen.

Nationale und europäische Forschungs- und Innovationspolitik werden eng miteinander verzahnt. Mit „Europa 2020“ haben Europäische Kommission und Europäischer Rat einen ehrgeizigen Prozess angestoßen, der Bildung, Forschung und Innovation ins Zentrum einer europäischen Wachstumspolitik stellt.

Deutschland wird auf dieser Grundlage zu einer kohärenten Forschungs- und Innovationspolitik in Europa beitragen. In der Nachhaltigkeits- und Umweltforschung hat dieser Prozess bereits begonnen. So startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Mai 2010 einen Dialogprozess zum Thema „Europas Zukunft gestalten – Agenda für Innovation und Nachhaltigkeit im 8. EU-Forschungsrahmenprogramm“, um frühzeitig Impulse für das im Jahr 2014 startende neue EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ zu formulieren.

Die Rahmenbedingungen für Innovationen in Deutschland werden weiter verbessert. Dies betrifft insbesondere Existenzgründungen, die besondere Situation des Mittelstands, eine ausreichende Finanzierung von Innovationen sowie die Bereitstellung von Wagniskapital.

Forschung und Innovation sind nicht zuletzt auf den intensiven Dialog mit der Gesellschaft angewiesen. Deshalb werden neue Dialogplattformen eingerichtet, auf denen Bürgerinnen und Bürger Zukunftstechnologien und Forschungsergebnisse zur Lösung der großen globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen intensiver diskutieren und ihre eigenen Vorstellungen einbringen können.

• Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“

Am 2. Februar 2010 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ bekannt gegeben. Bis zum Jahr 2015 stehen mehr als 2 Mrd. Euro Fördermittel für die Entwicklung nachhaltiger Innovationen zur Verfügung. Damit setzt die Bundesregierung konsequent die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Hightech-Strategie im Bereich Klimaschutz, Ressourcenschutz und Energie um.

Im Rahmenprogramm spielt die Entwicklung von innovativen Technologien und Konzepten zur Bewältigung der globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenschonung, Energiebedarf und Erhalt der Biodiversität eine zentrale Rolle. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Verbindung zwischen grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung gelegt. Bereiche mit einem starken Wachstumspotenzial wie nachhaltige Wasserwirtschaft sowie Ressourcen- und Energieeffizienz stehen deshalb im Fokus des Programms. Weitere Schwerpunkte bilden der Klimaschutz, eine höhere Rohstoffproduktivität, neue Ansätze für ein nachhaltiges Landmanagement sowie internationale Forschungsk Kooperationen, vor allem mit Schwellen- und Entwicklungsländern.

Dazu bedarf es eines Forschungsansatzes, der alle Aspekte der Nachhaltigkeit – wirtschaftliche, soziale und ökologische – gleichermaßen umfasst, um nicht ein Problem auf Kosten des anderen zu lösen. Forschung für Nachhaltigkeit bietet diesen integrierten, systemorientierten Ansatz, der die Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln legt.

Aktionsfelder

Das neue Forschungsrahmenprogramm fokussiert auf die zentralen Aktionsfelder:

- globale Verantwortung – internationale Vernetzung,
- Erdsystem und Geotechnologien,
- Klima und Energie,
- nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen,
- gesellschaftliche Entwicklungen sowie
- die Querschnittsthemen nachhaltiges Landmanagement und Ökonomie und Nachhaltigkeit.

Ein zentrales Element des international ausgerichteten Programms ist die Forschungsk Kooperation mit Schwellen- und Entwicklungsländern, z. B. in Afrika. Dort stellt der Klimawandel das Landmanagement vor immer größere Herausforderungen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat deshalb im Juni 2010 zusammen mit Partnern aus dem südlichen und westlichen Afrika den Startschuss für die neue Initiative „Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika“ gegeben.

Dabei geht es um den Aufbau regionaler Kompetenzzentren (Regional Science Service Centres) als langfristige Forschungsinfrastruktur in Afrika. In den kommenden zwei Jahren investiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung 5,1 Mio. Euro in das Vorhaben. In der weiteren Aufbauphase ist eine Förderung von bis zu 100 Mio. Euro geplant. Derzeit beteiligen sich zehn Länder in Westafrika und fünf Länder im südlichen Afrika an dem Projekt.

Ein zentraler Schwerpunkt der Forschungspolitik im Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ ist die FuE-Förderung innovativer Umwelttechnologien, mit denen Unternehmen aus Deutschland ihre gute Position am Weltmarkt weiter ausbauen können. Ein Beispiel auf diesem Gebiet ist die Fördermaßnahme „r² – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Rohstoffintensive Produktionsprozesse“. Sie zielt auf die Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz in der Prozessführung auf Recycling- und Verwertungsverfahren sowie auf die Vernetzung von Stoffflüssen in rohstoffintensiven Produktionsprozessen wie die Herstellung und Verarbeitung von Eisen, Stahl, Glas, Keramik sowie die Chemie- und Baustoffindustrie. Die neue Fördermaßnahme „r³ – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Strategische Metalle und Mineralien“ fokussiert auf die Erforschung neuer Ansätze zur Einsparung bis hin zur Substitution kritischer Rohstoffe, z. B. seltener Erden. Im Bereich der Wassertechnologien werden im neuen Förderschwerpunkt „Nachhaltiges Wassermanagement“ sowohl national als auch international neue Forschungsinitiativen vorangetrieben, um u. a. den Zugang zu sauberem Trinkwasser, den effizienten Umgang mit Wasserressourcen und die Behandlung von Abwasser zu verbessern.

• Masterplan Umwelttechnologien

Der Masterplan Umwelttechnologien wurde 2008 gemeinsam von den Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie Umwelt erarbeitet und vom Bundeskabinett verabschiedet. Ziel des Plans ist es, den Leitmarkt Umwelttechnik für die deutsche Wirtschaft zu erschließen und die Bedingungen für die Entwicklung und den Einsatz neuer Umwelttechnologien zu verbessern. Es gilt, innovative Technologien bereitzustellen, die Nachfrage nach ihnen im Inland zu stimulieren und die Export-

chancen auf den expandierenden Weltmärkten zu sichern. Den Schwerpunkt legt der Masterplan auf die Themen Klimaschutz, Ressourcenschonung und Wassertechnologien. Umwelttechnologien haben im Jahr 2007 rund 8 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet, bis 2020 kann sich dieser Anteil nach Expertenschätzungen auf 14 % erhöhen. Der Umsatz der Umweltindustrien könnte sich demnach auf annähernd 3.200 Mrd. Euro steigern. Für die Leitmärkte Energieeffizienz und nachhaltige Wasserwirtschaft wird dabei die größte absolute Zunahme der Marktvolumina erwartet.

Der Masterplan verbindet thematisch fokussierte Förderaktivitäten mit Maßnahmen im Bereich der Normung, der Bildung und Ausbildung und der Vernetzung auf europäischer Ebene. Derzeit wird in einem erweiterten Ressortkreis entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 12. November 2008 eine Fortentwicklung des Masterplans Umwelttechnologien diskutiert.

• **Energieforschungsprogramm**

Das Bundeskabinett hat am 3. August 2011 das 6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ verabschiedet. Dieses Programm bildet einen wichtigen Schritt bei der Umsetzung des Energiekonzepts vom 28. September 2010, mit dem die Bundesregierung den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien beschreiten will. Mit dem Programm ergänzt die Bundesregierung ihre Energie- und Klimapolitik durch einen neuen strategischen Ansatz, der die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien vorsieht. Orientierungsgrundlage für das 6. Energieforschungsprogramm bildet das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 sowie die Energiebeschlüsse vom 6. Juni 2011.

Ziel ist es, den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien noch schneller zu beschreiten und dabei gleichzeitig eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Der beschleunigte Umbau der Energieversorgung ist eine politische und gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe ersten Ranges. Dabei spielen Wissenschaft und Wirtschaft eine wichtige Rolle. Der Prozess des beschleunigten

Umbaus ist ohne wissenschaftliche Expertise nicht denkbar.

Das neue Energieforschungsprogramm benennt Leitlinien für die künftige Förderung des Bundes im Bereich innovativer Energietechnologien, informiert über vorrangige Förderbereiche und gibt Überblick über die geplanten Förderbudgets der beteiligten Ressorts.

Schwerpunkte des 6. Energieforschungsprogramms

- erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Energiespeichertechnologien und intelligente Netztechnik,
- Integration der erneuerbaren Energien,
- Zusammenwirken dieser Energietechnologien.

Mit Blick auf den in den kommenden Jahren anstehenden Transformationsprozess der Energieversorgung in Deutschland hat die Bundesregierung die Mittel für die Energieforschung deutlich aufgestockt. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 stehen dafür 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Mittelaufwuchs speist sich größtenteils aus dem am 1. Januar 2011 eingerichteten Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“.

Das Programm setzt auf vier Feldern neue Akzente: a) klare Priorisierung bei der Förderung von Forschung und Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, b) verstärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit zu strategisch wichtigen Themen, c) Ausbau internationaler Kooperationen insbesondere auf europäischer Ebene sowie d) verbesserte Koordinierung und Abstimmung der Förderpolitik.

In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung eine gemeinsame Förderinitiative zum Thema Energiespeicher gestartet und 200 Mio. Euro dafür zur Verfügung gestellt. Weitere gemeinsame Initiativen zu den Themen „Netze“ und „Solares Bauen – energieeffiziente Stadt“ sollen folgen.

Um einen möglichst hohen Mehrwert aus den bereitgestellten öffentlichen Mitteln sicherzustellen, wird die Bundesregierung die „Koordinierungsplattform

Energieforschungspolitik“ ausbauen. Dabei sollen auch Förderaktivitäten der Länder und der europäischen Förderinstitutionen einbezogen werden. Ein zentrales Informationssystem soll nicht nur staatliche Förderpolitik transparenter machen, sondern auch zu einer besseren Technologiebewertung beitragen und als Basis für einen „Bundesbericht Energieforschung“ dienen.

Gebäudetechnik erzeugen diese Gebäude mehr Energie als sie für alle Prozesse des Wohnens benötigen.

Wertvolle Beiträge zur Nachhaltigkeitsforschung erwartet die Bundesregierung auch vom Institut für Klimawandel, Erdsystem und Nachhaltigkeit.

IASS

Das Institut für Klimawandel, Erdsystem und Nachhaltigkeit (Institute for Advanced Climate, Earth System and Sustainability Studies – IASS) wurde am 2. Februar 2009 in Potsdam gegründet. Gründungsdirektor ist Prof. Dr. Klaus Töpfer.

Das Institut soll Spitzenforschung zu den Themen „Klimawandel“ und „nachhaltige Ökonomie“ leisten und bis zu 50 Wissenschaftlern Arbeitsmöglichkeiten geben. Es wird über Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Landes Brandenburg finanziert und hat einen zugesagten Etat von 63 Mio. Euro über sieben Jahre. Das IASS in Potsdam widmet sich in einer ganzheitlichen Form transdisziplinär und international der Erforschung des Klimawandels, der Komponenten des Erdsystems und der Nachhaltigkeit.

Ein weiteres Beispiel für die vielen laufenden Forschungsaktivitäten der Ministerien ist die Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ des Bundesbauministeriums. Diese setzt neue Impulse für eine klare Innovationsorientierung am Bau. Damit wird das Bauwesen in seiner Rolle als Wirtschaftsmotor und verantwortlicher Wirtschaftszweig für Ressourcenschonung und Klimaschutz gestärkt. Gezielt verfolgen fachübergreifende Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen den Weg zum Bauen der Zukunft ins Zeitalter der Plus-Energie-Häuser und der Elektromobilität. Das Ministerium fördert den gesellschaftlichen Forschungsdialog mit Modellprojekten von herausragenden Bauforschungsergebnissen.

Von 2009 bis 2011 wurde mit dem Projekt „Wanderausstellung Plus-Energie-Haus“ eine neue Generation von Plus-Energie-Häusern erlebbar gemacht. Mit intelligenter Architektur und dem Einsatz innovativer

Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag – Beitrag des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) versteht sich als Anwalt langfristiger politischer Verantwortung. Ein wichtiges Augenmerk seiner Arbeit liegt auf den zukünftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss Leitprinzip der Politik werden. Dieses Prinzip gilt auch für seine Arbeitsweise. Er trifft seine Beschlüsse so weit wie möglich im Konsens aller Fraktionen im Deutschen Bundestag. Das erfordert einen längeren und manchmal auch zähen Abstimmungsprozess. Dafür sind seine Beschlüsse langfristig tragfähig, unabhängig vom Ausgang der nächsten Bundestagswahl.

Seine erneute Einsetzung gleich zu Beginn der 17. Wahlperiode belegt den festen Willen des Deutschen Bundestages, das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in den parlamentarischen Alltag zu integrieren. Die gestiegene Anzahl seiner Mitglieder von 9 in 2004 auf mittlerweile 22 ordentliche Mitglieder zeigt seine wachsende Bedeutung. Die Anzahl seiner Beschlüsse in der ersten Hälfte der aktuellen Legislaturperiode hat bereits die der vorhergehenden vier Jahre übertroffen. Die wesentlichen Beschlüsse werden in diesem Kapitel kurz dargestellt.

Der gestiegenen Bedeutung von Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag sollte institutionell Rechnung getragen werden. Ziel des PBNE ist es, als dauerhaftes Gremium in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages installiert zu werden. Zudem sollte ihm die Federführung für die Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie übertragen werden, die derzeit – im Gegensatz zur Regierungsebene – beim Umweltausschuss liegt.

1. Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeitsmanagement auf Bundesebene

Eine der wesentlichen Aufgaben des PBNE ist die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der er zuletzt mit seinen Stellungnahmen zum Peer Review (Bundestagsdrucksache 17/1657) und zum Indikatorenbericht 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3788) nachgekommen ist. Letztere setzt sich mit den Nachhaltigkeitsindikatoren auseinander und richtet Erwartungen an diesen Fortschrittsbericht 2012.

Eine dieser Erwartungen ist die Weiterentwicklung der Indikatoren, wobei die Bundesregierung im Abschnitt B.I. dieses Berichts einige dieser Anregungen aufgenommen hat. Der PBNE fordert des Weiteren eine stärkere vertikale Integration der Nachhaltigkeitsstrategien. Zudem sieht der PBNE in der zunehmenden Verschuldung öffentlicher Haushalte eine erhebliche Belastung für kommende Generationen. Eine weitere Erwartung ist eine verstärkte Bildung für nachhaltige Entwicklung, denn ein Umdenken beginnt in den Köpfen der Menschen. Und schließlich besteht die Erwartung, dass mit der UNCSD 2012 die Weichen für eine grüne Wirtschaft, Armutsminde- rung und eine Global Governance gestellt werden.

Mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, einem nun eigenständigen Referat im Bundeskanzleramt, dem PBNE und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung ist das Nachhaltigkeitsmanagement in Deutschland auf Bundesebene gut institutionalisiert.

Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Eine in dieser Legislaturperiode neue Aufgabe ist die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung, wie im Abschnitt A.IV.1. dieses Berichts bereits dargestellt. Mit einem Bericht über die Nachhaltigkeitsprüfung (Bundestagsdrucksache 17/6680) hat der PBNE über die ersten Erfahrungen berichtet und Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens unterbreitet.

Die seit Beginn der 17. Wahlperiode verpflichtende Nachhaltigkeitsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag, um politische Entscheidungen in Deutschland aus der strukturellen Gegenwartsbezogenheit herauszulösen. Sie ist ein Weg zu mehr Generationengerechtigkeit und zu einer zukunftsfähigen Politik. Mit der Nachhaltigkeitsprüfung wird keine politische Entscheidung getroffen. Sie sorgt aber dafür, die Langfristwirkung von Gesetzentwürfen und Verordnungen transparenter darzustellen und damit letztendlich Prioritäten-Abwägungen zu ermöglichen. So leistet die Nachhaltigkeitsprüfung einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des politischen Diskurses in der deutschen Öffentlichkeit.

Vertikale Integration – Kooperation von Bund und Ländern

Der Kooperation zwischen Bund und Ländern kommt eine entscheidende Bedeutung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu. Hierauf hatte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bereits in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundestagsdrucksache 16/13236) hingewiesen. Auch der im Jahr 2009 erfolgte Peer Review bestätigt eine nötige stärkere vertikale Integration. Bislang verfügen die Bundesländer teilweise über eigene Nachhaltigkeitsstrategien, aber von unterschiedlicher Qualität und politischer Gewichtung. Eine bessere Vernetzung der Bundes- mit den Länderstrategien ist wichtig, um die Nachhaltigkeitsziele konsequent zu verfolgen.

Parallel zur Anbindung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt sollten die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder in den Staats- und Senatskanzleien im unmittelbaren Umfeld der Regierungschefs angesiedelt werden. Zudem wäre eine eigenständige und themenübergreifende Querschnitts-Arbeits-

gruppe in der Ministerpräsidentenkonferenz wünschenswert. Dies würde dem Thema auf Länderebene eine größere Bedeutung beimessen und der Querschnittsaufgabe gerecht werden. Die Auflösung der Unter-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ und ihre Fusion mit der klimapolitischen Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz war dagegen ein Schritt in die falsche Richtung.

Nachhaltigkeitsmanagement auf europäischer Ebene

Der PBNE hat mit seiner Unterrichtung „Europäische Nachhaltigkeitsstrategie“ (Bundestagsdrucksache 17/5295) erstmals hierzu ausführlich Stellung genommen. Die vordringlichsten Aufgaben sieht er in einer Verbesserung der institutionellen Verankerung und in einer Verzahnung von europäischer mit den nationalen Strategien, damit Nachhaltigkeit zur Richtschnur europäischer Politik wird und die teils erheblichen Rückstände bei der Umsetzung in manchen Mitgliedstaaten schrittweise angegangen werden können.

Häufig werden die Nachhaltigkeitsstrategie und die Strategie Europa 2020 als zwei sich ergänzende Strategien bezeichnet. Die erste stehe für Lebensqualität, Generationengerechtigkeit und Kohärenz zwischen den Politikfeldern, die zweite für intelligentes, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Eine Priorität der Nachhaltigkeit war bislang nicht erkennbar. Der PBNE plädiert für eine Verknüpfung, bei der die europäische Nachhaltigkeitsstrategie die langfristigen Ziele vorgibt, während die weiteren Strategien konkrete zielführende Maßnahmen benennen, sozusagen als Roadmap oder Maßnahmenplan fungieren, um die Nachhaltigkeitsziele umzusetzen.

Des Weiteren ist eine Verzahnung der europäischen mit den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien erforderlich. Auch wenn – wie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – einzelne Bereiche aufgegriffen werden, wird die europäische Nachhaltigkeitsstrategie nur bedingt in nationalen Nachhaltigkeitsstrategien umgesetzt. Zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten müssen die Zusammenarbeit optimiert und die Eurostat-Indikatoren mit den jeweils nationalen Indikatoren synchronisiert werden.

Es ist beim Nachhaltigkeitsmanagement mehr Verbindlichkeit herzustellen. Dazu muss die institutionelle Verankerung verbessert werden. Denkbar wären

die Einrichtung einer Ratsarbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ auf Ebene des Europäischen Rates sowie eine verbesserte organisatorische Stellung und personelle Ausstattung bei der Kommission, sodass dem Querschnittscharakter Rechnung getragen wird. Schließlich sollte auch im Europäischen Parlament ein eigenständiges Gremium die Nachhaltigkeitsstrategie federführend begleiten.

2. Positionspapiere und Entschlüsseungen zu konkreten Themen

Die Positionspapiere, Entschlüsseungen und Unterrichtungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sind im Internet abrufbar unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/gremien/nachhaltigkeit/berichte/index.html.

Positionspapier „Wachstumspotenzial Umwelttechnologien“

Umwelttechnologien nehmen bei der Frage der künftigen Energieversorgung eine Schlüsselrolle ein. Sie können gleichzeitig eine tragende Säule der künftigen Wirtschaftsentwicklung werden. Von entscheidender Bedeutung sind hierbei insbesondere Technologien zur Energiespeicherung. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat der Bundesregierung empfohlen, dem bestehenden Forschungs- und Entwicklungsbedarf Rechnung zu tragen und die Markteinführung neuer Technologien zu befördern. Darüber hinaus besteht nach wie vor ein erhebliches Potenzial zur Energieeinsparung durch eine verbesserte Energieeffizienz. Hier sollte durch entsprechende Maßnahmen ein Wettbewerb um technologische Innovationen ausgelöst werden, auch um Deutschlands Zukunft zu sichern.

Positionspapier „Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität“

Die Ausgestaltung nachhaltiger Mobilität wird aus mehreren Gesichtspunkten vor große Herausforderungen gestellt. Klimawandel, demografischer Wandel und Endlichkeit der fossilen Ressourcen, die weltweite Zunahme des Energiebedarfs sowie die Belastung durch Luftverschmutzung und Lärmbelästigung in den Städten stellen Politik und Wirtschaft vor eine

zentrale Herausforderung. Kaum ein Bereich wird sich so stark wandeln wie unser Umgang mit Mobilität.

Die Aufgabe für die Politik ist weitreichend: sie muss konsequent den Übergang von einer sektoral ausgerichteten Verkehrspolitik zu einer nachhaltigen Mobilitätspolitik vorantreiben. So muss z. B. das Auto Teil eines intelligenten Mobilitätsverbundes werden. Mobilität muss effizienter und CO₂-ärmer werden. Um ihr beträchtliches Nachhaltigkeitspotenzial voll auszunutzen, muss Elektromobilität technologieoffen und verkehrsträgerübergreifend gedacht werden und niedrige Wechselbarrieren zwischen den Verkehrsmitteln aufweisen. Beim Güterverkehr sind Bahn und Schifffahrt als Massentransportmittel in der Gesamtbilanz die energiesparendsten Verkehrsträger und müssen gestärkt werden. Eine effektive Leistung des Systems Verkehr kann nur garantiert werden, wenn die Infrastruktur entsprechend ausgestattet ist. Entscheidend für die künftige Infrastrukturentwicklung ist der nächste Bundesverkehrswegeplan. Dieser muss an die Kriterien der Nachhaltigkeit angepasst werden. Eine Priorisierung von Verkehrsprojekten muss sich zwingend an einem nachhaltig formulierten Nutzen-Kosten-Verhältnis der Vorhaben und nicht an ihrer Planungsreife orientieren.

Eine wichtige Rolle für eine nachhaltig ausgestaltete Mobilität spielt ein ausreichendes intermodales Angebot. Dabei wird zunehmend verstanden, dass nachhaltige Mobilität auch im Bereitstellen neuer Mobilitätsdienstleistungen besteht. Die staatliche Förderung des öffentlichen Verkehrs ist unter allen Nachhaltigkeitsaspekten sinnvoll. Im Sinne einer effizienten Mittelverwendung sollten Verkehrsverträge ausgeschrieben werden, die soziale und ökologische Standards beinhalten. Dies dient auch der Entwicklung einer Wettbewerbsbranche im öffentlichen Verkehr, die ihre Dienstleistung auch außerhalb Deutschlands vermarkten kann.

Um CO₂-intensiven Verkehr zu vermeiden, kann die Schaffung von Siedlungsstrukturen und Wohnumfeldbedingungen sowie die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe für einen Verkehr der kurzen Wege sinnvoll sein.

Entschließung „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“

Bildung eröffnet Chancen auf Veränderung. Deshalb ist das Lernen von Notwendigkeiten und Möglichkeiten auf allen Ebenen – von der Kindertagesbetreuung bis zur Berufs- und Hochschulbildung – eine wichtige Basis für eine nachhaltigere Wirtschafts- und Lebensweise. Die Vereinten Nationen haben diesem Thema eine eigene Dekade gewidmet. Über deren Umsetzung berichtet die Bundesregierung regelmäßig, zuletzt mit einer Unterrichtung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (Bundestagsdrucksache 16/13800). Der PBNE hatte sich bereits in der vergangenen Wahlperiode mehrmals mit der für die Umsetzung verantwortlichen Unesco-Kommission über die Umsetzung der Dekade in Deutschland ausgetauscht. In einer Entschließung (Bundestagsdrucksache 17/3158) fordert der PBNE die Bundesregierung u. a. auf, die Länder aufzurufen, Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Lehrplänen dauerhaft zu verankern.

3. Erwartungen an die Konferenz Rio+20

Umweltverträgliche Wirtschaft im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung und Armutsminderung

Im Bereich Ressourcen- und Energieproduktivität sowie bei der Mobilität, die in hohem Maße auf Rohstoffe und Energie angewiesen ist, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Jahreskonferenzen des Rats für Nachhaltige Entwicklung und von econsense zeigten, dass der Wille zu einem nachhaltigeren Wirtschaften bei unterschiedlichen Akteuren vorhanden ist. Alle Akteure wünschen sich konkrete, verbindliche und verlässliche Nachhaltigkeitsstandards auf nationaler, aber auch internationaler Ebene. Dies unterstreicht eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom Sommer 2010, wonach drei von vier Unternehmen die generelle Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen befürworten.

Der PBNE fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Akteure zu unterstützen und einen verlässlichen Rahmen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu setzen, der aus Wettbewerbsgründen möglichst auf europäischer Ebene zu etablieren ist. Als rohstoffarme Region

muss Europa den Schwerpunkt auf Ressourceneinsparung, Wiederverwendbarkeit und Langlebigkeit von Gütern legen. Durch außenpolitischen Dialog muss auch beim Rohstoffimport auf eine schonende und sozialverträgliche Rohstoffgewinnung im Ausland eingewirkt werden. Im Energiebereich spricht sich der PBNE für ein effizientes Steuerungssystem aus, wie die schrittweise Internalisierung der externen Kosten von Emissionen im Verkehrs-, Gebäude- und Produktionsbereich.

Voraussetzung für eine flächendeckende Armutsbekämpfung ist neben gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und damit einhergehend die Schaffung von Arbeitsplätzen und wachsender Wohlfahrt für breite Bevölkerungsschichten. Dazu sind Maßnahmen nötig wie die Entwicklung regionaler Märkte und die Intensivierung des Handels, die Verbesserung des Schutzes von Eigentum, der Aufbau einer funktionierenden Verwaltung, ein Know-how-Transfer, der Zugang zu einem diversifizierten Bildungssystem und ein funktionierendes Gesundheitssystem. Dort, wo Entwicklungen stagnieren, sollte über eine differenziertere Unterstützung nachgedacht werden.

Globale Nachhaltigkeits-Governance

In seinem Beitrag im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission schlägt der PBNE in Anbetracht der großen globalen Herausforderungen im Umweltbereich vor, eine internationale Umwelt-Governance zu etablieren. Diese sollte das Handeln der zahlreichen VN-Organisationen und VN-Programme, aber auch der VN-Mitgliedstaaten koordinieren. Dies wäre ein Baustein, um eine weltweite Zustimmung zu nachhaltiger Politik zu erreichen. Der PBNE rät der EU, sich für die Einrichtung einer *United Nation Environmental Organization* einzusetzen.

Der PBNE hält es darüber hinaus für notwendig, den Nachhaltigkeitsgedanken im VN-System zu stärken. Dies könnte durch eine institutionelle Aufwertung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (*Commission on Sustainable Development – CSD*) erfolgen, allerdings nur dann, wenn dies mit einer thematischen Verbreiterung, einer inhaltlichen Vertiefung und einer verbesserten Effizienz und Effektivität verbunden wird. Das Thema Nachhaltigkeit könnte auch im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates (*Economic and*

Social Council – ECOSOC) oder eines Nachhaltigkeitsrates auf VN-Ebene verankert werden. Die Mitglieder des PBNE sind sich einig darin, dass die Nachhaltigkeits-Governance innerhalb des VN-Gefüges eine Stärkung erfahren muss.

Fazit

Zu einer nachhaltigen Politik gibt es keine sinnvolle Alternative! Fraktionsübergreifend wird Nachhaltigkeit als Ziel politischen Handelns anerkannt. Politik muss dazu ihre Kräfte bündeln. Im politischen Alltagsgeschehen darf das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung nicht aufgrund von kurzfristigen Erwägungen oder Wahlterminen missachtet werden.

Nachhaltigkeit lohnt mehr als der kurzfristige vermeintliche Erfolg! Nachhaltigkeit muss Leitprinzip der deutschen Politik sein und dort umfassend und konsequent Berücksichtigung finden. Die Arbeit der vergangenen zehn Jahre hat den Fokus geschärft, es gibt jedoch noch großen gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf.

Die Nachhaltigkeitsstrategie muss als Zukunftsstrategie begriffen werden! Wenn Nachhaltigkeit als politische, gesellschaftliche und ökonomische Querschnittsaufgabe begriffen wird, kann sie zum Innovationsmotor werden. Dafür müssen die Nachhaltigkeitsstrategien enger zwischen Bund, Ländern und Kommunen verzahnt werden. Nachhaltigkeit sollte auch in den Ländern zentral in den Staatskanzleien angesiedelt werden, um das Thema populär und nach außen sichtbar zu setzen.

Wir müssen Nachhaltigkeit leben! Die Mitglieder im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung werden auch in Zukunft durch ihre Arbeit in den Fraktionen, Fachausschüssen und in Plenardebatten des Deutschen Bundestages dazu beitragen, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung stärker als bislang im parlamentarischen Prozess zu verankern. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird zudem die Aktivitäten der Bundesregierung weiter konstruktiv und kritisch begleiten und in seinem Wirkungskreis für eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der politischen Praxis werben. Wir wollen Wege ebnen, um Nachhaltigkeit und Fortschritt mit Leben zu füllen und in konkretes Handeln umzusetzen.

G Nachhaltigkeit als gesellschaftlicher Prozess – Beitrag des Rats für Nachhaltige Entwicklung

Unabdingbar, erforderlich, wünschenswert

Dass die Bundesregierung eine Nachhaltigkeitsstrategie hat, die sie regelmäßig überprüft und fortschreibt, ist unabdingbar. Dass diese Strategie, noch weit mehr als sie dies jetzt tut, zum roten Faden für die Politik der Bundesressorts wird, ist ein dringendes Erfordernis. Dass sie in den Kommunen, für die Zivilgesellschaft und in der Wirtschaft ein orientierender Ankerpunkt für eigene Schwerpunkte und Anforderungen wird, ist ein dringender Wunsch. Unabdingbar, erforderlich, wünschenswert: Wir wollen dies mit diesem Beitrag unterstreichen.

Die Normalität des Weiter-So stößt an die Grenzen. Was als Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 begann und heute als Krise der Staatsschulden und in manchen Ländern auch als Rezession Europa und die Welt in Atem hält, hat uns wachgerüttelt. Die deutsche Energiewende setzt den Umbau zu einer nachhaltigen, sicheren, wettbewerbsfähigen und klimagerechten Energieversorgung mit neuer Dringlichkeit auf die Tagesordnung. Zum Thema Ressourcenschonung muss uns mehr einfallen als bisher, sonst gehen unwiederbringliche Rohstoffe irreversibel verloren. Die Welternährung und eine nachhaltige Landwirtschaft erfordern von uns weitreichende und mutige Entscheidungen zur Veränderung dessen, was wir heute vorfinden. Ohne einen zuverlässigen und stabilen Finanzmarkt rückt der Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft in weite Ferne. Leider erleben wir an den Finanzmärkten das Gegenteil dessen, was nachhaltig ist.

Die Kriterien der ökonomischen Nachhaltigkeit sind unterbewertet. Es ist völlig klar, dass wir neue und mutige Antworten finden müssen auf die Frage, wie wir nachhaltig wirtschaften können, damit die Wohlstandsschere national wie international nicht weiter auseinandergeht. Es ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit, sich den Kopf zu zermartern, wie wir gerechten

Wohlstand schaffen können: bezogen auf Geld, intakte Umwelt und eine tragfähige Gesellschaft. Der Pumpkapitalismus (Lord Dahrendorf) verlagert unter dem Diktat der Kurzfristigkeit alle Engpässe und Risiken auf zukünftige Generationen. Sein Wohlstand steht auf tönernen Füßen.

Das **Unabdingbare**: Wir müssen uns konsequenter und wirksamer mit den Signalen der Dringlichkeit beschäftigen, die eine nicht nachhaltige Welt aussendet. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung muss die Regierungspolitik stärker beeinflussen. Daran messen wir ihre Relevanz.

Zukunftsvisionen „Sustainability – Made in Germany“ sollten neben einem ambitionierten Monitoring dessen, was geschehen ist, zu einem regelmäßigen, zentralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie werden. Auf Bitten der Bundesregierung und als Konsequenz aus dem internationalen Peer Review zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik von 2009 hat der Nachhaltigkeitsrat ein Projekt zur „Vision 2050“ durchgeführt. Die politische Generation „U27“ hat Visionen für das Jahr 2050 erarbeitet, ein Jahr mit dann annähernd neun Milliarden Menschen, engen Grenzen für die CO₂-Emission und die Nutzung natürlicher Ressourcen und veränderter Geopolitik. Das Projekt zeigt: Wer Visionen für das Jahr 2050 erarbeitet, hat etwas zu sagen. Diese Visionen verlieren sich nicht im Unverbindlichen. Sie sind mit den Lebenserwartungen, Plänen, Kompetenzen und der Verantwortung junger Menschen verbunden. Sie gehören damit zur Realität, weil sie in den Wünschen, Vorstellungen und Erwartungen der Menschen eine Rolle spielen.

Der Nachhaltigkeitsrat plädiert dafür, solcherart Zukunftsausblicke regelmäßig und strukturell in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Wir brauchen auch eine starke Europäische Nachhaltigkeitsstrategie. In fast allen anderen Politikbereichen ist es unabdingbar, nach Brüssel zu sehen. Ausgerechnet der Nachhaltigkeitsstrategie fehlt eine europäische Komponente,

die wirkungsvoller ist als das, was jetzt als EU-Nachhaltigkeitsstrategie vorliegt.

Erforderlich ist es, das Nachhaltigkeitsdenken in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft voranzubringen. Dazu hat der Nachhaltigkeitsrat einen Vorschlag vorgelegt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex definiert, was zum Nachhaltigkeitsmanagement eines Unternehmens gehört und identifiziert die Handlungsfelder von Unternehmen. Er verschafft Akteuren im Markt eine Informationsbasis für ihre Beurteilung, ob ein Unternehmen nachhaltig handelt oder nicht.

Vor 20 Jahren gab die Weltpolitik in Rio de Janeiro den Startschuss für eine Politik der Nachhaltigkeit. Damals brachte sie die Aspekte Umwelt und Entwicklung zusammen. Im Juni 2012 wird sich die Weltpolitik erneut zu einem Nachhaltigkeitsgipfel, wieder in Rio de Janeiro, treffen. Rio – 20plus. Der Blick muss nach vorne gehen. Jetzt geht es darum, „Umwelt“, „Entwicklung“ und nun „Wirtschaft“ zu integrieren. Zugleich aber muss organisatorisch der Weg in eine echte und verbindliche Nachhaltigkeitspolitik, auch auf der Ebene der Vereinten Nationen, geebnet werden. Von wirklich funktionierenden institutionellen Lösungen sind wir noch weit entfernt. Der Bundesregierung ist anzuraten, die nationalen Instrumente und Institutionen zur Nachhaltigkeit verstärkt in die internationale Diskussion und Beziehungen einzubringen.

Wünschenswert ist, dass viele Menschen, Organisationen, Firmen und Verbände sich am 4. Juni 2012 mit eigenen Aktionen zu Wort melden. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu echter Teilhabe zu ermutigen. Deshalb rufen wir am 4. Juni 2012, dem ersten Tag der VN-Nachhaltigkeitsgipfels in Rio de Janeiro, zum Aktionstag für Nachhaltigkeit auf. Viele Prominente unterstützen uns. Auch die Bundesregierung und der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sind dabei. Am Tag der Eröffnung des Weltgipfels sollen an vielen Orten in Deutschland Aktionen gestartet werden und Veranstaltungen zur nachhaltigen Entwicklung durchgeführt werden. Der Nachhaltigkeitsrat wird eine Ratssitzung als öffentlichen Runden Tisch durchführen und jugendliche Diskussionsteilnehmer beteiligen, um Fragen zu erörtern wie z. B.: Was ist Deutschlands Nachhaltigkeitsvision für die kommenden Jahre? Wie kommen wir zu einem Recycling aller wichtigen Stoffe? Wie können wir alle wirklich anfallenden, ökologischen und sozialen Kosten des Wirtschaftens und des Konsums in Betriebsbilanzen und

Kostenabschätzungen einbeziehen? Was müssen wir tun, um die Wende hin zu einer sicheren und erneuerbaren Energieversorgung zu einem Erfolg zu machen und dabei die Umwelt zu entlasten, Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand in Deutschland zu mehren? Was müssen wir lernen, was müssen wir verlernen? Was verstehen wir unter Wohlstand und was sehen wir als „nachhaltigen Konsum“ an? Was nehmen wir uns vor und für was sind wir verantwortlich?

Unabdingbar, erforderlich, wünschenswert! Wir müssen Wissen erarbeiten und Einsichten schaffen, um die Welt zu verändern. Wir müssen aber lernen, dass der umgekehrte Weg auch wichtig ist. Veränderungen in der Welt schaffen neues Wissen und geben zumindest den Anlass zum erneuten Nachdenken. Fortschritt muss mit Innehalten und Prüfen verbunden werden.

Nachhaltigkeit in den Ländern – Beitrag der Länder

(Beschluss Ministerpräsidentenkonferenz Lübeck
26./28. Oktober 2011)

1. Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung in den Ländern

Die Länder sehen es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, die Leitgedanken der Nachhaltigkeit – Schutz der natürlichen Umwelt und Generationengerechtigkeit – von der abstrakten Ebene in die Lebenswirklichkeit der Menschen zu übersetzen, mit Inhalten zu füllen und Handlungsoptionen in alltäglichen Entscheidungen zu eröffnen. Aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen, den Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen kommt den Ländern hier eine besondere Rolle als Initiator, Multiplikator und Förderer breiter Beteiligungsangebote zu. Und es sind die Länder, die nachhaltige Entwicklung in Deutschland an die regionalen Bedingungen und Besonderheiten anzupassen haben. Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass schon die Ursprünge des forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsbegriffes regionale Wurzeln im sächsisch-thüringisch-hessischen Raum haben.

Partnerschaften und Kommunikation

Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe erfordert in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft das kooperative Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ist für eine breite Öffentlichkeit durch Initiativen für aktive Beteiligung und zielgruppenorientierte Mitmachangebote konkret und erfahrbar zu gestalten. So werden beispielsweise landesweite Tage der Nachhaltigkeit mit vielfältigen Aktionen, regelmäßige Aktionstage zur VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder Aktionswochen aus Anlass des bundesweiten Tages der Regionen durchgeführt. Die Verleihung von Nachhaltigkeitspreisen soll gesellschaftliche Akteure zur Präsentation ihrer Erfolge ermuntern und der Öffentlichkeit die Vielzahl an Handlungsfeldern für eine nachhaltige Entwick-

lung vermitteln. In allen Ländern werden im Rahmen der Online-Kommunikation, über Foren, Ausstellungen, Fachtagungen, Anhörungen u.v.m. jeweils landesspezifische Aspekte der Nachhaltigkeit kommuniziert und diskutiert.

Kommunikation, Kooperation und Dialog sind daher Schlüsselbegriffe der Nachhaltigkeitspolitiken der Länder. Sie bieten – bei aller Unterschiedlichkeit in der jeweils konkreten Ausgestaltung – Plattformen für gemeinsame Problemlösungen und binden Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv ein. Das schafft Transparenz, fördert Engagement, verbessert die Ergebnisse und ermöglicht eine positive öffentliche Wahrnehmung.

Die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung hat seit dem letzten Fortschrittsbericht auch im Bereich der Wirtschaft an Dynamik gewonnen. Kennzeichnend ist die vielfach praktizierte vertrauensvolle und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit.

Ebenso wichtig ist es den Ländern, partizipative und kooperative Prozesse für nachhaltige Entwicklung in den jeweiligen Regionen und Kommunen zu unterstützen. Beispiele dafür sind landesweite Servicestellen, die Einrichtung spezieller „Allianzen“ für den ländlichen Raum, die Förderung eines regionalen Stoffstrommanagements oder von Bioenergiedörfern. Insbesondere europäische Finanzierungsinstrumente und Fonds werden für die Verstärkung dieser regionalen Nachhaltigkeitsprozesse und -projekte genutzt.

Die Länder unterstützen eine Kultur des bürgerschaftlichen Engagements beispielsweise in sozialen Netzwerken. Entsprechende Initiativen von gesellschaftlichen Akteuren sind willkommene Beiträge auf dem Weg, gemeinsam praktische Änderungen zu erreichen.

Die Herausforderung für die Landespolitik besteht darin, diesen Aktivitäten einerseits Raum zu geben, andererseits aber auch Leitplanken zu setzen und sie in einem gemeinsamen Prozess zusammenzuführen und zu verbinden. Denn die Länder sind nicht nur Moderatoren gesellschaftlicher Prozesse, sie haben auch die Aufgabe, Nachhaltigkeitspolitik in demokratisch legitimierte, allgemein verbindliche Entscheidungen zu überführen und durchzusetzen. Dabei binden sie die gesellschaftlichen Akteure in Arbeitsabläufe und Entscheidungsstrukturen ein oder eröffnen ihnen eigenverantwortliche Gestaltungsspielräume.

Die Kombination beider Ansätze erhöht die Chance für mehr Wirksamkeit, Qualität, Akzeptanz und Verbindlichkeit der Ergebnisse.

Nachhaltigkeitsstrategien der Länder

Unterschiedliche inhaltliche Herausforderungen und Voraussetzungen sind wichtige Gründe dafür, dass die Länder verschiedene Wege einer nachhaltigen Entwicklung beschreiten und eigene Akzente setzen. Dabei bieten sich Chancen, in ausgewählten Feldern eine Vorreiterrolle zu übernehmen und durch eigenes Handeln Glaubwürdigkeit zu beweisen.

Die Ernsthaftigkeit der Länderaktivitäten wird durch eine Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Regierungs- und Verwaltungshandeln belegt. Konkrete und vor allem verbindliche Maßnahmen zeigen die Vorbildfunktion auf und geben Ansporn für andere.

Ein umfassender Ansatz ist z. B. die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung für Regelungen einiger Landesregierungen und der jeweils nachgeordneten Landesbehörden: Nachhaltigkeit wird inhaltlich konkretisiert und als regelmäßiges Prüfkriterium in der Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis berücksichtigt.

Auch die Festlegung, Produkte und Dienstleistungen nach den Kriterien „nachhaltig“ und „fair“ zu beschaffen, kann eine Vorbildwirkung entfalten.

Im Rahmen ihrer vielfältigen Energie- und Klimaschutzprogramme zur Umsetzung der nationalen, internationalen und zum Teil auch eigener Klimaschutzziele übernehmen zahlreiche Landesverwaltungen ebenfalls besondere Vorbildfunktionen – bis hin

zu der konkreten Zielsetzung, bis spätestens 2030 CO₂-neutral zu arbeiten.

Als guter Weg zur breiten Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in den Ländern hat sich die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien erwiesen. Alle Länder arbeiten in unterschiedlicher Form an solchen Strategien und Konzepten oder erwägen die Einleitung solcher Prozesse.

Wesentliches konstitutives Element ist eine möglichst umfassend ausgestaltete Mitwirkung der nichtstaatlichen Akteure am Strategieprozess. Für ihre Motivation ist es von besonderer Bedeutung, dass die landespolitische Wertschätzung klar erkennbar ist und über die Dauer des Prozesses der Strategieentwicklung auch immer wieder deutlich wird. In einigen Ländern ist die Nachhaltigkeitsstrategie direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnet, in anderen sind Fachressorts verantwortlich. Auch Beiräte, in denen Bürgerinnen und Bürger einzelne Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung fachlich vertreten, können Initialzündung und Impulsgeber des strategischen Prozesses sein.

Insbesondere gilt es, die Themen- und Handlungsfelder solcher Strategien mit landesspezifisch konkreten Initiativen, Programmen und Projekten zu unterlegen. Die Beteiligung vieler nichtstaatlicher Akteure ist hierbei ein zentrales Element. Die konsensuale Verabschiedung von Indikatoren und Zielen ist eine wichtige Herausforderung.

Für den Fortschritt der Strategie und die Verbindlichkeit der erzielten Ergebnisse ist neben den partizipativen Elementen ein übergeordneter Treiber für den Prozess von zentraler Bedeutung. Hierbei übernehmen die Landesregierungen nicht nur als Impulsgeber und Koordinatoren, sondern als dem Gemeinwohl verpflichtete Verantwortliche die politische und administrative Führung. Sie erstatten über den Fortschritt in angemessener und nachvollziehbarer Weise Bericht.

2. Prozess und Entwicklung seit 2008

Bund und Länder haben den Austausch über Aktivitäten und Ziele und die Kooperation zur Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren intensiviert. Die Länder begrüßen diese Entwicklung. Im regelmäßigen Austausch können so Synergien identifiziert und die Nachhaltigkeitsprozesse sowohl auf Länder- als auch auf nationaler Ebene gestärkt werden. Bund und

Länder sind sich dabei einig, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen weiterhin eigene Schwerpunkte zu setzen.

In der konkreten Zusammenarbeit können sich die eigenständigen Ansätze von Bund, Ländern und Kommunen ergänzen und zusätzliche Impulse setzen. Das wird beispielsweise bei folgenden Schwerpunktthemen deutlich:

Nachhaltige Beschaffung

Die öffentlichen Beschaffungen sind ein wesentliches Element für mehr Nachhaltigkeit in der Praxis. Hier können nicht nur Einsparpotenziale an Ressourcen und Geld bei Berücksichtigung der Lebenszykluskosten ausgeschöpft werden, sondern auch ökologische und soziale Aspekte einfließen. Zugleich kann die öffentliche Hand damit sichtbar Vorbild sein.

Die Länder begrüßen, dass darüber ein reger Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Gang gekommen ist. Eine Plattform bietet die „Allianz für nachhaltige Beschaffung“, in der die Bundesregierung Know-how und Nachfrage für Beschaffungen des Bundes bündelt. Die Länder sehen darin die Chance, unter Wahrung der Eigenständigkeit Erfahrungen zugänglich und nutzbar zu machen. Sie bieten an, diesen Austausch von Wissen, Methoden und Instrumenten weiter zu pflegen.

Die Länder werden sich intensiv an der europaweiten Diskussion über die nachhaltige Beschaffung im Rahmen der Überlegungen zur Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens beteiligen.

Flächenneuanspruchnahme

Sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen – dieses Ziel gilt nicht zuletzt für den Grund und Boden. Dafür sind zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, um den Flächenbedarf zu decken und zugleich die natürlichen Lebensgrundlagen und die Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion zu erhalten.

Voraussetzung für den Erfolg ist dabei der ernsthafte Wille, alle Potenziale innerhalb von bestehenden Siedlungs- und Gewerbeflächen auszuschöpfen, bevor

weiterer Freiraum in Anspruch genommen wird. Das gilt für alle Entscheidungsträger gleichermaßen.

Berichte von Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaften zeigen eine große Bandbreite an Instrumenten und Methoden auf. Sie haben Schwerpunkte in planerischen Ansätzen und in der Beratung. Die Länder haben z. B. praktisch flächendeckend „Bündnisse“ oder „Allianzen“ zum Flächensparen und -recycling ins Leben gerufen und tragen in dem Rahmen gute Praxisbeispiele mit Akteuren aus Kommunen, aus Industrie und Handwerk, mit Stadtplanern, Freiraumplanern und Architekten sowie Vertretern von Umwelt- und Naturschutz zusammen. Ziel ist es, kooperativ an Lösungsansätzen auf Länder-, Regional- und Kommunalebene zu arbeiten. Zugleich werden innovative Ansätze wie Verfahren der Kosten-Nutzen-Analyse vor der Baulandausweisung, Flächenmanagement-Datenbanken und Kooperationen zwischen benachbarten Kommunen weiterentwickelt und vorangetrieben. Arbeitshilfen erleichtern das kommunale Flächenmanagement.

Die Länder werden sich auf allen Ebenen weiter in die Diskussion einbringen, welche ökonomischen und fiskalischen Anreize dazu beitragen können, den Flächenverbrauch wirksamer zu begrenzen.

Indikatoren

Die Länder begrüßen die Zusage des Bundes, Vorschläge der Fachministerkonferenzen in die Beratungen zur Weiterentwicklung eines Nachhaltigkeitsindikatorensatzes zum Fortschrittsbericht 2012 einzubeziehen.

Die Länder betonen die Bedeutung gemeinsamer Nachhaltigkeitsindikatoren auf Bundes- und Landesebene. Bewährt hat sich eine Orientierung an länderübergreifend einheitlichen Indikatoren in Anlehnung an die Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die auf den vorhandenen Datengrundlagen auf Länderebene die größtmögliche Übereinstimmung bzw. Vergleichbarkeit bieten. Dies schließt auch ein, dass die Länder landesspezifische Ziele mit eigenen Indikatoren abbilden.

Die Länder werden weiter intensiv an dieser Aufgabe mitarbeiten und sich mit entsprechenden Vorschlägen einbringen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

In der Bildungspolitik der Länder sind die Anstrengungen in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen – frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule, Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung – konsequent verstärkt und verbreitert worden. In der föderalen Vielfalt landesspezifischer Ansätze haben die Länder ihre Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung mit konkreten Maßnahmen und Programmen ausgebaut.

Nachhaltige Entwicklung hat als Thema weithin Eingang in Schule und Unterricht gefunden. Auch in den Hochschulen und in der Forschung wurde das Thema „Nachhaltigkeit“ aufgenommen wie z. B. in Fragen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Innovation und Entwicklung. Die Länder sichern mit Konzepten, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung in vorschulischen, allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen verankert wird. Mit Aktionsplänen, Kampagnen, Initiativen, Wettbewerben und Auszeichnungen wie z. B. „Zukunftsschule“ geben die Länder zusätzliche Impulse, um das eigene Engagement in den Schulen zu fördern.

Schwerpunkte liegen auch in der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern und in außerschulischen Bildungsangeboten. Mit Foren, „Runden Tischen“, Internetplattformen und Aktionswochen arbeiten die Länder mit Experten aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammen, werben um aktives Mitwirken und bieten der breiten Öffentlichkeit Informationen. Qualitätssiegel oder Zertifizierungen der Länder tragen zur Qualitätsentwicklung bei und helfen, Angebot und Nachfrage der außerschulischen Bildung transparent und bedarfsgerecht zusammenzubringen.

Häufig ergeben sich daraus neue Partnerschaften und Netzwerke, die den Blick weiten, Zusammenhänge erläutern und Praxiserfahrungen vermehrt nutzen. Sie bieten die Chance, Bildungsinhalte mit Alltagserfahrungen zu verknüpfen und nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Integration und Vernetzung anschaulich und erlebbar zu machen.

Eine wichtige Unterstützung besteht darin, zunächst den Schritt vom Wissen zur eigenen Entscheidungsfähigkeit und schließlich zu zukunftsfähigem Verhalten einzuüben. Jeder Mensch soll in der Lage sein, mit

seinen Möglichkeiten aktiv und verantwortungsvoll mitwirken zu können, um eine ökologisch verträgliche, wirtschaftlich leistungsfähige und sozial gerechte Entwicklung unter Berücksichtigung globaler Aspekte zu gestalten.

Die vielfältigen Aktivitäten von Ländern, Gemeinden und Organisationen aus Gesellschaft und Wirtschaft sind wichtige Beiträge zur Ausgestaltung der VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Durch die Umweltministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz der Länder sowie die Deutsche Unesco-Kommission (Nationalkomitee, Runder Tisch, Arbeitsgruppen) werden der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Länder gesichert.

3. Auf dem Weg nach Rio 2012

Nachhaltiges Wirtschaften ist ein essenzieller, zukunftsweisender Umwelt-, Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor. Die Länder unterstützen es daher ausdrücklich, Energie- und Ressourceneffizienz – auch als wichtige Voraussetzung für Ressourcenschutz – zu Zielen von Wirtschaft und Politik zu machen.

Eine solche Wirtschaftsweise ist eine der unumgänglichen Voraussetzungen für einen Erfolg versprechenden Klimaschutz und für Innovationen weit über die tradierten Techniken hinaus.

Das Ziel und die Methoden des nachhaltigen Wirtschaftens müssen deshalb zugleich in der gesamten Breite von Wirtschaft und Gesellschaft wirksam werden. Die Länder unterstützen diesen Prozess mit einer Palette landesspezifischer Ansätze und richten ihre Fachpolitik und Förderinstrumente entsprechend aus.

Vielfach ermöglichen die Länder anwenderbezogene Beratung in Fragen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien für Wirtschaft und Verbraucher. Bewährt haben sich dafür Agenturen, die zugleich ein Wissensnetzwerk pflegen. Dieser Ansatz wird inzwischen erweitert auf die allgemeine Ressourcenschonung im Produktionsprozess. So steht aufgrund einer Kooperation mehrerer Länder mit dem „PIUS-Internetportal“ (www.pius-info.de) das erste bundesweite Portal für Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) für Mittelstand und Handwerk zur Verfügung.

Hinzu kommen Initiativen der Länder, die sich auf besondere Themen konzentrieren. Dazu zählen Kompetenzzentren für Biomasse, Wettbewerbe zum Klimaschutz beispielsweise im Städtebau und zum Ausbau erneuerbarer Energien in den Kommunen oder auch Projekte zur Monetarisierung der Leistungen von CO₂-Senken am Beispiel von Mooren.

Eine herausragende Rolle spielen dabei Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspartnerschaften zwischen Landesregierungen und Wirtschaft, in denen mittlerweile mehrere tausend Mitgliedsunternehmen erhebliche freiwillige Beiträge u. a. zur innerbetrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien leisten. Inzwischen gibt es für solche Kooperationen mit der Corporate Social Responsibility (CSR) einen noch breiteren Ansatz, der auch zusätzliche Partner wie z. B. Gewerkschaften einbezieht. Auf lokaler und kommunaler Ebene sind ebenfalls neue Kooperationsformen zwischen Verwaltung und Unternehmen entstanden.

Zu Recht will die Bundesregierung der Frage weiter nachgehen, wie die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften angemessen zu gestalten sind und wie dabei ggf. auftretende Zielkonflikte berücksichtigt werden können. Die Länder unterstreichen die Notwendigkeit, weiter an Lösungsansätzen zu arbeiten, wie volkswirtschaftliche Kosten Eingang in die betriebswirtschaftliche Logik der Unternehmen finden können.

Nachhaltiges Wirtschaften braucht aber nicht nur die Akteure der Angebotsseite. Auch die Nachfrageseite übt einen bedeutenden Einfluss aus. Die Entscheidungen von öffentlicher Hand, Unternehmen und Konsumenten bei der Beschaffung bestimmen maßgeblich mit, ob ressourceneffizient, umwelt- und sozialverträglich hergestellte Produkte sich auf breiter Linie durchsetzen werden. Die Länder regen deshalb eine Initiative an, Hilfestellungen für die Auswahlentscheidung potenzieller Käuferinnen und Käufer fortzuentwickeln, z. B. durch entsprechende Gütesiegel.

Weil das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auch die Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität für heutige und künftige Generationen beinhaltet, muss Wohlstand zukünftig differenzierter betrachtet werden als gewohnt. Den Erfolg einer nachhaltigen Entwicklung kann das BIP als Messgröße nicht abbilden.

Die Schlüsselfrage für das „gute Leben“ in einer begrenzten Welt lautet: „Wie viel ist genug?“ Begrenzttes Naturkapital, soziales Miteinander, Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Verteilungsgerechtigkeit und Demokratie haben ihren eigenen Wert, der neben dem Markt und seinen wirtschaftlichen Prozessen in die Messung und Bewertung von Wohlstand und Lebensqualität einbezogen werden muss. In diesem Sinne muss das BIP als Messgröße im nationalen wie auch länderbezogenen Nachhaltigkeitsmanagement ergänzt werden. Die Länder unterstützen die in diesem Zusammenhang vom Bund eingeleiteten Untersuchungen bzw. Forschungen und begrüßen die entsprechenden Beratungen der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“.

I Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene – Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

(Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund)

1. Das Leitbild „Nachhaltigkeit“

Das Prinzip der Nachhaltigkeit vernetzt ökologische, soziale und ökonomische Ansprüche. Es umfasst damit wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und die Stabilisierung der ökologischen Systeme als drei unverzichtbare Dimensionen und Ziele gesellschaftlicher Entwicklung. Die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit in ein entwicklungspolitisches Gesamtkonzept ist der entscheidende Schritt zu einer vorsorgenden Umweltpolitik.

Die Kommunen – als die bürgernächste Politik- und Verwaltungsebene – spielen eine entscheidende Rolle im Prozess der Nachhaltigkeit. Die Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstbestimmungsrechten ist ein Gebot der Freiheit. Sie schützt Individuen und soziale Gruppen vor bürokratischer Übermacht, sie fördert und erhält die Motivation der Bürgerinnen und Bürger für individuelles Engagement.

Die vielfältigen Initiativen im Rahmen der kommunalen Agenden 21 zeigen, dass die Veränderungspotenziale für eine zukunftsfähige Entwicklung ganz wesentlich in solchen regionalen und lokalen Ansätzen liegen.

2. Ziele der Nachhaltigkeit

Es ist eine Daueraufgabe der Politik – auch der Kommunalpolitik –, Umwelt und Entwicklung sowie Ökonomie und Ökologie miteinander zu vereinbaren, umweltverträgliche Formen des Wirtschaftens zu schaffen und unter Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen qualitative Fortschritte zu erzielen. Die Ziele der Umweltpolitik und anderer politischer Bereiche müssen dabei grundsätzlich als gleichwertig angesehen werden. Ökologischen Belangen sollte allerdings Vorrang eingeräumt werden, wenn eine wesentliche

und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. Zu den Schutz- und Gestaltungszielen gehören insbesondere:

- Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger (Schutz vor Schadstoffbelastungen, Lärmemissionen, Strahlen und Altlasten),
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Arten- und Biotopschutz, Schutz des Bodens und des Wassers, Schutz vor Luftverunreinigungen),
- umweltgerechtes Wirtschaften (Entkoppelung von Wachstum und Umwelteinanspruchnahme),
- umweltgerechte Energiepolitik (sparsamer und rationeller Umgang mit der Energie, Ausschöpfung der regenerativen Energiequellen, Förderung neuer Technologien u. a.),
- ökologisch orientierte Siedlungspolitik (Leben und Wirtschaften im Einklang mit Natur),
- umweltverträgliche Gestaltung des Verkehrs (nachhaltige Verringerung der Umweltbelastungen durch den Verkehr, umweltfreundliche Umgestaltung des Modal Split),
- umweltbewusster Konsum.

3. Nachhaltige Entwicklung durch räumliche Planung und Koordination

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände war es ein besonderer Verdienst der Konferenzen von Rio de Janeiro 1992 und Istanbul 1996, den Schwerpunkt der Beratungen nicht nur auf die Bewahrung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch

auf den langfristigen Entwicklungsaspekt gesetzt zu haben.

Insoweit entspricht die Forderung nach Nachhaltigkeit folgenden fachlichen Notwendigkeiten des Umweltschutzes wie z. B.

- Schonung knapper werdender natürlicher Ressourcen und die Vermeidung der Überbeanspruchung der Absorptionsfähigkeit der Umweltmedien oder
- Beherrschung der Folgewirkungen von Umweltbelastungen vor allem im gesundheitlichen Bereich.

Eine nachhaltige Entwicklung wirkt sich positiv auf die langfristigen wirtschaftlichen Perspektiven aus aufgrund

- der Bedeutung der sogenannten weichen Standortfaktoren für unternehmerische Investitionsentscheidungen (das sind in erster Linie intakte Umweltbedingungen),
- der gestiegenen Gewichtung der Qualität des Lebensumfeldes durch die Wohn- und Erwerbsbevölkerung und
- der Wachstums- und Beschäftigungschancen von Unternehmen, die sich mit Umwelttechnologien befassen.

Darüber hinaus hat nachhaltige Entwicklung auch eine soziale Dimension, u. a. im Hinblick auf

- die Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Bevölkerung an der Entwicklung ihres Lebensumfeldes und
- die Entscheidung für eine dauerhafte, auf gesellschaftlichen Konsens und soziale Gerechtigkeit bauende Entwicklung.

Die Agenda 21 von Rio enthält keine Festlegungen zur Bedeutung des ökologischen Aspekts im Verhältnis zur ökonomischen und sozialen Seite von nachhaltiger Entwicklung. Sie fordert die Berücksichtigung aller drei Aspekte und hebt damit die Mehrdimensionalität und den Querschnittscharakter von nachhaltiger Entwicklung hervor.

Für die Städte, Landkreise und Gemeinden ist die Verwirklichung des Postulats der nachhaltigen Entwick-

lung, d. h. die Sicherstellung wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts unter Beachtung von Tragfähigkeit, Belastbarkeit und Vielfalt der natürlichen Lebensgrundlagen, von hoher Priorität. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Folge der Globalisierung der Märkte, verstärkter Wirtschaftskonkurrenz und tief greifender Veränderungen der Arbeitswelt.

4. Kommunen und Nachhaltigkeit

Bei der Gestaltung und Entwicklung der Siedlungsbereiche haben die Kommunen einen großen Handlungsspielraum. Die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit ist ein wesentlicher Teil des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts. Die Gemeinden tragen deshalb aber auch eine besondere Verantwortung für die Umwelt. So soll z. B. die gemeindliche Bauleitplanung nicht nur eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten, sondern auch dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Der Umweltschutz gehört seit Langem zu den Kernbereichen kommunaler Politik. Die Kommunen haben sowohl in Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben als auch darüber hinaus durch die Übernahme freiwilliger Aufgaben Vorbildliches geleistet. Dies gilt für alle Handlungsbereiche. Beispiele sind die Einrichtung von Umweltämtern, die Aufstellung von Landschaftsplänen im Rahmen der Bauleitplanung, die Entwicklung von Verkehrsleitsystemen, der Ausbau der Kläranlagen sowie die Einbeziehung ökologischer Überlegungen bei Beschaffungsmaßnahmen.

Grundlegende Ansatzpunkte für nachhaltiges Leben und Wirtschaften sind aus Sicht der Kommunen:

- effizientere Nutzung von Wasser-, Rohstoff- und Energieressourcen, Vermeidung von Lärm und Schadstoffemissionen: Hierzu gehört beispielsweise die Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger mit wirtschaftlichen Maßnahmen wie etwa der Kombination von Sonnenkollektoranlagen und Brennwertkesseln zur Senkung der Energiekosten und zugleich der Emissionen.

→ Organisation der Austauschprozesse und Verkehrsströme zwischen den Städten und ihrem Umland: Zu diesem Komplex gehören die Verkehrsströme der Berufspendler und der Erholungsuchenden ebenso wie die Bereitstellung von Trinkwasser und Nahrungsmitteln. Selbstverständlich geht es dabei nicht darum, den Gemeinden eine generelle Autarkie zu verordnen. Keine Stadt kann ohne ihr Umland bestehen. Eine nachhaltige Entwicklung muss jedoch versuchen, die Austauschprozesse mit dem Umland ökologisch verträglich zu gestalten.

→ Verbesserung der räumlichen Nutzungs- und Ordnungsstrukturen: Mit der Standortwahl und der Gestaltung von Neubaugebieten legen die Städte und Gemeinden die Grundsteine für ein umweltgerechtes Siedlungswesen. Ein wesentliches Ziel muss es sein, Wohn- und Arbeitsstätten, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen räumlich sinnvoll zuzuordnen. Nur eine vorausschauende Strategie der Flächenbevorratung gewährleistet eine sinnvolle optimale Siedlungsentwicklung. Flächensparendes Bauen ist das wichtigste Ziel, um der Flächeninanspruchnahme entgegenzuwirken. Anzustreben ist sowohl die Aktivierung vorhandenen Baulandes als auch eine angemessen hohe Nutzungsdichte. Dabei ist stets der gesamtökologische Wert einer Fläche zu berücksichtigen. Eine hohe Siedlungsdichte darf nicht dazu führen, dass alle wertvollen Freiflächen verlorengehen. Die naturnahe Gestaltung und Durchgrünung des Siedlungsbereichs ist das sichtbare Ziel einer umweltorientierten Stadtentwicklung. Natur vor Ort erhöht deutlich den Erlebnis- und Erholungswert, trägt zur ökologischen Vernetzung sowie zur Verbesserung der Luft- und Klimaverhältnisse bei.

Eine Politik der Nachhaltigkeit, die sich zum Ziel setzt, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit zusammenzuführen, sollte sich an folgenden Leitsätzen orientieren:

→ Nachhaltige Politik ist ganzheitliche Politik. Dazu bedarf es keiner neuen Instrumente. Es gilt vielmehr, die vorhandenen Instrumente, d. h. Bauleitplanung, Baulandbewirtschaftung, gemeindliches Satzungsrecht, privatrechtliche Vereinbarungen und Öffentlichkeitsarbeit, optimal einzusetzen.

→ Nachhaltige Politik ist Vorsorgepolitik. So werden die Weichen für den künftigen Energieverbrauch in den Städten und Gemeinden bereits in der Bau-

leitplanung gestellt. Hier sind deutliche Einsparpotenziale bei der Reduzierung des Energiebedarfs vorhanden.

→ Nachhaltige Kommunalpolitik bezieht gewählte Vertreter und kommunale Bedienstete, alle Verwaltungsbereiche und Verantwortungsebenen ein. Wesentlich ist die Unterstützung durch die politische Spitze. Da kommunale Zukunftsbeständigkeit auf sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zukunftsbeständigkeit beruht, ist ein sektorübergreifender Ansatz unverzichtbar.

→ Nachhaltige Politik gründet sich auf Konsens. Nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht verordnen, sondern nur in gemeinsamer Verantwortung erreichen.

Jede Kommune hat unterschiedliche Strukturen und Voraussetzungen. Meist sind ihre personellen und finanziellen Mittel begrenzt. Deshalb müssen individuelle Lösungen gefunden und Schwerpunkte gesetzt werden. Die Kommunen müssen in eigener Verantwortung ihren individuellen Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung bestimmen und eigene Schwerpunkte setzen. Bei der Aufgabe, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und auf der örtlichen Ebene umzusetzen, erwarten sie jedoch Unterstützung durch Bund und Länder.

Die Agenda 21 fordert die Kommunen auf, in einen Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft einzutreten und eine kommunale Agenda 21 zu beschließen. Die Erstellung einer kommunalen Agenda 21 ist keine Pflichtaufgabe. In vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden sind aber bereits Prozesse oder Verfahren angelaufen, die wesentliche Anforderungen einer Agenda 21 erfüllen.

5. Fachübergreifende Handlungsfelder

5.1 Wirtschaft und Nachhaltigkeit

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort zeichnet sich heute nicht zuletzt durch günstige Umweltbedingungen aus. Durchgreifender umweltpolitischer Fortschritt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzt andererseits eine wettbewerbsstarke Volkswirtschaft voraus. Es ist daher deutlich herauszustellen, dass nachhaltige Entwicklung, kooperativer Umweltschutz

und ökologisch orientierter Wohlstand die Leitbilder der künftigen Politik sein müssen.

Wirtschafts- und Erwerbsstruktur werden schon heute durch den Umweltschutz maßgeblich beeinflusst. Insbesondere die zunehmende Nachfrage nach Umweltgütern hat einen deutlichen Arbeitsplatzeffekt. Die Beschäftigung im Umweltschutzsektor hat weit stärker zugenommen als in anderen Wirtschaftsbereichen. Unter Berücksichtigung des Auslandsmarktes bietet der Umweltschutzmarkt vor allem mittelständischen Betrieben gute Zukunftsaussichten, mit neuen Produkten und Verfahren am Wachstum dieses Wirtschaftssektors teilzunehmen.

5.2 Siedlungstätigkeit und Nachhaltigkeit

Die vielfältigen Diskussionen in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände über die konkreten Forderungen an eine nachhaltige Siedlungspolitik zeigen immer wieder die Reibungspunkte zwischen ökonomischen Belangen (einschließlich der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen) und einer sozialen sowie einer ökologisch orientierten Entwicklung. Die wichtigsten Problem- und Handlungsbereiche, die es in diesem Zusammenhang unter der Maxime einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen gilt, sind im Folgenden dargelegt:

→ Flächenrecycling vor Neuausweisung von Bauland

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten muss eine Wiedernutzung bereits bebauter und erschlossener Siedlungsflächen-/Bausubstanz Vorrang haben vor einer Neuausweisung von Bauland. Dies gilt für städtische Agglomerationen ebenso wie für den ländlichen Raum.

Um möglichst viele Flächen einer Wiedernutzung zuzuführen, bedarf es eines umfassenden effizienten Bodenmanagements, also der Verbindung hoheitlicher und konsensualer Instrumente im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dazu gehören sowohl eine entsprechende Umgestaltung der Grundsteuer als auch moderne Flächeninformationssysteme, die zentral geführt bzw. zentral zugänglich sein müssen (z. B. über das Internet). Kernstück einer solchen Baulandbörse ist ein Baulandkataster, das möglichst aktuelle und umfassende Informationen für Grundstücksinteressenten zur Verfügung stellt.

→ Funktionsräumliche Trennung aufheben

Zu lösen ist auch das Problem der funktionsräumlichen Trennung. Diese Trennung induziert zwangsläufig viele Fahrten zwischen den Standorten der Funktionseinrichtungen, oftmals mit dem Pkw – was durch die sogenannte Pendlerpauschale noch gefördert wird. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist deshalb die Bildung kleiner, funktionsräumlicher Einheiten anzustreben, in denen möglichst viele der Grunddaseinsbedürfnisse auf engstem Raum befriedigt werden können.

→ Stadt-Umland-Beziehungen

Stadtentwicklung kann ohne das dazugehörige Umland nicht nachhaltig sein. Ohne das Umland könnte gar keine Entwicklung in den Agglomerationsräumen stattfinden, da einerseits Ressourcen, andererseits Absatzmärkte, Deponieflächen, Arbeitskräfte etc. vom Umland benötigt werden. Das Umland wiederum profitiert von der geballten Infrastruktur der Städte, ihren Kultur- und Bildungseinrichtungen und ihrem Arbeitsplatzangebot. Stadt und Umland, städtische und ländliche Räume bedingen einander und müssen deshalb funktional noch stärker zusammenwachsen. Gemeinsame Flächennutzungsplanung, eng abgestimmte und letztendlich gemeinsame Bebauungsplanung können helfen, die Siedlungsentwicklung quantitativ und qualitativ nachhaltiger zu gestalten.

Um die Kooperation im Stadt-Umland-Bereich zu festigen, bieten sich verschiedene Modelle der Zusammenarbeit an. Als flexibelste, wenngleich weichste Form der Stadt-Umland-Beziehungen bieten sich einfache, formlose Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften in den unterschiedlichsten Bereichen an. Diese können sowohl im sozio-kulturellen Bereich als auch bei der gemeinsamen Planung zum Tragen kommen.

Zweckverbände haben sich in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge (z. B. im ÖPNV oder bei der gemeinsamen Abwasserentsorgung) bewährt, bedürfen jedoch eines hohen Organisationsaufwandes und sind nur sektoral einsetzbar.

Die Zusammenarbeit der Städte, Kreise und Gemeinden in Städtereionen, für die neue Strukturen zu schaffen wären, ist eine weitere Möglichkeit, Stadt und Umland noch stärker zusammenzuschweißen

und gemeinsam an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu arbeiten.

5.3 Wasserwirtschaft und Nachhaltigkeit

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. In Übereinstimmung mit dem ersten Erwägungsgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie bleibt festzuhalten, dass Wasser kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere ist, sondern vielmehr ein Erbe, das eine nachhaltige, d. h. sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. In Deutschland ist die jederzeit und allorts gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Wasser traditionell eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit der Kommunen.

In Deutschland gehen nur rund 7 % des Trinkwassers beim Transport in den öffentlichen Netzen verloren. Dies ist äußerst ressourcenschonend und europaweit vorbildlich. Auch die deutsche Abwasserreinigung liegt im europäischen Vergleich an der Spitze. In Deutschland werden 96 % der Abwassermenge nach dem höchsten EU-Standard (3. Reinigungsstufe) behandelt. In Deutschland sind 99 % der Bevölkerung an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. 95 % sind an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen. Dies ist im internationalen Vergleich ein überdurchschnittlicher Wert.

Um die Qualitätsstandards zu halten, sind vorlaufende Investitionen in die Ver- und Entsorgung erforderlich. Die öffentlichen Unternehmen gewähren durch entsprechende Investitionen eine langfristige Ver- und Entsorgungssicherheit und stehen zu ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Die kommunale Abwasserentsorgung investiert beispielsweise jährlich rund 5,5 Mrd. Euro in die Infrastruktur und gewährleistet so eine sichere, umweltschonende Abwasserableitung und Abwasserbehandlung.

Mit Blick in die Zukunft bleibt zudem festzuhalten, dass die öffentliche Wasserwirtschaft für eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung steht. Beispiele hierfür sind u. a. Wasserverbände und Zweckverbände, die eine überregionale, flussgebietsübergreifende Wasserwirtschaft betreiben. Ein anderes Modell ist die Lösung der übergreifenden Aufgaben durch Kooperationen innerhalb der öffentlichen Wasserwirtschaft.

Im Sinne einer nachhaltigen Wasserwirtschaft werden auf kommunaler Ebene vielfältige Aufgaben integrativ wahrgenommen, z. B. die Abwasserableitung und Abwasserbehandlung in Verbindung mit dem Hochwasser- und Gewässerschutz.

6. Klimawandel und kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Herausforderungen des Klimawandels bergen für die Kommunen Chancen und Risiken zugleich. Ein Leitbild für eine langfristig orientierte, klimagerechte und energieeffiziente, integrierte Stadtentwicklung ist als Richtschnur erforderlich. Dabei ist es sinnvoll, unterschiedliche Entwicklungspfade in Szenarien zu beschreiben, um letztendlich ein Optimum zu erzielen.

Das langfristige Leitbild nachhaltiger, klimagerechter und energieeffizienter Stadtentwicklung sowie daraus abzuleitende Ziele und Handlungsprogramme sollten in einem offenen Dialog und möglichst in Kooperation mit allen Akteuren der Stadtentwicklung erfolgen.

Die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Kenntnisse über Klimaschutz, Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel sind systematisch fortzuentwickeln und mit der integrierten Stadtentwicklungsplanung zu verknüpfen. Ziele für eine klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung sollten – unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, ökologischer und kultureller Dimensionen – für wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche quantifizierbar formuliert werden.

Integrierte Handlungsprogramme mit abgestuften Zeithorizonten sollten von den Kommunen politisch verbindlich aufgestellt und die erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Der Schlüssel liegt dabei im Bestand und in einem klimagerechten und energieeffizienten Stadtumbau.

Diese Handlungsprogramme sollten einen klaren Raumbezug mit sachlichen und räumlichen Prioritätensetzungen enthalten. Die Umsetzung einer klimagerechten und energieeffizienten Stadtentwicklung erfordert (auch) eine Weiterentwicklung der (planungs-)rechtlichen Instrumente sowie verlässliche, aufeinander abgestimmte und ausreichend dotierte Kredit- bzw. Förderprogramme.

Der Einsatz der verschiedenen Instrumente der Stadtentwicklung sollte im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungsmanagements koordiniert werden. Die Erreichung der CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzziele sind durch ein laufendes quantitativ ausgerichtetes Monitoring zu kontrollieren. Daraus ergeben sich auch Erkenntnisse, in welchen Bereichen nachgesteuert werden sollte. Auch nicht quantifizierbare Ziele (planerische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) sind durch ein qualitatives Monitoring periodisch zu evaluieren.

7. Fazit

Nur wenn die wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimension von Kommunen gleichwertig und gleichzeitig Grundlage ihrer Entwicklungspolitik wird, kann das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verwirklicht werden. Um dies zu erreichen, sind ständige Modernisierungsanstrengungen notwendig. Dies betrifft nicht nur die Modernisierung der ökonomischen und baulichen Basis von Kommunen. Städte, Kreise und Gemeinden müssen auch Orte der Modernisierung sein, wenn es um ein neues Verwaltungshandeln geht. Kennzeichen dieses neuen, modernen Verwaltungshandels sind Kooperation und Integration. Von der verstärkten Kooperation profitieren Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft gleichermaßen. Interessenkonflikte werden frühzeitig transparent und können so im Prozess einer Interessenabwägung einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden.

Nachhaltige Entwicklung in Europa

I. Grundlagen und Perspektiven

In den 1950er Jahren war die europäische Zusammenarbeit zunächst auf die wirtschaftliche Dimension gerichtet. Sie begann mit der Europäischen Gemeinschaft für die Rohstoffe Kohle und Stahl. Es folgten die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Ziel, einen gemeinsamen Markt für Waren und Dienstleistungen zu schaffen, sowie die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft.

„Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen. Der Beitrag, den ein organisiert und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerlässlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen.“

Robert Schuman, Erklärung vom 9. Mai 1950

1992/1993 wurde mit dem Vertrag von Maastricht die Europäische Union geschaffen. Diese basierte auf drei Säulen: den Europäischen Gemeinschaften, der Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik und der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Mit der Umbenennung der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ in „Europäische Gemeinschaft“ wurde auch rechtlich deutlich, dass der Vertrag bereits auf sehr viel mehr Fachbereiche erweitert worden war, die direkt oder indirekt mit dem Binnenmarkt in Verbindung stehen. So wurde in den 70er Jahren offensichtlich, dass Umweltverschmutzung nicht an den Landesgrenzen haltmacht und gemeinschaftliche Regelungen erfordert. So entwickelte sich eine ganzheitliche Europapolitik, mit Zuständigkeiten in ökonomischen, ökologischen und sozialen Politikbereichen.

Neun Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, im Jahre 2001, beschloss der Europäische Rat

die EU-Nachhaltigkeitsstrategie (siehe hierzu unter II.) unter schwedischer Präsidentschaft. Im Jahre 2002 gingen die Staatengemeinschaft und auch die EU auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in Johannesburg eine Selbstverpflichtung ein, Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln. 2006 beschloss der Europäische Rat eine überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie unter österreichischer Präsidentschaft und veröffentlichte hierzu 2007 und 2009 Fortschrittsberichte der Kommission.

Nachhaltigkeit als europäisches Leitprinzip

Die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung wurde erstmals 1999 im Amsterdamer Vertrag als Ziel im EG-Vertrag verankert (Artikel 2). Am 1. Dezember 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten, in dem die nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip der europäischen Politik festgeschrieben wurde.

Vertrag von Lissabon, Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3 und 5

„(3) Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige Soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.“

Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“

„(5) In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen und trägt zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger bei. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“

bürtig sind. An diesem Tisch hat jeder eine Stimme, und jeder wird gehört. Die Union ist nicht geteilt in wichtige und unwichtige Staaten. Wer über die Köpfe anderer EU-Partner hinweg bestimmen will, der schadet dem europäischen Gedanken und damit letztlich auch sich selbst. Wir konnten Jahrhunderte der Konfrontation nur deshalb durch das Prinzip der Kooperation überwinden, weil wir uns auf gleicher Augenhöhe begegnen. Jedes Land schuldet jedem Land Respekt.“

Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik am 21. Oktober 2010

Bedeutung europäischer Politik für eine nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit erfordert ein ganzheitliches Vorgehen; dieses ist in der heutigen Zeit der Globalisierung nicht mehr durch nationales Handeln alleine möglich. Es wird daher darum gehen, dass Europa eine nachhaltige Politik im Zusammenspiel mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit seinen strategischen Partnern in der Welt verfolgt.

„Die Zeit der Ad-hoc-Reaktionen und der kleinen Schritte ist vorbei. Wir müssen mit fester Entschlossenheit Gesamtlösungen verwirklichen. Wir brauchen mehr Visionen für Europa.“

José Manuel Durão Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, Erneuerung Europas – Rede zur Lage der Union 2011

Wenn Deutschland seinen Einfluss und eine Rolle in der Welt behalten und ausbauen will, so wird unser Engagement und Handeln – ob in der Außenpolitik oder in vielen anderen Politikbereichen – nur gemeinsam im Rahmen der EU erfolgreich sein. Nur so können globale Herausforderungen und Entwicklungen erfolgreich gestaltet werden, wie beispielsweise der Klimawandel, die Verknappung der Ressourcen oder die Armut und die Notwendigkeit, eine rasch wachsende Weltbevölkerung zu ernähren und ihre legitimen Ansprüche im Bereich der materiellen Entwicklung zu erfüllen.

„Das Erfolgsgeheimnis der europäischen Einigung ist der Tisch in Brüssel, an dem alle EU-Staaten unabhängig von ihrer Größe gleichberechtigt und eben-

Derzeit steht die Bewältigung der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Fokus europäischer Politik. Die Bundesregierung wird in Europa auch weiterhin ihre Verantwortung wahrnehmen, um die Folgen dieser Krise zu bewältigen (vgl. hierzu auch Kapitel E.I.4.). Der EU und ihren Mitgliedstaaten sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, mit denen sie die Krise überwinden und wieder solide Rahmenbedingungen herstellen können.

Hierfür und zur Bewältigung der weiteren anstehenden Herausforderungen werden Maßnahmen in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen getroffen – und in den Mitgliedstaaten umgesetzt. Diese Maßnahmen werden in den jeweiligen Abschnitten dieses Berichts behandelt. Die folgenden Beispiele zeigen, dass Nachhaltigkeit von Bedeutung für die verschiedensten Politikbereiche der Union ist.

• ökonomische Dimension

Um die Folgen der Krise zu überwinden, werden die Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zur Beseitigung struktureller Mängel und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in der Union verstärkt. Eine engere wirtschaftspolitische Koordinierung wird abzustimmen sein.

Eine Voraussetzung dafür, dass die EU gestärkt aus der Krise hervorgeht und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit steigert, wird eine effiziente und effektive Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ durch Mitgliedstaaten und die europäischen Organe sein.

Bei den Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen, der für die Finanzierung der EU-Politiken ab 2014 maßgeblich sein wird, ist es

Anliegen der Bundesregierung, ihn nachhaltiger zu gestalten und damit inhaltlich und von der finanziellen Ausstattung her mit den vereinbarten vorrangigen Zielen der EU in Einklang zu bringen.

• soziale Dimension

Die Weiterentwicklung der EU hängt nicht zuletzt davon ab, dass sie von ihren Bürgern akzeptiert wird. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, dass Maßnahmen in den Mittelpunkt gestellt werden, die den Bürgern zugutekommen. Beispiele dafür sind die Förderung der Lebensmittelqualität sowie der Sicherheit von Konsumgütern. Dabei ist entscheidend, dass auch die gesellschaftlichen Herausforderungen wie etwa die demografische Entwicklung und der soziale Zusammenhalt berücksichtigt werden. Das Europäische Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen (2012) wird den Blick auf die enormen demografischen Herausforderungen in Europa lenken.

Damit es den Bürgern in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gut geht, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den Zugang zu einer guten Bildung und Ausbildung zu erleichtern, die beruflichen Qualifikationen zu verbessern und das lebenslange Lernen zu fördern. Besondere Bedeutung haben dabei Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und Mobilität junger Menschen.

Im Fokus der EU-Gesundheitspolitik stehen u. a. der demografische Wandel, gesundheitsrelevante Faktoren und Innovationen in den Gesundheitssystemen.

• ökologische Dimension

Für eine nachhaltige Entwicklung unterstützt die Bundesregierung ein integriertes Vorgehen in der Klima- und Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Agrarpolitik. Grundlage des Handelns der EU ist eine Reihe miteinander verknüpfter Konzepte, darunter das Konzept zur Ressourceneffizienz, der Aktionsplan für Energieeffizienz, der Energiefahrplan bis 2050 sowie der Fahrplan für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 und das Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“.

Bei der Neuauflage des Umweltaktionsprogramms soll die biologische Vielfalt im Fokus stehen mit dem Ziel, eine erhebliche Verbesserung ihres Zustands zu erreichen und Ziele für die Zeit bis 2020 bzw. 2050 festzulegen.

Mit Blick auf die internationalen Klimaschutzverhandlungen wird die Union sich weiterhin mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 zustande kommt. Ergänzend müssen die Arbeiten zur Anpassung an den Klimawandel fortgesetzt werden.

• globale Dimension

Als größter Entwicklungshilfegeber der Welt hat die EU die Möglichkeit, die europäischen Werte und Interessen zur Geltung zu bringen, zu einem integrativen und nachhaltigen Wachstum beizutragen und die internationale Agenda für Entwicklungsfinanzierung weiter umzusetzen sowie die Wirksamkeit der EU-Hilfe weiter zu verstärken. Sie wird sich auch künftig für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele einsetzen, insbesondere für das Ziel, die Armut bis 2015 endgültig zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund wird die EU ihre Entwicklungshilfepolitik und ihre humanitäre Hilfe weiter reformieren und verstärken.

II. Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie stellt einen übergreifenden politischen Rahmen für alle Unionspolitiken und -strategien dar und bietet eine langfristige Orientierung. Die im Jahr 2006 erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Fachpolitiken und ermöglicht Kohärenz zwischen den einzelnen Programmen und Vorhaben. Dabei stehen insbesondere sieben Bereiche mit zentralen Herausforderungen im Fokus der Strategie.

Inhalte der EU-Nachhaltigkeitsstrategie

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie besteht aus folgenden strategischen Handlungsfeldern, den sogenannten zentralen Herausforderungen:

1. Klimawandel und erneuerbare Energien, nachhaltiger Verkehr,
2. nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion,
3. natürliche Ressourcen,
4. öffentliches Gesundheitswesen,
5. soziale Integration, Bevölkerungsentwicklung und Migration,
6. globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung,
7. bereichsübergreifende Maßnahmen als Beitrag zur Wissensgesellschaft (allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Entwicklung, Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente).

Zudem strebt die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie eine bessere vertikale Verknüpfung der Strategien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an. So orientiert sich z. B. der vorliegende nationale Fortschrittsbericht insbesondere im Berichtsschnitt D (Nachhaltigkeit in einzelnen Politikfeldern) an den sieben zentralen Herausforderungen der EU-Strategie. So können die Fortschritte und weiterer Handlungsbedarf im Vergleich unmittelbar identifiziert werden.

Peer Reviews – die gegenseitige Begutachtung der nationalen Strategien – und das Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN) unterstützen den Austausch der nationalen Experten und beschleunigen die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien. Gute Erfahrungen, Erfolge und Ideen können so schneller verbreitet und aufgegriffen werden. Deutschland hat sich 2009 in Anlehnung hieran einem internationalen Gutachterteam gestellt. Hiermit konnten viele neue Impulse für die nationale Strategie gewonnen werden (siehe Kapitel B.IV.4.).

Wichtiges Instrument zur Umsetzung der EU-Strategie sind die regelmäßig durchzuführenden Folgenabschätzungen (Impact Assessments) von neuen Vorhaben. Hierbei werden die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Kosten der Untätigkeit analysiert. Nach diesem Vorbild wurde die Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland auf

Bundesebene eingeführt und seit dem Jahr 2009 regelmäßig durchgeführt.

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie stellt den übergeordneten Rahmen des 7. und wahrscheinlich auch des 8. Forschungsrahmenprogramms der EU dar. Der Beitrag der Forschungsprojekte in Bezug auf die Ziele der EU-Nachhaltigkeitsstrategie wird systematisch überwacht.

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie soll alle zwei Jahre überprüft werden. Im Vorfeld der Überprüfung 2009 hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ein „Eckpunktepapier zur deutschen Position hinsichtlich der Überprüfung der Fortschritte und Prioritäten der EU-Nachhaltigkeitsstrategie“ verabschiedet. Als Ergebnis der Beratung der europäischen Mitgliedstaaten im Rahmen einer sogenannten Friends of the Presidency-Group haben die Staats- und Regierungschefs der EU in den Schlussfolgerungen vom 10./11. Dezember 2009 festgestellt, dass die Entwicklungen im Bereich Klimawandel, Verkehr, Biodiversität und natürlicher Ressourcen weiter nicht nachhaltig sind. Bei künftigen Überprüfungen soll der Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft stärker im Vordergrund stehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass eine umfassende Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie eingeleitet wird.

III. EUROSTAT-Monitoring-Bericht

Die Messung der Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil der EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Daher veröffentlicht EUROSTAT alle zwei Jahre einen auf die europäischen Nachhaltigkeitsindikatoren bezogenen Monitoring-Bericht.

Der Indikatorensatz wird in Abstimmung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten weiterentwickelt und angepasst. 11 der über 100 Indikatoren wurden als Leitindikatoren festgelegt. Diese sollen einen schnellen Überblick darüber geben, ob und in welchen Bereichen Fortschritte erzielt werden konnten und wo besonderer Handlungsbedarf besteht. Eine Bewertung der Fortschritte seit dem Jahr 2000 auf Basis dieser Leitindikatoren ergibt folgendes Bild:

Thema der Indikatoren für nachhaltige Entwicklung	Leitindikator	Bewertung der Veränderung für EU-27
Sozio-ökonomische Entwicklung	Wachstum des Pro-Kopf-BIP	
Klimawandel und Energie	Treibhausgas-emissionen	
	Verbrauch erneuerbarer Energien	
Nachhaltiger Verkehr	Energieverbrauch des Verkehrs im Verhältnis zum BIP	
Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	Ressourcenproduktivität	
Natürliche Ressourcen	Populationsdichte heimischer Vögel	
	Erhaltung von Fischbeständen	
Öffentliche Gesundheit	Lebenserwartung und gesunde Lebensjahre	
Soziale Eingliederung	Armutsgefährdung	
Demografische Veränderungen	Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	
Globale Partnerschaft	Öffentliche Entwicklungshilfe	
Gute Staatsführung	[Kein Leitindikator]	:



deutlich positive Veränderungen/
dem Zielpfad entsprechend.



keine oder leicht positive Veränderungen/
dem Zielpfad annähernd entsprechend.



leicht negative Veränderungen/
weit vom Zielpfad entfernt.



deutlich negative Veränderungen/
Entwicklung weg vom Zielpfad.

:

kontextueller Indikator oder
unzureichende Daten.

IV. Aktivitäten in anderen europäischen Ländern

Insgesamt haben 28 europäische Länder (26 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz) eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Die ersten nationalen Nachhaltigkeitsstrategien wurden in den 1990er Jahren entwickelt. Schweden und das Vereinigte Königreich nahmen ihre ersten Nachhaltigkeitsstrategien bereits 1994 an, gefolgt von Irland (1997) und Belgien (1999). Viele Länder entwickelten ihre erste Nachhaltigkeitsstrategie in der Vorbereitung zum Weltgipfel der Vereinten Nationen in Johannesburg 2002. Weitere Länder folgten in den 2000er Jahren und überarbeiten sie seitdem. Seit 2006 ist dabei eine starke Verknüpfung mit der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu beobachten.

Die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in den politischen Prozess ist von Land zu Land unterschiedlich. Einige Länder haben es geschafft, die Nachhaltigkeitsstrategie in den Mittelpunkt ihrer nationalen Politikplanung zu stellen (z. B. Lettland, Polen). Andere haben die Strategie mit ihrem Regierungsprogramm (z. B. die Schweiz) verbunden oder eine gute Koordinierung von Zielen und Absichten mit anderen Regierungsdokumenten erreicht. Institutionell sind Nachhaltigkeitsstrategien überwiegend den nationalen Umweltministerien zugeordnet. In einigen Ländern werden die Nachhaltigkeitsstrategien wie in Deutschland durch das Amt des Regierungschefs koordiniert (z. B. Estland, Lettland, Malta, Slowenien, Slowakei, Polen).

Da mit dem Nachhaltigkeitsprinzip nicht nur die vertikale, sondern auch die horizontale Politikkoordination verknüpft ist (d. h. die Integration von verschiedenen Politikbereichen auf einer Ebene), haben die Staaten verschiedene Mechanismen entwickelt: beispielsweise interministerielle Arbeitsgruppen in Estland, ein Komitee für ein nachhaltiges Österreich, den deutschen Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung oder das interministerielle Netzwerk-Sekretariat in Finnland.

V. Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerke

ESDN

Das Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk (European Sustainable Development Network – ESDN) ist ein informelles Netzwerk von Vertretern der öffentlichen Verwaltung und anderen Experten, die sich mit nachhaltiger Entwicklung in Europa befassen. Ziel ist es, Erfahrungen, Kenntnisse und beispielhafte Methoden bezüglich der Hauptmerkmale von Nachhaltigkeitsprozessen auf europäischem, nationalem und regionalem Niveau auszutauschen. Das Netzwerk befasst sich mit Themen wie Strategieentwicklung und -durchführung, horizontaler und vertikaler Politikintegration, Partizipation sowie Peer Reviews und Monitoring.

Ein weltweit stark beachteter Internetauftritt umfasst alle Informationen zu nachhaltiger Entwicklung in Europa. Die Tätigkeiten des ESDN-Büros stehen unter der Aufsicht eines Lenkungsausschusses, der die grundsätzlichen Aktivitäten und die Positionierung des Netzwerkes steuert. Der Vorsitz liegt bei Österreich als Sitzland des ESDN-Büros. Neben Deutschland sind Belgien, Finnland, Frankreich, Niederlande, die Schweiz sowie das Vereinigte Königreich Mitglied, die Europäische Kommission hat einen Beobachterstatus.

Seit 2002 hat sich das Netzwerk stetig weiterentwickelt. Anfang 2011 zählte es bereits 188 Mitglieder aus 35 Ländern. Jährlich finden eine Konferenz vorzugsweise im Land einer Präsidentschaft sowie ein Workshop statt. Deutschland ist aktives Mitglied des ESDN und richtet regelmäßig Workshops in Berlin zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus, beispielsweise am 27./28. Oktober 2011 zum Thema „Perspectives for European SD policy & governance in the context of recent EU policy strategies and Rio+20“.

EEAC

Das Netzwerk der Europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte (European Environmental Advisory Council – EEAC) verbindet derzeit über 30 Politikberatungsinstitutionen in den Bereichen Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung aus 21 EU-Mitgliedstaaten, unter ihnen auch den deutschen

Nachhaltigkeitsrat, den Sachverständigenrat für Umweltfragen und den Wissenschaftlichen Beirat für Globale Umweltveränderungen. Das Netzwerk wurde auf Initiative der Umwelträte aus Belgien, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden aufgrund der wachsenden Bedeutung der europäischen Umweltpolitik gegründet. Gemeinsam wird Einfluss auf Politikentwicklungen auf EU-Ebene ausgeübt.

Seit 1993 tauschen die Räte innerhalb dieses Netzwerkes Informationen aus, um die Qualität der Beratung auf lokaler und nationaler Ebene zu verbessern. Das EEAC unterhält zahlreiche Arbeitsgruppen und Ad-hoc-Komitees, es publiziert regelmäßig zu den betreffenden Themen und organisiert internationale Konferenzen.

Das EEAC hat sich für mehr Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie ausgesprochen. Europa weist den nationalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräten eine wichtige Rolle im Dialog und in der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik zu.

Links zu nachhaltiger Entwicklung in Europa

EUROSTAT – Nachhaltigkeitsindikatoren:
epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/sdi/indicators

Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN):
www.sd-network.eu/

Europäische Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte (EEAC):
www.eeac-net.org/

K Nachhaltigkeits im Rahmen der Vereinten Nationen

Deutschland setzt sich auch international für eine nachhaltige Umwelt- und Entwicklungspolitik ein. Die Vereinten Nationen (VN) sind das wichtigste internationale Forum, in dem globale Beschlüsse gefasst werden können. Das Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung wurde 1992 in der Agenda 21 des Erdgipfels von Rio de Janeiro und 2002 im Johannesburg-Aktionsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung konkretisiert.

Die Bundesregierung engagiert sich sowohl bi- als auch multilateral für die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 und des Johannesburg-Aktionsplans. Im Mittelpunkt stehen dabei die Reduzierung von Armut und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Dies umfasst u. a. Ernährungssicherheit, Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitäre Grundversorgung, nachhaltige Energiepolitik, Chemikaliensicherheit, den Schutz der Wälder und der biologischen Vielfalt sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster.

Die im Jahr 1992 eingesetzte VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wurde als übergreifendes Forum für Fragen nachhaltiger Entwicklung innerhalb der VN geschaffen. Sie tagt einmal jährlich im VN-Hauptquartier in New York. In einem Zweijahreszyklus werden alle relevanten Themen der Nachhaltigkeit nacheinander mit Blick auf die Fortschritte und weiteren Handlungsbedarf behandelt.

In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass das derzeitige VN-System nur bedingt geeignet ist, die Umsetzung des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung und der hierfür international einvernehmlich beschlossenen Festlegungen wirksam voranzutreiben. Es wird daher eine Reform der VN im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung diskutiert.

I. VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 2012

Im Dezember 2009 hat die Generalversammlung der VN entschieden, 2012 – 20 Jahre nach dem Erdgipfel von Rio und zehn Jahre nach dem Weltgipfel von Johannesburg – wiederum in Rio de Janeiro eine VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs abzuhalten (www.uncsd2012.org/rio20).

Hauptziel dieser Konferenz (United Nations Conference on Sustainable Development, UNCSD – „Rio 2012“) ist die Erneuerung der politischen Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung. Die Schwerpunktthemen sollen sein: „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung“ sowie „der institutionelle Rahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung“. Die Bundesregierung entwickelt gemeinsam mit den Partnern in der EU zu beiden Schwerpunktthemen anspruchsvolle Vorschläge für die Beschlussfassung bei „Rio 2012“.

1. Institutioneller Rahmen für nachhaltige Entwicklung

Die Weltgemeinschaft steht vor großen Herausforderungen. 2050 müssen sich 9 Mrd. Menschen mit Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffen nachhaltig versorgen können. Bis 2015 sollen bereits die Millenniumsentwicklungsziele erreicht werden.

In den vergangenen 20 Jahren ist ein fragmentiertes, wenig effizientes institutionelles System im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich entstanden. „Rio 2012“ bietet die Gelegenheit, die VN-Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrukturen zu reformieren. Aus Sicht von Deutschland, der EU und weiterer Staaten ist eine

solche Reform Grundvoraussetzung, um die Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung wirksam umsetzen zu können.

So fordert die EU die Aufwertung von UNEP zu einer VN-Sonderorganisation, die eng mit anderen VN-Gremien und -Organisationen zusammenarbeiten soll. Neben einer besseren Kooperation und Verzahnung mit den maßgeblichen Finanzmechanismen ist eine engere Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der multilateralen Umweltabkommen erforderlich.

Die Bundesregierung hält daneben auch Verbesserungen bei den VN-Strukturen für nachhaltige Entwicklung für erforderlich.

2. „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung“

Begriff „Green Economy“

Der „Green Economy“-Report der UNEP führt im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung zu diesem Begriff aus:

„Eine ‚Green Economy‘ berücksichtigt die grundlegende Verflechtung zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und beinhaltet außerdem eine Belebung und breitere Aufstellung der Volkswirtschaft, schafft angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten, fördert den nachhaltigen Handel, verringert die Armut und schafft größere Gleichheit und bessere Einkommensverteilung durch eine Änderung der Produktionsprozesse und -muster und der Verbrauchergewohnheiten bei gleichzeitiger Reduzierung des Abfallaufkommens pro Produktionseinheit, Verringerung der Umweltverschmutzung, geringerem Ressourcen-, Material- und Energieeinsatz sowie reduziertem Abfallaufkommen und geringeren Schadstoffemissionen.“

Hinter dem Begriff „Green Economy“ verbirgt sich also kein Konzept, das das Leitbild nachhaltiger Entwicklung ersetzen soll. Es ist vielmehr ein wichtiger Baustein der globalen Nachhaltigkeitspolitik, der die umweltspezifische, soziale und wirtschaftliche Dimension nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zur Armutsreduzierung beiträgt. Dies ist Voraussetzung, um die ambitionierten internationalen Ziele im Klima- und Umweltschutz zu erreichen. Insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländer ergibt sich dadurch die Chance, auf umweltschonendere

Weise Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten zu erreichen.

Mit Blick auf Armutsreduzierung müssen bei der Umsetzung des „Green Economy“-Konzepts ökologische, wirtschaftliche und soziale Erfordernisse gleichermaßen berücksichtigt werden. Neue Wirtschafts- und Einkommensmöglichkeiten, gerade für Arme, sind hierbei zentral. Ein Schlüsselfaktor ist der Zugang zu nachhaltiger Energie als Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Hier stehen fast in allen Staaten große Potenziale erneuerbarer Energien zur Verfügung, die zudem flexibel und dezentral eingesetzt werden können.

Weitere wichtige Themen der „Green Economy“ sind die Förderung der Verbindung von Natur- bzw. Ressourcenschutz mit der Schaffung von Einkommensmöglichkeiten (z. B. durch nachhaltige Forstwirtschaft oder die Unterstützung von Produzenten in Partnerländern bei der Vermarktung nachhaltig angebauter Agrarprodukte wie z. B. Kaffee oder Kakao) sowie die Unterstützung bei der Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten für nachhaltiges Wirtschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik unterstützt die Bundesregierung ihre Partner zudem dabei, Anreize für nachhaltiges Wirtschaften zu setzen – etwa durch eine ökologische Steuerreform, die einerseits zu ökologisch verträglicherem Handeln führt und andererseits Einnahmen generiert, die breitenwirksam genutzt werden können.

Deutschland hat weitreichende Erfahrungen bei der Entwicklung und Einführung von Umweltstandards und umweltpolitischen Zielsetzungen und verfügt zudem über Spitzentechnologien im Umweltsektor. Zwischen Deutschland und einer Vielzahl von Entwicklungsländern bestehen bereits strategisch ausgerichtete, intensive Umweltpartnerschaften, die sich weiter ausbauen lassen.

Die Konferenz „Rio 2012“ soll ein gemeinsames Verständnis über Konzepte und Instrumente einer „Green Economy“ erzielen. Es wird insbesondere auch darum gehen, gute Beispiele für eine Transformation zu einer „Green Economy“ aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu geben, die die verschiedenen Handlungsumstände in Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern entsprechend berücksichtigen.

Mit Blick auf ein möglichst konkretes Ergebnis fordert die EU die Verabschiedung einer „UN Green Economy Roadmap“, die die notwendigen Schritte in Richtung einer „Green Economy“ auf internationaler und nationaler Ebene identifiziert und die globale Transformation zu einer „Green Economy“ beschleunigt.

UN Green Economy Roadmap

In Einklang mit der bisherigen Positionierung der Europäischen Union sollte die „UN Green Economy Roadmap“ nach Vorstellung der Bundesregierung feste Zeitziele und eine klare Aufgabenstellung für das VN-System enthalten:

- Bis 2020 sollen alle interessierten Staaten von den Vereinten Nationen maßgeschneiderte Beratung zur Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für eine „Green Economy“ erhalten.
- Bis 2030 sollen in der Mehrzahl dieser Staaten die jeweils erforderlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise geschaffen worden sein.

Im Vorfeld von „Rio 2012“ und als Beitrag zum Vorbereitungsprozess für die Weltkonferenz hat die Bundesregierung Ende 2011 zwei internationale Konferenzen in Bonn ausgerichtet. Weiterhin wurde im Januar 2012 in Berlin das „Global Forum for Food and Agriculture“ (www.gffa-berlin.de) durchgeführt.

Der thematischen Ausrichtung der internationalen Konferenz „Bonn2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ (16. – 18. November 2011 in Bonn) lag die Annahme zugrunde, dass es in einem gemeinsamen Interesse der verantwortlichen Akteure für die wesentlichen wassernutzenden Sektoren Energie und Landwirtschaft sowie der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung liegt, eine nachhaltige Nutzung und den Schutz der Wasserressourcen zu erreichen: Die Entwicklungsziele in der Energie- und der Ernährungssicherheit sowie beim Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung hängen von der Verfügbarkeit von Wasser in ausreichender Quantität und Qualität ab und beeinflussen damit direkt die Wirtschaftsentwicklung. Der internationale Politikdialog zwischen diesen Bereichen ist bislang nur schwach ausgeprägt. Eine integrierte, sektorübergreifende Betrachtung der Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen für einen effizienten Ressourceneinsatz steht ebenfalls aus.

Nexus (lat.): Verknüpfung, Verbindung

Die Verknüpfung von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung ist eine große Zukunftsfrage. Im Jahr 2030 – in weniger als 20 Jahren – werden nach derzeitigen Entwicklungen mehr als 8 Mrd. Menschen auf unserem Planeten Erde leben, und die Weltwirtschaft wird sich in etwa verdoppelt haben. Wenn wir mit Praktiken, wie wir sie derzeit kennen und anwenden, versuchen, die dann erforderliche Wasserversorgungs-, Energie- und Nahrungsmittelsicherheit zu erreichen, würden nach Prognosen von 2009 die benötigten Wasserressourcen die vorhandenen Wasserressourcen um ca. 40 % übersteigen. Etwa zwei Drittel der Menschheit würde so in Regionen leben, wo Wassermangel herrscht.

Gleichzeitig zeigen jüngste Studien, dass mit einem gezielten, effizienten Einsatz vorhandener Wasserressourcen – verbunden mit Verbesserungen der landwirtschaftlichen Praxis sowie Verbesserungen entlang der gesamten Nahrungsmittelkette – die Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung einer wachsenden Weltbevölkerung gesichert werden kann, ohne die Wasserressourcen zu übernutzen.

Der „Nexus“-Ansatz steht für eine neue Perspektive, ein neues Denken, das die Grenzen bisheriger Disziplinen und „Denksilos“ überschreitet. Denn die verknüpften Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte erfordern vernetzte, sektoren- und ebenenübergreifende Lösungen. Zusammenhänge erfassen, integrierende Lösungen entwickeln und in kohärentes Handeln umsetzen – nur so lassen sich Zielkonflikte und Fehler vermeiden, die gravierende und unumkehrbare Folgen haben können.

Die Bonn2011 Nexus-Konferenz hat einen ersten, international sichtbaren Beitrag geleistet, diese Lücken zu schließen, um aus vernetztem Denken kohärentes Handeln machen (weitere Ausführungen zur Nexus-Konferenz siehe auch Kapitel C.III.5. und unter www.water-energy-food.org).

Bonn2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy

Im Fokus der Konferenz standen die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung und ihre Zusammenhänge:

- a) **die soziale Dimension:** den Zugang zu Basisversorgung mit Wasser, Energie und Nahrungsmitteln verbessern,

- b) **die ökonomische Dimension:** mehr Wohlstand mit weniger Ressourceneinsatz erreichen,
- c) **die ökologische Dimension:** in den Erhalt der Ökosysteme und ihrer Ökosystemdienstleistungen investieren.

Die Konferenz verfolgte dabei die drei Ziele:

- übergreifende Lösungsansätze zur Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit erarbeiten und darstellen,
- den Blick auf die Verknüpfung von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung lenken und diesen „Nexus“ im Rio 2012-Prozess und den Konzepten einer „Green Economy“ verankern,
- kohärentes Handeln und konkrete Initiativen starten, um nachhaltige Lösungen für vorhandene und künftige Zielkonflikte zu entwickeln.

Die über 500 Teilnehmenden aus Politik, nationalen und internationalen Verwaltungen, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft werden ihrerseits dazu beitragen, dass die Ergebnisse der Konferenz einen sichtbaren Beitrag zur konzeptionellen Vorbereitung der Konferenz „Rio 2012“ leisten. Damit wurde an die prägende Rolle der Bonner Süßwasserkonferenz von 2001 angeknüpft, die im Vorfeld der Vorbereitung der wasserpolitischen Entscheidungen des Johannesburger Nachhaltigkeitsgipfels 2002 tagte.

Des Weiteren wurde die Konferenz „Contribution of Forests to a Green Economy“ durchgeführt. Wälder leisten mit ihren Produkten und Dienstleistungen vielfältige Beiträge zu einer „Green Economy“. Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung sind in vielen Ländern Eckpfeiler einer „Green Economy“ mit großem Potenzial für die Zukunft. Auch hierfür sind jedoch sektorübergreifend die Rahmenbedingungen zu verbessern. Denn trotz der wertvollen Beiträge aus Wäldern werden derzeit jährlich 13 Mio. ha Naturwald insbesondere in den Tropen durch illegale und nicht nachhaltige Nutzungen zerstört oder in andere Nutzungsarten umgewandelt. Die im Rahmen des VN-Waldforums durchgeführte Konferenz mit Teilnehmern aus 45 Ländern hat konkrete Empfehlungen erarbeitet, wie die Rahmenbedingungen für Waldschutz und Waldbewirtschaftung verbessert und die vielfältigen Beiträge aus Wäldern gesichert, ausgebaut, besser in die ökonomische Gesamtrechnung einbezogen und stärker für nachhaltige Entwicklung genutzt werden können, einschließlich einer verbesserten Teil-

habe der im und vom Wald lebenden Bevölkerung an der Wertschöpfung.

Der Internationale Berliner Agrarministertreffen im Januar 2012 war der fachpolitische Höhepunkt des „Global Forum for Food and Agriculture“ und beriet zum Schwerpunktthema „Ernährungssicherung durch nachhaltiges Wachstum – landwirtschaftliche Nutzung knapper Ressourcen“. Auf ihrem Treffen erarbeiteten die internationalen Agrarminister im Hinblick auf „Rio 2012“ Vorschläge, wie sich die Landwirtschaft den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichten und die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung sicherstellen kann.

II. VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung in New York (CSD)

Die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ist das zentrale internationale Gremium zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 21. Im Rahmen ihres Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2004 bis 2017 überprüft sie in Zweijahreszyklen themenbezogen die Umsetzung der Gipfelergebnisse von Rio.

Der Zweijahreszyklus 2008/2009 (CSD 16/17) war den Themen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Landfragen, Dürre, Desertifikation und Afrika gewidmet. Er wurde nach langen Verhandlungen mit der Annahme von politischen Empfehlungen bei der CSD 17 im Mai 2009 abgeschlossen. Für Deutschland und die EU war es dabei wichtig, dass Themen wie eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen, eine nachhaltige Landwirtschaft oder die Bedeutung der Teilhabe von ländlicher Bevölkerung, insbesondere von Frauen in landwirtschaftlichen Planungsprozessen auf kommunaler und regionaler Ebene, im Text verankert werden konnten.

Die Schwerpunktthemen des Zweijahreszyklus' der CSD 18/19 in den Jahren 2010 und 2011 waren Verkehr, Chemikalien, Abfallwirtschaft, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie Bergbau. Im Bereich der nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster (Sustainable Consumption and Production Patterns – SCP) gelang es auf der CSD 18, eine breite Unterstützung für die beim Weltgipfel von Johannesburg 2002 angesto-

lene Initiative zur Erarbeitung eines Zehnjahresrahmens von Programmen zu gewinnen. In der globalen Chemikalien- und Abfallpolitik wurden die Ergebnisse der außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenzen zu Synergien zwischen den Übereinkommen von Stockholm, Rotterdam und Basel als erfolgreicher Beitrag für die Verbesserung der Umwelt-Organisationsstrukturen der VN gewertet. Einigkeit bestand darüber, dass der Synergienprozess weiter vorangebracht und auf weitere Chemikalienabkommen ausgeweitet werden soll.

Weltweit sind wir noch weit von einer nachhaltigen Mobilität entfernt. Der Verkehr ist ein wichtiger Faktor zur Bekämpfung von Armut und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Um zu ermöglichen, dass sich energieeffiziente und saubere Technologien, Verkehr vermeidende Raumplanung, attraktive Gemeinschaftsverkehre und Infrastruktur für nicht motorisierte Verkehrsmodi in dicht besiedelten Räumen sowie flexible und zuverlässige Mobilität in ländlichen Gebieten durchsetzen, bedarf es unterschiedlicher, der Situation in den Ländern angepasster Maßnahmen. Angesprochen wurden vor allem marktwirtschaftliche Anreizinstrumente, Technikstandards und Finanzierungshilfen.

Auch das wirtschaftliche Potenzial wie ebenso ökologische und soziale Risiken des Bergbausektors arbeitete die CSD 18 deutlich heraus. Für einen positiven Beitrag dieser Wirtschaftsbranche zu nachhaltiger Entwicklung ist ihre langfristige Integration in die Entwicklungsstrategien der Länder erforderlich. Dazu müssen klare Rahmenbedingungen zur Sicherung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, zur Achtung der Interessen aller Beteiligten, insbesondere der lokalen Bevölkerung, geschaffen werden. Darüber hinaus müssen Transparenz der Zahlungsströme, eine entwicklungsfördernde Verwendung der Bergbaueinkünfte und die Einbeziehung und Verantwortungsübernahme von Unternehmen im Sinne einer Corporate Social Responsibility (CSR) gewährleistet sein.

Trotz eines guten Verhandlungsergebnisses zu den Sachthemen endete die CSD 19 im Mai 2011 ohne Ergebnis, da einige Staaten den vom CSD-Vorsitzenden vorgelegten Entscheidungstext aus politischen Gründen ablehnten. Daher konnte am Ende der zweiwöchigen Verhandlungen kein Kompromiss zum Gesamttext erzielt werden. Die CSD ging damit nach 2007 (CSD 15) ein zweites Mal ohne Ergebnis zu Ende. Auch

wenn es der CSD in der Vergangenheit immer wieder gelungen ist, Weichen für nachhaltige Entwicklung zu stellen, wirft das Scheitern der CSD 19 ein Schlaglicht auf die geschwächten Nachhaltigkeitsstrukturen der VN und macht deutlich, dass die CSD in den letzten Jahren an Einfluss verloren hat. Diese Entwicklung ist mit dafür ausschlaggebend, dass Brasilien in den VN die Abhaltung der „Rio 2012“-Konferenz durchgesetzt hat, bei der die Reform der VN-Strukturen für nachhaltige Entwicklung eines der Schwerpunktthemen sein wird.

III. Millenniums- entwicklungsziele und MDG-Gipfel 2010

Die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs; siehe Kapitel E.VII.1.) sind globale Ziele, die Mindeststandards für ein menschenwürdiges Leben beschreiben und die zentralen Bezugspunkte der deutschen Entwicklungspolitik darstellen.

Im Rahmen des MDG-Gipfeltreffens der VN (High Level Plenary Meeting – HLPF) vom 20. bis zum 22. September 2010 in New York hat Deutschland sich intensiv in die Verhandlungen in New York eingebracht und maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss des Gipfels beigetragen. Wichtige deutsche Anliegen konnten in der Abschlusserklärung dieses Gipfels verankert werden: Neben den MDGs müssen auch weitere zentrale Themen in Zukunft mehr Beachtung finden – Klima- und Biodiversitätsschutz, Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und gute Regierungsführung sind von entscheidender Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und erfolgreiche Armutsreduzierung. Im Abschlusssdokument „Keeping the promise: United to achieve the Millennium Development Goals“ werden alle gesellschaftlichen Akteure in den Industrie- und Entwicklungsländern – Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft – aufgerufen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele zu leisten. Ausdrücklich wird die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer hervorgehoben. Dazu gehört auch, eigene Mittel zur Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren, etwa durch den Auf- oder Ausbau fairer und effizienter nationaler Steuersysteme. Betont wird außerdem die Notwendig-

keit, jenseits der klassischen Entwicklungsfinanzierung neue Finanzierungsquellen zu erschließen und stärker zu nutzen. Entsprechendes Potenzial könnten Partnerschaften mit der Privatwirtschaft, Beiträge von privaten Stiftungen oder innovative Finanzierungsinstrumente bieten.

Jetzt gilt es, die Impulse des Gipfels auf Länderebene in angepasste Entwicklungsstrategien umzusetzen. Deutschland wird seine Partnerländer bei diesen Bemühungen unterstützen. Es wurde jedoch von allen Seiten die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer betont. Auch diese gestanden zu, dass öffentliche Entwicklungsgelder lediglich ergänzend zu nationalen Ressourcen zu sehen sind.

Die Industrieländer stehen vor allem mit Reformen außerhalb der Entwicklungspolitik in der Pflicht. Gefordert wurden: weiterer Schuldenabbau, entwicklungsorientierter Abschluss der Doha-Handels-Runde, Abbau von Agrarsubventionen, Politikkohärenz, Bekämpfung von Steuerflucht, Einführung einer Finanzmarktsteuer. Darüber hinaus wird sich Deutschland aktiv an der Gestaltung eines MDG-Nachfolgemodells für die Zeit nach 2015 beteiligen.

Nach der kontroversen VN-Konferenz zur Wirtschafts- und Finanzkrise (Juni 2009) und dem Scheitern der Kopenhagener Klimakonferenz (Dezember 2009) hat der MDG-Gipfel auch zu einer Revitalisierung der VN und der VN-Mitgliedstaaten in der Fähigkeit beigetragen, globalen Konsens zu drängenden internationalen Herausforderungen herbeizuführen.

IV. VN-Konvention zur Desertifikationsbekämpfung

Die VN-Konvention zur Desertifikationsbekämpfung (UNCCD) mit ihren 194 Mitgliedstaaten hat einen hohen Stellenwert bei der Verbindung von Umwelt- und Ressourcenschutz mit den Zielen der globalen Armutsreduzierung (MDG 1).

Deutschland unterstützt die Umsetzung der UNCCD sowohl durch direkte Konventionsbeiträge als auch im Rahmen seiner bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. In der Schlusserklärung der 17. Sitzung der

VN-Kommission zur nachhaltigen Entwicklung wurde im Mai 2008 deutlich auf die Zusammenhänge zwischen Landnutzung, Klimawandel, Armut und Nahrungsmittelproduktion hingewiesen. Im Sinne einer verstärkten internationalen Umweltgovernance (siehe oben unter J.I.1.) ist die Bundesregierung bemüht, die Bedeutung der UNCCD als globalen Rahmen für nachhaltige Landnutzung kontinuierlich zu erhöhen.

Die ökonomische Bewertung der Folgen der Landdegradierung sowie der nachhaltigen Landnutzung ist ein wichtiger Ansatz, um politischen Entscheidungsträgern eine Grundlage für Investitionsentscheidungen und Politikgestaltung zu geben. Daher unterstützt Deutschland die Initiative des UNCCD-Sekretariats zu den „Economics of Desertification, Landdegradation and Drought“ (E-DLDD).

Ausblick

Die vor uns liegenden Herausforderungen erfordern in allen Bereichen unseres Lebens Änderungen, die in ihrer Tragweite oft mit den Veränderungen im Zuge der industriellen Revolution gleichgesetzt werden. Erleben wir heute die Vorboten einer solchen „großen Transformation“? Und falls ja – wird es ein langsamer, unmerklicher Übergangsprozess, oder werden nachfolgende Generationen diesen Wandel an einzelnen Ereignissen und Jahreszahlen festmachen?

Vielleicht wird im Rückblick die Reaktorkatastrophe in Fukushima vom März 2011 als ein Schlüsselereignis für den schnellen Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien in Deutschland – und darüber hinaus – gesehen werden.

Auch die Finanzkrise mit dem folgenden wirtschaftlichen Einbruch und die damit verbundenen Probleme im europäischen Währungsraum können sich als ein Einschnitt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung erweisen. Sie schärfen das Bewusstsein für die Notwendigkeit nachhaltiger Staatsfinanzen und solider Wirtschaftspolitik. Dies kann Ursprung sein für eine stärkere europäische Integration. Möglich ist darüber hinaus, dass aus der Krise ein neues Bewusstsein für die Notwendigkeit grundlegender Änderungen auf der Ebene des Zusammenwirkens der Völker in Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsfragen entsteht.

Die Konferenz der Vereinten Nationen 2012 in Rio de Janeiro bietet konkrete Chancen, nachhaltiges Wirtschaften als globale Herausforderung zu erkennen und die institutionellen Strukturen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit zu verbessern. Den internationalen Akteuren ist bewusst, dass es mit dem Status quo nicht möglich ist, die globalen Aufgaben anzugehen.

Wenn sich die Staatengemeinschaft in „Rio 2012“ darauf einigt, die Strukturen der Vereinten Nationen den bestehenden Herausforderungen wirksam anzupassen, wenn die Weltgemeinschaft gemeinsam Schritte auf dem Weg hin zu einer „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung“

geht, dann werden die Menschen im Jahr 2050 diese Schritte vielleicht als Meilensteine hin zu einer nachhaltigen Weltordnung sehen.

„Der einzig wahre Realist ist der Visionär“ – so lautet ein Zitat des italienischen Regisseurs und Schriftstellers Federico Fellini. Für Verzagtsein besteht kein Grund. Wir können die anstehenden Herausforderungen meistern, wenn wir uns ihnen stellen – mit Ernsthaftigkeit, Kreativität, Mut und Optimismus.

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
11044 Berlin

Weitere Informationen unter

www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de
www.bundesregierung.de

Stand

31. Oktober 2011 (soweit nicht anders vermerkt)
Kabinettsbeschluss vom 15. Februar 2012

Druck

Silber Druck oHG,
34266 Niestetal

Gestaltung

MetaDesign AG, Berlin

Bildnachweis

Seite 11: Chaperon, Laurence;
Seite 35: Deutscher Bundestag/Studio Kohlmeier;
Gestaltung: DBT/Regelindis Westphal;
Grafik-Design: Berno Buff; Text: Georgia Rauer;
Seite 37, 45: Rat für Nachhaltige Entwicklung
Seite 38: Bundesregierung/Denzel

Publikationsbestellung

Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Servicetelefon: 0180 5778 090
Servicefax: 0180 5778 094
(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben
und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



